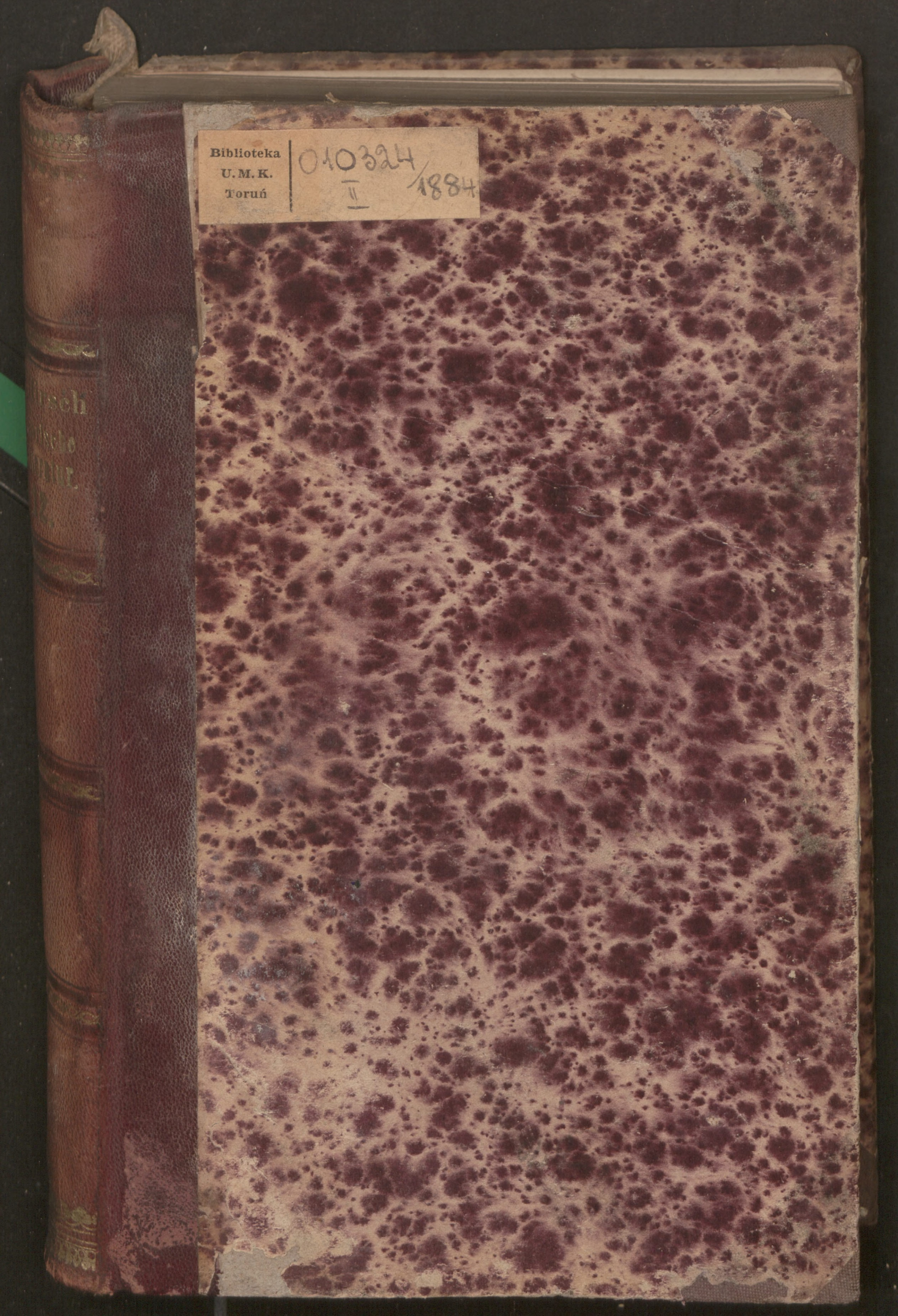


Mitteilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigiert

von

Dr. Ferdinand Hirsch.

XII. Jahrgang.



Berlin 1884.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA

Inhalts-Verzeichnis.

I.

Bernheim, Dr., Ernst, Priv.-Doc. der Geschichte in Göttingen. **Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie.** Göttingen 1880, R. Peppmüller. (8°. III. und 138 S.) 2,50 M.

Die vorliegende Abhandlung (110 S. Text und 27 S. Anmerkungen) versucht das Verhältnis der Geschichtsforschung oder Geschichte überhaupt zur Philosophie der Geschichte festzustellen. Nachdem in der Einleitung die drei Stufen der Geschichtsauffassung: die erzählende, die lehrhafte und die entwickelnde, charakterisiert und die Probleme der Geschichtsphilosophie dahin zusammengefasst sind, dass sie entweder den Wert oder die Faktoren untersuche, bespricht der Verfasser zunächst den genialen Versuch Herders, um dann die beiden Hauptrichtungen der Geschichtsphilosophie zu kritisieren, die idealphilosophische: Kant, Fichte, Schelling, Hegel, und die sozialistisch-naturwissenschaftliche: Condorcet, Comte, Buckle und Dubois-Reymond. Jene habe einseitig den Wertmassstab, diese die Faktoren der Geschichte betont; jene lege zu grosses Gewicht auf die Idee, diese unterschätze sie. Beide seien Einseitigkeiten und treten mit dem Stoff und der Methode der Geschichte in Konflikt. Dort ignorierte man die nicht europäische Menschheit, hier alles Individuelle. Dort die einseitigste, fast mystische Verherrlichung des Staatslebens, hier die gründlichste Verachtung desselben; dort die Erhebung der politischen Geschichte, hier die der Kulturgeschichte zum einzig würdigen Gegenstand historischer Forschung; dort das Zurückführen aller Erscheinungen auf das Walten transcendentaler Ideeen, hier auf das Wirken materieller Gesetze.

Der einzige, welcher die von Herder betretene Bahn richtig fortgesetzt habe, ist nach unserm Verf. Lotze, dessen „Mikrokosmos“ beide Extreme, die vorher geschildert wurden, vermeidet und gleichmässig dem sittlichen Wertinhalt und den mechanischen Bedingungen oder Faktoren gerecht werde. — Wir können dieser günstigen Beurteilung Lotzes nur beistimmen, wenn uns auch der Verf. sich seine kritische Aufgabe insofern etwas leicht gemacht zu haben scheint, als er einige wichtige Geschichtsphilosophen übersehen hat, namentlich die Engländer Drager, Lubbock, Dean und Tylor und die Franzosen Guizot, Roux-Ferrand und Laurents.

Als Resultat seiner Untersuchung vindiziert er dann der Geschichtsforschung die Aufgabe, im Zusammenhange der Entwicklung das Einzelne zu begreifen. Die historische Methode sei weder die deduktive (wie die Philosophie sie vorziehe) noch die induktive (der Naturwissenschaft), sondern die Vereinigung beider. „Sie kombiniert,“ sagt er S. 95, „beide Methoden in einem fortwährenden Hin- und Hergehen zwischen

dem Besonderen und dem Allgemeinen bezw. dem Ganzen ihrer Objekte um endgültig zu dem Besonderen zurückzukehren.“ Auch hierin wird ihm jeder Historiker zustimmen.

Berlin. Friedrich Kirchner.

II.

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann und E. Meyer. III. Jahrgang, 1880. Berlin 1883, Mittler und Sohn. 16 M.

Der dritte Jahrgang dieses mit Recht von allseitiger Anerkennung begleiteten Unternehmens schliesst sich seinen Vorgängern nicht nur würdig an, sondern übertrifft sie noch in einzelnen Punkten. Zunächst ist die Zahl der besprochenen Publikationen eine bedeutend erweiterte geworden — statt 3 700 Nummern im Vorjahre werden rund 5 500 aufgeführt. Dabei ist anzuerkennen, dass auch die auswärtige Litteratur in weit ausgiebigerer Weise berücksichtigt worden ist, als es früher geschah. Auch bei der Trennung des Wichtigen von dem Unwichtigen sind Referenten und Herausgeber im ganzen und grossen mit Glück vorgegangen — gleichfalls muss hervorgehoben werden, dass man mit Erfolg bemüht gewesen ist, die Darstellung lesbar zu machen. Wieder wie im Vorjahre hat eine Trennung des Berichtes in 3 Abteilungen stattgefunden, und zwar umfasst Abteilung I (162 S.) das Altertum, Abteilung II (345 S.) das Mittelalter, Abteilung III die Neue Zeit (235 S.); daran reihen sich Nachträge und Berichtigungen zu Jahrgang II (Abt. III. S. 236), sowie Berichtigungen zu Jahrgang III (S. 237). Das Verzeichnis der besprochenen Publikationen (Abteilung III. S. 239 bis 294) enthält, meist nach den Namen der Autoren geordnet, die Titel der Werke und die Seitenzahl, wo das betr. Werk besprochen ist. Dass die Herausgeber bemüht gewesen sind, trotz des gewachsenen Materials das Volumen des Berichtes nicht allzusehr zu vergrössern, kann man im Interesse des finanziellen Gelingens des Werkes nur beglückwünschen — die Gesamtzahl der Seiten beläuft sich diesmal auf 801 gegen 781 Seiten des Vorjahres, während die Zahl der besprochenen Publikationen um 800 gewachsen ist. Was die Ordnung derselben im Index anbetrifft, so hat Referent der Redaktion zwei Wünsche zu unterbreiten, nämlich erstens, eine *sachliche* Anordnung treffen zu wollen, und zweitens, den einzelnen Abschnitten den betr. Index gleich folgen zu lassen und nicht alle Werke ans Ende zusammen zu bringen. Was die finanzielle Seite des Unternehmens anbetrifft, so ist dasselbe durch die Munificenz des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in erheblicher Weise gefördert, aber es wird dabei doch noch sehr der Unterstützung seitens des kaufenden Publikums bedürfen, wenn es alle Klippen glücklich umschiffen soll. Wir haben in

Deutschland so oft das falsche Bestreben hervortreten sehen, die Einrichtungen der Engländer fast unbesehen als gute und vorzügliche zu uns herüberzunehmen, aber gerade, wo wir eine wirklich lobenswerte Seite des englischen Volkes finden, sträuben wir uns gegen eine Nachahmung derselben. Der Engländer unterstützt Herausgeber und Autoren guter Werke dadurch, dass er die letzteren für seine Hausbibliothek kauft, der Deutsche scheut das Kaufen und benutzt lieber Leih- und sonstige Bibliotheken. Dass dabei solche Unternehmungen wie die vorliegende mit finanziellen Schwierigkeiten schwer zu kämpfen haben, ist klar und sehr zu bedauern. Wir wollen hoffen, dass das deutsche gebildete Publikum znnächst wenigstens diesem Werke gegenüber einmal in die Fusstapfen der Engländer treten möge. — Das Unternehmen ist der reichlichen Unterstützung seitens des kaufenden Publikums im vollsten Masse würdig!

Berlin. E. Evers.

III.

Bauer, A., Die Kyros-Sage und Verwandtes. Wien 1882. In Kommission bei C. Gerolds Sohn. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der phil. histor. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (C. Bd. I. Heft. S. 495 ff.) gr. 8°. 86 S. 1,40 M.

Infolge der neu entdeckten Inschriften über Kyros, welche Referent in dem vorigen Jahrgange zu erwähnen mehrfach Gelegenheit hatte, ist die Forschung über diesen persischen Reichsgründer in ein neues Stadium getreten. Mit Hülfe dieser authentischen Berichte gelingt es, die Erzählungen der alten Historiker zum grossen Teil in das Gebiet des Fabelhaften zu verweisen und, wenn auch die Inschriften noch nicht alles klar darlegen, wenn auch sie selbst in einzelnen Punkten Ungenaues, ja selbst Unwahrheiten berichten, so ist es doch möglich, wenigstens die Berichte der Alten über die Herkunft des Kyros, über sein Verhältnis zum letzten medischen Könige und über das Emporkommen des persischen Reiches ins Gebiet der Sage zu verweisen. dn den ersten Kapiteln seiner Schrift beschäftigt sich B. mit Ien Nachrichten, welche sich bei Herodot, Trogus Pompeius, Xenophon und den Späteren finden, während der zweite Teil einer Betrachtung der ähnlichen Reichsgründungssagen bei andern Völkern gewidmet ist.

Wir versagen es uns für diesmal, eine genauere Darlegung unserer Bedenken gegen einzelne Resultate des ersten Teiles hier einzufügen, da sich die Möglichkeit für den Referenten bietet, in nächster Zeit genauer darauf eingehen zu können, als es der Zweck und die Aufgabe dieser Blätter gestatten. In dem Abschnitte über die Kyros-Sage bei Herodot (S. 5 ff.) bespricht Verf. namentlich die Reste der ältesten Sage über Kyros, welche bei H. bereits in ein rationalistisches Gewand gekleidet worden

sind. Es handelt sich um die Ernährung des K. durch die Hündin, welche bei H. schon als Kyno, die Gattin des Hirten, auftritt. An späterer Stelle äussert Verf. sich dahin, dass er diese Form der Sage am liebsten auf einen griechischen Logographen Klein-Asiens schieben möchte, der die persische Ueberlieferung seinen Landsleuten mundgerecht zu machen bestrebt war. Herodot möchte er diese Arbeit nicht zuschreiben, obwohl er sonst an einzelnen Stellen selbst rationalisierend aufträte. Ferner verwahrt B. sich gegen die Ansicht Dunckers, welcher bei Herodot eine medische Relation als zu Grunde liegend annahm, während die Erzählung des Ktesias auf persischer Basis beruhe. Mit Spiegel Eran. Altertumskunde II, pag. 269, sucht er Anklänge an persisch-eranische Sagenbildungen nachzuweisen, namentlich an Firdusi. Bei Herodot fänden sich auch sonst Züge persischer Ueberlieferung, so dass wir annehmen dürften, durch den Mund des griech. Schriftstellers werde uns wenigstens der Hauptsache nach volkstümliche Ueberlieferung verkündet (S. 22). Es wird überhaupt jede medische Tendenz in Herodots Erzählung geleugnet, auch sei ein Einfluss der medischen Magier auszuschliessen, da gerade sie bei Herodot schlecht wegkämen. Nur die Anknüpfung des Kyros an das medische Königshaus könnte etwa auf eine medische Einwirkung schliessen lassen, wenn nicht andererseits anzunehmen wäre, dass dieser scheinbare medische Zug eigentlich der Rücksichtnahme auf die delphische Tempeltradition seinen Ursprung verdanke. B. wendet sich S. 23 f. gegen die von Büdinger „Ausgang des medischen Reichs“ S. 494 vorgebrachten Gründe für den medischen Ursprung der herodoteischen Erzählung. Sehr misstrauisch zeigt sich Verf. gegen des Ktesias Bericht, der bei Nicolaos Damascenus fr. 66 vorläge — im günstigsten Falle seien es Bruchstücke jener Kyros-Sage, wie sie zu Artaxerxes' II. Zeiten sich entwickelt habe. Andererseits sei aber auch eine von Ktesias selbst im bewussten Gegensatze zu Herodots Erzählung vorgenommene Umgestaltung der Sage nicht zu verkennen. Ref. vermag diesen Ausführungen im grossen und ganzen nicht beizutreten, mehr kann er dagegen die Bemerkungen über Xenophons Cyropädie billigen, welche in letzter Zeit, namentlich von Büdinger, Floigl u. a. als wichtig für die Geschichte des Cyrus betont worden ist. B. sieht in der Cyropädie eine Vorläuferin der Dichtung und findet in ihrer Darstellung nahe Berührungspunkte mit den philosophisch-politischen Utopien, welche in jener Zeit entstanden. Der Rest des wirklich Ueberlieferten über die Zeit, in der Xenophons Darstellung spielt, scheine sehr gering und was aus Liedern geschöpft ist, beziehe sich mehr auf irrelevante Dinge, so auf Darstellung persischer Lebensgewohnheiten. Auch Ref. hat in früheren Ausführungen in diesen Blättern darauf hingewiesen, dass die Verwertung der Berichte des Xenophon für die geschichtliche Darstellung der Zeit des Kyros eine viel zu starke bei neueren Forschern sei, dass es namentlich unmöglich sei,

aus ihm den friedlichen Uebergang der Herrschaft aus den Händen der Meder auf die Perser nachzuweisen. Er kann daher in diesem Punkte den Ausführungen B.'s voll und ganz beistimmen und verweist nochmals darauf, dass auch die neuern Inschriften von Kämpfen zwischen beiden Parteien zu erzählen wissen. B. möchte in einzelnen Punkten eine Einwirkung Herodots auf X. nicht von der Hand weisen. Was die Angaben des Trogus Pompeius anbetrifft, so meint Verf., dass man bei der Betrachtung seiner Quellen noch immer viel zu wenig ins Auge fasse, dass er dieselben wirklich in einander verarbeitet habe. Vieles sei aus Herodot entnommen, einiges sei in der jetzigen Fassung dem Missverständnisse des Justin zu verdanken, andererseits habe T. P. namentlich über die älteste Fassung der Kyros-Sage den Deinon zu Rate gezogen. Dagegen wendet sich Verfasser gegen Wolffgartens (De Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompeio expressis. Diss. Bonn 1868) Ansicht, welche auch Duncker Gesch. des Altertums IV ^{5}, 278 teilt, dass Trogus Pompeius allein aus Deinon geschöpft habe, dessen Erzählung Ktesias und Herodot zu Grunde gelegen hätten. Von späteren Erzählungen wird auch noch die Version bei Diodor IX., fr. 24 besprochen und auf Ephoros zurückgeführt.

In dem zweiten Teile behandelt der Verf. eine ganze Reihe verwandter Sagen bei anderen indogermanischen Völkern, so die von Romulus und Remus bei den Römern, die von Sigurd bei den Germanen in der Thidreksaga, die von dem Helden Karna im Mahâbhârata, die mit der Kyros-Sage nicht identische, aber ihr ähnliche von Kaikhosrav des Sâh-nâme, ferner die neupersische von Artachsir i Pâpakān Er warnt davor, aus der Gleichheit des Inhaltes nun darauf schliessen zu wollen, dass die Sage ein Gemeingut des indogermanischen Stammes gewesen sei, wie Schwartz „Der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms" p. 33 es voreilig behauptet habe. Verf. sucht an der römischen Gründungssage nachzuweisen, dass die Gestaltung der Kyros-Sage bei Herodot auf dieselbe eingewirkt habe, während andererseits gewisse dem latinischen Stamme eigentümliche Züge nicht zu verkennen seien. Eine weitere Bestätigung seiner Ansicht gewinnt er dadurch, dass er am Schlusse der Schrift ähnliche Erzählungen anführt, welche sich bei Völkern finden, die mit den Indogermanen nichts gemein haben, bei den Semiten und andern Völkern, so die von Sargon, von David als Hirten, in chinesischen Quellen u. a. mehr. „Diese Uebereinstimmungen von den unerwartetsten Seiten her nötigen uns, eine Einheit und einen Ursprung derselben anzunehmen, denen gegenüber Kategorieen wie Indogermanen und Semiten zu Gattungsbegriffen herabsinken; wir betreten ein Gebiet von Gleichungen, für die als Erklärungsgrund nicht bloss die gleiche Geistesanlage urverwandter Völker, sondern die Gleichheit menschlichen Denkens und Empfindens überhaupt geltend gemacht werden muss." — Seinem Schlussworte vermag Ref. nur zuzustimmen: „Möchten diese Auseinander-

setzungen, deren Unvollständigkeit der Verfasser selbst am besten kennt, dazu beitragen, dass vorsichtige Forschung auf diesem Felde die vorzeitige Konstatierung eines scheinbaren Sachverhalts immer mehr einschränke."

Berlin. E. Evers.

IV.

Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate academiae litterariae regiae Borussicae editum. Voluminis alterius pars altera. Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora . . . edidit Ulricus Koehler; pars altera tabulas magistratuum catalogos nominum instrumenta juris privati continens. Berolini apud Georgium Reimerum 1883. (540 S.) 54 M.

Von der grossen im Auftrage der Berliner Akademie herausgegebenen Sammlung der attischen Inschriften sind der erste und dritte Band, die voreuklidischen Inschriften und die der römischen Kaiserzeit enthaltend, abgeschlossen. Von den Inschriften aus der grossen dazwischen liegenden Periode lagen bisher nur die Beschlüsse von Rat und Volk, der verschiedenen staatlichen und privaten Vereinigungen in neuer Bearbeitung vor; mit diesem Teile wird uns, wieder von U. Köhlers bewährter Hand herausgegeben, die Sammlung der von den verschiedenen Behörden aufgezeichneten Urkunden, von Verzeichnissen mannigfachster Art, von Privaturkunden geboten, so dass jetzt an einer vollständigen Sammlung der attischen Inschriften nur noch die Weih- und Grabinschriften fehlen.

Die immer steigende Bedeutung der griechischen, in erster Reihe der attischen Inschriften, der kaum zu überschätzende Wert, den dieselben vor allem als historisches Material haben, rechtfertigt eine gedrängte Uebersicht über den reichen Inhalt dieses neuerschienenen Bandes in diesen Mitteilungen.

Tabulae magistratuum.

I. Urkunden der Schatzmeister der Athene und der anderen Götter. (642—738.) Nachdem in den letzten Jahren des grossen Krieges die heiligen Schätze aus dem Parthenon zum grössten Teil für Kriegszwecke verwandt worden waren, wurden bei der Neuordnung des Staates, sicher schon i. J. 400, die beiden Kollegien der Schatzmeister der Athene und der der anderen Götter zusammengelegt; alljährlich erfolgte bei der Uebergabe an die Amtsnachfolger die Aufstellung einer Urkunde über den Bestand und Zuwachs der heiligen Schätze, jedoch wurden, da der Proneos bis auf einen einzigen goldenen Kranz ausgeleert war, nur die aus dem Parthenon stammenden und die im Hekatompedos aufbewahrten Schätze der Athene und der anderen Götter so inventarisiert. Im Jahre 385 wurde das Kollegium wieder in die zwei ursprünglichen auseinandergelegt, jedes stellt nun eine Urkunde aus; in

der der Atheneschatzmeister wurde ein Vermerk aufgenommen über den Bestand des grossen Goldelfenbeinbildes der Athene; dasselbe wurde alle vier Jahre, in jedem vierten Olympiadenjahre, auseinandergenommen und mit dem auf einer Bronzetafel im Parthenon verzeichneten Inventar verglichen, abgetrennte Stücke kamen zu den Weihgeschenken.

Die erhaltenen Urkunden reichen vom Ende des fünften Jahrhunderts bis zum Jahre 304; sie enthalten nicht nur Weihgeschenke verschiedenster Art von den verschiedensten Personen sondern auch Pompgeräte, das genaue Inventar einer goldenen Nike, die vielleicht aus den Gütern der Dreissig hergestellt worden ist, und Kriegs- und Schiffsgeräte.

Ein Punkt von allgemeinerem historischen Interesse scheint sich aus diesen Urkunden sofort zu ergeben. Wenn auch die nacheuklidischen Uebergab-Urkunden nicht so erhalten sind, dass es wie bei denen aus der voreuklidischen Zeit möglich gewesen ist, das Inventar der Weihgeschenke vollständig wieder herzustellen, so dass wir Bestand und Zugang eines jeden Jahres kennen, so lassen sie uns doch ein stetiges Anwachsen der Weihgeschenke an die Athene und die anderen Götter und die Zahl der Pompgeräte deutlich erkennen. So sind z. B. die silbernen Hydrien, die im Anfang 20 waren, im Jahre 390 auf 27 im Gesamtgewicht von über 4 Talenten vermehrt worden. Dies allmälige Anwachsen der Tempelschätze, das ja auch durch die Wiedereinsetzung der beiden Kollegien 385 bezeichnet wird, darf wohl als ein Ausdruck gelten für den wieder steigenden Wohlstand des Landes Attika und seiner Bewohner, und es hat den Anschein, als wenn dieses sich Wiedererholen von der furchtbaren Katastrophe, mit der der grosse Krieg und der darauffolgende Bürgerkrieg geendet hatte, ein verhältnismässig rasches gewesen. 378 betrug der Ertrag der Vermögenssteuer bekanntlich wieder beinahe 6000 Talente.

Ein anderer Punkt, der hier hervorgehoben werden mag, sind die zahlreichen goldenen Kränze von auswärtigen Fürsten und Städten, mit denen der attische Demos geehrt worden ist. Wenn wir die Veranlassung wohl nicht mehr feststellen können, so kann doch immerhin die Thatsache einer solchen Verleihung von Bedeutung für die Rekonstruktion der politischen Beziehungen Athens werden.

Als Anhang folgen ausser Bruchstücken eines Verzeichnisses eherner Bildsäulen aus den letzten Jahrzehnten des IV. Jahrhunderts und ausser unbestimmten Fragmenten (742 — 750) die Urkunden aus der Staatsverwaltung des Lykurg (739 — 41). Zunächst ein Bruchstück der Abrechnung der Atheneschatzmeister und der durch ein lykurgisches Gesetz eingesetzten Kommission zur Anfertigung von Nike- und Pompgeräten beginnend Anfang 333, sodann sieben Bruchstücke der grossen Urkunde, die auf ihrer Vorderseite die für den attischen Festkalender so wichtige Verrechnung des Hautgeldes der ge-

schlachteten Opfertiere von 334—331, auf der Rückseite die Angabe über das zum Schmuck der Kanephoren verwendete Gold enthielten. Böckh nahm an, diese Abrechnung sei durch Lykurg selbst erfolgt; Köhler dagegen sieht sie als von den Atheneschatzmeistern und einer dazu eingesetzten Kommission ausgehend an. Auf der Rückseite steht noch die Berechnung des gekauften Goldes, so lehrreich durch die von Kirchhoff ergänzte Angabe des Wertverhältnisses von Gold und Silber; auf der Vorderseite steht noch ein Verzeichnis goldener Kränze, die in dieser Zeit auf die Burg gekommen waren, darunter zwei für Alexander den Grossen, im Betrage von 97 Statern, aus der Zeit nach seiner Rückkehr aus Aegypten.

II. Uebergab-Urkunden der Epistaten der Brauronischen Artemis auf der Burg aus den beiden letzten Dritteln des vierten Jahrhunderts (751—765). Das Anziehendste unter den in diesen Verzeichnissen aufgeführten sehr verschiedenartigen Weihegaben sind die mannigfachen Kleidungsstücke von Frauen, oftmals als „Lumpen“ bezeichnet. Eine solche Fülle von Angaben über Kleider, deren Teile, Stoffe, Form, Farbe und Verzierung aus einer bestimmten Gegend und Zeit wie in diesen Verzeichnissen haben wir aus dem Altertum nicht wieder. Eine grosse Menge völlig neuer Dinge sind hier zusammen und harren ihrer Verwertung. Der nächste Eindruck, den man beim Durchlesen dieser Kleiderverzeichnisse erhält, ist freilich der, dass der sehr kleine Tempel mit all’ den Weihgaben eine wahre Trödelbude gewesen sein muss, welche in Ordnung und Stand zu halten keine leichte oder angenehme Beschäftigung gewesen sein mag.

III. Verzeichnisse aus dem Asklepieion (766,67.) 766 eine grosse Inschrift mit dem Verzeichnis der Gaben an den Asklepios, dessen Heiligtum auf der Südseite der Burg neuerdings wieder aufgedeckt ist, aus den Jahren 341—338.

IV. Verzeichnis silberner Schalen von durchgehend 100 Drachmen im Gewicht aus der Zeit um 400. Dieselben sind dargebracht von Leuten beiderlei Geschlechtes, die als *ἀποφυγὼν* oder *ἀποφυγοῦσα τὸν δεῖνα* bezeichnet werden. Köhler sieht in ihnen die in den Urkunden der Atheneschatzmeister genannten *φιάλαι ἐξελευθερικαί*, die der Athene von den Freigelassenen geweiht wurden; er macht aber darauf aufmerksam, dass hinter dem *ἀποφυγὼν* auch Metöken genannt werden, was gegen Freilassung der an erster Stelle Genannten spreche. No. 776, wo vielleicht in der zweiten Zeile *ἀποστασίου* zu ergänzen, hat einer ähnlichen Urkunde angehört.

V. Poletenurkunden (777—783). 777 Verkauf konfiszierter Grundstücke mit genauer Bezeichnung derselben, des Käufers, des Preises, der Kaufsteuer, die 2% beträgt, während sie zur Zeit des Hermenfrevels 1% betrug, und der *ἐγγύη καταβολῆς* die sich auf ein Fünftel des Kaufpreises beläuft; aus dem Anfang des vierten Jahrhundert. 779 um 400 Verkauf von

Grundstücken, welche schätzen zu lassen die Besitzer unterlassen hatten. 780—783 Bruchstücke der Verpachtungen von Bergwerksanteilen, nicht viel jünger als Lykurg. Sie geben über den Betrieb der Bergwerke lehrreiche Aufschlüsse.

VI. Berechnung des Hundertstel (784—788) aus dem Erlös von Grundstücken, die Gemeinden und Genossenschaften verkauft hatten, aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts und später. Die zahlreichen Preise von Grundstücken führen nicht weiter, da dieselben nicht genauer nach Grösse und Beschaffenheit bestimmt sind. Von einer staatlichen Behörde stammen diese Urkunden wohl auf keinen Fall her.

VII. Die Seeurkunden, wie sie seit Böckhs Vorgang allgemein bezeichnet werden (789—811). Köhler hat sämtliche Urkunden, die Böckh nach nicht immer fehlerfreien Abschriften von Ross veröffentlichte, noch einmal verglichen, es ist so an zahlreichen Stellen der alte Text verbessert und erweitert worden. Neu hinzugekommen ist ausser kleinen Bruchstücken vor allem eine grosse Platte (794) vom Jahre 356/55, auf der Demosthenes als Trierarch erwähnt wird. Die älteste datierbare Urkunde ist von 374, die jüngste aus der 114. Olympiade 324/20.

Die von Böckh mit Meisterhand ausgeführte Erklärung der Seeurkunden ist durch die neu gefundenen Stücke in einigen Punkten erweitert, in manchen Einzelheiten berichtigt, aber die von ihm gelegte Grundlage ist geblieben; sein Werk über die Seeurkunden bleibt nach wie vor die unentbehrliche und unübertroffene Einführung in diesen ganzen Gegenstand.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, alles das, was durch Köhlers Ergänzungen und neue Lesungen von Böckh abweicht, anzuführen, so lehrreich es auch im einzelnen sein mag, z. B. die zwei Harpalischen Schiffe in No. 811. Es muss genügen hier einige Hauptsachen von allgemeinerer historischer Bedeutung hervorzuheben, die Köhler im fünften und sechsten Bande der Mitteilungen bei Besprechung einiger dieser Urkunden festgestellt hat.

Für die Zeit des Bundesgenossenkrieges gewinnen wir einige chronologische Anhaltspunkte: Die Ausfahrt des Chares erfolgte nicht vor dem Herbst Ol. 105.4, der Friedensschluss kaum vor dem Anfang des Jahres Ol. 106.2. (Mitt. VI, 37.)

Lehrreich ist, was Köhler (VI, 28 ff.) über die Vergrösserung der attischen Flotte seit Nausinikos zusammengestellt hat im Gegensatz zu Böckh, der die Zahl der Schiffe in der älteren Zeit auf Grund einer falschen Auffassung zu hoch angesetzt hatte; nach Köhler erfolgte dieselbe so:

Ol. 100.3	378/7	100	Schiffe (Trieren)	
Ol. 105.4	357/6	283	„	
Ol. 106.4	353/2	349	„	
Ol. 112.3	330/29	410	„	darunter 18 Tetreren
Ol. 113.4	326/5	413	„	darunter 50 Tetreren, 3 Penteren.

Lehrreich für die innere Politik Athens in der späteren demosthenischen Zeit ist, was Köhler bei der Besprechung der in das Jahr 334/3 gehörenden Uebergab-Urkunde auf Grund der in derselben berührten Verhältnisse sagt: „Man erstaunt über die Laxheit, mit welcher in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Marinegesetze in Athen gehandhabt worden sind. Jahre und abermals Jahre vergehen, bis eine Schuld konstatiert, die gesetzliche Strafe über den säumigen Schuldner verhängt, die Schuld wirklich eingetrieben wird und auch dann noch werden dem Schuldner die weitgehendsten Erleichterungen gewährt. Dies erklärt sich daraus, dass in jener Zeit Regierung und Rechtsverwaltung in Athen in den Händen einer zahlreichen Koterie lag, aus deren Mitte die Trierarchen genommen waren; kaum begreiflich aber ist es, dass bei so verrotteten Zuständen der attische Staat überhaupt noch im Besitz einer Marine war". Mitt. IV, 84 und VI, 30: „Das Verhängnis Athens wollte es, dass, während das Flottenmaterial beständig wuchs, sich der persönliche Dienst und die Handhabung der Marinegesetze, wie dies aus den Urkunden und den Angaben der Redner hervorgeht, in umgekehrter Progression zunehmend verschlechterte. Durch dies Missverhältnis ist es möglich geworden, das um die Mitte des vierten Jahrhunderts im Aegäischen Meere neben der athenischen eine zweite Seemacht in der makedonischen aufkommen konnte, die vom ersten Tage ihres Bestehens an gegen Athen gerichtet war".

VIII. 812—828. Urkunden der delischen Amphiktionen. Die Rechnungsablagen der Vorsteher des delischen Heiligtums wurden in jedem dritten Olympiadenjahr bekannt gemacht. Die uns erhaltenen Bruchstücke, das bekannteste ist das sog. marmor Sandwicense, stammen fast alle von der Burg in Athen, sie enthalten die Abrechnungen der Tempelbehörde und ihre Uebergab-Urkunden der Tempelschätze. Die älteste datierbare Urkunde ist das marmor Sandwicense von 377—74, auch die vollständigste, die jüngste von 334. Zu diesen Amphiktionenurkunden gehört auch zugleich No. 778, die vor allem lehrreich ist durch das Stück Protokoll über eine Gerichtsverhandlung gegen einen Ieten: „Dieser kam anwesend und sich verteidigend frei; das Gerichtslokal die Stoa Poikile; von den Stimmsteinen die durchlöcherten 100, die vollen 399".

IX. Urkunden der Vorsteher öffentlicher Arbeiten und anderer ausserordentlicher Behörden. (829—840.) 829 Bruchstück von 395 über die Wiederherstellung des Erechtheion. 830—3 Urkunden der Teichopoioi über die Herstellung der Stadtmauern. Das erste Stück ist besonders lehrreich. Es bezieht sich auf den Wiederaufbau der Mauern durch Konon 394/3 und Köhler hat daraus nachgewiesen (Mitt. III, 49 ff.), dass die Ankunft Konons in Athen noch in die erste Hälfte von 393 fällt, dass der Bau den Phylen übertragen war, die Kommissionen bestellten, die Staatsgelder in

Empfang nahmen und die Ausführung des Baues in Akkord gaben. Weiter ist das Bruchstück, das in Holzschnitt wiedergegeben ist, deswegen von Interesse, weil die Buchstabenformen und mit wenigen Ausnahmen auch die Orthographie nicht die des vierten, sondern die des fünften Jahrhunderts ist; nur der Name des Archon ergiebt, dass es in das vierte Jahrhundert gehört. Es scheint diese Inschrift geeignet, das Zutrauen zu der Theorie des Schriftcharakters, dass lediglich durch die Form der Buchstaben die Abfassungszeit vieler Inschriften auf Jahre genau bestimmt werden könne, wenn auch nicht zu erschüttern, so doch einzuschränken. 834 Uebernahme eines Baues des Tempels des Zeus Soter im Piraeus, auf Grund des Kontraktes. 835—836 die Vorderseite enthält die Revision der Weihgeschenke des Asklepieion an der Südseite der Burg mit dem darauf bezüglichen Volksbeschluss zwischen 320 und 317; ähnlich ist der Inhalt der Rückseite aus der Zeit des chremonideischen Krieges. Unter den Weihgeschenken sind zu beachten die zahlreichen Nachbildungen von menschlichen Gliedmassen, besonders Augen, die in das Heiligtum des Heilgottes gestiftet worden sind.

X. Verordnungen von Priestern. (841, 842.) Ersteres eine Verordnung über die Schonung des Heiligtums des Apollon Erithasios aus der Zeit um 400. Das andere enthält im ersten Teil eine Entscheidung der Diaeteten über den Besitz irgend einer von Orgeonen verehrten Göttin, im zweiten Reste einer priesterlichen Verordnung.

XI. Unbestimmte Fragmente. Darunter 844 aus der ersten Hälfte des 4. Jahrh. besonders lehrreich; man erkennt, dass es sich um Feste und die Beschaffung von Geldern zu Opfern handelte, und hierbei werden die Phylobasileis erwähnt, von denen es bisher mehr als fraglich war, ob sie noch die kleisthenische Verfassung überdauert hätten.

Catalogi:

I. Verzeichnisse von Archonten und anderen Behörden (857—863). 859 das Verzeichnis mehrerer Archontenkollegien mit Angabe des Demos bei jedem einzelnen aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts, von Sauppe 1864 behandelt (de creatione archontum atticorum).

II. Prytanenverzeichnisse (864—874) verschiedener Phylen aus dem vierten Jahrhundert; sie stammen von Basen her, welche die Weihgeschenke der vom Volke mit dem goldenen Kranz geehrten Prytanen trugen. Köhler hat bei der Herausgabe des einen in den Mitteilungen IV, 105 darauf aufmerksam gemacht, wie lehrreich für die Statistik der attischen Demen diese Verzeichnisse sind: neben kleineren entlegeneren Demen, deren Angehörige auf den öffentlichen Urkunden des fünften und vierten Jahrhunderts als Ratsherren, Schreiber, Schatzmeister oder Richter nie oder nur ganz vereinzelt vorkommen, finden sich eine Zahl wohlhabender und grösserer Demen, die alljähr-

lich Sorge trugen im Regierungsausschusse des Volkes Sitz und Stimme zu haben. Die Zahl der Prytanen, die die einzelnen Demen einer Phyle geben, giebt einen ungefähren Massstab für ihre Grösse und Bedeutung: so z. B. sind von 50 Prytanen der Leontis 9 Phrearrier, 4 aus Sunion, 5 Demen geben je 3, 9 je 2, 4 je einen Prytanen, in einem andern Falle 360/59 sind von 50 Prytanen 22 aus Acharnai, ein Beweis, dass auch nach dem grossen Kriege dieser Demos seinen alten Wohlstand wieder gewonnen hatte; in einem andern Falle sind von 50 Prytanen 10 aus Anaphlystos, 10 aus Alopeke, schliesslich unter 45 10 aus Erchia, 8 aus Halai. Bis zu einem gewissen Grade das Gegenstück und die Ergänzung hierzu sind die Verzeichnisse der Ephebeninschriften, die Dumont für diese statistischen Uebersichten verwertet hat. Auch hier ist, wie so häufig, zu bedauern, dass für das fünfte Jahrhundert uns ähnliche Nachrichten völlig fehlen. Das Prytanenverzeichnis der Pandionis von 348/7 ist nach Trittyen geordnet; erhalten ist die Trittys der Paeanier, zu der Ober- und Unterpaeania gehört haben, von einer zweiten ist der Anfangsbuchstabe K. erhalten, den Köhler als den von Kydathenaion ansehen möchte, die dritte Trittys der Pandionis war die der Myrrhinusier; freilich die Frage nach dem Prinzip, das der Trittyeneinteilung zu Grunde gelegt, ist auch damit noch nicht gelöst. Lehrreich ist das Prytanenverzeichnis der Aegeis von 341/0 (872) durch die ihm beigegebenen Beschlüsse der Prytanen zu Ehren des Schatzmeister, dreier Kollegen, die tür die Versammlung des Demos, die Verteilung der Marken (für die Ekklesie) belobt werden; Köhler Mitt. VII, 105 hat diese Urkunde erläutert.

III. Catalogi judiciales. 1. Richtertäfelchen (875—940), sämtlich aus dem vierten Jahrhundert. Diese Bleiplättchen enthalten eingeritzt eine vollständige Personenbezeichnung, eingestempelt das Stadtwappen (Gorgoneion), Eule zwischen den Anfangsbuchstaben des Stadtnamens, zwei Eulen, die in einen Kopf zusammengehen; letztere beiden Stempel fehlen bisweilen. Der vierte Stempel, der neben den Namen steht und nie fehlt, bezeichnet die Abteilung des Gerichtes, sie gehen von A bis K. Täfelchen mit Spuren mehrerer übereinander geschriebener Namen finden sich mehrfach. 2. Diaetetenverzeichnisse (941—944) von 330, 329, 325; letzteres ist vollständig und enthält 104 Namen aus allen Phylen. 3. Bruchstücke. Verzeichnisse, die sich auf Diadikasieen beziehen (945—47). Das erste über Choregieen, das zweite über Trierarchieen, das dritte über die Proeisphora; es waren aufgeführt die Richter sowie die Bürger, denen die Leistung ursprünglich zugewiesen, und diejenigen, denen sie durch gerichtliche Verhandlung zuerkannt worden war. Die Bruchstücke sind aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts.

IV. Verzeichnisse von Priestern und anderen Kultbeamten sowie Bürgern, die zu irgend welchen Kult-

handlungen, Festfeiern u. s. w. gewählt worden sind, Theoren sowie zwei Listen von Frauen (948—958).

V. Verzeichnisse von Schiffsvolk, Landtruppen, Kleruchen (959—964). Es ist sehr zu bedauern, dass diese Stücke so unvollständig erhalten sind, sie sind von höchstem Interesse. In dem ersten aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts war die Bemannung mehrerer Kriegsschiffe vollständig aufgeführt: 2 Trierarchen, 10 Epibaten, dann die *ὑπηρεσία*: erhalten sind davon der Steuermann, Proret, Keleustes, 3 Pentekontarchen, schliesslich die aus Bürgern und Sklaven genommene Bemannung (*ναῦται ἀστοὶ* und *ναῦται δοῦλοι* oder *ξένοι*). In den Mitt. VIII, 179 vermutet Köhler, dies Denkmal habe sich auf die Schlacht bei den Arginusen bezogen, sei nach derselben errichtet, zu der ja auch Sklaven aufgeboten wurden. 960 ein Verzeichnis von Kleruchen, nach Köhler entweder nach Samos oder nach Poteidaia. 961 Weihgeschenk von Reitern unter ihrem Hipparch *τῇ Σαλαμῖνι*. Köhler möchte dasselbe in Verbindung bringen mit dem Siege der Athener über Pleistarchos, des Kassanders Bruder. Die unten unvollständige Urkunde enthielt die Namen von 22 Reitern aus allen möglichen Demen. 963 Verzeichnis von Söldnern um 300; unvollständig. Die ersten 46 sind Barbaren, wie einige der Namen zeigen, aus Thrakien und Bithynien: Rosezis, Dulezelmis, Driazis, Disupes, Patumas, Dromichaites, Kedrepolis*). Dann folgen weiter Geworbene aus Griechenland selbst (Achaia, Argos, Messene, Megara, Böoter, Phoker, Malier, Crinianen, Thessalier, Lokrer, Athamanen, Epiroten, aus Olynth, Kassandrea, Philippi, Perinth, von den Inseln Kos, Karystos, Lemnos, Samothrake, Mytilene, Rhodos, Paros,) von der kleinasiatischen Küste (Erythrai, Kyzikos, Ephesos, Kolophon, Milet, Halikarnass, Priene, Gargara, Phaselis, Aspendos, Side, Heraclea,) weiter Kyrenaier, schliesslich Barbaren aus Thrakien, Karer, Lykier und Lukanier. 964 ist ein ähnliches kürzeres und jüngeres Verzeichnis.

VI. Catalogi agonistici für die panathenäischen Agonen (965—70). 965 für die musischen, gymnischen und hippischen Agone der grossen Panathenäen mit Angabe der Preise aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. 966 und 967 Verzeichnisse der Sieger in den gymnischen und hippischen Agonen der grossen Panathenäen bald nach 391, in welchen einige schon sonst bekannte Männer vorkommen. 968 und 969 ähnliche Verzeichnisse aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts. Verzeichnisse auf die musischen Agonen von den Dionysien und Lenäen bezüglich (971—977), Reste von Urkunden, die litterargeschichtlich und für die Geschichte der dramatischen Poesie und des attischen Theaters von grösstem Werte sind,

---

*) Durch diesen letzten Namen wird der bei Aristoteles vorkommende Name Kedreipolis oder Kedropolis gegen die neuerdings vorgeschlagene Veränderung in Ketriporis, den des Thrakerkönigs, der sich 356 mit Athen gegen Philipp verbündete, geschützt.

(Köhler Mitt. III, 112). Um einiges hieraus hervorzuheben, auf No. 971, einem Verzeichnis der dramatischen Sieger von den grossen Dionysien, das in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts aufgezeichnet ist, steht neben dem Namen des Aischylos der des Perikles als Choreg, nach Köhler handelt es sich um die „Sieben gegen Theben" von 467. 977 Reste des grossen Verzeichnisses der tragischen und komischen Dichter sowie der tragischen und komischen Schauspieler mit der Zahl der an den grossen Dionysien und Lenäen errungenen Siege; die ältesten Stücke stammen aus der Mitte des dritten Jahrhunderts. Von den beiden folgenden Nummern ist 978 ein Verzeichnis über die Einsetzungszeit der einzelnen Kampfspielarten in Olympia.

VII. Verzeichnisse von freiwilligen Beiträgen (980—985). Das Verzeichnis von Abgaben, die dem pythischen Apollo von den delischen Priestern und attischen Beamten dargebracht sind, von 102/1 — 95/4 v. Chr. ist lehrreich wegen der darin genannten zahlreichen attischen Behörden aus dieser späten Zeit.

VIII. Verzeichnisse von Thiasoten, Eranisten und Orgeonen. 986—990.

IX. Ein Bruchstück eines Verzeichnisses der attischen Demen aus der Zeit nach Errichtung der Attalis und vor der Errichtung der Ptolemais (991) und ein im Peiraieus gefundenes sehr verstümmeltes Bücherverzeichnis (992) aus dem ersten Jahrhundert, wahrscheinlich eines Geschenkes von Epheben an die Bibliothek des Gymnasium.

X. Bruchstücke, die nur Namenreihen enthalten, 993—1052.

Instrumenta juris privati.

I. Pacht- und Mietskontrakte (1053 — 1061). 1053 Bruchstück einer Urkunde von der Trittys der Epakreis. 1054 die grosse 1882 am Hafen Zea gefundene Urkunde über den Bau der berühmten zwischen 347 und 330 erbauten Skeuothek des Philon. Die Einrichtung und innere Anordnung dieses für die Aufbewahrung des hängenden Schiffsgeräts bestimmten Gebäudes ist in diesem „Bauprogramm", das von dem Erbauer Philon und Euthydomos, einem der vom Volk bestellten Epimeleten, ausgefertigt ist, so bis in das Einzelnste angegeben, dass es vollständig hat rekonstruiert werden können. (Fabricius Hermes XVII, 351, Dörpfeld Mitteilungen VIII, 147 ff.). 1055 die schon im alten Corpus 93 enthaltene Verpachtungsurkunde der Aixoneer. 1056 Rest einer Verpachtungsurkunde von Grundstücken der Athene aus der Zeit des Lykurg. 1058 aus der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts; *Κυϑηϱιων οἰ μεϱῖται* verpachten einem Aphidnäer eine Werkstatt nebst Gebäuden im Peiraieus gegen einen jährlichen Mietzins von 54 Drachmen. Die Kytherier sind nach Köhler nicht attische Bürger aus dem attischen Demos

Kytherra (denn so ist die Schreibung bis zur römischen Zeit), sondern Nachkommen von Leuten von der Insel Kythera, die, als die Athener den Spartanern Kythera wieder auslieferten, nach Athen gezogen sich im Peiraieus angesiedelt hatten. Der Schluss der Urkunde, der für den Pächter die Zahlung einer etwa ausgeschriebenen *εἰσφορὰ* bestimmt, ist lehrreich durch die Angabe: dieselbe solle geschehen *κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς*. Die sieben Minen sind der Kaufwert der vermieteten Räumlichkeiten und diese Stelle beweist schlagend, dass *τίμημα* eine Quote des Vermögens, nicht, wie Rodbertus annahm, das Einkommen bezeichnet. 1059 Pachturkunde der Peiraier. C. I. Gr. 103.

II. Grenzsteine (1062—1153). In der ersten Abteilung die von öffentlichen und heiligen Grundstücken, Strassen und Gräbern, in der zweiten von 1103 an die sogenannten Hypothekensteine.

Addenda et Corrigenda. Daraus mag folgendes hervorgehoben werden: 682c Stücke einer Uebergab-Urkunde des Epistaten des Demetertempels in Eleusis v. J. 356/5. 737 die Rückseite von 737 ist nach einer neuen sehr viel vollständigeren Lesung gegeben. 741 neues Stück zu den Urkunden aus der lykurgischen Verwaltung. 789 neues Stück der Seeurkunden vom Jahre 374/3: mehrfach werden unter den Schiffen solche genannt, die von Timotheos oder Chabrias erbeutet worden sind, die sich hinter dem Namen des Timotheos findende Rasur von 9 Buchstaben, in welche die Bezeichnung *τοῦ στρατηγοῦ* hineinpasst, hat Köhler veranlasst (Mitt. VIII, 175) anzunehmen, nach der Absetzung des Timotheos infolge seines Prozesses im November 373 sei nachträglich auf der Urkunde die Bezeichnung seines Strategenamtes cassiert worden. 834b grosse in Eleusis gefundene Urkunde enthaltend die Rechnungslegung über die Herstellung des Demeter- und Koretempels in Eleusis und des Eleusinion in Athen vom Jahre 329/8; ausgestellt ist dieselbe von zwei Schatzmeistern der Athene und der *ἐπιστάται οἱ Ἐλευσινόθεν*, die wohl aus den Eleusiniern genommen waren. Erhalten sind die Abrechnungen der ersten, zweiten und sechsten Prytanie. 834c Bruchstück der Bauurkunde der von Philon 317—307 vor dem grossen Tempel in Eleusis erbauten Säulenhalle. Leider ist der Name der Archonten nicht erhalten, was um so bedauerlicher, als das Jahr ein Schaltjahr ist und gerade für die Zeit, in welche die Inschrift gehört, jedes neue urkundliche Zeugnis eines Schaltjahres von grösstem Wert für die Feststellung des attischen Schaltcyclus ist. Lehrreich ist ferner, dass dies Schaltjahr 390 Tage hatte. An einigen Stellen finden sich zwischen den Zeilen runde Zeichen gesetzt, da wo ein Wort zu Ende ist; nach Köhlers Vermutung Spuren einer Interpunktion, die in dem den Steinmetzen ausgehändigten Exemplar zur Erleichterung des Lesens gesetzt waren. 841b Verordnung des Priesters des Zeus Phratrios über Gebühren bei den Opfern des Meion und Kureion,

daran anschliessend ein Beschluss der Phratrie der Demotioniden, zu der das „Haus der Dekeleer“ gehörte, über eine Diadikasie der Phrateren. Dieser Beschluss, der in das Jahr 396 oder kurz nachher gehört, ist ein geradezu unschätzbarer Beitrag zur Erkenntnis der Phratrieneinrichtungen.

Schon aus dieser ganz kurzen Uebersicht wird hervorgehen, welch eine Fülle von Lehrreichem und Neuem in diesem eben erschienenen Bande geboten wird; es ist nun die Aufgabe der Historiker, diese Schätze nach allen Richtungen hin durchzuarbeiten und zu verwerten.

Berlin. H. Droysen.

V.

Marquardt, J. Das Privatleben der Römer. 2. Teil. Mit dreiundzwanzig Holzschnitten. Leipzig 1882, S. Hirzel. (Handbuch der römischen Altertümer, 7. Band, 2. Teil.) 10 M.

Vorliegendes Werk, die letzte Arbeit Marquardts, ist eine Neubearbeitung der im Jahre 1867 erschienenen 2. Abteilung der Privataltertümer. Der äussere Umfang des Buches ist nicht wesentlich vermehrt, er zeigt nur ein plus von 30 Seiten. An sonstigen Aenderungen in der äusseren Gestalt dieses Teiles sind zu erwähnen: 1. die fortlaufende Seitenzählung mit dem ersten Teile; 2. eine dadurch ermöglichte wesentliche Vereinfachung des übrigens sehr zuverlässigen Registers; 3. das Inhaltsverzeichnis ist weit ausführlicher und besonders im 4. Hauptabschnitt (geistige Thätigkeit) bedeutend vermehrt, so dass die Orientierung in dem Buche jetzt sehr erleichtert ist; 4. demselben Zweck bequemerer Orientierung dienen zahlreiche Marginalien, wie in den sonstigen Bänden dieser Neubearbeitung des Becker-Marquardtschen Handbuches; 5. die früher beigegebenen 4 lithographischen Tafeln sind jetzt durch 23 in den Text eingefügte Holzschnitte ersetzt; 6. die Citate sind nicht, wie früher, fortlaufend, sondern auf jeder Seite besonders numeriert. Auch ist die Anzahl der Citate bedeutend vermehrt. So sind beispielsweise dem 1. Abschnitt in der 1. Auflage 165 Citate, in der vorliegenden Bearbeitung 187, dem 2. Abschnitt dort 675, hier 727 angefügt. Schon dieser äusserliche Umstand lässt darauf schliessen, wie sorgfältig Marquardt an der Vervollkommnung und wissenschaftlichen Ausgestaltung seines Werkes durch breitere Heranziehung der vorhandenen und fleissigste Ausnutzung aller neu erschlossenen Quellen, sowie durch Hineinarbeitung der von anderen seitdem gefundenen wissenschaftlichen Resultate gearbeitet hat. Jeder Abschnitt des Buches beweist nun auch, wie sehr demselben die an Ergebnissen so reiche wissenschaftliche Arbeit der letzten 15 Jahre zu Gute gekommen ist, und wie Marquardt emsig bemüht gewesen ist, sein Werk vollständig auf der Höhe der Wissenschaft zu halten und zu dem zuverlässigsten Führer durch das reich gestaltete römische Familienleben in allen seinen Be-

ziehungen zu machen. In engem Anschluss an den ersten Teil, der die Darstellung des inneren Organismus des römischen Familienlebens enthält, behandelt dieser Teil die äusseren Bedingungen desselben, nämlich die Bedürfnisse und deren Beschaffung durch die Berufsthätigkeiten. Da die allgemeinen Bedürfnisse, die des Staates, in den früheren Bänden des Handbuchs dargestellt sind, kommen hier die persönlichen Bedürfnisse zur Darstellung, die in a) leibliche (1. Nahrung, 2. Kleidung, 3. Wohnung), b) geistige (4. wissenschaftliche Beschäftigung, 5. freie Erholung und Unterhaltung) zerfallen. Damit ist die Gliederung des Buches in 5 Hauptabschnitte gegeben.

Wie umfassend der hochverdiente Gelehrte alles neuere Material für seine Arbeit verwertet hat, zeigt deutlich gleich der 1. Abschnitt des Buches von S. 376 an, der sich mit Handwerk und Kunst im alten Rom befasst. Die technischen Leistungen der italischen Metallarbeiter und Töpfer vor der Berührung mit den Erzeugnissen des Orients werden auf Grund der neueren Ausgrabungen in Alba longa und Rom eingehend erörtert, der Einfluss der schon im 8. Jahrh. v. Chr., wie ebenfalls die Ausgrabungen zeigen, weit höher entwickelten phönizischen Industrie zur Zeit der Könige, das Zurücktreten derselben, ohne nachhaltige Spuren zu hinterlassen, seitdem die griechische Kunst auf italischem Boden Einfluss gewinnt, wird in scharfen Zügen hervorgehoben und überall durch zahlreiche Litteraturnachweise begründet. Hier sind namentlich die Schriften von Conze (Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst), Helbig (Die Italiker in der Po-Ebene, und in den Annali dell' Inst.), Dumont et Chaplain (Les Céramiques de la Grèce propre) und die zahlreiche sonstige Litteratur über die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte verwertet worden, auch viele Verweise auf die früheren Bände der neuen Auflage des Handbuchs gegeben. Im weiteren Verlauf der Darstellung sind namentlich Blümners „Technologie und Terminologie“ und Hehns „Kulturpflanzen und Haustiere“ häufig benutzt, ersteres Werk besonders schon in dem Abschnitt über die Brotbereitung. Die ausführlichere wissenschaftliche Begründung durch vermehrte und berichtigte Quellennachweise zeigen besonders auch die Artikel über die Obstkultur, S. 410 ff., und über die Weine, S. 427 ff., aus denen zugleich ersichtlich ist, wie Marquardt auch die Resultate der Detailforschung hinsichtlich der Textgestaltung überall sorgfältigst herbeigezogen hat (s. Anm. 12, S. 410, — Anm. 2, S. 411 — und bes. Anm. 5, S. 412 vergl. mit Anm. 304, S. 37 der ersten Bearbeitung, — Anm. 4, S. 437 vergl. mit Anm. 623, S. 64 ibid., — Anm. 2, S. 443 vergl. mit Anm. 704, S. 69 und viele andere Stellen). Die Bemerkungen über die amphorae, S. 445 f., sind auf Grund der neueren Funde in Pompeji und anderwärts umgearbeitet worden. In neuer Gestalt erscheint auch der Abschnitt über die linnenen Kleider, S. 467 f., sowie der über das Spinnen und Weben, S. 500 ff., für welchen

letztern die Arbeiten von Conze, Ahrens und v. Cohausen herangezogen sind. Neu eingefügt ist auch auf S. 565 f. der Abschnitt über die Kopfbedeckung verheirateter Frauen, für welchen Helbigs Aufsatz in den Sitzungsber. der phil. Klasse der Münchner Akademie 1880 die Grundlage gegeben hat. Wesentlich verändert ist ferner der Artikel über die Fussbekleidung, S. 570 ff. Anstatt der früheren vier Arten der zur römischen Tracht gehörigen Schuhe werden daselbst nur drei Hauptarten aufgestellt, der calceus patricius oder mulleus, der pero, der gewöhnliche hohe Schuh, und der seit Ciceros Zeit vorkommende calceus senatorius, der von den Senatoren getragen wurde, die zu dem Tragen des calceus patricius nicht berechtigt waren.

Es würde zu weit führen, die Veränderungen und Erweiterungen des Buches auch in den ferneren Abschnitten hier ausführlich darzulegen. Es sei nur konstatiert, dass ganz wie in den näher besprochenen, auch in den weiteren Teilen der Arbeit an sehr vielen Stellen die sorgfältigste Rücksichtnahme auf alle in der Zwischenzeit gewonnenen wissenschaftlichen Resultate in Text und Anmerkungen hervortritt und dass sich daher überall das Buch als eine gründliche und zuverlässige Zusammenfassung unsrer Kenntnisse vom antiken römischen Leben erweist. Durchgreifendere Umgestaltung hat insbesondere noch die Darstellung der antiken Glasfabrikation, S. 722 ff., erfahren, für welche dem Verfasser die tüchtige Arbeit Froehners, la verrerie antique, massgebend war. Für den Abschnitt „Schreiber und Buchhändler“, S. 777 ff., sind ebenfalls sämtliche neuere Schriften verwertet, unter ihnen natürlich in erster Linie das ausführliche Werk Th. Birts über das antike Buchwesen. Der letzte Artikel über die Spiele und Spieltafeln hat durch Bezugnahme namentlich auf Bruzza's Schriften über den Gegenstand manche Ergänzung erhalten.

So zeigt das Buch von der ersten bis zur letzten Seite, wie gründlichste fünfzehnjährige Weiterforschung dem ersten Entwurfe sorgfältigste Genauigkeit im einzelnen und möglichste Vollständigkeit im ganzen zu geben bemüht gewesen ist. Dieses Ziel aber ist als erreicht zu bezeichnen. Die gewählte Diktion, an welcher Marquardt an vielen Stellen sorgfältigst gefeilt hat, giebt dem Buche neben seiner hervorragenden Brauchbarkeit als Nachschlagewerk auch den Charakter einer fesselnden Lektüre.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

VI.

Hirschfeld, Otto, Gallische Studien. Wien 1883, in Kommission bei Karl Gerold's Sohn. (8°. 60 S. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kais. Akad. der Wissenschaften. Bd. 103. 1883. Heft I., S. 271 ff.) 0.90 M.

Der Wunsch, die Ergebnisse einiger Untersuchungen über römisch-gallische Geschichte und Epigraphik einem weiteren Leser-

kreise zugängig zu machen, hat den Bearbeiter der lateinischen Inschriften Galliens, Otto Hirschfeld in Wien, veranlasst, dieselben gesondert vom Corpus und in ausführlicherer Gestalt unter dem Titel „Gallische Studien“ zu veröffentlichen.

Das erste vorliegende Heft behandelt die civitates foederatae im narbonensischen Gallien; es sind dies Massalia und die civitas Vocontiorum. Auf zwanzig Seiten ist zunächst unser gesamtes Wissen über die Phokäerstadt zusammengestellt. Ein vollständiger kritischer Apparat begleitet den Text in den Bemerkungen. Aus der inhaltreichen Abhandlung, die bei ihrem geringen Umfange dennoch den Gegenstand völlig erschöpft, wollen wir nur hervorheben, dass die Stadt trotz der Einführung des römischen Kolonialschemas unter oder kurz vor Marc Aurel, trotz der zahlreichen römischen, keltischen und phönikischen Elemente ihren griechischen Charakter durchaus gewahrt hat, und „obschon die griechischen Inschriften an Zahl weit hinter den allerdings meist kurzen und inhaltleeren römischen Inschriften zurückstehen und auch die römische Namengebung in Massalia früh an Stelle der griechischen getreten zu sein scheint, so zeigen doch schon die nur M. eigenthümlichen gräzisierenden Buchstabenformen in den lateinischen Inschriften, dass die lateinische Schrift den heimischen Steinmetzen stets eine fremde geblieben ist.“ (S. 17 f.).

Dreissig weitere Seiten behandeln sodann die civitas Vocontiorum, deren Gebiet zwischen Isère, Rhône, Durance und den Cottischen Alpen lag. Wahrscheinlich gleichzeitig mit den Allobrogen unterworfen, verhielten sie sich ruhig bis zum Aufstande des Sertorius. Pompeius, sodann Fonteius fanden in ihnen hartnäckige Gegner. Doch Cäsar „zieht bei dem Einmarsch in Gallien ungehindert durch ihr Gebiet. — So haben sie auch nach der definitiven Gestaltung Galliens durch Augustus als Teil der narbonensischen Provinz eine stille, von den gewaltigen Erschütterungen des römischen Reiches kaum berührte Existenz geführt“ (S. 23). Dennoch bieten die Vocontier ein „eigenartiges, bis jetzt kaum beachtetes Bild in dem anscheinend so gleichförmigen Gewebe des römischen Kaiserreiches“, weil sie in den Hauptzügen ihre alte nationale, von dem nivellierenden Schema der römischen Munizipalordnung gänzlich abweichende Verfassung bewahrt haben. Das Beweismaterial besteht fast nur aus Inschriften. Nachdem die Vermutung ausgesprochen, dass die Vocontier in der Kaiserzeit das ius Latii erhalten, werden die drei hervorragendsten Städte der Landschaft Lucus Augusti, Dea Augusta und Vasio charakterisiert. Letzteres, der alte politische Mittelpunkt des Landes, hat diese Stellung dauernd behauptet, so dass Vasienses Vocontii nicht nur die Bewohner des Stadtgebietes Vasio, sondern auch die des ganzen Landes bezeichnet (S. 33). Die Landschaft zerfiel nach gallisch-germanischer Sitte in eine Anzahl von Gauen (pagi). Diese „sind als grössere Unterabteilungen und Verwaltungs-

bezirke der civitas zu fassen, welche von freigeborenen Präfekten und ihnen im Range untergeordneten Aedilen verwaltet werden" (S. 36). Das Gesamtgebiet der Vocontier bestand nur als „eine einzige civitas im gallischen Sinne" und wurde als solche verwaltet. Beweise für diese Behauptung sind, dass, abgesehen von den Militärinschriften, die Bewohner stets als Vocontii bezeichnet werden, sodann das Vorkommen von servi Vocontiorum, ferner, dass Gemeinderat, Beamte und Priester stets auf die gesamte civitas, nie auf einen einzelnen Ort bezogen werden. Darauf werden die vocontischen Behörden im einzelnen besprochen, die trotz ihrer römischen Namen wie praefecti, praetores, aediles, XX viri doch völlig unrömisch organisiert sind. Zum Schluss werden die Spuren national-gallischen Lebens in sakralen und Privatinschriften kombiniert. Höchst beachtenswert sind die resumierenden Bemerkungen S. 49 ff. „Wohl treten in den nördlicheren Gebieten Galliens die Ueberreste nationaler Eigenart deutlicher zu Tage als in dem von römischer Kultur überfluteten Süden, der nach Plinius als ein Teil Italiens anzusehen ist. Doch gilt dies nur von den bedeutenden städtischen Centren. — In den stillen Thälern der Berge haben noch Jahrhunderte lang die heimischen Götter und nationale Sitte eine sichere Zufluchtsstätte vor dem Römertum wie vor dem Christentum gefunden".

Das Problem: Die Ausbreitung des Römertums bezw. die Widerstandskraft der nationalen Eigentümlichkeiten im Römerreiche empfing durch H.'s Abhandlung einen wertvollen Beitrag zu seiner Lösung. Auch beweist sie aufs neue, wie diese Lösung überhaupt möglich ist, nämlich durch eine geschickte und erschöpfende Verwertung des epigraphischen Materials. Und ist die Zahl der Arbeiten, welche das Romanisierungsthema behandeln, bisher noch sehr gering, so liegt dies eben daran, dass es jetzt erst möglich geworden ist, die Inschriften vollständig und wissenschaftlich redigiert zu benutzen. —

Der Abhandlung folgt ein Exkurs „die Verbreitung des latinischen Rechts im römischen Reiche". Derselbe ist wesentlich gegen eine von Mommsen in den „Schweizer Nachstudien" (Hermes, Bd. 16, S. 445 f.) ausgesprochene Vermutung gerichtet, betreffend die Rechtsqualität vieler als Kolonieen bezeichneten römischen Provinzialstädte. Da auch von Mommsen eine die Bürgerrechts- und verwandte Fragen behandelnde Arbeit in nächster Zeit zu erwarten ist, so wollen wir auch das Referat verschieben, bis es möglich ist, den Gegenstand im Zusammenhange zu besprechen.

Berlin. Oscar Bohn.

VII.

Bertolini, Francesco, Saggi critici di storia italiana. (8⁰. 418 S.) Milano 1883, U. Hoepli.

Herr Professor Bertolini in Neapel, bekannt vornehmlich durch seine beiden grösseren Werke: Storia delle dominazioni germaniche in Italia und Storia antica d'Italia, hat, jetzt schon am Abend seines Lebens stehend, eine Auslese unter seinen zahlreichen kleineren, in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichten Abhandlungen gehalten und hat sieben derselben, denen noch drei ganz neu ausgearbeitete hinzugefügt sind, sämtlich kritische Untersuchungen aus der Geschichte Italiens teils im Altertum, teils im Mittelalter, in der vorliegenden Sammlung vereinigt herausgegeben. Der Verf. ist nicht nur in den Quellen und der neueren historischen Litteratur seines Vaterlandes wohl bewandert, sondern er kennt auch manche deutschen Geschichtswerke, er hat sich die deutsche Methode strenger kritischer Geschichtsforschung zu eigen gemacht, er besitzt dazu das Talent, auch gelehrte Untersuchungen in gefälligem Gewande erscheinen zu lassen, und auch in diesen kleineren Arbeiten finden sich diese Vorzüge vereinigt. Die vier ersten Abhandlungen behandeln Gegenstände aus der altrömischen Geschichte, sie führen zusammen den gemeinschaftlichen Titel: Di alcune questioni controverse riguardanti il primo mezzo secolo della repubblica romana und sie tragen auch alle einen gleichartigen Charakter, insofern der Verf. in ihnen allen die Richtigkeit des von ihm zu Anfang aufgestellten Satzes, dass ebenso wie die Tradition über die römische Königszeit, so auch diejenige über die ersten Zeiten der Republik, wenn ihr auch schriftliche annalistische Quellen zu Grunde liegen, doch einen sagenhaften Charakter trägt, an einzelnen Beispielen nachweist, zugleich aber es unternimmt, aus dieser sagenhaften Ueberlieferung den historischen Kern herauszulösen, den wirklichen Hergang der Ereignisse zu ermitteln. In No. 1: Lo stabilimento del governo consolare (1872 in der Nuova Antologia erschienen) weist er nach, dass die Tradition über den Sturz des Königtums und über die Einsetzung des Konsularregiments in sich widerspruchsvoll und unwahrscheinlich ist, und kommt bei näherer Prüfung derselben zu dem Ergebnis, dass jene Umwälzung sich in drei verschiedenen Phasen vollzogen habe, zuerst sei durch eine Revolution innerhalb der Königlichen Familie der ältere Zweig derselben durch den jüngeren verdrängt und dabei die Erbmonarchie und der Königsname abgeschafft worden, dann sei eine Revolution erfolgt durch die Patrizier, an deren Spitze die Valerii gestanden hätten, und seien diese letzteren an die Stelle der Tarquinii erhoben worden, endlich habe sich das ganze Volk gegen diese Machtstellung der Valerii erhoben, P. Valerius sei freiwillig zurückgetreten und habe vorher noch dem Volke das Recht der Provokation verliehen. Auch über die der Vertreibung der Tarquinii folgenden Kriege sei die Tradition in gleicher Weise

widerspruchsvoll und unwahrscheinlich, Porsennas Krieg gegen Rom habe mit den Tarquinii gar nichts zu thun gehabt, in dem Latinerkriege werfe die Tradition zwei ganz verschiedene Ereignisse, den Kampf des Mamilius von Tusculum zu Gunsten der Tarquinii und die Erhebung der Latiner gegen die römische Herrschaft zusammen, am See Regillus seien nur die Tusculaner besiegt worden.

In Abhandlung 2: Il tribunato della plebe e le elezioni tribunizie prima del plebiscito Publilio, welche ebenso wie die beiden folgenden neu ausgearbeitet ist, erörtert der Verf. drei Punkte, welche die hauptsächlichsten Schwierigkeiten darbieten: 1. den Namen Volkstribunen, sie seien etwas ganz Neues, ohne Beziehung zu früheren Institutionen, weder zu den Militärtribunen noch zu den Vorstehern der servianischen Tribus, 2. die ursprüngliche Zahl der Volkstribunen, wahrscheinlich seien es 5 gewesen, 3. wo die Tribunen vor der lex Publilia gewählt worden seien; die Wahl habe von vorne herein in den Versammlungen der Tribus stattgefunden, aber diese hätten bisher nur auf Gewohnheit beruht und an ihnen hätten auch die Patrizier teilgenommen, erst durch das Publilische Gesetz hätten sie die Wahl der Tribunen als ein positives Recht und zugleich die Befugnis, über Angelegenheiten der plebs zu verhandeln, erhalten, und damals seien die Patrizier von ihnen ausgeschlossen worden.

In Abhandlung 3: Di Spurio Cassio Vecellino e della sua legge agraria bekämpft der Verf. die von Mommsen aufgestellte Behauptung, die lex Cassia agraria sei eine spätere Erfindung; er entscheidet sich für die Schweglersche Annahme, dass diese lex agraria in der Hauptsache übereinstimmend gewesen sei mit dem von Dionysius überlieferten Senatusconsultum, wonach ein Teil des ager publicus unter die plebs verteilt, ein anderer gegen Zahlung eines Zinses vergeben werden sollte, vermutet aber, dass dieses nicht etwas Neues gewesen sei, sondern dass schon bei Gelegenheit der Secessio 494 eine solche Zusage den Plebejern gemacht sei. Er erklärt Cassius für unschuldig an dem ihm zur Last gelegten Verbrechen des Hochverrats, derselbe sei der Rache der Patrizier zum Opfer gefallen; von den verschiedenen Versionen über sein Ende sei diejenige, dass er von seinem Vater getötet worden sei, die wahrscheinlichste, seine Verurteilung sei nicht durch die Curien, sondern durch die Centurien erfolgt.

In Abhandlung 4: Dei fini del decemvirato deckt der Verf. zunächst wieder die inneren Widersprüche und die Unmöglichkeit der Tradition über das Decemvirat auf und kommt zu dem Ergebnis, der Zweck der decemviralen Gesetzgebung sei ein viel umfassenderer gewesen, als die Tradition angiebt, nämlich eine Reform der Staatsverfassung, durch welche der Dualismus zwischen der konsularischen und tribunicischen Gewalt aufgehoben werden sollte; das erste Decemvirat, nur aus Patriziern bestehend, sei eine konstituierende Versammlung, das zweite, dem

auch Plebejer angehörten, die neu konstituierte Regierung gewesen, der Sturz derselben sei durch die Patrizier herbeigeführt worden, um den wahren Sachverhalt zu verdecken; habe die patrizisch gefärbte Tradition alle Schuld auf Appius Claudius geworfen; die dritte lex Valeria Horatia, welche den Plebisciten Gesetzeskraft verleiht, sei den Plebejern als Ersatz dafür gewährt worden, dass sie den Anteil an der Regierungsbehörde verloren hätten.

Die übrigen Abhandlungen behandeln sämtlich Gegenstände aus der mittelalterlichen Geschichte.

In No. 5: La Signoria di Odoacre e la origine del medio evo (1874 in den Atti del R. Instituto Lombardo di scienze, lettere ed arti erschienen) tritt der Verfasser der herrschenden Auffassung entgegen, dass durch Odoakers Usurpation das weströmische Reich vernichtet worden sei und dass damit das Mittelalter beginne. Diese Vorstellung finde sich bei den zeitgenössischen Schriftstellern nicht, sondern erst bei solchen des folgenden Jahrhunderts; aus den Berichten der byzantinischen Chronisten Malchus und Candidus ergebe sich, dass Odoaker die weströmische Kaiserwürde nicht aufgehoben, sondern dem oströmischen Kaiser übertragen und dass er von diesem durch Verleihung des Patriziats seine Herrschaft den Italienern gegenüber habe legitimieren lassen, den Königstitel habe er nur seinen deutschen Söldnern gegenüber angenommen, die Landanweisungen an dieselben, welche sich nur auf das nördliche Italien erstreckt hätten, seien für Italien, das schon oft solche Militärkolonisationen erlebt, nichts besonders Neues gewesen, die Institutionen des Reiches seien die alten geblieben. Odoaker sei nur der Nachfolger Ricimers und der anderen Barbaren, welche, ohne selbst den Kaisertitel anzunehmen, das Reich regiert hätten, für Italien fange das Mittelalter erst mit dem Einbruch der Langobarden an.

Die folgende Abhandlung 6: Esposizione critica delle spedizioni di Arrigo II. in Italia (1863 im Archivio storico italiano erschienen) hat jetzt in sofern eine Erweiterung erhalten, als der Verf. in einer längeren Anmerkung (S. 155 ff.) auf die neueren italienischen Forschungen über die Genealogie Arduins verweist und jetzt Carutti folgend seine Abkunft von dem Hause Berengars annimmt, dagegen hat er auch jetzt die neueren deutschen Arbeiten über die Geschichte Kaiser Heinrichs II., selbst Giesebrecht, die Jahrbücher Heinrichs II. und Fickers Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien unbenutzt gelassen, so dass diese Arbeit allerdings am wenigsten den Anspruch wird erheben dürfen, die betreffenden Fragen in erschöpfender Weise zu lösen.

No. 7: Della importanza storica della battaglia di Legnano (1875 in der Nuova Antologia veröffentlicht) hat damals bedeutendes Aufsehen erregt und dem Verf. manche Anfeindungen zugezogen, weil derselbe damals, als man sich gerade in Italien anschickte, die Jubelfeier jenes Sieges zu begehen, darauf hinwies,

dass jene Schlacht keineswegs in ihren Folgen so wichtig gewesen sei, wie dies gewöhnlich angenommen wird, dass keineswegs durch sie allein die Versöhnung des Kaisers mit dem Papste und die Anerkennung der Unabhängigkeit der Komunen herbeigeführt sei. Er zeigt zunächst, gestützt auf Ficker, dass wir in der von Muratori und Pertz herausgegebenen sogenannten Petitio societatis den Schiedsspruch, welchen auf Grund der Abmachungen von 1175 die Konsuln von Cremona zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten gefällt haben, und in der sogenannten Conventio praevia die ursprünglichen Forderungen der letzteren besitzen; er untersucht dann, weshalb jener Vertrag von 1175 nicht zur Ausführung gekommen ist, weshalb die lombardischen Städte sich jenem Schiedsspruche nicht gefügt haben, zeigt sodann, dass derselbe für die Lombarden bedeutend günstiger gewesen ist, als der spätere Konstanzer Frieden, und weist endlich darauf hin, dass den wirklichen Vorteil von jenem Siege nicht die Lombarden, sondern der Papst, welcher dieselben nachher im Stich gelassen, geerntet hat. Der Verf. hat hier dieser Abhandlung eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher er die neuerdings von Ricotti gegen diese seine Auffassung erhobenen Einwendungen zu widerlegen sucht, und ein Schlusswort hinzugefügt, in welchem er in würdigster Weise den ihm gemachten Vorwurf, es sei unpatriotisch von ihm gewesen, Kritik auch gegen eine der nationalen Ruhmesthaten anzuwenden, zurückweist.

Die beiden folgenden Abhandlungen 8: La conquista di Milano dietro i documenti raccolti da T. Sickel nell' archivio di S. Fedele in Milano und 9: La repubblica Ambrosiana e la casa di Savoia (1862 und 1863 im Archivio stor. ital. erschienen) behandeln im engen Anschluss an die von Sickel herausgegebenen und verarbeiteten Urkunden des Mailänder und Genfer Archivs die erste die Beziehungen Franz Sforzas zu den verschiedenen italienischen Mächten, namentlich zu Venedig während der Zeit von Ende 1447 bis Anfang 1449 und die damals (März 1449) erfolgte Unterwerfung Mailands, wo nach dem Tode des letzten Visconti ein republikanisches Regiment aufgerichtet war, unter seine Herrschaft, die zweite die Beziehungen des Herzogs Ludwig von Savoyen zu jener mailändischen Republik während eben jener Zeit und die schliesslich erfolglosen Versuche desselben, sich selbst zum Herrn von Mailand zu machen, oder wenigstens bedeutende Gebietserwerbungen davonzutragen.

Die letzte 10. Abhandlung endlich: Roma nel medio evo secondo gli studii di F. Gregorovius (in der Nuova Antologia 1872 erschienen) ist eine Besprechung der drei ersten Bände von Gregorovius' Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, wie der Verf. selbst angiebt, vornehmlich zu dem Zweck, um in Italien ein grösseres Interesse für die damals unternommene italienische Uebersetzung dieses Werkes zu erwecken, in welcher der hauptsächliche Inhalt dieser Bände vorgeführt, die grossen

Vorzüge des Werkes gebührend ins Licht gestellt, aber auch die Mängel desselben keineswegs verschwiegen werden.

Berlin. F. Hirsch.

VIII.

Hahn, Heinrich, Bonifaz und Lull. Ihre angelsächsischen Korrespondenten. Erzbischof Lulls Leben. Leipzig 1883, Verlag von Veit & Komp. (8. VIII, 351 S.) 10 M.

Denjenigen Historikern, welche sich mit der Karolingerzeit beschäftigen, ist der gelehrte Verfasser dieses Werkes aus seinen Arbeiten genügend bekannt. Er hat viel dazu beigetragen, die Bonifatius-Litteratur zu einem gewissen Abschluss zu bringen und sind diese Untersuchungen sehr oft benutzt worden. — Da der Autor ein dankbarer Schüler Leopold v. Rankes und Röpells ist, so hat er diesen beiden Historikern seine Schrift dediziert. — In der Vorrede erklärt Hahn, dass er die Lebensbilder des Bonifazius und Lull ergänzen und das Verständnis der bonifazischen Briefsammlung befördern will. Zunächst behandelt er des Bonifatius Korrespondenten und zwar im 1. Kapitel die Aldhelmbriefe. Aldhelm war Bischof von Sherborne. Bei der Darstellung seines Lebens erhalten wir eine sehr klare und hübsche Schilderung der keltisch-christlichen und der angelsächsisch-römischen Bildung, wir lernen die Unterschiede beider kennen und ebenso die Träger derselben. Aldhelm vereinigt beide Kulturelemente in sich. Dann schildert uns der Verf. Land und Volk, in dem Aldhelm wirkt, und führt uns dabei in die Detailgeschichte von Wessex. Die Könige, die Bischöfe, die Aebte, die Klöster und Schulen, die Methode des Unterrichtes, alles wird mit eingehender Akribie besprochen. Aldhelm hat vielleicht nicht in persönlicher Verbindung mit Bonifaz gestanden, doch aber auf ihn eingewirkt. Wie das geschehen ist, beweist der Verf. im 2. Kapitel, welches von des „Bonifatius ältesten Verbindungen“ handelt. Aus diesen heben wir den Erzbischof Berhtwald von Canterbury hervor. Im ersten Kapitel wurden wir nach Wessex, in diesem nach Kent geführt. Das Leben Berhtwalds wird erzählt und vor allem seine Teilnahme an dem Prozesse gegen den Erzbischof Wilfrid von York. Dabei erhalten wir ein reizvolles Bild von dem ohnmächtigen Ringen der Könige, der nationalen Partei, der Schotten und der englischen Bischöfe gegen die Anordnungen des päpstlichen Stuhles, aus dessen Zauberbann sie alle nicht mehr herauskönnen. Anders gestaltete sich später im Frankenreiche die Verbindung der weltlichen und geistlichen Gewalt und zwar günstiger für die erstere. S. 75 sq.

Im 3. Kapitel werden die Frauenbriefe der älteren Zeit besprochen und wird das Leben und Treiben des Bischofs Daniel von Winchester behandelt. Bonifatius übte auf fromme Frauen, namentlich auf Nonnen, eine grosse Anziehungskraft aus

und wurde von ihnen oft in ihrer Not und Bedrängnis um Hülfe gebeten. Er unterstützte sie mit Rat und That, zumal sie sich oft in recht schwierigen Stellungen befanden, namentlich wenn sie Doppelklöster zu leiten hatten. Es kam sehr häufig vor, dass ein Mönchs- und ein Nonnenkloster zusammen lag und beide von einer Aebtissin gelenkt wurden. Diese frommen Frauen sind neben den Bischöfen und Aebten die Hauptträgerinnen des religiösen und wissenschaftlichen Lebens in jener Zeit und somit ist ihre Verbindung mit Bonifatius sehr erklärlich. — So tritt uns die Aebtissin Aelfleda von Streaneshalh, Eadburga, Aebtissin des Marienklosters auf der Insel Thanet entgegen. Bei der Darstellung ihres Lebens werden die Visionen besprochen, von denen viele Berichte melden. Der Verf. erklärt ihr Entstehen und schildert den Verlauf der Mehrzahl, indem er gewissermassen eine Naturgeschichte derselben giebt. — Ausser diesen Nonnen ist bedeutend durch ihre Bildung die Aebtissin Hildelida aus Barking in Essex; noch mehrere werden erwähnt, die wir hier übergehen. — Aus den Briefen von diesen Frauen an Bonifatius und umgekehrt erfahren wir viel, was für die Kultur und das Leben damaliger Zeit von Wichtigkeit ist, z. B. muss der Apostel oft gegen den Wunsch der Nonnen ankämpfen, nach Rom zu pilgern. In jenen Zeiten regte sich bei vielen Angelsachsen der lebhafte Wunsch dorthin zu ziehen und wurde auch ausgeführt. Nun war aber die Reise nach Rom namentlich für Frauen sehr beschwerlich und doppelt gefährlich einmal wegen der Unsicherheit der Strassen, dann aber auch wegen der sittlichen Not, in welche die pilgernden Nonnen gerieten. So manche wurde von einer innern Unruhe getrieben; war sie dann der Fesseln des Klosters entledigt, so ergriff sie der Reiz des freien Lebens und so darf es nicht Wunder nehmen, dass solche Nonnen als Freudenmädchen in Italien wiedergefunden wurden. Tadeln konnte Bonifatius die Romfahrten doch nicht, da er ja selbst dorthin zog, und unbedingt loben auch nicht. — Bei der Darlegung der Lebensverhältnisse einer Aebtissin Eangyth erwähnt der Verf. S. 106 zwei Männer, welche lebhaft an Figuren in Gustav Freytags Ingraban erinnern. Ueberhaupt wird dem Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde sehr anzuraten sein, dies Werk Hahns und jenes Freytags mit einander zu lesen und beide für einander zu verwerten. — Wir erwähnten oben der Visionen und der Verzückungen, in welche vielfach fromme Frauen und Männer gerieten, und erfahren vom Verf., dass sowohl Beda als auch Bonifatius denselben Glauben schenkten. Diejenigen, welche solche Visionen hatten, sahen Leute Höllenstrafen leiden, weil sie die Kirche geschädigt hatten; unter anderen einen König Aethelbald von Mercia und den Bischof Daniel von Winchester. Dieser gehört zu den früheren Bekanntschaften des Bonifaz aus Wessex, weswegen der Autor uns sein Leben und seine Beziehungen zu dem Apostel eingehend schildert. —

Das 4. Kapitel behandelt „Bonifaz' Genossen aus der Heimat".

Unter diesen hebt der Verf. besonders die Leobgytha hervor, welche dem Bonifaz sehr enge verbündet war. Dann kommt der Autor zu dem Presbyter Wiehtberht oder Wigbert und damit zu sehr streitigen Punkten. S. 141. Bei dieser Gelegenheit wird S. 147 die Sitte der Gebetsverbrüderung besprochen. In dem 5. Kapitel sind die Briefe des Bonifaz aus dem Jahre 735 untersucht, welche über Ehefragen Auskunft erbitten. —

Unter den Angelsachsen dachte man in bezug auf die verbotenen Verwandtschaftsgrade bei Eingehung der Ehen nicht so streng wie in der römischen Kirche. Darüber sucht Bonifatius Belehrung. Diese Briefe zeigen nicht mehr den Einfluss des Aldhelm, der dort die christlich-klassische Dichtung geschaffen hat, sondern offenbaren schon den Sinn für die Geschichte und die biblische Exegese (S. 155). In bezug auf letztere wendet sich der Apostel an drei Landsleute, den Erzbischof Nothelm, den Bischof Pehthelm und einen Abt Dud, deren Leben näher untersucht wird.

Am Ende der dreissiger und Anfange der vierziger Jahre wandte sich Bonifaz wieder um Hülfe an seine Landsleute. (6. Kapitel.) Er bittet um ihren Gebetsbeistand, so steht er auch in Verbindung mit dem liebenswürdigen und tüchtigen König Aethelbert II. von Kent. Zehn Jahre nach diesen entsteht eine andere Gruppe von Briefen, welche uns zu einem Freunde Bedas führt. (7. Kapitel.) Als Bonifatius sein Vaterland verliess, stand Wessex unter dem König Ini an der Spitze der sächsischen Staaten und neben dem Könige thronte Aldhelm als bedeutendster Gelehrter. Jetzt war die Vormacht auf Mercia übergegangen und die geistige Bedeutung hatte sich durch Bedas Thätigkeit auch nach Norden gezogen. Die Vertreter dieser Richtungen sind Aethelbald, König von Mercia, Erzbischof Ecgbert von York, Abt Herefrid von Lindisfarne und Abt Hwaetbercht. An diese sind jene Briefe gerichtet. Gestützt auf diese Schreiben bespricht der Autor zuerst das Leben des Königs Aethelbald, dann das des Erzbischofs Ecgbert von York. Dieser Geistliche war ein Schüler Bedas. Es ist merkwürdig, dass Bonifatius erst nach Bedas Tode diesen seinen grossen Zeitgenossen kennen lernte. Dazu verhalf ihm Ecgbert durch Uebersendung von Schriften Bedas, um die Bonifatius bittet. Aus Ecgberts Briefen ersehen wir, dass die Klosterbewohner zum Teil in grosser Sittenverderbnis hinlebten und dass Ecgbert darum ernste Sorge trug. Sein Leben ist in jeder Beziehung interessant, da er ein Königsspross und als solcher in die politischen Verhältnisse Northumbriens mit verwickelt war.

Wie an den Erzbischof von York so wendet sich Bonifatius nach dem Jahre 747 auch an den Erzbischof Cudberth von Canterbury mit der Bitte um Abstellung der Schäden in der angelsächsischen Kirche. (8. Kapitel.) Diesem Wunsche entspricht Cudberth auf einer Reformsynode zu Clyff im Jahre 747, deren Verhandlungen er dem Apostel einsendet. Angenehm be-

rühren den Leser dabei die Ansichten über die guten Werke, welche der protestantischen Auffassung sehr nahe kommen.

Der 2. Abschnitt des Werkes beschäftigt sich mit Lull und seinen angelsächsischen Bekannten. Lull ist wahrscheinlich im Jahre 705 geboren (c. 1). Von seiner Familie und seiner Erziehung ist nicht viel Sicheres bekannt, doch scheint seine Ausbildung durch Aldhelms Methode beeinflusst gewesen zu sein. Später ging er nach Germanien, um dem Bonifatius zu helfen, den er hoch verehrte. Durch ihn wurde er zu neuem Leben erweckt (S. 241). Zuletzt war er sein Chorbischof und designierter Nachfolger. Nach dem Tode des Bonifatius (c. 2) wurde er Bischof von Mainz, doch hatte er unter Pippin keine bedeutende Stellung, wenn er auch in seinem Vaterlande, in Britannien, Anerkennung fand. In Deutschland hatte er einen heftigen Streit mit dem Abte Sturm von Fulda zu führen, dessen Verlauf hier nicht näher betrachtet werden kann. Unter Karl d. Gr. (c. 3) besserte sich seine Stellung; er erhielt von Rom aus das Pallium und gründete mit kräftiger Unterstützung Karls das Kloster Hersfeld. Sehr interessant sind die dabei mitgeteilten Details. (S. 284 sq.)

In lebhaftem Verkehr stand er fortdauernd mit Northumberland, wie das durch eine Gruppe von Briefen bezeugt wird. So wie Bonifatius sich zu Ecgbert von York gestellt hat, so hielten auch die Schüler der beiden Männer zusammen. Aus diesen Schreiben ersehen wir, dass Lull nicht freundlich über Karl d. Gr. urteilt, ohne dass wir jedoch die Gründe dafür recht erkennen können. Erzbischof von York war damals Aelbert-Coena, ein Freund Lulls, von dem wir durch seinen dankbaren Schüler Alcuin ein Lebensbild besitzen (S. 303). Lull bittet diesen Bischof mehrfach um Werke von Beda, wohingegen Aelbert ihn ersucht, er solle ihm einen Glasbläser und einen Mann schicken, der die „rotta“, eine Art Laute, spielen könne, denn er besitze ein solches Instrument, habe aber niemand, der damit umzugehen verstehe. cf. dazu die Stelle in Gottfried von Strassburgs Tristan v. 3675. Eine Reihe anderer Persönlichkeiten treten uns entgegen, so der König Cynewulf von Wessex. Lull starb im Jahre 786. Mit einer Betrachtung der wissenschaftlichen Thätigkeit und des Charakters von Lull (7. Kapitel) schliesst das reichhaltige und sorgfältig gearbeitete Werk.

Berlin. R. Foss.

IX.

Simson, Bernhard, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen von Sigurd Abel, fortgesetzt von B. S. Bd. II (789—814) Leipzig 1883, Duncker & Humblot. (XII, 650 S.)

Durch das längst ersehnte bezeichnete Werk ist nun endlich die fühlbare Lücke in dem Kreis der Jahrbücher des

fränkischen Reiches unter den Karolingern, die sich gerade an der wichtigsten Stelle befand, geschlossen. Nachdem im Jahre 1866 S. Abels fleissiges Werk erschienen, der jugendliche Verf. aber seiner Arbeit zu früh durch den Tod entzogen war (1873), wollte sich lange kein berufener Nachfolger für die schwere Aufgabe der Fortsetzung finden. Ein Jahrzehnt ist seit dem Tode, fast zwei Jahrzehnte seit der Ausgabe des ersten Bandes verflossen, ehe der zweite Band von der fast berufeneren Hand Bernhard Simsons folgte.

Eben diese späte Nachfolge schuf dem zweiten Verfasser mancherlei Vorteile, aber auch gewisse Nachteile. Der Vorteil aber, dass ihm die hinterlassenen Papiere seines Vorgängers zur Verfügung gestellt waren, ist insofern gering anzuschlagen, als er wegen dessen weitaussehendem Plane, neben der Geschichte Karls eine Darstellung aller Kulturverhältnisse dieser Zeit zu geben, und aus anderen Gründen nur einzelne Notizen von ihm benutzen konnte.

Wenn schon Abel dankbar anerkennt, dass er sich auf eine Reihe von Vorarbeiten stützen konnte, so wurde diese Gunst S. in höherem Masse zu teil, denn die Zahl der für ein solches Werk nötigen Vorarbeiten ist in der Zwischenzeit fast meergleich angeschwollen. Nicht nur, dass die bereits erschienenen Jahrbücher, an denen er selbst rühmlichen Anteil hat, die ganze karol. Geschichte kritisch beleuchtet zur Verfügung stellen: eine Fülle der wichtigsten Hülfsmittel, wie z. B. Quellenausgaben von Jaffé, Dümmler, Boretius und vor allem verschiedene Bände der Mon. Germ. hist., sowie Regestenwerke von Sickel, Mühlbacher u. a. m., die alle mit musterhafter Sorgfalt und Kritik gearbeitet sind, standen ihm zu Gebote. Nur wer wie Ref. mit zum Teil ungenügendem Quellenmaterial und an Zahl noch geringen kritischen Vorarbeiten an die Eröffnung des ganzen Werkes gegangen ist, weiss den Wert der inzwischen gebotenen Hülfsmittel zu schätzen. Dazu kamen dem Verf. noch eine Masse tüchtiger Abhandlungen über einzelne geschichtliche Punkte der Karolingerzeit und wertvolle kritische Quellenuntersuchungen, an denen er selbst grossen Anteil hat, zu statten.

Alles das hat seine Arbeit wesentlich erleichtert, aber auch insofern erschwert, als es galt, sich in diese Welt von Vorarbeiten einzuleben, sie kritisch zu beleuchten und in jedem einzelnen Punkte Stellung zu nehmen. Allzu bescheiden meint der Verf., dass ihm durch sie, besonders durch Mühlbachers Regesten, fast alles Verdienst vorweg genommen sei. Indessen, dem Verdienste Mühlbachers seine Krone, ein erzählendes Geschichtswerk erfordert immer noch, wenn nicht eine höhere, doch eine andere Geistesarbeit als Regesten, und die Notwendigkeit neuer kritischer Durchforschung ist noch in Hunderten von Punkten vorhanden und das gediegene Urteil eines gründlichen Kenners stets von Wert.

Diese Bescheidenheit des Verf. zeigt sich auch in der

Beschränkung, die er sich auferlegt. Er verzichtet gegenüber den bedeutenden Arbeiten von Waitz' Verfassungs- und Eberts Litteraturgeschichte u. a. m. auf eine zusammenfassende Darlegung und hält sich genau an die vorgeschriebene chronologische Form. Ob das wohlgethan ist, darüber lässt sich streiten. Die Genannten brachten ihren besondern Zwecken gemäss Zeitbilder Karls. Es ist aber gerade von Wichtigkeit, von einem Verf., der das ganze Material beherrscht, ein abgerundetes Bild des Mannes und seines gesamten Wirkens zu erhalten. Es wäre daher mindestens ein derartiges Schlussgemälde erwünscht gewesen. Während die Franzosen in der Schilderung Karls sich nicht genug thun können, ist bei uns vor lauter ängstlicher Gewissenhaftigkeit ein Mangel an solchen Darstellungen. Ehe also eine derartige Aufgabe von einem weniger gewissenhaften, eingeweihten und kritisch geschulten Geist unternommen wird, sollte sich der Verf. selbst zur Ergänzung seiner Arbeit dazu entschliessen. Ganz hat er sich freilich dem Drang, auch die Kulturverhältnisse zusammenhängend zu beleuchten, nicht entziehen können. Ein Schlusskapitel beschäftigt sich daher mit Dingen und Persönlichkeiten, die eben für Verfassungs-, Kirchen-, Litteratur- und Wirtschaftsgeschichte wichtig sind. Es wird hier ausser über die verschiedenen Hofämter und ihre Verwalter, wie Erzkapellane u. s. w., über Sängerschulen, Bibliotheken, Aerzte, die Bauwerke Karls zu Aachen, über den Handel und den Anteil der Friesen daran, über die Reform des Münzwesens und die Einführung eines schwereren Münzfusses, über Silberbergwerke, ferner über Karls Sorge für die Bildung der Geistlichen und die Anfertigung guter Homilienwerke und Bibeln, über seine eignen späten Studien, Hof- und Klosterschulen und deren Zöglinge gesprochen.

Vereinzelt sind, abgesehen von den wichtigen Beratungen der Reichsversammlungen, der Besprechung verschiedener Gesetze, derartige Kulturthemata schon vorher berührt. Das Pilgerwesen z. B., das früher noch keine eingehendere Behandlung erfahren hat, erhält hier eine solche. Dabei wird des Hospizes der Königin Ansa für Fremde in Rom gedacht; deren Grabschrift von P. Diakonus soll nach S. bereits zu ihren Lebzeiten entstanden sein. Ferner ist der grosse Gedanke Karls, eine Kanalverbindung zwischen Rhein und Donau durch Altmühl und Rednitz herzustellen, eine hölzerne Rheinbrücke bei Mainz anzulegen und die wahrscheinlich mutwillig abgebrannte durch eine steinerne zu ersetzen, deren Ausführung sein Tod verhinderte, ausführlich Erwähnung gethan. Der Verf. liebt dabei auf die Fortführung dieser Unternehmungen in der Neuzeit einzugehen, d. h. hier auf den Ludwigskanal und den Brückenbau vom Jahre 1862.

Abweichend von Abel hat er die ältere Litteratur über die vorliegende Epoche weniger benutzt, als jener; dagegen ist ihm gerade von neuesten Brochüren und Abhandlungen wenig ent-

gangen. Besonders gering ist die Rücksichtnahme auf französische Arbeiten, die in grosser Zahl über Karls d. Gr. Regierung vorhanden, wenn auch mitunter von geringem Werte sind.

Indessen S. betrachtet die Jahrbücher nur „als Nachschlagebücher und kritische Materialiensammlung“ und wünscht seine Arbeit auch von diesem Gesichtspunkt aus beurteilt. Hauptwert legt er daher auf strenge Zucht und Methodik in der Benutzung der Quellen, sowie auf sorgfältige Wiedergabe der einschlägigen Stellen. Die Brauchbarkeit des Buches wird dadurch zwar sehr erhöht, aber es scheint mir des Guten hier etwas zu viel gethan zu sein. Bei abgeleiteten und wenig von einander abweichenden Quellen hätte die Angabe derselben höchstens mit Hinzufügung des abweichenden Wortes genügt. Die Anmerkungen wären dann weniger „angeschwollen“ und hätten der Kritik anderer Bearbeitungen mehr Raum gelassen.

Trotz dieser Strenge, die er in der Kritik überhaupt und auch gegen sich zeigt, so dass er mehrfach früher begangene Irrtümer eingesteht und verbessert, wie bei der Verwechselung zweier Könige Alfdeni und Eardulf und der Zeitbestimmung von Karls Testament, kann man seiner Bescheidenheit nicht zugeben, dass seine Behandlung nicht auch zu den „lesbaren“, d. h. zu den stellenweise Genuss bereitenden gehörte. Gerade der enge Anschluss an die zeitgenössischen Berichte, das von selbst gebotene Hervortreten des persönlichen Elements in der Schilderung des Königs und seiner Umgebung und die durch Dümmlers Ausgabe so leicht gemachte Benutzung der zahlreichen höfischen Dichtungen, die mit poetischer Anschaulichkeit sich über Anstand, Sitten und Treiben der Vornehmen ausführlich verbreiten, verleihen der Darstellung an manchen Stellen eine frische, lebendige Färbung, und die Reichhaltigkeit der Ereignisse, die in jedem Jahre zusammengedrängt werden müssen, wirkt mit dem Reize eines Panoramas. Im raschen Wechsel ziehen die mannigfaltigsten Dinge an unserem geistigen Auge vorüber, bald Kriegsereignisse, bald Reichs- oder kirchliche Versammlungen, theologische Streitigkeiten, gesetzgeberische Arbeiten, Verkehr und Beschenkung mit auswärtigen Fürsten, Schilderungen seiner Kinder oder Geschwister, besonders beim Eintritt ihres Todes, so z. B. seines ungeratenen Sohnes, des Verschwörers Pippin, seines Sohnes Karl, seiner Gemahlin Liutgard u. a. m., ferner die Bilder einflussreicher Grossen, wie Wilhelms von Toulouse mit seinem klösterlich demütigen Sinn, oder Benedikts von Aniane und seiner energischen Bemühungen um die Klosterzucht, dann wieder Unglücksfälle und die zahlreichen Prodigien vor dem Tode Karls, Naturerscheinungen, wie Erdbeben, astronomische Vorfälle, deren Daten untersucht werden, und vieles andere. Freilich wandert man nicht immer über grüne Oasen, oft auch über wüste Strecken, zu denen die Feststellung chronologischer Daten und der Aufenthaltsorte des Kaisers zu rechnen sind. Ein eigentliches Itinerarium, wie es sonst wohl Königsbiographieen beigegeben zu

werden pflegt, ist wohl wegen der Mühlbacherschen Regesten weggelassen. Wichtig ist, dass das Register am Schluss nicht bloss den zweiten, sondern auch den ersten Band, den von Abel, umfasst.

Eine Inhaltsangabe des Interessantesten oder auch nur der neuesten Resultate und wichtigsten Abweichungen von anderen Schriftstellern ist bei dem Umfang und Reichtum des Gebotenen — es umfasst die 26 letzten Jahre der Regierung, also die Zeit der höchsten Entwickelung und grössten Machtentfaltung, so dass allein die Jahre 799 und 800 hundert Seiten in Anspruch nehmen — kaum möglich. Es müssen daher einige Andeutungen genügen.

So spielen neben den beständigen Kämpfen mit allen Grenzvölkern, den Dänen, Slaven, Avaren eine grosse Rolle die Streitigkeiten und Entscheidungen über den Adoptianismus des Felix von Urgel und Elipandus von Toledo, in den Quellen mehrfach Elefant genannt, die Untersuchung über den Ursprung dieser Häresie, über die Synoden von Regensburg, Frankfurt und Rom, über Alkuin als Vorkämpfer gegen jene Ketzerei, sowohl in seiner mündlichen Disputation zu Aachen, als in Schriften, die er mit Paulinus von Aquileja gegen die Ketzer schleudert, und zwar angeblich mit grösstem Erfolge. In manchen Punkten mit Grössler, einem der jüngsten Forscher auf diesem Gebiete (Programm 1879), einverstanden, berichtigt er ihn in anderen, z. B. betreffs der Geburtszeit des Elipandus und der Schriften gegen Felix; auch berücksichtigt er bereits das jüngst von Löwenfeld veröffentlichte Brieffragment über diese Angelegenheit. Diesen Streitigkeiten reihen sich die über das Filioque an, wobei der Schriften des Theodulf und des Abtes Smaragdus in Bezug darauf gedacht wird.

Einen bedeutenden Raum nehmen natürlich die Beziehungen Karls zum byzantinischen Reich, zum gelobten Lande und zu Jerusalem, vor allem aber zu Italien ein, so z. B. die Darstellung der Verwaltungsthätigkeit seines Sohnes daselbst, ferner seines Verhältnisses zu den Päpsten, besonders zu dem von ihm hochverehrten Hadrian, dem er eine aus der Dichterkonkurrenz Alkuins und Theodulfs hervorgegangene Grabschrift widmet, und zu Leo III., der ihn mit ausserordentlichen Geschenken ehrt. S. benutzt dabei die Gelegenheit, das bekannte Mosaikbild Leos zu schildern, auf dem sich auch ein Porträt des knieenden Karl befindet, wie er überhaupt gern auf Kunstgegenstände z. B. die Reiterstatuette Theoderichs des Grossen und die Bauten zu Aachen eingeht. Ausführliche Behandlung erfährt dabei der Prozess gegen Leos Feinde, die nicht unberechtigte Klage über seine drückende Verwaltung, seine angebliche Verstümmelung, auf die wir noch zurückkommen, das Zusammentreffen des Papstes mit dem König in Paderborn, wobei S. das bekannte Eposfragment, die Quelle der Erzählung jenes Vorfalls, gegen Wattenbach und Ebert nicht Angilbert, sondern dem sog. hibernicus exul (Dungal) zuzuschreiben geneigt ist, dann die Wiederaufnahme

des Prozesses in Rom. Die Schuldigen werden dabei nicht wieder vorgeladen. Man begnügt sich mit dem vom Papste freiwillig geleisteten Reinigungseid, der im Text in freier Uebertragung wiedergegeben wird. Bei der Kaiserkrönung wird nach S. die Adoration des Kaisers von Leo nach byzantinischer Sitte vollzogen, die Ueberraschung Karls von S. nicht bezweifelt, sein Widerstreben indessen nicht auf Heuchelei, sondern auf die natürliche Scheu vor der Feindschaft des byzantinischen Kaisers zurückgeführt, aber auch die Auffassung widersprechender Quellenstellen nicht verschwiegen. Als eins der Rechte des Kaisers konstatiert S. die schriftliche Genehmigung der Papstwahl, die jenem angezeigt werden muss, und die Konsekration des Gewählten in Gegenwart der kaiserlichen Abgesandten. Die Dekretale Stephans IV. und Ludwigs des Frommen Urkunde von 817 lässt er dabei wegen ihrer Zweifelhaftigkeit unberücksichtigt. Betreffs Korsika ist der Verf. mit Sybel der Ansicht, dass es dem Papst nicht geschenkt, sondern nur dessen Gerechtsame daselbst gewahrt worden sind.

Hauptsächlich drängen sich Ereignisse und Mitteilungen in den letzten Lebensjahren des Herrschers. Besonders verweilt S. lange bei Karls persönlichen Angelegenheiten. Bei der Besprechung von dessen testamentarischen Verfügungen macht er eine Scheidung zwischen der öffentlichen und der privaten kaiserlichen Bibliothek. Nach Einhard zählt er alle Vorzeichen von Karls Tod auf, die dieser selbst unbeachtet lässt, Einhard aber künstlich zusammenhäuft und übertreibt. Hier wie an anderen Stellen, z. B. bei der angeblichen Uebertragung der Oberhoheit über den Oelberg an Karl durch Harun al Raschid, weist er Einhard Ungenauigkeiten und Unzuverlässigkeit nach. Als Karls Lebensalter nimmt er 72 Jahre an. Betreffs der Beisetzung des Kaisers in einem Sarkophag und der Verwerfung einer solchen in sitzender Stellung schliesst er sich neuern Untersuchungen, wie der von Lindner an. Der Beiname „der Grosse" ist erst in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts entstanden.

Acht Exkurse behandeln streitige Fragen. Exk. I über die Misshandlung Papst Leos verwirft besonders nach dem eigenen Zeugnis des Papstes eine Verstümmelung und Blendung desselben. In III über den angeblichen Frieden zu Salz (803) führt Verf. ihn mit Erweiterung einer früheren Abhandlung auf ein gefälschtes Diplom für Halberstadt zurück. Eine Programmabhandlung von Brieden (Arnsberg. S. Jahresber. d. Geschichtswiss. I, 124) erklärt er als Plagiat seines eigenen Aufsatzes. In IV weist er bei einer Nachricht über einen Angriff auf Venetien (810), gestützt auf Simonsfeld's quellenkritische Untersuchungen, die Sagenentwickelung nach und führt die Sage auf einen Ungarneinfall von 899 zurück. In VI erweitert und begründet er seine Antwort auf Sybels Behauptung, dass es keine Hofannalen unter Karl gegeben habe, und dass ann.

Laur. maj. in Lorsch entstanden und nicht Einhard zuzuschreiben sind (S. Abhand. und Replik in Sybels Kl. Hist. Schr. III, 1 ff. und 41 ff.). Besonders betont er, dass fast alle neueren Kritiker sich für einen Anteil E. an ann. Laur. maj. entscheiden. In VII sind verschiedene Quellen des monach. S. Gall., in VIII die Abhängigkeit von Ademar hist. II, G. von Joh. Diac. v. Greg. Magn. II, 9—10 nachgewiesen.

Als Probe der Schreibweise des Verf. und zugleich des Bildungsdranges Karls möge zum Schluss noch folgende Stelle (S. 750) dienen:

„Karl selbst ging mit dem lobenswertesten Lerneifer voran. Grammatik hörte er bei dem greisen Diakonus Peter von Pisa. In den übrigen Disziplinen war der gelehrte Alkuin sein Lehrer, unter dessen Leitung er auf Rhetorik und Dialektik, besonders aber auf die Astronomie sehr viel Zeit und Mühe verwandte. Er beobachtete den Lauf der Gestirne mit gespannter Aufmerksamkeit und lernte auch die Kunst des Computus (Osterberechnung). — Beinahe rührend ist es zu lesen, dass Karl sich sogar Mühe gab, das Schreiben zu lernen. Er pflegte Wachstafeln unter den Kissen seines Lektus bei sich zu haben, um in wachen und müssigen Augenblicken seine Hand an die Bildung der Buchstaben zu gewöhnen, was, in zu späten Jahren angefangen, freilich nicht mehr gelingen wollte."

Berlin. Hahn.

X.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Annales Bertiniani recensuit G. Waitz. (8°. X. und 173 S.) Hannover. Hahn. 1883. M. 2,10.

Dieses neue Heft der Scriptores rerum germanicarum enthält die sogenannten Annalen von St. Bertin von 830 an, wo sie sich als selbständige Fortsetzung an die Annales Laurissenses anschliessen, mit den Fortsetzungen des Prudentius von Troyes (835—861) und Hincmar von Rheims (861—882), herausgegeben von Waitz. Derselbe hat für diese Ausgabe alle verwendbaren Hülfsmittel auf das sorgsamste ausgenutzt. Wenn Pertz seiner Ausgabe im ersten Bande der Scriptores einfach die Handschrift von St. Bertin zu Grunde gelegt hatte, so ist jetzt ausser dieser neu kollationierten Handschrift einmal die inzwischen aufgefundene Brüsseler Handschrift, welche freilich nur eine Abschrift jener ersteren ist, herangezogen, ferner aber auch eine Anzahl von anderen französischen Chroniken, in welchen sich jene Annalen benutzt finden, namentlich die Annalen von St. Vaast, in welche der Teil von 830—844 vollständig aufgenommen ist, und die Fortsetzung Aimoins, in welche der letzte Teil (869 bis 882) übergegangen ist und von welcher sich Waitz durch Benutzung des Codex autographus in Paris erst einen zuverlässigen

Text verschafft hat; auch für die von Hincmar benutzten Aktenstücke sind die anderweitig erhaltenen Exemplare derselben verglichen worden. Auf diese Weise ist es dem Herausgeber gelungen, einen wesentlich verbesserten Text herzustellen, doch hat er dabei der eigentümlichen Schreibweise der Autoren auf das schonendste Rechnung getragen und hat auch offenbare grammatische Fehler, wenn sie nachweisbar von diesen selbst herrühren, stehen gelassen. Der zu Anfang wieder abgedruckten Vorrede von Pertz hat Waitz weitere Bemerkungen über die von ihm benutzten Handschriften und anderen Hülfsmittel hinzugefügt, von einer Erörterung der neuerdings mehrfach behandelten Frage, ob diese Annalen offiziellen Ursprungs sind oder nicht, hat er Abstand genommen und verweist nur auf die Bemerkungen von Wattenbach. Neben den kritischen sind dem Texte auch erläuternde Anmerkungen, hauptsächlich die in dem Text vorkommenden Personen- und Ortsnamen betreffend, beigegeben, zum Schluss sind ein Sachregister und ein Glossar hinzugefügt.

Berlin. F. Hirsch.

XI.

Monumenta Germaniae historica. — Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz edidit **Carolus Rodenberg.** Tomus I. (4⁰. XVIII u. 786 S.) Berolini apud Weidmannos 1883. 20 M.

Mit dem vorliegenden stattlichen Bande wird eine neue Abteilung der Monumenta Germaniae historica, die Epistolae eröffnet, derselbe enthält aber nicht, wie man hätte vermuten sollen, die Briefe der älteren Päpste, zunächst also das längst in Angriff genommene Registrum Papst Gregors des Grossen, sondern er führt uns gleich in das 13. Jahrhundert hinein und bildet den Anfang einer besonderen Unterabteilung der Epistolae, welche unter dem Titel Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae eine Auswahl aus den in den Registra der Päpste Honorius III. bis Clemens IV. (1216—1268) gesammelten Briefen enthalten soll. Pertz hatte auf seiner grossen italienischen Reise 1823 auch die damals seltene Gelegenheit gehabt, das vatikanische Archiv zu benutzen, und dort behufs Herausgabe in den Monumenta aus den Registra jener Päpste die auf die allgemeine deutsche Reichsgeschichte bezüglichen Schreiben abgeschrieben, hat aber nachher diese Schätze unbenutzt liegen lassen. Inzwischen aber war auch das vatikanische Archiv allgemeiner zugänglich geworden, auch jene Registra waren von anderen benutzt und ein nicht geringer Teil jener päpstlichen Briefe herausgegeben worden, es lag so die Gefahr vor, dass bei noch längerem Warten alle Früchte jener Pertzschen Arbeit von anderen würden vorweggenommen werden. Daher hat, wie Wattenbach in dem kurzen Vorwort mitteilt, die Direktion der

Monumenta beschlossen, zunächst mit der Veröffentlichung dieser Pertzschen Arbeit, welche Herrn Dr. C. Rodenberg übertragen worden ist, den Anfang zu machen.

Dieser Band enthält die den Registra der beiden ersten Päpste, Honorius III. und Gregor IX. entnommenen Briefe, umfasst also die Zeit von 1216—1241. Die Grundlage bilden jene Pertzschen Vorarbeiten, aufgenommen sind alle und nur die von diesem ausgewählten Schreiben, auch die nicht wenigen schon damals in den Annales ecclesiastici des Raynaldus gedruckt vorliegenden, welche Pertz nicht vollständig abgeschrieben, sondern bei denen er sich darauf beschränkt hatte, wenn sie nicht vollständig gedruckt waren, das Ausgelassene zu ergänzen; bei diesen hat der Herausgeber den Text mehrfach nach anderen neueren Ausgaben berichtigt, auch die Pertzschen Texte hat er, wo es möglich war, mit Hülfe von solchen oder von anderen Abschriften kontrolliert und emendiert, eine neue Kollation der Registra selbst ist nur für den letzten Teil der Briefe Gregors IX. (soviel wir sehen können von No. 739 an) durch den jetzt in Rom befindlichen H. Mau vorgenommen worden. Was die Auswahl anbetrifft, so hatte Pertz dabei den Grundsatz verfolgt, nur solche Stücke aufzunehmen, welche die allgemeine Reichsgeschichte betreffen, doch hat er diesen Begriff sehr weit ausgedehnt und so enthält denn diese Sammlung unter den 838 aufgenommenen Schreiben (No. 1 — 342 aus dem Registrum Honorius' III., die übrigen aus dem Gregors IX.) manche, welche unserer Meinung nach sehr wohl hätten fortgelassen werden können, wie z. B. gleich No. 1, worin Honorius III. dem Könige Johann von Jerusalem seine Wahl anzeigt und ihn seines Wohlwollens und seines Eifers für die Befreiung des heiligen Landes versichert, oder No. 10, ein Schreiben desselben Papstes an die Beneventaner, worin er diese seines Wohlwollens versichert, oder solche Schreiben, welche rein kirchliche Angelegenheiten betreffen. Ausser den päpstlichen Schreiben enthalten die Registra auch mehrfach solche, welche von anderen an die Päpste gerichtet sind, auch solche sind hier berücksichtigt worden, doch ist von den meisten, welche schon anderweitig, namentlich in Leges II und in Winkelmanns Acta imperii gedruckt waren, nicht der Text selbst, sondern nur eine Inhaltsangabe angeführt worden. Auch von den vollständig mitgeteilten päpstlichen Schreiben ist nur der kleinere Teil, nach ungefährer Schätzung von je 100 etwa 30—40, bisher ungedruckt und zwar sind gerade die wichtigeren und interessanteren Schreiben schon meist vorher bekannt gewesen, doch ist zu berücksichtigen, dass von den schon gedruckten viele bisher nur in älteren, sehr mangelhaften Ausgaben vorlagen und dass es andererseits sehr bequem ist, diese früher zerstreuten Urkunden jetzt alle beisammen zu haben, und so muss auch diese Sammlung als ein sehr dankenswertes Hülfsmittel für das Studium der staufischen Zeit begrüsst werden. In einem Anhange sind noch einige nicht aus den Registra

stammende päpstliche Urkunden publiziert worden, nämlich zwei Schreiben Honorius' III. (1221 Dez. 22 und 1222 Juli 16) betreffend eine Streitsache zwischen Pistoja und der römischen Kirche aus dem Stadtarchiv von Pistoja und 7 Briefe Gregors IX., der erste 1225 August 30, ein Rundschreiben, betreffend die Exkommunikation Friedrichs II. und dessen Verhalten, das zweite, 1235 Juli bis September, ein Schreiben an die lombardischen Städte, worin diesen gestattet wird, so oft ein römischer Kaiser nach Italien ziehen wolle, einen Bund zu schliessen, beide von Wattenbach, das erste in der Wiener, das zweite in der Prager und in der Wiener Bibliothek aufgefunden; die übrigen gehören sämtlich dem Jahre 1239 an, betreffen das damals zwischen dem Papst und Venedig abgeschlossene Bündnis und sind dem in Wien befindlichen Liber blancus und den Libri pactorum entnommen.

Die Vorrede des Herausgebers enthält zunächst Bemerkungen über die Entstehung und Einrichtung der päpstlichen Registra im allgemeinen und derjenigen Honorius' III. und Gregors IX. insbesondere, es wird dort namentlich nachgewiesen, dass für diese Registra die der gewöhnlichen Annahme widerstreitende Behauptung von Pertz, dieselben seien nicht nach den Originalbriefen selbst, sondern nach den Konzepten derselben angefertigt, richtig ist, und dass die Datierung derselben meist von dem Tage gerechnet ist, an welchem der Papst das ihm vorgelegte Konzept gebilligt hat. Darauf setzt der Verf. die von ihm bei der Herausgabe befolgte Methode auseinander und er giebt zum Schluss eine Zusammenstellung der in diesen päpstlichen Schreiben angewandten, in dieser Ausgabe meist fortgelassenen Formeln.

Die einzelnen Briefe, 838 an der Zahl, sind hier ohne Rücksicht auf die in den Registra selbst eingehaltene Reihenfolge streng chronologisch geordnet, jedem ist eine kurze Inhaltsangabe mit Angabe von Jahr und Tag der Ausstellung und des Ortes, wo sich derselbe in den Registra befindet oder woher er sonst entnommen ist, vorangeschickt; bei den schon gedruckten hat der Verf. die Mühe gespart, die einzelnen Drucke anzuführen, sondern hat meist nur auf Potthasts Regesten verwiesen. Dem Text sind kurze Anmerkungen beigegeben, welche über in demselben vorkommende Personen und Lokalitäten notdürftige Auskunft erteilen, den Schluss bildet ein sehr sorgfältig ausgeführtes Namenregister und ein alphabetisches Verzeichnis der Briefanfänge.

Berlin. F. Hirsch.

XII.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Konstantin Höhlbaum. Drittes Heft. Köln 1883, Verlag von Du Mont-Schauberg. (gr. 8°. IX. 80.) M. 2,40.

Das dritte Heft der Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Dasselbe wird

durch eine „Vorbemerkung des Herausgebers“ eingeleitet, in welcher derselbe seinen Plan über die Neuordnung des ziemlich verwahrlosten Kölner Archivs näher auseinandersetzt. Den Hauptteil des Heftes bilden unter dem Titel: „Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396“ Regesten für die Zeit von 927—1274 von Dr. Leonard Korth in Köln. Durch diese Regestensammlung soll ein möglichst genaues Verzeichnis des Kernes des städtischen Archives, der eigentlich stadtkölnischen Urkunden, im Anschluss an die Ordnungsarbeiten im Archiv geliefert werden, und so bildet dieselbe gleichsam die erste Grundlage für ein stadtkölnisches Urkundenbuch. Es sind im ganzen 400 Nummern, welche uns in mustergültiger Form vorgeführt werden. Die erste deutsche Urkunde stammt aus dem Jahre 1257. Ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen beschliesst das Heft. Wir wünschen dem Unternehmen einen ebenso erfreulichen Fortgang, wie es einen überaus glücklichen Anfang dokumentiert hat.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XIII.

Ochsenbein, Gottl. Fr. Aus dem schweizerischen Volksleben des XV. Jahrhunderts. Bern 1881, Dalp'sche Buchhandl. (XI u. 410 S. 8°.) 5 M.

Auf Grund eines Aktenbandes in 4° von 83 Blättern, den er im Kantonsarchiv zu Freiburg zufällig fand, giebt der Verf. eine anschauliche Darstellung des grossen Inquisitionsprozesses gegen die Waldenser, der sich 1430 in Freiburg abspielte. Zu näherem Verständnis hat er einige Erläuterungen über die Waldenser vorausgeschickt und die kleineren Prozesse gegen sie in Freiburg, welche dem furchtbaren von 1430 vorausgingen, kurz besprochen. Im Jahre 1399 wurden nämlich die aufgefundenen Ketzer noch freigesprochen, 1429 dagegen, dem eine Judenhetze voranging, wurden zwei Ketzer verbrannt, mehrere gefoltert. Ueber diesen Prozess enthalten Ochsenbeins Akten nur ein einziges Blatt, worauf kurz die Exekution, aber die dafür aufgewendeten Kosten sehr ausführlich bemerkt sind. Die Herren Inquisitoren nämlich bekamen nicht nur ihre Auslagen für die Reise ersetzt, sondern auch noch tüchtig Geld zum Essen und Trinken. Sie haben während des Verhörs 40 Zechen gehalten und nach der Einäscherung ihrer Opfer für eine Mahlzeit (!) 60 Pfund 16 Schilling 6 Pf. verbraucht.

Aber das war nur das Vorspiel! Im folgenden Jahre begann der eigentliche Prozess, welcher mit der völligen Ausrottung der Waldenser in Freiburg endete. Er stellt sich in drei Stadien dar: I. vom 23. März bis 5. April, II. vom 23. April bis 5. Mai und III. 20.—29. Juni. Höchst merkwürdig ist, dass man nur Frauen folterte — entweder, weil man sich an das schwächere Geschlecht halten wollte, oder weil die Männer, welche

weniger religiös waren, keine so feste Ueberzeugung hatten. Das Resultat des traurigen Prozesses war, dass mehrere hingerichtet und die, welche ihre waldensische Ketzerei abschwuren, zu ewigem Kerker (!) verdammt resp. begnadigt wurden. Selbstverständlich dürstete auch hier die Kirche nicht nach Blut, sondern nachdem die edlen Richter „sich bewaffnend mit dem ehrwürdigen Zeichen des hl. Kreuzes" die Delinquenten im Namen des dreieinigen Gottes verdammt hatten, überlassen sie sie dem Arme der weltlichen Gewalt, bitten sie aber noch heuchlerisch um Mässigung, worauf dann die Akten trocken die Kosten für die Einäscherung aufzählen.

Nachdem der Verf. als wissenschaftliches Ergebnis (S. 382 f.) die Thatsache, dass wir es hier wirklich mit Waldensern zu thun haben, erhärtet hat, giebt er im Anhang eine gedrängte Uebersicht über die Schicksale der Waldenser-Gemeinden bis 1871, wo sie ihren Einzug in Rom hielten, und als Sprachproben das Gedicht La barca (waldensisch, romanisch und modernprovençalisch), sowie das Urteil über P. Sager im Original.

Des Verfassers fleissige Arbeit ist ein willkommener Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte.

Berlin. Friedrich Kirchner.

XIV.

Hofmann, Wilhelm, Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. Ein Charakterbild aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges, bearbeitet nach den Akten des Archivs zu Schloss Schaumburg. München. Bibliogr. artist. Institut, 1882. 323 S. 8°. M. 4.

Gestützt auf die im Schlosse Schaumburg befindlichen Archivalien und auf die umfangreichen Quellenwerke aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, das Theatrum Europaeum, Khevenhüllers Annalen u. a., unternimmt der Verf., das Lebensbild eines aus der Reihe jener wenigen bedeutenden Feldherren in dem letzten Jahrzehnt des 30jährigen Krieges zu entwerfen, welche nicht von Habgier getrieben die Waffen führten, sondern das Wohl des deutschen Volkes und Reiches bei ihren Handlungen im Auge behielten. Peter, der jüngste Sohn des Landbereiters (eine Art Rentmeister) Wilhelm Eppelmann genannt Melander, wurde 1585 als Sprosse einer wohlhabenden reformierten Bauernfamilie zu Nieder-Hadamar an der Lahn geboren. Sein Oheim erlangte vom Kaiser Rudolf II. 1611 die Erhebung in den Adelstand. Seit dieser Zeit führte die Familie den Namen „v. Holzappel, genannt Melander". Seine ersten militärischen Versuche machte Peter in den Niederlanden, darauf diente er der Stadt Basel und später der Republik Venedig, welche ihm wahrscheinlich 1630 nur ungern den erbetenen Abschied erteilte. Zu Anfang des Jahres 1633 wurde Melander Generallieutenant und geheimer Kriegsrat des Landgrafen

Wilhelm V. von Hessen-Kassel, der seit 1631 im engsten Bündnis mit Schweden stand. Die hessische Armee zählte bei der Uebernahme des Oberbefehls ungefähr 12 000 Mann, 9 000 Fusssoldaten und 3 000 Reiter, wurde aber bald darauf durch französische Subsidien bedeutend verstärkt. In seiner neuen Stellung zeichnete Melander sich durch militärische Tüchtigkeit wie durch einsichtsvolles Vorgehen bei Verwaltungsangelegenheiten in hervorragender Weise aus: der Sieg bei Oldendorf am 18. Juni 1633, welchen Oxenstierna in seiner Freude den ersten Sonnenschein nach Gustav Adolfs Tode nannte, erscheint vor allem als ein Werk des hessischen Generals. Die nächste Folge war die Uebergabe von Hameln und die Vertreibung des Feindes von den Ufern der Lippe. Im August fand die Besitzergreifung der westfälischen Stifter statt, nachdem Landgraf Wilhelm die Abteien Fulda und Corvei schon früher seinen Staaten einverleibt hatte. Im Jahre 1634 folgte der Fürst zum grössten Bedauern seines Generallieutenants den Lockungen Frankreichs, wurde zum Oberbefehlshaber Ludwigs XIII. ernannt und erhielt neben mancherlei Zugeständnissen jährlich 36 000 Livres Gehalt. Der Preis dieses Uebertritts war die Auslieferung deutscher Festungen und deutschen Landes an den Erbfeind. Die Verhandlungen wegen des Prager Friedens zerstörten jetzt vollends den lockern Zusammenhang der protestantischen Fürsten. Melander wünschte sehnlichst, dass der Landgraf sich mit dem Kaiser aussöhne, dem hessischen Fürsten schienen jedoch die Bedingungen zu hart, um so mehr, da er sich verpflichten sollte, Landesteile wieder herauszugeben, die er schon längst als sein Eigentum zu betrachten gewohnt war. Bis zum Jahre 1635 war für jeden ehrlichen Protestanten die politische Richtung vorgeschrieben, er musste mit seinen Glaubensgenossen gegen den Papismus kämpfen, wenn er nicht zugleich mit ihnen seinen Untergang finden wollte. Seit aber Ferdinand II. in seiner Ohnmacht auf weitere Unterdrückungen Verzicht leistete, wurde es jedem Vaterlandsfreunde klar, dass die Fortsetzung des Kampfes nur zum besten der fremden Mächte gereichen könnte. Jeder suchte aus dem grossen Chaos für sich die reichste Beute zu retten. Melander riet dem Landgrafen fort und fort zur Annahme des Friedens, doch verfolgte derselbe mit einer Beharrlichkeit, die nur in tiefgewurzeltem Hass begründet gewesen sein kann, seine Vergrösserungspläne, und die Ausländer kannten und benutzten diese Eigenheit zum Schaden Deutschlands für ihre Zwecke. Im Jahre 1636 wandte sich sein eigentlicher Landesherr, der Graf Johann Ludwig von Hadamar, mit dem Ersuchen an Melander, als des Reiches Vasall in die Dienste des Kaisers zu treten. Dieser erklärte seine Bereitwilligkeit, sobald das Friedensgeschäft des Landgrafen zum Abschluss gekommen sei, denn er habe keinen sehnlicheren Wunsch als gegen die Franzosen zu fechten. Die sich immer mehr isolierende Lage seines Kriegsherrn mochte es ihm damals noch als Ehrensache erscheinen lassen, für den Augenblick aus-

zuharren. Die Kaiserlichen nahmen den Hessen nun einen Platz nach dem andern weg. Auf dem Regensburger Tage wurde Wilhelm V. als öffentlicher Friedensbrecher und Reichsfeind aller seiner Würden, Lande und Leute verlustig erklärt. Er schloss sich jetzt um so enger an Frankreich und Schweden, bis ihn am 21. Sept. 1637 der Tod aus seiner verzweifelten Lage befreiete. Melander drängte die nunmehr verwittwete Landgräfin Amalie Elisabeth, welche überdies mit Georg von Hessen-Darmstadt über die Vormundschaft haderte, zum endlichen Abschluss des Friedens und wurde so ein Stein des Anstosses für die Franzosen wie für die Schweden. Um ihn zu gewinnen, bot ihm Ludwig XIII. die Marschallswürde an, allein vergeblich, denn Melander wollte die hessischen Truppen, wenn Amalie, wie es nunmehr den Anschein hatte, endlich dem Prager Frieden beigetreten wäre, in die Dienste Ferdinands III. hinüberführen. Er hatte sich gewaltig in der Fürstin getäuscht. Amalie spielte eine falsche Rolle; uneingedenk ihrer früheren schlimmen Lage und ihrer feierlichen Friedensversicherungen wollte sie mit den Franzosen nicht brechen und beschloss den Krieg weiter zu führen. Jetzt schied der treue General aus ihrem Dienste, lebte anfangs am Niederrhein als Privatmann und hielt noch einige Zeit gute Beziehungen mit dem Hofe zu Kassel aufrecht. Je mehr er sich der kaiserlichen Partei aber näherte, desto mehr zerfiel er mit seiner früheren Herrin, so dass diese ohne Rücksicht auf die geleisteten Dienste ihn schliesslich als ihren Feind behandelte und die Zahlung der noch schuldigen Summen verweigerte. Er reiste darauf nach Wien, wo er am 23. Dezember 1641 mit seinem Bruder Jakob und dessen Söhnen in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben wurde, doch bediente er sich des neuen Titels nicht eher, als bis er einen unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Länderbesitz erlangte, wozu sich erst 1643 Gelegenheit bot. Von nun an schrieb er sich: „Graf zu Holzappel, Freiherr zu Laurenburg, Herr zu Lülsdorf“ und sandte auch als Reichsstand am 20. Oktober 1646 seine Bevollmächtigten zu den Friedensverhandlungen nach Osnabrück. Der Ruf Melanders als eines bedeutenden Feldherrn muss gross gewesen sein. England, Spanien, Portugal, Dänemark, Venedig und Brandenburg trugen ihm die höchste militärische Würde in ihren Ländern an. Um für alle Fälle seiner Dienste sicher zu sein, ernannte ihn der Kaiser am 15. Februar 1642 zum Feldmarschall, ohne dass diese Charge ihn vorläufig zur Teilnahme an den Feldzügen verpflichtet hätte. — In den niederrheinisch-westfälischen Landesteilen wie im ganzen Deutschen Reiche war der Krieg schliesslich zu einem grossen Räuberwesen herabgesunken. Die Soldaten lagen in den befestigten Orten und Burgen und erhoben aus den umliegenden Gegenden Kontributionen. Die Landgräfin von Hessen hatte sich mit der Zeit in dieser Weise ein Gebiet tributpflichtig gemacht, das an Ausdehnung ihr eigenes Fürstentum vielfach übertraf. Ein grosser Teil des heutigen Westfalens

und der Rheinprovinz, Frieslands, Oberhessens und Frankens musste ihr die Mittel liefern, eine sehr ansehnliche Truppenmacht zu halten und gleichzeitig ihre eigene Tasche zu füllen. Unter solchen Umständen übernahm Melander 1645 das Kommando der kaiserlichen Truppen im niederrheinisch-westfälischen Kreise. Sein militärisches und administratives Talent bewährte sich hier aufs glänzendste, dennoch konnte er nicht viel ins Werk setzen, da die Unterstützung seitens des Kaisers erbärmlich und der Wohlstand jener Gegenden gänzlich zerstört war — wurde der Feldmarschall selbst doch bei Antritt des Oberbefehls von Wien aus um ein Darlehen angesprochen! Der Zug der Reichsarmee gegen die vereinten Schweden, Hessen und Franzosen scheiterte an der Saumseligkeit des Erzherzogs Leopold Wilhelm und seiner Umgebung. In Westfalen liess man alle Hoffnung auf Hülfe vom Reiche fallen. Der kaiserliche Prinz ward zum Statthalter der spanischen Niederlande ernannt, und der vollständig unfähige Graf Gallas an die Spitze der Armee gestellt. Melander, dem „Calviner", diesen Posten anzuvertrauen, trug man Bedenken. Dafür wurde der erprobte General im Januar 1647 auf einen andern Kriegsschauplatz, an die Donau, berufen. Das Schicksal wollte nicht, dass er seine Heimat wieder sähe. Es schuf ihm einen bedeutenderen Wirkungskreis, führte ihn aber dafür rasch zum Abschlusse seines unruhevollen und thatenreichen Lebens. Anfangs wirkte er auch hier für die Neuorganisation der ganz verwahrlosten Truppen, besonders als er nach Gallas' Tode (24. April 1647) zum Generalissimus des kaiserlichen Heeres ernannt war, in fortwährendem Kampfe mit dem saumseligen Hofkriegsrat, aber nach dem Waffenstillstande Bayerns mit Frankreich und Schweden durch den übergetretenen Johann de Werth treulich unterstützt. Von der Donau musste er nach Böhmen eilen, um Wrangel entgegenzutreten. Als der Feind abzog, folgte er ihm wiederum nach Hessen, um die Landgräfin zur Aussöhnung mit dem Kaiser zu zwingen, aber auch jetzt erreichte er das Ziel nicht. Dass er damals Hessen für die früher erlittene Unbill die Schwere seiner Rache habe fühlen lassen, ist unrichtig. Amalie Elisabeth überliess, ungeachtet aller Aufforderungen zur Nachgiebigkeit, Adel und Landbevölkerung ihrem Schicksal. Das wertvolle Besitztum war in die gut verproviantierten festen Plätze geflüchtet, aber das platte Land hatte von den hungernden, beutegierigen Soldatenscharen zu leiden. Als die Landgräfin um Hülfe an Wrangel schrieb, bat sie, er möge seinen Marsch so einrichten, dass das nachfolgende kaiserliche Heer an den Orten, wo die schwedische Armee gestanden, nichts mehr zu leben fände! Der Generalissimus wandte sich gegen Marburg, eroberte die Stadt, konnte aber wegen der tapferen Verteidigung des Kommandanten das Schloss nicht in seine Gewalt bringen. Als er im Begriff stand die Belagerung aufzuheben, wurde er während der Mittagsmahlzeit in dem Hause des Gastwirtes Seiz durch einen Kanonenschuss

schwer verwundet. Wider alles Erwarten genas er und zog sich über den Main nach Bayern zurück. In dem Gefechte bei Zusmarshausen (17. Mai 1648) traf ihn eine französische Kugel in die rechte Schulter, zwei andere drangen ihm durch die Brust, so dass er tödlich verwundet vom Pferde sank und am folgenden Tage in dem nahen Augsburg, morgens 3 Uhr, im Gasthofe zur Traube verschied.

In seiner Darstellung tritt Hofmann vor allem den Angriffen Rommels gegen Holzappel entgegen, der, auf einseitig hessischem Standpunkte stehend, den Uebertritt des Generals zum Kaiser durchaus falsch beurteilt. An diesen Schritt hefteten sich schon früh Verleumdungen aller Art; so beschuldigte man Melander, dass er Katholik geworden sei, während er bis an sein Lebensende dem reformierten Bekenntnis treu blieb. Die beigebrachten Aktenstücke beweisen, dass die Haltung desselben der Landgräfin gegenüber keinerlei Tadel unterliegt. Die zahlreichen Briefe, welche der Verf. mitteilt, werden stets dem vollständigen Wortlaut nach eingefügt. Wenn hierdurch die Darstellung auch an manchen Stellen schwerfällig und schleppend erscheint, so wird dem Forscher dafür andererseits ein reiches Material in der ursprünglichen Form geboten. Vielleicht hätte der Verf. die Flugschriften-Litteratur, sowie die Untersuchungen neuerer Historiker in höherem Grade berücksichtigen können. Weder des Artikels in der „Allgemeinen deutschen Biographie", in dem v. Eltester merkwürdigerweise 1637 schon den Kaiser Leopold I. regieren lässt, noch der fleissigen Arbeit von E. Schmidt (Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, Halle 1880) wird Erwähnung gethan.

Berlin. Ernst Fischer.

XV.

v. Gonzenbach, D. A., Der General Hans Ludwig von Erlach. Ein Lebens- und Charakterbild aus dem dreissigjährigen Kriege. Bern. Wyss. 1. T. 1880, 2. T. 1881, 3. T. 1882. 3 Teile = 32,40 M.

Zweimal wird der Name eines Herrn von Erlach in Darstellungen der Universalgeschichte genannt: erstens im dreissigjährigen Kriege und zweitens in der Zeit der französischen Revolution. Während des letzteren mit Lob und Preis gedacht wird, wird der erstere, wenigstens von deutschen Schriftstellern, meist mit einer gewissen Bitterkeit als eine Art Vaterlandsverräter gebrandmarkt. Man hat nun in letzter Zeit von der Schweiz aus in sehr eingehenden und sorgfältigen Arbeiten diese Beschuldigungen widerlegt und hat das vermocht, weil man an 100 Foliobände auf dem Schlosse Spiez entdeckte, die ein herrliches Material zur Klarlegung der Thätigkeit des Mannes enthalten. Unsere Aufgabe sei es hier, den älteren Erlach, den General Hans Ludwig, auf seiner wechselvollen und interessanten

Lebenslaufbahn zu begleiten. — Die Familie derer von Erlach stammt aus der burgundischen Grafschaft Aarberg, war aber schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Bern verburgrechtet. Hans Ludwig war im Jahre 1595 in Bern geboren und zwar als der älteste von sechs Brüdern. Die biderben Eidgenossen dienten damals in den Heeren der benachbarten Fürsten, namentlich in denen Frankreichs, und der Spruch galt: point d'argent point de Suisse. Die deutschen Landsknechte hassten deshalb diese germanischen Brüder aus Herzensgrund, wie das die Vorgänge in der Schlacht von Pavia und unzählige Landsknechtslieder bekunden. Eine solche Söldnerlaufbahn mussten wohl auch die jungen Herren von Erlach wählen, da für sechs Söhne schwerlich das väterliche Erbe standesgemässen Unterhalt gewährte. Die Familie war streng kalvinistisch. Da trat denn beim Ausbruch des dreissigjährigen Krieges Hans Ludwig in den Dienst, der seiner religiösen Ueberzeugung am besten entsprach. Der Vorkämpfer der Kalvinisten, der eifrigste Feind des Hauses Habsburg, war der kluge Fürst Christian von Anhalt. In dessen Heer trat der junge Schweizer ein, focht in ihm in der unglückseligen Schlacht bei Prag und wurde dort als Verwundeter gefangen. Er ranzionierte sich in Wien und nahm dann Dienste beim Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Mit dessen Scharen kam er nach Ungarn. Später zog er unter dem wilden Christian von Halberstadt nach Westfalen und den Niederlanden und hatte das Unglück zum zweiten Male in der Schlacht bei Stadt-Lohn gefangen zu werden. Losgekauft nahm er Dienst in einem der deutschen Regimenter, welche Gustav Adolf damals errichtete, um sie in seinen Kämpfen gegen Polen zu gebrauchen. Wieder andere Lande und andere Leute lernte der junge Edelmann kennen. Kein Zweifel, dass dem ernsten, strengen Manne der schwedische Dienst wohl gefiel. Dort wurde er zuletzt General-Quartiermeister mit dem Range eines Obersten und lernte in dieser Stellung besonders für die Verpflegung der Truppen sorgen. Während dieser Züge war v. Erlach 30 Jahre und ein schöner Mann geworden. Da Gustav Adolf im Jahre 1626 mit Polen einen Waffenstillstand schloss, kehrte der Kriegsheld in die Heimat zurück und heiratete eine junge, reiche Verwandte, welche ihm Schloss Kastelen zubrachte. Ueber zehn Jahre blieb er in der Heimat und wurde dort vielfach im Dienste Berns verwandt. Dass die von ihm geforderten Leistungen ihn gerade sehr befriedigt haben, darf wohl bezweifelt werden. Die Schweiz, zwischen Deutschland, Frankreich und Italien gelegen, in sich durch konfessionellen Hader gespalten, spielte in dem gewaltigen Kriege keine bedeutende Rolle. Für die Kantone war Neutralität das Wünschenswerteste; es musste vorsichtig balanciert und alles nur auf Verteidigung eingerichtet werden. Da musste denn der Herr v. Erlach Pläne für das Defensionswerk einreichen, musste von einer Tagsatzung zur andern ziehen

und sogar in Paris am Hofe Ludwigs XIII. für sein Vaterland verhandeln. Aber er bewahrte nicht nur seine alten Beziehungen, sondern er gewann auch einflussreiche neue. Als Gustav Adolf während der Jahre 1631 und 32 in Deutschland vorrückte, trat er mit seinem alten Offizier in Verbindung und vermochte denselben den Herzog Bernhard von Weimar eine Zeit lang zu begleiten. Durch die Verhandlungen mit Frankreich wurde er mit dem berühmten Hugenottenführer, dem Herzog von Rohan, sehr befreundet. Endlich erlöste ihn das Jahr 1637 aus diesen ihm nicht mehr behaglichen Dienstverhältnissen und führte ihn auf ein weiteres und grösseres Feld der Thätigkeit. Er hatte das stete Unterhandeln und Paktieren mit den katholischen Kantonen seiner Heimat so satt, dass er seinem Rate schrieb, er wolle wohl ferner noch mit den Evangelischen laborieren, aber mit diesen Leuten nit. Seine evangelische Ueberzeugung und Haltung führte ihn in die Dienste des Herzogs Bernhard von Weimar, der seine Unterstützung begehrte.

Niemals hat es der Herzog Bernhard dem Hause Habsburg vergessen und vergeben, dass es seiner Familie die Kurwürde genommen und ihr so schöne Besitzungen entzogen hatte. Deshalb schloss er, der eifrige Lutheraner, sich sofort dem Schwedenkönige an und hoffte von ihm Sicherstellung seiner Konfessionsverwandten und Ersatz für die Verluste seiner Familie. Und wirklich schien es, als würde er Herzog in Franken werden, aber die unglückliche Schlacht bei Nördlingen im Jahre 1634 zerstörte ihm diese Hoffnung und trieb ihn zu einem unseligen Schritte. Er verband sich mit den Franzosen und musste fortan eine Doppelrolle spielen. Vor der Welt blieb er der Verbündete Frankreichs, ein Führer von Unionstruppen; in Wahrheit aber war er ein General des französischen Königs, mit dem er im Jahre 1635 einen dahin lautenden geheimen Vertrag abgeschlossen hatte. Der Herzog begehrte das Elsass und wollte damit belehnt werden. Das jedoch hatte seine Schwierigkeiten, denn Kardinal Richelieu musste Rücksicht auf die Katholiken nehmen und konnte so ohne weiteres einen protestantischen Fürsten nicht in der Weise begünstigen. Ferner verlangte der Herzog ausgiebige Geldunterstützung, welche Frankreich bei seinen zerrütteten Finanzen nicht immer gewähren konnte. Endlich forderte Bernhard, dass man ihm auch die französischen Hülfstruppen unterstelle. Andrerseits wünschten seine Brüder, er möge dem Prager Frieden beitreten und sich mit dem Kaiser aussöhnen.

Der Herzog stand inmitten so schwieriger Verhältnisse allein auf sich angewiesen da, denn allen seinen Obersten, so tüchtige Soldaten sie auch waren, fehlten die Gaben, sich in dieser intrikaten Lage geschickt zu benehmen.

Der vornehmste Oberst, der Herr von Taupadel, ein hessischer Edelmann, war nur Soldat; der Oberst Ehm liess es oft an der nötigen Haltung fehlen, zumal er nach der bösen Sitte

der Zeit sich häufig einen tüchtigen Rausch trank. Der Graf Otto Wilhelm von Nassau vermochte nicht immer seine Leute im Zaume zu halten und musste deswegen vom Oberfeldherrn sehr harte Worte hören. Reinhold von Rosen aber, der weit bekannte Reiteranführer, war ein sehr unbequemer Untergebener und ein sehr herber Vorgesetzter. Da wandte Bernhard sich an den Herrn von Erlach, den er ja schon früher kennen gelernt hatte. Der geniale Fürst verstand es gut sich seine Gehülfen zu wählen und auch hierbei zeigte er seinen Scharfblick. Er selbst war ein hochbegabter Mann, bald etwas hastig in seinen Beschlüssen, dann aber wieder zäh und bedächtig. So sind auch seine Schriftzüge, bisweilen hastig und flüchtig, bisweilen fest und klar. Dagegen war Erlach stets überlegt und immer zähe. Die Buchstaben in seinen Briefen sind klar und sicher und wie die Soldaten in Reih und Glied aufmarschiert. Er war ein geborener Generalstabschef. Grosse militärische Gaben zeichneten ihn aus und dabei war er ein guter Diplomat. Er war ein so feiner Kavalier, dass man am französischen Hofe seine Haltung bewunderte, wobei es ihm zu statten kam, dass er fertig französisch sprach. Auch er hasste, wie Bernhard, das Haus Habsburg aus tiefster Seele und hatte von jeher gegen dasselbe gekämpft.

So näherten sich denn die beiden Herren schon im Jahre 1637, jedoch trat erst im folgenden Jahre Erlach als Generalmajor und Stellvertreter Bernhards in dessen Dienste.

Man muss zugestehen, dass seit dem Eintritt Erlachs in den Dienst des Weimaraners ein frischer, neuer Schwung in dessen Kriegsoperationen kam. Wenn wir dabei auch das Meiste dem Glücke zuschreiben wollen, so bleibt immerhin einiges Verdienst dem Schweizer übrig, wie das der Herzog selbst anerkannte. Er hatte nämlich mit Erlach den Kriegsplan beraten und durchweg dessen Vorschläge als nützlich erfunden. Sehr viel nützte aber der General dem Herzog in Paris, wohin er im Anfange des Jahres 1638 gehen musste. Aus den Verhandlungen, die er dort führte, geht zweierlei hervor, was für die Beurteilung seines Charakters und seiner späteren Thaten von Wichtigkeit ist. Erstens zeigt er sich nicht habgierig, indem er eine Pension, welche ihm Richelieu anbot, ohne weiteres ablehnte. Das war etwas sehr Seltenes, denn noch bis ins 18. Jahrhundert hinein bezogen Gesandte und Minister mit Vorwissen ihrer Höfe Pensionen von anderen Fürsten. Zweitens erkennt man deutlich, dass er von dem geheimen Vertrage, den Bernhard mit Frankreich abgeschlossen hatte, nichts wusste.

Im Hochsommer, während Erlach noch in Paris weilte, gewann der Herzog die Schlacht von Wittenweyer und konnte nun daran denken, Breisach, den Schlüssel zum Elsass, zu belagern. Sobald Erlach Ende Oktober zurückgekehrt war, übernahm er das Kommando vor der Festung. In derselben befehligte der Feldzeugmeister von Reinach, der des Kaisers Ordre, er

solle sich so lange halten, als noch ein Hund oder eine Katze vorhanden wäre, wörtlich ausführte. Entsetzliches Elend erduldeten die Belagerten, die nicht allein Hunde und Katzen, sondern auch Menschenfleisch verzehrten. Endlich am 19. Dezember kapitulierte Reinach. Morgens früh um 8½ Uhr zog Reinach mit 450 zumteil kranken Leuten aus dem Kupferthor, vor welchem der Herzog auf seinem hohen Rapphengste vor seinem Gefolge hielt. Er empfing den Generalfeldzeugmeister nicht eben sehr freundlich, entliess ihn aber der Kapitulation gemäss ungekränkt nach Strassburg. Obwohl französische Truppen unter dem Grafen Guébriant und dem später so berühmten Marquis Turenne bei der Belagerung geholfen hatten, blieb kein Franzose in der arg verwüsteten Festung, sondern nur deutsche Truppen bildeten die Besatzung. Für die Anschauungen, welche unter den Zeitgenossen herrschten, ist es doch sehr charakteristisch, dass niemand etwas dabei fand, wenn Bernhard erbeutete deutsche Trophäen nach Paris sandte, da dem König von Frankreich, wie es hiess, das Direktorium über das ganze evangelische Kriegswesen übertragen sei. Leider kann man nicht leugnen, dass die Deutschen beider Religionsparteien ohne Scham und Scheu die Hülfe fremder Fürsten in Anspruch nahmen und dabei mehr ihre Interessen als die des Vaterlandes wahrten.

Zum Gouverneur der neu gewonnenen Festung ernannte Bernhard den General von Erlach und zwar mit so ausgedehnter Vollmacht, dass er ihm nicht nur die eine Stadt, sondern den ganzen Breisgau unterstellte. Man sah, dass diese Stadt das Centrum, der Waffenplatz für die Macht des Weimaraners werden würde, um den sich die neue Herrschaft wie um ihren Kern konzentrieren sollte.

Nach der Eroberung Breisachs zog, wie bekannt, Herzog Bernhard in die Freigrafschaft Burgund. Wir wollen und können hier nicht näher untersuchen, was ihn dazu bewogen hat; zumteil gewiss der Grund, den er angab, er müsse seine erschöpften Truppen in gute Quartiere führen. Während dieses Feldzuges zeigte sich so recht, dass die Stellung Bernhards durch die Eroberung und Besetzung Breisachs eine weit bedeutendere geworden war. Die Spanier knüpften mit ihm Unterhandlungen an, ebenso der Kaiser, die hessische Landgräfin und andere Fürsten. Auch trat er von neuem in Beziehungen zu den Schweden, deren Hochmut er schon zu Lebzeiten Gustav Adolfs nicht hatte ertragen mögen. Wichtiger aber als alle diese Verhältnisse war für ihn Frankreich und um dort seinen Wünschen Eingang und Gehör zu verschaffen, wollte er den Herrn v. Erlach wieder nach Paris senden. Ehe jedoch dieser dahin abging, veränderte sich im Jahre 1639 die Situation vollständig. Der Herzog verliess nämlich sein Hauptquartier Pontarlier, weil dort die Pest ausgebrochen war, und kehrte in das Elsass zurück. Dies geschah im Sommer. Der Herzog war schon im Februar in Pontarlier bei einem Mahle krank

geworden, welches ihm der Oberst Ehm gegeben hatte, und seitdem nicht mehr gesnndet. Er starb im Elsass, wie man später annahm, an Gift, welches ihm auf Veranlassung Richelieus beigebracht sei. Ob er wirklich vergiftet worden ist, wird sich wohl schwerlich beweisen lassen; sollte es aber der Fall gewesen sein, so ist nicht anzunehmen, dass dies der rote Herzog veranlasst habe. — Nach seinem Tode war die Armee verwaist und von allen Seiten, von Frankreich, Schweden und von seiten der Brüder des Herzogs machte man Versuche, sie zu gewinnen. Auf dem Sterbebette hatte der Herzog eingehende Verfügungen über seinen Nachlass und auch solche in bezug auf die Armee getroffen; er hatte die Sorge für die Truppen zunächst den höchsten Offizieren, also dem Herrn von Erlach, dem Obersten Ehm, dem Grafen von Nassau und dem Reinhold von Rosen übertragen. Es ist nun nicht zu leugnen, dass unter diesen der Herr von Erlach die Hauptrolle spielte, jedoch ist es ganz falsch, ihn als einen Verräter der deutsch-nationalen Sache zu brandmarken. Zunächst hatte er als Schweizer keine Sympathie für Habsburg, welches Haus er ausserdem als Kalvinist gründlich hasste. Dann aber hatte die Armee Soldforderungen und die Frage war, wer diese berichtigen würde. Wenn das nicht geschah, so musste man eine Empörung der Soldateska erwarten und eine daraus hervorgehende greuliche Verwüstung der umliegenden Lande. Bei der schlechten Geldwirtschaft, die in Wien herrschte, war von dem Kaiser nichts zu hoffen und ebenso konnten die anderen ambierenden Fürsten den Anforderungen nicht entsprechen. Nun fand sich ausserdem im Nachlass des Herzoges der Vertrag von 1635, woraus klar hervorging, dass er als General des Königs von Frankreich die Armee kommandiert hatte. Französische Hülfstruppen waren mit den Weimaranern vereint und so war es natürlich, dass die Obersten zunächst mit der Macht unterhandelten, in deren Dienste sie standen. Sie sandten einen aus ihrer Mitte, den Herrn von Flersheim, nach Paris, der ihre Wünsche überbrachte. In Breisach wurde dann im Oktober des Jahres 1639 der Vertrag abgeschlossen, durch welchen das Heer im Solde Frankreichs verblieb. Von einer Abtretung deutschen Landes ist zunächst keine Rede; es handelt sich nur um einen Soldvertrag. Auch ist der Herr von Erlach keineswegs bestochen worden und sind die Vorwürfe, die ihm gemacht, einzig und allein aus ungenauer Kenntnis der Thatsachen herzuleiten.

Der König Ludwig XIII. setzte nun an die Stelle seines verstorbenen Generals, des Herzogs Bernhard von Weimar, den duc de Longueville und vertraute unter ihm dem Herrn von Erlach weiter das Kommando von Breisach an, in welche Stadt fortan neben die deutschen Truppen auch französische verlegt wurden. Da er das Kleinod zu hüten hatte, so nannte die Armee die Stadt, da er ausserdem bald als der einzige Direktor unter den vieren in dem weimarischen Heere verblieb, so wurde

er bald wie früher der Mittelpunkt jener Armee von 11 000 Mann. Der duc de Longueville führte jene Truppen bis zum Jahre 1640 und vereinte sich seit der Nördlinger Schlacht zum ersten Male wieder mit den Schweden, die Feldmarschall Banner kommandierte. Wir übergehen diese Feldzüge um so mehr, da der Kriegsplan zwar unter Erlachs wesentlichem Beistande entworfen, der General selbst aber nicht mitgezogen war. Seine Stellung war eine sehr schwierige; bis dahin war er der erste nach dem Herzog gewesen, jetzt wurde er ein hoher Diener unter vielen andern. Er hatte eine wichtige Grenzfestung zu kommandieren und musste bald inne werden, wie sehr man ihn beneidete und gegen ihn intriguierte. Aber er verstand es sich tüchtig in seinem Amte zu bewähren.

So musste er die ausziehende Armee mit Proviant versehen und ein scharfes Augenmerk auf alle umliegenden Festungen richten. Eine seltsame Stellung haben diese Herren Festungskommandanten gehabt. Wie kleine Könige sassen sie in diesen Mittelpunkten der Landschaften und forderten von der Umgegend Kontribution. So kommandierte auf dem Hohentwiel unter Erlach ein Oberst Wiederholt, ein gefürchteter und kluger Mann, der sich aber mit Erlach zu stellen wusste. Auch mit den übrigen Festungskommandanten in Rheinfelden, Laufenburg, Säckingen, Landskron, Neuburg, Thann und Freiburg hatte der General viel zu korrespondieren, weil er dafür zu sorgen hatte, dass die Werke in Stand gehalten und die Städte mit Proviant versehen wurden. Als sich der duc de Longueville, der erkrankt war, vom Kommando zurückzog, trat an seine Stelle der Graf von Guébriant.

In solchen Sorgen, in kleinen Streifzügen, in Verhandlungen mit den französischen Machthabern vergingen die Tage und Monate, ohne dass der General grosse und wichtige Dinge ausführen konnte. Seine Stellung war dadurch noch unangenehmer und verwickelter geworden, dass man ihm von Frankreich aus in Breisach einen katholischen Statthalter an die Seite setzte, mit dem er, wie sich denken lässt, in mancherlei Streitigkeiten geriet. Auch mit den katholischen Schweizer Kantonen gab es allerhand Weiterungen, die er mit Rücksicht auf das katholische Frankreich nicht immer nach seinem Sinne behandeln durfte. Währenddes waren Richelieu und Ludwig XIII. gestorben, doch übten diese Vorgänge keinen bedeutenden Einfluss auf Erlachs Verhältnisse aus. Seine Stellung der Königin Anna und dem Kardinal Mazarin gegenüber war von Anfang an keine ungünstige, da beide wohl sehr wünschten in ihm einen getreuen Anhänger zu haben, dessen Hülfe sie gegen die übermässigen Ansprüche der französischen Grossen benutzen könnten. Als nun im Jahre 1643 der Marschall Graf Guébriant seinen Wunden erlegen und mit ihm ein beliebter Führer gestorben war, sollte sich Erlach unter den Befehl von Turenne stellen. Diese Zumutung verstimmte den General so, dass er ohne Urlaub aus Breisach wegging und erklärte, er wolle fortan den Dienst quittieren und

auf seinen Gütern leben. Die Königin und Mazarin waren darüber sehr erstaunt, wie man sich denn in der That diese Verstimmung nicht recht erklären kann. Bald sah auch Erlach ein, dass er sich übereilt hatte, und kehrte auf seinen Posten zurück. Dabei benahm sich Turenne durchaus wie ein Kavalier, jedoch blieb, wie sich denken lässt, zwischen ihm und Erlach eine gewisse Spannung.

Da der General von Breisach aus alle Unternehmungen der französisch-deutschen Armee mit Rat und That unterstützte, da er sich als ausgezeichneten Administrator bewährte, da er ferner bei den Friedensunterhandlungen, die seit 1644 begonnen hatten, wesentliche Dienste leistete, so gelang es ihm, die massgebenden Persönlichkeiten des französischen Hofes für sich zu gewinnen. Die Königin-Mutter, Mazarin, der grosse Condé, Turenne, sie alle erkannten seine Tüchtigkeit an, wodurch denn auch die ihm unterstellten Kommandanten und sonstigen Beamten bewogen wurden, mit zunehmender Ehrfurcht ihm gegenüber aufzutreten.

Im Jahre 1647 brach unter den Truppen, die zum weimarischen Kontingente gehört hatten, ein Aufstand aus, der zur Auflösung dieser Armee führte. Bekanntlich hat Gustav Freytag in dem Teile der Ahnen, der 1878 unter dem Titel: „Die Geschwister“ erschienen ist, diese Begebenheit behandelt und hat in ihr eine Erhebung des deutsch-nationalen Geistes gefeiert. Auch Historiker haben dieses Faktum von diesem Gesichtspunkte aus dargestellt. Wir wollen an dieser Stelle nicht darüber streiten, ob diese Auffassung die richtige ist; wir konstatieren nur, dass fast alle Offiziere jener Regimenter den Franzosen treu blieben, weil sie sich durch ihren Diensteid dazu für verpflichtet hielten. Wachtmeister und Rottenführer traten an die Stelle und aus ihrer Mitte wurde ein früherer Jenenser Student Hempel zum Feldherrn gewählt, der den verfolgenden Turenne zurückschlug und die Regimenter glücklich dem Grafen Königsmark zuführte. Bei dieser Gelegenheit leistete Erlach dem Turenne wesentliche Dienste, wie er auch seine wohldisziplinierten Regimenter der französischen Armee in Flandern zu Hülfe schickte. So musste denn endlich eine Anerkennung ihm zu Teil werden. 1647 wurde Erlach zum Generallieutenant ernannt. Wenn man fragt, wodurch schliesslich diese Angelegenheit in Fluss gekommen ist, so muss man allerdings gestehen, dass ein scheinbar geringfügiger Vorgang dabei wesentlich mitgewirkt hat. Der 9jährige König Ludwig XIV. inspizierte im Juni des Jahres 1647 bei Amiens das schöne Reiterregiment des Herrn von Erlach. Er hatte noch nie eine so tüchtige Truppe gesehen und dieser Eindruck war so gewaltig, dass er die Beförderung veranlasste. So trat also der General in das letzte Jahr des dreissigjährigen Krieges in neuer Stellung ein, denn er war Generallieutenant in der Armee des Marschalls Turenne, also sein Stellvertreter, und kommandierte zugleich selbständig ein Truppenkorps von 5000 Mann Kavallerie und

Infanterie. Dieses sein Korps musste er im Jahre 1648 durch Lothringen und die Champagne nach Flandern zum Herzog von Condé führen. Auf diesem langen Marsche hielt er ausgezeichnete Disziplin, weshalb denn auch die Einwohner der Dörfer, durch welche er marschierte, nicht in die Wälder flohen, wie das so Sitte war, sondern ruhig daheim blieben. Am 20. August 1648 nahm er dort Teil an der Schlacht bei Lens und hatte das Glück wesentlich zum Erfolge des Kampfes beizutragen, denn er flankierte die spanische Armee, die fast schon den Sieg errungen hatte. Der grosse Condé präsentierte darauf den General dem Könige zu St. Germain als denjenigen, der wesentlich zum Siege geholfen habe. Diese Feldschlacht war die letzte im dreissigjährigen Kriege. Wo waren die Helden und Heerführer, die sich beim Beginne des langen Krieges ausgezeichnet hatten? Wenigen nur war es vergönnt wie dem Herrn v. Erlach den ganzen Kampf zu überdauern. In der Schlacht am Weissen Berge focht er als Hauptmann, in der bei Lens als Generallieutenant. Gerade als das Te Deum zur Feier des Sieges von Lens in Notre Dame gesungen und in Münster und Osnabrück der westfälische Friede geschlossen wurde, brach in Frankreich der Kampf der Fronde aus.

Wir können hier natürlich nicht auf die Einzelheiten jenes interessanten Bürgerkrieges eingehen, die so meisterhaft von dem genialsten Teilnehmer jener Wirren, dem Kardinal von Retz, in seinen Memoiren geschildert sind. Hier in Frankreich wie in England brach damals der Krieg um die Frage aus, ob das Parlament und der mit ihm verbündete Teil des Adels oder ob der König die höchste Autorität besitzen sollte. Bekanntlich ist die Frage in beiden Ländern verschieden beantwortet worden. Der Marschall Turenne, ein Sprössling des Herzoglichen Hauses Bouillon, trat trotz der Abmahnungen der Königin Mutter auf die Seite der Frondeurs, indem er die Interessen seiner Familie höher als die des Staates stellte. Er war im Begriff, die ihm anvertrauten Truppen gegen den Hof zu führen, aber der Herr von Erlach blieb dem Könige treu und nahm dem verräterischen Oberfeldherrn das Kommando aus der Hand. Es gelang ihm jedoch nicht den Marschall selbst zu fangen, der zum Oranier, seinem Verwandten, floh. Man hätte glauben sollen, dass ihm der Hof den Marschallstab geschuldet, und wirklich existiert eine Tradition, wonach er auf dem Sterbebette damit belohnt worden sei. Wie gesagt, ist das nur eine Tradition und zwar eine unwahre. Die Regierung erliess bald eine Amnestie, durch die auch Turenne begnadigt wurde. Da wagte Mazarin wohl nicht, den Schweizer so auszuzeichnen. Alle diese Unannehmlichkeiten und noch viele andere, die Erlach im Jahre 1649 im Feldzuge gegen die Spanier zu ertragen hatte, warfen ihn aufs Krankenlager und zwangen ihn erst ein Bad zu besuchen und sich dann auf sein Schloss Kastelen zu begeben, wo er zu gesunden hoffte. Niemals hat er es verabsäumt, diese seine schöne Besitzung

sorglich zu bewirtschaften. Er war ein gestrenger Hausherr, dem seine Gemahlin getreulich zur Seite stand. In Kastelen lebte er wie ein reicher Landedelmann, dagegen in Breisach wie ein Fürst. So kehrte er denn heim in sein schönes Schloss vielleicht mit dem Gedanken dort auszuruhen von den glänzenden, aber mühevollen Tagen seiner Arbeit. Ruhe fand der 55jährige, bis dahin rüstige Mann, denn er ging am 26. Januar 1650 ein zu seines Herrn Frieden. Einen Sohn hinterliess er nicht, nur Töchter; die noch blühende Familie v. Erlach stammt nicht von ihm ab.

Welch' ein reiches, welch' ein bewegtes Leben hat er geführt! Den bedeutendsten Heerführern stand er nahe und wurde von ihnen geachtet; deutschen, schwedischen und französischen Fürsten und Feldherren hat er gedient und immer ist er derselbe gestrenge, energische und durchgreifende Herr, treu seinen Freunden und treu seinem Worte. Eine bedeutende Persönlichkeit, die nur das Unglück hatte, keinem massgebenden Staate anzugehören, sonst wäre sie wahrscheinlich noch glänzender durch ihr Wirken herausgetreten.

Berlin. R. Foss.

XVI.

Wahlsprüche, Devisen und Sinnsprüche deutscher Fürstengeschlechter des XVI. und XVII. Jahrhunderts von Dr. Max Löbe, Professor an der Herzogl. Realschule in Altenburg und Bibliothekar Sr. Hoheit des regier. Herzogs von Sachsen-Altenburg. Leipzig 1883, Verlag von Joh. Ambr. Barth. 10 M.

Nicht nur den Freunden der deutschen Spruchpoesie, auch dem Geschichtsforscher und Kulturhistoriker bietet das vorliegende elegant ausgestattete Werk ein vielseitiges und hochinteressantes Material. Der Herr Verf. hat auf dem beschränkten Gebiete eine hohe Vollständigkeit erreicht und hierdurch, sowie durch die übersichtliche Anordnung und gelungene Uebersetzung der fremdsprachlichen Devisen seinen Beruf für derartige schwierige Sammelarbeiten bewiesen. Besonderer Hervorhebung bedarf noch der Umstand, dass das Werk, dessen Inhalt fast durchweg von der frohen Glaubenszuversicht früherer Jahrhunderte zeugt, in unseren Tagen doppeltes Interesse zu verdienen scheint. Ist es doch der Geist Luthers, welcher uns aus denselben fast Seite für Seite entgegenweht.

Altenburg. Otfried Schambach.

XVII.

Callery, A., Histoire de la taille royale aux 17e et 18e siècles. Bruxelles. Vromant. 1882, aus der Revue des questions historiques 1882, 61 S.

Derselbe, **Les réformateurs de l'ancienne France.** Boulainvilliers. Fontainebleau. 1883, aus la France judiciaire. 8 S.

In den bezeichneten Schriften liegen weitere Teile der vom Referenten früher besprochenen Studien zur Geschichte der französischen Finanzverfassung vor. Hinsichtlich der eigentlichen taille (taille personelle) tritt Callery in vielleicht zu weitgehender Weise der entschiedenen Verurteilung entgegen, welche die allgemeine Anschauung beherrscht. Er bespricht zunächst die Art der Feststellung der Steuersumme, welche, seit die états généraux ausser Uebung gekommen, im Juli des der Erhebung vorangehenden Jahres durch den königlichen Rat stattfand. Mindestens $^1/_3$—$^1/_2$ der Gesamteinnahme wurde durch die eigentliche taille aufgebracht. Der königliche Rat verteilte die Summe zunächst auf die généralités durch Auszüge des brevet de la taille, das eine Anzahl von Zuschlägen mit umfasste. Seit 1768 wurden nur notwendig werdende Erhöhungen jährlich festgestellt. Nach acht Tagen traten die Generalschatzmeister, trésoriers généraux, ihre Umritte in den élections ihrer Generalität an und stellten Ende August mit den élus derselben, bekanntlich ernannten Beamten, die vorläufige Verteilung auf deren Bezirk fest. Seit 1635 an diesen Versammlungen beteiligt, wurden die Intendanten in ihnen als Vorsitzende (1643) immer mächtiger. Der Rat des Königs entschied die plaintes en surtaux der Generalitäten und die häufigen pl. e. s. der élections. Auf Grund der von ihm ausgehenden commissions sandten die Generalschatzmeister den élections die ihren Anteil endgültig festsetzenden mandements im September zu.

Seit 1645 stellten die Intendanten mit den Generalschatzmeistern und élus die Verteilung auf die Kirchspiele fest, welche auf Beschluss der Generalversammlung der Einwohner vor den élus, in zweiter Instanz vor der cour des aides in seltenen Fällen Berufung einlegten.

Auf Grund der commission particul. des tailles wurden noch im September oder Anfang Oktober in der Generalversammlung der Einwohner die asséeurs collecteurs gewählt, welche ihre Steuerkraft einzuschätzen und für die Steuerquote des Kirchspiels einzustehen hatten. Alle 25—70jährigen Männer waren zur Annahme der Wahl verpflichtet, falls sie nicht in den letzten drei Jahren das lästige Amt versehen hatten, doch wurden 1665 z. B. die Aerzte davon befreit. Bei mehr als 300 écus Steuerbetrag gab es vier, sonst zwei Beisitzer und Einsammler. Die Zahl wurde 1634 verdoppelt, 1717 auf fünf resp. sieben für grössere Kirchspiele festgestellt, vor Heinrich III. war das Amt der Beisitzer von dem der Einsammler getrennt gewesen. Natürlich erkennt

auch Callery den schweren Missstand an, dass Adel und Geistlichkeit sowie die meisten Beamten taillefrei waren, was mit dem Verfall der mittelalterlichen Wehrverfassung jede Berechtigung verloren hatte. 1643 waren nur noch ein Hofgut, seit 1667 nur vier charrues freigeblieben, alles Uebrige wurde als Pachtgut angesehen und zur taille herangezogen, der alle Majorennen und seit November 1666 von den selbständig erwerbenden Jüngeren nur die Unverheirateten unterworfen waren. 1666—83 blieben die Väter von 12 Kindern, so lange dieselben lebten, frei. Nur die commune renommée, die allgemeine Meinung über das Einkommen der Steuerpflichtigen, sollte den Massstab der Einschätzung geben, die für das gesonderte Einkommen vom Gewerbebetrieb wenig ausreichend sein konnte, für den 1768 gesonderten Tagelohn unter den damaligen Verhältnissen am leichtesten war.

Die „Beisitzer und Einsammler" waren der taxe d'office unterworfen, für welche 1663 der Intendant ausschlaggebend wurde. Seit 1715 wirkten von ihnen ernannte Spezialkommissare wesentlich mit. Jede taxe d'office, die auch bei entdeckten Unregelmässigkeiten eintrat, konnte von den Beisitzern erhöht werden, die schwere Strafe zu gewärtigen hatten, wenn sie wissentlich Steuerpflichtige freiliessen.

Nach geschehener Verification machte der élu die Steuerbeträge exekutierbar. Auch für Klagen der einzelnen bilden sie die erste, die cour des aides die zweite Instanz, für taxe d'office meist die erste. Die als zu hoch erkannten Beträge wurden mit den Kosten auf die übrigen Einwohner verteilt oder fielen den schuldigen Beisitzern zur Last.

Zeitweise wies der König dem Rat selbst die Entscheidung zu.

Das unbewegliche Eigentum, Bett, wechselnd eine verschiedene Zahl, aber mindestens eine Kuh und ein Pferd und Werkzeuge waren der Pfändung nicht unterworfen, acht Tage lang stand das droit de recourse, Rückkauf gegen Zahlung der Kosten nach dem Verkaufe, dem Gepfändeten zu. Erlass oder Fristerteilung für die Zahlung der taille waren nicht selten.

Vauban schätzte 1699 die damals sehr hohe taille etwa auf die Hälfte des geistlichen Zehnten, nicht über fünf Prozent vom Bruttoertrag des Grundeigentums, und sie war im Gegensatz zu heute fast der gesamte Betrag der direkten Steuer. Die Beisitzer waren der Haft unterworfen, wenn sie die Steuerbeträge der Kirchspiele nicht abführten, aber dieselbe dauerte durchschnittlich nicht länger als vierzehn Tage und scheint wenig streng gewesen zu sein, auch war ihnen lange Frist gewährt.

Der Verfasser lässt vielleicht zu sehr unberücksichtigt, dass alle schützenden Formen ohne eine andere Sicherung als den Willen oder die Thatkraft eines unumschränkten Fürsten den Gefahren der Korruption in ihren verschiedensten Gestalten nicht vorbeugen können, welche in allen absoluten Monarchieen

in der Regel krass hervortreten. Nicht die Grundsätze der taille erscheinen verwerflich, sie konnte es aber durch den Missbrauch in ihrer Anwendung werden und ist es im höchsten Masse geworden.

Man wird dem Verfasser durchaus recht geben müssen, dass die Reformvorschläge Boulainvilliers', mit denen sich seine zweite Studie beschäftigt, oberflächlich und undurchführbar waren. Das von ihm für den Staat beanspruchte allgemeine Handelsmonopol, die Zahlung der Löhne durch den Schatzmeister nach Abzug eines Fünftels als Steuer berühren sich mit den von Callery früher besprochenen Ideeen la Jonchère's und mit sozialistischen Systemen.

Berlin. v. Kalckstein.

XVIII.

Zur Geschichte und Charakteristik Friedrichs des Grossen.

Vermischte Aufsätze von Dr. Eduard Cauer, weiland Stadtschulrat in Berlin. Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Ernst Hermann. Breslau Trewendt 1883, (VI und 392 Seiten in gr. 8°.). 8 M.

Aus dem litterarischen Nachlass des verstorbenen Berliner Stadtschulrates Paul Eduard Cauer sind in diesem Bande die Aufsätze zusammengestellt, welche Friedrich den Grossen behandeln. Die Sammlung wird um so willkommener sein, als ein Teil der in ihr enthaltenen Arbeiten in entlegenen Zeitschriften zerstreut, die beiden letzten Nummern sogar bisher noch gar nicht veröffentlicht sind. Alle diese Abhandlungen liefern interessante Beiträge zur Charakteristik des grossen Königs und beweisen die Richtigkeit des Ausspruches, mit welchem der Verfasser den ersten der vorliegenden Aufsätze eingeleitet hat und welcher als Motto für die ganze Sammlung betrachtet werden kann: „Eine Natur von so grossartiger Anlage, von solcher Tiefe und Vielseitigkeit, wie die Friedrichs des Grossen, bietet der Betrachtung einen unerschöpflichen Stoff dar. Wie viel auch über eine derartige Erscheinung geredet und geschrieben sein mag, immer werden sich noch neue Standpunkte gewinnen lassen, von denen aus ihr beizukommen ist, immer wird ihr Verständnis noch durch eine neue Beleuchtung, durch das Aufsuchen neuer, bisher minder betrachteter Beziehungen gefördert werden können."

Die erste Abhandlung, ursprünglich als Gratulationsschrift des Wissenschaftlichen Vereins zu Breslau an Fr. Haase 1863 erschienen, behandelt das Verhältnis Friedrichs des Grossen zu dem klassischen Altertum. Die geistige Nahrung, welche der dem Altertum verwandte Zug von Friedrichs Wesen suchte und aus welchem er Festigkeit und Stärke gewann, wird aus Friedrichs Leben und Schriften nachgewiesen. Man ersieht aus dieser Abhandlung nicht nur im allgemeinen, wie

hoch der grosse König das Antike schätzte, sondern auch eine Reihe spezieller Beziehungen zu bestimmten Seiten des Altertums; so wird gezeigt, wie viel näher das römische Wesen dem Könige stand als das griechische, und welche Stellung Friedrich zu den Lehren des Zeno und Epicur einnahm. Einen passenden Abschluss erhält die Abhandlung durch einen Auszug aus dem seltenen Schriftchen von Dantal, les délassemens litéraires ou heures de lecture de Frédéric II. Berlin 1792. Nach angestellten Stichproben kann Referent den Abdruck des Textes und der Anmerkungen als durchaus korrekt bezeichnen.

Der zweite Aufsatz „Friedrichs des Grossen Grundsätze über Erziehung und Unterricht", geht davon aus, dass Friedrich, weit entfernt von den Tendenzen Rousseaus, nicht in der Flucht aus der Gegenwart und aus der Gesellschaft das Heil erblickte, sondern in derjenigen Bildung des Charakters und Geistes, die den Menschen zur Lösung der praktischen Lebensfragen tauglich mache. Zwar könne die Erziehung das innerste Wesen nicht umgestalten, aber sowohl auf dem Gebiete der Charakter- wie auf dem der Geistesbildung bleibe ihr dennoch ein weiter Spielraum. Die moralische Unterweisung soll von der religiösen unzertrennlich und vorzüglich auf Vaterlandsliebe gerichtet sein. Bei der Bildung des Geistes komme es vor allem auf die Fähigkeit an, die eigenen Gedanken klar und folgerichtig zu entwickeln. Dies Selbstdenken oder „Räsonnieren" erlaubte Friedrich nicht nur, sondern forderte es. Von diesen Grundgedanken aus werden sodann im einzelnen Friedrichs pädagogische Ansichten entwickelt über philosophische Propädeutik, deutsche Rede- und Stilübungen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und alte Sprachen. Treffende Vergleiche mit der ganz anders gearteten Pädagogik Napoleons erhöhen den Reiz dieser Darlegungen.

Die folgende Abhandlung „Friedrichs des Grossen Gedanken über die fürstliche Gewalt", ursprünglich separat bei Springer in Berlin erschienen, geht davon aus, dass Friedrich zwar, wie jeder, den in der menschlichen Natur liegenden Gesetzen der geistigen Wandlung unterworfen war, dass aber durch die im Laufe der Zeit bewirkte Fortentwickelung mehr die Form seiner Urteile, die Hülle und das Beiwerk seiner Gedanken, als Kern und Wesen der Sachen getroffen werden. So werden die einzelnen Schriften nicht auseinander gehalten und die Zeitfolge nicht ängstlich befolgt. Um so grösseren Wert legt der Verfasser darauf, sich so eng als möglich an Friedrichs eigene Worte anzuschliessen. Insbesondere werden die Entstehungsgeschichte der Fürstengewalt und die Pflichten des Herrschers an der Hand von Friedrichs eigenen Worten dargelegt und gezeigt, wie Friedrichs Verantwortlichkeitsgefühl ihm nicht nur alles verbot, wodurch das Staatswohl zu Gunsten seiner persönlichen Interessen beeinträchtigt worden wäre, sondern

ihm auch gebot, in allen öffentlichen Angelegenheiten den höchstmöglichen Grad von Selbstthätigkeit zu entwickeln.

Die vierte Arbeit Cauers, „Ein Regierungsprogramm Friedrichs des Grossen“ bringt Mitteilungen aus Friedrichs Instruktion für das General-Direktorium vom Jahre 1748; dem Charakter der Preussischen Jahrbücher gemäss, in denen (X. 1862, S. 335 ff.) diese Arbeit zuerst abgedruckt ist, wird diese Instruktion unter beständiger Beziehung auf die ältere vom Jahre 1722 in der Weise durchgegangen, dass als das Resultat dieser Vergleichung die neuen und Friedrich dem Grossen eigentümlichen Züge soviel als möglich hervortreten. Eine Ergänzung des zu diesem Aufsatze verarbeiteten Materials hat Ernst Friedländer gegeben in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1880, S. 353 ff.

Der fünfte Aufsatz, „Zur Litteratur der Polemik gegen Friedrich den Grossen“, wirft einen vergleichenden Blick auf die reiche Litteratur von Oppositionsschriften, welche in ihrem Widerstande und Widerspruche gegen Friedrich den Grossen auch ihrerseits die Bedeutung von Friedrichs geschichtlicher Erscheinung kundgiebt. Der gemeinste Standpunkt, auf welchen sich Friedrichs litterarische Gegner gestellt haben, ist der des persönlichen Hasses; und doch hat auch diese Art von Schriftstellerei eine gewisse Wichtigkeit, insofern sie individuelle Züge enthält, welche wirklicher Beobachtung entsprungen sind und insofern die in ihnen dokumentierte Lust am Skandal zu allen Zeiten einen Wiederhall in der Litteratur gefunden hat. Eine andere Gruppe von Friedrichs Gegnern umfasst diejenigen, in welchen die durch ihn verletzten politischen Interessen zu Worte kommen; an der Spitze der zahlreichen Opfer von Friedrichs Kriegs- und Staatskunst stand Oesterreich, dem sich Sachsen, Frankreich und Polen anschliessen. Das dritte und letzte Kapitel dieser Abhandlung führt die prinzipiellen Gegner vor, welche an Friedrichs Stellung zur Kirche, an seiner Vorliebe für das Fremde und an dem kühn reformatorischen, beinahe revolutionären Zug seines Wesens Anstoss nahmen. Eine Ergänzung zu dieser Abhandlung enthält die folgende: „Ueber die Flugschriften Friedrichs des Grossen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges“, in welcher der angegriffene Teil zu Gehör gebracht wird. Einen kleinen Beitrag zu dieser Flugschriften-Litteratur, zu deren vollständiger Sammlung der genannte Aufsatz Cauers eine Vorarbeit ist, enthält meine Schrift „Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert“, (Freiberg, Craz & Gerlach). In dem Anhang „Der siebenjährige Krieg und die Religion“ bestrebt sich Cauer darzuthun, „dass die religiöse Erregung, die in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges in der protestantischen Welt bemerkbar wurde, eine spontane und nicht eine auf des Königs Geheiss künstlich gemachte war, und dass, wenn er selbst in mehreren seiner Flugschriften zu der

Waffe der religiösen Polemik gegriffen hat, er damit nicht einer kühlen Berechnung, sondern ebenso dem allgemeinen Zuge der Zeit, wie dem eigensten Bedürfnisse seiner Natur gefolgt ist".

Die nächsten drei Abhandlungen beschäftigen sich mit der Geschichte Schlesiens. Die siebente, „die Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens unter Friedrich dem Grossen", dreht sich um die Frage, wie sich unter Friedrich dem Grossen die Lage der Protestanten in Schlesien umgestaltet hat, und zeigt an ihrem Teile die Bewährung des Fridericianischen Satzes: „Der falsche Religionseifer ist ein Tyrann, der die Provinzen entvölkert; die Duldsamkeit ist eine zärtliche Mutter, die sie pflegt und zur Blüte bringt". Das Verhältnis Friedrichs zur katholischen Kirche wird beleuchtet durch die folgende Spezialuntersuchung: „Die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Koadjutor des Bischofs von Breslau im Jahre 1744". Der im früheren Abdruck (Ztschr. des Ver. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens IV, 1862, S. 225 ff.) dieser Abhandlung beigefügte Anhang ist mit Recht in verkürzter Gestalt wiedergegeben, da die meisten der daselbst verzeichneten Schriftstücke jetzt vollständiger zu finden sind in dem Werke von Max Lehmann „Preussen und die katholische Kirche" (Zweiter Teil, Leipzig 1881). Der neunte Aufsatz Cauers, „Zur Geschichte der Breslauer Messe" behandelt die Gründung der Breslauer Messe, ihre Schicksale und ihr Ende und bietet damit urkundliche Beiträge zu einer eingehenderen Würdigung der Vereinigung Schlesiens mit der preussischen Monarchie in handelsgeschichtlicher Beziehung.

Der zehnte Aufsatz, „Friedrich und seine Freunde", verdient schon deshalb ein besonderes Interesse, weil er bisher noch nicht gedruckt war. Von den ersten kameradlichen Banden an, welche den heranwachsenden Jüngling mit den Genossen seiner Lustbarkeiten verbanden, werden durch alle Perioden von Friedrichs Leben die wichtigeren Freundschaften, die er schloss, charakterisiert. Die Rheinsberger Tage, wie die Zeit nach Friedrichs Krönung, die geselligen Freudentage von Sanssouci, wie die Jahre des siebenjährigen Krieges und endlich die immer mehr vereinsamende Zeit des Alters haben eine Reihe von Freunden dem König nahe gebracht, die zwar ihrer grösseren Zahl nach, Friedrichs Bildung entsprechend, Franzosen, aber auch Vertreter der verschiedensten anderen Nationen, auch des deutschen Volkes waren. In diesem zehnten Aufsatze Cauers werden nicht allein biographische Skizzen dieser Freunde gegeben, sondern auch unter Berücksichtigung der die damalige Zeit bewegenden Ideeen die geistigen Interessen geschildert, welche diese Männer mit dem Könige verbanden.

Nicht weniger willkommen ist der letzte, bisher ebenfalls ungedruckte elfte Aufsatz: „Friedrich der Grosse als Dichter". Derselbe giebt zunächst eine allgemeine Charak-

teristik der Fridericianischen Poesie und bespricht sodann speziell die Zeiten von Rheinsberg und Sanssouci. Am längsten verweilt er bei dem komischen Heldengedicht Palladion und dem Lehrgedicht von der Kriegskunst. — Zu den am Schluss dieser Abhandlung folgenden, einen grossen Teil der abgedruckten Arbeiten betreffenden Anmerkungen, die von Eduard Cauer selbst herrühren, hat sein ältester Sohn, Dr. Paul Cauer in Berlin, noch eine Anzahl von Bemerkungen in eckigen Klammern hinzugefügt, welche auch auf die neueste Litteratur bezugnehmen.

Solide Quellenstudien, ein echt historischer Blick und ein aufrichtiger Patriotismus sowie eine geschmackvolle abgerundete Diktion machen die vorliegende Sammlung zu einem schönen Ehrendenkmal für die litterarische Thätigkeit des Verstorbenen auf historischem Gebiet. Ueber die gesamte schriftstellerische Wirksamkeit desselben giebt ein besonderer Anhang Seite 390 ff. eine Uebersicht. Und damit nicht allein das Bild des Schriftstellers in diesem Bande festgehalten werde, schickt Ernst Hermann der Sammlung eine mit grosser Wärme geschriebene Biographie Cauers voraus, welche besonders dadurch einen grossen Wert erhält, dass Cauers Gedanken, oft wörtlich, aus seinen Tagebüchern, Briefen und Schriften vorgeführt sind und Cauers ganzes reiches geistiges Leben in seinem Werden dargestellt wird. Diese Pragmatik der Darstellung, gekleidet in fliessende, leichte und gefällige Form des Stils, wird Hermanns Lebensbeschreibung weiten Kreisen auch da anziehend machen, wo die Anschauungen des Verblichenen und die seines Biographen auf entschiedenen Widerspruch stossen werden. Das Bild, wie es uns hier entrollt wird, zeigt eine der „immer seltener werdenden vornehmen Naturen, die von Jugend auf mit stets deutlicherem Bewusstsein als das eine Lebensziel die harmonische Ausbildung ihrer geistigen und sittlichen Kräfte ins Auge fassen“, einen Mann, der als Dozent der Geschichte und als Gymnasiallehrer, als Direktor und als Berliner Stadtschulrat sich hochverdient gemacht hat.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

XIX.

Oncken, Wilhelm, Das Zeitalter Friedrichs des Grossen. Zweiter Band. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Lief. 39, 47, 53, 58, 62, 67.) (gr. 8⁰ VIII u. 868 S.) Berlin 1883, G. Grote.

Der jetzt vollendet vorliegende sehr umfangreiche zweite Band des Onckenschen Werkes (den ersten haben wir in Jahrg. X, S. 350 ff. genauer besprochen) behandelt die Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Grossen vom Ausbruch des siebenjährigen Krieges an bis zum Tode Friedrichs. Auch in ihm ist wieder der Stoff in fünf Bücher verteilt. Das erste (sechste) ist betitelt:

„Der Weltbund gegen Friedrich den Grossen" und behandelt in sehr ausführlicher und detaillierter Weise die Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges und den Ausbruch desselben. Ein erstes Kapitel schildert die Persönlichkeit der russischen Kaiserin Elisabeth und ihres leitenden Ministers Bestushew, es zeigt, wie dieser letztere von vorneherein gegen Preussen argwöhnisch und feindlich ist, wie die Bemühungen, welche Friedrich nach dem Breslauer Frieden macht, von Russland die Garantie Schlesiens zu erlangen, vergeblich sind, wie vielmehr schon seit dem zweiten schlesischen Kriege ihm Russland feindlich und kriegsgerüstet gegenübersteht, wie es dann 1746 mit Oesterreich ein Bündnis schliesst, durch welches sich beide Mächte zu sofortiger und beständiger Kriegsbereitschaft gegen Preussen verpflichten, wie auch Sachsen zwar nicht formell diesem Bunde beitritt, aber doch mit in dem Komplotte gegen Friedrich sich befindet. Im zweiten Kapitel wird erzählt, wie das anfangs friedliebende Frankreich, welches die Bundesanträge Oesterreichs zurückgewiesen und auch seine Eroberungen in Indien herausgegeben hat, schliesslich durch die Uebergriffe der englischen Kolonisten in Amerika und die völkerrechtswidrige Kaperei der Engländer Anfang 1756 zum Seekriege gegen England getrieben wird und denselben mit glücklichen Erfolgen eröffnet. Das dritte Kapitel schildert die thörichte Politik des englischen Kabinettes, welches anfangs Russland gegen Preussen aufhetzt, dann nach dem Ausbruch des Seekrieges zur Sicherung der Neutralität Hannovers (Januar 1756) mit Preussen den Vertrag von Westminster abschliesst, ohne zu merken, dass es Russland sich dadurch gänzlich entfremdet hat, welches jetzt Oesterreich zum Losschlagen gegen Preussen drängt, von diesem aber vorläufig, bis die Verhandlungen mit Frankreich zum Abschluss gediehen seien, zurückgehalten wird. Das nächste Kapitel behandelt dann diese Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich; der Verf. zeigt, wie der Einfluss der von dem österreichischen Gesandten Stahremberg gewonnenen Pompadour und die persönliche leidenschaftliche Missstimmung Ludwigs XV. gegen Friedrich, welche durch die Kunde von dem hinter seinem Rücken abgeschlossenen Westminstervertrage noch mehr gereizt wird, gegen den anfänglichen Rat des jetzt zu den Geschäften herangezogenen Abbé Bernis zu dem Abschluss der Versailler Verträge (1. Mai 1756) führen, durch welche auch Frankreich in den Bund zur Vernichtung Preussens eintritt. In Kapitel 5 widerlegt der Verf. die Behauptung des Grafen Hertzberg (von dem er nachzuweisen sucht, dass er das Mémoire raisonné nicht selbst verfasst, sondern Friedrich dabei nur Schreiberdienste geleistet habe), die Kriegs- und Teilungspläne gegen Preussen seien nur eventuell gewesen und es sei zweifelhaft, ob sie zur Ausführung gekommen wären, wenn Friedrich nicht durch den Einfall in Sachsen den Kriegsbrand entzündet hätte, er schildert dann die von dem Grafen Brühl geleitete sächsische Politik und zeigt,

wie Sachsen nicht nur von dem österreichisch-russischen Bündnisse Kenntnis gehabt, sondern auch auf das eifrigste die Feindschaft Russlands gegen Preussen geschürt hat. Kapitel 6 behandelt den Abschluss des Westminstervertrages zwischen Preussen und England; der Verf. meint, dass Friedrich dabei von den Voraussetzungen ausgegangen sei, einmal durch England Russland den Händen Oesterreichs und Sachsens entreissen und andererseits doch die alte Freundschaft mit Frankreich erhalten zu können, welche sich aber beide als irrig erwiesen. Kapitel 7 schildert, wie Friedrich, nachdem er durch die ihm verratenen sächsischen Depeschen und durch geheime Mitteilungen des Grossfürsten Peter Kunde von den österreichisch-russischen Plänen erhalten, und nachdem Oesterreich die geforderte kategorische Erklärung, ihn in diesem und dem nächsten Jahre nicht angreifen zu wollen, verweigert hat, sich zum Losschlagen entschliesst; in Kapitel 8 wird dann die Katastrophe Sachsens erzählt und in Kapitel 9 die Vollendung des Weltbundes gegen Preussen durch den Beitritt des deutschen Reiches und Schwedens, sowie durch den Abschluss des neuen Kriegsbündnisses zwischen Oesterreich und Russland, sowie des neuen Vertrages Oesterreichs mit Frankreich, durch welchen dieses letztere, geleitet von der Pompadour und ihren Kreaturen, sich gänzlich der österreichischen Politik dienstbar macht, verspricht während der ganzen Dauer des Krieges jährlich 105 000 Mann zu stellen und 12 Millionen Livres Subsidien zu zahlen, wofür ihm, aber erst nachdem die beabsichtigte Teilung Preussens erreicht sei, einige belgische Plätze und die Abtretung des übrigen Belgiens an Ludwigs XV. Schwiegersohn, den Infanten Philipp von Parma, zugesagt wird.

Buch 7, betitelt: „Der Weltkrieg um Preussens Sein und Nichtsein“, erzählt den Verlauf des siebenjährigen und des gleichzeitig zwischen England und Frankreich geführten Krieges. Die Darstellung ist hier ziemlich kurz und knapp gehalten, doch werden die grösseren militärischen Aktionen klar vorgeführt und durch beigefügte Situationspläne veranschaulicht. Kapitel 1 schildert die Ereignisse in Böhmen im Frühling und Sommer 1756, das anfängliche glückliche Vordringen der Preussen, die Schlacht bei Prag, dann die Niederlage bei Kollin und den durch diese veranlassten Rückzug Friedrichs, Kapitel 2 den Feldzug der Franzosen in Westfalen und Hannover, die von dem Herzog von Cumberland vorzeitig verloren gegebene Schlacht bei Hastenbeck und die Konvention von Kloster Zeven, bei deren Abschluss, wie der Verf. zeigt, der Herzog von Richelieu mit demselben Leichtsinn verfahren ist, mit dem er es nachher verabsäumt hat, die wirkliche Ausführung derselben zu überwachen und die Armee Soubises ausreichend zu unterstützen. Kapitel 3 schildert die Zustände in der nach der Schlacht bei Kollin wirklich zusammengebrachten Reichsarmee, die Vorgänge in Regensburg und dann den Feldzug der mit den Reichstruppen vereinigten zweiten französischen Armee unter Soubise in

Thüringen, welcher mit der Schlacht bei Rossbach endigt, Kapitel 4 die Befreiung Schlesiens durch die Schlacht bei Leuthen, dann die Erhebung Englands, jetzt unter Pitts Leitung, zu energischer Kriegführung, den glücklichen Feldzug der von Ferdinand von Braunschweig neu organisierten und kommandierten englischen Armee Anfang 1758 in Westfalen, welcher dahin führt, dass der jetzt die auswärtige Politik Frankreichs leitende Bernis, freilich vergeblich, Oesterreich zum Frieden zu bewegen sucht, endlich den Abschluss des preussisch-englischen Bundesvertrages vom 11. April 1758. Kapitel 5 behandelt den Einbruch der Russen in Ostpreussen 1757 und 1758, die vergebliche Belagerung von Olmütz durch Friedrich den Grossen, die Schlacht bei Zorndorf, welche nach der Darstellung des Verf. wirklich mit einem vollständigen Siege der Preussen geendigt hat, und den Ueberfall bei Hochkirch. In Kapitel 6 erzählt der Verf., wie in Frankreich nach dem fruchtlosen Feldzuge von 1758 Bernis aufs neue zum Frieden drängt, selbst seine Entlassung und seine Ersetzung durch den bisherigen Gesandten in Wien Stainville beantragt, zugleich auf innere Reformen dringt, sich aber beim Hofe verhasst macht und ungnädig entlassen wird, wie sein Nachfolger Stainville, jetzt Herzog von Choiseul, die Bemühungen, Frankreich von den Fesseln zu lösen, durch welche es an Oesterreich gekettet ist, fortsetzt und in der That die neuen Verträge vom Dezember 1758 erwirkt, in welchen Frankreich sich nur verpflichtet, künftig 24000 Mann für den Krieg, als dessen Zweck jetzt nur die Erwerbung von Schlesien für Oesterreich bezeichnet wird, zu stellen, und auch der Subsidienzahlungen entbunden wird, dafür aber seinen Absichten auf die Niederlande entsagt. Kapitel 7 und 8 behandeln die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1759, das erste diejenigen des englisch-französischen Krieges (die Schlachten bei Bergen und Minden und die Eroberung von Kanada), das letztere die unglücklichen Kämpfe Friedrichs des Grossen, die Schlachten bei Kay, bei Kunersdorf und bei Maxen. Wir heben hier besonders die sehr anschauliche Schilderung der Schlacht bei Kunersdorf hervor, der Verf. tritt hier, gestützt auf den Augenzeugen Tempelhoff, auch der gewöhnlichen Ansicht entgegen, als ob Friedrich hier einen schon errungenen Sieg verspielt, weil er sich nicht mit den Erfolgen des Vormittags begnügt habe, und zeigt, dass ein Innehalten, so lange die Russen den Spitzberg und den Kuhgrund besetzt hielten, nicht möglich gewesen sei. Kapitel 9 schildert dann die Kämpfe des Jahres 1760, Kapitel 10 behandelt zunächst die durch den Thronwechsel in England und Spanien veranlassten Ereignisse, den Abschluss des bourbonischen Familientraktates, die Entlassung Pitts, die Kriegserklärung Spaniens an England, das Aufhören des englisch-preussischen Subsidienvertrages und das verräterische Verhalten des neuen englischen Premierministers Bute gegen Friedrich, dann den durch den Thronwechsel in Russland herbeigeführten Umschwung,

die Kriegsereignisse von 1762 und die Friedensschlüsse von Fontainebleau und Hubertusburg.

In Buch 8, betitelt: „Despotismus und Aufklärung“, behandelt der Verf. das Walten der gleichzeitigen, Friedrich dem Grossen geistesverwandten, im Sinne und mit den Mitteln des aufgeklärten Despotismus das Wohl ihrer Staaten befördernden Fürsten und Staatsmänner. Die beiden ersten Kapitel sind der Darstellung der Reformthätigkeit Pombals in Portugal gewidmet, in Kapitel 3 erzählt der Verf. den in Frankreich aus Anlass des Prozesses La Valette ausbrechenden Jesuitensturm und die Massregeln des Pariser Parlaments gegen die Jesuiten, er schildert dann das glückliche Leben Voltaires in Ferney, seine Stellung in der Jesuitenfrage (in der Erkenntnis, dass jene Massregeln des Pariser Parlaments wesentlich durch jansenistischen Fanatismuss und Rachedurst veranlasst sind, nimmt er sich des Ordens an) und sein durch die ungerechten Urteile in den Fällen Calas, Sirven und La Barre, sowie durch die Zustände der Leibeigenen der Abtei St. Claude veranlasstes kühnes Auftreten gegen den religiösen Fanatismus, gegen die Barbarei und Unsicherheit der Justiz und gegen die Sklaverei der Unterthanen der toten Hand. Kapitel 4 schildert das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Rousseaus in den für denselben so glücklichen Jahren 1756—1762 und giebt eine genauere Analyse und Kritik seiner damals entstandenen Hauptwerke, der Nouvelle Heloïse, des Emile, des Discours sur l'économie politique und des Contract social. Kapitel 5 behandelt die Reformthätigkeit des Bourbonen Karl III. erst in Neapel und dann in Spanien, seine dortigen Gewaltmassregeln gegen die Jesuiten, dann die durch die vereinigten Bemühungen der bourbonischen Höfe veranlasste Aufhebung des Jesuitenordens durch den neuen Papst Clemens XIV., endlich den Schutz, welchen die Jesuiten in Preussen und Russland finden. In Kapitel 6 entrollt der Verf. das Bild der anarchischen Zustände in Polen, er setzt auseinander, wie Polen wirtschaftlich durch die Juden, kirchlich und geistig durch die Jesuiten, politisch seit der Schlacht bei Pultawa durch Russland beherrscht wird, er schildert dann das Emporkommen der Czartoryskis, die vergeblichen Versuche des französischen Gesandten Broglie, den Einfluss Frankreichs in Polen wiederherzustellen, die Verbindung der Kaiserin Katharina mit den Czartoryskis zum Sturz der sächsischen Königsfamilie und den nach dem Tode König Augusts III. von ihr mit Preussen abgeschlossenen Vertrag vom April 1764, durch welchen sich beide Mächte zum Schutz der polnischen Verfassung und der Dissidenten, sowie zur Beförderung der Wahl Poniatowskis vereinigen. In Kapitel 7 behandelt der Verf. nach einem Rückblick auf die Verhältnisse Dänemarks seit der Reformation die reformierende Thätigkeit Struensees und dessen Sturz, in Kapitel 8 nach einer Schilderung des nach dem Tode Karls XII. in Schweden aufgerichteten Adelsregiments und der unwürdigen

Stellung, welche das Königtum demselben gegenüber einnimmt, die Wiederherstellung der königlichen Macht durch Gustav III.; zum Schluss weist der Verf. darauf hin, dass Russland sowohl mit Preussen (1764 und 1769) als auch mit Dänemark (1769) Verträge abgeschlossen hat, wonach sich diese Mächte verpflichtet haben, gegen eine Verfassungsänderung in Schweden, als deren Folge sie eine Verbindung dieses Staates mit Frankreich gegen Russland erwarteten, einzuschreiten, dass aber diese Intervention und die dabei in Aussicht genommene Teilung Schwedens durch die Teilung Polens verhütet worden ist. Kapitel 9 schildert dann auf Grund des reichen jetzt vorliegenden Materials, namentlich unter ergiebiger Ausbeutung der österreichischen Publikationen, die Vorgänge, welche zu dieser Teilung Polens geführt haben. Erst in dem letzten 10. Kapitel wendet sich der Verf. wieder zu Preussen zurück, um die auf die Hebung des Wohlstandes seines Landes gerichtete Thätigkeit Friedrichs des Grossen seit dem Hubertusburger Frieden zu schildern. Er bespricht zunächst das im August 1763 zur Hebung des Volksschulunterrichtes erlassene General-Land-Schulreglement, er giebt dann ein Bild der Gewerbepolitik Friedrichs, welche durch Vermehrung der Manufaktur die Handelsbilanz günstiger zu gestellen sucht, zu welchem Zwecke der König zahlreiche neue Fabriken teils selbst gründet, teils unterstützt und dieselben durch Einfuhrverbote, Monopole und sonstige Privilegien zu fördern sucht. Er berichtet dann, wie der König mit Staatsmitteln die durch den Krieg am schlimmsten heimgesuchten Provinzen unterstützt, wie er, um hierfür und für die beständig notwendige Kriegsbereitschaft die nötigen Mittel zu beschaffen, eine bessere und strengere Verwaltung der Zölle und der Accise, die Regie, einrichtet, an welcher er nur auszusetzen findet, dass der König zu ihrer Verwaltung Franzosen berufen und dass diese allerdings mit sehr grosser Strenge verfahren sind und so die ganze Institution verhasst gemacht haben. Er schildert dann speziell die Massregeln, durch welche der König den am schlimmsten betroffenen Provinzen, der Neumark und Hinterpommern, und den durch die Teilung Polens neu gewonnenen, ganz verwahrlosten Gebieten aufgeholfen hat, wobei er die Verdienste des Hauptgehülfen des Königs auf diesem Felde, des Geh. Oberfinanzrats v. Brenkenhof hervorhebt und die Kolonisationen, namentlich die Ansiedlung von Schwaben in Westpreussen und deren spätere Schicksale behandelt.

Das neunte Buch, betitelt: „Die Vorboten der Revolution“, ist zum grössten Teile einer sehr eingehenden Darstellung der Vorgänge in Frankreich in den letzten Zeiten Ludwigs XV. und in den Anfängen der Regierung seines Nachfolgers gewidmet. Kapitel 1 schildert den Ausgang Ludwigs XV. Der Verf. zeigt hier, wie Frankreich, indem es auch nach dem Frieden an dem unheilvollen Bunde mit Oesterreich festhält und denselben durch die Vermählung des Dauphins mit der Erzherzogin Marie

Antoinette befestigt, sich um allen Einfluss in Deutschland und im Osten bringt, er schildert dann das Regiment der durch die jetzt herrschende Maitresse Dubarry an die Spitze der Regierung gebrachten Männer, des Abbé Terrain, der als Generalcontrolleur der Finanzen durch massenhafte Rentenabzüge die Staatsausgaben vermindert und, da seine Versuche, die Ausgaben für den Hof zu beschränken, vergeblich sind, durch weitere Anspannung der Lasten, welche jetzt aber, durch Vermehrung der indirekten Besteuerung, vorwiegend auf die städtische Bevölkerung gewälzt werden, sich zu helfen sucht, und des Kanzlers Maupeou, welcher gewaltsam gegen die Opposition der Parlamente einschreitet, nach dem Sturze Choiseuls 1772 eine neue Gerichtsorganisation durchführt, dadurch aber wütende Angriffe in der Presse hervorruft, in denen schon ein auf Rousseaus Theorieen sich stützender Radikalismus zum Vorschein tritt; er schildert zum Schluss die segensreiche Thätigkeit, welche Turgot als Intendant in Limoges entfaltet. Kapitel 2 behandelt die Anfänge Ludwigs XVI., die gleich 1774 erfolgte Berufung Turgots erst zum Staatssekretär der Marine, dann zum Generalcontrolleur der Finanzen und dessen erste That, die volle Freigebung des Getreidehandels im Inlande, dann die vom Könige trotz vielfachen Widerspruchs seiner Minister und seiner Umgebung vorgenommene Wiederherstellung der alten Parlamente. Kapitel 3 schildert die Reformthätigkeit Turgots. Der Verf. zeigt, wie derselbe, obwohl er das Hauptübel, die Verpachtung der Staatsgefälle, wohl erkennt, doch, um nicht den öffentlichen Kredit zu erschüttern, vorläufig von einer gewaltsamen Aufhebung der erst vor kurzem erneuerten Pachtverträge absteht, wie er statt dessen mit Reformen bei den direkten Steuern beginnt, die Zwangsbürgschaft der Notabeln für das Eingehen der vollen Taillequote in den einzelnen Gemeinden aufhebt, wie er die Pulver- und Salpeter-, dann die Postwagenregie einführt, darauf 1776 den Kampf gegen die Privilegierten eröffnet, an Stelle der Wegefrohnden eine von allen Grundbesitzern zu zahlende Steuer, an Stelle des Zunftzwanges eine beschränkte Gewerbefreiheit einführt, eine Diskontokasse gründet, Weinbau und Weinhandel freigiebt und im Bunde mit dem Minister des Auswärtigen Vergennes, trotz der Kriegslust des Hofadels und der Jugend, den König von einer Teilnahme am englisch-amerikanischen Kriege abhält. Kapitel 4 schildert Turgots Sturz (Mai 1776); derselbe wird, wie der Verf. zeigt, durch die Königin herbeigeführt, welche erbittert dadurch, dass ihr besonderer Liebling Graf Guines von dem Londoner Botschafterposten abberufen worden ist, darauf dringt und ihren Willen durchsetzt, da, wie in Kapitel 5 auseinandergesetzt wird, Turgot sich auch den König entfremdet hat durch eine demselben überreichte Denkschrift, in welcher er die Einführung einer Verfassung, Einrichtung von Gemeindeversammlungen, von aus diesen hervorgehenden Provinzialversammlungen und endlich eines Reichstages, welche aber

nur administrative Pflichten ohne politische Rechte erfüllen sollen, zugleich die Anbahnung einer vernünftigen und patriotischen Erziehung der Bürger vorschlägt, Massregeln, von denen der König einen vollständigen Umsturz aller Ordnung befürchtet und die von ihm daher verworfen werden.

Die drei letzten Kapitel dieses Buches behandeln die Vorgeschichte des englisch-amerikanischen Krieges. In Kapitel 6 wird die Gründung und Entwickelung der englischen Kolonieen in Virginien und Neu-England erzählt; Kapitel 7 schildert den Kampf, welchen das nach dem Zurücktreten Lord Butes 1763 neu gebildete Ministerium Grenville und das von diesem abhängige Parlament gegen die Oppositionspresse führt, und zeigt an dem Verfahren gegen John Wilkes, in wie tyrannischer Weise das Parlament seine schrankenlose Macht ausübt; es erzählt dann, wie die englische Regierung nach dem Frieden, um den in den amerikanischen Kolonieen schwunghaft betriebenen Schmuggel zu unterdrücken, dort die Zollkontrolle und Seewache verschärft und zur Bestreitung der dadurch verursachten Mehrausgaben die Einführung einer Stempelsteuer in den Kolonieen beantragt, dieselbe allerdings im Parlamente durchbringt, aber ihre Ausführung bei dem Widerstande der Amerikaner nicht durchsetzen kann und wie dann das neue Kabinet Rockingham diese Stempelsteuer aufhebt, aber in einer Deklaration an dem Gesetzgebungsrecht Englands über die Kolonieen festhält. In Kapitel 9 erzählt der Verf. die Bildung des neuen Ministeriums Pitt (1766), welches allerdings nicht eine Parteiregierung ist, aber, zumal da Pitt selbst wegen seiner zerrütteten Gesundheit sich von den Geschäften zurückziehen muss, eines Hauptes und der Einheit entbehrt. Er schildert dann den neuen Streit mit den Amerikanern wegen der jetzt dort eingeführten Hafenzölle, welcher damit endigt, dass die Regierung wieder diese Zölle, mit Ausnahme der Theesteuer, zurücknimmt, darauf die in England selbst durch die Rückkehr des geächteten Wilkes und die Massregeln des Parlamentes gegen denselben hervorgerufenen neuen Streitigkeiten, in denen die Macht der politischen Presse (die Juniusbriefe) zur Geltung kommt, welche hinfort das Gegengewicht gegen die Allgewalt des Parlamentes bildet. Den Schluss bildet die Darstellung der Ereignisse in Amerika 1773 und 1774, des Tumultes in Boston, der Repressivmassregeln der englischen Regierung und des allgemeinen dagegen in Amerika sich erhebenden Widerstandes, der Verf. zeigt, dass die Leiter der dortigen Bewegung, namentlich Franklin und Adams, schon damals die vollständige Losreissung der Kolonieen von England im Auge gehabt haben.

Das letzte, zehnte Buch ist überschrieben: „Der Lebensabend Friedrichs des Grossen“. Das erste Kapitel schildert das Treiben der deutschen Kleinfürsten, zunächst die Zustände in Württemberg und das dortige tyrannische Regiment Herzog Karls, dann die Soldatenleidenschaft des Grafen Wilhelm von

Lippe und des Erbprinzen Ludwig von Hanau, endlich den Soldatenhandel, zu welchem der Ausbruch des amerikanischen Krieges einigen Fürsten, namentlich dem Landgrafen von Hessen-Kassel, die erwünschte Gelegenheit darbietet. In Kapitel 2 erzählt der Verf., wie die französische Regierung, trotzdem sie früher die Notwendigkeit strikter Neutralität im amerikanischen Kriege erkannt hat, sich doch, hauptsächlich durch Beaumarchais, zunächst zu geheimer Unterstützung der Amerikaner drängen lässt; er schildert dann die aufopfernde Thätigkeit Beaumarchais zu gunsten der letzteren, wie er ihnen Kriegsmaterial aller Art und Offiziere liefert, dafür aber mit schnödem Undank belohnt wird; er betrachtet dann genauer die von dem Kongress zu Philadelphia 1776 erlassene Unabhängigkeitserklärung und zeigt, wie dieselbe dahin zielt, für die Amerikaner die Rechte einer kriegführenden und bündnisfähigen Macht zu erwerben, und zugleich darauf berechnet ist, durch die Forderung der Menschenrechte und die ganz ungerechten Anklagen gegen König Georg III. die Sympathieen Frankreichs zu gewinnen. Er schildert dann die einflussreiche Rolle, welche B. Franklin und seine Landsleute Dean und Lee in Paris zu spielen wissen, erzählt, wie 1778 nach dem Siege der Amerikaner bei Saratoga die französische Regierung sich zum offenen Anschluss an dieselben entschliesst, wie die von der englischen Regierung gemachten Versöhnungsversuche scheitern, wie dann aber der von Lord Richmond beantragte Friedensschluss mit den Kolonieen auf Grund der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Parlament, in welchem Pitt seine letzte Rede dagegen hält, verworfen wird. Das 3. Kapitel behandelt das Treiben der Königin Marie Antoinette, den Besuch Josephs II. in Versailles 1777, wo es demselben allerdings gelingt, seine Schwester, nicht aber König Ludwig XVI. und dessen Minister zur Unterstützung seiner ehrgeizigen Entwürfe, namentlich auf Bayern, zu bewegen, dann den kurzen bayrischen Erbfolgekrieg und den Frieden zu Teschen; der Verf. weist darauf hin, wie jetzt die Machtstellung Preussens befestigt ist, nachdem Frankreich und Russland den unnatürlichen Bund mit Oesterreich aufgegeben und sich von dem österreichischen Interesse getrennt haben; er behandelt dann den eben damals in Preussen sich abspielenden Müller Arnoldschen Prozess, auch er urteilt, dass Friedrichs Verfahren gegen den Grosskanzler Fürst und gegen die Regierungs- und Kammergerichtsräte ungerecht gewesen ist, dass Friedrich schliesslich selbst erkannt hat, dass er von Arnold hinters Licht geführt worden ist, dass er aber hartnäckig geblieben ist, um durch ein abschreckendes Beispiel der Unterdrückung der Kleinen durch die Grossen entgegenzutreten. Kapitel 4 und 5 enthalten eine Uebersicht des Verlaufes des englisch-amerikanischen Krieges, wobei neben Washingtons Verdiensten auch diejenigen Steubens um die Organisation und Ausbildung der amerikanischen Armee hervorgehoben werden. In Kapitel 6, betitelt: „Die Neugründung der

deutschen Bühne, G. E. Lessing“, giebt der Verf. eine kurze Schilderung des Entwickelungsganges Lessings und seiner Thätigkeit für das deutsche Theater als Dichter und Kritiker. In Kapitel 7 berührt derselbe nur ganz kurz Josephs II. innere Reformthätigkeit und behandelt dann ausführlich seine 1780 angeknüpfte Verbindung mit Russland und seinen Versuch, jetzt im Bunde mit dieser Macht, durch Tausch gegen Belgien, Bayern, Oberpfalz, Salzburg und Berchtesgaden zu erwerben. Der gleichzeitig begonnene Streit Josephs mit Holland soll nach des Verf. Darlegung den Zweck gehabt haben, Frankreich mit einem Kriege zu ängstigen und ihm so die Zustimmung zu diesem Tausche abzutrotzen, allein dieser Versuch scheitert. König Ludwig XVI. und seine Minister nehmen sich Hollands an und verlangen, dass Joseph wegen jenes Tauschplanes sich zunächst mit Preussen verständige, diese Antwort und die schroff ablehnende Haltung des Pfalzgrafen von Zweibrücken veranlassen Joseph, den Tauschplan aufzugeben und unter französischer Vermittelung mit Holland Frieden zu schliessen. Im letzten, achten Kapitel behandelt der Verf. die Gründung des Fürstenbundes und den Abschluss des preussisch-amerikanischen Handelsvertrages; von ersterem führt er aus, dass derselbe an sich eine unnatürliche Schöpfung, dass er aber doch für die Zukunft von Bedeutung gewesen ist, weil durch die Stellung, welche jetzt Preussen als Schirmer des h. römischen Reichs einnahm, Deutschland vor dem österreichischen Uebergewicht bewahrt worden ist, auch von jenem Handelsvertrage mit den Amerikanern erkennt er an, dass er nicht eine unmittelbar praktische, sondern eine rein vorbildliche Bedeutung gehabt hat. Er kehrt dann noch einmal zu der von ihm so bewunderten Wirtschaftspolitik Friedrichs des Grossen zurück, zählt die Erfolge derselben auf und schliesst mit einer Schilderung des Endes des Königs.

Die vorstehende Inhaltsangabe wird den Leser erkennen lassen, welch' eine reiche Fülle von Stoff der Verf. in seinem Werke verarbeitet hat. Auch hier führt derselbe immer sorgfältig die von ihm benutzten Quellen an und giebt so dem Leser auch eine Uebersicht über die reiche Litteratur, welche, zum Teil gerade in neuester Zeit, über diesen Zeitraum entstanden ist. Auch diesem Bande ist eine grosse Zahl von Illustrationen beigegeben, ausser den schon erwähnten Situationskarten zu den Hauptbegebenheiten des siebenjährigen und des amerikanischen Krieges zahlreiche Porträts, ferner einige Ansichten und Faksimiles.

Berlin. F. Hirsch.

XX.

Frankfurter Gelehrte Anzeigen vom Jahre 1772. (Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernh. Seuffert 7 u. 8) mit Einleitung von Wilh.

Scherer. (8. CXXIX, 700 S.) Heilbronn 1883, Gebr. Henninger. 6,60 M.

Das Hauptinteresse, das sich an diese Publikation knüpft, beruht auf der Frage, welchen Anteil Goethe an dem Journal genommen. Bei der Unmöglichkeit, sie mit absoluter Sicherheit zu beantworten, kann, nach Scherers Darlegung, nur der Besitzer des ganzen Jahrgangs sicher sein, alles zusammen zu haben, was Goethe zu demselben beigesteuert. Unter dem Titel: „Franckfurtische gelehrte Zeitungen“ bestand die Zeitschrift schon seit 1736; der fürstlich waldeckische Hofrat Deinet setzte sie unter der Firma der Eichenbergischen Erben in verändertem Format und mit verändertem Titel fort; der erste Jahrgang in dieser neuen Gestalt ist der von 1772. Er erregte sofort die Aufmerksamkeit der litterarischen Kreise. Unter den lobenden und tadelnden Urteilen über den Geist und Ton des neuen kritischen Organs, wie sie Scherer im 1. Abschnitt seiner Einleitung zusammenstellt, nennen wir neben der Empfehlung des Wandsbecker Boten eine briefliche Aeusserung Chr. F. Weisses vom 28. Dezember: „Die Frankfurter Zeitung ist allerdings ein seltsames Werk, auf der einen Seite hat sie viel Gründlichkeit, auf der andern viel seltsame Anforderung an unsere Schriftsteller, eine unerklärliche Theorie, übertrieben in Lob und Tadel und viel Parteilichkeit. Unfehlbar ist Herder nebst einem gewissen Gede (so!) Hauptverfasser.“ — Goethes Urteile über die Rezensionen des ersten Jahrgangs finden sich im dritten Bande von „Wahrheit und Dichtung“ und im vierten von „Kunst und Altertum“; im fünften (von 1826) nennt Eckermann die Beiträge Goethes den „Schlüssel zu seiner ganzen Natur“, den „Beginn, den ersten Standpunkt, das Unveränderliche, Dämonische“. Der zweite Abschnitt der Einleitung sammelt Zeugnisse über die Autorschaft der Rezensionen. Nach des Verlegers Deinet Angabe war Merck der „Direktor“ des Journals; seit dem Juli besorgte aber J. G. Schlosser die Redaktionsgeschäfte. Für Merck können vier Beiträge mit Sicherheit in Anspruch genommen werden; Schlosser schreibt sich in Briefen an Lavater drei zu; von Herder sind zwei Rezensionen nach seinem eigenen Zeugnis; für sechs Artikel wird die Autorschaft Goethes durch ihn selbst oder durch sichere Gewährsmänner (Höpfner, Schlosser, Fritz Jacobi) bezeugt. Eine hämische Kritik von „Götzens erbauliche Betrachtungen“, (Nr. 58) die ein Einschreiten des Frankfurtes Rates zur Folge hatte, rührt von Dr. Bahrdt her, dem für das Jahr 1773, nachdem sich sämtliche obgenannten Mitarbeiter zurückgezogen, die thatsächliche Leitung des Unternehmens zufiel.

Der dritte Abschnitt enthält Vermutungen über die Verfasser der interessanteren Artikel, die zum teil rein subjektiver Natur sind, zum teil aber auch, durch scharfsinnige Kombinationen gestützt, jedem gebildeten Leser als Wahrscheinlichkeiten gelten werden. Für die Autorschaft Herders

lässt Sch. das Stilgefühl seiner Witwe Karoline als entscheidend gelten, nicht aber für den Anteil Goethes an der Zeitschrift das philologische Urteil Eckermanns, wenn auch Goethe selbst demselben völlig vertraut zu haben scheint. Auszuscheiden sind zunächst aus den in die Werke aufgenommenen Artikeln die Rezensionen aus dem Jahrgang 1773, ferner die für Merck bezeugten. „Goethe kannte seinen Jugendstil nicht, wie wir ihn kennen“ — „wir sind innerhalb des ganzen Jahrganges 1772 nach ihm zu suchen berechtigt“. Von diesen Sätzen ausgehend und in Erinnerung einer Stelle in Wahrheit und Dichtung, wonach Goethes Freunde ihm „erlaubten, auch innerhalb ihrer Arbeiten zu scherzen“, stellt nun Scherer ein kritisches Verzeichnis aller bisher jenem mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit zugeschriebenen Artikel und dann noch eine nicht geringe Zahl solcher Rezensionen oder auch einzelner Sätze in fremden Rezensionen zusammen, bei denen ihm „der Gedanke an Goethe kam“. Er rät den jungen philologischen Heisssporen vor der Veröffentlichung ihrer Entdeckungen erst das Erscheinen von Dr. Burdachs Schrift über die Sprache des jungen Goethe abzuwarten, schliesst aber mit der Hoffnung, dass es später möglich sein wird, soweit „stilistische und sachliche Gründe überhaupt führen können, die sämtlichen Beiträge ihren Verfassern zuzuweisen“.

Berlin. Th. Zermelo.

XXI.

Zirngiebl, Dr. Eberhard, Johannes Huber. Mit Porträt. (VIII u. 336 S. 8°.) broch. Gotha 1881, F. A. Perthes. Preis M. 6.

Die Wichtigkeit der Biographie für das Studium der allgemeinen Geschichte tritt desto heller ins Licht, je bedeutender die Persönlichkeit ist, welche zur Darstellung kommt. So einflussreich nun auch Könige und Staatsmänner auf das Wohl und Wehe ihres Volkes sind, so scheint uns das Leben eines bedeutenden Denkers und Schriftstellers noch viel bedeutsamer. Ein solcher ist Johann Huber gewesen, den uns Zirngiebl hier lebendig vor's geistige Auge führt. Huber, ein Mann fest im Hassen und im Lieben, war aus einem Sohn des Volkes ein Mann des Volkes geworden. Seine stets kampfbereite Feder hat zeitlebens der Verteidigung unserer edelsten Geistesgüter gedient; immer war sie bereit für Freiheit und Recht in die Schranken zu treten. Er gehört zu denjenigen Katholiken, welche, weil sie selbst das Joch des Ultramontanismus schwer empfunden und tapfer abgeschüttelt haben, die heftigsten Gegner desselben geworden sind.

Nach einer frischen Uebersicht über Hubers Jugend und philosophische Entwickelung werden seine Kämpfe für eine ideale Auffassung von Weltschöpfung und Menschendasein und der daraus sich ergebenden Forderungen auf religiösem,

politischem und sozialem Boden geschildert, woran sich schliesslich ein Ueberblick über Hubers Weltanschauung reiht. Hubers Ideal war die Versöhnung von Glauben und Wissen, wonach auch wir streben. Demgemäss bekämpfte er ebenso den radikalen Materialismus von Häckel, Strauss und Gen., wie den materialistischen Ultramontanismus, die ja im Grunde derselben Wurzel entspringen. Auch gegen den Spiritismus hat er mit Recht seine Stimme erhoben. Er war von der Notwendigkeit einer idealen Weltanschauung innig durchdrungen; sie allein, meinte er richtig, werde den religiösen und sozialen Wirren, welche uns beunruhigen, am ehesten ein Ende bereiten. Treffend sagt er z. B.: Wer dem Christentum den Atheismus, der moralischen Weltordnung die mechanische, der opferfreudigen Liebe die Selbstsucht, der Hoffnung auf eine bessere Welt das Recht der irdischen Wohlbehaglichkeit als neuen Glauben entgegenstellt, der muss auch die Konsequenzen solcher Lehren für alle anerkennen.

Das anregend geschriebene Buch empfehlen wir nicht nur allen Philosophie Studierenden, sondern auch den Freunden der Kulturgeschichte als einen guten Beitrag zur Zeitgeschichte.

Berlin. Friedrich Kirchner.

XXII.

Fünfzig Jahre russischer Verwaltung in den Baltischen Provinzen.

Leipzig 1883, Duncker & Humblot. (gr. 8. IV, 297 S.) 6,60 M.

In den jetzigen Zeiten, in denen unter dem Schutze der russischen Regierung die Letten und Esten wieder einmal auf die Deutschen gehetzt und Experimente wieder aufgenommen werden, die schon in den letzten 50 Jahren versucht worden waren, konnte nichts gelegener für die Freunde der Ostseeprovinzen kommen als ein Buch, welches meist an der Hand von offiziellen Aktenstücken und von Memoiren an den Aktionen beteiligter Männer einen historischen Rückblick auf die russische Verwaltung in den baltischen Provinzen seit den letzten 50 Jahren wirft. Es ist eine lange Kette von Leiden und Willkürlichkeiten, die der anonyme Verfasser vor unsern Blicken entrollt, es ist aber zugleich auch ein erhebendes Bild von der Zähigkeit und dem mannhaften Mut, mit dem unsere verlassenen Brüder an der Ostsee die provinzielle Selbständigkeit ihres mit dem Blut ihrer Vorfahren erworbenen Landes gegenüber den Russifizierungsversuchen der Regierung verteidigt, ein Bild, das die Lebenden anfeuern muss, den rohen und tölpelhaften Machinationen der Pobedonoszeff, Aksakow, Katkow und wie die fanatischen Helden vom Dogma der nationalen und kirchlichen Einheit alle heissen mögen, in ihrer blinden, gegen die westeuropäische Kultur kämpfenden Wut, die, um einen in anderem Sinne gethanen Ausspruch Friedrich Wilhelms IV. zu variieren, mit dem Ludergeruch der Juchtenknute behaftet ist, den ernstesten Widerstand entgegenzusetzen, wenn sie nicht ihre

Nationalität und ihre Religion verlieren wollen. Man hat in den letzten Jahren in Deutschland dem Ringen der Ostseeprovinzen mehr denn zuvor seine Aufmerksamkeit zugewandt und die Geschichte derselben wird mit intensiverem Interesse verfolgt. Es bleibt nur zu wünschen, dass dasselbe nicht erlahme. Werke, wie das zu besprechende, werden immer Leser finden und es sei deshalb dasselbe den Interessenten hiermit warm empfohlen.

Der anonyme, offenbar in der Benutzung von Archivalien durchaus geübte Verfasser wirft zuerst einen Rückblick auf die Thätigkeit des Generalgouverneurs Marquis Paulucci (1812 bis 1830) und teilt dabei drei geheime, für die Verwaltung der zwanziger Jahre charakteristische Aktenstücke mit. Seit dem Weggange dieses Mannes begannen die Angriffe auf die Privilegien und Freiheiten der baltischen Provinzen; sie gingen vom Kaiser Nikolaus selbst aus, der noch in den dreissiger Jahren gesagt hatte: „Was? glaubt man, ich werde das von Peter dem Grossen Liv- und Estland gegebene Wort brechen? Mein Wille ist, dass es heilig gehalten werden soll“. Sowohl die Landesverfassung wie der Protestantismus und die deutsche Nationalität waren ihm ein Dorn im Auge, sie sollten alle drei auf einmal vernichtet werden. Und der Nachfolger Pauluccis, Baron von der Pahlen, obgleich gut deutsch und protestantisch gesinnt, liess sich dazu gebrauchen, die Absicht der russischen Regierung zu verwirklichen. Man fasste die Sache an der Wurzel an, man begann damit, das Schul- und Erziehungswesen, das ganz nach deutscher Art eingerichtet war, in russischem Sinne zu reformieren. Ein wissenschaftlich hochgebildeter und mit der deutschen Litteratur vertrauter Mann, der Minister der Volksaufklärung, Sergius Uwarow, der Freund Goethes, (seit 1833) war der Urheber der nun folgenden Massregeln. Und was musste den Grund dazu hergeben? weil der polnische Separatismus in Sprache, Unterricht und Religion mit zur Revolution geholfen hatte, so sollte auch der baltische Separatismus ausgerottet werden. An Stelle Pahlens, der gleichzeitig das Amt eines Kurators des Dörptschen Lehrbezirkes mit bekleidete, trat 1835 der ungebildete Este G. Craffström, der es vom Bauernjungen zum General gebracht hatte. In einem offiziellen Jahresberichte äusserte Uwarow, „man müsse die Universität Dorpat in ihrer Organisation den russischen Universitäten anreihen“. Diese Anreihung begann zuerst damit, dass in Folge einer kaiserlichen Resolution vom 15. Oktober 1836, welche die ökonomischen Summen aller Universitäten, Lyceen, Schulen etc. in ein Gesamtkapital der Civillehranstalten des Reichs vereinigt einzuzahlen befahl, die Universität Dorpat ihre seit Jahren gemachten Ersparnisse von 400000 Rubel, über welche sie bisher im Interesse von nützlichen Einrichtungen selbst verfügen konnte, verlor; sodann wurde das Pensionsstatut der Stiftungsurkunde von 1802 aufgehoben, in folge dessen bei dem Tode vor dem 15. Dienstjahre keine Pension an die Wittwe

gezahlt wurde, während bisher schon nach dem fünften eine solche derselben zugekommen war; es wurde ferner verboten, Inländer aus den baltischen Provinzen binnen drei Jahren im Lehrfache anzustellen, wenn sie nicht russisch vortragen könnten, keiner sollte einen akademischen Grad erhalten, der nicht genügend russisch könne, und binnen 5 Jahren niemand immatrikuliert werden, der nicht gründlich russisch verstehe. Endlich behielt sich der Minister vor, zuwider dem Universitätsstatut, nach eigenem Ermessen Professoren anzustellen. Der durch den Regierungsrat Theodor Winter mittelst Bruchs des Amtsgeheimnisses in der Augsburger allgemeinen Zeitung veröffentlichte berühmte „Doklad Uwarows, betr. die Massnahmen des Ministeriums der Volksaufklärung zur Verbreitung der russischen Bildung in den Ostseeprovinzen, insbesondere im kurländischen Gouvernement“ (7. Juni 1838 von Nikolaus genehmigt, ohne dass er ihn überhaupt, wie Verf. p. 30 nachweist, gelesen hatte!) enthüllte vollends auch dem blödesten Auge das ganze Russifizierungssystem der Regierung. Nach einer vergeblichen Bitte um Abhülfe bei Uwarow erfolgte die „Petition der livländischen Ritterschaft um Schutz vor den Massregelungen des deutschen Unterrichtswesens seitens des Ministeriums Uwarow“ am 28. März 1839 bei dem Kaiser direkt. Die daraus resultierende Sendung des Fürsten Wolkonsky in die Ostseeprovinzen hatte nur den Erfolg, dass schliesslich der durch sein auf Aufforderung Wolkonskis erstattetes Exposé über die Eingriffe des Ministers in das Unterrichtswesen der baltischen Provinzen missliebig gewordene Professor Ulmann kurzer Hand, der Professor Volkmann als Rektor, weil er den Studenten die Ueberreichung eines Pokals an den von schwerer Krankheit wiedergenesenen Ulmann gestattet hatte, und der Professor der Jurisprudenz Bunge, weil er als wissenschaftlicher Begründer und Lehrer des Provinzialrechts das Rechtsgefühl angeregt hatte, entlassen wurden. (1842.) Volkmann, der Archäolog Preller und der Jurist von Madai verliessen infolge dessen freiwillig ihre Stellungen, der Landrat und Adelsmarschall von Bruiningk, der die rechtswidrigen Massregeln Uwarows zur Kenntnis des Kaisers gebracht hatte, wurde der Stelle eines Ehrenkurators des Dorpater Gymnasiums enthoben, aber trotzdem stand er auch später als Adelsmarschall stets auf dem Posten, wenn es galt, der Willkür Uwarows entgegenzutreten.

Gleichzeitig mit der Russifizierung der Schulen begann man 1836 die Macht der in Livland dominierenden protestantischen Kirche zu brechen, welche der sicherste Anhalt für das Deutschtum in den baltischen Provinzen war. In Riga wurde, obgleich die griechische Kirche bis dahin das Institut der Bischöfe in partibus infidelium nicht kannte, ein griechisches Bistum errichtet und nach drei aufeinander folgenden Jahren der Missernte trieb man 1841 die entmutigte Bevölkerung Livlands der griechischen Propaganda in die Arme. Ganz wie heutigen Tages spiegelten russische Emissäre den armen Bauern vor, sie würden „warmes

Land“ im Süden des Reichs erhalten, wenn sie „die Religion des Kaisers“ annähmen, und der Bischof Irinarch unterstützte dies Treiben, trotzdem die Civilbehörden den Bauern das Thörichte ihres Glaubens benahmen, auf das kräftigste. Die darüber im Lande ausgebrochenen Unruhen veranlassten eine Beschwerde der Ritterschaft über das Gebaren der griechischen Geistlichkeit, infolge dessen Irinarch 1841 seines Amtes entsetzt wurde. Damit war aber nur das ungeschickte Werkzeug, nicht das Werk selbst aufgegeben; denn 1845 nach einer Hungersnot ward der Feldzug gegen den Protestantismus mit neuen Kräften wieder aufgenommen. Die dreiste Behauptung des Russentums, die Bauern seien aus freien Stücken übergetreten — auch der in die baltischen Provinzen zur genaueren Information für den Kaiser abgeschickte Staatsrat Liprandi, in der Folge durch die Entdeckung der Petraschewskischen Verschwörung, über die in den letzten Jahren wertvolles Material in der „Deutschen Rundschau“ erschien, bekannter geworden, aus dessen Aufzeichnungen das auf diese Reise Bezügliche vom Verf. veröffentlicht wird, schrieb die Konversion ganz besonders einem inneren religiösen Drange und dem Hasse gegen die Pastoren zu, die nächst den Gutsherren die ungebildeten Bauern am meisten bedrückten, während der echte Russe Tolstoi in der Umgebung des Gouverneurs (auch aus seinem Tagebuche wird viel Interessantes mitgeteilt) vielleicht der einzige gewesen ist, der offen ausspricht, dass die religiöse Ueberzeugung dabei gar keine Rolle gespielt habe, sondern die Veranlassung zum Uebertritte nur die Hoffnung auf ein besseres Los gewesen sei — wird vom Verf. auf Grund mitgeteilter Aktenrelationen ad absurdum geführt und die Umtriebe der Russen werden in ihrer ganzen Nacktheit enthüllt (vgl. auch das vortreffliche Werk von G. C. Adolf von Harless: Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Leipzig 1869, Duncker & Humblot). Die vom Thronfolger Alexander, der über den wahren Charakter der Bewegung unterrichtet war, am 4. Januar 1846 erlassene Verordnung, welche zur Beseitigung der Zweifel, ob die bei der russischen Geistlichkeit zum Uebertritt sich meldenden Letten und Esten den aufrichtigen Wunsch darnach hegten, eine sechsmonatliche Frist von der ordnungsmässig erklärten diesbezüglichen Absicht bis zur Vereinigung mit der griechischen Kirche durch die Salbung festsetzte, damit jeder während dieser Frist seine Absicht prüfen könne, dämpfte den Unfug nicht; im Gegenteil, infolge willkürlicher Auslegung der Publikationen begann nun ein förmliches System von Denunziationen und schonungsloser Verfolgung der Pfarrer, ein förmlicher Kinderraub wurde von der griechischen Kirche in Scene gesetzt, nachdem in Livland eine Publikation erlassen worden war, nach welcher auch minderjährige Kinder in den Schoss der griechischen Kirche aufgenommen werden konnten, und zu den schon vorhandenen 9 noch 25 neue griechische Kirchen erbaut waren, und zwar meist da,

wo die wenigsten Konvertiten waren, und in möglichster Nähe der protestantischen Gotteshäuser. Das letztere geschah alles unter dem neuen Gouverneur, den die baltischen Provinzen 1845 in der Person des Generals Golowin erhalten hatten. Dieses Jahr wurde ein Wendepunkt in der Geschichte derselben. Es trat ein vollständiger Systemwechsel in der Verwaltung der Provinzen ein, die bisher ähnliche Maximen verfolgt hatte, wie sie in den westeuropäischen Ländern üblich war. Das ging von den neuen Männern in Petersburg aus. Der Chef der 3. Abteilung, Graf Benkendorff, machte dem Deutschenhasser Graf Orlow Platz, der Finanzminister Cancrin war seiner Stelle enthoben, die Gebrüder von Weymarn waren tot, alles Männer, die ein Herz für die Provinzen gehabt hatten. Jetzt herrschte in Petersburg die brutale Willkür und Golowin erhielt vom Kaiser selbst eine geheime Instruktion, deren Hauptpunkt für die Provinzen von einschneidender Bedeutung war: die dem Ostseegebiete verliehenen Vorrechte sind in dem Masse aufrecht zu erhalten, in welchem sie mit den allgemeinen Reichsgesetzen übereinstimmen. Golowin begann denn gleich auch seine Wirksamkeit damit, dass er den Bewohnern von Anfang an zu verstehen gab, sie ständen in demselben staatsrechtlichen Verhältnis zum Reiche wie jedes beliebige russische Gouvernement, und der Titel „Herzogtum Livland“ verboten wurde. Der Leiter seiner geheimen Kanzlei, Andreas Bürger, zwar deutschen Namens, aber durchaus russifiziert, zugleich der gewissenlose Leiter der Agitation für den Massenübertritt zur griechischen Kirche, dem kein Mittel zu schlecht war, machte sich bald so unmöglich, dass er schon nach sechsmonatlicher Thätigkeit wieder abberufen wurde. Der nachherige Minister Walujew, als Beamter zu besonderen Aufträgen beordert, erfreute sich der besonderen Gunst Golowins, neben ihm spielten die Hauptrolle Graf Tolstoi, Vetter des jetzigen Ministers, und Chanykow, später Golowins Schwiegersohn. Dieser letztere stand an der Spitze der seit 1842 in den livländischen Kreisstädten thätigen Revisionskommission (der berüchtigte slawophile Pamphletist Juri Samarin war auch Mitglied derselben), welche nicht bloss Gemeindekassen und andere städtische Angelegenheiten zu revidieren, sondern noch speziell die Aufgabe hatte, eine radikale Reorganisation der Stadtverwaltung nach russischem Muster anzustreben. Sie trat, wie die jetzt in den Provinzen unter dem Senator Manassein wirkende, auf, als sei sie in Feindesland, die von ihr ausgearbeiteten Reformvorschläge aber liess später Suwarow zum Heil der Provinzen auf sich beruhen. Golowin liess sogar eine Untersuchung über die „Zuverlässigkeit“ der Gerichtsbeamten einleiten, und wie er ihm missliebige Beamte in den höchsten Sphären zu entfernen versuchte, das zeigt das Verfahren gegen den Präsidenten des Hofgerichtes, des obersten Gerichtshofes im Lande, eines treuen Verfechters der Rechte der Provinzen, Löwis of Menar. Freilich war dasselbe von keinem Erfolge, der Präsident blieb bis zu seinem

Tode im Amte. Dass die Golowinsche Verwaltung das ganze Land aufs tiefste aufgeregt und die grösste Unzufriedenheit hervorgerufen hatte, blieb schliesslich auch dem Kaiser nicht verborgen und so ward Ende 1847 der Russifikator abberufen; denn der Kaiser hatte durch die politischen Ereignisse in Westeuropa kennen gelernt, wohin eine Aufwiegelung der Massen, in seinem Namen betrieben, führen müsse. Golowins letzter Bericht an den Kaiser wird teilweise, besonders was die religiöse Bewegung anbetrifft, mitgeteilt, aus ihm lernt man seine Anschauungen am besten kennen. Ein Gutes hat die Golowinsche Verwaltung gebracht: das baltische Bürgertum ist ernster als je zuvor zum Bewusstsein seiner Mission gelangt, seine Widerstandskraft ging fester denn je aus dem Kampfe um die teuersten Güter hervor.

Mit dem milden Fürsten Suwarow 1848—1861 kehrte das Vertrauen der Provinzen zu den Regierungsautoritäten zurück, besonders seitdem derselbe die drohende Aufhebung der städtischen Verfassung Rigas zu verhindern gewusst. Sein Verwaltungsprinzip war im Gegensatze zu den Ideeen eines Perowski, Uwarow, Samarin, nicht von oben zu reformieren, sondern die Initiative den Provinzen selbst zu überlassen. Suwarow verteidigte wiederholt die Rechte der Provinzen gegen die Angriffe der Minister auf das kräftigste, so besonders, als die Regierung die Güter der Stadt Riga und die Hospitalgüter Revals einziehen wollte. Hatte bis Nikolaus' Tod Suwarow nur Uebles abzuwenden gesucht, so begann seine schöpferische Thätigkeit in der neuen Aera Alexanders II., besonders auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung. Auf diese, wie auf die unter Suwarow überhaupt in Kraft getretenen Gesetze einzugehen, verzichtet der Verf. Es liegt ihm mehr daran, die dunklen Punkte hervorzukehren, denn solche konnte auch S. nicht ganz verhindern. Ein Abschnitt des Buches behandelt z. B. die Censur und Presse in den Jahren 1848—51, ein anderer das Rigaer Stadttheater und die 3. Abteilung, ein dritter die Gedichte des Grafen Rehbinder. Man muss das alles selbst lesen, um das Unmögliche für möglich zu halten. Doch war auch Humor bei der Sache. So schreibt die Censur z. B. Folgendes vor: „So wie Statistik in jeder Hinsicht nur lehrreich sein kann, so wird sie unstatthaft und unzulässig, sobald sie durch ungehörige Vergleiche, Zusammenstellungen und Anspielungen irgend jemand zu nahe tritt.“ Oder in den „Kurländischen landwirtschaftlichen Mitteilungen“ wurde die Stelle, „dass die Krebse beim Kochen rot werden, aus Scham, dass sie während ihres ganzen Lebens rückwärts gegangen waren“, als bekannte unstatthafte Anspielung gestrichen. Oder: aus der Annonce eines jüdischen Pfandleihers Stern, dass er die bei ihm versetzten Pfänder, unter denen sich eine Kirchen-Orgel befände, polizeilich verkaufen lassen werde, ist Kirchen-Orgel gestrichen und in grosse Orgel verwandelt worden, denn eine Kirchen-Orgel ist eine zum Gottesdienste geweihte

Orgel und kann nicht von den Kirchenvorständen bei einem jüdischen Pfandleiher versetzt werden.

Wie willkürlich man aber auch noch unter Suwarow und über dessen Haupt hinweg verfuhr, das zeigt die temporäre Schliessung sämtlicher Buchhandlungen in Riga und Dorpat 1849, die nach den Aufzeichnungen eines bei der Revision derselben beteiligten Beamten erzählt wird. Durch eine von Petersburg aus im Juli 1849 abgesandte Kommission wurde in den Buchhandlungen beider Städte nach verbotenen Büchern gefahndet. Es wurde zwar eine Anzahl verbotener Werke vorgefunden, ein grosser Teil davon war für Universitäten, die verbotene Werke anschaffen dürfen, im Innern bestimmt, aber es war keines derselben, was man besonders befürchtet hatte, nach dem inneren Russland versandt worden. Nikolaus, der ein Exempel statuieren wollte, befahl „sämtliche Buchläden in Riga und Dorpat zu schliessen und zu versiegeln, sowie den öffentlichen Verkauf von Büchern so lange zu inhibieren, bis der Urteilsspruch erfolgt sein werde“. Dieser liess aber über 2 Jahre auf sich warten und lautete auf eine Geldbusse von 50 Rubel. Suwarow verwendete sich für die Buchhändler, nicht um Gnade, sondern dass ihnen das gleiche Recht zuteil werde wie dem Petersburger Buchhändler Luri, bei dem man ebenfalls verbotene Bücher gefunden hatte, dessen Laden aber keinen Augenblick geschlossen worden war. Erst am Weihnachtsabend 1849 gestattete Nikolaus die Wiedereröffnung der Läden, die Buchhändler aber wurden bis zum Ende der Untersuchung einem Hausarrest unterworfen, der über 25 Monate dauerte! Im Mai 1848 wurden die Angriffe auf die Universität Dorpat erneuert, Suwarow warf sich gegen dieselben in die Schranken und wusste wenigstens eine Modifikation der Uwarowschen Verordnung herbeizuführen.

Interessant sind ferner die vom Verf. veröffentlichten Berichte über Vorgänge an der kurländisch-preussischen Grenze 1848 aus den Aufzeichnungen des Kollegienassessors Schmitt, der während der Suwarowschen, wie später während der Lievenschen Verwaltung eine Hauptrolle in Polizeiangelegenheiten spielte; freilich ist nichts von dem eingetroffen, was Schmitt prophezeiete, und die Berichte sind samt und sonders mit so dicker russischer Tinte aufgetragen, dass man sich nur wundern kann, wie das Ministerium einem solchen Mann einen solchen Posten übertragen konnte.

Ein „Rückblick“ schildert dann noch einmal kurz die Verdienste, die Suwarow sich um die Provinzen erworben hat, und seine Kämpfe mit dem Domänenminister Murawjew und dem Chef der Oberverwaltung der öffentlichen Bauten, Tschewkin.

Der letzte Abschnitt: „Aus den letzten 20 Jahren“, erzählt die Anfänge der junglettischen Bewegung, sodann in mehr journalistischer Weise, wie es gegenwärtig um das Land steht, — ungern vermisst man dabei eine Charakteristik der jetzigen Leiter der lettischen und estischen Bewegung — ferner die

Kämpfe um die Gewissensfreiheit. welche zu dem bekannten, den Protestanten günstigen geheimen Befehle Alexanders II. vom 15. März 1865, dessen Wiederbeseitigung seitdem von orthodox russischer Seite fortwährend erstrebt wird, führten, und enthält endlich das bisher noch nicht veröffentlichte Programm des Generals Albedinsky, 1866—1870, das einen Systemwechsel im Sinne der Golowinschen Aera inaugurierte und im grossen und ganzen noch jetzt das Schema bildet, nach welchem die Ostseeprovinzen verwaltet werden.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

XXIII.

Reumont, A. v., Kleine historische Schriften. Gotha 1882, F. A. Perthes. (8°, VIII und 536 S.) 10 M.

Sechs Aufsätze historischen Inhalts (zum Teil schon anderweitig gedruckt) vereinigt der unter dem Titel „Kleine historische Schriften" von Alfred v. Reumont veröffentlichte Band. „Von der Epoche der Renaissance an", sagt die Einleitung, „reichen sie bis auf unsere Tage. Zwei Frauenporträts schliessen Episoden aus der Regenten- und intimen Geschichte fürstlicher Häuser, wie eine Schilderung der Verwaltung einer levantinischen Dependenz des grössten mittelalterlichen Freistaates ein". No. III — die jonischen Inseln unter venetianischer Herrschaft — also ausgenommen, legt uns der Verf. in den übrigen fünf diejenige Art von Lebensbildern vor, für die er gewissermassen sich selber die Form geschaffen, die er in grösserem Massstabe in seinen biographischen Werken über Gino Capponi und Vittoria Colonna verwendet hat, d. h. der Ausmalung der geschichtlichen Umgebung wird nahezu die gleiche, wenn nicht grössere Sorgfalt und Berücksichtigung als der Ausführung der Porträts der in den Vordergrund gestellten Persönlichkeiten zugewendet. Zwei gleichberechtigte Elemente gehen auf diese Weise neben und durch einander, die der Usus bisher auseinander zu halten gewohnt war, ein Verfahren, wodurch der Leser zwar mehr erfährt, als er eigentlich erwartet hatte, aber doch liesse sich streiten, ob durch eine derartige Behandlung eine reine Form entsteht und ob dieselbe überall einen ungestörten Eindruck hinterlässt. Zweifelhaft erscheint dies wenigstens in den Aufsätzen, bei deren Inhalt, wie in dem ersten, der ausgesprochenen Absicht des Verf. gemäss es hauptsächlich auf ein kulturhistorisches Gemälde abgesehen war.

In die innersten Kreise florentinischer Familiengeschichte führt uns Aufsatz No. I: Alessandra Strozzi. Eine florentinische Edelfrau im 15. Jahrhundert (S. 1—154). In der Zeit der aufblühenden Renaissance, der gerade die ungehemmte Entwickelung des Individuums als charakteristische Erscheinung eigen ist, vollzieht sich auch in der Stellung der vornehmen Frauen Italiens allmählich eine deutlich erkennbare Umwandlung aus enger Zurückgezogenheit und Beschränkung zu grösserer

Freiheit und Selbständigkeit. Verf. zeigt dies an zwei Beispielen, an Madonna Bartolommea degli Alberti und Allessandra Strozzi, von denen die eine dem Anfange, die andere der Mitte und dem Ausgange des 15. Jahrhunderts angehört. Noch sind die Parteiverhältnisse zu Florenz in der heftigsten Gährung begriffen, der aus den Kämpfen des ritterbürtigen Adels emporgekommene grosse Bürgerstand ringt vergebens, sich gegen das aufstrebende Geschlecht der Mediceer zu behaupten, ohne es hindern zu können, dass deren Herrschaft sich fester und fester begründet. Bei jedem Erfolge der einen oder der anderen Partei traf die Gegner das Los der Verbannung, verschärft durch alle Härten der Verfolgungssucht von Seiten der Sieger, und diese richtete sich nicht bloss gegen die vertriebenen Häupter, sondern ebenso gegen deren Familien: Frauen und Kinder wurden in ihrem Besitztum geschädigt, in ihrem Privatleben auf das strengste überwacht und mit Argwohn beobachtet, um jede Verbindung mit den Ausgestossenen zu hindern. Beide genannten Frauen gehörten lange verbannten Familien durch Heirat an, den edelsten, welche Florenz jemals zu den seinigen zählte, beiden blieb ohne die Unterstützung ihrer Gatten die Fürsorge für Hauswesen und Kinder, beide haben mit hingebender Treue unter beständiger Bedrängnis ihre schweren Verpflichtungen erfüllt. Und gerade die Art und Weise, wie sie dies thaten, unter dem Drucke einer höchst schwierigen äusseren Lage, hat der Verf. uns vorgeführt, sodass in diesem Kulturbilde die Lebensweise der Frauen, häusliche Einrichtungen, Verkehr mit Verwandten und Freunden, Sorge für die Ausbildung der Söhne und Töchter, Vermählung und Ausstattung der letzteren, Wahl eines Berufs für die ersteren im Zusammenhange mit den weitverzweigten Geschäftsverbindungen der reichen Bürgerfamilien zur Darstellung gelangen. Ueberall bietet der Verf. das genaueste Detail über bekannte und unbekannte Persönlichkeiten, über Beziehungen und Verhältnisse der Vornehmen unter einander, wie ihm auch der sicherste Einblick in die kleinlichen Reibungen der Faktionen und die grossen politischen Vorgänge niemals versagt. Als Quellenmaterial benutzt er gedruckte und ungedruckte Briefe, memoirenartige Aufzeichnungen oder auch zusammenhängende der Kulturgeschichte angehörige Schriften von Zeitgenossen selber oder auch von solchen, welche dem behandelten Zeitabschnitte näher standen.

Das moderne Gegenstück zu diesem geschichtlich-kulturgeschichtlichen Doppelgemälde, wenn man es so nennen darf, bildet das zweite Frauenporträt No. VI: Mary Somerville (S. 459—536); dasselbe behandelt den Lebens- und Studiengang der am 29. November 1872 hochbetagt (91 Jahre alt) zu Neapel verstorbenen englischen Forscherin und Schriftstellerin auf dem Gebiete der Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften. Nicht sowohl der Reiz der Darstellung, wie ihn andere

Autoren durch Abrundung des Ganzen oder durch glänzenden Stil ihren biographischen Essays zu verleihen gewusst haben, ist es hier, wodurch der Leser gefesselt wird, vielmehr wird er in Spannung gehalten durch die Gründlichkeit, womit alle Einzelheiten über die Familie, die Erziehung und Ausbildung der gelehrten Frau, über ihre Berührung mit wissenschaftlichen und litterarischen Berühmtheiten, über wechselnden Aufenthalt im Heimatlande und in der Fremde zusammengestellt werden, ja oftmals häufen sich die Details derart, dass man sich genötigt sieht, Seiten zurückzublättern, um sich zu vergewissern, von welcher Person eigentlich die Rede war. Dennoch wird man auch diesem Gelehrtenbilde, in das mannigfache eigene Erlebnisse und Erinnerungen des Verf. verwebt worden sind, sein Verdienst nicht absprechen dürfen.

No. III.: die jonischen Inseln unter venetianischer Herrschaft (S. 229—281). In dem Aufsatze stellt sich Verf. die doppelte Aufgabe, einen Begriff von dem Geiste, in dem die Republik Venedig ihre abhängigen Länder regierte, wie von der Verfassung der griechischen Inseln in der Zeit dieser Herrschaft zu geben. Beides ist ihm trefflich gelungen, denn hier entspricht die Behandlung dem Gegenstande am besten; zu Grunde liegen zum grossen Teile die Berichte der General-Proveditoren verschiedener Zeiten, hauptsächlich aus dem letzten Jahrhundert venetianischer Selbständigkeit; einzelne Hinweise auf die Zustände unter dem englischen Protektorate dienen dazu, durch den Vergleich das Interesse zu erhöhen.

Der Hof- und Regentengeschichte gehören die folgenden Nummern an:

II. König Victor Amadeus' II. von Sardinien Thronentsagung und Ende (S. 155—228);

IV. König Gustav III. von Schweden in Aachen 1780 und 1791, mit einer Beilage: ein italienischer Edelmann im Regiment Royal Allemand in der Revolutionszeit (S. 282 — 398);

V. Die letzten Stuart, Vittorio Alfieri und die Gräfin von Albany. Aus den Briefen des Kardinals von York (S. 399—458), mit zwei Beilagen: 1. die angeblichen Nachkommen der Stuart; 2. die Lambertini. Doch wohl auf diese drei Stücke in erster Linie ist das, was in der Einleitung als Absicht ausgesprochen wird, zu beziehen: „eine nicht unwillkommene Aufklärung über Ursprung und Entwickelung von Ereignissen zu bieten, welche die Geschichte meist nur in ihren Hauptzügen zu betrachten und darzustellen pflegt“. Dass diese Absicht erreicht sei, liesse sich schwerlich bestreiten, auch werden dazu wertvolle Materialien herangezogen, aus denen ein sicheres Urteil gebildet werden konnte. Angefügte Notizen geben darüber, wie bei den übrigen Abschnitten, willkommene Auskunft. Ein Verdienst war es schon, den landläufigen Klatsch, wie er sich an derartige Begebenheiten anzuheften pflegt, abgewehrt zu

haben. Ob aber das bisher geltende Urteil über die unglücklichen Existenzen herabgekommener Fürstlichkeiten nach der Darstellung R.'s sich milder gestalten werde, lassen wir dahin gestellt sein: an Victor Amadeus II. erscheinen wohl wahrhaft königliche Züge, wenn er auch an seinem tragischen Schicksale den grössten Teil der Schuld selbst trägt; König Gustav des III. von Schweden jäher Untergang war, wie auch R.'s Darstellung zeigt, in ähnlicher Weise durch Kurzsichtigkeit und Ueberhebung herbeigeführt; gering aber wird unsere Teilnahme für den unrühmlichen Ausgang der Stuarts bleiben, weder an dem Prätendenten Karl Edward, noch an dem massvolleren Kardinal Heinrich Benedict lässt sich irgend etwas mehr als Eigenschaften, wie sie ganz gewöhnliche Sterbliche an sich haben, entdecken, und auch durch die Briefe des letzteren wird der Eindruck ihrer Persönlichkeiten wenig gesteigert. Wir vermögen in ihnen eben nur Abkömmlinge einer Königsfamilie zu erblicken, deren Mitglieder sich in besseren Tagen manche Extravaganzen erlaubt, in schlechteren wenig Würde bewahrt haben, und diese Prinzen selbst zeigen in ihrem Exile durchaus nichts, wodurch sie sich über das allergewöhnlichste Maass menschlicher Schwachheit oder Mittelmässigkeit erhöben. In dieser Ansicht hoffen wir uns mit dem Verf. nicht im Widerspruch zu befinden, wennschon v. Reumont mit der seinigen vorsichtig zurückgehalten hat.

Im allgemeinen bieten auch diese kleinen historischen Schriften Vieles, das den Historiker wohl zu befriedigen vermag, selbst da, wo ihm die Methode der Behandlung nicht völlig zusagt und wo er statt eines zweiseitig gehaltenen ein bestimmt ausgesprochenes Urteil lieber sähe.

Hamburg. Franz Zschech.

XXIV.

Drei pia desideria für die württembergische Geschichtsforschung. Ein Testament. Heilbronn 1883, Gebr. Henninger. 28 S. 40 Pf.

Das Schriftchen plädirt im Interesse Württembergs für eine Zusammenfassung seines Chronikenmaterials, für eine Fortsetzung seines Urkundenbuches und für eine systematische Ausbeutung seiner älteren Kirchenbücher. — Für die Chroniken giebt der Verf. aus Potthast ein Verzeichnis derjenigen, die in eine Sammlung „Fontes rerum Wirtembergicarum" aufzunehmen wären. Von dem Urkundenbuch wird der 4. Band seit einigen Jahren erwartet; von dessen Schlussjahr (1250) ab sei eine territoriale Teilung des Materials unter landeskundige Bearbeiter unerlässlich. Für die Ausbeutung der Kirchenbücher (bis 1650) komme es zunächst darauf an, durch Verschickung von Fragebogen eine Uebersicht über den Bestand anzubahnen. —

Weswegen der Verf. seinen Namen auf dem Titelblatt nicht genannt hat, ist nicht ersichtlich. In einem Nachwort erklärt er darauf gefasst zu sein, dass es ihm vielleicht geht, wie jenem wackeren Biedermanne in Tübingen, der, stets auf das Wohl seiner Vaterstadt und seiner Heimat bedacht, immer neue „Ideeen“ zu ihrem Besten zu Tage förderte und dem die undankbare Welt nur mit dem Namen „Ideeen-Bossert“ lohnte. Erinnern wir uns nun der vor kurzem*) besprochenen Schrift des wohlverdienten württembergischen Lokalhistorikers, welcher gleichfalls Bossert heisst, vergleichen wir die Schreibweise und die Spezialkenntnis, namentlich Oberschwabens, und wir werden in dem „Ideeen-Bossert“ eine Familienreminiscenz erblicken. Wünschen wir dem alten Herrn, dass die Bezeichnung seiner Schrift als „Testament“ ebenso bedeutungslos sein möge, wie es die Anonymität derselben ist.

Berlin. Jastrow.

XXV.

Müller, Willibald, Geschichte der Königlichen Hauptstadt Olmütz von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Illustrationen nach Handzeichnungen von Prof. Joseph Langl. Wien und Olmütz 1882, Eduard Hölzel. (gross 8. XXI. u. 488 S.) 8 M.

Im Jahre 1844 eröffnete der Herausgeber dieses Werkes, Eduard Hölzel in Olmütz, bis dahin dort ganz ungekannt, eine Buchhandlung. „Schon nach wenigen Wochen, schreibt derselbe im Vorworte, kamen mir die gebildeten Bewohner von Olmütz und Umgebung mit so viel Wohlwollen und Vertrauen entgegen, dass ich mich bald an dem Gedeihen meines Geschäftes erfreuen und später die Herausgabe grösserer Verlags-Unternehmungen wagen konnte. Nachdem ich 1860 mein Wiener Geschäft gründete und infolge seiner Ausbreitung genötigt war, im Jahre 1870 mein Domizil nach Wien zu verlegen, verliess ich Olmütz ungern, wo ich durch beinahe $^1/_4$ Jahrhundert neben mancherlei Sorgen und Mühen recht glückliche Zeiten verlebt hatte, wo mir ein reines, schönes Familienglück erblüht war.“ Trotz seiner Abwesenheit von Olmütz blühte sein Geschäft dort bestens fort und es war, so schreibt er weiter, „daher nur ein Gefühl der Dankbarkeit, das mich zur Herausgabe einer „Geschichte der Königl. Hauptstadt Olmütz“ veranlasste, um meinen geehrten Mitbürgern einen, wenn auch nur geringen Beweis meiner treuen Anhänglichkeit an diese mir so lieb gewordene Stadt zu liefern“. — Er betraute den Skriptor der dortigen k. k. Studien-Bibliothek, Willibald Müller, mit der Abfassung einer Geschichte von Olmütz und diese liegt nun in einem stattlichen Bande mit Illustrationen von der bewährten Hand Langls

---

*) Mitteil. Jahrgang XI (1883), S. 289 f.

geschmückt vor — ein schönes Werk edlen Bürgersinnes und thatkräftiger Liebe zur Wissenschaft.

Der Verf. liefert in dem vorliegenden Werke nicht eine durchaus quellenmässige kritische Arbeit, sondern eine gut geschriebene, jedem Gebildeten leicht zugängliche Geschichte seiner Stadt, welche auf den denselben Stoff behandelnden älteren Werken und Aufsätzen basiert, ohne jedoch gelegentliche Benutzung der unmittelbaren Quellen, wo sie sich leicht darboten, auszuschliessen. Und Mähren bot auch in den Publikationen der historisch-statistischen Sektion seines Landesvereines, namentlich in den stoffreichen Werken d'Elverts, in der ausführlichen Landesgeschichte von B. Dudik, die allerdings erst bis in das 14. Jahrhundert reicht, in den archivalischen Veröffentlichungen Brandls, in Chlumeckys trefflichen Monographieen etc. etc. ein so reiches Material für den darstellenden Historiker, dass ein Buch, wie das vorliegende auch auf diesen Grundlagen aufgebaut werden konnte. Der erste Abschnitt, „Legende" überschrieben, handelt von den prähistorischen Funden, welche 1864 in Olmütz gemacht wurden, von der Ansiedelung der Quaden in Mähren und ihrem Zusammentreffen mit den Römern in Krieg und Frieden. Die von einigen älteren Historikern aufgestellte Behauptung, das von Ptolemäus, nicht Ptolomäus, wie Müller schreibt, erwähnte Julimontium sei Olmütz gewesen, wird mit Recht abgewiesen. Die folgenden Abschnitte sprechen von der Einwanderung der Slaven in Mähren, von dem Reiche Samo's, von den Kulturzuständen der neuen Bewohner und von der Annahme des Christentums durch dieselben. Bezüglich des Ursprunges von Olmütz meint der Verf., dass in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in der Gegend des heutigen Olmütz eine Slavengemeinde bestanden habe, welche sich rasch zum Mittelpunkte einer Zupa, also zu einer Burgstadt, ausgebildet habe; das erste historische Zeugnis aber über den thatsächlichen Bestand von Olmütz als Burgstadt finden wir erst im 11. Jahrhundert. In die Periode der Herrschaft der Přemyslidenfürsten über Mähren, welche mit dem 11. Jahrhundert beginnt, fällt die Gründung des Bistums Olmütz (1063); in dieselbe Zeit, wenn nicht schon etwas früher, kann man den ersten Zuzug deutscher Ansiedler in Olmütz setzen. Besonders bedeutungsvoll wird die Regierung des Herzogs Wladislav (Heinrich), von 1197 bis 1220; er ist der Begründer der auf deutschem Rechte beruhenden Gemeindeverfassung in Olmütz, unter ihm verschwindet die alte Zupaverfassung zum grossen Teile, die von ihm geschaffenen Einrichtungen nehmen von nun an immer mehr den Charakter der Institutionen der benachbarten deutschen Städte an und er erwies sich den Deutschen im Lande stets sehr wohlwollend.

In der Frage der Mongolenschlacht bei Olmütz adoptiert Müller die Resultate der Untersuchungen Schwammels (in den Sitz.-Ber. der phil.-hist. Kl. der Akademie der Wissensch. in Wien 1860) und stellt dieselbe, was nunmehr wohl unwiderleg-

lich feststeht, als eine Sage dar, welche ihren Ursprung den Geschichtsfälschungen des Chronisten Wenzel Hajek verdankt. — Recht eingehend werden dann das Aufblühen der Stadt, das Emporkommen von Gewerbe und Handel unter den letzten Přemysliden und unter den Luxemburgern, kürzer die Ereignisse in Olmütz während der Hussitenunruhen erzählt. — Stürmisch verlief die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts für Mähren und auch für Olmütz; die Kämpfe zwischen Georg Podiebrad und Mathias Corvinus hatten meist ihren Schauplatz in diesem Lande und auch an inneren Bewegungen fehlte es nicht, dennoch hob sich, geschützt durch feste Mauern, in der Stadt Handel und Gewerbfleiss. Die Zeit der Herrschaft der Jagellonen (1490 bis 1526), noch mehr die der ersten vier Habsburger (bis 1618) kann für Olmütz als eine Periode des äusseren Friedens bezeichnet werden. — Im XI. Abschnitte: „Reformationszeiten" wird über das Auftreten der evangelischen Lehre, welche in Olmütz etwa um 1560 ihren Höhepunkt erreicht hatte, kurz berichtet; auch dort wurde, wie so vielfach anderwärts, ihrem Bestande durch die Jesuiten (seit 1566) ein Ende bereitet, welche zur Förderung ihrer Zwecke die Universität Olmütz (1574) gründeten, die 1855 aufgehoben wurde.

Geradezu furchtbar sind die Leiden, welche durch den dreissigjährigen Krieg über Olmütz hereinbrachen, 1620 hatte es über 30 000 Bewohner, 1648 zählte es deren 1 675! „Ruinen waren die Häuser der Stadt, verwildert und verkommen das in den Greueln des Krieges, in Leiden und Entbehrungen aller Art herangewachsene Geschlecht, ohne Sinn für humane Bedürfnisse, ohne Verständnis für höhere menschliche Zwecke". Mit Recht überschreibt der Verf. den XIII. Abschnitt: „Neubildung der Stadt" (1650—1741), welche aber so langsam vor sich ging, dass die Stadt im Jahre 1740 erst 6000 Bewohner zählte. Und wieder kamen schwere Tage; durch die Kriege zwischen Maria Theresia und Friedrich litt Olmütz sehr; vom 28. Dezember 1741 bis zum 23. April 1742 war es von den Preussen besetzt, vom 28. Januar bis 5. Februar war es Friedrich II. Hauptquartier; 1742 wurde Olmütz zur Reichsfestung erhoben, welche 1758 eine schwere Belagerung zu bestehen hatte; der Festungskommandant Freiherr von Marschall hielt die Stadt heldenmütig, Daun entsetzte sie. —

Im 19. Jahrhundert spielten sich in Olmütz Ereignisse von grösster geschichtlicher Bedeutung ab: Die Thronentsagung Kaiser Ferdinands I. (2. Dezember 1848), welche Müller vornehmlich nach Helfert erzählt, und die unselige Konferenz zwischen Schwarzenberg, Manteuffel und Meyendorff (28. November 1850).

Der letzte Abschnitt handelt von den Ereignissen des Jahres 1866, als der Krieg so nahe an Olmütz vorbeizog; recht wertvoll ist der hier gegebene Abdruck eines Tagebuches, welches vom 7. Juli bis 31. August reicht und die Begebenheiten jener

schweren Zeit in eben so anschaulicher wie ausführlicher Weise wiedergiebt.

Als für die Stadtgeschichte von Olmütz wichtiges Material sind zu bezeichnen das in den Beilagen abgedruckte „Verzeichnis der Olmützer Magistrate“ vom Jahre 1321 bis 1750, und „die städtische Häusergeschichte in schematischer Zusammenstellung“ d. i. ein Verzeichnis sämtlicher Häuser in Olmütz und ihrer Besitzer vom 17. Jahrhundert an bis in die Gegenwart. — Zur besonderen Zierde dienen dem Werke die schon oben erwähnten Illustrationen von Langl: Ansichten von Olmütz aus den Jahren 1674 und 1881, Architekturen und Faksimiles von Urkunden und Miniaturen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

XXVI.

Freibergs Berg- und Hüttenwesen. Eine kurze Darstellung der orographischen, geologischen, historischen, technischen und administrativen Verhältnisse, herausgegeben durch den Bergmännischen Verein zu Freiberg. Mit 10 Tafeln. Freiberg in Sachsen 1883, Verlag von Craz & Gerlach (Ed. Stettner). 8⁰. M. 7.

Wer sich bisher über das Freiberger Berg- und Hüttenwesen in geschichtlicher oder administrativer Hinsicht genauer unterrichten wollte, war im wesentlichen angewiesen auf den Besuch von Gruben und Hütten, auf die Befragung von Beamten und auf die mühsame Durchsicht älterer Bücher und zahlreicher, weit zerstreuter Abhandlungen über geologische, historische, technische, statistische und anderweite Verhältnisse des Reviers; denn die bisherigen Fremdenführer, von denen die vortreffliche „Kleine Chronik von Freiberg“ des Vorstandes des Freiberger Altertumsvereines Heinrich Gerlach besonders hervorgehoben werden muss, sind nur geringen Umfanges und gehen auf die neuesten technischen Vorkehrungen fast gar nicht ein. Um so dankenswerter ist es, dass die hervorragendsten Vertreter des Freiberger Berg- und Hüttenwesens sich vereinigt und mit der vorliegenden, streng wissenschaftlichen und doch allgemein verständlichen Darstellung diese schon seit langer Zeit recht empfindliche Lücke ausgefüllt haben.

Von den zahlreichen gediegenen Abhandlungen des vorliegenden Werkes hat für die Leser dieser Zeitschrift der zweite, von Oberbergrat C. H. Müller geschriebene Aufsatz: „Geschichtliches über den Freiberger Bergbau“ hervorragendes Interesse. Es ist in neuester Zeit mehrfach von berufenster Seite darauf hingewiesen worden, wie jede wissenschaftliche Arbeit über die, von der Geschichtsschreibung lange vernachlässigte, Vergangenheit des Freiberger Bergbaues mit Freuden zu begrüssen ist. Wegen der internationalen Bedeutung desselben, die schon seit vielen Jahren aus allen Weltgegenden,

selbst aus Amerika und Ostasien, wissensdurstige Männer nach Sachsens Berghauptstadt geführt hat, wird jede derartige Arbeit auf dankbare und zahlreiche Leser rechnen können. Ein besonderer Glücksumstand aber ist es, dass die vorliegende Arbeit von einem Manne verfasst ist, welcher nicht nur, wie die beigefügten Quellennachweisungen ergeben, mit der einschlagenden Litteratur genau vertraut ist, sondern welcher auch als einer der höchstgestellten Vertreter des sächsischen Bergwesens sich die anerkanntesten Verdienste in der Praxis des Bergbaues erworben hat.

Was den Stoff selbst betrifft, so wird die ältere Zeit verhältnismässig kurz abgehandelt, da bis jetzt die Quellen für dieselbe spärlich fliessen. Es ist zu hoffen, dass der zweite Band des Freiberger Urkundenbuches, welchen Hubert Ermisch gegenwärtig vorbereitet, unsere Kenntnis nicht unerheblich erweitern wird. Vom Jahr 1524 sind die Grubenausbeuten, vom Jahr 1529 gedruckte Ausbeutbogen vorhanden. Auf Grund dieser und anderer Unterlagen giebt Müller eine übersichtliche Geschichte der einzelnen Gruben und zwar nicht nur unter Beifügung genauer statistischer Thatsachen, sondern, was besonders wertvoll ist, unter steter Vorführung der jedesmaligen Ursachen für Steigen oder Fallen des jährlichen Silberausbringens. Durch die langbewährte Lebensfähigkeit des Freiberger Bergbaues sind im Laufe der Jahrhunderte dem Lande ca. 9 587 427 Pfund Silber im Gesamtwerte von 853 1/3 Millionen Mark Reichswährung, ausserdem nicht genau bestimmbare Mengen von Blei, Kupfer und anderen Produkten aus den Tiefen des Gebirges zugeführt worden.

Diese geschichtliche Abhandlung hat durch die Vorführung zahlreicher Grubenbezeichnungen auch sprachliche Wichtigkeit; denn der poetische und religiöse Sinn, durch welchen der Bergmann, freilich früher mehr als jetzt, ausgezeichnet gewesen ist, spiegelt sich in diesen Benennungen ab.

Wenn Seite 48 das Jahr 1175 als Gründungsjahr der Stadt Freiberg angegeben wird, so beruht dies auf einem sehr verbreiteten Irrtum. Dies hat Hubert Ermisch im Freiberger Urkundenbuch (Bd. I, S. XX.) nachgewiesen, welches mit der vorliegenden Schrift gleichzeitig erschien. Ebenderselbe hat ao. S. XIV, Anm. 16 mit Recht darauf hingewiesen, wie der Verf. des für die Geschichte Freibergs wichtigen Theatrum Freibergense nicht Moller, wie er fast immer citiert wird, sondern Möller heisst. Auch gehört der Donatsturm nicht, wie man nach Müller ao. denken sollte, zu den ältesten fortifikatorischen Bauten der Stadt; vgl. darüber Heuchler in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereines III, 201 ff.

Aber trotz dieser kleinen Ausstellungen begrüssen wir die Arbeit, welche uns Müller geboten, mit grosser Freude und möchten nur den einen Wunsch aussprechen, dem Verf. auf gleichem historischen Gebiete recht bald wieder zu begegnen.

Ausserdem wird die Leser dieser Zeitschrift der Aufsatz von Professor A. W. Stelzner über die Geschichte der Freiberger Bergakademie interessieren, durch welchen Seite 223 ff. nicht allein die ältere Zeit, im Anschluss an die Arbeiten von Reich behandelt, sondern auch die Geschichte der Akademie bis zum Jahre 1883 fortgeführt wird. Eine Geschichte des Freiberger Hüttenwesens, in summarischer Form bis zur Errichtung der Generalschmelzadministration 1710, von da ausführlicher bis zur Gegenwart, liefert Seite 243 ff. Oberbergrat C. Merbach.

Das vorliegende Werk, auf dessen technische Abschnitte hier einzugehen nicht der Ort ist, wird durch 10 Tafeln mit Karten und tabellarischen Uebersichten erläutert und ist von der Verlagsbuchhandlung glänzend ausgestattet. So ist es nicht nur ein ausgezeichneter Führer durch das Freiberger Bergrevier, sondern zugleich auch ein wichtiger Beitrag zur sächsischen Heimatskunde und Geschichte.

Freiberg. Eduard Heydenreich.

XXVII.
Programmenschau.
Alte Geschichte.

Gymnasium zu Quedlinburg. Ostern 1883. Osteuropäische Verhältnisse bei Herodot vom wissenschaftlichen Hülfslehrer Otto Genest.

Der Verf. untersucht, ob die Angaben Herodots über Osteuropa mit den Thatsachen der heutigen Geographie in Einklang stehen, wobei er die Balkanhalbinsel nicht in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Vorzüglich beachtet er das 4. Buch des Autors. Er bespricht 1. die Ausdehnung, die Grenzen und den allgemeinen Charakter des Landes. 2. Klima und Erzeugnisse. 3. Bewässerung.

Gymnasium zu Marienburg. Ostern 1883. Eine Hauptquelle in Plutarchs Themistokles von Ernst Schmidt, Gymnasiallehrer.

Plutarch hat für das Leben des Themistokles den Ephorus nicht benutzt, ebensowenig den Herodot, sondern meistens den Phanias.

Gymnasium zu Strassburg, Westpreussen. Ostern 1883. Kritische Sichtung der Quellen zum ersten punischen Kriege von Otto Gortzitza.

In der Einleitung bespricht der Verf. den Zustand der Quellen, die wir für diesen Krieg besitzen, und weist dabei natürlich auf Polybius als eine Hauptquelle hin. Dieser folgt teils dem

Fabius, teils dem Philinus, welche beiden Autoren der Verf. charakterisiert. Der Verf. weist nun recht hübsch nach, in welchen Kapiteln Polybius dem Fabius, in welchen er dem Philinus folgt, und zeigt dann, welche Abschnitte polybianisch sind, d. h. sich nicht auf einen dieser Schriftsteller allein zurückführen lassen, sondern aus den Angaben mehrerer zusammengesetzt sind.

Friedrichs-Collegium. Gymnasium in Königsberg i. Pr. Ostern 1883. Die Losung der consularischen Provinzen in der früheren Kaiserzeit. Von dem ordentl. Lehrer Dr. Gustav Zippel.

Der Arbeit fehlt Klarheit und Uebersichtlichkeit, wodurch ihr Gebrauch sehr erschwert wird.

Im Jahre 27 v. Chr. wurde die römische Monarchie geordnet und wurden die Provinzen des Reiches zwischen dem Kaiser und dem Senate geteilt. Dabei setzte man fest, dass die Provinzen, welche dem Senate zufielen, nur für ein Jahr vergeben werden sollten und diese Vergebung durch das Los stattfinden musste. Es fragt sich nun, ob das Los, wie in früherer Zeit, nur entscheiden sollte, welche Provinz jeder der Losenden erhielt; ferner ob alle Berechtigten losten, oder nur so viele, als Provinzen zu vergeben waren. Der Verf. weist nach, dass gewöhnlich nicht mehr Bewerber da waren als Provinzen und dass dabei gewisse Ansprüche geltend gemacht wurden.

Ober-Realschule zu Breslau. Ostern 1883. Commodus und Pertinax. Vom Dr. G. Krakauer, ordentl. Lehrer an der Anstalt.

Die Abhandlung giebt eine hübsche Uebersicht über die Regierung des Commodus, dieses elendesten Kaisers. Zuerst charakterisiert ihn der Autor und folgert aus dem Charakter des Kaisers die Notwendigkeit, dass er unter einem Hausmeier stehen musste. Der erste allmächtige Minister war Perennis; ihm folgte Kleander; jener war ein tüchtiger Mann, dieser ein erbärmlicher Wicht. Beide wurden feige von Commodus preisgegeben und ermordet. Endlich im Jahre 192 wurde auch Commodus gemeuchelt und es folgte ihm der tüchtige Pertinax. Zuerst berichtet der Verf. über die interessanten Lebensverhältnisse dieses Mannes, dann zeigt er, wie er wider den Willen der Prätorianer gewählt und durch dieselben schliesslich nach kurzer Regierung ermordet wurde.

Königliches Katholisches Gymnasium zu Gross-Glogau. Ostern 1883. Der Senat und die Thronfolge in Rom von Commodus bis Aurelian. Vom Oberlehrer Terwer.

Trotz aller Anmassungen der Prätorianer und der Legionen behielt der Senat immer noch ein grosses Ansehen. Wie sehr ihn auch einzelne Kaiser erniedrigten und schädigten, so übte er doch teils bei den Wahlen derselben, teils bei ihrem Sturze

einen gewissen Einfluss aus. Wie bedeutend, oder wie gering dieser in jedem einzelnen Falle gewesen ist, das lässt sich bei der Mangelhaftigkeit der Quellen schwer entscheiden. Ob nun der Verf. für jeden Vorgang Alles beigebracht hat, was zur endgültigen Sicherstellung des Factums nötig war, kann ich nicht beurteilen; mir scheint aber, dass der Autor zu viel mit „wahrscheinlich“ operiert; ich hätte gewünscht, er hätte das Material sorgfältig gesammelt, gesichtet und dann lieber gesagt: non liquet, als so viel Hypothesen aufgetischt. Wenn man das z. B., was er über Commodus sagt, mit dem vergleicht, was in dem eben besprochenen Programme des Dr. Krakauer über diesen Kaiser steht, so muss man zugestehen, dass dieser bestimmter und klarer ist.

Mittelalter.

Katholisches Gymnasium zu Neisse. Ostern 1883. Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Werke des heil. Bonifatius vom Religionslehrer August Nürnberger.

Der Verf. führt in der Einleitung aus, dass auch jetzt noch trotz aller Vorarbeiten eine Gesamtausgabe der Werke des Bonifatius angezeigt sei, und stimmen wir mit seinen Ansichten überein. Einen vorbereitenden Beitrag hat er in früher veröffentlichten Aufsätzen geliefert. Nun ist aber für eine Edition eine Uebersicht über das vorhandene und bekannte diplomatische Material zunächst notwendig. Deshalb hat der Autor alle hierher gehörigen, ihm bekannten Handschriften zusammengestellt und ebenso das, was er über ihren Inhalt, ihre Geschichte etc. hat in Erfahrung bringen können. Natürlich kann hier auf das Einzelne nicht näher eingegangen werden.

Katholisches Gymnasium an Marzellen zu Köln. Ostern 1883. Religionslehrer Dr. Fell. Ueber den Ursprung und die Entwickelung des höheren Unterrichtswesens bei den Muhammedanern.

Eine hübsche und fleissige Arbeit, die für die meisten Geschichtslehrer von grossem Interesse sein wird, da sie eine gute Uebersicht über Verhältnisse bietet, die für viele eine terra incognita sind. — Der Unterricht in der moslimischen Welt ist wesentlich auf der Stufe stehen geblieben, auf welcher er sich im 3. oder 4. Jahrhundert nach der Hedjra befand. Erst durch den Islam oder vielmehr durch den Korân kam der Anstoss zum Aufschwunge der Wissenschaft in das arabische Volk. Zunächst handelte es sich um die Feststellung des Textes, dann um das Verständnis des Inhaltes. So entstanden Kommentare. Neben dem Korân ist die Tradition, die Sunna, wichtig. Solcher Traditionen giebt es 100 000, die natürlich gesammelt und kritisch beleuchtet werden mussten. Selbstverständlich waren nicht alle Gelehrten bei der Behandlung der Detailfragen einig, sondern

spalteten sich in Schulen, deren vier die weiteste Verbreitung haben.

Bei diesen Studien war es wichtig, die Grammatik der Sprache zu behandeln, und für grammatische Betrachtungen schwärmen die Moslemin. Die älteste Pflanzstätte solcher Arbeiten ist Basra, dann Kûfa. Als die Araber mit dem Aristoteles bekannt wurden, ergriffen sie dessen Lehre mit Begeisterung, namentlich seit der Zeit des Hârûn ar-Raschîd. Bald erwachte der Streit zwischen der Philosophie und dem Glauben, woraus dann unzählige Sekten wie die Pilze hervorsprossten. Soweit der erste Teil; im zweiten behandelt der Verf. die Lehranstalten. In und bei den Moscheen wurde gelehrt, dann entstanden die Medresen (cf. S. 15 sq.), mit denen öffentliche Bibliotheken verbunden waren. Darauf schildert der Autor das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern, die Lehrweise, die wissenschaftlichen Reisen und zuletzt Stellung und Einkommen der Gelehrten.

Victoria-Gymnasium zu Burg. Ostern 1883. Die Ursachen des Sachsenaufstandes gegen Heinrich IV. Vom Gymnasiallehrer Hans Eckerlin.

In der Einleitung bespricht der Verf. die Quellen, welche über die Ursachen recht spärlich fliessen, und wo sie etwas bringen, ausserdem parteiisch gefärbt sind. Der Autor ist ein Anhänger von Nitzsch und legt dessen schöne Untersuchnng seiner Arbeit zu Grunde. Es ist ganz richtig, dass die Kaiser zuerst dadurch mächtig zu werden suchten, dass sie die Herzogtümer an ihr Haus brachten. Als aber dieses Mittel nicht half, stützten sie sich auf die Geistlichkeit. Auch das führte nicht zum erwünschten Ziele. Nun wandten die Salier ihre Gunst den Ministerialen zu. Da Heinrich III. mit gewaltiger Hand die Fürsten gedemütigt hatte, blieb der Rückschlag nicht aus und benutzten die Fürsten die Unmündigkeit Heinrichs IV., um ihre Macht von neuem zu befestigen.

Eine besonders bevorrechtigte Stellung hatten sich die Sachsen erworben. Deshalb ist es leicht erklärlich, dass Heinrich mit den Fürsten dieses Volkes zunächst in Konflikt geriet und dass auch das Volk gegen den Kaiser erregt wurde. Die Arbeit ist mit Frische geschrieben und ein recht passender Programmaufsatz, da er die neuen Ansichten Nitzsch's für diesen einen Punkt nutzbar und weiteren Kreisen zugänglich macht. Wir empfehlen dem Verf. nur noch Dehios schönes Werk über die Mission im Norden zu lesen, wo Adalberts von Bremen Charakter und Wirken vortrefflich geschildert ist.

Gymnasium zu Hadamar. Ostern 1883. Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Limburg a. d. Lahn. 1. Teil. Vom Oberlehrer Hillebrand.

Die Einleitung handelt von den Quellen und hebt besonders die Arbeiten von Corden hervor.

Die erste Periode geht von den ältesten Zeiten bis zur Gründung des Kollegiatstifts (c. 909) und zwar wird im § 3 von den Bewohnern des mittleren Nassaus in den Zeiten der Römer gesprochen. Im Anfange des 5. sec. wohnen dort Franken. Die Bekehrung derselben durch den hl. Lubentius erzählt der 4. Paragraph. § 5 schildert die Lahngegend nach Lubentius bis zum 10. Jahrhundert im allgemeinen; dann die fränkische Burg und Stadt Lintburc und die erste Georgenkirche. Der Name Limburg wird gewöhnlich als Lindenburg gedeutet, der Verf. aber will das Wort (S. 10) von lint, Schlange etc., ableiten. Im § 6 wird die Frage ventiliert, zu welcher Diöcese das mittlere und untere Lahnthal und Limburg gehört habe, und dahin entschieden: zu Mainz nicht, sondern zu Trier.

Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Köln. Mitteilungen aus den Akten der Universität Köln. 3. Fortsetzung. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel (1388—1425) über die Jahre 1400—1406 von dem Direktor Dr. W. Schmitz.

Zu diesem Programme sind die von 1878, 79 und 82 zu vergleichen. Für die lateinischen Studien ist manches zu merken: z. B. in profesto annuntiationis beate virginis Marie — in cujus rectoratu intitulati sunt infrascripti — et juravit ut moris est — Sub cujus rectoria (S. 55). —

Gymnasium zu Wongrowitz. Ostern 1883. Beiträge zur Geschichte des Klosters in der Stadt Wongrowitz von Dr. Heinrich Stockenbeck, Oberlehrer.

Dieses Programm ist der 2. Teil der Arbeit und enthält die Zeit der Blüte von der Verlegung des Klosters nach Wongrowitz bis zum Tode des letzten deutschen Abtes, 1396—1553. Der Verf. behandelt eingehend das Wirken von 18 Aebten. Der letzte von diesen ist Johann III. (1537—53). Mit ihm schliesst die Reihe der deutschen Aebte, die genau vier Jahrhunderte regiert hatten, da der Reichstag zu Petrikau im Jahre 1538 beschlossen hatte, dass in keinem Kloster des Königreiches mehr ein deutscher Abt gewählt werden durfte.

Neuzeit.

Es darf wohl nicht verwunderlich erscheinen, dass in diesem Jahre mehrere Programme veröffentlicht sind, welche Luthers Thätigkeit behandeln. So bespricht denn auch die:

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1883. Luthers reformatorische Verdienste um Schule und Unterricht. Sie ist verfasst von Joh. Müller.

Der Verf. weist sehr gut nach, dass die protestantische Selbstverantwortlichkeit die Lernpflicht bedingt und dass Luther

diese stark betont hat. Deshalb drang er auf Errichtung von Schulen und Bibliotheken. Der Verf. bespricht dann Luthers Stellung zu den einzelnen Unterrichtsfächern.

In dem Programm des Memeler Gymnasiums, Ostern 1883, giebt Professor Paul Salkowski Quellen zur Reformationsgeschichte aus Luthers Werken, 1. Teil, 1505—1520.

Der Verf. teilt aus Luthers Werken mit dessen Worten Stellen in der ursprünglichen Fassung mit und zwar behandelt der erste Abschnitt die Zeit von 1505—1508: Luther im Erfurter Kloster, der zweite Luthers Reise nach Rom, der dritte Luthers Auftreten gegen den Ablass, der vierte Luther vor Cajetan in Augsburg, der fünfte Luther und Miltitz in Altenburg, der sechste die Leipziger Disputation und endlich bringt der siebente Stellen aus der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.

In dem dritten uns vorliegenden Programme, Kieler Gymnasium, Ostern 1883, behandelt Professor Dr. phil. Karl Jansen: Aleander am Reichstage zu Worms 1521 auf Grundlage des berichtigten Friedrichschen Textes seiner Briefe.

Wir kennen den Verf. aus früheren historischen Arbeiten und namentlich aus einem geographischen Werkchen, in welchem er über die Ansiedelungen der Menschen handelt. Wir haben diese Arbeit seiner Zeit in der Berliner Gymnasial-Zeitschrift besprochen und wurden lebhaft an sie erinnert, als wir das Oster-Programm des Pyritzer Gymnasiums lasen, in welchem vom Dr. Güldenpenning eine geographische Studie über die Besiedelung der Meerbusen veröffentlicht worden ist. — Ebenso tüchtig wie alle Arbeiten des geehrten Verf. ist auch die vorliegende. —

Der Verf. offenbart in der Einleitung echt protestantische Gefühle und Gedanken, denen wir vollständig beistimmen. — Wenn der Verf. daran erinnert, dass im Jahre 1866 in Süddeutschland Evangelische in katholischer Umgebung für ihr Leben bangten und bangen mussten, so können wir ihm auch mit Beispielen aus Norddeutschland dienen. Der 1. Abschnitt behandelt: die Briefe und ihre Verwertung und ist äusserst sorgfältig gearbeitet. Der 2. Teil bespricht Aleanders Auffassung und Verfahren und zeigt, wie rein äusserlich dieser Italiener alles beurteilt hat und wie er ganz auf Macchiavellis Standpunkt steht. Das Resultat dieses Abschnittes lautet S. 40: „Lügen, trügen", zur Ehre Gottes „Gottes Gebote verletzen, im Dienste der heiligsten Ordnung an den heiligsten Ordnungen zu freveln, hält Aleander für erlaubt, für geboten. Er selbst, der amtliche Vertreter und Bevollmächtigte der römischen Kurie, erklärt es in unumwundener Form, erklärt es in einem Schreiben

an die Kurie selbst, höherer Billigung gewiss." Im 3. Kapitel wird der Gang der Verhandlungen besprochen. Um das durchzuführen, wird die Datierung und zeitliche Folge der Briefe festgestellt, so weit das eben möglich ist. Dann werden die zerstreuten Mitteilungen Aleanders zu einem fortlaufenden Berichte zusammengefasst und daraus wird ein Bild für seine Wirksamkeit in Deutschland gewonnen.

Interessant sind Aleanders Berichte über Luther, Hutten (S. 61), Erasmus, Friedrich v. Sachsen, über Karl V., über Croy Chièvres, Gattinara und die Politik der Spanier, über die Stimmung in Deutschland und über die einzelnen Fürsten. Die Arbeit ergänzt ganz vortrefflich Leopold v. Rankes Darstellung jener Vorgännge. —

Wir machen bei dieser Gelegenheit auf einen Aufsatz aufmerksam, welcher in Waitz, Forschungen zur Deutschen Geschichte, 23. Bd. 2. Heft 1883 S. 223—285 erschienen ist. Er ist betitelt: Strassburg während des Bauernkrieges 1525 von Karl Hartfelder. Wir haben in dieser Zeitschrift ein vorjähriges Programm von Frankfurt a. M. angezeigt, welches auch einen Teil des Bauernaufstandes besprach, und uns an der frischen Darstellung erfreut. Dasselbe müssen wir dieser Arbeit nachrühmen, in der uns die Bürgerschaft von Strassburg in sehr vorteilhaftem Lichte erscheint. Zunächst schildert der Verf. den Aufstand im Elsass, an dem sich meist Unterthanen des Bischofs beteiligten. Capito und Butzer verhandelten mit diesen Leuten im Auftrage des Strassburger Rates, aber leider scheiterten ihre Versuche, da ein toller Demagoge, Erasmus Gerber, die armen Leute mit sich fortriss. Der Aufstand dehnte sich bis nach Hagenau hin aus und wurde durch den Herzog Anton von Lothringen mit furchtbarer Strenge unterdrückt. — Auch auf dem rechten Rheinufer in der nördlichen Ortenau hatten sich die Bauern erhoben, doch glückten hier Strassburgs Vermittelungsversuche. Der Verf. schliesst seine Abhandlung mit der Bemerkung, dass Strassburg mit Stolz auf diese Thätigkeit habe zurücksehen können; es habe die Stadt ruhig erhalten und an vielen Stellen die Bauern beschwichtigt und die Reformation in seinen Mauern gefestigt. Ebenso machen wir ferner aufmerksam auf die erste Schrift des Vereins für Reformationsgeschichte. Luther und der Reichstag zu Worms 1521, von Dr. phil. Kolde, Prof. in Erlangen. Halle 1883.

Gymnasium zu Duisburg. Ostern 1883. Duisburg zur Zeit des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites. 1. Die Spanier in Duisburg. Von Professor H. Averdunk.

Der Verf. hat zu dieser Arbeit das städtische Archiv benutzt. Zuerst giebt er eine Uebersicht über die Entstehung des Streites und die ersten Vorgänge bis zum Jahre 1614. In diesem Jahre besetzte Spinola Wesel und verlegte in die be-

freundete Stadt Duisburg zuerst eine Compagnie und zwar Italiener, die sich mit den Einwohnern ganz gut zu stellen wussten. Später kamen 4 Fähnlein — jedes à 80 Mann — und eine halbe Schwadron Spanier immer als Freunde in die nur kleine Stadt. Sie lagen von 1614 bis 1621 darin und kosteten der Einwohnerschaft sehr viel. Man musste für sie über 35 000 Gulden jährlich zahlen, während die Ausgaben der Stadt regelmässig nur 13—15 000 Gulden betrugen. Die spanischen Truppen benahmen sich höchst übermütig und hätten einmal fast die Stadt in Brand gesteckt. Trotz alledem führten die Einwohner doch immer noch ein Phäakenleben, aus dem sie erst durch die nachfolgende noch härtere Not aufgerüttelt wurden.

Wir schliessen an diese Arbeit gleich die folgende an, obgleich die Ereignisse, welche sie behandelt, in spätere Zeit fallen.

Gymnasium zu Cleve. Ostern 1883. Zur Clevischen Geschichte aus der Zeit der französischen Herrschaft. (1794—1814.) Vom Oberlehrer Dr. Mestwerdt.

Dieser Teil behandelt nur die Jahre von 1794—1795. Die Einleitung, welche die allgemeinen Verhältnisse darlegt, wäre am besten weggeblieben, denn so, wie sie da steht, ist sie zu kurz, um klar zu sein. Interessant ist es zu hören, dass Engländer und Holländer als Verteidiger und Freunde sich so benahmen, dass man allgemein die Franzosen als Befreier herbeiwünschte. Aber wehe, als sie nun kamen. — Man lese die Einzelheiten und man wird auch hier wieder la grande nation finden, qui marche à la tête de la civilisation. Da tritt Moreau, Ney und besonders Herr Vandamme (Marschall Verdammt) auf, der bei einer Anzeige von entsetzlichen Unordnungen seiner Truppen im Brustton edelster Entrüstung schrieb: vous êtes bien persuadés sans doute que le désordre et le pillage sont bien contraires aux principes français, et vous pouvez être assurés de trouver toujours dans le Général Vandamme le plus zélé défenseur de l'ordre et des propriétés. Es ist doch eine schöne Sache um die französische Phrasenmacherei!

Gymnasium zu Weilburg. Ostern 1883. Der schwedische Investiturstreit 1648 — 1664. Von dem Kandidaten Heyne.

Durch den westfälischen Frieden war Schweden in den Besitz deutscher Reichslande gekommen und wollte nun Reichsstand werden und in den Reichslehnsverband aufgenommen werden. Der Verf. schildert die Versuche der Schweden die Investitur zu erhalten. Diese wurde verzögert 1. durch die Streitigkeiten der Schweden mit Brandenburg Pommerns wegen und 2. durch die politischen Verhältnisse, welche der Autor eingehend bespricht. Endlich im Jahre 1664 wurde Schweden belehnt und zwar bewog den Kaiser zu diesem Schritte die

Angst vor den Türken. Im 2. Teile bespricht der Verf. eine Reihe von Aktenstücken, welche die Verhandlung über die Investitur vom Jahre 1662 enthalten.

Gymnasium zu Ostrowo. Ostern 1883. Irland in der Zeit von 1660—1760. Vom Oberlehrer Dr. Hassencamp.

Die Arbeit bietet nichts Neues, aber sie giebt eine hübsche, für den Geschichtslehrer recht brauchbare Uebersicht. Der 1. Teil beginnt mit dem Jahre 1154 und endet mit 1652, mit Cromwells Eroberung und mit seinen Einrichtungen; der 2. Abschnitt behandelt Carls II. und Jakobs II. Walten und endet mit dem Vertrage von Limmerik im Jahre 1691. Die 3. Abteilung zeigt, wie der Vertrag von Limmerik revidiert und Irland teils durch das englische, teils durch sein eigenes Parlament furchtbar unterdrückt wurde. Die Einzelnheiten sind höchst interessant. Das 4. Kapitel schildert die Art, wie England zu seinen Gunsten den irischen Handel ruinierte. Dabei verweise ich auf die prächtige Darstellung, die Oncken davon in seinem Sammelwerke gegeben hat. Im 5. Abschnitt werden die Behörden besprochen, im sechsten wird der erwachende Widerstand der englischen Kolonisten in Irland geschildet.

Höhere Knabenschule in Schwerin a. d. Warthe. Ostern 1883. Urkundliches zur Geschichte der Stadt Schwerin a. d. Warthe, von J. Szastecki.

Wann Schwerin gegründet ist, kann nicht mehr nachgewiesen werden, doch hat es schon im 13. Jahrhundert Stadtrecht besessen, wie aus einer Urkunde des Jahres 1406 hervorgeht. Es erhielt in diesem Jahre Magdeburger Stadtrecht, während bis dahin Polnisches Recht gegolten hatte. An der Spitze der Stadt stand ein erblicher Stadtvogt (advocatus, vôjt), der unmittelbar unter den Landesfürsten gehörte und nur ihm Rechenschaft schuldig war. Im Jahre 1569 erwarb die Stadt die Vogtei käuflich. Die Urkunden geben Nachricht über die Wahl der städtischen Beamten, über die Einkünfte und über die Juden. Angeschlossen sind die Haupturkunden selbst.

Gymnasium und Realgymnasium zu Insterburg. Ostern 1883. Beiträge zur Geschichte der Stadt Insterburg (1. Jahrhundert). Vom Gymnasiallehrer Dr. H. Toews.

Eine hübsche, frische Arbeit! Die Burg ist im Jahre 1336 gegründet und gehörte zu jenem System von Befestigungen, durch welches die Ostseite des Ordenslandes verteidigt wurde. Von ihnen aus wurden die Kriegsreisen gegen die Littauer unternommen.

Als das Ordensland ein weltliches Herzogtum wurde, verlor Insterburg seine Wichtigkeit als Burg. Um die Burg entstand ein Stadtflecken aus dem Dorfe Sparge und zwar im Jahre

1541. Dieser Flecken wurde am 10. Oktober 1583 Stadt. Damals liessen sich in jener Gegend viele deutsche Familien nieder. Der Verf. giebt dann eine Geschichte der Stadt bis zum Jahre 1683. Es wäre wohl wichtig für die Kulturgeschichte, wenn der Verf. uns einmal aus den Urkunden und Akten näher ausführen könnte, welche deutschen Familien sich im Jahre 1583 in jenen Waldwildnissen niederliessen und aus welchen Gegenden sie kamen.

Königl. Gymnasium zu Danzig. Ostern 1883. Danzig im nordischen Kriege. 1. Irrungen während des Jahres 1704. Vom Oberlehrer Dr. Richard Martens.

Die Hauptsache, um welche sich die Irrungen drehten, war eine schwedische Geldforderung. Carl XII. hatte im Jahre 1704 August II. in Warschau absetzen lassen und benutzte seinen Aufenthalt in Westpreussen dazu, auch von Danzig eine Kontribution zu erpressen. Mehr that er der Stadt nicht Leides an, weil er sonst fürchten musste, mit den Seemächten in Kollision zu geraten, die es nie zugegeben hätten, dass er sich dieses Seehafens bemächtigte.

Königliches und Gröningsches Gymnasium in Stargard in Pommern. Ostern 1883. Die Ursachen des zweiten schlesischen Krieges. Vom Gymnasiallehrer Dr. W. Ziegel.

Die Arbeit ist nicht gut disponiert, sonst aber fleissig und verständig. Zunächst giebt der Verf. an, dass Onno Klopp und Arneth Friedrich d. Gr. beschuldigen, er habe den zweiten schlesischen Krieg nur begonnen, um 3 böhmische Kreise zu gewinnen. Diese Ansicht widerlegt der Verf. 1. aus den Schriften Friedrichs d. Gr. und 2. aus den politischen Verhältnissen.

Berlin. R. Foss.

XXVIII.

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von Wilhelm Oncken. Berlin, G. Grote.

Auch in dem verflossenen Jahre 1883 ist dieses grosse Sammelwerk rüstig vorgeschritten. Wir beschränken uns wieder zunächst darauf, unsern Lesern eine Uebersicht über dasjenige, was in jenem Jahre erschienen ist, zu geben und behalten uns vor, später einzelne dieser Arbeiten, welche jetzt vollständig vorliegen, genauer zu besprechen.

Von der ersten Hauptabteilung (alte Geschichte) ist von Nr. I. „Geschichte des alten Aegyptens" von Dümichen ein weiteres Heft (60) erschienen, in welchem glücklich das zweite übermässig ausgedehnte Kapitel, die Beschreibung der einzelnen Gaue des Landes, zu Ende gebracht und das dritte Kapitel, welches auch in sehr ausführlicher Weise die Schrift und Sprache der alten Aegypter behandelt, begonnen wird. Ferner liegt von Nr. III. „Geschichte des alten Indiens" von Lehmann ein weiteres drittes Heft (76) vor, welches den Schluss des zweiten Kapitels, der Sagengeschichte, und das dritte Kapitel: „Die Ausbreitung und Entwickelung der Arier im epischen Zeitalter" enthält.

In der zweiten Hauptabteilung (Mittelalter) hat von Nr. II. „Geschichte der germanischen und romanischen Völker" von Dahn der dritte Band mit einem ersten Hefte (64) begonnen, welches zunächst in einem ersten einleitenden Kapitel die Schicksale und Zustände Galliens in der keltisch-römischen Zeit schildert und dann in einem zweiten Kapitel die Geschichte Chlodovechs und seiner nächsten Nachfolger erzählt. Neu begonnen hat Nr. III. „Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Aelfreds" von Winkelmann. Das erste davon erschienene Heft (77) behandelt nach einer kürzeren Darstellung der älteren Geschichte Britanniens bis zu Ende der römischen Herrschaft in ausführlicher Weise die Festsetzung der Deutschen auf der Insel, die Ausbreitung des Christentums daselbst und den Sieg der römischen über die mit ihr konkurrierende keltische Kirche, sodann die Verfassung der Angelsachsen, die politischen Wandlungen des 8. Jahrhunderts und die Geschichte Egberts von Wessex und seines Hauses, es bricht ab zu Anfang des 9. Kapitels, welches König Aelfred als den Verteidiger Englands schildern soll. Zum vollständigen Abschluss sind ferner drei diesem Hauptteile zugehörige Werke gekommen, nämlich Nr. VII. „Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches" von Hertzberg, von dem die drei letzten Lieferungen (72, 79, $80_{,1}$) in diesem Jahre erschienen sind, ferner Nr. VIII

„Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland“ von Geyer, welches mit den Lieferungen 61 und 64,$_2$ und Nr. IX „Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen“ von Ruge, welches mit den Lieferungen 73 und 74,$_2$ seinen Abschluss gefunden hat.

Innerhalb der dritten Hauptabteilung (neuere Geschichte) sind zum Abschluss gekommen Nr. II „Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV.“ von Philippson, wovon der Schluss sich in Lieferung 72 und 80,$_2$ findet, und Nr. VIII „Das Zeitalter Friedrichs des Grossen“ von Oncken, über dessen zweiten, mit den Lieferungen 62, 67 und 68 schliessenden Band wir schon ausführlich in dem vorigen Hefte dieser Zeitschrift (Seite 59 ff.) berichtet haben. Eine weitere Fortsetzung (in Lieferung 63) hat Nr. IX „Oesterreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II.“ von Wolff erhalten, hoffentlich wird dieses jetzt bis zu der Schilderung der Erhebung der Niederlande gegen Joseph II. geführte Werk trotz des inzwischen erfolgten Todes seines Verfassers bald zum Abschluss geführt werden.

Die vierte Hauptabteilung (neueste Geschichte) ist in diesem Jahre mit dem Erscheinen der drei ersten Lieferungen (65, 66 u. 75) von Nr. II „Das Zeitalter der Restauration und Revolution“ von Flathe zuerst eröffnet worden; dieses Werk behandelt in einem ersten Buche die Geschichte der verschiedenen europäischen Staaten bis zum Jahre 1830, ein zweites Buch, „Das Julikönigtum“ ist bis zum Jahre 1840 vorgeschritten.

Berlin. F. Hirsch.

XXIX.

Sylloge inscriptionum Graecarum edidit Guil. Dillenberger. Lipsiae apud S. Hirzel 1883. 2 Bände (VIII u. 802 S. 8°.) 16 Mark.

Den sehr fühlbaren Mangel einer nicht zu umfangreichen, bequemen Auswahl von sachlich lehrreichen und wichtigen griechischen Inschriften nach Art der Orelli-Henzenschen Sammlung lateinischer Inschriften oder der Wilmannsschen Exempla ist das oben angezeigte Buch bestimmt und auf das beste geeignet abzustellen. Der Herr Verfasser spricht sich über den Plan desselben so aus: „volui hanc syllogen spectare ad nationis Graecae res cognoscendas, quare intra fines earum regionum me continui, quae jam ante Alexandri magni aetatem a Graecis habitabantur, abstinui a titulis Asianis (praeter oram maritimam occidentalem), Aegyptiis eisque, qui passim per imperii Romani provincias septentrionales et occidentales inventi sunt . . . at illarum regionum inscriptiones etiam Macedonum et Romanorum imperio exaratas recepi, quia non modo florentes sed etiam labentes et pressas Graecorum res illustrare in animo habebam“.

Der erste Teil enthält in vier Abschnitten (bis zum peloponnesischen Krieg, bis Alexander den Grossen, bis zur Zerstörung Korinths, aus der römischen Zeit) Inschriften, die für die griechische Geschichte lehrreich und von Interesse sind; der zweite zerfällt in mehrere Abschnitte: I. res publicae, 1) rei publicae forma ac partes, urbis et agri termini, 2) civium et peregrinorum honores et privilegia, 3) senatus magistratus, iudicia, 4) varia. II. res sacrae, 1) templa et delubra simulacra donaria supellex sacra, 2) sacerdotia, 3) sacrificia pompae mysteria aliaeque caerimoniae, 4) certamina gymnica, musica, scaenica, 5) varia. III. vita privata. Den Beschluss machen Nachträge und Verbesserungen sowie sehr ausführliche Indices. Jeder einzelnen Inschrift gehen Nachweise über Fundort, Art der Anbringung, die wichtigeren früheren Publikationen voraus, der Text selbst ist in Minuskeln mit den nötigen oder möglichen Ergänzungen gegeben, es folgen in den Anmerkungen die Angabe des Alphabetes oder der charakteristischen Buchstabenformen und bisweilen sehr ausführliche Erklärungen zu einzelnen Stellen und Worten des Textes.

Dass unter den Inschriften aus der Zeit vor Alexander dem Grossen die attischen überwiegen, ist begreiflich, mit der Diadochenzeit treten dieselben mit Recht gegen die aus dem übrigen Griechenland zurück. Man muss es dem Herrn Herausgeber Dank wissen, dass er in so weitem Umfange Nichtattisches herangezogen hat, denn wie die Dinge jetzt liegen, sind die ausserattischen Inschriften in den Originalpublikationen für den weiteren Kreis von Arbeitern so gut wie unerreichbar. Schon diese Auswahl lehrt, was für eine Fülle allerbesten Materiales uns diese Inschriften bieten, und der Herr Herausgeber hat sich keine der wertvolleren Inschriften für diese Sammlung entgehen lassen. Wir finden da, um einiges hervorzuheben, einige der Schreiben von Königen und ihren Statthaltern aus der Zeit Alexanders und seiner Nachfolger, Urkunden über die Beziehungen Griechenlands zu Rom in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, die Liste der delphischen Proxenoi, die beiden ephesischen Urkunden aus der Zeit des Mithridatischen Krieges, das Ehrendekret des Diophantos, des Feldherrn des Mithridat. Durch eine ähnliche Fülle lehrreicher Stücke zeichnet sich der zweite Band aus, nur vermisst man ungern eine oder mehrere der uns aus Attika erhaltenen, so anziehenden Pachturkunden.

Es ist zu wünschen, dass dies Buch, eine sehr gute Einführung in das sachliche Verständnis der griechischen Inschriften, eine möglichst weite Verbreitung bei den Historikern finde; möge es in ähnlicher Weise fördernd wirken wie die genannten Sammlungen lateinischer Inschriften.

Berlin. H. Droysen.

XXX.

Duncker, M., Ein angebliches Gesetz des Perikles. Sitzungsber. der k. preuss. Akad. 1883. S. 935—948.

Derselbe, **Der Prozess des Pausanias**, ebenda, S. 1125—1143.

Die erste dieser Abhandlungen behandelt die Angaben Plutarchs im 37. Kapitel seiner Periklesbiographie, wonach Perikles ein Gesetz gegen die athenischen *νόϑοι* erlassen haben soll, dem zu Folge bei einer Getreideverteilung nicht ganz 5 000 angebliche Bürger als Sklaven verkauft wurden. Den gewichtigen Bedenken, dass eine solche Massregel von Perikles gerade ergriffen worden sei, hat man schon früher gelegentlich Ausdruck gegeben, D. fasst dieselben nochmals zusammen und fügt neue hinzu. Allein mit der Angabe des Plutarch zu brechen, dazu hatte man sich der scheinbaren Bestätigung wegen nicht entschliessen können, den sein Bericht durch eine Stelle aus der Atthis des Philochoros beim Scholiasten zu Aristophanes' Wespen V. 715 erhielt. D. weist überzeugend nach, dass Philochoros' Angabe, es seien gelegentlich einer Getreidesendung aus Aegypten von Psammetich (statt dieses schon bezweifelten Namens setzt D. mit grosser Wahrscheinlichkeit Amyrtaios als damaligen König von Aegypten ein) 4 760 mit Unrecht in die Listen eingeschriebene Bürger konstatiert worden, mit jenem Gesetze des Perikles über die *νόϑοι*, von dem Plutarch allein spricht, gar nichts zu thun habe. Dieses Gesetz ist, wie die Verwendung der Zahlen des Philochoros in der Erzählung beweist, frühestens in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts erfunden worden, und liegt die Tendenz vor, durch diese Geschichte den Perikles selbst als Opfer desselben fallen zu lassen, da er später, wie dieselbe Tradition berichtet, um der Legitimierung seines Sohnes von Aspasia willen, die Athener bitten musste, diese Bestimmung wieder zurückzunehmen. Die philochoreische Nachricht über die Klagen gegen Unberechtigte bei der Getreideverteilung und die Thatsache, dass Perikles seinen und der Aspasia Sohn legitimieren liess, sind in dieser Weise pragmatisierend in der Ueberlieferung, die Plutarch benutzte, verknüpft worden, ein Gesetz wegen der Ausschliessung jener, die nicht *γνήσιοι ἐξ ἀμφοῖν* waren, ist erst 403 erlassen worden.

Der zweite Aufsatz enthält vornehmlich eine Kritik des thukydideischen Berichtes von der wiederholten Citierung des Pausanias nach Sparta und der Art und Weise, wie man ihn schliesslich trotz der augenscheinlichsten Verdachtmomente, die Thukydides zwar erwähnt, aber doch hinzufügt, es wäre nichts Offenkundiges gegen ihn vorgelegen, erst nach langwierigen Veranstaltungen ums Leben brachte. Die Erwägung dieser Widersprüche führt auch zu einer Untersuchung über die Chronologie der Thaten der Athener in den ersten Jahren des Seebundes und ergiebt für den speziellen Anlass das Resultat, dass Pausanias in der That, wie Justin berichtet, 7 Jahre und zwar von

477—470 Byzanz beherrschte, in die Stadt persische Truppen aufnahm, von dort durch Kimon vertrieben wurde, darauf sich nach Kolonae in der Troas begab, mit welcher Stadt er von dem Perserkönig apanagiert worden war, wie Themistokles mit Magnesia. Von dort begab er sich, wie ferner ermittelt wird, 466 im Sommer nach Sparta, wo nun jenes widerspruchsvolle Verfahren gegen ihn eingeleitet wird, von dem Thukydides spricht, mehrfach darauf hinweisend, dass er blossen Gerüchten folge. D. deutet schliesslich an, dass das eigentümliche Vorgehen der Spartaner gegen ihren König nur unter der Voraussetzung begreiflich sei, dass in Sparta zwei Parteien sich die Wage hielten, deren eine im Hinblicke auf die Misserfolge der spartanischen Politik seit der Schlacht von Platää und in der Befürchtung noch grösserer, ein erträgliches Verhältnis mit Athen bewahrt wissen wollte und daher die Berufung des Pausanias und seine Einkerkerung veranlasste, der gegen Athen von Byzanz aus mit persischer Hülfe Krieg geführt hatte. Die andere Partei, die auf jede Weise Athens Emporkommen zu hindern trachtete, fand in diesem Vorgehen des Pausanias nur Förderung ihrer Absichten, hielt den König so lange als möglich und darüber, sie verlangte dann von Athen die Preisgebung des Themistokles, da sie Pausanias hatte opfern müssen. Dass selbst Thukydides über diese Vorgänge nicht eingehender und genauer unterrichtet war, dafür darf an das auch von ihm betonte *κρυπτὸν τῆς πολιτείας* bei den Spartanern erinnert werden.

Graz. Adolf Bauer.

XXXI.

Soltau, Wilhelm, Die ursprüngliche Bedeutung und Kompetenz der aediles plebis. Bonn 1882, E. Strauss. (50 S. 8⁰.) M. 1.20.

Wie schon Schwegler (R. G. II, 274) ausführt, sind die Nachrichten der Alten über die älteste Potestas der Aedilen insofern unzuverlässig, als die betreffenden Geschichtschreiber Früheres und Späteres mit einander vermischen. Schärfer noch als Schwegler betont Mommsen, dass wir für die Aedilität derjenigen Epoche, wo die plebejische Gemeinde selbständig neben der patrizischen stand, nur auf zweifelhafte Rückschlüsse und auf vermutlich noch zweifelhaftere, weil zum grössten Teil selbst auf Rückschlüssen aufgebaute Zeugnisse angewiesen sind, und in gleicher Weise finden wir bei Madvig (Verf. und Verw. d. röm. Staates, I, p. 422) hervorgehoben, dass die ursprüngliche Stellung der Aedilen als rein plebejische Obrigkeit unklar ist. Während aber Schwegler l. c. trotz der Unzuverlässigkeit der Ueberlieferung die ursprüngliche Kompetenz der Aedilen dahin bestimmt, dass sie „als Verwalter und Pfleger der Gemeinde erstlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Zucht und Ordnung zu sorgen hatten, dass sie also „von vornherein Vorsteher der Polizei“ waren, dass sie zweitens von Anfang an die

Aufsicht über den Kornmarkt hatten, und drittens zu den ältesten Funktionen ihres Amtes gewiss auch die Veranstaltung, Anordnung und Besorgung der plebejischen Spiele gehörte", — sehen Mommsen und Lange — und dies gewiss mit Recht — in den Aedilen zunächst nur die Diener und Gehülfen der Tribunen (cf. Dionys. 6, 90 und 95, Zonaras 7, 15) und schreiben ihnen als solchen als ursprüngliche und hauptsächlichste Aufgabe die archivarische Aufsicht über die Plebiscite und sonstige für die Plebs wichtige Dokumente, von 449 v. Chr. an auch über die Senatuskonsulte zu, eine Aufgabe, der die Aedilen in ihrem Amtslokale, dem plebejischen Tempel der Ceres, nachkommen. Auch die Deutung des Namens aedilis ist kontrovers. Lange und früher auch Mommsen (R. St. II, 1, S. 443 f.) leiten den Namen, und auch dies wohl mit Recht, eben von der Beziehung der Aedilen zur aedes Cereris ab, Madvig aber bezeichnet (I, 422, Anm.) diese Erklärung aus freilich nicht stichhaltigen Gründen für bedenklich, ohne selbst feste Entscheidung zu treffen; in der 2. Auflage des angeführten Bandes geht auch Mommsen von seiner früheren Herleitung des Namens ab und sieht in den Aedilen plebejische Frohnvögte, deren Namen ohne Beziehung zu irgend welchen Tempeln einfach „Bauherr" bedeute.

Bei dieser auch sonst vielfach hervortretenden Divergenz der Ansichten neuerer Forscher über die älteste Aedilität ist es gewiss berechtigt und verdienstlich, dass Soltau in der vorliegenden, A. Schäfer gewidmeten Festschrift die schwierige Frage einer erneuten Prüfung unterzogen hat. Den leitenden Gesichtspunkt seiner Untersuchung finden wir S. 3 folgendermassen angegeben: „Nur dadurch, dass wir von den bekannten historischen Zuständen ausgehen, sorgfältig die besondere Kompetenz der curulischen Aedilität ausscheiden, und die den curulischen und plebejischen Aedilen gemeinsame Kompetenz daraufhin prüfen, seit wann eine jede den Aedilen übertragen sein kann, werden wir für die ältere Zeit eine gesicherte Grundlage erhalten."

Diesem Gesichtspunkte folgend bespricht Soltau S. 3 bis 5 zunächst die in historischer Zeit trotz der im ganzen gleichen Kompetenz der curulischen und plebejischen Aedilen den ersteren reservierten Befugnisse und kommt zu dem Schlusse, dass weder von einer eigentlichen Jurisdictio in Civilsachen, noch von einer cura ludorum im Sinne der Leitung der staatlichen ludi Romani bei den plebejischen Aedilen der älteren Zeit die Rede sein kann. Dieser Schluss ist zweifellos richtig, die von Soltau im Gegensatz zu Weissenborn u. a. gegebene Interpretation von Liv. VI, 42, 13: „recusantibus id munus aedilibus plebis" beziehe sich nicht auf die Verlängerung der Spiele, sondern auf die Hauptsache: „ut ludi maximi fierent", aber ebenso zweifellos falsch. Von einer eigentlichen und ursprünglichen Kompetenz der aediles curules zur Leitung der ludi maximi kann ebenso wenig die Rede sein, wie von einer solchen der aediles plebis vor Einsetzung der curulischen Aedilität. Das Ehrenrecht, den

Vorsitz und die Leitung dieser Spiele zu führen, gebührte in republikanischer Zeit von Haus aus, und theoretisch wohl stets, den Konsuln, und gewiss sind die curulischen Aedilen zunächst nur als von den Konsuln beauftragte Hülfsbeamte dabei thätig gewesen. Es hat aber gar nichts Bedenkliches, eine solche Beauftragung auch für die plebejischen Aedilen der älteren Zeit anzunehmen. Abgesehen von dieser Erwägung fragt man sich auch vergebens, inwiefern die aediles plebis eine Berechtigung zu dem „recusare id munus“ mit Beziehung auf die Hauptsache gehabt haben sollen, während eine solche Berechtigung mit Beziehung auf die Mehrbelastung durch Verlängerung der Festfeier von vornherein klar ist.

Von S. 5 an bespricht Soltau die allen vier Aedilen gemeinsamen Kompetenzen und sucht „zeitlich zu fixieren, wann eine jede ihnen übertragen ist.“ Dabei handelt er zunächst von der nicht als Teil der cura urbis aufzufassenden cura annonae. Unter den zu dieser gehörigen Funktionen haben den Aedilen sicher gefehlt 1. die Beschaffung des Getreides von auswärts. Selbst die Empfangnahme der Lieferungen vom siegreichen Feldherrn oder von nach auswärts gesandten Beamten erfolgte wahrscheinlich erst seit den leges Liciniae Sextiae und jedenfalls nicht vor dem Decemvirat durch die Aedilen; 2. die Verfügung über das Aerarium und die Berechtigung zum Abschluss von für die Gemeinde bindenden Verträgen. Die Getreidespenden sind ihnen also ursprünglich nur durch die Aufwendung von Privatmitteln möglich gewesen. Dagegen fiel in ihre Kompetenz in Zusammenhang mit der jedenfalls vor 366 v. Chr. den Aedilen zustehenden Ueberwachung des Marktverkehrs, wofür schon die griechische Benennung *ἀγορανόμοι* beweisend ist, die Fixierung der Kornpreise. Von einer cura annonae der Aedilen kann also nur in sehr beschränkter Form und nur, insoweit ihnen die auch durch ihren älteren Standpunkt ad aedem Cereris beim forum boarium und das ihnen zustehende Multierungsrecht bewiesene Befugnis, den Handelsverkehr zu überwachen, dazu ein Recht gab, die Rede sein. Diese Agoranomie der Aedilen datiert nach Soltau, da sie die magistratischen Befugnisse der coercitio und multae dictio zur Voraussetzung hat, diese aber den plebejischen Aedilen erst durch den Decemvirat übertragen worden sind, erst von der Zeit des Decemvirats (S. 20).

Auch die cura operum publicorum (Baupolizei) kann den Aedilen, da sie dabei durchweg nur als Vertreter der Censoren auftreten, erst seit der Zeit, als die Censur intervallierte, also nach 435 v. Chr., übertragen sein (S. 7). — Ebenso sind die aus der cura urbis hervorgehenden Befugnisse der Aedilen, die zum grossen Teil aus ihrer Agoranomie herzuleiten sind, nachweislich erst nach dem Decemvirat, zum Teil erst nach 366 v. Chr. den Aedilen erteilt worden (S. 7 bis 9). Auf S. 9 bis 20 bespricht Soltau die angebliche Kriminaljurisdiktion beider Aedilen und kommt zu dem Schlusse, dass eine solche im eigent-

lichen Sinne niemals zur Kompetenz der Aedilen gehört haben kann, dass vielmehr der ädilicische Kriminalprozess keine jurisdictio, sondern nichts anderes als die ädilicische Coercition (S. 17) gewesen ist. Diese magistratische Coercition ist aber den Aedilen erst durch den Decemvirat erteilt worden (S. 20). Dafür spricht, dass 1. der Decemvirat überhaupt das Bestreben gehabt hat, die plebejischen Einrichtungen in Beziehung zu denen des Staates zu bringen, wir seit demselben eine Ablösung der ädilicischen Abhängigkeit von den Tribunen finden, also höchst wahrscheinlich der Decemvirat die Aedilen zu magistratus populi Romani gemacht hat; 2. die Agoranomie in Rom nach griechischem Vorbild geordnet ist, dieses Vorbild aber gerade für die Decemviralgesetzgebung massgebend war; 3. die ädilicische Agoranomie in gar keiner Beziehung zum Tribunat steht, also den Aedilen nur erteilt sein kann, als sie nicht mehr *ὑπηρέται* der Tribunen, sondern selbständige Magistrate waren. — So führt (S. 21) „die Betrachtung der allen Aedilen gemeinsamen Kompetenz zu dem negativen Resultat, dass dieselbe bis auf Einzelnheiten hin erst nach dem Decemvirat ihnen zu teil geworden sein kann“. Für die historische Entwicklung dieser Kompetenz giebt Soltau folgende Tabelle: 1. 449 v. Chr. aediles plebis werden magistratus p. R., erhalten coercitio, multae dictio. Die Agoranomie wird ihnen übertragen. — 2. Senatus consulta (und plebiscita) werden von aediles pl. im Cerestempel deponiert. — 3. Nach 435 procuratio aedium sacrarum et publicarum. — 4. Um 428 polizeiliche Aufsicht über Ausschreitungen bei sacra privata (Liv. IV, 30, 11). — 5. 365. Die aediles curules erhalten jurisdictio und cura ludorum Romanorum. — 6. Um 365 erhalten alle Aedilen cura annonae, Getreidespenden und Getreideverteilungen zu billigen Preisen werden durch sie vermittelt. — 7. Nach 365 Bestrafung bei Vergehen gegen die lex agraria Licinia Sextia und die leges sumptuariae. — 8. In der Zeit der punischen Kriege: cura ludorum plebejorum den aediles plebis, den aediles cur. die Floralia, Megalesia etc. übertragen.

Von S. 22 an handelt Soltau nun von den Befugnissen, die den plebejischen Aedilen allein zustanden, und bespricht zunächst die sicher von den plebejischen Aedilen besorgten ludi plebeji, indem er sich Mommsens Vermutung anschliesst, dass dieselben erst um 220 v. Chr. gestiftet worden seien. Als einzig festen Punkt der ädilicischen Kompetenz in ältester Zeit bestimmt er sodann S. 24 ihre Stellung als Hülfsbeamte der Tribunen (Dionys. VI, 90 — Zon. 7, 15) und führt als beweisend hierfür namentlich an, dass die Tribunen sich noch in historischer Zeit, so gegen P. Cornelius Scipio, der ädilicischen Prension bedienten, welche Verwendung „gewiss nicht eine beliebige Neuerung, sondern offenbar ein Rüstzeug ist, das aus dem antiquarischen Raritätenkabinet wieder hervorgeholt ist“. Als Hülfsbeamte der Tribunen können die Aedilen nur dann eine positive staatliche Kompetenz gehabt haben, wenn oder seit-

dem eine solche den Tribunen zugestanden worden ist. Da aber die tribunicische Gewalt erst durch Usurpation und Ausdehnung des jus auxilii alle positiven Rechte mit der Zeit erworben hat (Soltau, Altröm. Volksvers. S. 525), kann die ursprüngliche Thätigkeit der Aedilen nicht in einer bestimmten staatlichen Funktion gesucht werden (S. 25 u. 26), sondern nur in der Ordnung spezieller Angelegenheiten der plebs. Diese Hülfsthätigkeit zu ermitteln, giebt ihr Name und ihr Amtslokal den nötigen Anhalt. Soltau hält an der Herleitung ihres Namens von der aedes Cereris fest und sieht den Grund für die Bezeichnung „aediles“ eben gerade darin, dass diese plebejischen Beamten im Gegensatz zu den sonstigen Beamten von vornherein an heiliger Stätte ein festes Amtslokal hatten. Aus Liv. III, 55, 7 ergiebt sich nun zunächst, dass ad aedem Cereris eine Kasse gehalten wurde, in welche Strafgelder flossen. Diese Kasse stand aller Wahrscheinlichkeit nach unter Kontrolle und Verwaltung der plebejischen Aedilen. Diese Funktion konnte aber der Natur der Sache nach nur nebensächlich und, weil nur unter bestimmten Voraussetzungen eintretend, accidentiell zur ursprünglichen Aufgabe sein. Als letztere nun ist die Thätigkeit der Aedilen als Archivare der Plebs anzusehen, denen eben der Cerestempel als Archiv diente. Dabei handelte es sich aber in der Hauptsache und ursprünglich nicht um die Aufbewahrung der aufgezeichneten Plebiscite oder die — ja erst seit dem Decemvirat angelegte — Sammlung der senatus consulta, sondern um die Führung eines genauen Verzeichnisses der Tribusmitglieder und des Umfangs ihres Grundeigentums, da den Tribunen nur, wenn sie eine solche von ihren Unterbeamten geschaffene Grundlage hatten, eine gerechte Ausübung ihres tribunicischen auxilium für in ihren persönlichen und bürgerlichen Rechten Bedrohte ermöglicht war (S. 32). Diese gewissermassen standesamtliche Thätigkeit der Aedilen sei mit der Einführung der Censur, da dann die Censoren die Tribuslisten führten, belanglos geworden, wodurch sich auch der Mangel an Ueberlieferung darüber erkläre. Spuren derselben findet Soltau bei Zonaras VII, 15 („πρὸς γράμματα“) und bei Plut. qu. Rom. 2.

Des weiteren aber vermutet Soltau in dem Cerestempel ein plebejisches Schiedsgericht, bei dem zwar nicht die Aedilen selbst judices waren, sondern nur die Anerkennung und Durchführung der von den judices und arbitri getroffenen Entscheidungen gewährleisteten (S. 36). Diese vor den Aedilen über Civilstreitigkeiten der Plebejer entscheidenden judices findet Soltau ausdrücklich erwähnt in der lex Valeria Horatia, Liv. III, 55, indem er die judices selbständig neben die tribuni, aediles, decemviri stellt und die Verbindung von judices decemviri als Bezeichnung eines Kollegiums als sprachwidrig abweist. Ausserdem führt Soltau für seine höchst beachtenswerte Hypothese noch an, dass „bis zum Decemvirat der regelmässige Civil-

prozess allein vor dem geistlichen Gericht der Pontifices erledigt worden ist (S. 47), dass aber dieser geistliche Gerichtshof für Civilprozesse, weil er nach dem grossen Publikum unbekannten Satzungen Recht sprach, durch seine peinliche Beachtung des Formellen dem Recht, welches Unrecht war, manchmal zum Siege verhalf, dazu auch durch sacrale und gentilicische Vorurteile geleitet war und schliesslich hohe Gerichtskosten herbeiführte, den Plebejern unbequem werden musste, und sie sich daher bei der ersten secessio plebis durch die Einsetzung eines plebejischen, im Tempel der Ceres unter dem Schutz der Aedilen stehenden Schiedsgerichts zu helfen suchten (S. 48)".

So hat sich also als die ursprüngliche mit dem Tempel der Ceres verknüpfte Thätigkeit der aediles plebis ergeben: 1. die Vorsteherschaft bei dem plebejischen Standesamt; 2. die Vorsteherschaft bei dem plebejischen Schiedsgericht.

Die mit grosser Sachkunde geführte scharfsinnige Untersuchung Soltaus, der wir, um nachdrücklich auf sie hinzuweisen, auch hier ausführlicher nachgegangen sind, verdient jedenfalls die volle Beachtung der wissenschaftlichen Kreise.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

XXXII.

Matthias, Bernhard, Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht. Erlangen 1882, A. Deichert. 84 S. M. 2.—

Diese in der Hauptsache für juristische Kreise bestimmte Monographie sucht eine Reihe bisher getrennt betrachteter Erscheinungen unter den Begriff des Vectigalrechts zu subsumieren. Sie zerfällt in drei Hauptabschnitte: der erste handelt auf S. 1 bis 29 von den finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen, der zweite S. 29—62 von der Steuerforderung, der dritte S. 62—84 von dem Verhältnis der Grundsteuer zu den weiteren römischen Grundlasten. Der ganze Stoff ist ausserdem in 11 Paragraphen gegliedert. Im ersten Abschnitt bespricht der Verfasser zunächst die wichtigeren Ansichten über die geschichtliche Entwicklung des römischen Steuerwesens und insbesondere der Grundsteuer, sodann das tributum der Bürger, welches als Bodenwirtschaftssteuer thatsächlich eine Vermögenssteuer war, und das tributum soli der Provinzialen, welches a) entweder als direkte Ertragsquote (tributum) in dem Zehnten von den Saat-, und Fünften von den Baumfrüchten, oder b) als vectigal certum (stipendium) in einer festen vom jeweiligen Ertrag unabhängigen Abgabe, die aber auch in Naturalien geliefert werden konnte, bestand. Das seit 43 v. Chr., wie Matthias mit Walter, Hegewisch und Rodbertus annimmt, nicht vorübergehend, sondern dauernd wieder eingeführte tributum der Bürger wird seit Caracalla auf die Provinzen ausgedehnt, der eben erwähnte Dualismus zwischen dem Bürgertribut und dem Provinzialtribut schwindet damit wegen der wachsenden Anerkennung der possessio der

Provinzialen als ein wirkliches Eigentum, und das tributum civile erlangt, wie Matthias mit Rodbertus aus Ulpian L. 4. D. de censib. (50, 15) folgert, allgemeine Geltung für das ganze Reich (S. 9—10). In § 3—5 (S. 10—29) behandelt Matthias die Weiterentwicklung der Steuerverfassung in der Zeit von Diocletian bis Justinian, sucht den Geschäftsgang bei Ermittlung der Steuer klar zu stellen und kommt zu dem Resultat, dass bei der in Gemässheit der jugatio auferlegten Grundsteuer dieser Periode lediglich der Kapitalwert der Grundstücke berücksichtigt wurde ohne Feststellung des Rohertrags und der Löhnung und Verzinsung, so dass also von einer Grundrentensteuer in eigentlichem Sinne nicht die Rede sein kann. — Für die Historiker dürfte hauptsächlich der hiermit kurz skizzierte Inhalt der ersten Abteilung des Buches beachtenswert sein, doch findet sich auch in den weiteren Teilen desselben, die überwiegend juristische Deduktionen enthalten, manche einzelne für die Geschichte der römischen Finanzwirtschaft wichtige und lehrreiche Notiz, die hier zusammenzustellen jedoch zu weit führen würde. Hervorzuheben ist bei dieser Arbeit namentlich die ausgedehnte Heranziehung der Litteratur.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

XXXIII.

Schiller, Hermann, Geschichte der römischen Kaiserzeit. Erster Band, II. Abteilung: Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diocletians. Gotha 1883. Fr. A. Perthes (8°. 483 S.) 9 M.

Die zweite Abteilung von Schillers Kaisergeschichte setzt das zweite Buch der ersten Abteilung mit drei Kapiteln fort. Das zweite schildert den Beginn der Umbildung des Prinzipats zur Monarchie (von Vespasian bis auf Trajan); das dritte die monarchische Entwickelung in der Reichsverfassung (von Hadrian bis auf Pertinax); das vierte die Entwickelung der absoluten Monarchie (von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerianus).

Der äussere Zuschnitt des Buches ist in der zweiten Abteilung unverändert derselbe wie in der ersten, sodass wir uns lediglich auf das zur Schilderung des letzteren Gesagte beziehen können.*) Das Gleiche gilt von den Grundsätzen, nach denen Schiller den Stoff behandelt. Bereits in der ersten Hälfte seines Werkes hat er die Tendenz verfolgt, gründlich mit der auf die Darstellung der antiken Historiker, namentlich des Tacitus zurückgehenden und dann durch die Philologen stereotyp gewordenen Auffassung der einzelnen Kaisercharaktere aufzuräumen. Auch in der vorliegenden zweiten Abteilung ist er bemüht, alles Legendenhafte auszuscheiden und durch die mit Hülfe einer un-

*) S. Jahrgang 1883 der „Mitteilungen“ S. 320 ff.

befangenen und vergleichenden Quellenforschung gewonnenen neueren Resultate zu ersetzen. Nehmen wir zwei Beispiele! Die imperiosa natura des Domitian giebt er willig zu. Doch wird sein krankhaftes Misstrauen und die Verbitterung der späteren Jahre treffend wie bei Tiberius durch die in nichts gerechtfertigte Zurücksetzung während seiner Jugendzeit erklärt. Diesen Schattenseiten seines Charakters stehen wirkliche Regententugenden gegenüber, die in seiner straffen Beamtendisziplin, den kraftvollen Anstalten zum Grenzschutze, der überhaupt verständigen und sparsamen Verwaltung deutlich hervortreten. Agricolas Abberufung war durchaus gerechtfertigt, da derselbe trotz siebenjähriger Thätigkeit und einer verlustreichen und kostspieligen Kriegführung nur mässige Erfolge hatte, die überdies nur in einer Grenzerweiterung, nicht in der Sicherung des erworbenen Gebietes bestanden. — Von Kaiser Marcus urteilt Schiller, dass dessen philosophische Liebhabereien zu viel Einfluss auf die Regierung gehabt, sein Gesamtcharakter den Lasten derselben, vielleicht mit Ausnahme der Rechtspflege, in keiner Weise gewachsen gewesen sei.

Je lückenhafter unsere bisherige Kenntnis der späteren Kaiserzeit ist, um so mehr wird dieser Charakter einer Darstellung derselben anhaften, welche wesentlich nur referiert. Es klingt ja ziemlich wohlfeil, und doch möchten wir behaupten, das Material zur Beurteilung des zweiten und dritten Jahrhunderts ist immerhin gross genug, um damit weiter zu kommen, als an vielen Stellen bis jetzt geschehen ist. Jedenfalls wird es mit seiner Hülfe möglich sein, das Wesen vieler Institutionen schärfer zu fassen. Wie mangelhaft ist z. B. unser Wissen von der gesamten Heeresorganisation dieser Epoche! Kaum dass hin und wieder der Versuch gemacht worden ist, das dafür so reiche Inschriftenmaterial auszubeuten. Wer hat sich bisher die Mühe genommen, einmal die scriptores historiae Augustae auf diesen Punkt hin anzusehen? Ja, die Schilderung der Heeresverhältnisse ist vielleicht auch der schwächste Teil in Schillers Buch; z. B. sagt er S. 726: „(unter Septimius) erhielten die Centurionen durch Bekleidung ihrer Charge Ritterrang“ und citiert dafür Hirschfelds Verwaltungsgeschichte S. 249, wo aber nur steht: „Der Centurionat — bildete das erste ritterliche Militäramt“. *) Auffallender ist noch, dass auf der folgenden Seite Hirschfelds Angabe fast wörtlich, also richtig wiederholt wird.

Doch solche Uebereilungen sind bei einer so umfassenden Arbeit kaum zu vermeiden, und selbständige Forschungen über das Gegebene hinaus anzustellen lag ja nicht in des Verfassers Absicht. Immerhin wird jeder, welcher d i e s e s Ziel sich steckt, an der

---

*) Selbst diese Behauptung ist uns keineswegs erwiesen, da aus den angeführten Stellen n u r hervorgeht, dass damals das Avancement von der Pike zum Primipilat und von dort zu den ritterlichen Offiziersstellen und den entsprechenden Civilämtern häufiger war als früher.

sorgfältigen Registrierung der Thatsachen, wie Schiller sie bietet, einen überaus schätzenswerten Anhalt haben.

Anders aber wird es kaum sein: ehe es nicht gelungen ist nachzuweisen, wie sich die Institutionen der früheren Kaiserzeit im zweiten und dritten Jahrhundert umgebildet haben, bis sie die Gestalt gewannen, welche die Rechtsquellen der späteren Zeit in ziemlich deutlichen Umrissen geben, wird es nicht möglich sein, eine befriedigende Geschichte der Zwischenepoche zu schreiben.

Eine Bitte hätten wir noch an den Verfasser: am Schlusse des Werkes ein Verzeichnis der benutzten neueren Autoren zu geben. Es handelt sich hier wesentlich um die kleineren Schriften. Da der Verfasser, wie üblich, nur das erste Mal vollständig, nachher abgekürzt citiert, ist es mitunter recht zeitraubend, die erste Anführung zu finden, die man doch haben muss, sobald man das Original nachzuschlagen wünscht, besonders wenn Aufsätze aus Zeitschriften in Frage kommen.

Berlin. Oscar Bohn.

XXXIV.

Jung, Jul., Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit, 1. Abtg. Prag 1883. F. Tempsky. 198 S. 1 M. geb.

Der durch seine Schriften über die agrarischen Verhältnisse der Kaiserzeit und durch sein Buch „Römer und Romanen in den Donauländern“, Innsbruck 1877, bekannte Verfasser bietet in diesem 15. Bändchen der Sammlung „Das Wissen der Gegenwart“ den 1. Teil einer für weite Kreise bestimmten Darstellung des Lebens in der römischen Kaiserzeit, die sich durch knappe Fassung, stete Hervorhebung des wirklich Wichtigen und Interessanten und durch ihren recht lesbaren Stil jedem empfiehlt, der in angenehm unterhaltender Weise eine Anschauung von dem sozialen Leben jener Periode gewinnen will. Die Ausstattung ist, wie bei allen Bändchen dieser Sammlung, eine vorzügliche, 78 zum grossen Teil recht gut ausgeführte Illustrationen schmücken das elegant gebundene und verhältnismässig sehr billige Büchlein, das sich gewiss viele Freunde erwerben wird und auch für Schülerbibliotheken wegen der Vermeidung alles Anstössigen empfohlen werden darf. Der in die wissenschaftliche Arbeit weniger Eingeführte findet in einem Vorworte Verweise auf die ausführlicheren wissenschaftlichen Darstellungen, bei denen etwa gewünschte weitere Belehrung zu suchen ist. Nach kurzer Einleitung behandelt der Verfasser in 4 Kapiteln 1) die sozialen Verhältnisse, 2) das Familienleben, 3) Rom als Reichshauptstadt, 4) Theater und Spiele. Das beigegebene Register macht das Werkchen auch als Nachschlagebüchlein brauchbar.

St. Afra. Dr. Conrad G. Dietrich.

XXXV.

Hirst, Joseph, a) On the existence of a British People on the Continent, known to the Romans in the first century. Exeter, 1883. b) **Ders., On the native levies raised by the Romans in Britain.** (Reprinted from the Journal of the Royal Archaeological Institute of Great Britain and Ireland, Vol. XI, p. 243.)

Beide Abhandlungen wurden dem Referenten im Laufe des letzten Herbstes von Freundeshand aus England zugesandt; sie sind von einem Engländer und würden wohl verdienen durch Uebertragung ins Deutsche auch bei uns näher bekannt zu werden. Denn obwohl die historische Frage, welche die erste Broschüre behandelt, bei uns durch Mommsen, Hübner und andere schon als gelöst gelten kann, so hat doch der Verfasser, gestützt auf ein jüngst erschienenes Werk des römischen Archäologen De Vit (bekannt als Auffinder der Sententiae des Varro), durch Sammlung und Zusammenstellung aller bezüglichen Inschriften noch soviel neues Material und Détail gebracht, dass jedenfalls die Sache noch bedeutend an Klarheit gewonnen hat.

Die ganze Frage beruht bekanntlich auf einer urkundlichen Bronce-Inschrift des Kaisers Domitian, wo zuerst eine Cohors I Britannica miliaria und eine Cohors I Brittonum miliaria aufgeführt und unterschieden werden. Ferner wurden in Cumberland und Yorkshire Ziegel-Inschriften gefunden, welche den Namen der 4. Cohorte der Brittonen trugen. Andere Inschriften machen mit noch anderen Britannischen und Brittonischen Truppenabteilungen der Römer bekannt, und so ist de Vit in den Stand gesetzt, zuerst 8 britannische Cohorten und Alae, dann 22 brittonische Truppenteile der Römer aufzuzählen. Herr Hirst strengt sich nun auf 9 Seiten seiner Brochüre an, durch Inschriften, die in aller Welt, z. B. in Deutschland, Pannonien, Algier u. s. w. gefunden worden sind, die Existenz dieser britannischen und brittonischen Truppenabteilungen der Römer nachzuweisen, und zeigt hiebei einen minutiösen Fleiss, der nur den Engländern und den Deutschen eigentümlich ist.

Da nun bekanntlich die Römer oft ihre Legionen, Cohorten und Alae nach den Volksstämmen benannten, von welchen sie ausgehoben wurden, und da in den oben genannten Inschriften Britanni und Brittones immer genau unterschieden sind, so kommt Herr Hirst mit seinen Vorgängern zu dem Schluss, dass schon in dem ersten christlichen Jahrhundert mit diesen zwei Namen zwei verschiedene, aber ursprünglich aus derselben Wurzel stammende Volksstämme bezeichnet wurden, und mit Zuhülfenahme mehrerer Stellen des Prokopius und Plinius des Aelteren und anderer weist er nach, dass beide Volksstämme ursprünglich gemeinschaftlich auf der Halbinsel Jütland wohnten, dass in unbekannten Zeiten schon vor Christus die Britannen zur See nach England segelten, die Brittonen aber zu Land nach Westen, an den Rhein und nach Holland, und im 5. Jahrhundert n. Chr.

bis nach Armorika sich vorschoben und diesem Lande den Namen gaben. Damit ist der geschichtliche Gemeinplatz beseitigt, dass die Bretagne ihren Namen von den Britannen bekommen haben soll, welche sich vor den Angeln und Sachsen flüchteten. Im Gegenteil weist Herr Hirst mit Berufung auf den etwas mythischen Geschichtschreiber Gildas nach, dass bei jener Katastrophe nur schwache Ueberreste der besiegten Britannen zu ihren stammverwandten Brittonen auf das nahe Festland herübergesegelt seien.

Die zweite Broschüre giebt interessante Aufschlüsse über die römischen Truppenaushebungen in Britannien und überhaupt in den eroberten Ländern unter den Einheimischen wie unter den römischen Bürgern.

Die beiden Abhandlungen seien hiemit der Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde bestens empfohlen.

Amberg. Liebl.

XXXVI.

Arnold, Wilhelm, Deutsche Urzeit. 3. Aufl. Gotha. F. A. Perthes 1882. (8°. 462 S.) M. 8.40.

Dem Erscheinen des 2. Bandes von Arnolds Deutscher Geschichte folgte unmittelbar die 3. Auflage des 1. Bandes derselben, der „Deutschen Urzeit", eines Zeitraumes, den der Verfasser bis zur Gründung der fränkischen Monarchie geführt hat. Auch in dieser Auflage ist die Anordnung beibehalten, nach welcher in einem ersten Buche die geschichtlichen Ereignisse selbst dargestellt, in einem zweiten getrennt die inneren Zustände geschildert werden.

In dem 1. Kapitel, den „vorgeschichtlichen Wanderungen", glaubt der Verfasser zuerst die Wahrnehmung konstatieren zu müssen, dass trotz der immer mehr hervortretenden Bedeutsamkeit der linguistischen Forschung für die historische Kenntnis noch immer die lückenhaften, oft vieldeutigen, sich mehrfach widersprechenden und von einseitigem Gesichtspunkte aus gegebenen historischen Notizen der römischen Schriftsteller über Deutschland vorwiegend die Grundlage für die Darstellung der deutschen Urzeit bilden. Etwa dreitausend Jahre vor unserer Zeitrechnung trennten sich bei dem Verlassen der bisherigen Wohnsitze südöstlich vom Kaspischen Meere die „indogermanischen" Völker, indem sie in verschiedenen Zwischenräumen ihre Wanderungen nach Westen antraten. Ein Jahrtausend später erreichten dann die Kelten den äussersten Westrand von Europa; noch im vierten vorchristlichen Jahrhunderte scheinen sie den grössten Teil von Europa beherrscht zu haben; es war die Blütezeit. Der Sturz der keltischen Macht erfolgte von zwei Seiten: im Süden war es das seit dem zweiten punischen Kriege unaufhaltsam vordringende Weltreich der Römer, im Norden die seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. nach Deutschland einbrechenden Germanen,

von denen die Kelten aus dem Lande östlich vom Rhein schliesslich ganz verdrängt wurden. Während die Kelten längst nach Westen aufgebrochen waren, haben Germanen und Slaven, vermutlich in der Nähe des Kaspischen Meeres, noch eine Zeit lang ein einziges Volk gebildet; die Kultur desselben zeigt uns den gemeinsamen slavo-germanischen Sprachschatz schon erheblich fortgeschritten. Wahrscheinlich waren es iranische Stämme, die vorübergehend einen Teil des Volkes, die späteren Slaven, unterwarfen, während ein anderer, die späteren Germanen, freiblieben und durch abermaliges Wandern der Unterjochung sich entzogen. In der historischen Zeit erscheinen diese bereits in vier Hauptstämme gespalten: die gotischen Völker zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee, die nordischen Germanen in Skandinavien, die sächsischen Stämme im nördlichen Deutschland, die suevischen und oberdeutschen im mittleren und südlichen; in der Mitte zwischen gotischen und niederdeutschen Germanen stehen Burgunder und Langobarden, zwischen nordischen und sächsischen die Friesen. Durch vier sprachliche Erscheinungen geben sie alle sich kund als Einheit, als geschieden von den übrigen arischen Stämmen; es sind dies die Allitteration, der logische Accent (die Betonung der Wurzelsilbe), die Lautverschiebung und der Ablaut.

Das 2. Kapitel handelt von den Kämpfen mit den Römern. Nachdem die Römer bis zum Rhein und bis zur Donau vorgedrungen waren, konnten sie an diesen Linien nicht stehen bleiben, die keine natürliche Grenze bildeten. Darum schickte Augustus i. J. 15 v. Chr. den Tiberius durch das Rheinthal, den Drusus durch das Thal der Etsch nach Norden zu weiterer Eroberung aus. Auf diesem Zuge entdeckte Tiberius die Donauquelle, ein Ereignis damals, wie heute die Auffindung der Nilquellen; Jahrhunderte lang war der gewaltige Strom in seinem untern Laufe an den Völkern der Alten Welt vorüber gerauscht, ohne dass man wusste, woher er kam; nur dass er im Lande der Kelten entspringe, wurde vermutet. Von da an nahm man den Rhein dauernd als Ausgangspunkt der Eroberungen, die auf zwei Linien versucht wurden: längs der Küste die Ems hinein, oder von Vetera castra die Lippe aufwärts. Dass die Römer überhaupt jemals, wenn auch nur vorübergehend, doch achtzehn Jahre (von 9 v. Chr. bis 9 n. Chr.) zu einer Art Herrschaft in Deutschland gelangt sind, dass sie selbst nach der Niederlage des Varus auf Jahrhunderte wenigstens die Rhein- und Donaugrenze halten konnten, das ist das Werk des Drusus, der über fünfzig Kastelle am Rheine den Römern bei seinem Tode hinterliess. Tiberius sollte das Werk des Bruders fortsetzen; es gelang ihm wenigstens, durch vorsichtige und schonende Behandlung das unterworfene oder verbündete Land den Römern zu erhalten. Die Niederlage des Varus gab alles wieder preis; nach zwanzigjährigen Kämpfen standen die Römer genau auf dem Punkte, wo Drusus begonnen hatte. Wenn dieselben auch

den Gedanken an eine Eroberung Deutschlands aufgaben: etwas musste von ihnen zur Sühne der Niederlage geschehen, die in den Annalen ihrer Kriegsgeschichte unerhört war, schon um die deutschen Stämme von Einfällen in ihr Gebiet abzuschrecken. Diesen Zweck hatten die Rachekriege des Germanicus in den Jahren 14 bis 16. Mit dem glänzenden Triumphe desselben am 26. Mai 17 fand der Krieg wenigstens äusserlich einen für die Römer ehrenvollen Abschluss. Die Römer hielten Wache an ihren früheren Grenzen; die Einfälle der Germanen sehen fast aus wie Rekognoscierungen, ob es noch nicht bald Zeit sei, über die Provinzen des sinkenden Reiches herzufallen; ernstlich bedroht wurden die Römer nur durch die Bataver unter Claudius Civilis, deren Abhängigkeit wieder hergestellt wurde. Erst unter Marc Aurel brachen die Marcomannen verheerend in die Süddonauländer ein.

3. 4. Kap. (der Pfahlgraben und seine Bedeutung. Bildung neuer Stämme). Die Varusschlacht hatte der Eroberungspolitik der Römer in Deutschland ein Ziel gesetzt und sie genötigt, vom Angriffe zur Verteidigung überzugehen. Um so wichtiger war aber die Aufgabe geworden, möglichst gute Grenzen zu gewinnen und die gewonnenen zu sichern. Unter der Regierung Trajans und Hadrians wurde der von Drusus begonnene Pfahlgraben, das vallum Romanum, erweitert und bis an die Donau fortgeführt: eine ungeheuere Linie, Graben und Wall, an allen wichtigen Punkten mit Kastellen und Standquartieren besetzt. Doch nicht bloss durch militärische Rücksichten wurden die Römer zu diesem gewaltigen Bau bestimmt; es war vor allen die Nachbarschaft gefährlicher germanischer Stämme, denen möglichst viel Terrain zur Ausbreitung entzogen werden sollte; so war schon frühe das System der Grenzwehren im Taunus und in der Wetterau gegen die Chatten und etwas später die schwäbische Linie vom Staufen bis zum Main gegen die Alemannen entstanden. Ein regelmässiger Grenzverkehr in friedlichen Formen entwickelte sich, der besonders für die Germanen nicht ohne bleibenden Einfluss sein konnte. Der Pfahlgraben hat so das südwestliche Deutschland nicht bloss kolonisiert, er hat die Germanen überhaupt erst befähigt, an den Vorteilen höherer Gesittung und Bildung teilzunehmen. Der Pfahlgraben und seine 200 Jahre lange Verteidigung durch die Römer bewirkten zugleich bei den deutschen Stämmen die Ansässigkeit, die, wenn auch unbemerkt und in der Stille, in der Zeit von Tacitus bis auf Kaiser Probus sich vollzog. — Die Urzeit hatte die einzelnen Stämme und Zweige unseres Volkes fort und fort gespalten und isoliert; aber einem zentralisierten Weltreich gegenüber konnte nur durch gemeinschaftliche Unternehmung etwas ausgerichtet werden. Deshalb treffen wir seit dem 3. Jahrhunderte, als die Germanen zum Angriffe auf das römische Reich übergehen, nicht mehr die zahllosen kleinen Völkchen wie früher, deren jedes das andere bekämpft und bekriegt, sondern die grossen Stämme,

die bis auf die Gegenwart sich erhalten haben: Alemannen, Franken, Sachsen, Thüringer und Bayern.

Das 2. Buch bringt eine Fülle interessanter Details über die innern Zustände der germanischen Welt damaliger Zeit: ihre Kulturstufe im Verhältnis zu andern Völkern, Kriegswesen, Verfassung und Recht, Glauben und geistiges Leben. Ein alphabetisches Register am Schlusse erleichtert das Auffinden der Einzelheiten. Besonders hervorzuheben ist der durchgehende Vergleich mit den keltischen Stämmen. Bei dem gallischen Volke stellte die Hierarchie der Priester eine gewisse Verbindung dar, die innerhalb ihrer Organisation unabhängig von den Sonderinteressen und Parteispaltungen der einzelnen Stämme ebensowohl national wie volkstümlich war. Aber wie jede einseitige Priesterherrschaft hatte auch diese ihre Nachteile und Gefahren: sie war eigennützig und habgierig, hielt das Volk absichtlich in Unwissenheit und vernichtete vollends seine Selbständigkeit. Zur politischen Klientel und dem Faktionswesen kam noch eine geistige Vormundschaft hinzu; statt die Kraft des Volkes zu entfesseln und zu befreien, unterdrückte sie dieselbe vielmehr und lähmte sie. Bei den Germanen entwickelte sich auf den Wanderungen und in den Kämpfen mit den Römern zugleich das Heroentum, das nirgends eine einseitige Priesterherrschaft aufkommen liess. In den keltischen Landen schwand die Freiheit des Volkes, wurde der gemeine Mann abhängig und verarmte, gestaltete sich die ursprüngliche Abhängigkeit zur eigentlichen Hörigkeit und Knechtschaft, während in Deutschland der Stand der Gemeinfreien immer mächtiger und unabhängiger sich entwickelte. Kelten und Germanen begannen beide mit Viehzucht und Weidewirtschaft, dann gingen sie zur Ansässigkeit und zum Ackerbau über; aber die Kelten haben, selbst nachdem sie bleibend angesiedelt waren, ihre Abneigung gegen den Ackerbau nicht vollständig überwunden; sie weideten lieber ihre Herden, auch wo der treffliche Boden zum Anbau aufforderte, als dass sie planmässig fortschreitende Rodungen vornahmen. Nach der alten Erfahrung, dass ein gesundes Handwerk einen gesunden Ackerbau voraussetzt, der es im eigentlichen Sinne nährt, wie der Ackerbau umgekehrt wieder durch Gewerbe und Handel belebt und befruchtet wird, konnte auch das städtische Leben nicht recht gedeihen, das die Kelten früh von den Völkern der alten Welt gelernt und angenommen hatten.

Das seiner Anlage nach — ohne Quellennachweise — für ein grösseres Publikum berechnete Werk schildert mit der dem Verf. eigenen Wärme und Subjektivität Ereignisse und Zustände, es schweift oft ab in Betrachtungen ethischer Art, es führt uns in grösseren Exkursen auf das sprachforschende Spezialgebiet des Verf., das Studium deutscher Orts- und Gaunamen. Wie oft aber auch in einzelnen Punkten das Buch eine Berichtigung erfahren mag, niemand wird ohne die grösste Befriedigung von demselben scheiden können. Mit Wärme und Begeisterung für

den Stoff geschrieben, bringt es eine Fülle neuer Gesichtspunkte aus der eigenartigen Auffassung des Verf. heraus, dem eine Vollendung seines Werkes leider nicht gegönnt war.

Berlin. Friedrich Krüner.

XXXVII.

Hauck, Dr. A. (Prof. in Erlangen): **Die Bischofswahlen unter den Merovingern.** Erlangen 1883, Andr. Deichert. (II, 53 S.) 1,20 M.

Vorliegende Schrift ist eine Erweiterung einer akademischen Antrittsrede. Wegen der sorgfältigen Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Kirche betreffs der Bischofswahlen unter den Merovingern ist sie ein schätzenswerter Beitrag zur ältern fränkischen Verfassungs- und Kirchengeschichte und auch für die heutige Zeit des Kulturkampfes von einem gewissen Interesse. Sie will frühere Untersuchungen über die genannte Streitfrage zum Abschluss bringen.

Das Altertum kannte nur das freie Wahlrecht der Gemeinden ohne Einmischung des Kaisers, höchstens unter zeitweiliger Versagung der Anerkennung. Dem Staate „fehlte dabei die regelmässige Vertretung", der Kirche der regelmässige Schutz. Durch die Erweiterung der Diözesen wurde in Gallien die Ausübung des direkten Gemeindewahlrechts unmöglich und man geriet auf rechtsverletzende Auswege; unter anderen versuchte sich der bischöfliche Einfluss bei den Wahlen zu erhöhen. Unter Chlodowech trat eine Aenderung ein. Er machte seine Königsmacht, wie bei der Ordination des niedern Klerus, so bei den Bischofswahlen geltend. Die eigentliche Lösung der Frage fiel seinen Nachkommen zu. Unter seinen gewaltthätigen Söhnen wurde das kirchliche Recht nach allen Seiten durchbrochen; besonders Chlotachar I. setzte die Bischöfe ohne Rücksicht auf kirchliche Rechte nur nach politischen Gesichtspunkten ein. Bald indessen wurde die anfangs duldende Kirche durch die überhandnehmenden Missbräuche in die Opposition gedrängt. Zunächst wandten sich die Beschlüsse der fränkischen Synoden gegen die eingerissene Simonie, sodann gegen die Einsetzung von Laien. Die Freiheit des Gemeindewahlrechts wurde wieder angestrebt, dabei aber auf der fünften Synode von Orleans (549) zum ersten Male das Bestätigungsrecht des Königs anerkannt. Die dritte Synode von Paris (zwischen 556—558) stemmt sich gegen gewaltsame Eingriffe des Königs und giebt durch Einsetzung einer Untersuchungskommission ihren Beschlüssen rückwirkende Kraft. In der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts tritt im Reich Guntchrams eine gewisse Ordnung, in den andern Reichen, besonders unter Brunichild, die höchste Willkür ein. Unter Chlotachar II., der den kirchlich gesinnten Kreisen der Arnulfinger nahe stand, wird das Gemeindewahlrecht anerkannt, das Bestätigungsrecht dem König vorbehalten,

die königliche Macht in kirchlichen Dingen also eingeschränkt. Dagegen ist unter Dagobert I. die Macht des Königs ausschlaggebend, das Gemeindewahlrecht wird zum Vorschlagsrecht, das Bestätigungsrecht des Königs zum Uebertragungsrecht. Die Uebertragung des Bistums wird nach reiflicher Erwägung der Würdigkeit vollzogen. Durch diese Politik wurde die Wahl der Bischöfe durch eine Versammlung von Komprovinzialbischöfen und dadurch der Zusammenschluss derselben zu einem gefährlichen Sonderstande verhindert.

Berlin. Hahn.

XXXVIII.

Lehmann, Heinrich Otto, Der Rechtsschutz gegenüber Eingriffen von Staatsbeamten nach altfränkischem Recht. Habilitationsschrift. Kiel 1883, Ernst Homann. (VIII, 113 S.) 2.40 M.

Der Inhalt der vorliegenden Abhandlung ist einerseits enger, andrerseits weiter als ihr Titel. Der Rechtsschutz wird nicht in seiner ganzen Ausdehnung erörtert, insbesondere nicht nach seiner civilrechtlichen Seite; der Begriff der Beamten wird aut Sacebaronen und Grafen eingeschränkt, die Rachimburgen werden dazu genommen. Andrerseits geht der Verfasser in der Besprechung der fränkischen Gerichtsverfassung über sein Thema hinaus, wozu er durch seine von den herrschenden Anschauungen abweichenden Ansichten über einzelne Funktionen der Beamten veranlasst wird.

Der Verfasser teilt seinen Stoff in 2 Abschnitte: den Rechtsschutz A. durch Gesetzesbestimmungen, B. durch das Disciplinarstrafrecht des Königs. Da L. nirgends die Ansicht äussert, dass der letztere Rechtsschutz ein gesetzwidriger oder gesetzloser gewesen sei, so scheint es, dass mit der Ueberschrift der ersten Abteilung nur die Gesetzesbestimmungen über das ordentliche Gerichtsverfahren gemeint seien.

Für den Prozess der l. Sal. verwirft der Verfasser E. Hermanns Ansichten von der Ernennung der Rachimburgen durch den König und von der Priestereigenschaft des thunginus, sowie Gepperts Behauptung, dass der Graf im mallus präsidiert habe, und pflichtet der herrschenden Meinung bei, welche dem thunginus als Volksbeamten den Vorsitz, den Rachimburgen als Volksgenossen die Urteilsfindung zuweist. Den vielen Ansichten über die sacebarones hat L. indes eine eigene hinzugefügt. Lex Sal. 54,4 übersetzt er: „Wenn die Sacebaronen sagen, dass von Kompositionen ihnen der fredus bezahlt sei (de causis aliquid de quod eis solvitur, factum dixerint), so soll der Graf ihn nicht mehr eintreiben". Durch diese Interpretation, sowie durch die Anschauung, dass die Beschränkung der Zahl der sacebarones auf drei „nur" dann einen

Sinn habe, wenn sie dem Volke lästige Beamten, „also“ Exekutivbeamte waren, gelangt der Verfasser zu dem Resultat: „Die Sacebaronen sind königliche Finanzbeamte, denen der fredus zu zahlen war“. Der Verfasser leitet sacebaro von sage = sagia ab und übersetzt es „Pfennigmann.“ Diesem sacebaro habe wahrscheinlich jede Zwangsgewalt gefehlt; er sei nur zur Annahme der freiwilligen Zahlung des fredus befugt gewesen. Die Erzwingung habe dem Grafen obgelegen.

Die Ausführungen über den Rechtsschutz gegen die Rachimburgen gründen sich auf zwei besondere Erörterungen: über das „tangano“ und das „solem collocet“.

Die Hauptstelle für das tangano (l. Sal. 57,1), sucht L. zum Teil im Anschluss an Sohm aus Text 4 in ihrer ursprünglichen Fassung zu restituieren und zu erklären („Dic nobis. — Hoc debet dicere“ sei eingeschoben). Für den Satz „Si quis rachimburgii etc. legem dicere noluerint“ spricht der Verfasser zwar die Ansicht aus, dass „‘quis‘ offenbar aus ‘qui’ verderbt ist“, fügt jedoch sofort hinzu: „aber auch dies erscheint wenig angemessen; ich vermute, dass es aus VII entstanden ist“. Bemerkenswert ist die Beobachtung (S. 27 Anm. 19), dass noch heute im Plattdeutschen „tangen“ in dem Sinne gebraucht wird: jemanden so ergreifen, dass er uns Rede stehen soll.

Das solem ei collocet erklärt Grimm „des ausbleibenden Gegners bis zu Ende des Gerichtes warten“. Dasselbe drückt Siegel mit den Worten aus „er soll ihm die Sonne satzen.“ „Diese Erklärung des solem collocare als einer formellen Handlung des Fordernden ergiebt nun zwar die dem Sinne nach richtige Erklärung aller der Stellen, wo in dem Grundtexte ‘solem collocat‘ steht: die grammatische Konstruktion aber Grimms wie aller, die ihm gefolgt sind — und ich kenne keine neueren Schriftsteller, die ihm hierin nicht gefolgt wären, — halte ich für falsch.“ Der Verfasser übersetzt vielmehr in l. Sal. 50,2 „sol mihi collocat“: „die Sonne geht mir unter“, und ist der Ansicht, dass dementsprechend auch in l. Sal. 40,8 collocare als Intransitivum und solem als Nominativ aufzufassen ist. Darnach heisse auch in l. Sal. 57 „sole collocato“ nichts anders, als „nach Sonnenuntergang“ und Sohms Ansicht vom Schadenersatz für den verlorenen Tag des Abwartens sei unhaltbar.

Diese beiden Ausführungen führen nun den Verfasser zu folgender Uebersetzung von l. Sal. 57, § 1, „Wenn die auf den Gerichtsbänken sitzenden Rachimburgen bei einem vor ihnen verhandelten Prozesse die Urteilsfällung verweigern, soll der Kläger zu ihnen sagen: ‘Ich tanganiere euch, dass ihr Recht sprechet nach salischem Recht‘. Sprechen ihm jene sieben Rachimburgen trotzdem (bis Sonnenuntergang) das Urteil nicht, so sollen sie je 120 Denare, gleich 3 solidi, nach Sonnenuntergang dem Kläger zahlen“. § 2. „Geben sie trotz ihrer (nach

dem tangano fortdauernden) Urteilsverweigerung das Zahlungsversprechen für die 3 solidi nach Sonnenuntergang nicht, so sollen sie für schuldig erkannt werden, noch dazu 600 Denare, gleich 15 solidi, zu zahlen." Wie diese beiden Paragraphen gegen Justizverweigerung und -Verzögerung, so schützt § 3 gegen Gesetzwidrigkeit der Erkenntnisse, und zwar, wie L. annimmt, in der Form der späteren Urteilsschelte, nicht durch Appellation an das Königsgericht. —

Einen Rechtsschutz gegen den Grafen gewährt die l. Sal. in 2 Fällen: 1) wenn er ohne echte Not die Exekution verweigert, 2) wenn er bei der Exekution seine Befugnisse überschreitet.

Ad. 1) bestimmt l. Sal. 50 „de vita culpabilis esse debet aut quantum valet se redemat." Das de vita culpabilis esse debet (und gleichbedeutend damit „de vita componat") könne nach L. nur die Verwirkung des Lebens, nicht die Zahlung des Wergeldes bedeuten. Entscheidend ist dabei für ihn die Stelle

Ad. 2) l. Sal. 51,2 aut se redimat, aut de vita componat. Denn es sei „augenscheinlich", dass hier dieselbe Strafe wie oben statuiert werden solle, also ad 1 wie ad 2 der Tod mit Gestattung des Loskaufs. Welches ist nun die Loskaufssumme „quantum valet"? Der Wert des Grafen könne nicht gemeint sein, da sein bestimmtes Wergeld von 600 M. nicht mit dem unbestimmten Ausdruck „quantum valet" bezeichnet sein könne. Dieses könne demnach nur heissen: soviel, wie die Sache wert ist. Diese Erklärung werde bestätigt durch l. Sal. 50,4, wo es von der Exekution im Civilprozess heisst: tunc rachimburgii precium quantum valuerit debitus quod debet hoc de fortuna sua illi tollant. Dies „quantum valuerit debitus quod debet" und das „quantum valet", das der Graf ersetzen soll, seien identisch, es sei die durch die Exekution einzutreibende „Summe". (petitio principii).

Ein besonderer Abschnitt handelt über das Forum des Grafen seit dem ed. Chilp. Den Ausgangspunkt des Verf. bildet Ed. Chlot. (ai 614) c. 12. Et nullus iudex de aliis provinciis aut regionibus in alia loca ordinetur, ut, si aliquid mali . . . perpetraverit, de suis propriis rebus . . . debeat restaurare. Dies erklärt L.: „Es soll der Graf ein Grundbesitzer seines Gaues sein, damit er vor seinem Gericht zur Rechenschaft gezogen werden kann. Daraus ergibt sich, dass der Graf dem Gericht seines Amtssprengels nur dann unterworfen ist, wenn er innerhalb desselben Grundbesitz hat. Weder die (in Folge seines Amts notwendige) dauernde Anwesenheit des Grafen in seinem Bezirk, noch das Begehen des Delikts innerhalb desselben vermag die Zuständigkeit des Gaugerichts zu begründen. Das altfränkische Recht kennt also weder ein forum domicilii noch ein forum delicti commissi; es hat nur ein forum: das des Grundbesitzes."

Im folgenden bringt der Verf. den, wie ich glaube, ganz unwiderleglichen Nachweis, dass die Stelle diese ihr gegebene

Bedeutung haben könne; dass sie dieselbe haben müsse, dafür scheint mir der Beweis zu fehlen.*) Die von Sohm geltend gemachten Gegengründe für ein forum domicilii sucht L. zu entkräften; überall, wo davon die Rede ist, dass eine Person im Gaue wohne, sei man gewiss berechtigt zu der Annahme, dass sie dort auch Grundbesitz habe. „Zu diesem Resultate," sagt L., „muss m. E. eine unbefangene Betrachtung der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse führen: „Der Freie war Grundbesitzer." Mit diesen vier gesperrt gedruckten Worten wird die vielerörterte Streitfrage erledigt. Diejenigen, welche anderer Ansicht sind, werden wegen Besorgnis der „Befangenheit" perhorresciert.

Die Ansicht, welche sich der Verf. über die Hauptsache gebildet hat, ist die, dass über Klagen gegen den Grafen ein Gericht unter des Grafen Vorsitz entscheidet, nicht unter dem eines Stellvertreters, und dass demnach ein wirklich wirksamer Rechtsschutz nur durch Anrufung des Königs zu erlangen war.

Nach kurzer Besprechung der lex Rib., sowie des alamannischen, bayrischen und burgundischen Rechts, wendet sich nun der Verfasser zu dem Disziplinarstrafrecht des Königs; dasselbe wird auf wenigen Seiten erledigt; es reduziert sich im wesentlichen auf das Recht der Absetzung und zeigte sich in der Praxis nicht imstande, die Schäden der merovingischen Justiz zu beseitigen.

Berlin. Jastrow.

XXXIX.

Foss, Prof. Dr. R., Die Anfänge der nordischen Mission mit besonderer Berücksichtigung Ansgars. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Realgymnasiums. Erster Teil, 1882. 26 p. Zweiter Teil, 1883. 22 p. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. à 1 M.

Die älteren Arbeiten über das Leben des heiligen Ansgar fussen hauptsächlich mit auf dem berüchtigten chronicon Corbeiense. Seitdem aber die Rankesche Schule diese Chronik als eine Fälschung nachgewiesen hat, sind sie natürlich für den Historiker meist unbrauchbar geworden. Auch das Klippelsche Werk, obgleich erst 1843 und 1845 erschienen, also nach den kritischen Arbeiten von Waitz, Hirsch und Schaumann, ist

*) Mit den Worten verträgt sich die Deutung, der Graf solle den Grundbesitz, mit welchem er jedem Gerichtseingesessenen für die unparteiische Amtsführung haftet, nicht in weiter Ferne, sondern im Sprengel selbst haben. Dass übrigens diese Massregel ganz andere Ziele verfolgen konnte, als das, dem Grafen einen Gerichtsstand im eigenen Sprengel zu verschaffen, ersieht man aus vita Leodeg. c. 4, allerdings erst aus der Fortsetzung der von L. abgedruckten Stelle. — Das Ed. Pistense a. 864 spricht von Leuten, welche weder Grundbesitz noch Domizil haben.

antiquiert, weil es eben einen Rückfall auf den Standpunkt der historischen Wissenschaft vor dem Auftreten jener Männer bedeutet und die Chronik als eine echte Quelle verarbeitet. Es ist daher ein Verdienst des Verfassers, bewehrt mit dem Rüstzeug der neueren Historik, das Leben des heiligen Ansgar von neuem im Zusammenhange dargestellt zu haben. Darnach gewinnt dasselbe ein etwas anderes Ansehen als bisher, wenn auch im grossen und ganzen die Hauptgrundzüge, die sich auf die Lebensbeschreibung Ansgars von Rimbert stützen, bestehen bleiben. Der Biographie selbst geht eine Einleitung voraus, welche darlegt, wie der Gedanke der Christianisierung des Nordens bei den Frankenkönigen entstand, wie die nordischen Verhältnisse einem solchen Vorhaben günstig waren, wie Ludwig der Fromme zuerst den Erzbischof von Reims, Ebo, als Missionar dorthin schickte, nachdem schon eine Reihe vorbereitender Schritte geschehen war, wie endlich Corvey, diese „Vermittelung zwischen Sachsen und Franken", das Tochterkloster des von der fränkischen Königin Balthildis aus Angelsachsen gestifteten Klosters Corbie, demnach das Enkelkloster des von keltischen Mönchen gestifteten Luxeuil — das ist von Einfluss auf beide Stiftungen gewesen — der Ausgangspunkt der nordischen Mission wurde. Abgesehen von ihrem Inhalte haben die beiden Programme noch einen Vorzug, das ist die Knappheit und Gedrungenheit der Darstellung, die gegenüber den häufig latinisierenden, bandwurmartigen Sätzen mancher anderer geradezu wohlthuend wirkt.

Plauen im Vogtland. William Fischer.

XL.

Stumpf-Brentano, Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Nebst einem Beitrage zu den Regesten und zur Kritik der Kaiserurkunden dieser Zeit. Zweiter Band. Vierte (Schluss-) Abteilung: Nachträge und Inhalts-Verzeichnis. Innsbruck 1865—1883, Wagner. (8°. S. I—VII, 469—723). 6 M. (complet 36 M.)

Als Stumpf im Jahre 1882, noch im besten Mannesalter stehend, starb, liess er sein grosses Werk, an dem er lange Jahre gearbeitet, „Die Reichskanzler", unvollendet zurück. Nicht nur dass von dem ersten Bande, welcher nach dem ursprünglichen Plan eine Darstellung des Kanzler- und Urkundenwesens der sächsisch-fränkischen und der staufischen Zeit geben sollte, nur in einem ersten Hefte eine „Vorstudie", der Anfang einer Darstellung des Urkundenwesens unter den Merovingern und Karolingern, erschienen war, auch von dem zweiten Bande, dem „Verzeichnis der Kaiserurkunden" waren in drei Abteilungen allerdings die Regesten der sächsischen und fränkischen Kaiser, Lothars III. und der drei ersten Staufer vollendet, eine vierte in Aussicht gestellte Abteilung aber, welche eine Einleitung,

Inhaltsverzeichnisse, Nachträge, Berichtigungen u. s. w. enthalten sollte, war, obwohl in der dritten 1868 herausgegebenen Abteilung ihr Erscheinen in wenigen Wochen zugesagt war, nicht erschienen; nur der dritte Band, die „Acta imperii inedita“ lag vollständig abgeschlossen vor. Um so erfreulicher ist es, dass der langjährige Kollege und Freund des Verstorbenen, Herr Professor Ficker in Innsbruck, sich der Mühe unterzogen hat, den zweiten Band durch die Herausgabe der vorliegenden vierten Abteilung zu vervollständigen. In den „Schlussbemerkungen“ erklärt er, dass eine Herausgabe des ersten Bandes ganz unmöglich gewesen sei, da sich für denselben in dem Nachlass des Verf. nur einzelne ungesichtete und unzureichende Notizen und nicht einmal ein Entwurf des Planes vorgefunden habe, und er setzt dann auseinander, mit welchen Hülfsmitteln und unter wie grossen Schwierigkeiten er dieses Schlussheft des zweiten Bandes zu Stande gebracht hat. Von dem Grundgedanken ausgehend, sich die Aufgabe so stellen zu müssen, dass ihre Lösung ohne zu grossen Zeitaufwand durchzuführen sei, hat er sich, soweit irgend möglich, auf Wiedergabe des in Stumpfs Aufzeichnungen Vorliegenden beschränkt und, wo eine Umformung oder Ergänzung unvermeidlich war, dieselbe so herzustellen gesucht, wie sie wahrscheinlich Stumpf selbst vorgenommen hätte; er hat sich daher auch jeden eigenen Urteils auch da, wo seine Ansicht, namentlich über die Echtheit der betreffenden Urkunde, eine abweichende war, enthalten, oder wo er in wenigen Fällen bei Hinzufügungen sein subjektives Urteil zu äussern veranlasst war, dies ausdrücklich hervorgehoben.

Die einzelnen Teile, aus denen dieses Schlussheft besteht, sind folgende: 1) ein Nachtrag zu den Regesten auf Grund eines von dem Verf. 1870 angefertigten Verzeichnisses der nachzutragenden Stücke und der von demselben in sein Handexemplar eingetragenen Notizen, welche freilich bei ihrer Kürze und Unleserlichkeit viele Schwierigkeiten bereiteten und öfters das Zurückgehen auf die von Stumpf dafür benutzten Werke nötig machten. In diesem Nachtrage sind auch die schon früher verzeichneten Urkunden berücksichtigt worden, welchen jetzt infolge besserer Kenntnis eine andere Stelle in den Regesten als früher zuzuweisen war; hinzugefügt sind solche Stücke worden, welche sich in von Stumpf noch nicht benutzten neueren Werken fanden.

2) Zusätze und Berichtigungen der verschiedensten Art, namentlich Nachweise weiterer Drucke und Anführungen der Urkunden, des Verbleibes der Originale und kritische Bemerkungen, auch hauptsächlich auf Grund der von Stumpf in sein Handexemplar eingetragenen Notizen, aber von Ficker selbst mehrfach vervollständigt.

3) Eine Vergleichung mit der Zählung Böhmers, welche Stumpf zwar beabsichtigt, aber von der er nur einen unbedeutenden Anfang gemacht hatte. Dankbar anzuerkennen ist, dass dabei jetzt auch die von Stumpf aus etwas wunder-

lichen Pietätsrücksichten nicht aufgenommenen Drucknachweise Böhmers hinzugefügt sind.

4) Ein Verzeichnis der Empfänger der Urkunden, wofür ein von Stumpf 1870 angefertigtes und nachher mehrfach vervollständigtes Manuskript vorlag.

5) Ein Verzeichnis der Ausstellorte, auch von Stumpf selbst schon 1872 angefertigt, jetzt ebenso wie das vorhergehende auf Grund der „Nachträge" und der „Zusätze und Berichtigungen" ergänzt.

6) Eine Uebersicht der Litteratur, der zahlreichen von Stumpf für seine Arbeit benutzten Werke, auf Grund eines von ihm 1871 angefertigten, aber nachträglich vielfach veränderten und vervollständigten Verzeichnisses.

Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, wieviel an Wert und Brauchbarkeit das Stumpfsche Werk, welches, wenn es auch im einzelnen manche Irrtümer enthält und wenn auch die kritischen Grundsätze, von denen der Verf. bei der Entscheidung über die Echtheit oder Unechtheit der Urkunden ausgegangen ist, vielfach angefochten sind, doch ein höchst schätzenswertes und unentbehrliches Hülfsmittel für das Studium der deutschen Geschichte im Mittelalter ist, dadurch gewonnen hat, dass auch dieses Schlussheft jetzt hinzugekommen ist. Welche Mühe und welche Schwierigkeiten der Herausgeber zu überwinden gehabt hat, wird derjenige am vollständigsten würdigen können, welcher selbst in der Lage gewesen ist, eine unvollendete und ungeordnete Arbeit eines anderen herauszugeben. So schliessen wir denn mit dem herzlichsten Danke an denselben für das Opfer, welches er mit dieser Arbeit ebensowohl der Freundschaft als auch den Interessen der Wissenschaft gebracht hat.

Berlin. F. Hirsch.

XLI.

Sickel, Th., Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche vom Jahre 962. Mit einem Facsimile. (gr. 8°. V u. 182 S.). Innsbruck 1883. Wagner'sche Universitätsbuchhandlung. 6 M.

Von den Privilegien Pippins von 754, Karls des Grossen von 774, Ludwigs des Frommen von 817, Ottos I. von 962 und Heinrichs II von 1020 für die römische Kirche, auf welche diese später im 13. Jahrhundert ihre weitgehenden territorialen Ansprüche begründet hat und deren Echtheit neuerdings wiederum der Gegenstand einer lebhaften noch keineswegs abgeschlossenen litterarischen Controverse geworden ist, ist nur die Urkunde Ottos I. in einem angeblichen Originale erhalten, während über die Schenkungen der beiden ersten Karolinger nur Nachrichten in dem Papstbuche, und von denjenigen Ludwigs und Heinrichs II. nur spätere Kopieen vorliegen. Aber auch jene im vatikanischen Archive aufbewahrte Urkunde Ottos I. war bisher dort auf das argwöhnischste geheim gehalten und der Besichtigung und Prüfung durch nicht der päpstlichen Kurie

angehörige Gelehrte entzogen worden, so dass man bei der Beurteilung der Echtheit dieser Urkunde ausser Stande war, die äussere Beschaffenheit dieses angeblichen Originals in Betracht zu ziehen und ebenso, wie bei jenen anderen Urkunden, sich darauf beschränkt sah, den formellen und materiellen Inhalt derselben zu prüfen. In dieser Weise hat insbesondere Ficker in seinen „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien" diese Urkunde behandelt und das Ergebnis seiner mit ebensoviel Sorgfalt wie Scharfsinn geführten Untersuchungen war, dass diese Urkunde sowohl wegen ihrer formellen Mängel als auch wegen einiger ganz augenscheinlicher Interpolationen, welche sie enthalte, nicht das Original, sondern eine Fälschung sein müsse, dass sie aber ihrem Hauptinhalt nach, der sich als zuverlässig erweise, auf das Original zurückgehe. Neuerdings, unter dem jetzigen Papste Leo XIII., ist auch das Vatikanische Archiv zugänglicher geworden, und so ist Th. Sickel, welcher bei seinen vorbereitenden Arbeiten für die Herausgabe der Diplome Ottos I. in den Monumenta Germaniae historica auch jene so besonders interessante Urkunde selbst prüfen zu können sich bemühte, die Erlaubnis dazu in liberalster Weise gewährt worden. Er hat 1881 die Urkunde nicht nur besichtigen und abschreiben, sondern sogar photographisch aufnehmen und somit die äussere Beschaffenheit derselben auf das gründlichste untersuchen können; er hat dann aber auch die inneren Merkmale, welche dieselbe für die Frage der Echtheit oder Unechtheit darbietet, noch einmal auf das sorgfältigste geprüft, und er hat dann diese seine Untersuchungen und die Ergebnisse derselben in der vorliegenden umfangreichen Abhandlung veröffentlicht, durch welche nicht nur die Frage nach der Echtheit dieser Urkunde allem Anschein nach endgültig gelöst wird, sondern auch manche Beiträge zur Kritik jener anderen Urkunden, namentlich des Privilegs Ludwigs des Frommen geliefert werden.

Die Abhandlung zerfällt in 3 Abschnitte. Der erste behandelt „das Exemplar des Privilegiums Ottos im vatikanischen Archiv", er enthält eine genaue Beschreibung und Prüfung desselben, deren Ergebnis ist, dass die Schrift desselben wirklich die Schrift der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts ist, dass der einheitliche Charakter und die Ungezwungenheit derselben den günstigsten Eindruck machen, dass auch die Randverzierungen anderen Miniaturen derselben Zeit entsprechen, dass dadurch der Verdacht einer späteren Entstehung ausgeschlossen ist, aber dass die Urkunde, da ihr die Beglaubigung sowohl durch die Unterschrift des Kaisers und seiner Grossen, als auch durch die Besiegelung fehlt, nicht das ursprüngliche Original, sondern anscheinend, wie dieses vielfach bei solchen Urkunden vorgekommen ist, eine zweite Ausfertigung ist, zu dem Zwecke angefertigt, um als Schau- und Prachtstück zu dienen, dass sie aber immer keine sichere Bürgschaft dafür darbietet, dass sie wirklich auf Geheiss des Kaisers angefertigt sei. Um

diese Frage zu entscheiden, hat der Verf. sich veranlasst gesehen, auch die inneren Merkmale, welche die Urkunde darbietet, näher zu prüfen und zunächst seine Aufmerksamkeit der Vorurkunde zuzuwenden, welcher dieselbe zum grösseren Teil nachgebildet ist, nämlich der Urkunde Ludwigs des Frommen von 817.

So behandelt denn Abschnitt 2 „die Ueberlieferung und Glaubwürdigkeit des Ludovicianum". Der Verf. zeigt hier zunächst, dass die verschiedenen Handschriften, in welchen uns dasselbe überliefert ist (die Kanonessammlungen des Bonizo, Anselm von Lucca, Deusdedit und Albinus) unabhängig von einander sind, aber dass sie dieses und die anderen von ihnen mitgeteilten kaiserlichen Privilegien einer und derselben Quelle entnommen haben, einer Privilegiensammlung, welche in den letzten Jahren Gregors VII. (1083—1086) angefertigt sein muss. Diese Quelle, bemerkt der Verf., sei keineswegs ganz unverdächtig, der Autor, auch wenn er ehrliche Absichten gehabt, habe sich doch selbst über die Echtheit der Urkunde täuschen können, die Glaubwürdigkeit derselben hänge also von dem Ergebnis der Prüfung von Sprache und Stil, Formeln und Inhalt derselben ab. Eine solche Prüfung, und zwar der formellen Beschaffenheit der Urkunde, nimmt nun der Verf. vor, er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Mängel, welche sie in dieser Beziehung darzubieten scheint, nicht von besonderem Gewicht seien, um so weniger, da diese Privilegien der Kaiser für die römische Kirche Urkunden von ganz besonderer Art seien; er zeigt, dass derselben ein von päpstlicher Seite geliefertes Konzept, in welchem das Schema der neurömischen Urkunde befolgt sei, zu Grunde gelegen habe, dass dasselbe aber mit fränkischen Formeln verbrämt sei, auch in dem Eschatokoll und der Corroboration zeige sich ein Kompromiss zwischen den fränkischen und römischen Gewohnheiten. Den materiellen Inhalt der Urkunde Ludwigs in ähnlicher Weise erschöpfend zu behandeln, hat der Verf. nicht unternommen. Er bemerkt nur kurz (S. 100), dass er inbetreff der dem Ludovicianum eigentümlichen Stellen nicht über Fickers Ergebnisse hinausgekommen sei, dass er glaube, man werde in der Frage, wie weit in territorialer Beziehung die Schenkung Ludwigs gegangen sei, nie vollständig klar sehen und dass ihm die Rätsel der Vorgänge in den Zeiten Pippins und Karls noch weniger lösbar erscheinen.

Abschnitt 3 behandelt: „Fassung und Inhalt des Ottonianum". Diese Urkunde zerfällt in zwei verschiedenartige Teile, dem ersten (§ 1—14 nach der von Sickel in seiner Ausgabe derselben gemachten Einteilung), welcher die territorialen Bestimmungen enthält, liegt das Privileg Ludwigs als Vorurkunde zu Grunde, in der Hauptsache werden die Bestimmungen desselben wörtlich wiederholt, doch finden sich auch manche Abweichungen, und diese werden nun von dem Verf. besonders ins Auge gefasst. In diesem ganzen Teile der Urkunde ist die

Satzkonstruktion sehr mangelhaft und bisweilen geradezu unverständlich, gerade daran hatte Ficker besonders Anstoss genommen, er erklärte, der kaiserlichen Kanzlei könne man eine solche Fassung nicht zutrauen, und schloss daraus auf die Unechtheit der Urkunde. Sickel ist anderer Ansicht, er leitet einmal diese stilistischen Mängel nicht nur von der Ungeschicklichkeit des Diktators, sondern namentlich davon her, dass derselbe ausser der Urkunde Ludwigs auch noch spätere Bestätigungen derselben (von Karl dem Kahlen, Karl III., Berengar u. a.) vor sich gehabt und die Abweichungen und Zuthaten derselben mit habe hineinbringen müssen, er bemerkt ferner, dass bei einem Fälscher eine solche Ungeschicklichkeit in der Darstellung ebenso auffällig sein müsste, und weist endlich darauf hin, dass jetzt infolge des fortgeschrittenen Studiums der mittelalterlichen Urkunden die früheren Ansichten von den Leistungen der kaiserlichen Kanzlei sich wesentlich verändert, dass man erkannt hätte, dass gerade die Zeitgenossen Ottos I. fast Unglaubliches an Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit geleistet hätten. Die Abweichungen, welche das Protokoll zeigt, haben ebenso, wie die des Eschatokolls, nichts Auffälliges, zeugen vielmehr, da sie durchaus auf die Zeitverhältnisse passen, für die Echtheit. Was die übrigen einzelnen Abweichungen von der Urkunde Ludwigs anbetrifft, so bestehen dieselben teils darin, dass einzelne Angaben derselben fortgelassen, teils darin, dass neue, weitere Besitzbestätigungen oder Schenkungen hinzugefügt sind. Die ersteren sind durchaus unverdächtig, im Gegenteil spricht der Umstand, dass hier die in das Ludovicianum, wie auch Sickel annimmt, hineininterpolierte Bestimmung über die Inseln Corsica und Sardinien fehlt, sehr zu Gunsten der Echtheit. Aber auch die Zuthaten, die verschiedenen über die Schenkung Ludwigs hinausgehenden Besitzverleihungen geben, wie Sickel nachzuweisen sucht, zu keinem Bedenken Anlass, auch nicht diejenige Stelle, welche bei den früheren Forschern, namentlich auch bei Ficker, den grössten Anstoss erregt hat, nämlich die dem Bericht der vita Hadriani über die Schenkung Pippins entnommene Grenzbestimmnng des päpstlichen Gebietes (in § 7), der dann noch in höchst wunderlicher Weise die Verleihung eines einzelnen Klosters, S. Cristina bei Pavia, hinzugefügt ist; freilich, erklärt Sickel, spreche die Aufnahme dieser Stelle hier keineswegs zu ihren Gunsten, er ist im Gegenteil der Ansicht, dass aus diesem, wie er meint, absichtlich sehr undeutlich abgefassten Bericht nur die Wünsche der Kurie zu entnehmen seien, dass jene Grenzbestimmung nicht aus der Urkunde Pippins herstamme, sondern von dem Verfasser der vita Hadriani erfunden sei, dass von Pippin, nicht wie dieser Autor glauben machen wolle, die ganzen Gebiete, sondern nur die päpstlichen Patrimonien in denselben geschenkt seien. In gleicher Weise nimmt er auch an, dass, wenn in § 9 der Urkunde in der Bestätigung der päpstlichen Patrimonien in ver-

schiedenen Provinzen auch die Stadt Neapel und deren Gebiet hinzugefügt ist, auch nur die dortigen Patrimonien gemeint seien. Wir müssen gestehen, dass uns die Richtigkeit dieser Annahme sehr zweifelhaft scheint, wie wir denn überhaupt glauben, dass gegen manche Punkte der Sickelschen Darstellung in diesem Teile sich wird Widerspruch erheben lassen.

Der mit § 15 beginnende zweite Hauptteil der Urkunde, in welchem die Hoheitsrechte aufgeführt werden, welche sich der Kaiser in Rom vorbehält, zeichnet sich vor dem ersten durch eine viel bessere stilistische Fassung aus; er ist von der Urkunde Ludwigs ganz unabhängig, enthält vielmehr fast das Gegenteil von den in jener Urkunde aufgeführten Bestimmungen, er beruht, worauf in der Urkunde selbst hingedeutet wird, auf den mit Papst Leo III. (795) und später mit Eugen IV. (824) getroffenen Vereinbarungen, und zwar haben, wie Sickel gegen Ficker behauptet, unmittelbar die 824 abgefassten Aktenstücke hier als Vorurkunden gedient. Daraus, dass die stilistische Fassung hier eine ungleich gewandtere und schärfere ist, schliesst der Verf., vielleicht zu kühn, dass die Pläne Ottos betreffs der Beziehungen zu den Päpsten langsam herangereift, dass das Paktum in der Hauptsache schon vor dem Aufbruch nach Italien entworfen sei, jedenfalls zeigt sich, dass, wenn bei der Ausstellung der Urkunde der erste Teil, die Besitzansprüche der Päpste, unbesehen und ungeprüft haben angenommen werden müssen, dafür die Bestimmungen des zweiten Teiles um so sorgsamer abgewägt worden sind.

Als Endresultat spricht der Verf. (S. 170) aus, da auch die Betrachtung der inneren Merkmale die Echtheit des Privilegs ergeben habe, so könne diese Urkunde als eine auf Befehl des Kaisers entstandene zweite kalligraphische Ausfertigung bezeichnet werden.

Als Beilagen hat der Verf. die beiden Privilegien Ludwigs und Ottos in sorgfältigster Herausgabe abdrucken lassen, beigegeben ist ferner auf Grund der photographischen Aufnahme das Facsimile eines Teiles, des unteren Stückes, der letzteren Urkunde.

Berlin. F. Hirsch.

XLII.

Stälin, Paul Friedrich, Geschichte Württembergs. Erster Band, erste Hälfte. (XVIII u. 447 S.) 8⁰. Gotha, 1882. Perthes. 8 M.

Indem der Sohn des unvergesslichen Verfassers der „Wirtembergischen Geschichte“, Christoph Friedrichs von Stälin, es unternahm, im Anschluss an das musterhafte Werk seines Vaters für die Heeren-Ukertsche Sammlung die Geschichte seines Heimatlandes neu zu bearbeiten, verfügte er über eine Vorarbeit, wie deren kein anderer Bearbeiter deutscher Provinzialhistorie sich rühmen konnte. Auch den Gesamtplan seines

Vaters konnte er im wesentlichen unverändert beibehalten. Tritt ein Territorium des Namens Württemberg erst seit dem 12. Jahrhundert erkennbarer ans Licht, so galt es für die frühere Zeit, die Geschichte des schwäbischen Landes, dem dies Territorium angehörte, darzustellen, aber auch noch für die staufische Periode war die allgemein schwäbische Geschichte allein ein würdiger Gegenstand historischer Behandlung; nur in einem Anhang dieses ersten Teiles, auf 12 Seiten, waren die Anfänge des gräflichen Hauses von Württemberg-Grüningen, die Genealogie seiner ältesten Glieder, sein Amtsbezirk und sein Güterbesitz festzustellen. Für den Hauptteil des Buches war die Aufgabe des Verf. im Vergleich zu dem Werk des Vaters eine doppelte: er musste auf der einen Seite wesentlich kürzer darstellen, um die schwäbische Geschichte, die bei dem letzteren bis zum Ausgang der Staufer zwei starke Bände füllt, in einen zusammenzudrängen; er hatte andererseits die gesicherten Ergebnisse der modernen Forschung, sowohl der allgemein deutschen, wie der provinzialen und lokalen Historie, in umfassender Weise zu berücksichtigen. P. F. Stälin ist dieser doppelten Aufgabe in vortrefflicher Weise gerecht geworden.

Der erste Abschnitt seines Buches, der die Zeit bis zur Römerherrschaft darstellt, berücksichtigt zunächst die prähistorischen Funde, insbesondere die Pfahlbauten an der Schussenquelle, die zu den ältesten Spuren menschlicher Kultur in Deutschland gehören, und bespricht sodann die Ueberbleibsel keltischer Besiedelung, wie sie hauptsächlich in geographischen Namen vorliegen, und die Denkmäler keltisch-germanischer Zeit, Grabhügel, Ringwälle, Opferstätten, Hochäcker u. s. w. Die Zeit der Römerherrschaft (15 v. Chr. — etwa 406 n. Chr.) behandelt der zweite Abschnitt; wir erhalten hier eine Schilderung des limes mit gewissenhafter Berücksichtigung der neuesten Untersuchungen, eine Uebersicht über die Einteilung des Landes, die Administration, das Kriegswesen, die Strassenzüge (Hauptstrasse von Windisch über Brigobanne [Rottweil], Aris Flavis [Alten Ifflingen], Samulocenis [Rottenburg], Grinarione [Altinger Feld bei Lindelfingen], Clarenna [Cannstatt], ad Lunam [Pfahlbronn], Aquilea [Aalen], Opie [Bopfingen] nach Regensburg; Seitenstrassen von ad Lunam nach Augsburg, von ad Fines [Pfyn, Kanton Thurgau?] über Vemania [Burkwang bei Wangen = Isny] nach Augsburg, von Bregenz über Vemania und Coelio Monte [Kellmünz bei Biberach] nach Augsburg), die Niederlassungen und ihre Denkmäler, insbesondere diejenigen von Rottweil (Samulocenis, der einzigen civitas im jetzigen Württemberg) und die Kulturverhältnisse der römischen Zeit. Schliesslich beantwortet der Verf. die Frage, in wieweit nach der germanischen Eroberung des Landes Römer und Provinzialen in demselben zurückgeblieben seien, dahin, dass sich sowohl in Personen- wie in Ortsnamen, insbesondere den mit Wal (Walah, fremd, wälsch) zusammengesetzten, einige schwache Spuren einer

solchen zurückgebliebenen keltisch-romanischen Bevölkerung finden, die aber jedenfalls ihre Volkstümlichkeit schnell verloren hat und völlig in der der germanischen Sieger aufgegangen ist.

Im dritten Abschnitt, der die Zeit der sog. Völkerwanderung darstellt, schliesst Stälin sich hinsichtlich der Ableitung der Alamannen von den Semnonen und der Identität von Alamannen und Schwaben an Baumanns Forschungen an, während er die Zweifel an dessen Deutung des Namens (Alah-mannen, Hainmänner) nicht zurückhält. Es folgt eine eingehende Uebersicht über die Kämpfe zwischen den Alamannen und Römern und die Ausbreitung der Alamannen (mit Berücksichtigung der nach dem Urteil der namhaftesten Germanisten doch sehr anzuzweifelnden Ortsnamensforschungen Arnolds) bis zu ihrer Unterwerfung durch die Franken in der Schlacht von 496, die auch Stälin in die Gegend des Oberrheins setzt. Mit einer vorsichtig-massvollen Darstellung der alamannischen Kulturverhältnisse schliesst das Kapitel. Der folgende 4. Abschnitt behandelt die merovingische Zeit, insbesondere ausführlich die Einführung des Christentums, die Diöcesaneinteilung, sodann die lex Alamannorum, und die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse der Zeit. Das alamannische Herzogsgeschlecht hält St. für einheimischen Ursprunges, in der Uebersicht über Sitte und Lebensweise, die er auch hier anfügt, werden besonders ausführlich die sog. Reihengräber und Totenbäume besprochen, welche letzteren in Württemberg an vier Orten vorkommen. Auch für die drei letzten und umfangreichsten Kapitel des Werkes (5. Karolingische Zeit, 6. Schwaben unter Herzogen aus verschiedenen Häusern 917—1080, 7. Schwaben unter den staufischen Herzogen 1079—1268) ist die Einteilung jeden Abschnittes in einen politischen und einen rechts- und kulturgeschichtlichen Teil beibehalten worden. In den Abschnitten über politische Geschichte schliesst sich der Verf. zumeist an die Jahrb. der deutschen Geschichte, soweit sie reichen, sodann an Giesebrecht und Ficker an; doch sind auch hier sowohl die Quellen selbst vielfach herangezogen wie die neueren Spezialarbeiten in gewissenhaftester Weise berücksichtigt. Das Schwergewicht seiner eigenen Arbeit fällt in die durchweg sehr wohl gelungenen kultur- und rechtsgeschichtlichen Abschnitte. Wir heben als besonders wertvoll hervor die Uebersicht über Gaue, Baren und Huntaren Württembergs S. 137 ff., die höchst sorgfältigen Zusammenstellungen über die Klöster des Landes S. 161 ff., 239 ff., 341 ff.; die Notizen über die Verwaltung der Reichsdomänen S. 317, N. 1, die Ausführung über die Umgestaltung der alten Grafschaften S. 319 ff., den Nachweis, dass der von Zallinger angenommene Unterschied zwischen ministeriales (ritterlichen Dienstmannen der Fürsten und Grafen) und milites (unfreien ritterlichen Leuten der Edelherren und Ministerialen), von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, wenn auch in etwas anderer Weise wie in Bayern, auch für Schwaben gilt S. 325, N. 1; endlich im Anhang S. 383 ff. die

Uebersicht über genealogische Verhältnisse, Amts- und Güterbezirke der herzoglichen, gräflichen und wichtigeren Edelgeschlechter des Landes.

Wie das Werk des Vaters es für seine Zeit war, so ist das des Sohnes für die unsrige ein Muster deutscher Provinzialgeschichte. Mögen wir uns bald an der Fortsetzung der vortrefflichen Arbeit zu erfreuen haben!

Berlin. H. Bresslau.

XLIII..

Bernhardi, Wilhelm, Konrad III. 1138—52. 2 Bände, Leipzig 1883, Duncker und Humblot. (XXVIII, 968 S.) 20 M.

In seinem Vorwort hat B. das Prinzip, nach welchem er die „Jahrbücher Konrad III.“ gearbeitet hat, definiert: approximative Vollständigkeit des Materials. Wer mit Simson die Jahrbücher der deutschen Geschichte nur als Nachschlagebuch auffasst, wird in Bernhardis Arbeit ein so vollständiges finden, als es möglich ist. Auch die neuere Litteratur ist ziemlich vollständig verwertet, wenn ihm sonst einmal eine Angabe entlegener Nekrologe entgangen ist, wird ihm niemand daraus einen Vorwurf machen wollen. Zu bedauern ist, dass die alte Auflage der Papstregesten Jaffés hat citiert werden müssen, da die neue Bearbeitung erst jetzt im Druck vorzuschreiten anfängt. B. hat jedoch Löwenfelds Manuskript benutzen können, wie mir letzterer mitteilt.

Ref. muss indessen bezweifeln, dass die Jahrbücher nur als Materialiensammlung aufzufassen sind, in welchem Falle sie sich in nichts von Regestenwerken unterscheiden würden. Simson selbst hat auch entschieden mehr geleistet als ein „Nachschlagebuch.“ Bernhardi hat zwar die Orientierung über Konrad III. durch sein Buch unzweifelhaft erleichtert, alles in allem genommen, muss jedoch der Leser sich sein Urteil selbst zu bilden suchen. Die Quellen sind einfach nebeneinander gereiht, und zwar bietet der Text meist die wörtliche Paraphrase der in dem Citat aus den zugänglichsten Quellenwerken abgedruckten Belegstellen. B. ist nämlich der Ansicht, dass „ausserordentlich wenige Leser in der Lage sind, die Quellen selbst ohne oft weitläufige Umstände benutzen zu können“, was „den Umfang des Apparates mit dem Bedürfnis der Majorität entschuldige“.

B. sieht in den Vorgängen während der Regierung Konrad III. nur das Durcheinander zusammenhangsloser Einzelheiten, in denen „der angenommene Mittelpunkt des Ganzen, der König, dem Auge öfter völlig entschwindet.“ Einen ähnlichen Eindruck hat der Leser in der That von seinem Buche. Die annalistische Form, in welcher es, gleich den meisten andern Jahrbüchern, abgefasst ist, legt naturgemäss der Freiheit des Gruppierens von Thatsachen manche Fessel an. So unübersichtlich, wie B.'s Konrad III. durch das Zerreissen jeden Zusammenhanges dem annalistischen Rahmen zu liebe geworden

ist, dürfen deswegen die Jahrbücher nicht werden; wie das zu vermeiden ist, zeigen exempli gratia die Jahrbücher Konrad II.

In gleicher Weise allen Zusammenhanges entbehrend hat B. seine diplomatischen Noten, die oft von Wert sind, durch das ganze Buch bei Anführung der betreffenden Urkunde zerstreut, die zu einem Exkurs über die Kanzlei Konrad III. verarbeitet für die Diplomatik wertvoll genug hätten werden können. Ich führe dies als weiteren Beleg für den kompilatorischen Charakter von B.'s Geschichtsschreibung an. Der Mangel eines die Darstellung leitenden allgemeineren Gesichtspunktes wird um so fühlbarer, als bei der Vollständigkeit des vorliegenden Materials sich ein solcher klar genug zu ergeben scheint. So ist am Ende der Eindruck, den man bei der Lektüre gewinnt, ein solcher, als ob dem Verf. in der That die Schilderung der Regierung Konrad III. „ebenso mühevoll, als meist wenig erfreulich" gewesen sei, wie er im Vorworte ausführt.

Ref. ist nicht der Ansicht, dass die Zeit Konrad III. darzustellen eine wenig erfreuliche Aufgabe ist. Eine Zeit, in welcher, ermattet von hundertjährigem Kampfe, die Reichsgewalt der Kirche völlig das Feld zu überlassen schien, des Reiches Fürsten so entscheidende Schritte zu ihrer späteren Selbständigkeit thaten, wie Heinrich der Löwe, und mit dem Kampfe gegen die Reichsgewalt zugleich der Kirche sich selbständiger gegenüberstellten, als es je die deutschen Kaiser vermocht. Eine Zeit, welche in der furchtbaren Katastrophe des zweiten Kreuzzuges zum ersten Male das mächtige Gebäude der Kirche in seinen Grundvesten erschütterte, so dass vorsichtig Eugen III. sich von einem zweiten, nach dem Misslingen des ersten, geplanten Kreuzzuge zurückzog. Eine Zeit endlich, die uns in den von Wibald gesammelten Korrespondenzen, in Bernhards von Clairvaux Briefen und in Ottos von Freising Chronik ihr pulsierendes Leben bewahrt hat.

Die Geschichte Konrad III. zeigt uns allerdings daneben eine dürre Menge von Reichstagen und Hoftagen, von denen wir nichts oder wenig wissen. Wir müssen es uns versagen, ihnen in einer genauen Inhaltsangabe zu folgen, und uns im Anschluss an B.'s Darstellung auf die Skizzierung einiger Umrisse und die Hervorhebung einiger wichtigerer Punkte beschränken.

Von der Kirche — durch einen geschickten Schachzug Alberos von Trier — erhoben, lag Konrad von vornherein in deren Fesseln. Er bedurfte ihrer, wenn er der Welfen, des nach Selbständigkeit ringenden Adels und der Ministerialität Herr werden wollte. Die vielfachen schweren Fehden dieser letzteren gegen geistliche Gewalten, wie die Alberos von Trier mit Heinrich von Namur, Alberos von Lüttich mit Rainald von Bar und viele andere während Konrads ganzer Regierung zeigen deutlich den bewussten Gegensatz des weltlichen Elementes in Deutschland und in Italien gegen die kirchliche Politik des Reiches. Politisch geschult, wie noch neuerdings Nitzsch meint, scheint

Konrad unter Lothar doch noch nicht genügend gewesen zu sein. Obgleich er nur zu gern Fäden knüpfte, fehlte ihm durchgehends Energie und Entschlossenheit; so ist er der Repräsentant jener resignierten Stimmung, welche Ottos von Freising Chronik widerspiegelt.

Die Lage, in welcher er sich befand, fasste Konrad recht sanguinisch auf, selbst wenn man zugiebt, dass die in der Korrespondenz mit Kaiser Manuel 1142 ausgesprochene Ueberzeugung, dass es mit ihm und dem Reiche aufs beste stehe (p. 270), seine wirkliche Ueberzeugung absichtlich übertreibt. Aengstlich wachte er darüber, dass ihm im Verkehr mit dem Griechenkaiser der Kaisertitel gegeben wurde, er fühlte sich jenem nicht nur gleichberechtigt (p. 269. 412), sondern machte sogar Miene, eine höhere Stellung zu beanspruchen. Die Romfahrt, die ihm den Kaisertitel verschaffen sollte, blieb inzwischen frommer Wunsch, sein eigener, des Papstes und des bitteren Feindes des letzteren, des römischen Senates.

Derjenige Gedanke, der bei Konrad in erster Linie als Politik erscheint, ist der: er sucht seine Stellung im Reiche und nach ausserhalb durch eine Familien- und Hauspolitik zu sichern. Konsequent ist er auch hier nicht gewesen, und darum sind auch hier seine Erfolge oft zweifelhafter Natur.

Sein Halbbruder Otto war bereits bei Konrads Regierungsantritt Bischof von Freising. 1139 ernannte er, nachdem er soeben vor Heinrich dem Stolzen aus Sachsen geflohen war, Markgraf Leopold von Oesterreich, ebenfalls seinen Halbbruder, wahrscheinlich zu Regensburg zum Herzog von Baiern (p. 81). Dem ihm durch seine Gemahlin verschwägerten Gotfried von Löwen überträgt er (p. 101) im Juni 1139 das Herzogtum Niederlothringen, das Lothar dessen Vater genommen und an Graf Walram von Limburg gegeben hatte. Seinen jungen Sohn Heinrich verlobte er (p. 139) eben damals mit dem Töchterchen König Belas von Ungarn. Konrads Halbschwester Agnes (p. 105) war Gemahlin Wladislaws von Polen, Gertrud die des böhmischen Wladislaw (p. 143).

Heinrich Jasomirgott wurde zum Pfalzgrafen bei Rhein gemacht und mutmasslich zu Frankfurt (p. 137) im Jahre 1140 belehnt. Er gab diese Würde auf, als er 1141 die Mark Oesterreich übernahm — aber an seine Stelle trat Hermann von Stahleck, durch seine Gemahlin mit Konrad III. verwandt. Heinrich selbst erhielt, nachdem er Heinrich des Stolzen Witwe Gertrud geehelicht hatte, Bayern, welches der König seit Leopolds Tode (p. 277) zunächst selbst verwaltet hatte.

Durch die Verheiratung des jungen Griechenkaisers Manuel mit Konrads Schwägerin Bertha von Sulzbach (p. 409 f.) zu Anfang des Jahres 1145 kam zwischen beiden ein Bündnis zu Stande, an welchem Konrad seine ganze Regierung hindurch festgehalten hat. Schon 1140 waren ein solches Bündnis mit Ostrom vorbereitende Verhandlungen gepflogen worden mit dem ver-

storbenen Kaiser Johannes. Zuvor waren Manuels Werbungen bei Roger von Sicilien an dessen anmassendem Auftreten gescheitert.

Konrad war stets bedacht, die Familienverbindung mit Konstantinopel enger zu knüpfen. Als er sich nach dem verunglückten Zuge gegen Nicäa in Konstantinopel aufhielt, verlobte er zu Anfang des Jahres 1148 den inzwischen zum Witwer gewordenen Heinrich Jasomirgott (p. 656) mit einer griechischen Prinzessin, namens Theodora. Er selbst warb noch im Jahre 1151 um eine Gattin (p. 893) aus Manuels Hause.

Schon früher, zu Anfang des Jahres 1148, wurde Konrads Sohn Heinrich (p. 683) mit einer Nichte Manuels verlobt. Die frühere Verbindung mit Geisas von Ungarn Schwester Sophie war 1146 gelöst worden, als Konrad trotz Ottos von Freising Abraten den Prätendenten Boris (p. 495—502) gegen Geisa unterstützt hatte. Er rechnete schon damals mit der Eventualität, die nunmehr Thatsache geworden war.

Der Vorteil dieser durch solche Verwandtschaften gefestigten Verbindung zwischen Ostrom und Deutschland lag jedoch mehr auf Seite Manuels, der ganz der Mann war, dieselbe politisch auszunutzen. Konrad III. suchte dagegen, sobald es sich um eine schwere Entscheidung handelte, allemal den Ausweg der Unterhandlung. Durch List, wenn es nicht anders anging, suchte er sich dann wohl den Erfolg zu sichern.

So gewann er durch Versprechungen, die er nie zu halten gewillt war, 1138 zu Regensburg Heinrich dem Stolzen die Reichsinsignien ab. Sein Fortgang von Augsburg (p. 54), nachdem die Verhandlung mit Heinrich über dessen Ansprüche erfolglos geblieben war, sieht einer Flucht nur zu ähnlich. Auch im Februar 1139 floh Konrad von Quedlinburg, sobald der inzwischen geächtete Welfe unvermutet in Sachsen erschien (p. 77). Die im Juli gegen letzteren veranstaltete Reichsheerfahrt verlief erfolglos in einen Waffenstillstand, zu welchem Konrad sich durch den schlauen Albero von Trier (p. 114) verleiten liess. „Wenn der König auf offenem Schlachtfelde eine Niederlage erlitten hätte, die Folgen konnten kaum ungünstigere für ihn sein, als die des Waffenstillstandes“. Die einzigen Erfolge gegen die decentralisierende Macht der Welfen sind der Sieg bei Weinsberg und später der seines Sohnes Heinrich bei Flochberg. Beide sind nicht ausgenutzt worden. Am Ende hat Konrads listige und dennoch vor der harten Konsequenz zurückscheuende Politik nur das erreicht, dass 1151 der junge Löwe ohne weiteres den Herzogtitel von Bayern neben den sächsischen schreibt. —

Ebenso hülflos, wie diesem mächtigen Gegner, stand Konrad den übrigen Fehden im Reiche gegenüber. Die oben erwähnte Alberos von Trier zieht sich durch sieben Jahre hin. Heinrich von Sachsen zwingt Vicelin von Oldenburg, von ihm (p. 832) die Investitur anzunehmen, ohne dass der König sich dareinmischt. Ueberall werden die Fehden zwischen den Beteiligten ausgefochten. Konrads Autorität ist derartig geschwächt,

dass Wibald von Korvei 1149 ein Hülfegesuch an ihn gegen den Bischof von Minden und Graf Adolf von Schauenburg richtet, welche ihn dauernd in dem Besitze der Stifter Kemnade und Fischbach stören, die Konrad ihm im Januar 1147 geschenkt katte (p. 553). Auf Bitten König Heinrichs hatte der Papst die Schenkung 1148 bestätigt (p. 702).

Man war es gewohnt, mit dem deutschen Reiche als Macht zu rechnen. War Konrad machtlos, so lag die Schuld an ihm. 1138 leistete Sobeslaw von Böhmen (p. 47) ihm in Bamberg Huldigung, wobei zugleich seinem jungen Sohne Wladislaw die Belehnung zu Teil wurde. Nach Sobeslaws Tode schlug er sich selbst ins Gesicht, als er seinen von den Grossen erwählten Schwager Wladislaw bestätigte. Schon im Mai 1142 muste er den wankenden Thron seines Schützlings stützen (p. 289), was ihm auch gelang, bevor noch das Schwert aus der Scheide geflogen war. Auch seinem Schwager Wladislaw von Polen willfahrt er, als dieser 1146 seinen Brüdern ihre Gebiete entreissen will (p. 466—70), und belehnt ihn mit ganz Polen. Zu seiner Unterstützung dringt er im August (p. 491) mit einem Heere nach Polen vor, ergreift aber bei der ersten Schwierigkeit den Ausweg der Unterhandlung, welche die endgiltige Entscheidung auf einen späteren Reichstag verschiebt. In Böhmen und in Polen treibt also Konrad wider Recht Familienpolitik. —

Inzwischen ersehnte Italien das Eingreifen des Königs. Dort hatte Innocenz II. Roger von Sicilien (p. 166) mit Apulien gezwungenerweise belehnt. Gegen diesen Eingriff in seine Rechte (p. 180) „scheint jedoch Konrad einen ernstlichen Widerspruch nicht erhoben zu haben.“ Roger musste trotzdem den Staufer von Italien fernzuhalten suchen. Der Papst dagegen erwartete 1141 eine Romfahrt Konrads, die ihn vielleicht von Roger befreien konnte. Innocenz II. starb 1143 in dem Augenblicke, als ein in Rom neu konstituierter Senat sich gegen ihn kehrte.

Bernhardi glaubt — doch ohne näheren Beweis — dass in diesem Augenblicke „unzweifelhaft der König mit Aufmerksamkeit seinen Blick auf die Vorgänge an der römischen Kurie richtete. Allein er gelangte mit Coelestin II. nicht zu verbindlichen Abmachungen, da dieser Papst nach einem Pontifikat von nicht ganz sechs Monaten starb“ (p. 354—55).

Der römische Senat nimmt 1144 den Gedanken (p. 360 f.) eines römischen Kaisertums mit der Hauptstadt Rom auf. Alles war bereit, Konrad zu empfangen. Er erschien nicht. Wenigstens dachte er auch nicht daran, Lucius II. gegen die Umsturzpartei Hülfe zu gewähren.

Um die Verwirrung in Italien voll zu machen, lagen die norditalischen Städte untereinander in argem Hader (p. 363—69).

Der Sturm der Kreuzzugsbewegung schien Konrad III. doch einmal zu energischem Handeln fortzureissen. Eugen III. ist es, der nach B.'s Ansicht (p. 516) diese Gewalten entfesselte. Die geistvolle Schrift Neumanns über Bernhard von Clairvaux

ist B., wie er p. XXVII v. sagt, zu spät zugegangen, um berücksichtigt zu werden. Sie hätte für den Nachweis, dass Eugen III. erst in zweiter Linie eingriff, selbst in den Nachträgen mehr verdient, als einfache Ableugnung der vorgebrachten Argumente. Radulfs Auftreten in Deutschland (p. 525) veranlasste Bernhard, das Kreuz dort zu predigen, wie Neumann nachgewiesen hat, und was auch B.'s Ansicht ist. Das Speyerer Kreuzzugsmanifest ist nach B. „erheblich früher als im Dezember geschrieben“ (p. 524). Bald darauf definiert er die Adresse genauer auf Anfang November 1145. Dass der Brief in den Herbst 1145 gehört, hatte Neumann ebenfalls nachgewiesen.

In die Anfänge des Kreuzzuges, den Sommer 1146, gehört, nach Neumanns Nachweis, der bisher zu 1137 oder 1150 gesetzte Brief Bernhards von Clairvaux n. 183. Bernhardi setzt ihn auf den 1. März 1150, merkwürdigerweise ohne Citation oder irgend eine Bemerkung über die an diesen Brief sich knüpfende Streitfrage (p. 813). —

Wie wenig sich staatliche Interessen mit denen der Kurie deckten, konnte nur in der ersten, durch Bernhards flammende Beredsamkeit erregten Begeisterung verborgen bleiben. Der Slavenkreuzzug, auf den die Kurie bereitwillig einging, zeigte schon, dass man in einem grossen Teile der abendländischen Christenheit die Sache ruhiger zu betrachten begann. Schon nach den ersten Misserfolgen (p. 574) zogen sich die skandinavischen Kreuzfahrer zurück, bald folgten ihrem Beispiel der Sachse und der Brandenburger und die übrigen mit ihnen kämpfenden Fürsten, in der ausgesprochenen Erkenntnis, dass ihr Vorgehen ein Schnitt ins eigene Fleisch sei.

Der Zweck des eigentlichen Kreuzzuges, die Eroberung Edessas, trat sogleich in den Hintergrund. Anfang 1148 kommt Konrad III. zwar noch einmal der Gedanke; er unternimmt jedoch auf Zureden der Jerusalemiten (p. 661) ohne eine ersichtliche Nötigung den Zug gegen Damaskus, der durch den Verrat eben der Jerusalemiten scheiterte. Ein Zusammenwirken mit Erfolg machte von Anfang an die geringe Autorität der Führer über ihre Streitkräfte, der bittere Hass zwischen Franzosen und Deutschen, unmöglich. Dazu kam Manuels Freundschaft mit Konrad, Ludwigs des VII. mit Roger, gerade dem Feinde Manuels, auf welchen letzteren doch auch Ludwig vielfach angewiesen war. So erklärt sich hinlänglich, wie wenig anhaltend die erste, alle Gegensätze verwischende Begeisterung war.

Welche Rolle spielte Eugen III. in Frankreich und Deutschland in der ersten Hälfte des Kreuzzuges! Aber als die Kunde des Unterganges der Kreuzheere in das Abendland hinüberdringt, muss er sich durch eilige Flucht nach Italien im Frühjahr 1148 (p. 709) vor der Wut der Massen retten.

Was Konrad in das Reich zurückbrachte, als er Anfang Mai 1149 in Aquileja eintraf (p. 752), war ein enges Bündnis mit Kaiser Manuel, das ihn in erster Linie zur Niederwerfung

Rogers von Sicilien verpflichtete (p. 681.) Inzwischen rührte sich jedoch Welf in Deutschland, der das Kreuzheer früher verlassen hatte, im Einverständnis mit Roger (p. 750/51); die Rücksicht auf diesen Aufstand bewog Konrad zunächst, von der Bekämpfung Rogers abzustehen und nach Deutschland zu gehen.

Die geistliche Partei war nicht wenig frappiert, als Konrad jetzt Miene machte (p. 774/78), eine selbständige und unabhängige Politik zu treiben. Alle Hebel setzte Wibald in Bewegung, um seinen Einfluss wieder zu gewinnen. 1150 kann er an Eugen (p. 805) triumphierend berichten: „dem Manne, der wohl durch den Hochmut und die Unbotmässigkeit der Griechen etwas verderbt war, nicht aber durch sein Bündnis mit ihnen, habe ich durch längeres Zusammensein mit ihm und durch beständige Rede heilsame Demut und Gehorsam eingeflösst. Die entgegenstehenden Meinungen anderer aber habe ich bisweilen mit Strenge zurückgewiesen.“ So schwankte Konrad, immer den momentan auf ihn wirkenden Einflüssen hingegeben, die Schmach der Schlachtfelder Kleinasiens, der Umgang eines Staatsmannes wie Manuel, wirkten nur einen Augenblick auf ihn.

So geht in seinen letzten Jahren alles wieder im alten Gleis. Die Pfaffenwirtschaft in der Leitung der Reichsgeschäfte während seiner Abwesenheit (p. 713/30), die völlige Freiheit der Fürsten und aufstrebenden Vassallen (p. 724) von dem Druck eines obersten weltlichen Herrn, hatten den Reichsverband keineswegs gefestigt. Die Thätigkeit des gekrönten Knaben konnte doch niemand ernsthaft als eine Macht ansehen.

Wibald drang darauf, energisch gegen Welf nach dem Siege über Flochberg vorzugehen und den ewigen Ruhestörer zu entfernen, damit ein Romzug endlich ermöglicht würde. Konrads Haltlosigkeit kam den heimlichen Freunden des Welfen zu Hülfe (p. 799 f.), so dass der Friede, den er erreichte, ihn fast als Sieger erscheinen liess. —

Die Verhandlungen mit Italien schleppten sich hin und her. Eugen stand der von Arnold von Brescia grossgezogenen anti-kirchlichen Bewegung machtlos gegenüber (p. 731/49). Der Senat hoffte noch immer auf das Kommen Konrads. Seine Schreiben bleiben ohne Antwort (p. 778 f.), so dass er sich nach einem Erfolge des von Roger unterstützten Papstes, Ende 1149, zum Abschluss eines Vertrages versteht. Die Unterhandlungen Eugens und Konrads über die Romfahrt (p. 809 f.) geraten zu gleicher Zeit ins Stocken, als Eugen, Ludwig VII. und Roger sich gegen Manuel verbünden. An der Vereinigung mit letzterem hielt Konrad fest (p. 817), Wibald suchte das Seinige dazu zu tun.

Roger hatte mit jener Vereinigung für sich im Trüben fischen wollen. Sobald Eugens Kälte einen abermaligen Kreuzzug vereitelt, war ihm nichts mehr an der Verbindung mit der Kurie gelegen; 1150 versucht sich dann Eugen Deutschland wiederum zu nähern (p. 821/22). So wird denn endlich auf dem Reichstage zu Regensburg im Juni 1151 über den Römerzug

(p. 883) energischer verhandelt und auf dem Reichstage zu Würzburg der Termin auf den 8. September 1152 festgesetzt (p. 886). Man sieht, wie unglaublich langsam Konrad handelte.

Er kam nicht mehr nach Rom. Am 14. Februar 1152 starb er (p. 925). Er hinterliess das Reich innerlich von Fehden zerrissen. Seine Politik hatte nirgends haltbare Zustände geschaffen. Wenn auch der Grund ihnen verborgen geblieben ist, die Annales Colonienses haben es wohl vermerkt, dass „quodam infortunio res publica sub eo labefactari ceperat“ (p. 931). —

Die von B. seinem Buche beigegebenen Exkurse behandeln I.: den „Tod des Herzogs Simon von Lothringen“, den B. auf den 14. Januar 1139 zu fixieren versucht.

II.: „Graf Siegfried und Heinrich I., Abt von Korvei“, wo B. einige Bemerkungen über die eventuelle Identität Siegfrieds von Bomeneburg mit dem Bruder des Abtes Heinrich von Korvei macht, ohne sich jedoch für eine bestimmte Annahme zu entscheiden. —

III. „Ein falscher Heinrich V.,“ den B. nach Rich. Pict. Chron. für wahrscheinlich hält.

IV. „Verzeichnis der Urkunden Konrad III. und der Anmerkungen, in denen von ihnen die Rede ist.“

Karlsruhe. Paul Ladewig.

XLIV.

Prutz, Hans, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. (gr. 8°. XXXI und 642 S.). Berlin 1883, Mittler u. Sohn. 14 M.

Derselbe, **Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte der Tempelherren und der Johanniter.** (gr. 8°. IV und 128 S.). München 1883, Th. Ackermann. 5 M.

Je mehr heutzutage bei den Historikern die Neigung zur Detailforschung, zur Erörterung einzelner kritischer Fragen und zur Darstellung einzelner Ereignisse oder Persönlichkeiten vorherrscht, um so dankbarer haben wir solche Werke zu begrüssen, in denen unter Verwertung dieser Einzelnarbeiten eine zusammenfassende Darstellung bedeutender historischer Stoffe und die Lösung grösserer, namentlich kulturhistorischer Fragen unternommen wird. Ein solches, in grösserem Stile angelegtes Werk ist Prutz's Kulturgeschichte der Kreuzzüge. Der Verf. hat sich darin die Aufgabe gestellt, die kulturhistorischen Ergebnisse der Kreuzzüge darzustellen, nämlich einmal die Entwickelung der eigentümlichen, auf der Vermischung von abendländischen und morgenländischen Elementen beruhenden Kultur in den durch die Kreuzfahrer gegründeten fränkischen Staaten, und andererseits die Rückwirkung der Kreuzzüge selbst und dieser fränkischen Kultur auf das Abendland. Die Ausführung einer so umfassenden und schwierigen Arbeit ist dem Verf. durch besonders günstige Umstände erleichtert worden; er selbst hat, Dank der Munificenz des Reichskanzleramts und des preussischen Kultus-

ministeriums, Gelegenheit gehabt, Syrien und Palästina, den Schauplatz der Kreuzfahrerkämpfe und die Stätte jener fränkischen Kultur, zu besuchen und die dort noch erhaltenen Denkmäler der fränkischen Herrschaft kennen zu lernen, ferner durch archivalische Forschungen, namentlich in dem ehemaligen Johanniterarchiv in Malta und in dem Vatikanischen Archiv zu Rom, neue wertvolle Quellen aufzufinden und zu verwerten, es ist ihm ferner aber auch besonders zu statten gekommen, dass gerade auf dem Gebiete der Kreuzzugsgeschichte die historische Forschung besonders in neuester Zeit eifrig thätig gewesen ist und dass er so zahlreiche, zum Teil vortreffliche Vorarbeiten, darunter auch manche von ihm selbst herrührende, vorgefunden hat, auf denen er hat fussen können und deren Resultate er mehrfach nur hat herüberzunehmen und zusammenzustellen brauchen. Gerade in der geschickten Anordnung und Gruppierung des reichhaltigen, teils unmittelbar aus den Quellen, teils aus solchen Vorarbeiten gesammelten Materials besteht ein Hauptverdienst des Verfassers, auch die Darstellung ist, wenn auch nicht gerade glänzend, doch meist fliessend und ansprechend. In der Vorrede bemerkt der Verf., dass er den Plan zu dieser Arbeit schon im Jahre 1874, bei Gelegenheit seiner Reise nach Syrien und Palästina gefasst habe, und er thut sich jedenfalls im Hinblick auf die nicht ganz unberechtigten Vorwürfe, welche gegen einige seiner früheren Arbeiten, als zu vorschnell publiziert, erhoben worden sind, etwas darauf zu gute, dass bei diesem Buche das Horazische Nonum prematur in annum ganz wörtlich erfüllt sei. Wir zweifeln, ob die Deutung, welche er diesem Horazischen Ausspruche giebt, die richtige ist, wir haben denselben immer anders verstanden und gemeint, dass die Autoren in demselben ermahnt werden, ihre Arbeiten, nachdem sie dieselben vollendet, noch längere Zeit liegen zu lassen und dieselben, bevor sie sie dann endlich veröffentlichen, sorgsam auszufeilen. Davon ist nun bei diesem Werke jedenfalls nicht die Rede, denn der Verf. erzählt uns selbst in der Vorrede, dass er jene archivalischen Studien in Malta und Rom erst im vorigen Herbste angestellt hat, und wir möchten doch darauf hinweisen, dass auch bei dieser Arbeit ein längeres Liegenlassen und ein sorgfältigeres Ausfeilen nicht ganz unnütz gewesen wäre. Denn es lässt sich nicht verkennen, dass in demselben auch manche Mängel hervortreten. Einmal zeigt es erhebliche Lücken, z. B. in Buch I, wo das Verhältnis zwischen Christentum und Islam vor den Kreuzzügen dargestellt wird, vermissen wir eine irgendwie genauere Darstellung der Beziehungen zwischen dem mohammedanischen und dem byzantinischen Reiche, welches ja schon viele Jahrhunderte jenem meist feindlich gegenübergestanden hatte, in Buch III, betitelt: „Staat, Recht und Kirche der Kreuzfahrerstaaten“ scheint der Verf. den letzteren Punkt ganz vergessen zu haben, denn von der Organisation der Kirche in Palästina, ihrer politischen Stellung, ihrem Verhältnis zum

Papsttum ist gar nicht die Rede, auch fehlt eine eingehendere Darstellung jenes so sorgsam und mit so eigentümlicher Spitzfindigkeit ausgebildeten Prozessrechtes, welches uns in den Assisen entgegentritt, wir hätten es auch gerne gesehen, wenn er die eigentümlichen, den Institutionen des Königreichs Jerusalem nachgebildeten Zustände in dem Reiche der Lusignans auf Cypern und dem Königreiche Armenien nicht nur so flüchtig gestreift und auch die Zustände in den infolge des vierten Kreuzzuges auf der Balkanhalbinsel entstandenen fränkischen Staaten berücksichtigt hätte. Auch in dem fünften Buche wäre eine Berücksichtigung der Einwirkungen, welche der lebhafte Verkehr des Abendlandes mit dem byzantinischen Reiche während der Kreuzzugsperiode auf dieses letztere ausgeübt hat, wünschenswert gewesen. Ferner lässt die Begründung der im Text gegebenen Darstellung in den hier nicht unter demselben befindlichen, sondern hinten zusammengestellten Anmerkungen manchmal eine grössere Gründlichkeit vermissen, und selbst bei der Darstellung wäre eine sorgsamere Feilung nicht ganz unnötig, namentlich wäre es zu wünschen gewesen, dass der Verf. die vielfachen, nicht immer durch die Natur des Stoffes und die Anordnung des Werkes gebotenen, manchmal recht ermüdend wirkenden Wiederholungen entfernt hätte. Doch wollen wir mit diesen Ausstellungen keineswegs dem Werte des Buches Abbruch thun, im Gegenteil, wir freuen uns des vielen Guten und Belehrenden, welches uns darin geboten wird, und wir wollen, um auch unsern Lesern eine genauere Vorstellung von dem reichen Inhalte desselben zu geben, eine Uebersicht über denselben hier folgen lassen.

Nachdem der Verf. in einem einleitenden Abschnitte zunächst auf die Aehnlichkeit hingewiesen hat, welche die Kreuzzüge auch in ihren Folgen mit dem Zuge Alexanders des Grossen zeigen, nachdem er dann die früheren Darstellungen der kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge besprochen und betont hat, dass nicht, wie dort allgemein angenommen worden ist, die Kreuzfahrer selbst, sondern vielmehr die im heiligen Lande angesiedelten Franken, bei denen sich allmählich eine Verschmelzung des abend- und morgenländischen Lebens vollzogen hat, die Vermittler gewesen sind, welche die neuen Kulturelemente dem Abendlande zugeführt haben, nachdem er sodann, ganz v. Sybel und Röhricht folgend, auseinandergesetzt hat, dass die Kreuzzüge keineswegs nur durch religiöse Motive veranlasst worden, sondern dass auch sehr wesentlich weltliche Rücksichten bei denselben und ebenso auch bei der Einrichtung des neuen christlichen Staates mitgewirkt haben, behandelt er in dem ersten Buche, betitelt: „Christen und Mohammedaner“ das Verhältnis der beiden Religionen zu einander vor und während der Kreuzzüge. In dem ersten Kapitel setzt er auseinander, dass dieselben keineswegs von vorne herein in unversöhnlichem Gegensatz zu einander gestanden haben, dass vielmehr der Islam vielfache

christliche Elemente enthält, dass die ganze mohammedanische Theologie nach christlichem Vorbilde sich gestaltet hat und dass christliche Lehren auch später bei einigen arabischen Sekten Eingang gefunden haben, er bemerkt ferner, dass der Islam infolge der Duldung, welche gegen Christen und Juden, auch gegen alle christlichen Sekten geübt wurde, sowie infolge der Entartung der byzantinischen Kirche und des byzantinischen Steuerdruckes sich zum grossen Teil auf friedlichem Wege ausgebreitet hat, dass der heilige Krieg bei den Mohammedanern nur selten zu rechtlosem Rauben und Morden ausgeartet ist und dass das mohammedanische Kriegsrecht einen milden und ritterlichen Charakter trägt. In den beiden nächsten Kapiteln deutet er dann darauf hin, einen wie grossen Einfluss die Institutionen des byzantinischen Reiches auf diejenigen des Khalifates ausgeübt haben, wie namentlich das Kriegswesen der Araber demjenigen der Byzantiner nachgebildet ist, wie ferner vor den Kreuzzügen ein mannigfacher friedlicher Verkehr zwischen Mohammedanern und Christen, namentlich lebhafte, besonders durch die Italiener vermittelte Handelsbeziehungen bestanden, wie die Kultur und auch die Staatsordnungen der Araber denen des Abendlandes überlegen gewesen und wie auch noch in der Zeit der Kreuzzüge die Wissenschaften und die Poesie bei denselben in hoher Blüte gestanden haben. In Kap. 4 weist er nach, dass auch die Kreuzzüge nicht durchgängig den Charakter von Religionskriegen tragen, dass sie vielmehr beide Teile einander näher geführt, dass man wenigstens den Heldenmut der Gegner geachtet habe, dass im allgemeinen auch damals noch die Mohammedaner die toleranteren gewesen, dass unter den Christen im Gegensatz zu den meist fanatischen eigentlichen Kreuzfahrern die in Syrien dauernd Angesiedelten eine Annäherung an die Mohammedaner gesucht, orientalische Lebensgewohnheiten angenommen, dass die Handelsbeziehungen trotz der Kriege fortgesetzt worden, die beiderseitigen Fürsten in friedliche, zum Teil sogar freundschaftliche Beziehungen zu einander getreten sind. Das fünfte Kapitel endlich zeigt, dass trotzdem auch nach den Kreuzzügen die Kenntnis der Abendländer vom Islam, von Mohammed selbst und seiner Lehre eine sehr mangelhafte und irrige gewesen ist, dass sich richtigere Angaben und zugleich eine gerechtere Würdigung der Mohammedaner nur bei wenigen, am meisten bei einigen Missionaren, die unter denselben gelebt (Wilhelm von Tripolis, Ricoldus von Mons Crucis) finden.

Die folgenden drei Bücher behandeln die Zustände in den infolge der Kreuzzüge in Syrien entstandenen christlichen Staaten. Buch 2 ist betitelt: „Die Bevölkerung der Kreuzfahrerstaaten“. Ein erstes Kapitel schildert die klägliche und bedrängte Lage der wenigen nach dem ersten Kreuzzuge im heiligen Lande zurückgebliebenen Kreuzfahrer, zeigt, wie allmählich ein grösserer Zuzug vom Abendlande aus erfolgte, wie später für den hauptsächlich durch Venedig und Marseille vermittelten Pilgerverkehr

sich stehende Einrichtungen bildeten (die Fahrten fanden gewöhnlich zweimal im Jahr, im Frühling und Sommer statt, auf meist sehr grossen Schiffen, welche 1000—1500 Passagiere fassten), wie so alljährlich viele Tausende nach Palästina kamen, von denen wenigstens ein kleiner Teil dort zurückblieb, wie so allmählich die Bevölkerung stärker wurde, aber sehr ungleich verteilt war, am dichtesten in den durch Handel und Schiffahrt rasch emporgekommenen Seestädten, namentlich in Accon und Tyrus, und in den fruchtbareren nördlichen Landesteilen. Kap. 2 schildert dann genauer diese bunt gemischte Bevölkerung (der Name „Franken“, welcher schon seit Karls des Grossen Zeiten von den Mohammedanern gebraucht wird, bezeichnet einmal die abendländische katholische Christenheit überhaupt, dann aber jetzt speziell den in Palästina eingebürgerten Teil derselben). Am stärksten sind die Franzosen, namentlich Südfranzosen, in derselben vertreten, aber auch alle anderen abendländischen Nationen, so sind sowohl die höheren, als auch die niederen Schichten der Bevölkerung bunt zusammengesetzt, auch dort wirken nationale Eifersüchteleien, ein einheitliches Zusammenwirken der verschiedenen Elemente behindernd fort. Diese Bevölkerung besteht zum Teil aus sehr unlauteren Elementen, Vagabonden, Glücksritter, Verbrecher aller Art finden sich darunter, auch viele, welche nur behaglich in dem heiligen Lande von den reichlich dorthin gespendeten Almosen leben wollen. Infolge dessen sind die sittlichen Zustände, worüber Kap. 3 nähere Auskunft erteilt, wenig günstige; von religiöser Begeisterung ist unter den in Palästina angesiedelten Christen wenig zu merken, die meisten streben nur nach leichtem Genuss und mühelosem Gewinn. Ausser wegen ihres lockeren Lebenswandels sind die Franken auch verschrieen wegen ihrer Treulosigkeit und Wortbrüchigkeit, Habgier und Grausamkeit. Da auch ihre militärische Leistungsfähigkeit gering und sie unter sich meist in Zwist sind, so ist ihr Verhältnis zu den abendländischen Kreuzfahrern meist ein sehr unfreundliches, und sie verfolgen diesen gegenüber auch eine rücksichtslos selbstsüchtige Politik. Daher nimmt, zumal je mehr die Lage des christlichen Reiches eine gefährdete wird, der Zufluss vom Abendlande immer mehr ab, endlich tritt eine rückläufige Bewegung, ein Auswandern nach Cypern und Armenien oder dem Abendlande, namentlich von Seiten der besser situierten Familien, ein, bis zuletzt harren die Ritterorden und die italienischen Handelskolonieen aus. Kap. 4 behandelt dann die zum Teil durch Verschmelzung entstandenen Elemente, aus denen sich die unteren Schichten der Bevölkerung zusammensetzen: die Pullanen, die durch Vermischung von Franken mit Surianern oder Arabern hervorgegangene christliche Bevölkerung, welche bald die arabische Landessprache und mohammedanische Lebensformen annimmt, als feige, träge, betrügerisch, religiös gleichgültig und dabei abergläubisch geschildert wird, dann die nur spärlich im Lande zurückgebliebenen

Mohammedaner, welche nur in einigen Städten geduldet sind und dort als Gewerbtreibende, Schreiber und Dolmetscher leben, sonst als Leibeigene auf dem Lande wohnen, sodann die einheimischen syrischen Christen, welche, anfangs von den Eroberern sehr hart, später etwas günstiger behandelt, in den Gebirgsdistrikten wohnen, hier Acker- und Weinbau, doch auch einzelne Gewerbe betreiben, hart mit Abgaben belastet sind und daher ihren fränkischen Unterdrückern immer feindselig gesinnt bleiben, endlich die Juden, welche später sehr günstig behandelt werden und deren Zahl auf Grund der Angaben des Reisenden Benjamin von Tudela auf ca. 8000 geschätzt wird, und die nur in den nördlicheren Gebieten zahlreicheren Armenier und Griechen, welche auch zu den herrschenden Franken in feindlichem Gegensatz bleiben.

In dem dritten Buche, betitelt: „Staat, Recht und Kirche der Kreuzfahrerstaaten" giebt ein erstes Kapitel eine Uebersicht über die Verfassung des christlichen Reiches in Syrien. Dasselbe besteht in Wirklichkeit aus vier gesonderten Staaten: dem Königreich Jerusalem, dem Fürstentum Antiochien und den Grafschaften Tripolis und Edessa, von denen das erstere nur einen Ehrenvorrang vor den übrigen hat, ohne dass der König desselben der Lehnsherr der anderen Fürsten gewesen wäre und von ihnen Leistungen und Dienste zu fordern gehabt hätte. In dem Königreich Jerusalem, und ebenso in den anderen Staaten, ist das nicht zum königlichen Domanium gehörige Land in eine Anzahl Baronieen geteilt, welche wieder in Lehen und Afterlehen zerfallen, vielfach werden auch nicht wirkliche Lehnsgüter, sondern nur Gelderträge zu Lehen ausgegeben. Das öffentliche sowohl als auch das private Recht wird durch die Lehnssatzungen geregelt, durch welche die Macht des Königs sehr beschränkt, die Rechte des Vasallen sehr weit ausgedehnt sind. Die Lehen sind erblich auch in weiblicher Linie, können auch geteilt, auch zeitweise an den Lehnsherrn zurücküberlassen werden, der Belehnte ist zur Leistung seiner Lehnspflicht nur verbunden, wenn ihm das Lehen auch wirklich die ausbedungene Rente abwirft; glauben die Vasallen ihre Rechte durch den König beeinträchtigt, so haben sie das Recht insgesamt den Lehnsdienst einzustellen. Doch wird die lehnsrechtliche Theorie vielfach durch die Praxis durchbrochen, namentlich wird das ursprüngliche Wahlkönigtum schon seit Balduin II. erblich. Der Verf. bespricht dann die ganz nach französischem Muster nachgebildete Einrichtung des Hofes, die Grosswürdenträger (Seneschall, Connetable, Marschall und Kämmerer) und die anderen königlichen Beamten, ferner die Stellung des Reichsverwesers (Bailo), welcher im Fall der Unmündigkeit (oder Gefangenschaft) des Königs die Obhut über die Person desselben und über das Reich führt. Der König, wie auch der Bailo, ist in allen wichtigen Dingen an die Zustimmung und den Beirat der Grossen gebunden, neben den Reichstagen gewinnt auch die haute cour,

der von allen Vasallen des Königs gebildete Lehnshof, einen bedeutenden politischen Einfluss. Kap. 2 behandelt das Kriegswesen der Franken und zeigt, wie bei denselben das bisherige abendländische Kriegswesen bedeutende Umgestaltungen erfahren hat, indem einmal die Bewaffnung mannigfaltiger wurde (neben den schweren Reitern gab es leichter gerüstete, dann Sergeanten zu Pferde und endlich die namentlich zum Plänklerdienst und Kundschaften verwandten Turkopulen), andererseits die militärische Technik fester geregelt und vervollkommnet wurde, namentlich die bei dem meist defensiven Charakter der fränkischen Kriegführung besonders wichtige Befestigungskunst, in welcher sich deutlich arabische Einflüsse, namentlich in der Doppelbefestigung, dem dem Hauptwerke vorgelagerten Zwinger zeigen, und in der ebenfalls nach arabischem Muster ausgebildeten Belagerungskunst. Der Verf. bespricht dann auch noch die Befestigung der Häfen, die Fortschritte, welche auch die Schiffsbaukunst gemacht hat, die Kriegführung zur See und endlich das eigentümliche und sehr harte Beuterecht, welches sich bei den Franken, die den Krieg allerdings vorzugsweise zum Zwecke des Raubes führten, ausgebildet hat. Kap. 3 ist „Recht und Rechtsleben der Franken“ betitelt, behandelt aber in Wirklichkeit nur die Entstehung der Assisen von Jerusalem (zum Teil gestützt auf die Untersuchungen von Paulin Paris verwirft der Verf. die von Johann von Ibelin verbreitete Tradition als sagenhaft, hält aber doch daran fest, dass sie einen historischen Kern enthalte, dass nämlich schon bei Gründung des christlichen Staates grundlegende Bestimmungen, namentlich über das Lehnsrecht, aufgestellt und später fortgeführt seien, wovon sich Bruchstücke, die Lehnsmatrikel und der sogenannte Livre au roi, bei Johann von Ibelin erhalten hätten) und dann die erst zur Zeit Kaiser Friedrichs II. entstandenen Aufzeichnungen des mit grosser Spitzfindigkeit ausgebildeten Prozessrechtes der haute cour von Philipp von Navarra, Johann von Ibelin und Geoffroy le Tort, sowie die in Cypern und dem Königreich Armenien eingeführten Bearbeitungen dieser Rechtsaufzeichnungen. Kap. 4 behandelt die geistlichen Ritterorden und zwar den Johanniter- und den deutschen Ritterorden. Für die Darstellung der Entwickelung des ersteren und der späteren Zustände in demselben hat der Verf. wertvolle neue Materialien, welche er in dem Archiv von Lavaletta gefunden, die älteren Ordensstatuten und eine beträchtliche Anzahl von Urkunden, verwerten können, auf Grund derselben giebt er hier genauere Mitteilungen, namentlich über die grossartige Thätigkeit, welche der Orden auch später, nachdem das ritterliche Element schon in ihm die Oberhand gewonnen hatte, auf dem Gebiete der Kranken- und Armenpflege entfaltet hat, ferner über den Güterbesitz desselben im heiligen Lande und die sehr sorgsame Finanzverwaltung (die Jahreseinnahmen werden im 13. Jahrhundert auf ca. 36 Millionen Francs berechnet). Was den deutschen Orden anbetrifft, so

knüpft der Verf. den Ursprung desselben entgegen der bisher meist als richtig anerkannten Ansicht von Töppen doch an das ältere unter König Balduin I. in Jerusalem selbst gegründete deutsche Hospital an; nur kurz behandelt er die Gütererwerbungen des Ordens im heiligen Lande und die den Johannitern nachgeahmte sorgsame Bewirtschaftung derselben, ausführlicher dagegen verbreitet er sich über die Art und Weise, wie der Orden die in Palästina gemachten Erfahrungen später in Preussen verwertet habe, er weist hin auf die zahlreichen von dorther nach Preussen verpflanzten Ortsnamen (auch Thorn wird von dem palästinischen Toron, Königsberg von dem dortigen Castrum regis oder Mons regalis abgeleitet), auf die ganz ähnlich wie dort von einzelnen Burgen aus allmählich durchgeführte Eroberung des Landes, auf die auch das palästinische Vorbild erkennen lassende Architektur der Ordensburgen und die sorgsame und verständige Wirtschaftspolitik, welche der Orden auch in Preussen betrieben hat. Kap. 5 ist überschrieben: „Wandelungen des kirchlichen Lebens". Der Verf. setzt hier zunächst auseinander, wie in und nach den Kreuzzügen sich eine tiefgehende Wandlung des kirchlichen Denkens und Fühlens vollzogen hat, wie einmal im heiligen Lande selbst bei den dort angesiedelten Franken die Religiosität eine sehr äusserliche gewesen, teilweise schon in Indifferentismus und Materialismus übergegangen ist, wie andererseits im Abendlande der unglückliche Ausgang der Kreuzzüge, indem er zu Zweifeln an der christlichen Lehre oder an dem weltbeherrschenden Berufe des Papsttums anregte, die religiöse Aufklärung und die Sektenbildung befördert hat. Er behandelt dann hier in diesem Zusammenhange die Entwickelung, welche der dritte Ritterorden, der der Tempelherren, genommen hat. Er zeigt insbesondere, zum Teil auf Grund bisher noch unbekannter, auch in Malta gefundener Urkunden, wie der Orden infolge der ganz besonderen Gunst, welche ihm die Päpste, namentlich Alexander III., dann Innocenz III. und dessen Nachfolger bezeugt haben, eine vollständige Ausnahmestellung innerhalb der Kirche erlangt, diese auf das rücksichtsloseste ausgebeutet hat und infolge dessen in die heftigsten Conflicte mit den Bischöfen und den Pfarrern geraten ist. Er behandelt dann auch ausführlich die Katastrophe des Ordens, seine Darstellung hier stimmt in der Hauptsache mit derjenigen überein, welche er schon früher in seiner Schrift „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens" gegeben hat, auch hier, jetzt auch gestützt auf die von ihm benutzten Akten des Prozesses gegen die Templer im Vatikanischen Archiv, hält er daran fest, dass die hauptsächlichsten Anschuldigungen, welche gegen den Orden erhoben worden sind (Verleugnung Christi und Beschimpfung des Kreuzes bei der Rezeption, Verehrung eines Idols bei geheimen Zusammenkünften, Auslassung der auf die Verwandlung bezüglichen Worte bei der Messe, Absolution durch die Ordensoberen, Gestattung widernatürlicher Unzucht) in der That begründet ge-

wesen, dass innerhalb des Ordens eine Geheimlehre, welche einerseits mit der Ketzerei der Bogomilen, andererseits mit den unsittlichen Lehren der Luziferianer in Verbindung steht, gepflegt worden ist, dass dieselbe aber nicht von allen Rittern in gleicher Weise gekannt gewesen ist und dass sich auch lokale Verschiedenheiten zeigen, dass der orientalische und französische Zweig des Ordens am meisten, der portugiesische, spanische, deutsche und italienische am wenigsten der Ketzerei verfallen gewesen sind.

Das vierte Buch hat die „Wirtschaftliche Kultur“ zum Gegenstande. Kap. 1 behandelt „die Landeskultur in den Kreuzfahrerstaaten“. Der Verf. zeigt hier, wie Syrien bei Beginn der Kreuzzüge sich trotz der vorhergehenden verderblichen türkischen Herrschaft in blühendem Kulturzustande befunden, und wie es, nachdem es durch den ersten Kreuzzug verwüstet und fast verödet worden ist, bald sich wieder erholt hat. Er schildert dann, wie der Waldbestand damals auch in der Ebene viel reicher gewesen ist, wie der Getreidebau, welcher nur in einzelnen Teilen des Landes betrieben wurde, für die Ernährung nicht ausreichte und wie die Kreuzfahrer infolge dessen fortgesetzt auf fremde Einfuhr angewiesen waren, wie dagegen reicher Wein- und Obstbau betrieben, auch der von den Arabern überkommene Zuckerrohrbau und die Zuckerrohrraffinerie weiter betrieben wurde, ebenso Baumwollenkultur, Seidenzucht und Seidenindustrie, auch andere, seit alters blühende Gewerbe, namentlich Färberei, Glasfabrikation und Goldschmiedekunst. Er bemerkt dann, dass so von den Franken allerdings die alten Hülfsquellen des Landes ausgenutzt, aber nicht erweitert worden sind, dass die alten agrarischen Verhältnisse unverändert fortbestanden haben, die fränkischen Barone einfach an die Stelle der früheren türkischen Feudalherren getreten, die ländliche Bevölkerung meistenteils leibeigen und hart gedrückt geblieben ist, dass der ganze staatliche Organismus zu einer Raubwirtschaft geführt hat, welche nur auf das Herausschlagen einer bestimmten Rente abzielte, und dass als Ausnahme davon ein rationelleres Wirtschaftssystem sich nur auf den Besitzungen der Ritterorden und auf den an nicht der Lehnspflicht unterworfene Bürgerliche übergegangenen Gütern findet. Kap. 2 beschäftigt sich mit dem Bürgertum und dem Städtewesen; es wird dort gezeigt, wie die Kreuzfahrer auch in den Städten zunächst das Eroberungsrecht mit grosser Härte ausgeübt haben, wie erst allmählich dort günstigere Verhältnisse eingetreten sind, unter denen Handel und Gewerbe gedeihen konnten und dann allerdings bald zu hoher Blüte gediehen sind. Die Bevölkerung in den Städten bestand nur zum kleineren Teil aus Eingeborenen, welche hauptsächlich als Dolmetscher, Schreiber, Aerzte, Geldwechsler dort ihren Unterhalt fanden und ausserdem gewisse Fabrikationszweige, wie Seidenweberei und Kamelotfabrikation, weiter betrieben. Das Kleinbürgertum setzte sich meist aus Eingewanderten zusammen,

Grosshandel und Rehderei waren ganz in den Händen der Fremden. Diese fränkischen Bürger dünkten sich hoch erhaben über die einheimische Bevölkerung, einzelne von ihnen erwarben sogar adlige Güter und wurden selbst in den Adel aufgenommen. Obwohl also das Bürgertum hier gesellschaftlich einen höheren Rang eingenommen hat als in der abendländischen Heimat, so hat dasselbe es doch nicht zu einer ähnlichen kommunalen Selbständigkeit gebracht wie dort, die Städte stehen hier immer unter einem von dem Stadtherrn ernannten Vicecomes, welcher auch den Vorsitz in der cour des bourgeois führt, einem städtischen Rat, welcher zugleich Verwaltungsbehörde und Gerichtshof ist und aus auch von dem Stadtherrn ernannten Mitgliedern besteht. Der Verf. bespricht dann ausführlich den Ursprung der Assisen der cour des bourgeois und die verschiedenen in diesen vereinigten Bestandteile und zeigt, wie das dort ausgebildete Rechtssystem einen freien und duldsamen Geist, namentlich eine sorgsame Rücksichtnahme auf die religiösen Verschiedenheiten zeigt, und schliesst daraus, dass auch das fränkische Bürgertum sich von der kirchlichen Auffassung der religiösen Frage losgemacht habe. Zum Schluss bespricht er dann noch das hier besonders entwickelte Handels- und Seerecht und die dafür eingerichteten besonderen Gerichtshöfe, die cours de mer und cours de la fonde. In Kap. 3 „Handel und Verkehr“ beruht der erste Teil, die Darstellung der Handelsverhältnisse, ganz auf dem vortrefflichen Werke von Heyd: „Geschichte des Levantehandels im Mittelalter“, welches auch schon in den vorhergehenden Kapiteln vielfach ausgebeutet worden ist. Für den zweiten Teil, die Darstellung der Geld- und Münzverhältnisse, bilden die numismatischen Werke von Lavoix, Schlumberger und de Vogüé die Grundlage, besonders interessant sind hier die Mitteilungen über die für den Grosshandel mit den Mohammedanern gebrauchten sogenannten Byzantii sarracenati, von den Venezianern geschlagene Gold- und Silbermünzen, welche den arabischen Münzen nachgeahmt und mit arabischen Legenden, anfangs Koranversen, später infolge des Einschreitens der Kirche mit christlichen Sprüchen, versehen waren. Kap. 8: „Die italienischen Kommunen“ beruht wieder fast ganz auf Heyd, es wird hier gezeigt, wie die italienischen Seemächte dort im heiligen Lande eine durchaus selbständige Politik verfolgt und sich bemüht haben, friedlich, ohne religiöse Vorurteile, mit den Mohammedanern zu verkehren und wie sie so auch nach dem Falle der Kreuzfahrerstaaten dort ihre begünstigte Stellung behauptet haben.

In dem fünften Buche, betitelt: „Die kulturgeschichtlichen Wirkungen der Kreuzzüge“, behandelt der Verf. den Austausch, welcher während und infolge der Kreuzzüge zwischen dem Westen und dem Osten stattgefunden hat, zunächst in Kap. 1 denjenigen auf sprachlichem Gebiete, die Entlehnungen der verschiedenen abendländischen Sprachen unter einander, dann die Wechselbeziehungen derselben zu den orientalischen Sprachen, dem

Griechischen, Armenischen und namentlich dem Arabischen, aus welchen zahlreiche Worte in die verschiedenen abendländischen Sprachen übergegangen sind, indem man viele Dinge, welche man im Orient neu kennen lernte, mit dem dort heimischen Namen bezeichnete. Der Verf. führt dann die verschiedenen Naturprodukte auf, welche durch die Kreuzzüge zuerst aus dem Orient nach Europa gebracht sind, dann die von dort herstammenden Manufakturen und zeigt, wie auch in Kleidung, Tracht und Sitte, im Kriegswesen, in der Heraldik u. s. w. sich zahlreiche Entlehnungen von dorther finden. Kap. 2 behandelt die bildenden Künste bei den Franken und die Einwirkung der Kreuzzüge auf die bildenden Künste im Abendlande. Der Verf. zeigt hier, dass die allerdings nur sehr spärlich und trümmerhaft erhaltenen fränkischen Profanbauten (fast nur Befestigungsbauten) orientalischen Einfluss verraten, dass dagegen die dort verhältnismässig zahlreichen Kirchenbauten ganz unter abendländischem Einfluss stehen, dass sie den damals dort sich vollziehenden Uebergang zur Gothik mitmachen, dass nur in Einzelnheiten, den flachen Dächern, den sehr flach gewölbten Spitzbogen, in der belebteren Ornamentik hier Entlehnungen aus der orientalischen Architektur hervortreten, dass dagegen in der abendländischen Skulptur weit mehr fremder, namentlich byzantinischer Einfluss sich zeigt, und dass am stärksten und nachhaltigsten auf das Kunsthandwerk die morgenländischen Muster eingewirkt haben. Kap. 3 behandelt dann den Einfluss der Kreuzzüge auf Dichtung und Sage, welcher sich einmal darin geäussert hat, dass die Kreuzzüge den Stoff zu zahlreichen poetischen Darstellungen geliefert haben, andererseits dass in anderweitige Stoffe Reminiscenzen aus den Kreuzzügen verwebt, gewisse typische Persönlichkeiten aufgenommen oder in ihnen die Zustände des fränkischen Reiches geschildert worden sind, endlich auch darin, dass Erzeugnisse der orientalischen Poesie in die abendländischen Sprachen übertragen worden und so (namentlich die indische Romansammlung Calila und Dimna) dem Abendlande bekannt geworden sind. In Kap. 4: „Die Entwickelung der Wissenschaften unter dem Einflusse der Kreuzzüge“ bemerkt der Verf., dass die Franken in Palästina selbst wissenschaftlich sehr wenig geleistet haben, dass aber durch die Kreuzzüge selbst zunächst die Geschichtschreibung einen hohen Aufschwung genommen hat, insofern in derselben eine universellere Auffassung und eine lebendigere Darstellung hervortritt. Er bespricht dann kurz die Geschichtschreiber des ersten Kreuzzuges und verweilt darauf länger bei dem hervorragendsten Darsteller der Kreuzzugsgeschichte, bei dem aus Palästina selbst gebürtigen Wilhelm von Tyrus, er erzählt die Lebensschicksale desselben und charakterisiert dann sein Geschichtswerk. Darauf zeigt er, welche Förderung auch die anderen Wissenschaften, namentlich Geographie, Astronomie, Mathematik, Medizin und das Studium der orientalischen Sprachen aus der Berührung mit

dem weit vorgeschrittenen Morgenlande gewonnen haben. Das letzte 5. Kapitel schildert „die geistige Befreiung des Abendlandes durch die Kreuzzüge“. Der Verf. zeigt, wie vor denselben die Kultur des Abendlandes gekennzeichnet war einmal durch das Vorherrschen des allerdings wesentlich nur zum Zweck formaler Bildung betriebenen Studiums der lateinischen Sprache und durch die leitende Autorität der Kirche. Durch die Kreuzzüge sei das Abendland von der Gefahr befreit worden, völlig romanisiert zu werden, einmal sei infolge des unglücklichen Ausganges derselben die Herrschaft der Kirche erschüttert worden, andererseits seien in denselben die materiellen Interessen mehr zur Geltung gekommen, der äusserliche und auch der geistige Gewinn derselben sei nach Verhältnis allen Schichten der abendländischen Bevölkerung zu gute gekommen, es hätten sich nationale Litteraturen entwickelt, neue Gesichtskreise eröffnet, auch die Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens sich verändert, so sei an Stelle der Einförmigkeit eine grosse Vielseitigkeit, ein Zusammenarbeiten und ein Wetteifern der verschiedenen Nationen in den Künsten des Friedens getreten.

Die Benutzung des Werkes ist in sehr dankenswerter Weise sowohl durch eine vorangestellte ausführliche Inhaltsübersicht als auch durch ein hinten folgendes Namen- und Sachregister erleichtert worden. Als Beilagen sind demselben beigegeben worden: 1. ein vollständiger Abdruck des bisher nur teilweise bekannten Tractatus de statu Sarracenorum von dem Predigermönche Wilhelm von Tripolis, welcher als Missionar unter den Mohammedanern thätig gewesen ist und in dieser 1273 abgefassten Schrift eine bessere Kenntnis und eine unbefangenere Würdigung des Islam und seiner Bekenner verrät als die meisten Zeitgenossen, 2. „Ritterliche Vorbereitung zum Kreuzzuge 1270“, ebenso wie der vorige Traktat einer Pariser Handschrift entnommen, 3. die ursprünglichen Statuten des Johanniterordens mit den noch aus der Kreuzzugszeit stammenden Zusätzen in der 1357 von dem Hochmeister Roger de Pino veranstalteten Redaktion, aus einer Handschrift in Lavaletta, 4. Auszüge aus den Akten des Templerprozesses im Vatikanischen Archiv.

In der Vorrede bemerkt der Verf., dass er, um dieses Werk nicht allzu stark anschwellen zu lassen, darauf verzichten müsse, das zu Lavaletta aufgefundene reiche Urkundenmaterial zur Geschichte des Johanniter- und Tempelherrenordens hier mitzuteilen, dass er aber beabsichtige, dasselbe selbständig zu veröffentlichen. Diese Zusage hat er sogleich erfüllt, indem er schon jetzt die vorne an zweiter Stelle genannte Publikation hat folgen lassen. In derselben wiederholt er zunächst denjenigen ausführlichen Bericht über das Archiv von Lavaletta und über die in demselben und in der dortigen Bibliothek befindlichen Reste des Johanniter- und Tempelherrenordenarchivs, welchen er schon vorher in der von v. Löher herausgegebenen Archivalischen Zeitschrift (Band VIII, Jahrg. 1883) hat abdrucken lassen, welcher aber, da jene

Zeitschrift erst immer ganz am Ende des Jahres ausgegeben wird, hier doch früher erscheint. Aus diesem Bericht geht hervor, dass in dem Johanniterordensarchiv, welches eine Abteilung der „Registratures and archives“ des englischen Gouvernements zu Lavaletta bildet und nur mangelhaft geordnet ist, nur ein Teil der älteren Urkunden des Johanniterordens erhalten ist, nämlich einmal (in Classificazione I) eine Anzahl von Originalurkunden und die unter dem Hochmeister Roger de Pino 1357 angefertigte Sammlung der Statuten des Ordens und ausserdem (in Classificazione VII) die zu verschiedenen Zeiten angefertigten Sammlungen von Abschriften der für den Orden erlassenen päpstlichen Bullen, ferner aber dass, worauf schon K. Hopf in einem in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1869 veröffentlichten Berichte aufmerksam gemacht hatte, auf Malta sich auch einige, wenn auch nur spärliche Reste des ehemaligen Tempelherrenarchivs finden, nämlich einmal in einer Handschrift der Public library zu Lavaletta Regesten von Urkunden französischer und englischer Könige und Grossen zu Gunsten beider Orden, zweitens in dem Archiv von Lavaletta unter den Urkunden des Johanniterordens zerstreut auch einige Originalurkunden für den Tempelherrenorden, teils solche, aus den Jahren 1145—1288, den Besitz desselben in Palästina betreffend, teils päpstliche Bullen, endlich drittens in zwei Bullarien eine bedeutende Anzahl von Papsturkunden und Regesten von solchen, welche, zum grossen Teil auch noch unbekannt, namentlich die in kirchlicher und anderer Hinsicht bevorzugte Stellung des Ordens kennen lehren. In dem zweiten Teile dieser Schrift veröffentlicht nun der Verf. in 353 Nummern diese von 1145 bis 1297 reichenden Urkunden und Regesten des Tempelherrenordens, indem er die zahlreichen Wiederholungen und Bestätigungen früherer Urkunden nur ganz kurz anführt, die anderen dagegen vollständig mitteilt. Der dritte Teil enthält dann, ebenfalls vollständig abgedruckt, die 65 aus dem 12. Jahrhundert (1112—1194) erhaltenen Urkunden des Johanniterordens, welche sich zum grössten Teil auf den Güterbesitz desselben im heiligen Lande beziehen. Ausser der Bedeutung, welche die hier publizierten Urkunden für die Geschichte der beiden Orden selbst haben, sind sie noch dadurch wichtig, dass aus ihnen die päpstlichen Regesten eine bedeutende Bereicherung und Vervollständigung gewinnen.

Berlin. F. Hirsch.

XLV.

Soltau, W., Jacob von Mainz, Matthias von Neuenburg oder Albertus Argentinensis? Separat-Abdruck aus den Strassburger Studien. IV. S. 301—373.

Der Verfasser wendet sich in dieser Abhandlung vornehmlich gegen Wichert, welcher die Chronik des Matthias von Neuen-

burg dem Speyrer Notar Jacob von Mainz zuschreibt. Wichert stützt sich bei dieser Annahme hauptsächlich darauf, dass „der Tübinger Historiograph Joh. Nauclerus in seiner bis zum Jahre 1500 reichenden Universalchronik . . . . als zeitgenössischen Gewährsmann öfters einen Jacobus Moguntinus angeführt habe“, dessen „citierte Stellen mehrfach völlig durch den Matthias Nůwenburgensis gedeckt werden.“ W. zeigte die Identität dieses Jacobus Moguntinus mit dem urkundlich bekannten Speyrer Notar Jacob von Mainz und suchte ihn als den Autor der Originalquelle für die Chronik zu erweisen. Soltau zeigt nun, dass die Angabe des Nauclerus durch die Chronik selbst durchaus keine Bestätigung erhält, dass vielmehr darnach der Autor kein Speyrer sein kann und die speciell auf Speyer hinweisenden Notizen des Cod. A. nicht originelle Bestandteile der Chronik sind. Hierbei zeigt sich auch, dass mehrere der Kapitel, in welchen Cod. A. auf Speyer, Cod. B. und die vita Bertholdi auf Strassburg hinweisen, ursprünglich der vita Bertholdi angehört haben, die für die Chronik als Quelle gedient hat. Sodann weist S. nach, dass auf das rein äusserliche Zeugnis des Nauclerus kein Gewicht zu legen ist, weil die Citiermethode desselben es keineswegs ausschliesst, dass zwei Berichte (des Jacob und Matthias) kombiniert und dann auf einen, den ersten, bezogen sind. Da ferner Matthias wegen seiner Stellung zum Bischof Berthold und seines Aufenthaltes in Strassburg nicht die Chronik, gewiss aber die Biographie geschrieben hat, beide Arbeiten aber mannigfache Verwandtschaft zeigen, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass M. der Ueberarbeiter der Chronik ist. Der Inhalt der Chronik führt dann zu der Vermutung, „dass M. schrieb nach einer Hohenbergischen Familienchronik, oder besser, nach einer Sammlung historischer Notizen, wie sie im Kreise der Familie Rudolfs von Hohenberg erzählt, von diesem oder seinem Sohne Albert von Hohenberg aufgezeichnet worden sind.“ Die weitere Untersuchung führt dann zu dem gewiss richtigen Resultat, dass die Memoiren Alberts von Hohenberg, dessen Lebensschicksale und Anschauungen vortrefflich zu der Chronik passen, die wenig veränderte Grundlage des M. von N. waren. Bei der Stellung, welche Albert einnahm, ist dieses Resultat für die Glaubwürdigkeit der Quelle von grosser Bedeutung. Geboren um 1293 wurde er mit etwa 20 Jahren Domherr von Strassburg, ging nach Paris, wo er erst studierte, dann sehr beliebter Lehrer des canonischen Rechts war. Darauf canonicus Argentinensis geworden, bewarb er sich ohne Erfolg um den Bischofssitz in Konstanz, wurde Hofkanzler Kaiser Ludwigs und war als kaiserlicher Gesandter in Avignon, am französischen und englischen Hofe thätig. Nachdem ihm vom Papst der Bischofssitz in Würzburg, aber auch wieder ohne Erfolg, übertragen war, erhält er das Bistum Freising, welches er bis zu seinem Tode verwaltete. So kommt der von Cuspinian als Verfasser der Chronik bezeichnete Magister Albertus Argentinensis als Ver-

fasser der zu Grunde liegenden und wenig veränderten Quelle wieder zu Ehren. *)

Berlin. E. Huckert.

XLVI.

Diringer, Joseph, Annales imperatorum et paparum Eistettenses. (Heinrici Rebdorfensis annales imperatorum et paparum). I. Teil: Uebersetzung. — Programm des k. Gymnasiums Eichstätt 1882/83. Eichstätt 1883, Stillkraut. 8. (VI, 105 S.).

Die Eichstätter Annalen, deren lateinischer Text sich bei Böhmer, font. rer. Germ. IV., findet, sind eine Fortsetzung der flores temporum des Martinus Minorita. Dem Inhalte nach gliedern sie sich in zwei Teile, deren erster die Reichs-, deren zweiter die Kirchengeschichte behandelt. Sie sind nicht zu ein und derselben Zeit entstanden, sondern sind in zwei Absätzen geschrieben. Als Verf. des zweiten Abschnittes (1343—1364) hat Schulte (die sog. Chronik des Heinrich v. Rebdorf) Heinrich den Tauben nachgewiesen; auch des ersten Abschnittes Verf. (1294—1343) heisst Heinrich, wie aus dem Anfang der Annalen hervorgeht. — Der Uebersetzung hat der Verf. einige Anmerkungen und ein Namensregister hinzugefügt.

Gr.-Lichterfelde. Volkmar.

XLVII.

Gottlob, Adolf, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich. Innsbruck 1883, Wagner. (146 S. 8°.) 2,50 M.

Mit grossem Eifer hat die Geschichtschreibung unseres Jahrzehnts der Erforschung des vierzehnten Jahrhunderts, der Zeit des gewaltigen Emporkommens des habsburgischen, wittelsbachischen, luxemburgischen Geschlechtes, sich zugewandt. Wenn wir absehen von dem urkundlichen Material der Regesten und der Reichstagsakten für die Regierungen Karls IV. und Wenzels, so hat uns erst das letzte Jahr wieder auf breitester, wissenschaftlicher Grundlage das Werk von Werunsky über Karl IV., wenigstens in den ersten Bänden, gebracht, welches seinerseits eine Zahl monographischer Darstellungen aus dem weiten Rahmen seines zeitlichen Gebietes hervorgerufen hat. Einem der schwierigsten, aber wesentlichsten Punkte desselben, den Beziehungen Karls IV. zu Frankreich und zur Kurie, wird hier eine besondere Untersuchung gewidmet, welche trotz der recht verwickelten Materie durch Vollständigkeit der Quellenbenutzung

---

*) Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erörtert K. Wendt die Frage nochmals und stimmt Soltau darin bei, dass der wirkliche Verfasser gefunden sei. Derselbe untersucht weiter, welche Teile Matthias seiner Quelle d. h. der Chronik, die Albrecht als Bischof von Freising 1350 verfasste, hinzugefügt hat. Auch sucht er zu erweisen, dass sowohl die Fortsetzung als auch die Zusätze zu A. von Albrecht herrühren.

wie durch Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung sich hervorhebt.

Zwei Momente haben in der Geschichte des gegenseitigen Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich fortdauernd Eifersucht, Zwietracht und Krieg erzeugt: einmal dem deutschen Anspruche des römisch-deutschen Kaisertums gegenüber in Frankreich das Streben zuerst nur nach politischer Gleichstellung, dann aber das Trachten nach der Kaiser- und deutschen Königskrone, ein Ziel, zu welchem Frankreich durch den Besitz wichtiger deutscher Grenzprovinzen sich den Weg ebnete. Das zweite Grundübel seit dem Jahre 870 war das Fehlen sowohl einer von der Natur gesetzten oro-hydrographischen, als auch einer bestimmten Sprachgrenze. Schon im Jahre 1308 schien für Frankreich jenes vorhin angedeutete Endziel erreichbar. Nach dem Tode Albrechts I. setzte König Philipp IV. alle Mittel in Bewegung, um die Wahl seines Bruders Karl zum römischen König durchzusetzen. Die Abneigung des staatsklugen Papstes Clemens V. gegen diesen Plan verschaffte dem Grafen Heinrich von Luxemburg die Krone. Dessen kurze, Ludwigs des Bayern schwache, von so vielen Seiten angefeindete Regierung liessen eine kräftige Haltung Deutschlands gegen Frankreich nicht zu, in dessen Grenzen das Papsttum nun seinen bleibenden Wohnsitz genommen hatte. Johann XXII., der zweite in Avignon residierende Papst, wollte Frankreich zum Mittelpunkte der christlich-europäischen Völkerfamilie machen, Italien von Deutschland trennen und Deutschland das mit Italiens Besitz verbundene Kaisertum entziehen. Die Ausführung scheiterte an Johanns zu frühem Tode. Sein Nachfolger Benedict XII., besorgt vor der Abhängigkeit von Frankreich, suchte eine Versöhnung mit Ludwig dem Bayern; und ob der ihm 1342 folgende energische Clemens VI. die Hoffnungen Frankreichs erfüllen würde, schien zweifelhaft. Die guten Beziehungen der französischen Könige zu den luxemburgischen Grafen waren auch nach der Kaiserwahl Heinrichs VII. ungetrübt geblieben. Während dieser als Kaiser in Italien weilte, besuchte Johann, der spätere König von Böhmen, die Universität Paris; 1322 vermählte sich König Philipps IV. dritter Sohn Karl mit Maria, der Tochter Kaiser Heinrichs VII.; im folgenden Jahre kam ein Heiratsvertrag zu Stande zwischen Johanns ältestem Sohne Karl, ursprünglich Wenzel genannt, mit Blanka von Valois, einer nahen Verwandten des französischen Königs. Der junge Prinz schied jetzt aus seiner stillen, in den böhmischen Wäldern versteckten Burg, um in Paris Rittersitte und höfisches Wesen zu gewinnen, zugleich aber, um besser hineinzuwachsen in die französische Politik, der sein Vater jetzt ganz ergeben war.

I. „Karls französische Verbindungen unter König Johanns Autorität" (1323—1346) schildert uns nunmehr eingehend das 1. Kapitel. Während Karl in Paris ritterlichem Treiben hin-

gegeben war, erlosch durch den Tod des französischen Königs Karl IV. die männliche Linie des regierenden Hauses. Am 29. Mai 1328 fand in Rheims die feierliche Krönung seines Vetters, Philipps VI. von Valois, statt, in Anwesenheit des Königs Johann von Böhmen und seines Sohnes Karl, aber unter ausdrücklichem Widerspruche der verwandten Plantagenets in England, die gleichfalls Ansprüche erhoben. Obgleich die luxemburgischen Fürsten zu dem neuen Könige Philipp VI. nicht in dasselbe freundschaftliche Verhältnis traten, wie zu seinem Vorgänger, so knüpften sie doch bei jener Gelegenheit unter den königlichen Räten die folgenreiche Bekanntschaft an mit dem Abte von Fécamp, Pierre de Rosiers, dem späteren Kardinal und Papst. Einen Augenblick schien es, als ob die Fehden der Luxemburger in Oberitalien das gute Einvernehmen mit Frankreich stören könnten; doch gelang es der gewandten Ueberredung Johanns von Böhmen, sowohl Philipp VI. als auch den Kaiser Ludwig nach dieser Seite hin zu beruhigen. Bald verknüpfte eine neue Familienverbindung die Häuser Valois und Luxemburg: die Vermählung des französischen Thronerben Johanns „des Guten“ mit Judith von Böhmen, der zweiten Tochter des Königs Johann, wurde im Jahre 1332 zu Fontainebleau beschlossen; gleichzeitig versprach König Johann für sich und seinen Sohn Karl, dem Könige Philipp VI. gegen jedermann, selbst gegen den Kaiser beizustehen und im Falle er oder sein Sohn römischer König würde, dem Könige von Frankreich die von diesem beanspruchten Grenzländer nicht streitig zu machen. Ein schmählicher Vertrag, in welchem der deutsche Reichsfürst zum event. Hoch- und Landesverrate Frankreich zu Liebe sich verpflichtet, während dieses den Besitz der arelatischen Lande von neuem sich sichert. Inzwischen nahm die kriegerische Expedition des Markgrafen Karl in Oberitalien keinen ruhmvollen Ausgang; niedergeschlagen hielt er am 30. Oktober 1333 wieder seinen Einzug in Prag. Bei dem alternden Könige Johann liess der steigende Einfluss des französischen Hofes sich wahrnehmen: im Dezember 1334 vermählte er sich in zweiter Ehe mit Beatrix von Bourbon, einer Seitenverwandten der französischen Linie; in dem Ehevertrage versprach König Johann den männlichen Nachkommen aus dieser Ehe die Grafschaft Luxemburg und seine Güter in Frankreich, den Töchtern dagegen die Besitzungen im Hennegau zum Erbe, so dass diese Länder dann auf jeden Fall der luxemburgischen Hauptlinie entzogen wurden. Jedoch misslang ein gleichzeitiger Plan des Böhmenkönigs, den Kaiser Ludwig zu Gunsten des dem französischen Interesse geneigten Herzogs Heinrich von Niederbayern zur Abdankung zu bewegen. Im Herbst 1339 landete endlich, wie lange gefürchtet, König Eduard III. mit einer starken Flotte in Antwerpen und begann siegreich auf französischem Gebiete vorzurücken. Die luxemburgischen Fürsten eilten mit Hülfstruppen nach Frankreich, doch brachte der

Winter dieses Jahres noch keine Entscheidung. Im Frühjahr 1340 erblindete Johann völlig, liess sich aber dadurch von Reisen nach Paris und Avignon im Interesse seines Hauses nicht zurückhalten. Der Vertrag zu Vilshofen am 24. Januar 1341 zwischen Kaiser Ludwig und König Philipp VI. befreite diesen vorläufig von der Besorgnis, das deutsche Reich auf Englands Seite unter seinen Gegnern zu sehen. Als im Jahre 1342 der Freund des Markgrafen Karl, der Kardinal de Rosiers, als Clemens VI. den päpstlichen Stuhl bestieg, ging er trotz Frankreichs augenblicklicher Versöhnung mit Kaiser Ludwig sofort an die Verwirklichung seines Planes, an Stelle Ludwigs des Bayern Karl von Mähren zu erheben.

Als nun durch die Erbschaftsfrage über Hennegau der Kaiser mit seinem Schwager, dem Könige Eduard III., sich verfeindete, konnten Frankreich und der Papst die Rücksicht auf den englisch-französischen Krieg und ein event. englisch-kaiserliches Bündnis fallen lassen und offen gegen die Wittelsbacher vorgehen: am 11. Juli 1346 fand, durch den Papst wie durch Frankreich vorbereitet, die lang ersehnte Wahl des Markgrafen Karl zum König in Rense statt. Freilich gestaltete die noch immer grosse Macht des wittelsbachischen Hauses dem neuen Gegenkönige vor der Hand nicht, irgendwie seine neue Würde in Deutschland zur Geltung zu bringen, vielmehr widmete er sich nach wie vor ganz den Händeln Frankreichs: am 26. August d. J. finden wir ihn in der für Frankreich so unglücklichen Schlacht bei Crécy, in der er seinen Vater verlor und selbst verwundet wurde. Zwar erfolgte jetzt von Seiten König Philipps VI. die förmliche Anerkennung des um ihn so verdienten Markgrafen Karl als König; im Juli 1347 schloss er von neuem ein Bündnis mit ihm; aber denselben mit einem Heere zu unterstützen, vermochte er nicht, selbst als ein Waffenstillstand im September ihm vorläufig Ruhe vor den Engländern verschaffte; erst Kaiser Ludwigs plötzlicher Tod im Oktober 1347 verlieh der Wahl Karls einige Bedeutung.

II. (1347—1355). Erst allmählich begann das Kaisertum Karls sich zu befestigen, als eine grössere Zahl von Reichsstädten zu ihm übertrat, König Eduard III. von England die ihm angetragene deutsche Krone ablehnte und der wittelsbachische Gegenkönig Günther im Jahre 1349 starb. Jetzt konnte König Karl auch daran denken, gegen Frankreich eine feste, seiner neuen Stellung würdige Haltung einzunehmen: „zur Wiedererlangung der Reichsrechte gegen Frankreich“ hatte er bereits im Jahre 1348 einen Freundschaftsvertrag mit dem Könige von England abgeschlossen, im März 1350 vermählte er sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der Schwester des französischen Königs, mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolf, wie sehr auch der Papst und der französische König diese Verbindung widerrieten. Die schwersten Vorwürfe sind dem Könige Karl gemacht worden, weil er damals den

Uebergang der Dauphiné, eines deutschen Reichslandes, an Frankreich nicht gehindert habe; allein einmal wurde dieser Provinz der Charakter als Reichsland gewahrt, so dass Karl formell eine Berechtigung zum Einschreiten nicht hatte, sodann suchte Karl in dem für Frankreich wichtigen Arelat, soviel in seinen Kräften stand, die Reichsrechte zu schirmen und wiederherzustellen. Sein Bestreben, das Papsttum von Frankreich unabhängig zu machen und den Sitz desselben wieder nach Rom zu verlegen, fand zur Zeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten; die französischen Päpste widerstrebten dauernd, und nur nach langen Unterhandlungen konnte Karl erreichen, dass Clemens' VI. Nachfolger, Papst Innocenz VI., dem Bischofe von Ostia den Auftrag gab, im April 1355 die Kaiserkrönung Karls vorzunehmen, nicht ohne dass auch bei dieser Gelegenheit der Kaiser seine früheren Frankreich gethanen Gelöbnisse, vor allen das der Neutralität England gegenüber, erneuern musste.

III. (1355—1375). In den beiden auf Karls IV. Kaiserkrönung folgenden Jahrzehnten finden wir denselben „in wohlwollender Neutralität zu Frankreich bei Verfolgung seiner antifranzösischen Politik bezüglich des Arelats und des Papsttums.“ Weihnacht 1355 hielt der Kaiser einen glänzenden Hoftag in Metz, wohin von allen Seiten Gesandte mit Friedensanträgen kamen. Da traf plötzlich die unerwartete Nachricht ein, dass in der Ebene von Maupertuis der schwarze Prinz den König Johann den Guten von Frankreich, des Kaisers Schwager, besiegt, sowie ihn selbst mit seinem jüngsten Sohne Philipp gefangen genommen habe; selbst Papst Innocenz VI. fühlte sich nicht mehr sicher in Avignon und bat um kaiserlichen Schutz. Der bis in den Januar 1357 sich hinziehende Reichstag von Metz bildete nunmehr den Höhepunkt der von Karl IV. Frankreich gegenüber verfolgten Politik. Sein Streben, Deutschland unabhängig zu machen von Frankreich und dem Papste, feierte dort den Triumph der Vollendung durch den daselbst entfalteten Glanz der kaiserlichen Majestät gegenüber dem Unglück der Nachbarnation, wie durch die Gegenwart des schutzflehenden Sohnes des gefangenen Königs, durch die Huldigung und den Lehnseid desselben, wie durch die Proklamierung der Goldenen Bulle gegenüber den päpstlichen Ansprüchen. Eine thatsächliche Hülfe konnte der französische Thronfolger, der spätere Karl V., vom Kaiser gegen England zwar nicht erlangen, doch kam unter Karls IV. Vermittelung im Mai 1360 in Bretigny ein Friede zwischen Frankreich und England zu Stande. Sonst hatten die Pläne des Kaisers nur geteilten Erfolg: am 4. Juni 1365 wurde er in Arles durch den dortigen Erzbischof, den Primas des Landes, zum Könige von Burgund gekrönt; im folgenden Jahre ging auch wirklich auf des Kaisers Drängen Papst Urban V. von Avignon nach Rom; jedoch schon nach fünfjähriger Residenz 1370 verlässt derselbe, angeblich bedroht durch die feindliche Haltung der Visconti, Italien wieder und

kehrt nach Avignon zurück. Frankreich triumphierte über diesen Erfolg, wie es den Abzug des Papstes aus dem französischen Gebiete mit Erbitterung gegen den Kaiser hatte geschehen lassen. Dafür fanden aber auch die Boten des wieder hart von den Engländern bedrängten französischen Königs Karl V., die hülfeflehend nach Prag kamen, bei dem Kaiser wenig Geneigtheit, dem königlichen Neffen in Frankreich irgendwie beizustehen; nicht einmal verbot Kaiser Karl den deutschen Herren und Rittern, in englischem Dienste an den Kämpfen in Frankreich teilzunehmen.

IV. (1375—1378). Einen vollkommenen Erfolg trug der Kaiser in der nächsten Zeit mit zwei noch zu verwirklichenden Lieblingsprojekten seines Alters davon: er gewann für seinen im Jahre 1375 von allen Kurfürsten gewählten Sohn Wenzel im voraus auch die Anerkennung des Papstes, wenngleich Wenzel derselben seit dem Kurverein zu Rense und der Goldenen Bulle formell nicht mehr bedurfte. Er erlebte es auf der anderen Seite noch, dass im Januar 1377 Papst Gregor XI., um nicht durch die Revolution der Städte den Kirchenstaat ganz zu verlieren, von Kaiser Karl IV. aufgemuntert, von Avignon nach Rom übersiedelte. Beiden Ereignissen hatte Frankreich aus den bekannten Gründen, wenn auch ohne Erfolg, entgegengearbeitet; sollte die Verstimmung desselben durch eine Reise des Kaisers nach Paris nicht am leichtesten beseitigt werden können? entsprach doch dieser Gedanke auch durchaus den persönlichen Wünschen des alten Kaisers, die ihm nahe verwandte königliche Familie, sowie die Stätten der Erinnerung an seine Jugendzeit wieder zu sehen. Auf Seite des französischen Königs fand dieser Plan vieles Entgegenkommen: fast den ganzen Januar des Jahres 1378 waren Kaiser Karl und König Wenzel die Gäste des Pariser Hofes, zu deren Empfange und Bewirtung aller Glanz des französischen Königtums aufgeboten wurde; neue Freundschaftsversicherungen wurden ausgetauscht, doch kam es, mit Ausnahme des gänzlichen Aufgebens der Dauphiné durch den Kaiser, politisch für keinen Teil zu bindenden Abmachungen; und gerade die Regierungshandlungen Karls IV. unmittelbar nach seiner Abreise von Paris, die Sorge für die Erhaltung seiner luxemburgischen Stammbesitzungen, wie die Anerkennung des in Rom residierenden Papstes Urban VI. im Gegensatze zu dem französischen Gegenpapste Clemens VII., zeigten auf das deutlichste, dass Karl IV. in den letzten wie in den ersten Tagen seines Königtums den französischen Ansprüchen nachdrücklich entgegentrat. Als er am 29. November desselben Jahres die Augen schloss, hatte er die Politik des Reiches wie seiner Erbstaaten in Bahnen gelenkt, in denen sein Nachfolger nur weiter zu gehen brauchte, um zu vollenden, was sein Vater begonnen. Leider erfüllte Wenzel die Erwartungen seines Vaters nicht, brachte Deutschland nicht zu der vorbereiteten neuen Blüte, sondern machte allen Hoffnungen der Wohlgesinnten darauf ein unerwartet schnelles Ende.

Vor allen die späteren Partieen des interessanten Buches vom Jahre 1353 an werden uns um so willkommener sein, als bis zu dem Erscheinen der späteren Teile von Werunskys Werke über Karl IV., welche die letzten Jahrzehnte von Karls Kaisertum zu behandeln haben, voraussichtlich noch einige Jahre vergehen werden; um so lieber begrüssen wir deshalb diese Darstellung der wichtigsten Seite der luxemburgischen Kaiserpolitik, der Beziehungen des Reiches zu Frankreich und dem Papste.

Berlin. Friedrich Krüner.

XLVIII.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Konstantin Höhlbaum. 4. Heft. Köln, Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung. (gr. 8°. X, 126 S.) M. 3,60.

Das bedeutungsvolle Unternehmen Höhlbaums, auf welches schon mehrmals in diesen Blättern hingewiesen worden ist, schreitet rüstig vorwärts und es ist demselben eine noch lebhaftere Teilnahme um so mehr zu wünschen, als das Kölnische Stadtarchiv auch eine Menge von Dokumenten enthält, welche für die gemeindeutsche Geschichte von Wichtigkeit sind. Neben Vorbemerkungen des gelehrten Herausgebers, welcher von neuem lebhaft für eine Repertorisierung aller deutschen Archive, und zwar nach dem bewährten belgisch-holländischen Vorbilde plaidiert, enthält das zuletzt erschienene 4. Heft unter dem Titel: Das Urkundenarchiv der Stadt Köln bis 1396 von Dr. Conrad Korth, die Fortsetzung der Regesten, und zwar von 1275—1303. Es sind fast 300 Nummern und es befinden sich darunter Regesten einer Gruppe von Kopieen, welche das Verhältnis des Erzbischofs zum Herzogtum Westfalen betreffen, und ihrer Abfassungszeit nach zu urteilen, einen Teil derjenigen Akten gebildet haben, in denen Erzbischof Wikbold von Holte die Rechtstitel der Kölnischen Kirche zur Unterstützung seiner westfälischen Territorialpolitik zusammenstellen liess. Sodann werden von Kaspar Keller die Regesten der stadtkölnischen Kopieenbücher (Band 3 und 4) von 1373—1401 fortgesetzt, über 700 Nummern.

Plauen im Vogtland. William Fischer.

XLIX.

Witte, Dr., Die Armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall ins Elsass im Jahre 1439. 38 S. Strassburg 1883, R. Schultz u. Comp. 2,40 M.

Als Prodromus einer später zu veröffentlichenden Abhandlung über den grossen Armagnackenkrieg seit 1444 wird hier ein

mehr lokales Vorspiel jener „kriegerischen Aktion ersten Ranges“ in gefälliger, frischgeschriebener Darstellung behandelt*). Der Stoff ist dem Städtischen Archiv Strassburgs entnommen, und die einschlägigen französischen Druckwerke sind verglichen. Die Entstehung und die mannigfachen synonymen Namen der Armen Gecken oder écorcheurs werden besprochen und letztere durch den klassischen Ausspruch illustriert: „si Dieu se faisoit homme d'armes, il serait pillard“. In Lothringen hatten sich die Arm. bei dem inneren Zwiste zwischen König Renés Regentschaftsrat und dem Grafen von Vaudémont festgesetzt und strebten von dort in das reichere Elsass. Zwar halten, um dieser Gefahr zu begegnen, die Stände des Unterelsass Tag auf Tag; aber trotz allgemeiner Verabredungen kömmt nicht einmal die Stellung eines fliegenden Reiterkorps zustande, welches den etwa 12 000 Mann starken Feinden (freilich „vil snöd Volk“) das Debouchieren aus den Vogesenpässen hätte erschweren können. Auch hier hat das leidige Tagen, seit Tacitus' Zeiten eine deutsche Erbkrankheit, Ausgeburt des freien Selbstbestimmungsrechtes und des Egoismus, die schlimmsten Folgen getragen. Am 15. Februar (wohl a. St.!) erscheinen die Franzosen (Bretonen, Picarden, Gascogner u. a.) jenseits der Zaberner Steige und verheeren das ebene Land in furchtbarster Weise. Verf. nimmt die verbrannten „über 110 Dörfer zwischen Zabern und Hagenau“ vielleicht etwas zu unbesehen in den Text auf, aber betreffs der moralischen Urheberschaft weist er die Ansicht ab, dass Bischof Wilhelm von Strassburg den „Schindern“ den Uebergang verräterisch erleichtert habe. Wenn man jedoch das zuerst so schneidige Auftreten des Bischofs mit seinem zweideutigen Verhalten vergleicht, seit die Armagnacken diesseits der Vogesen stehen, in seinem Gebiete, vgl. bes. S. 32 und 33, so wird man sich des Gedankens an ein Einverständnis irgend welcher Art vom gegebenen Zeitpunkt ab kaum erwehren können. Auch wird an einer Stelle als positiv angesehen, dass Karl VII. den Arm. die Weisung gegeben, noch länger im Elsass zu heeren. Politische Zwecke verfolgten dieselben, wie Verf. betont, übrigens nicht; selbst die Absicht auf Sprengung des Baseler Konzils ward ihnen nur irrtümlich beigemessen; aber „auch um Kampf war es ihnen nicht zu thun“. Als sie von den Truppenaufgeboten in Pfalz und Elsass hörten, machen sie eine Razzia ins Oberelsass und verschwinden nach dreiwöchiger Anwesenheit wieder durch Burgund — mit der Absicht der Wiederkehr. Ueber das Kriegswesen der Arm. werden weitere Aufklärungen in Aussicht gestellt; die Erklärung des Namens „Engelsche“ bezieht sich doch wohl nicht „auf die keltischen Elemente, Schotten und Bretonen“, sondern, wie an einer anderen

---

*) „Denkbarst günstig“ S. 34 wird Verf. mit Lessings „unheilbarst“ vielleicht rechtfertigen wollen.

Stelle gesagt ist, auf die englischen Bogenschützen; besser: die Bogenschützen englischer Art.

Darmstadt. Ludwig Schaedel.

LI.

Loserth, Johann, Hus und Wiclif. Zur Genesis der husitischen Lehre. Prag und Leipzig 1884, G. Freytag. (gr. 8°. X. 314 S.) 5 M.

In der Einleitung giebt der Verf. eine lesenswerte Uebersicht der Ansichten über das Verhältnis des Hus zu der Lehre und den Schriften des Wiclif und zeigt, dass dies den meisten Schriftstellern über Hus nicht klar geworden ist; selbst Lechler hat der husitischen Bewegung noch einen selbständigeren Charakter zugeschrieben, als sie thatsächlich besitzt. Der Verf. sucht nun diesen Gegenstand abschliessend zu erledigen.

Im 1. Buche (S. 25—157) behandelt Verf. den Wiclifismus in Böhmen bis zu seiner Verurteilung durch das Konzil zu Konstanz. Unter Karl IV. waren die Verhältnisse Böhmens besonders für die Geistlichkeit günstig, an deren Spitze seit 1343 Arnest von Pardubitz stand, dessen Verwaltung lange als mustergültig erachtet wurde. Auf diesen Bahnen schritt auch sein Nachfolger Johann Očko von Wlaschim weiter; allein die beigebrachten Stellen über Ergebnisse von Visitationsreisen (vgl. auch Beilage II, S. 261—265) beweisen, dass starke Verstösse gegen die kirchliche Zucht an der Tagesordnung waren, so dass der Boden für eine Reform wohl vorbereitet war.

Gegen einzelne Missbräuche trat zuerst ein Augustinermönch Konrad auf, der sich als Kanzelredner in Prag auszeichnete († 1369); seine noch vorhandenen Predigten sind, wie Verf. nachweist, Schulpredigten und lassen die Bedeutung des Mannes nicht erkennen; durch seine Predigten vor einem grösseren Publikum, die uns aber nicht erhalten sind, erregte er namentlich die Bettelmönche gegen sich, die ihn verklagten, so dass er sich verteidigen musste. Auf diese Dinge geht Beilage III (S. 266—68) noch etwas genauer ein, aus der auch erhellt, welch gewichtige Stellung Konrad einnahm. — Noch mächtiger wirkte Milicz von Kremsier, der infolge eifrigen Studiums der Apokalypse in den Jahren 1365—1367 die Zeit erfüllt glaubte und daher mit lauter Stimme zur Busse mahnte; er griff selbst den Kaiser an. Schliesslich erfuhr auch er die Missgunst der Mönche und ging 1374 nach Avignon, um sich von allem Verdachte zu reinigen; doch starb er, noch ehe das Urteil in seiner Sache gefällt war. Seine Predigten richten sich im allgemeinen gegen Ausschweifungen und Habsucht, Hass und Uebermut. — Johannes, Prediger der Deutschen bei St. Gallus, zu den Vorläufern der husitischen Bewegung zu rechnen, weist

Verf. ab. Wichtig ist dagegen Adalbertus Ranconius de Ericinio, einer der hauptsächlichsten Förderer der litterarischen und nationalen Bestrebungen in seinem Vaterlande; ein streng kirchlich gesinnter Mann, der aber dadurch, dass er einen jährlichen Zins zu Gunsten tschechischer in Paris oder Oxford studierender Jünglinge stiftete, als ein unbewusster Förderer der Lehren Wiclifs in seiner Heimat erscheint. Er war als klarster Kanzelredner berühmt, doch ist nur wenig von ihm erhalten. — Ebenso war Thomas von Stitny, der dem Adel Böhmens angehörte, ein warmer Freund der nationalen Interessen und der innern Reform der Kirche, doch ging er niemals über die Grenzen des herrschenden Kirchensystems hinaus. Auch Mathias von Janow war ritterlicher Herkunft und besass gelehrte Bildung. Er war ebenso, wie der ihm sehr ähnliche Erzbischof Johann von Jenzenstein, im Anfang den Freuden der Welt nicht abhold. Unter den sogenannten Vorläufern der husitischen Bewegung nimmt er die höchste Stelle ein, doch wird sein Einfluss auf das geistige Leben der Zeit wie auf Hus überschätzt; er blieb stets innerhalb des Rahmens der herrschenden Kirche, war aber eifrig für die Herstellung der kirchlichen Zucht und gegen die in der Kirche vorhandenen Missbräuche thätig. In seinem Hauptwerke legt er besonders Gewicht auf die Praxis des Christentums, während er gegen das Unwesen, das mit der Verehrung der Bilder und Reliquien getrieben wurde, auftrat: 1389 nötigte ihn die Prager Synode, seine Lehre nach dieser Richtung zu widerrufen. Auf ihn bezieht sich auch die Beilage IV (S. 268—69). — Zu den reformfreundlichen Männern wird auch Johann von Stekno gerechnet, der auf eine Begünstigung der Landessprache in Wort und Schrift hinarbeitete, aber den streng kirchlichen Standpunkt niemals verliess, wie er denn für den Ablass eiferte, der 1393 für Prag verliehen wurde. Gegen Wiclif tritt er ein Jahrzehnt später in der Frage der Remanenz des Brotes bei der Verwandlung polemisch auf.

Die Frage wegen des täglichen oder oftmaligen Empfanges des heiligen Leibes von Seiten des Volkes war in Böhmen in allen Kreisen schon seit längerer Zeit vielfach lebhaft erörtert worden; die Prager Synode von 1389 war dagegen aufgetreten. In dieser Frage ist Hus einmal in teilweiser Uebereinstimmung mit Mathias von Janow, einem seiner sogenannten Vorgänger.

Weiter wendet sich der Verf. zur Behandlung des Wiclifismus in Böhmen. Nach dem Tode des Wiclif (1384) bildeten seine Anhänger eine starke Partei, die aber bald durch die Vereinigung der Kirche und des Staates gegen sie verfolgt wurde. Dazu trug zweifelsohne bei, dass sicher seit 1403 diese Lehre in Böhmen von Johannes von Husinec oder Hus, wie er sich seit 1396 nennt, mit immer grösserem Eifer und nachhaltigem Erfolg gepredigt wurde. Ueber sein früheres

Leben lässt sich nur sagen, dass das Jahr 1369 als Geburtsjahr wohl nicht richtig ist, und dass er anfangs sich kümmerlich durchschlug. Er selbst dachte früh daran, Geistlicher zu werden, und studierte in Prag, ohne dort die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Im September 1393 wurde er Baccalaureus der freien Künste, ein Jahr später der Theologie und 1396 Magister der freien Künste; die Doktorwürde hat er niemals erlangt. Seit 1398 hielt er Vorlesungen an der Universität und verschaffte sich da wohl rasch Geltung. Früh zeigte er warme Liebe für die nationalen Interessen, tiefe Frömmigkeit und Predigertalent. 1402 wurde er Prediger an der Bethlehemskapelle, welche die Stätte seiner Triumphe wurde. Schon früh ist er mit Wiclifs Traktaten bekannt geworden; seit er die ersten theologischen Traktate desselben kennen lernte, trat er in lebhafte Opposition gegen die Gebräuche und Gnadenmittel der Kirche, die er bis dahin verehrt hatte. — Zwischen Prag und Oxford gab es alte Verbindungen, die wohl besonders lebhaft wurden, seit Wenzels Schwester Anna mit Richard II. vermählt war. Ueber die Frage, wer die Bücher Wiclifs nach Böhmen gebracht habe, sind seit der Mitte des 15. Jahrhunderts viele unrichtige Behauptungen vorgebracht worden, die Verf. anführt. Die theologischen Schriften hat Hieronymus 1401 oder 1402 aus England nach Prag gebracht, über die philosophischen lässt es sich nicht mehr bestimmen. Viel mehr lässt sich nicht feststellen. Hus war der bestehenden Kirche völlig ergeben, bis Wiclifs Werke Einfluss auf ihn gewannen. Wiclif hat ihm die Augen geöffnet. Das sagen Gegner und Anhänger, das erhellt aus den eignen Worten des Hus; daher ist anfangs auch fast ausschliesslich von Wiclifiten die Rede, während sich die Bezeichnung Hussit anfangs seltener findet.

Mit Wenzel begann der Niedergang der luxemburgischen Monarchie; unter ihm konnte sich die Wiclifie um so mehr verbreiten, als es auch an einem geistlichen Oberhaupte fehlte, um die kirchliche Autorität im Lande kräftig aufrecht zu erhalten. Für die Entwicklung dieser Richtung ist besonders das Jahr 1409 wichtig, in dem die Studenten nichtböhmischer Nation Prag verliessen.

1403 war bereits der Kampf gegen die Wiclifie begonnen, 45 Artikel aus Wiclifs Schriften waren verworfen worden; am lebhaftesten wurde die Abendmahlslehre desselben bekämpft und verteidigt. In dieser Zeit (Sept. 1403) war Zbinco von Hasenburg Erzbischof von Prag geworden, bei dem Hus in den ersten Jahren eine besondere Vertrauensstellung einnahm. Da wurde Hus in seiner Neigung für Wiclif noch bestärkt, als 1406 zwei böhmische Studenten ein Zeugnis der Universität Oxford über Wiclifs Rechtgläubigkeit vorlegten, das man freilich auf dem Konzil zu Konstanz, wie auch sonst vielfach, für eine Fälschung gehalten hat. Obschon nun 1405 der Erzbischof aus Rom eine Mahnung erhielt, gegen die Irrtümer Wiclifs schärfer vorzugehen

und auch demgemäss verfuhr, hielt Hus doch 1406 und 1407 nicht nur die Synodalpredigten, sondern wurde auch von Zbinco belobt; 1408 aber beschwerte sich die Geistlichkeit bereits über Hus, weil er sie vor dem Volke verächtlich mache: Hus wurde seiner Stelle als Synodalprediger enthoben; doch erklärte der Erzbischof auf der Synode, dass in Böhmen keine wiclifitische Ketzerei vorhanden sei. Da war wichtig, dass Wenzel seinen Prälaten die vollständige Neutralität den beiden Päpsten gegenüber befahl und dasselbe von der Universität erwartete; der Erzbischof aber war für Gregor XII., ebenso die andern Nationen ausser der böhmischen an der Universität. Die Folge dieser Verhältnisse war, dass der Erzbischof Hus eine Rüge erteilte und ihm die Ausübung des Predigeramtes untersagte. Daraus entwickelte sich der Streit um die Stimmen an der Universität Prag 1409, infolge dessen Magister und Scholaren der drei Nationen die Stadt verliessen. Hus hatte gesiegt und stellte sich nun mit Entschiedenheit an die Spitze der böhmischen Wiclifiten; und wenn er bisher nur vereinzelte Gedanken Wiclif entlehnt hatte, so sind seine lateinischen Schriften der nächsten Jahre nichts als ein dürftiger Auszug aus der reichen Schatzkammer des englischen Theologen (S. 108). So lange der Erzbischof auf der Seite Gregors XII. stand, war Hus auf der Höhe seines Ansehens; als jener sich aber Alexander V. unterwarf (Sept. 1409), wurde die Lage plötzlich eine ganz andere. Auf Grund einer päpstlichen Bulle wurde eine Kommission eingesetzt (1410), welche eine Reihe von Schriften Wiclifs, die z. T. harmloser Natur waren, zur Verbrennung bestimmte und die Predigt nur in den berechtigten Kirchen gestattete, wogegen die Universität und Hus bei dem neuen Papste Johann XXIII. Protest erhoben; allein trotz des versuchten Einspruchs des Königs liess Zbinco über 200 Handschriften, die Werke Wiclifs enthielten, am 16. Juli 1410 verbrennen und erklärte zwei Tage darnach Hus und alle, die ihre Bücher nicht abgeliefert hatten, in den Bann. In Prag entstand infolge dessen eine unbeschreibliche Aufregung (vgl. auch Beilage V, S. 270), die Hus durch seine Predigten schürte; ebenso geschah dies durch Verteidigung der Schriften des Wiclif von Seiten des Hus und seiner Genossen (vgl. auch Beilage VI, S. 270—290, wo aus ungedruckten Verteidigungsreden Stücke angeführt werden). Inzwischen hatte Johann XXIII. die in Bologna verweilenden Doktoren der Theologie zusammenberufen und ihnen die Bücher Wiclifs zur Prüfung vorgelegt. Sie beschlossen in ihrer Majorität, Zbinco sei nicht berechtigt gewesen, die Bücher verbrennen zu lassen; doch änderte sich das Verhalten des Papstes nach dem Vorgehen des Hus bald wieder, und der Erzbischof erhielt den Auftrag, mit aller Strenge gegen die Neuerer einzuschreiten, Hus aber fand am Hofe bei der Königin und wohl durch deren Vermittlung beim Könige und sonst Unterstützung. Als Hus nun trotzdem durch den

Kardinal Colonna zur persönlichen Verantwortung nach Rom geladen wurde, wuchs die Aufregung und die Unterstützung, die er fand; als er der Vorladung nicht folgte, wurde er in den Bann gethan (1411). Das Volk stand auf Seite des Hus. Im Sommer 1411 wurden von allen Seiten Versuche gemacht, die Wirren zu beseitigen, die auch Erfolg haben zu sollen schienen, als neue Irrungen ausbrachen und am 28. September der Erzbischof plötzlich starb, womit die religiöse Bewegung in Böhmen in eine neue Phase eintritt: *von jetzt an bekämpfen Hus und seine Anhänger das Papsttum selbst und die gesamte bestehende Kirchenordnung mit den Waffen Wiclifs.*

Im Jahre 1411 stand Hus zum ersten Mal auch John Stokes, einem Gegner Wiclifs, gegenüber, der ihm dann auf dem Konzil in scharfer Weise opponierte. — Besonders gross ist der Einfluss Wiclifs auf Hus in dem Kampfe gegen die päpstlichen Ablassbullen, gegen die auch die Feinde des Hus ihre Stimmen erhoben. Johann XXIII. hatte die Christenheit zum Kampfe gegen den König Ladislaus von Neapel aufgerufen. Die päpstliche Bulle und das Pallium für den Nachfolger Zbincos auf dem erzbischöflichen Stuhle brachte der Passauer Domdechant Wenzel Tiem, worauf Hus, der schon früher gegen den Ablass aufgetreten war, für den 7. Juni eine grosse Disputation über die Frage, ob man die Bulle des Papstes wegen des Kreuzzuges gegen Ladislaus befürworten dürfe, ankündigte. Dieser Vortrag *ist von der Begriffsbestimmung des Ablasses angefangen durchaus Eigentum Wiclifs*: mit ihm begann eine scharfe Scheidung manches alten Genossen von Hus. Als wenige Tage darauf das Volk die päpstlichen Bullen verbrannte, ergriff Wenzel strengere Massregeln, selbst Hinrichtungen erfolgten; Hus aber fuhr fort, Lehrsätze Wiclifs zu verteidigen. Auf eine Beschwerde der Pfarrgeistlichkeit von Prag übertrug der Papst jetzt die Sache dem Kardinal Peter Stefaneschi von St. Angelo, der Hus in den grossen Kirchenbann that, worauf in Prag eine bedenkliche Gährung entstand. Hus appellierte an ein allgemeines Konzil, ja an Jesus Christus, als den höchsten Richter, verliess aber auf des Königs Wunsch Prag: seit dieser Zeit gewahrt man an ihm ein intensiveres Studium und eine vollständige Aneignung einzelner Traktate Wiclifs.

Wenzel suchte den Streit durch eine Landessynode, die am 6. Februar 1413 in Prag zusammentrat, beizulegen; beide Parteien legten ihre Denkschriften vor, das Gutachten der theologischen Fakultät zu Prag veranlasste Hus, den berühmten Traktat de ecclesia zu schreiben, der erschien, nachdem sich die Synode ohne ein Resultat aufgelöst hatte. Dieser Traktat, der durchaus aus Wiclif stammt, wurde am 8. Juli 1413 in der Bethlehemskapelle vorgelesen.

Darauf setzte Wenzel eine Kommission zur Herstellung des kirchlichen Friedens ein; aber auch jetzt zerschlugen sich die

Verhandlungen, die Gegner Wiclifs, um den sich das Ganze dreht, mussten das Land verlassen. In Stadt und Land fiel nun alles der neuen Richtung zu.

Die Kirche war damals durch ein Schisma zerrissen; endlich hatte Sigismund Johann XXIII. bestimmt, ein allgemeines Konzil zu berufen, um das Schisma zu beseitigen und die grosse Reform der Kirche durchzuführen. Es lag nahe, auch die wiclif-husitische Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen; Sigismund hielt es auch für leicht, eine Aussöhnung des Hus mit der Kirche zustande zu bringen, und liess ihn daher auffordern, nach Konstanz zu kommen, wo er ihm ausreichende Audienz verschaffen werde. Dass Hus die Zusicherung ungeschädigter Rückkehr erhalten habe, sei nicht wahrscheinlich (?). In Prag, wohin sich Hus zunächst begab, erhielt er zwar keinen Zutritt zur Synode, vor der er seine Rechtgläubigkeit erweisen wollte, aber der Inquisitor und der Erzbischof bezeugten sie ihm. Am 11. Oktober 1414 trat Hus die Reise nach Konstanz an, wo er am 3. November anlangte; fast gleichzeitig mit Stephan von Palecz, der das notwendige Belastungsmaterial gegen ihn aus Böhmen mitbrachte. Hus hatte gehofft, vor dem Konzil einige hervorragende Reden halten zu dürfen, die er schon vorher verfasst hatte, indem er die Schriften Wiclifs in ausgedehnter Weise zu Rate zog; allein die Kommission, welche Johann XXIII. gegen ihn eingesetzt hatte, zog 42 Artikel aus seinen Schriften, die fast ausschliesslich auf Wiclif zurückgehen. Am 6. April 1415 übertrug dann das Konzil derselben Kommission auch die Untersuchung der Wiclifschen Angelegenheit. Am 4. Mai wurde Wiclifs Lehre als ketzerisch verdammt, was natürlich für Hus von übelster Vorbedeutung war. Hus selbst wurde am 5. Juni zum ersten Mal öffentlich verhört; am 7. und 8. folgten noch zwei weitere Verhöre, bei denen namentlich 39 seiner Sätze behandelt wurden, die, von 2 oder 3 Punkten abgesehen, Wiclifs Eigentum waren, so dass das Konzil, wenn es über den wahren Sachverhalt der Beziehungen zwischen Wiclif und Hus zur vollen Klarheit gelangt wäre, rasch hätte fertig werden können, da die Lehre Wiclifs bereits verurteilt war. Nachdem man dann noch verschiedene Versuche gemacht hatte, Hus zum Widerruf zu bringen, wurden am 24. Juni seine Bücher zum Feuer verurteilt. Hus versuchte sich noch dem Standpunkte des Konzils so weit es ihm möglich schien, zu nähern, doch kam es zu keiner Verständigung; er wurde am 6. Juli 1415 verbrannt.

So interessant auch der Inhalt dieser Darstellung ist, wichtiger und dankenswerter ist doch das 2. Buch (S. 159—257), welches den Wiclifismus in den Schriften des Hus nachweist. Auf diesen Teil können wir hier nicht näher eingehen; es möge genügen, hervorzuheben, dass der Beweis geführt ist, dass Hus sich durchweg ängstlich an seine Vorlage hält, sie gleichlautend wiedergiebt oder doch analoge Ausführungen bietet, dass jedoch bei Wiclif der Gang der Darstellung öfter me-

thodischer und klarer ist, als bei Hus. So hebt der Verf. z. B. hervor, dass der Traktat des Hus von der Kirche als ein matter Abklatsch des Wiclifschen Traktats erscheine, in welchem nur die polemischen Bemerkungen gegen die böhmischen Gegner auf Originalität Anspruch machen können. Denselben Beweis erbringt der Verf. auch für die übrigen Schriften und hebt hervor, dass Hus seine Quelle nur an wenigen Stellen ausdrücklich genannt hat. Natürlich konnte der Verf., wie er selbst auch hervorhebt, nur Stichproben geben.

Es folgen S. 259—303 Beilagen, die zur Erhärtung der Darstellung dienen und in ihren wichtigeren Stellen bereits oben angezogen sind, weiter Nachträge (S. 304—306) und Namen- und Sachregister (S. 307—314).

Stargard i. Pommern. Robert Schmidt.

LI.

Reumont, A. von, Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2 Bände in 8°. 1. Band mit Lorenzos Bildnis nach G. Vasari X und 438; 2. Band mit Lorenzos Bildnis nach einem Miniaturporträt VI und 500 S., incl. Beilagen und Register. Zweite vielfach veränderte Auflage. Leipzig 1883, Duncker und Humblot. 18 M.

Reumonts Lorenzo de' Medici, zuerst 1874 veröffentlicht, wird uns in einer zweiten „vielfach veränderten" Auflage vorgelegt. Einmal verlangten die im Verlaufe von neun Jahren über denselben Gegenstand erfolgten oder zu ihm in nahen Beziehungen stehenden Publikationen Berücksichtigung, andrerseits bot das mehr und mehr sich erschliessende handschriftliche Material, sei es von Urkunden und Briefen oder von Nachrichten und Aufzeichnungen mehr privater Natur und memoirenartigen Charakters, zu manchen Ergänzungen in dem Werke Veranlassung. Und gerade die Quellen der letzteren Art sind von dem Verfasser in ausgiebigster Weise in den Kreis historischer Schätzung und Benutzung hineingezogen worden. Es gehören dahin nicht bloss die Rechnungs- und Notizenbücher, wie sie von Mitgliedern der vornehmen florentinischen Familien für den häuslichen Gebrauch angelegt wurden, sondern auch die gelegentlich ausgeführten Betrachtungen und Schilderungen von Personen, Situationen und Zeitverhältnissen, wo sie den Ratschlägen und Weisungen von erprobten und erfahrenen Männern an minder erfahrene jüngre Leute, oder an alleinstehende, der Unterstützung und des Rates bedürftige Frauen zur Grundlage dienen, mögen sie nun die Erziehung und Lebenseinrichtung oder die Erledigung wichtiger Aufträge und schwieriger Geschäfte betreffen. Grade der Kulturgeschichte wird durch diese Art von Materialien der weiteste Umblick und der genaueste Einblick eröffnet. Geben die Anmerkungen und Beilagen hierüber vor-

erst die notwendigste Auskunft, so hat doch R. die Mitteilung der Dokumente im Originale einer demnächst zu erwartenden besonderen Publikation vorbehalten; die Leser des durch seinen Stoff, wie durch die gründliche Behandlung anziehenden Buches werden derselben mit Spannung entgegen sehen, und der Verfasser darf des allgemeinsten Dankes dafür gewiss sein.

Die von R. für seine historischen Lebensbilder gewählte Darstellungsform erscheint bei keinem andren seiner Werke so zutreffend angewendet als bei seinem Lorenzo de' Medici il Magnifico, denn hier haben wir es in der That mit einer grossartigen historischen Persönlichkeit zu thun, in der sich der Charakter eines ganzen Abschnittes aus dem italienischen Staats- und Bürgerleben in ebenso glänzender, wie vielseitiger Gestalt abprägt: sie bildet in Wahrheit nicht allein den Mittelpunkt des florentinischen Gemeinwesens, dessen Geschicke sie leitet und dessen Einrichtungen nach ihrem Willen geordnet werden, sondern sie wirkt auch fördernd und hemmend auf die gesamte Politik Italiens ein, deren zeitweiliges föderatives System ihren Tod nur wenig überdauert; zugleich verknüpft sich mit ihr ein namhaftes Stück der Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts, Wissenschaften und Künste empfangen durch sie die freigebigste Unterstützung und eifrigste Pflege, in Sitten und Lebensweise dieses einzelnen fürstlichen Mannes mit seinem weitverzweigten Anhange spiegeln sich nicht minder die Gewohnheiten und Neigungen der vornehmen und bürgerlichen Kreise in ihren Vorzügen und Mängeln am deutlichsten ab. Damit sind aber die Bereiche bezeichnet, deren Erörterung sich R. zur Aufgabe gestellt hat, und jedem ist er mit dem sichersten Geschicke des gewiegten Historikers gerecht geworden. Als ganz besonders anziehend darf der Abschnitt, welcher die Medici im Verhältnis zu Litteratur und Kunst behandelt, hervorgehoben werden — Ende des 1. und Anfang des 2. Bandes —: Lorenzos dichterische Leistungen empfangen hier zum ersten Male ihre volle Würdigung, der Kreis von Gelehrten und Dichtern, mit denen sich der Magnifico zu umgeben pflegte, wird mit eingehender Kenntnis geschildert.

Erweckt der Stoff, die Geschichte des mediceischen Geschlechtes in seinen kräftigsten Anfängen und in der Zeit der aufblühenden Renaissance, in dem Leser die lebhafteste Begierde einzudringen und sich zu vertiefen, so empfängt er durch die dem Verfasser zugänglichen Quellen erhöhtes Interesse. Erfreulich ist dabei überall die weise Beschränkung in der Ausführung der einzelnen Abschnitte, Mass und Grenze wird jedem durch die Beziehung zu der in der Mitte stehenden Familie bestimmt; auch ist der Verfasser nirgends zu einem blossen Lobredner der Epoche geworden, vielmehr finden Licht- und Schattenseiten die ihnen gebührende Berücksichtigung. Dies gilt in erster Linie von der Hauptperson: Härte und Eigennutz haften dem Mediceer Lorenzo ebenso an wie anderen Fürsten seiner Zeit, nur dass sie bei diesen nicht immer durch das Gegen-

gewicht glänzender Eigenschaften ausgeglichen sind; aber ebenso tritt diese Zeichnung von Hell und Dunkel auch bei Gestalten und Verhältnissen des näheren und ferneren Hintergrundes zu Tage, auch da, wo der Autor seinen Bericht mit erkennbarer Reserve ausgeführt hat, und von selbst drängen hier sich Betrachtungen auf, die nicht immer in seinem Sinne sein mögen. Zwar begegnet man in der Darstellung der päpstlichen Politik (namentlich unter Papst Innocenz VIII.), wie in der Charakteristik einzelner Prälaten mancher mehr oder weniger gelinde tadelnden Bemerkung, über das Verhalten Papst Sixtus' IV. aber vor dem Ausbruche des Krieges, welcher die Verschwörung der Pazzi zur Folge hatte, hat der Verfasser sein Urteil vorsichtig zurückgehalten, wenn schon kaum zweifelhaft bleibt, auf welcher Seite seine Sympathieen zu suchen sind. Vielleicht sah er selbst ein, dass nicht alle seine Leser in dieser Sache für die Kurie Partei nehmen könnten, wo die gefährliche Unternehmung gegen das Leben der mediceischen Brüder ihre Mitwisser und Mithelfer gehabt hatte. Die Verhandlung der französischen Gesandten, Anfang 1479 (Bd. I, S. 329) zeigt schlagend, welche Mittel die diplomatische Klugheit damaliger Zeiten den einzelnen Parteien an die Hand gab. Sehr belehrend sind die Einwendungen, welche von Seiten des Papstes gegen die Berufung des Konziles gemacht werden. „Konzilien pflegten aus drei Gründen berufen zu werden, zur Ausrottung von Haeresieen, zur Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten, zur Reform der Sitten. Haeresieen lägen nicht vor. Dass die Friedensvermittlung zu Zeiten vielmehr gestört als gefördert werde, habe noch die Konstanzer (?) Synode gezeigt, während viel Aergernis, namentlich zum Nachteil der Fürsten, zum Vorschein komme. Die Berufung des Konziles würde eine glorreiche Sache sein, aber aus den angeführten Gründen müsse er, wider Willen, darauf verzichten.“ U. s. w. Worin der mit dem in Parenthese gesetzten Fragezeichen ausgedrückte Zweifel zu des Papstes Worten liegen möge, ist nicht ersichtlich, und ferner würde es interessant sein zu erfahren, ob man am päpstlichen Hofe auch die Frage erwogen hat, von wem wohl das angedeutete Aergernis, zum Nachteil der Fürsten, veranlasst worden sei. Ebenso vermisst man zu der Bemerkung des Autors (Bd. I, S. 318): „in jedem Falle hätte eine solche Kundgebung der Sache, die sie hätte verteidigen sollen, weit mehr schaden als nutzen müssen“, die Angabe des Grundes warum, und die fernere, worin der Schaden mutmasslich hätte bestehen können.

Ueberhaupt bleibt die Darstellung an innerer Wärme arm, berechnete Knappheit bildet die durchgehende Eigenschaft derselben ohne den erfreuenden Wechsel einer bewegteren Stimmung, und aus der, wie uns scheinen will, absichtlichen Abwehr eines jeden Ausdrucks innerer Begeisterung muss es denn wohl erklärt werden, dass den Leser mehr das, was er erfährt, als die

Art, wie es ihm vorgetragen wird, in Spannung erhält. Dies sachliche Interesse aber, unterstützt von der zuverlässigen Quellenkenntnis, ist immerhin stark genug, um R.'s Lorenzo il Magnifico zu einer der Zierden geschichtlicher Forschung in Deutschland zu erheben.

Hamburg. F. Zschech.

LII.

Kaemmel, Heinrich Julius, Geschichte des deutschen Schulwesens im Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Otto Kaemmel. Leipzig 1882, Duncker und Humblot. (XI, 445 S.) 8 M. 40 Pf.

Das vorliegende Buch, ursprünglich als Einleitung zu einem grösseren Werke bestimmt, welches die Entwickelung des deutschen Schulwesens von der Reformation bis zur Gegenwart herab verfolgen sollte, musste nach dem plötzlichen Tode seines Verfassers als selbständiges Ganzes publiziert werden. Als seine wissenschaftliche Aufgabe stellt sich gewissermassen die Festlegung des Niveaus dar, von welchem aus die Leistungen der Reformationszeit sich emporzuwinden hatten.

Die gelinden Anfänge neuer Strömungen, welche schon vor dem Auftreten der Humanisten sich in dem Schulwesen des 14. Jahrh. geltend machten, fasst K. ihrem Erfolge nach unter dem gemeinsamen Gesichtspunkte des „Zurücktretens der wesentlich klerikalen Schulen" zusammen und widmet dem so überschriebenen Abschnitte die erste Hälfte des Buches.

Das Schulwesen, aus kirchlichen Instituten erwachsen und in geistiger, wie materieller Beziehung auf dieselben begründet, teilte sein Schicksal mit dem allgemeinen kirchlichen Leben. Als in der Zeit des kirchlichen Verfalles die klerikalen Schulen weder an Anzahl noch an Umfang, noch auch an Leistungen sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigten, machte sich eine Reaktion gegen dieselben in zweierlei Art geltend. Einmal suchten die städtischen Gemeinden den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung durch Gründung städtischer Schulen gerecht zu werden, und gleichzeitig führt das wissenschaftliche Interesse zur Errichtung der ersten deutschen Universitäten. Stadtschulen und Hochschulen sind die beiden in das Schulleben neu eintretenden Elemente.

Die Gründung von Stadtschulen ist in Deutschland seit dem 13. Jahrh. zu verfolgen. Dass die Anregung dazu von Holland (wo Gent 1192 die Unterrichtsfreiheit proklamierte) nach dem nordwestlichen Deutschland gekommen sei, bestreitet der Verf. nicht geradezu, geht aber doch mehr darauf aus, das beinahe gleichzeitige Aufkommen der Stadtschulen in den westeuropäischen Ländern aus den gleichartigen Zuständen derselben zu erklären. Wenn es ihm nicht gelingt, das Verhältnis, in welches die Stadtschulen zur kirchlichen Verwaltung treten, auch nur mit einiger Klarheit darzulegen, so hat das zum Teil seinen Grund in der ihm vorschwebenden Voraussetzung, dass im Mittel-

alter kirchliche und bürgerliche Gemeinde „zusammen fielen“. Inwiefern die geographische Uebersicht über die einzelnen nachweisbaren Stadtschulen von den Nordseestädten bis zu den Alpen und dem schlesischen Gebirge hin einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Leistungen enthält, hat Verf. nicht feststellen können, da die hauptsächlichsten der einschlägigen Abhandlungen nicht einmal in den hiesigen Bibliotheken vollständig vorhanden sind. Allein gerade die Unzugänglichkeit dieser Litteratur macht die hier gebotene Zusammenfassung besonders wertvoll.

Anders ist es mit dem Kapitel von den „Hochschulen“. Dieser ist inzwischen durch Paulsens Arbeiten überholt. Dieselben werden allerdings in der Anmerkung zitiert; indes scheinen diese Zitate zu jenen Zusätzen zu gehören, die der Vorrede zufolge nach vorgefundenen Notizen des verstorbenen Verf. gemacht sind. Der Text ist davon unberührt geblieben.

Die Ueberschrift des nächsten Kapitels: „Die Zustände“ lässt seinen eigentlichen Gegenstand nicht recht erkennen. Was darin behandelt wird, ist ungefähr das, was man heut unter den Externa der Schulverwaltung versteht. An den Stiftsschulen wurde die Stelle des Scholasticus allmählich zu einer blossen Pfründe, deren Inhaber zur Ausübung der Lehrerfunktionen einen karg besoldeten rector scholarum stellte. Die daneben vorkommenden Lectores scheinen die Vorbereitung für das geistliche Amt geleitet zu haben. An den Stadtschulen wurde den Schulmeistern zwar von vornherein ein Schulgeld bewilligt; dasselbe war aber äusserst gering und wurde durch eine Menge Nebengefälle nach Möglichkeit gesteigert (in Nürnberg bis 1485: Licht-, Holz-, Fenster-, Austreib-, Korn- und Neujahrgeld). Der Rat hatte nicht die Anschauung, dass er den Schulmeister als zu besoldenden Beamten anstelle, sondern glaubte umgekehrt ihm durch die Ernennung ein nutzbares Recht zu verleihen. Zuweilen hatten die Schulmeister als Stadtschreiber (notarii publici) besondere Einnahmen; in der Regel aber blieben sie darauf angewiesen, sich im Kirchendienst ein Fixum zu suchen. Während die Universitätslehrer an dieser Stelle mit Stillschweigen übergangen werden, werden den Notizen über die Schüler der Dom-, Kloster- und Stadtschulen auch über die Studierenden der Universitäten einige Bemerkungen hinzugefügt, von denen allerdings wiederum das eben Gesagte gilt.

Gegenüber der Verwaltungsseite des Schulwesens stellen nun die beiden nächsten Kapitel: „Der Schulunterricht“, „Zucht und Leben“ die rein pädagogische Seite dar. Das Fehlen einer theoretischen Pädagogik erklärt es uns, dass die neu aufkommenden Schulen auch nicht einmal den Versuch machten, dem Unterricht neue Ziele zu stecken. Den Hauptstock der Unterrichtsgegenstände bildeten Latein und Gesang. Bezeichnend ist für dieses ganz unter kirchlichem Einfluss stehende Schulwesen der gänzliche Mangel eines selbständigen Religionsunterrichts. Die Unterweisung in der Muttersprache

unternahmen wohl im Anschluss an den Schreibunterricht eigene Schreibschulen, die jedoch ganz in den Händen von Privaten waren. Für die Uebung der ars dictandi ist das in den Formelbüchern erhaltene Material (bis auf wenige Ausnahmen) vom Verf. nicht herangezogen worden. — Die Lehrweise war bei dem Mangel an Schulbüchern von dem herkömmlichen Vorsprechen und Nachsprechen, von dem mechanischen Nachschreiben und dem ebenso mechanischen Auswendiglernen des Nachgeschriebenen abhängig. Eine ordnungsmässige Einteilung in Klassen wurde durch den Mangel an Lehrkräften in der Regel verhindert. Der in den Schulen herrschende Geist war ein düsterer, dem sich naturgemäss die jugendliche Ausgelassenheit in besonderen Ausschreitungen entgegen stellte.

Wirkliche Ansätze zu einer Neugestaltung des Schulwesens zeigen sich erst mit dem Auftreten der Hieronymianer. Ihre Hauptvertreter Geert Groote, Florentius Radewins, Alex. Hegius u. a. lassen aus That und Wort ihre pädagogischen Grundsätze erkennen: Unterricht als Mittel der Volkserziehung, namentlich der moralischen Erziehung; die Volkssprache als Unterrichtssprache, Auswahl geeigneter Lektüre, namentlich aus der Bibel; ferner eine geordnete Klasseneinteilung, certamina, Bücherprämien, womit freilich gleichzeitig sich auch die Anfänge eines Aufpassersystems zeigen. Alles dies zeigt, wie späterhin sowohl die protestantische wie die jesuitische Pädagogik an die hieronymianische sich angeschlossen hat.

In Deutschland knüpfen sich die ersten Regungen einer neuen Pädagogik an die Schule zu Schlettstadt, die um die Mitte des 15. Jahrh. von Ludw. Dringenberg ganz im Geiste der Hieronymianer organisiert wurde.

Der zweite Abschnitt des Werkes ist ausschliesslich dem Humanismus gewidmet. Nach einer allgemeinen Charakterisierung desselben wird seine Ausbreitung über Deutschland unter Eingehen auf jeden einzelnen hervorragenden Ort und ebenso die ihm entgegentretenden Hindernisse dargestellt. Erasmus von Rotterdam (im Anschluss an des Verf. Arbeit in der „Allg. deutschen Biogr.“), sowie Jakob Wimpheling werden besonders behandelt. Die Fortschritte des humanistischen Unterrichtswesens gegenüber dem älteren erblickt K. in folgenden 5 Punkten: in der Anpassung des grammatischen Unterrichts an die in der Sprache selbst liegenden Gesetze unter Beachtung auch des Griechischen bei fortdauernder Herrschaft des Lateinischen; in der Auswahl der zu lesenden Schriftsteller nach ihrem Wert für die sittliche Bildung; in der Anschliessung aller auf das Nachbilden gerichteten Uebungen an die Schriftsteller selbst; in der Herstellung korrekter Texte, wenn möglich in gedruckten Ausgaben; in der Beschaffung besserer Hülfsmittel, namentlich Lexika.

Die Bedeutung des ganzen Werkes liegt nicht in neuen wissenschaftlichen Entdeckungen, sondern in einer weitgehenden

Verarbeitung der bisher lokalgeschichtlich zersplitterten Litteratur.*) Dieser Vorzug wird durch die beigegebenen Personen- und Ortsregister noch erhöht, um so mehr, als in dem ersteren der Begriff der Person so weit gefasst ist, dass er auch die Schulautoren und Völkernamen, ja selbst (ob als „juristische Personen" ?) einzelne Schulen umfasst.

Berlin. Jastrow.

LIII.

Hallwich, Herm., Heinrich Matthias Thurn als Zeuge im Prozess Wallenstein. Ein Denkblatt zur dritten Säkularfeier Wallensteins. Leipzig, Duncker und Humblot 1883. (XXXIV u. 35 S. gr. 8⁰.) M. 2.40.

Am 24. September 1883 war das dritte Jahrhundert verflossen, „seitdem das grosse Rätsel Wallenstein geboren wurde". Zur Erinnerung an diesen „in vollständiger Geräuschlosigkeit, ohne Beteiligung irgend einer politischen Grösse" dahingegangenen Tag veröffentlichte einer der fleissigsten Durchforscher des 30jährigen Krieges, Herm. Hallwich, über dessen umfangreiche Publikation „Wallensteins Ende" schon früher in diesen Blättern berichtet wurde (Jahrg. IX, 34), einige neue Beiträge zur Kenntnis dieses bedeutendsten österreichischen Feldherrn und Staatsmannes aus dem 17. Jahrhundert. Im Vorworte finden wir einen Aufsatz des Verf. wieder, welcher zuerst in der „Neuen Freien Presse" (1883, 27. Juni) erschien. Er weist mit Sicherheit Wallensteins Geburtsort und Geburtstag nach. Die Wiege des Generalissimus stand zu Heřmanitz an der Elbe; nach der von Keppler 1608 im Auftrage des Herzogs selbst gestellten Nativität erblickte er am 24. Sept. 1583 n. St., 4 Uhr 36 $^1/_2$ Minute nachmittags, das Licht der Welt. — Ein zweiter Abschnitt behandelt den heutigen Stand der Wallensteinfrage. Auch jetzt gilt wie zu Schillers Zeit das Wort von Friedlands Schuld oder Nichtschuld: „Noch hat sich das Dokument nicht gefunden, das uns die geheimen Triebfedern seines Handelns mit historischer Zuverlässigkeit aufdeckte". Tausend und abertausend der

---

*) Einzelne Schriften (z. T. inzwischen erschienene) sind nachzutragen; so zur Universität Erfurt (S. 108, 282): Akten der Erfurter Un. bearb. v. Weissenborn in den Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen No. 8; zu den Schulfesten (S. 203): G. Kinkel, Theaterspiele in Dortmund. (Picks Monatsschr. I, 301—321), der freilich ganz auf Dörings Gymnasialprogrammen fusst, von denen eines S. 204 citiert wird. — Zu den Hieronymianern (S. 210): Sammlung hist. Bildnisse (Freiburg i. B.): Joh. Busch v. K. Grube. — Für die Vorläufer der Humanisten: W. Wattenbach, Samuel Karoch. Anz. f. Kde. d. dtsch. Vorzeit 27, 108—111. 28, 93. 144. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins Bd. 28. — Zu den Humanisten (S. 259): K. Hartfelder, Konrad Celtis u. d. Heidelb. Humanistenkreis. Hist Ztschr. N. F. 11, 15—36. — Zu Joh. Murmellius: Bacumker in (Westf.) Ztschr. f. vaterländ. Gesch. 39, I, 113—135. — Zu Joh. Trithemius (S. 310): W. Schneegans, Abt J. T. u. Kloster Sponheim, Kreuznach 1882.

an das Licht gezogenen Briefe enthalten nicht die geringsten Spuren eines Beweises seiner Verräterei. Die Archive der erbittertsten Gegner Wallensteins sind fast erschöpft; die Papiere Aldringens (Teplitz), Piccolominis (Nachod), Gallas' (Friedland) und anderer vermögen keinen Schatten auf den verfolgten Feind zu werfen. Slawata und Schlick waren, so lange sie lebten, selbst beflissen, das Material ihrer Archive (Neuhaus und Kopidlno) bestmöglichst zu verwerten „und zum Scheiterhaufen zu schichten, auf welchem der Leichnam des meuchlings Ermordeten und sein guter Name für alle Zeiten verbrannt würden", aber auch ihr Erfolg war ein sehr geringer. Im höchsten Grade auffallend ist es, dass die Familienarchive sämtlicher Freunde Wallensteins, Eggenbergs, Questenbergs, Werdenbergs, Adam von Waldsteins, des Bischofs Anton von Wien und anderer so gut wie verschwunden sind. Von des Herzogs Korrespondenz mit seiner zweiten Gemahlin, der geistvollen Isabella von Harrach, sind nur 11 Briefe von ihrer Hand, von des Gatten Feder noch nicht einer wieder entdeckt worden. Was immer künftig aus diesen Papieren der Wissenschaft zugänglich werden sollte, wird nur geeignet sein, ihn zu entlasten. „Es war ein Unglück für den Lebenden, dass er eine siegende Partei sich zum Feinde gemacht hatte, ein Unglück für den Toten, dass dieser Feind ihn überlebte und seine Geschichte schrieb." Der Katastrophe folgte eine ganze Reihe der schmutzigsten und schamlosesten Pamphlete, als Krone des Ganzen der hochoffizielle „Ausführliche, Gründliche Bericht" in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache, eine Arbeit von der grössten Verlogenheit. Ein Zeugnis für Wallensteins Unschuld hat der Verf. in des Grafen Matthias Thurn Broschüre: „Abgenötigte, doch rechtmässige und wahrhafte Verantwortung" wieder ans Licht gebracht. Das Schriftchen war 1636 zu Stockholm von H. Keyser gedruckt, doch durch die Partei Slavatas so gründlich verfolgt und überall vernichtet, dass bis jetzt weder in Deutschland noch in Oesterreich ein gedrucktes Exemplar gefunden werden konnte. Zufällig entdeckte Gindely eine gleichzeitige Abschrift in Gotha, welche Hallwich vollständig wiedergiebt. Die „Verantwortung" wird von Thurn selbst in zwei Teile geteilt. Nach einem kurzen Vorwort kommt der bereits bejahrte Apologet auf sich selbst zu sprechen, was ihn fast 20 Blätter lang beschäftigt, erst am Schlusse erzählt er auf nur 6 Blättern von Wallenstein und Kinsky „so viel ihm wissent". Von irgend welchen verdächtigen oder gar verräterischen Abmachungen Wallensteins mit Thurn im Jahre 1633 kann fürderhin keine Rede mehr sein. Der Generalissimus wollte sich sogar in diesem Jahre mit Hülfe des gefangenen Exulanten in den Besitz der noch übrigen 4 Festungen Schlesiens setzen und gebot demselben die Uebergabe zu befehlen; er sollte vor die Wälle geführt und in Stücke gehauen werden, wenn man die Thore nicht öffne! — Hallwich stellt eine Lebensbeschreibung Thurns sowie einen dritten Band seiner Wallen-

steinforschungen dem historischen Publikum in Aussicht. Die Ausstattung des Buches ist eine des festlichen Tages durchaus würdige.

Berlin. Ernst Fischer.

LIV.

Skowronnek, Fr., Quellenkritische Beiträge zur Wallensteinfrage. Königsberg 1882, Nürmbergers Sort.-Buchh. (S. 37. 8°.) 0,40 M.

Nach einer kurzen Uebersicht der Wallensteinlitteratur wendet sich der Verf. zur Kritik des Buches Schebeks (Lösung der Wallensteinfrage. Berlin 1881), welches die Menge der den Generalissimus verleumdenden Pamphlete fast sämtlich dem feindseligen Vetter Slavata zuschreiben will, ohne dafür andere Gründe anführen zu können, als die Aehnlichkeit des Ausdruckes, die Gleichartigkeit des Ideeenkreises und die gehässige Gesinnung des Schreibenden. Skowronnek charakterisiert Schebeks Art zu schliessen (S. 15): „Ausser der Berufung auf die Parallelen . . findet sich in jedem Kapitel folgender Gedankengang, der der Beweisführung zu Grunde liegt: No. n ist eine Agitationsschrift, Slavata ist ein Gegner Wallensteins, folglich ist die Schrift von Slavata verfasst.“ Positive Beweise fehlen gänzlich. Am Schlusse wird das Resultat der Untersuchung dahin zusammengefasst, dass Schebek für die von ihm unter No. 1, 2, 3, 4, 6 und 7 verzeichneten Flugschriften Slavata als Verfasser zu erweisen nicht imstande gewesen ist, ja dass er gegen das ausdrückliche Zeugnis eines wohlunterrichteten Zeitgenossen jener Schriften fälschlich No. 4 Slavata zuspricht. Skowronnek will einen bedeutenden Anteil am Sturze Wallensteins dem General Piccolomini zuschreiben. Er soll die Hofkamarilla zum Handeln getrieben, Buttler und Leslie den Befehl zum Morde gegeben und die letzten Verständigungsversuche des Generalissimus mit dem Kaiser vereitelt haben. Der Vertraute, der ihm hierbei seine gewandte Feder zu allen Umtrieben lieh, war Fabio Diodati.

Berlin. Ernst Fischer.

LV.

Koch, Gottfr., Montesquieus Verfassungstheorie. Inaugural-Dissert. Halle 1883. 39 S. 8°.

Die fast allseitige Bewunderung und Zustimmung, welche Montesquieus Schriften historischen und sozialpolitischen Inhalts zu ihrer Zeit in Frankreich und darüber hinaus fanden, hat weit übersehen lassen, dass gerade die wesentlichsten Ideeen Montesquieus den Werken älterer, zumeist englischer Staatsrechtslehrer entstammen, dass von der Theorie desselben über den Staat wenig übrig bleibt, was er eigener Spekulation ver-

dankt. Montesquieu, dessen im Grunde feudale Gesinnung nirgends schwindet, hat nach des Verf. Ausdruck ganz verschiedene Ansichten ziemlich äusserlich verbunden, und die vielfach gegen ihn gerichteten Angriffe treffen gerade seine Ungeschicklichkeit in der Verschmelzung heterogener Systeme; im besonderen gilt dies Urteil von Montesquieus Anschauungen über Volkswirtschaft, inbetreff deren schon Turgot 1750 viel richtigere Ansichten hatte. Bei der Schilderung der Natur jeder Regierungsform leiten Montesquieu ganz bestimmte historische Vorbilder; als Muster der Demokratie gelten ihm die antiken Republiken; für die Aristokratie bietet die Verfassung Venedigs den Leitfaden; die Monarchie wird mehr, wie sie sein soll, geschildert, und immer wird darauf hingewiesen, wie eine Willkürherrschaft leicht zum Despotismus führe, sowie er in der Türkei und in Russland bestehe; am Ende kommt Montesquieu zu dem Schlusse, dass allein in dem „gouvernement modéré“ sich wahre politische Freiheit finde.

Als Musterbeispiel einer Monarchie wird die englische Verfassung aufgestellt, ohne dass er gerade alles einzelne aus ihr herübernehmen möchte. Sein Ideal ist aber nicht die konstitutionelle Monarchie, wie wir es heute nennen, sondern die ständische; und so fasst er auch das englische Staatswesen auf, obwohl es ihm schon mehr erscheint als „Republik, die unter monarchischen Formen sich verbirgt.“ Was diesen wichtigsten, wenn auch kurzen Abschnitt des „esprit des lois“, Montesquieus Bericht über die englische Verfassung, betrifft, so hat derselbe zwar unermesslichen Einfluss geübt und ist gläubig als Thatsache von Tausenden aufgenommen worden, doch hat schon Noorden in der Historischen Zeitschrift gegen die übliche Auffassung sich erklärt und auch aus der vorliegenden Schrift geht mehrfach hervor, wie wenig Montesquieu für einen genauen Kenner und richtigen Beurteiler der Verfassung Englands gelten darf; er wollte den Schein erwecken, als ob eine bestehende Verfassung gewissermassen den Beweis lieferte für seine Lehren; zugleich will er, wenn er englische Einrichtungen preist, die französischen herabsetzen. Die Darstellung selbst schliesst sich im wesentlichen an die drei Gewalten des Staates an, die richterliche, die gesetzgebende und die vollstreckende.

Der Vorzug, von Montesquieu als einzige Nation bezeichnet zu sein, die ihrer Verfassung nach die Freiheit besitze, schmeichelte den Engländern derartig, dass, über die Unrichtigkeiten bei Montesquieu hinweggehend, Blackstone in seinem Staatsrecht sich eng an ihn anschloss zum Nachteile seiner Darstellung, welche auf diese Weise wichtige Faktoren nur deshalb unberührt liess, weil Montesquieu von ihnen schwieg. Die englische Verfassung nach Montesquieu erschien wie das Werk eines weisen Gesetzgebers, der sorgfältig die Stellung der drei Gewalten zu einander abgewogen habe, aber auch wie ein Schema, das überallhin übertragen werden könne; wie denn in

der That der Einfluss von Montesquieus Ideen nicht bloss in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und der französischen Verfassung von 1789, sondern in fast sämtlichen europäischen Staaten bis in die heutige preussische Verfassung hinein zur Geltung gelangte. Montesquieus Werk wird uns daher seiner historischen Bedeutung wegen ein stets schätzbares Denkmal bleiben, ohne dass er selbst uns fortab gelten müsste als ein Politiker von historischer Gelehrsamkeit wie von schöpferischen Ideeen.

Berlin. Friedrich Krüner.

LVI.

Berg, Ernst v., Der Malteserorden und seine Beziehungen zu Russland. Riga (Kymmel) 1880. 8°. 282 S. 8 M.

Der Orden der Johanniter hat für die Periode, in welcher er ruhmvolle Kämpfe mit den Ungläubigen bestand und von hülfesuchenden Grossmächten umworben wurde, eine grössere Zahl von Geschichtschreibern zur Bearbeitung seiner Schicksale gezeigt; als in der späteren Zeit mit der Bedeutung des Ordens das allgemeine Interesse an demselben sich verringerte, erschien die Geschichte der Johanniter auch der historischen Forschung und Darstellung ein weniger dankbares Gebiet. Erst unmittelbar vor ihrem Ende gewinnt diese ritterliche Genossenschaft im Zusammenhange mit den allgemeinen europäischen Begebenheiten eine Bedeutung, welche die letzten Tage des Ordens einer genauen Erforschung wert erscheinen liess.

Nach einer kurzen Uebersicht über die Thaten und Schicksale der Malteser seit ihrer Gründung werden in der vorliegenden Schrift eingehend die früheren freundschaftlichen und diplomatischen Beziehungen des russischen Reiches zu dem kleinen souveränen Inselstaate des Mittelmeeres dargelegt. Bereits Peter der Grosse bahnte 1698 einen regen Verkehr mit dem Grossmeister von Malta an; in seinem Auftrage besuchte der Bojar Scheremetjeff die Insel und wurde feierlich in den Orden aufgenommen. Der folgende Grossmeister hielt es für seine Pflicht, die auf ihn gefallene Wahl im Jahre 1720 Peter I. formell anzuzeigen. Als zwei Jahre später die Pforte den letzten Versuch zu einer Ueberrumpelung Maltas machte, wurde nach der kaum abgewendeten Gefahr die russische Freundschaft den Rittern noch wertvoller. Aber auch die Erbinnen und Erben von Peters Krone unterhielten angelegentlichst diesen Verkehr, und zwar in der erkennbaren Absicht, die Hülfe des Ordens in Anspruch zu nehmen, sobald die Zeit zur gänzlichen Beseitigung der Türkenherrschaft in Europa geeignet schien. So werden wechselseitige Freundschaftsbezeugungen zwischen den Grossmeistern und den russischen Herrschern ausgetauscht; bisweilen gewannen diese Formen eine gewisse Bedeutung. Im Jahre 1744 wandte sich der maltesische Gesandte in Wien an den dortigen

russischen Residenten mit der inständigen Bitte, die Verwendung der russischen Kaiserin bei Friedrich II. von Preussen erwirken zu wollen, welcher den Ordensgütern in Schlesien eine Kontribution auferlegt und eine erledigte Komthurei einem Baron von Falkenhagen verliehen hatte, der nicht Ritter des Ordens war. Elisabeth war weise genug, diese Intervention abzulehnen. Doch blieben die freundschaftlichen Beziehungen auch unter Peter III. und der Kaiserin Katharina bestehen. Die besondere Aufmerksamkeit, welche die letztere der Marine zuwendete, legte den Grund zu einem engen Bündnisse mit dem Orden, zu welchem russische Offiziere zur Erlernung des Seedienstes entsandt wurden. Dennoch gelang es 1769 der Ueberredung des französischen Botschafters, Herzogs von Choiseul, in dem erbitterten Kriege der Kaiserin Katharina mit der Pforte die Ritter zur völligen Neutralität im türkischen Interesse zu vermögen. Unter den beiden Grossmeistern Emanuel de Rohan (1775—1797) und Ferdinand von Hompesch (1797—1798) trat die zunehmende Ohnmacht des Ordens immer sichtbarer zu Tage. Jener vermochte es nicht zu hindern, dass Necker bei seiner Finanzreform sämtliche Ordensgüter in Frankreich einzog; Hompesch musste sich sogar den Vorwurf des Verrates gefallen lassen, als Bonaparte auf seinem ägyptischen Zuge am 12. Juni 1798 die fast unverteidigte Insel einnahm und den Orden zur Flucht nach Triest nötigte.

Jetzt übernahm nach Hompesch's Absetzung der Kaiser Paul von Russland in aller Form die ihm angetragene Grossmeisterwürde. St. Petersburg wurde zum Hauptsitze der Malteser erklärt, und in jeder Weise suchte das neue Haupt des Ordens, diesem seine Rechte wiederzugewinnen. Als England inzwischen Malta eingenommen hatte und sich weigerte, die Insel dem Orden wieder zu überlassen, schloss Kaiser Paul zu allgemeinem Erstaunen ein Bündnis mit Frankreich gegen England; doch schon am 23. März 1801 raffte ihn ein gewaltsamer Tod hinweg; sein Grossmeistertum hatte noch nicht drei Jahre gedauert. Sein Nachfolger Alexander I. entsagte dieser Würde und nahm nur den Titel als Protektor der Malteser an. Der Friede von Amiens 1802 verhiess zwar die Herausgabe Maltas an den Orden; England jedoch, entschlossen, die Insel zu behalten, behauptete, dass ihm gegenüber die Bedingungen jenes Friedens nicht in allen Punkten erfüllt seien, und so verblieb die Insel im Besitze dieser Macht. Vergeblich suchte der nach Kaiser Pauls Tode unter russischem Einflusse gewählte Titular-Grossmeister Tomasi von Catania aus die Interessen des Ordens zu fördern. Die neue Territorialeinteilung in Deutschland brachte den Orden um den Rest seiner Macht. Alle Versuche seines letzten Oberhauptes, des Bailli Caraccolo in Ferrara, die Stiftung wenigstens teilweise in der alten Form wieder herzustellen, blieben trotz Oesterreichs und Neapels lebhaftem Interesse daran ohne Erfolg.

Für die Korrespondenz zwischen dem russischen Hofe und den Grossmeistern konnte der Verf. bisher unbekannte Aktenstücke benutzen, andere fand er bereits verwertet in der auf Befehl des Kaisers Paul in russischer Sprache von Labsin verfassten Geschichte des Ordens (Petersburg 1799—1801, 5 Bde.). Im übrigen stützt sich seine Darstellung meist auf die älteren in Deutschland erschienenen Monographieen über die Johanniter. Die neueren Forschungen von Winterfeld (1859) und Spencer-Nothcote (1874) sind ihm noch nicht bekannt.

Berlin. Friedrich Krüner.

LVII.

von Treitschke, Heinrich, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Teil. Bis zu den Karlsbader Beschlüssen. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Fünfundzwanzigster Band.) gr. 8. Leipzig 1882, S. Hirzel. (VIII, 638 S.) 9 M.

Der zweite Band von Treitschkes Deutscher Geschichte im 19. Jahrhundert, deren ersten Band wir vor einigen Jahren in diesen Blättern anzeigten*), umfasst die fünf Jahre von der Schlacht bei Belle-Alliance bis zu den Karlsbader Beschlüssen, also denjenigen Abschnitt deutscher Geschichte, der als die Epoche der beginnenden Reaktion angesehen zu werden pflegt. Treitschke, um dies gleich von vornherein zu bemerken, teilt diese Auffassung nicht: im Gegensatz zu den älteren Bearbeitungen dieses Zeitraums, nach denen es in Deutschland durch reaktionäre Massregeln und Demagogen-Verfolgungen abwärts geht, zeigt uns seine Darstellung die Geschichte eines unter Irrungen und Hemmnissen emporstrebenden und aufsteigenden Volkes. Die Vorzüge von Treitschkes Geschichtschreibung, seine künstlerische Komposition und seinen plastischen Stil zu rühmen, ist hier überflüssig; wir könnten nur wiederholen, was bei der Besprechung des ersten Bandes über diesen Punkt gesagt ist, doch wollen wir nicht verschweigen, dass wir die vollendete Bemeisterung des spröden Stoffes, den dieser traurige Zeitraum dem Geschichtschreiber darbietet, für eine der glänzendsten Leistungen unserer Geschichtschreibung überhaupt ansehen. Auch in der Geschichtsforschung überragt der vorliegende Band erheblich den früheren, bei dem doch nur einzelne Abschnitte, wie die Geschichte des Wiener Kongresses, aus archivalischen Studien hervorgegangen waren. In diesem Bande steht die Darstellung Treitschkes wesentlich auf eigenen Füssen. Ausser dem Archiv zu Karlsruhe hat Treitschke mit staunenswertem Fleisse die im Berliner Geh. Staatsarchive beruhenden Registraturen des Auswärtigen Amtes, des Civil-Kabinets, vor allem aber des Staatskanzlers Hardenberg durchforscht und daraus zum ersten Male

*) Vergl. Bd. VIII, 63—72.

die urkundliche Geschichte des Wiederaufbaus des preussischen Staates nach den Umwälzungen von 1806 bis 1815 darstellen können. Gewiss ist ihm dabei das eine oder das andere Aktenstück entgangen, deren Verwertung zur Ergänzung und Berichtigung seiner Darstellung Aufgabe der Spezial-Forschung sein wird; allein wie wir nach Vergleichung einiger Abschnitte in Treitschkes Buche mit den benutzten Archivalien glauben urteilen zu dürfen, hat er das ihm zur Verfügung stehende Material ebenso gründlich als sorgfältig verwertet.

In einem einleitenden Kapitel: „Geistige Strömungen der ersten Friedensjahre", welches die hohe Blüte der deutschen Litteratur und namentlich den glänzenden Aufschwung der Wissenschaften in meisterhafter Weise schildert, hebt Tr. mit besonderem Nachdruck den litterarischen Charakter der Epoche nach den Freiheitskriegen und den unpolitischen Geist des damaligen Geschlechtes hervor, welches „unbekümmert um die Prosa des Lebens fast allein nach den Kränzen des Reiches der Geister griff". So kommt auch die Einheit der Nation nur in dem Wirken der Dichter und Gelehrten zum Ausdruck, während „das politische Leben der Nation in unzähligen Bächen und Strömen zerteilt dahinfliesst". Die dramatische Dichtung freilich, vertreten durch die romantischen Epigonen, und mit ihr die Schauspielkunst verfiel; nur zwei österreichischen Dichtern, Grillparzer und Raimund, gelang es, einige Werke von bleibendem Kunstwert zu schaffen. Auch die erzählende Dichtung, wiewohl Brentano, Arnim und Hoffmann dafür thätig sind, erhebt sich nicht zu höherer Bedeutung. Die lyrische Dichtung der Romantik dagegen erreicht ihre Vollendung durch Uhland, in welchem Treitschke die schwäbische Art verkörpert sieht. Zu gleicher Zeit löst Goethe in „Dichtung und Wahrheit", dem „Geschichtsbilde von dem geistigen Leben der Friedericianischen Zeit", die höchsten Aufgaben des Historikers, die künstlerische und die wissenschaftliche, die beide in eins zusammenfallen. Während aber selbst Goethes dichterische Schöpfungen aus dieser Zeit beweisen, dass für die deutsche Dichtung der Herbst bereits angebrochen ist, beginnt für die Kunst erst die Zeit der Blüte. In Berlin wirken Rauch und Schinkel, in München Cornelius. Unter allen Künsten zeitigt in der Epoche der deutschen Romantik die Musik die reifsten und gesündesten Früchte durch Beethoven und K. M. v. Weber.

Am mächtigsten aber offenbart sich die Eigenart und die Grösse des deutschen Geistes und zugleich der Umschwung der Weltanschauung in der Bewegung auf wissenschaftlichem Gebiete, welche hauptsächlich an den Namen Savigny anknüpft und den Sieg der historischen Anschauung über die voraussetzungslosen Ideeen des 18. Jahrhunderts einleitet. In Verbindung damit steht der Aufschwung der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, vertreten durch Niebuhr und die von Stein begründete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Und nicht

bloss für die Rechtswissenschaft zeigt sich die historische Betrachtung fruchtbar und erspriesslich: im Jahre 1819 begründet J. Grimm durch seine deutsche Grammatik die Wissenschaft der historischen Grammatik. In gleichem Geiste wirken Bopp, Boeckh; das formale Element vertreten Lachmann, G. Herrmann. Die vergleichende Erdkunde wird durch K. Ritter begründet.

Nicht gleichen Schritt mit dem Emporblühen der geschichtlichen Wissenschaften halten die Naturwissenschaften, in denen Namen wie A. v. Humboldt und L. v. Buch glänzen, und die Philosophie, welche mit Schelling einer krankhaften Spekulation zu verfallen beginnt. Dabei hebt sich aber unter dem Eindruck der gewaltigen Zeitereignisse das religiöse Gefühl im Volke: die Deutschen werden sich wieder bewusst, dass ihre ganze Gesittung mit dem Christentum verwachsen ist. Wie gewöhnlich, führt jedoch der Rückschlag gegen die religiöse und rationalistische Gesinnung des 18. Jahrhunderts vielfach über das richtige Mass hinaus, und neben den Schwärmgeistern entstehen die Anfänge der ultramontanen Partei.

Am Schluss dieses Abschnittes, dessen gelungenste Teile wohl die Porträts von Uhland, Niebuhr und Schleiermacher sind, bespricht Tr. die litterarischen Vertreter der in der Bildung begriffenen politischen Parteien, der Konstitutionellen und der Reaktionäre. Die Doktrinen der Konstitutionellen entwickelt vornehmlich K. v. Rotteck, der „einflussreichste Publizist jener Tage.“ Das Bild, das Treitschke von ihm entwirft, mag in einzelnen Zügen der Ergänzung und Berichtigung bedürfen, im ganzen scheint es uns richtig und wohl gelungen. Treitschke zeigt, wie Rotteck seine Anschauungen nicht der Geschichte oder dem wirklichen Leben entnommen, sondern aus Rousseau, Kant und Hontheim-Febronius entwickelt hat; der süddeutsche radikale Liberalismus mit seiner doktrinären Beschränktheit und seiner partikularistischen Selbstzufriedenheit, den Rotteck begründet hat, ist mithin litterarischen Ursprungs und im wesentlichen nur eine Umbildung französischer Ideeen. Im Gegensatz hierzu steht der hauptsächlich durch Dahlmann vertretene norddeutsche Liberalismus, der von englischen Anschauungen beeinflusst wird und den Staat nicht nach den Abstraktionen des Vernunftrechts von Grund aus neu erbauen, sondern die alten ständischen Einrichtungen zeitgemäss weiter bilden will. Als litterarische Vorkämpfer des romantischen Staatsideals erscheinen Haller, dessen „Restauration der Staatswissenschaft“ am preussischen Hofe viele Verehrer findet, A. Müller, Schlegel, Ancillon u. a. — So begann die neue Epoche für Deutschland inmitten heftiger Gegensätze: „Rationalismus und religiöses Gefühl, Kritik und Mystik, Naturrecht und historische Staatslehre, nazarenische und hellenische Ideale, Volkstum und Weltbürgertum, liberale und feudale Bestrebungen, bekämpften und durchkreuzten sich in ewigem Wechsel“ (S. 16).

In dem folgenden Kapitel: „die Eröffnung des deutschen Bundestages“ schildert Treitschke zuerst die allgemeine politische Lage Europas, die ganz von dem Bunde der vier Mächte (Russland, Oesterreich, Preussen, England) beherrscht wird. Innerhalb dieses Bundes bildet sich eine allmählich immer schärfere Parteiung dadurch, dass das konservative England im Verein mit Oesterreich dem liberalen Russland gegenübertritt. In Preussen hält der König fest an der innigen Verbindung mit Russland, während Hardenberg mehr zu Oesterreich neigt und selbst vergeblich mit Metternich über eine Allianz gegen Kaiser Alexander unterhandelt. (Die Darstellung dieser Unterhandlung bei Tr. ist unvollständig: der Gedanke einer besonderen preussisch-österreichischen Allianz entsprang aus dem Wunsche Preussens, besonders des Königs selbst, nach Aufnahme sämtlicher preussischer Provinzen in den deutschen Bund.) Dann geht die Erzählung über zu den in Deutschland noch schwebenden Streitfragen: den territorialen Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern, die in dem Vertrage vom 14. April 1816 ihre Erledigung fanden, den bayrisch-badischen Streitigkeiten u. s. w. Während viele dieser Streitfragen noch hin und her erörtert wurden, erfolgte am 5. November 1816 die feierliche Eröffnung der Bundes-Versammlung in Frankfurt a. M. Preussen war zuerst durch W. v. Humboldt vertreten, nachdem sich der ursprünglich ernannte Hänlein durch dualistische Pläne gegen die Südstaaten kompromittiert und unmöglich gemacht hatte. Merkwürdig ist, wie wenig Humboldt von der Wirksamkeit des Bundestages erwartete, und mit welchem Scharfblick er auf den später wirklich eingeschlagenen Weg zur Erreichung nationaler Ziele schon damals hinwies: nach seiner Ansicht, die er in einer vom 10. September 1816 datierten Denkschrift ausführlich entwickelte, konnte die Einführung gemeinnütziger Einrichtungen nur von Berlin aus durch Verhandlungen und Vereinbarungen mit den einzelnen Staaten bewerkstelligt werden. Uebrigens wurde Humboldt bald durch den Grafen A. F. F. v. Goltz ersetzt, in dessen Wahl Tr. aber mit Unrecht eine Geringschätzung der Thätigkeit des Bundestages erblickt, da Goltz, der ausser verschiedenen gesandtschaftlichen Stellungen von 1807 bis 1813 den Posten eines Ministers des Auswärtigen bekleidet hatte, in der That doch der hervorragendste Diplomat war, den man hätte wählen können. Dagegen hat Tr. unzweifelhaft Recht, wenn er über die Wirksamkeit des Bundestages das härteste Urteil fällt: in allen grossen und nationalen Fragen, mochte es die Bundes-Kriegsverfassung oder Handels- und Verkehrs-Freiheit sein, zeigt der Bund seine Ohnmacht und Nichtigkeit, wie er denn in den ersten Jahren überhaupt nichts Brauchbares als die Austrägal-Ordnung vom 16. Juni 1817 zu Stande bringt.

In wohlthuendem Gegensatz zu dem unerfreulichen Bilde, welches der „Gespensterspuk in der Eschenheimer Gasse“ unseren

Augen darbietet, steht der Anblick der gewissenhaften und fruchtbaren Arbeit der Staatsmänner und Beamten, denen der preussische Staat seine Wiederherstellung zu danken hat. Wenn das einleitende Kapitel über die geistigen Strömungen der ersten Friedensjahre vielleicht das geistreichste des vorliegenden Bandes genannt werden kann, so ist das Kapitel über „die Wiederherstellung des preussischen Staates“, ein schönes und reifes Ergebnis der fleissigsten und sorgfältigsten Forschungen, unangreifbar in der Auffassung und unübertrefflich in der Darstellung, eine der Perlen deutscher Geschichtschreibung. Treitschke geht aus von den anscheinend unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche der aus 100 Ländertrümmern äusserlich zusammengefügte preussische Staat einer Organisation darbot. Aber je grösser die Schwierigkeiten, um so bedeutsamer ist auch, rein historisch betrachtet, die Begründung des preussischen Einheitsstaates: sie giebt jener Epoche unserer politischen Geschichte ihren eigentlichen Inhalt, und zugleich beweist die Verschmelzung dieser einen Hälfte Deutschlands die Nichtigkeit des Partikularismus. Für den Bau des deutschen Staates war damit der Boden bereitet. Nach einer Schilderung des Königs und seiner näheren Umgebung, Hardenbergs und seiner Helfer, Ancillons u. a., bespricht Tr. zunächst die neuen Organe der Verwaltung und Gesetzgebung, die Provinzialbehörden und ihre Bezirke, deren Abgrenzung gleich von vornherein, namentlich bei der Provinz Sachsen, nicht geringe Schwierigkeiten machte, und den Staatsrat, „die letzte glänzende Vertretung der alten absoluten Monarchie, eine Vereinigung von Talent, Sachkenntnis und unerschrockenem Freimut, wie sie ausser England kein anderer Staat jener Tage aufweisen konnte.“ Charakteristisch für die neue Verwaltung bezeichnet es Tr., dass Hardenberg von einer gewissen Vorliebe für die napoleonischen Grundsätze zu den Gedanken Steins zurückgekehrt sei. Für alle Folgezeit aber von der weittragendsten Bedeutung wurden die Einrichtungen und Massregeln, welche in handelspolitischer und militärischer Hinsicht damals getroffen wurden. Den Umschwung der preussischen Handelspolitik, wie er in dem Zollgesetze vom 26. Mai 1818, dem Werke K. G. Maassens, ausgedrückt ist, bezeichnet Tr. als die „folgenreichste politische That der Epoche.“ Die Hauptsache dabei war, dass der preussische Staat, der sein Gebiet zu einer handelspolitischen Einheit zusammenfasste und an den Grenzen mässige Zölle erhob, durch die Zerstückelung seines Gebietes gezwungen wurde, deutsche Politik zu treiben und auf eine selbstgenügsame Abschliessung verzichtend, eine Verständigung mit den Nachbarn über ein gemeinsames Fabrik- und Handelssystem zu suchen. So wurde der Staat ganz von selbst in die Bahn gedrängt, deren Anfang durch den mit Schwarzburg-Sondershausen am 25. Oktober 1819 unterzeichneten Zollanschluss-Vertrag bezeichnet wird und die schliesslich in den deutschen Zollverein ausläuft. In derselben Zeit, wo für das

wirtschaftliche Aufblühen Deutschlands der Grund gelegt ist, wurde durch das Wehrgesetz, welches die allgemeine Wehrpflicht sanktionierte und Linie und Landwehr in innige Verbindung brachte, die militärische Ueberlegenheit Deutschlands vorbereitet. „Das Heerwesen und die Handelspolitik der Hohenzollern bilden fortan die Rechtstitel, auf denen Preussens Führerstellung in Deutschland beruht.“ Mit besonderem Nachdruck hebt dabei Treitschke hervor, dass diese Reformen hervorgingen aus der überlegenen Einsicht des Königs und seiner Beamten und sich vollzogen haben unter dem lebhaften Widerspruch einer verblendeten öffentlichen Meinung. Er erinnert daran, dass die Stadtverordneten von Berlin in wiederholten Eingaben um die Herstellung der alten Militär-Freiheit ihrer Gemeinde baten und nicht abliessen, bis der König die Namen der Unterzeichner zu veröffentlichen drohte.

Nach einer Darstellung der eifrigen und segensreichen Thätigkeit, die Beyme in der Rechtspflege, Altenstein für Schulen und Universitäten entwickelten, wendet sich dann Treitschke zu einer Schilderung der einzelnen Provinzen des preussischen Staates, wie sie sich aus den chaotischen Zuständen von 1815 allmählich zu ihrer modernen Gestaltung herausarbeiteten: Posen, wo alles von dem Gegensatz zwischen Deutschen und Polen beherrscht wird, Ost- und Westpreussen, die aus den schweren Verwüstungen der Kriege von 1806—1813 unter Auerswald und Schön wieder aufblühen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, „das wunderliche Gewirr von 32 grossen und ungezählten kleinen Herrschaften“, Westfalen, das unter Ludwig von Vinckes Leitung sich rasch emporhebt, endlich die beiden rheinischen Provinzen, die durch die stille und mühevolle Arbeit des preussischen Beamtentums dem deutschen Leben zum grossen Teile erst wieder erobert wurden.

Im Zusammenhang mit dieser Umbildung oder eigentlich Neubildung des gesamten Staates erscheint nun bei Treitschke auch die preussische Verfassungsfrage in einem anderen Lichte als bisher. Treitschke beklagt es lebhaft, dass der König, durch Hardenberg verleitet, in der Verordnung vom 22. Mai 1815 die übereilte Zusage wegen Einführung einer Verfassung öffentlich abgegeben habe; denn der preussische Staat bedurfte nach 1815 für mehrere Jahre einer monarchischen Diktatur, um die Grundlagen der Verwaltung, das Wehrgesetz, die Steuergesetze u. s. w. unbeirrt von den Angriffen einer parlamentarischen Opposition festzustellen. Ein allgemeiner Landtag, damals berufen, hätte nach Treitschkes Ansicht sofort den Kampf gegen die allgemeine Wehrpflicht eröffnet. Dazu kamen dann die unklaren Anschauungen über Volksvertretung und Stände, wie sie sich namentlich in der altständischen Bewegung bekundeten. Inmitten aller dieser Schwierigkeiten hielt jedoch Hardenberg an dem Plane fest, seine grossartige reformatorische Thätigkeit durch die Einführung einer allgemeinen ständischen Vertretung

zu krönen, während der König, ohnehin von der unruhigen Bewegung des öffentlichen Geistes höchst unangenehm berührt *), den konstitutionellen Gedanken infolge der Erfahrungen in Süddeutschland sich mehr und mehr entfremdete.

Gegenüber der stillen und anspruchslosen, aber für Deutschland grundlegenden Arbeit, die sich im preussischen Staatsrat und in den preussischen Amtsstuben vollzog, erscheinen denn freilich die geräuschvollen „süddeutschen Verfassungskämpfe“, wie Treitschke sie im nächsten Abschnitt schildert, als unbedeutend und für die Entwickelung Deutschlands geradezu verderblich. „Es war ein Unglück für unser politisches Leben“, so meint unser Historiker mit Recht, „dass diese so langsam der Vereinzelung entwachsende Nation ihre ersten konstitutionellen Erfahrungen in dem Scheinleben ohnmächtiger, unselbständiger Staaten sammelte. In dieser Enge erhielt der deutsche Parlamentarismus von Haus aus das Gepräge kleinstädtischer und kleinmeisterlicher Beschränktheit.“ Gleichwohl aber, wie sehr thut man Treitschke Unrecht, wenn man ihn der Parteilichkeit gegen den Süden Deutschlands beschuldigt hat. Mit wie beredten Worten preist er „die alte Kultur, die schlicht bürgerliche Bildung und den warmherzigen Gemeinsinn des deutschen Oberlandes“, oder die kriegerische Tüchtigkeit der Bayern, der „Verwandten der alten ostgermanischen Welteroberer“. Aber freilich, wie berührt, Treitschke lässt es nicht gelten, dass diese lärmenden parlamentarischen Kämpfe Süddeutschlands, die in den bisherigen Darstellungen einen so breiten Raum einnehmen, wirklich von gleicher Bedeutung und gleichem Segen für unsere Entwickelung gewesen sind, wie die in Preussen bewusst oder unbewusst getroffenen Vorbereitungen für die militärische und wirtschaftliche Einigung unseres Vaterlandes. Ebenso wenig will er die Könige Wilhelm von Württemberg und Max von Bayern, die in ihrem Lande mit der Glorie konstitutioneller Könige sich zu schmücken liebten und gleichzeitig mit dem Auslande gegen die Landesverfassung sich verschworen, auf eine Linie stellen mit König Friedrich Wilhelm III., dessen ängstlicher und beschränkter Geist vielleicht nicht immer das Richtige wählte, der aber gewissenhaft und unzweideutig das einmal Ergriffene festhielt. Im übrigen verkennt Treitschke mit nichten, dass die Einführung von Verfassungen in den süddeutschen

*) Sehr charakteristisch für die Abneigung des Königs gegen das, was man damals als „Parteigeist“ bezeichnete, ist eine von Treitschke übersehene Kabinets-Ordre, die Friedrich Wilhelm III. noch aus Paris unter dem 1. September 1815 auf eine von dem Polizei-Präsidenten Le Coq über den „gesteigerten Geist der Opposition, namentlich auch in den selbständigen Beschlüssen der Stadtversammlung“ erstattete Anzeige ergehen liess. Es heisst darin: „Der Parteigeist, der in der jetzigen Zeit so sehr um sich greift, verdient genaue Aufmerksamkeit. Ich werde ihn in meinen Staaten, die bisher im Vertrauen auf die Regierung sich beglückt und kräftig finden, auf keine Weise aufkommen lassen, vielmehr will ich, dass allem, was ihn nährt und aufregt, mit Nachdruck begegnet werde.“

Staaten auch segensreiche Folgen gehabt hat: er hebt ausdrücklich hervor, dass durch diese Massregel in Bayern der Staat von der Last des Konkordats befreit, in Baden der Bestand des Staates selbst gerettet worden sei.

Auch mit dem nächsten Abschnitt „die Burschenschaft" stellt sich Treitschke in Gegensatz zu den meisten seiner Vorgänger, welche, mit Ausnahme etwa von Fr. Bülau, die burschenschaftlichen Bewegungen und die damit zusammenhängenden Vorfälle (Wartburgfest u. s. w.) mit mehr Sympathie als Kritik behandelt haben. Treitschke rühmt an der Jugend von damals ein „warmes religiöses Gefühl, sittlichen Ernst und vaterländische Begeisterung"; die Jugend der Universitäten insbesondere, in welcher der Gedanke der deutschen Einheit zuerst lebendig wurde, ist seiner vollen Teilnahme sicher; allein er tadelt zugleich in strengen Worten ihre „grenzenlose Ueberhebung" und ihren „unjugendlichen, altklugen Tugendstolz", durch den schwärmerische Gemüter mit Notwendigkeit zu grässlichen Ausschreitungen verleitet wurden. Mit ebenso scharfer Kritik wendet sich Tr. gegen die politische Litteratur, oder wie er es nennt, die „schlechthin bodenlose Publizistik", die unter dem Schutze der von Karl August von Weimar gewährten Pressfreiheit in Jena sich zu entwickeln anfing, und durch die „der verhängnisvolle Einbruch des Professorentums in die deutsche Politik begann" (S. 406). Bei der Unruhe, welche diese Bestrebungen von Professoren und Studenten in den regierenden Kreisen Deutschlands erregten, musste dann das Wartburgfest, so „glücklich und unschuldig" es trotz des thörichten Autodafés im ganzen verlief, eine Bedeutung gewinnen, die ihm an sich keineswegs zukam. In Wien und Berlin tauchte gleichzeitig der Plan zu repressiven Massregeln gegen die Bewegung des öffentlichen Geistes auf; den hochherzigen Karl August hielt man für nötig ganz besonders zu verwarnen, und Hardenberg und Metternich traten in Verbindung, um sich über ein gemeinsames Vorgehen gegen Ausschreitungen der Presse u. s. w. zu verständigen. Es ist dies übrigens einer der Abschnitte, in denen Treitschkes Darstellung der Ergänzung bedarf. Wir hören, dass die deutschen Grossmächte sich ermahnend an Karl August wandten: die Abweisung, die sie damals erfuhren, ist übersehen. Ebenso vermissen wir auch Angaben darüber, dass schon am 6. Dezember 1817, also unmittelbar nach dem Wartburgfeste, bei Gelegenheit der Mission Jordans nach Wien, Hardenberg selbst dem Fürsten Metternich ein gemeinsames Einschreiten gegen den „überall sein Haupt erhebenden Jakobinismus" vorgeschlagen hat*). Ueberhaupt hat die Sendung Jordans nach Wien für die Beziehungen Preussens zu Oesterreich und die Entwickelung der deutschen Angelegenheiten eine Wichtigkeit, die in dem vorliegenden

*) Schreiben Hardenbergs an Metternich vom 6. Dezember 1817 und Antwort Metternichs vom 5. Januar 1818.

Werke nicht vollständig gewürdigt ist. Die durch Jordan Ende 1817 und Anfang 1818 in Wien über die Militär-Verhältnisse des Bundes, über den Artikel 13 (Verfassungs-Paragraphen) u. s. w. gepflogenen Unterhandlungen beweisen unseres Erachtens, dass Preussen und Oesterreich von vornherein einmütig vorgegangen sind und dass von einer wirklichen Unterwerfung der preussischen Politik unter die österreichische in Teplitz und Karlsbad nicht die Rede sein kann. Schon in der Instruktion für Jordan z. B. hat Hardenberg es als ausdrücklichen Willen des Königs bezeichnet, dass in Preussen nur Stände und nur mit beratender Stimme eingeführt werden sollten.

In dem folgenden Abschnitt, „Der Aachener Kongress“, hebt Treitschke als entscheidend für den Gang der europäischen Angelegenheiten die Thatsache hervor, dass sich in den bis dahin liberalen Anschauungen Kaiser Alexanders ein Umschwung in reaktionärem Sinne vollzog, der dem österreichischen Staate und seinem Leiter Metternich allmählich das Uebergewicht auf dem Festlande verschaffte. Unter der Herrschaft dieser Kombination und bei dem allgemeinen Friedensbedürfnis, welches auch den nach wie vor obwaltenden Gegensatz zwischen England und Russland weit überwog, ging die Ordnung der europäischen und deutschen Angelegenheiten leichter und einträchtiger von statten, als auf irgend einem Kongresse vorher oder nachher. Nach Regelung der französischen Schuldverhältnisse und nach Bestimmung des Abmarsches der Besatzungstruppen der Alliierten wurde Frankreich in den allgemeinen europäischen Friedensbund aufgenommen, während jedoch gleichzeitig die vier Mächte den einst zu Chaumont geschlossenen Bund in tiefstem Geheimnis erneuerten. Von deutschen Angelegenheiten beschäftigten den Kongress hauptsächlich das Verlangen des Kurfürsten von Hessen nach der Königs-Krone, der bayrisch-badische Streit, der dann mit anderen territorialen Fragen in dem Frankfurter Recess vom 20. Juli 1819 endgültig erledigt wurde, die Fehde zwischen Oldenburg und Kniphausen, deren Darstellung bei Treitschke ein Musterstück köstlichen Humors ist, u. s. w. Neben diesen mehr offiziellen Verhandlungen gab es dann noch vertrauliche Besprechungen, in denen namentlich zwischen Oesterreich und Preussen das gemeinsame Vorgehen gegen die deutsche Bewegung erörtert wurde. Hierbei war es auch, wo Metternich zuerst anfing, unmittelbar auf König Friedrich Wilhelm III. einzuwirken.

Den Fortgang dieser Bestrebungen und Verhandlungen schildert das folgende Kapitel: „Die Karlsbader Beschlüsse“. Als die Momente, welche den Sieg der Reaktion entschieden, erscheinen bei Treitschke ausser der Ermordung Kotzebues, welche die Höfe mit unendlichem Schrecken erfüllte, noch besonders die Vorgänge bei den Verhandlungen der süddeutschen Landtage. In Bayern rief — natürlich in tiefem Geheimnis — König Max Josef den Beistand der Grossmächte gegen seine

Abgeordneten an und erbot sich zu einem Staatsstreiche; in Württemberg kam es nach heftigem Streite zu einer vorläufigen Diktatur König Wilhelms; in Baden scheuten die Volksvertreter sich nicht, selbst die Bundes-Akte, auf der ihre eigene Existenz beruhte, mit Heftigkeit anzugreifen. Unter dem Eindruck aller dieser Vorgänge, deren Bedeutung man sich selbst geflissentlich übertrieb, erlangte nun in Preussen die reaktionäre Strömung, die der König förderte und der Hardenberg sich fügte, vollständig das Uebergewicht. Ihr hauptsächlichstes Werkzeug wurde die ausserordentliche Ministerial-Kommission, welche das Geschäft der Demagogen-Verfolgung mit widerwärtigem Eifer betrieb. Treitschke hebt hervor, dass die Regierungen unzweifelhaft zu scharfer Untersuchung der studentischen Verhältnisse und Verbindungen, aus denen die That Sands hervorgegangen, berechtigt und verpflichtet waren, allein mit vollem Nachdruck betont er, dass namentlich das Vorgehen der preussischen Regierung die Grenzen des Berechtigten bei weitem überschritten habe. Uebrigens hätte die Geschichte der Demagogen-Verfolgung in Preussen, so unerquicklich sie in ihren wesentlichsten Momenten ist, unseres Erachtens eine etwas ausführlichere Darstellung verdient, als Treitschke ihr widmet. Die Anfänge derselben, der Anteil der einzelnen Persönlichkeiten u. s. w. hätten sich unschwer in ein helleres Licht stellen lassen. Vor allem aber durfte nicht übergangen werden, dass Staats-Ministerium wie Kammergericht bei dem König die Untersuchungs-Kommission ernstlich angriffen und durch sehr ungnädige Kabinets-Ordres zurechtgewiesen wurden. Damit hängt es zusammen, was Treitschke mit Recht hervorhebt, dass nämlich die Demagogen-Verfolgung auf den Charakter der Staatsverwaltung, die ihre alten ehrenhaften Traditionen bewahrte und unbeirrt durch das wüste Treiben der Tzschoppe, Dambach, Grano ihren Weg fortging, ohne wesentlichen Einfluss geblieben sei.

Unser Kapitel enthält dann noch eine ausführliche Darstellung der Teplitzer Zusammenkunft und der Karlsbader Beschlüsse, an deren Zustandekommen auch die deutschen Mittelstaaten einen erheblichen Anteil hatten. Es ist hier nicht der Ort, auf die Polemik einzugehen, die sich namentlich an die Zusammenkunft zwischen Friedrich Wilhelm III. und Metternich in Teplitz geknüpft hat. Wie wir schon oben andeuteten, glauben wir nicht, dass Metternich, was er auch selbst darüber erzählen mag, den König auf seine Seite hinübergezogen habe. Beide sind sich vielmehr in ihren Bestrebungen entgegen gekommen. Ueberhaupt müssen wir Treitschke durchaus beistimmen, wenn er an einer anderen Stelle das Zusammengehen Preussens mit Oesterreich in der damaligen Zeit für eine Notwendigkeit erklärt, wir hätten selbst gewünscht, dass dieser Gedanke von vornherein mehr in den Vordergrund gestellt wäre: denn auf der Allianz mit Oesterreich beruhte jene lange und segensreiche Epoche des Friedens, die dem preussischen Staate die Ver-

schmelzung der einzelnen Landesteile, die Regelung der Verwaltung, und endlich das wirtschaftliche Emporblühen und militärische Erstarken ermöglichte.

Das Urteil übrigens, das Treitschke über die mit den Karlsbader Beschlüssen eintretende Wendung der deutschen Verhältnisse ausspricht, kann nicht vernichtender lauten. Die deutsche Politik, meint er, sank zur deutschen Polizei herab; Jahrzehnte lang ging das Leben des Bundestages in polizeilichen Massregeln auf; vor „den grossen Kultur-Aufgaben der Censur und Studenten-Verfolgung" trat die Pflege der wahren nationalen Aufgaben zurück, bis Preussen sich allmählich ihrer annahm und zunächst die wirtschaftliche Einheit der Nation begründete.

Im nächsten Abschnitt „Der Umschwung am preussischen Hof" bespricht Treitschke das Verhalten einzelner deutschen Staaten zu den Karlsbader Beschlüssen, wobei das von Zweideutigkeit nicht freie Verfahren der bayrischen und württembergischen Regierungen scharf getadelt wird, und erzählt dann ausführlich die Verhandlungen über Einführung einer preussischen Verfassung und den Konflikt zwischen Hardenberg und einem Teile der Minister, der gegen Ende des Jahres 1819 zum Rücktritt von Humboldt, Boyen und Beyme führte. Treitschke nimmt dabei mit Entschiedenheit für Hardenberg Partei: wir glauben, im ganzen mit Recht, obwohl wir uns nicht in allen Einzelheiten den Ansichten des Verf. anzuschliessen vermögen. Bei Hardenberg wären neben den sachlichen Momenten, die den Kampf gegen Humboldt rechtfertigen, doch die persönlichen Motive, die in seiner ganzen Laufbahn immer eine grosse Rolle gespielt haben, nicht bloss nebenher zu erwähnen gewesen; und andererseits hatte W. v. Humboldt, der bei Treitschke wenig Nachsicht findet, bei seinem Anspruch auf entscheidende Teilnahme an der Vorbereitung der landständischen Einrichtungen unzweifelhaft die Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1819 auf seiner Seite. Sie überträgt ihm, was freilich bei Treitschke nicht hervortritt, in erster Linie „die ständischen Angelegenheiten und die Verhandlungen mit den Landständen". Uebrigens verkennt Treitschke nicht, dass weniger Hardenberg selbst als Wittgenstein die Früchte des über die Opposition im Ministerium errungenen Sieges erntete. Der Staatskanzler musste sich nur zu bald überzeugen, dass er dem Gedanken der Verfassung, an dem er noch immer festhielt, die besten Stützen selbst entzogen hatte.

Trotz aller reaktionären Siege und trotz aller Demagogen-Verfolgungen wurde gerade damals der erste Schritt auf einer Bahn gethan, die zu dem grössten und folgenreichsten Reformwerke führen sollte. Am 28. Oktober 1819 wurde nach Verhandlungen, bei denen sich Eichhorn, Maassen und Hoffmann besonders auszeichneten, der erste Zollanschluss-Vertrag mit Sondershausen unterzeichnet. Mit diesem zukunftsvollen Akte schliesst unser Band.

Ueberblicken wir noch einmal, was wir über den zweiten Band von Treitschkes deutscher Geschichte haben sagen können, so fanden wir das Werk zwar nicht frei von einzelnen Irrtümern und namentlich von Lücken, die bei der Fülle des Akten-Materials kaum zu vermeiden waren. Die beiden wesentlichen und neuen Gedanken jedoch, „dass die preussische Krone gerade in diesen verrufenen Jahren den festen Grund gelegt hat für die militärische und die wirtschaftliche Einheit unseres Vaterlandes, während die konstitutionellen Staaten ihrerseits an den Karlsbader Beschlüssen und den anderen verhängnisvollen Missgriffen der beiden Grossmächte mitschuldig sind", diese beiden Gedanken halten wir nach den Forschungen Treitschkes für vollkommen begründet. Wir hegen überdies die Ueberzeugung, dass sie trotz alles Widerspruches, dem sie vorläufig noch begegnen, sich in der allgemeinen Anschauung allmählich ebenso festsetzen werden, wie die seinerzeit nicht minder heftig angegriffenen Grundgedanken der Werke Häussers und Sybels jetzt Gemeingut geworden sind.

Berlin. Bailleu.

LVIII.

Biedermann, Karl, 1840—1870, Dreissig Jahre deutscher Geschichte. Vom Thronwechsel in Preussen 1840 bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums. Nebst einem Rückblick auf die Zeit von 1815—1840. Zweite Auflage mit einer Vorrede des Verfassers. 2 Bände (8⁰. III und 500, 540 S.) Breslau und Leipzig, S. Schottlaender. 10 M.

Die erste, 1882 erschienene Auflage des Biedermannschen Werkes hatten wir in Jahrg. X S. 358 ff. angezeigt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass dasselbe sich durch seinen reichen, passend ausgewählten und wohlgeordneten Inhalt, durch die schlichte und doch ansprechende Form der Darstellung, durch den patriotischen Sinn und das ernste Streben nach Wahrheit und Unparteilichkeit, welches sich überall in demselben ausspricht, zahlreiche Freunde innerhalb des weiteren gebildeten Publikums verschaffen werde. Dass diese Erwartung in Erfüllung gegangen ist, dafür liefert den besten Beweis der Umstand, dass das Werk schon jetzt, nach Jahresfrist, in zweiter Auflage erschienen ist. Dieselbe ist im übrigen unverändert geblieben, nur hat ihr der Verfasser eine Vorrede vorausgeschickt, in welcher er zunächst seiner Freude Ausdruck giebt über das Wohlwollen und die Anerkennung, mit welcher sein Buch von der Kritik aufgenommen worden ist, sodann gegenüber den Ausstellungen von J. Scherr seine Beurteilung des Vorgehens der Heckerschen Freischaren gegen den General Fr. v. Gagern, bei dem Zusammenstossen auf der Scheidegg (20. April 1848), als wider den Kriegsgebrauch verstossend rechtfertigt und trotz der „Enthüllungen" v. Unruhs daran festhält, dass die preussische Opposition 1863 von den Plänen Bismarcks keine Ahnung ge-

habt habe, ferner gegenüber der Bemerkung Baumgartens, „dass sein Urteil über Personen und Parteien an einigen Stellen zu reserviert sei“, sich dahin ausspricht, dass „bei Vorgängen so neuen Datums eine etwas grössere Zurückhaltung besser am Platze sei, als ein vielleicht zu rasch absprechendes Urteil“. Schliesslich rechtfertigt er es, dass er von dem inzwischen erschienenen Poschingerschen Werke, der Veröffentlichung der Bismarckschen Berichte aus dem Bundestage von 1851—1859, keinen weiteren Gebrauch gemacht hat, da ihm dasselbe zwar wertvolle Beiträge zur näheren Ausführung und Illustrierung gewisser Geschichtsvorgänge geliefert, seine Auffassung derselben dagegen im grossen und ganzen kaum geändert haben würde, er in demselben vielmehr manches bestätigt gefunden habe, was er nur aus einer allgemeinen Anschauung der Verhältnisse, ohne urkundliche Beläge, habe kombinieren müssen. Andererseits hält er auch hier trotz der wenigstens anscheinenden Zustimmung Bismarcks zu der Neuenburgischen Politik König Friedrich Wilhelms IV. an der Ueberzeugung fest, dass damals „einen Krieg um Neuenburgs willen weder Preussens Recht noch Deutschlands Interesse geboten habe“. Hinzugefügt ist auch ein Verzeichnis von Druckfehlern und einige Berichtigungen, in welchen auch jene Darstellung des Zusammentreffens der Heckerschen Freischaren mit den Bundestruppen unter Fr. v. Gagern eine kleine Veränderung erfährt. — Wir zweifeln nicht dass der Wunsch, den der Verf. ausspricht, auch diese zweite Auflage möge sich einer gleichen freundlichen Aufnahme beim Publikum und bei der Kritik zu erfreuen haben, in Erfüllung gehen wird.

Berlin. F. Hirsch.

LIX.

Bader, J., Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Nach den Quellen bearbeitet. I. Bd. 1882. 542 S., II. Bd. 1883. 361 S. Mit einem Sachregister über das ganze Werk. Freiburg. Herdersche Buchhandlung. 9 M.

Joseph Bader, geb. d. 24. Febr. 1805 zu Thiengen im Klettgau, gest. am 7. Febr. 1883, von 1837—1872 in verschiedenen Stellungen am General-Landes-Archiv in Karlsruhe beschäftigt, hat sich durch eine grosse Zahl von Arbeiten um die Geschichte seines engeren Vaterlandes verdient gemacht. Kurz vor seinem Tode vollendete er das oben genannte Werk. Gewiss verdient Freiburg vor vielen anderen Städten eine Darstellung seiner Geschichte. „Es entwickelt sich vor unserem Auge,“ sagt der Verf., „ein bürgerliches Gemeinwesen von originellem, zähem, unverwüstlichem Gepräge. Freiburg wurde als Marktplatz gegründet, wurde Festung in verschiedenen Händen, der Sitz einer Hochschule, einer Landesrepräsentation, eines Domkapitels und Erzbischofs, hat aber seinen Charakter als Marktort für eine weite Umgebung bis zur Stunde behalten.“ Die Arbeit sollte ein Lesebuch für den Bürgersmann werden, daher die Ergeb-

nisse der Forschung ohne alles gelehrte Beiwerk in einfacher und gemeinverständlich belehrender Weise vortragen. Alle Zitate sind deshalb weggeblieben, leider hat der Verf. auch das Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen, welches dem 2. Bande beigefügt werden sollte, durch den Tod überrascht, nicht mehr fertig stellen können. Das Werk beginnt mit der Vorgeschichte des Breisgaues und zwar mit den vorgermanischen, baskisch-iberischen und keltisch-gallischen Bewohnern und schliesst mit der „Wiederherstellung des deutschen Reiches durch freie Vereinbarung der deutschen Fürsten". Ueber den reichen Inhalt können uns die Hauptabteilungen Zeugnis geben. Im ersten Bande: 1. Vorgeschichte des Breisgaues, 2. die Zeiten der Zähringer Herzöge, 3. Freiburg unter seinen Grafen, 4. Verfall des gräflichen Hauses, 5. Die Reichszeit der Lützelburger, 6. Entstehungszeit der Landstände, 7. Die Zeit Kaiser Maximilians. Der zweite Band enthält dann: 8. Die Zeiten Karls V. und Ferdinands I., 9. Die Vorlande im 17. Jahrhundert, 10. Der Breisgau im 18. Jahrhundert. Daran schliesst sich eine annalistische Aufzählung der wichtigeren Ereignisse, die Freiburg betreffen, bis 1871. Diese Einteilung zeigt schon, dass der Verf. sich nicht beschränkt hat auf die Stadt selbst, über deren Entstehung, Verfassung, Verwaltung, soziale, religiöse, sittliche Verhältnisse, Schulen, wissenschaftliches Leben durch ein reiches Detail Licht verbreitet wird, sondern wo es nötig schien, ist die Geschichte ihrer Beherrscher, des Breisgaues, der Vorlande, des Deutschen Reiches mit herangezogen. Natürlich bietet die Darstellung, je weiter sie sich von der Stadt entfernt, um so weniger etwas Neues. Interessant ist es aber auch da wieder, zu beobachten, wie wichtige Ereignisse von allgemeiner Bedeutung, z. B. das Auftreten des h. Bernhard von Clairvaux, der schwarze Tod und die Verfolgung der Juden, die Reformation, der Bauernkrieg, die vielen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich im 18. Jahrhundert, die Aufklärung u. s. w. auf die Stadt und das umliegende Gebiet Einfluss gehabt haben. Besonders reich sind die Details für die Kulturgeschichte des südwestlichen Deutschlands nach den verschiedensten Seiten hin. Der Verf. hat seinen überaus reichlichen Stoff nun so geordnet, dass er immer jeder Abteilung eine orientierende, durch den Druck gekennzeichnete Uebersicht voraus gehen lässt, wodurch allerdings eine oftmalige Wiederholung, die auch sonst nicht immer vermieden ist, geradezu notwendig gemacht wird. In dem Vorworte erklärt der Verf., während des Studiums seiner Quellen mehrfach zu Ergebnissen gelangt zu sein, welche mit den vorherrschenden Ansichten unserer Neuzeit öfters gar wenig übereinstimmen, er sei aber nicht so feige, das als richtig und wahr Erkannte zu verleugnen. Dies Wort hat er gehalten. Seine Urteile sind oft sehr streng, zuweilen vielleicht etwas zu pessimistisch, suchen aber allen religiösen und politischen Richtungen gerecht zu werden. Allerdings sollten die Behauptungen gerade

in einem Volksbuche doppelt vorsichtig sein. So kann man es durchaus nicht billigen, wenn B. den Vorwurf der Brunnenvergiftung, welcher 1348 allerwärts in Deutschland gegen die Juden erhoben wurde, auf Grund der vorliegenden Nachrichten als unzweifelhaft vielfach begründet darstellt. Das ist gewiss nicht der Fall, mag man über die Möglichkeit oder gar die Wahrscheinlichkeit einzelner Verbrechen nach dieser Richtung hin diese oder jene Ansicht haben. Wenn auch sonst manche Unrichtigkeiten, besonders im ersten Bande, vorhanden sind, so finden dieselben, zum Teil wenigstens, dadurch ihre Erklärung, dass die Litteratur der letzten Jahre, soweit dieselbe sich nicht speziell auf die Stadt Freiburg bezieht, wohl infolge des hohen Alters des Verf. jedenfalls nicht mehr ausreichend benützt ist. Die Pest des Jahres 1348 z. B. würde sonst wohl ebensowenig auf aussergewöhnliche Naturereignisse zurückgeführt, als das Leben des „grossen Gottesfreundes vom Oberlande“ ausführlich erzählt werden. Erwähnt sei noch, dass die Orthographie in vielen Fällen von dem allgemeinen Gebrauch auf eine sonderbare Weise abweicht. Den Freunden der Geschichte von Freiburg, des Breisgaues und vor allem den Kulturhistorikern sei das Werk trotz seiner Mängel dringend empfohlen. Das Namen- und Sachregister wird ihnen die Benutzung des Buches erleichtern.

Berlin. E. Huckert.

LX.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein, herausgegeben von Heinrich Gerlach. 19. Heft. 1882. Mit 1 Abbildung in Holzschnitt. 152 Seiten in 8⁰. 2 M.

Heinrich Gerlach, Gründer und hochverdienter Leiter des Freiberger Altertumsvereines, veröffentlicht mit dem vorliegenden 19. Heft eine Anzahl wissenschaftlicher Abhandlungen, welche für die Geschichte der Bergstadt Freiberg, wie für die sächsische Geschichte überhaupt, von Wichtigkeit sind. Das Heft wird von einem Aufsatz des Referenten eröffnet: „Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse“; der erste Band des Freiberger Urkundenbuches von Ermisch konnte hierzu bereits benutzt werden; als Anhang dazu dient ein Artikel ebenfalls des Referenten über Johannes von Freiberg und sein Gedicht „Das Rädlein“. Hierauf folgt aus der Feder von Kantor Hingst in Leisnig und Heinrich Gerlach: „Ein Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1546“; je mehr es zu beklagen ist, dass die früheren Stadtrechnungen und Geschossregister Freibergs verloren gegangen sind, um so erfreulicher ist es, dass sich im Dresdener Ratsarchiv aus dem Jahre 1546 ein solches Register gefunden hat. Es enthält auf 137 beschriebenen Halbfolioblättern sämtliche Namen der damaligen Bürger Freibergs, sowie der Bewohner der Rats- und Hospitaldörfer, nebst Angabe ihres Vermögens

und der von ihnen darauf entrichteten Steuer. Die Veranlassung zur Erhebung dieser ausserordentlichen Steuer war der Schmalkaldische Krieg. Das Steuerregister wird nicht bloss abgedruckt, sondern auch kommentiert und damit ein interessanter Beitrag zur Geschichte Freibergs und zur deutschen Namenkunde geboten. Hierauf berichtet Archivrat Dr. Ermisch über „Eine verlorene Chronik der Stadt Freiberg“. Der Freiberger Theologe Magister Georg Agricola hat dieselbe geschrieben; sie ist aber nie gedruckt worden und selbst das Manuskript blieb bis auf wenige Reste verschollen. Ueber die Studien Agricolas geben uns Briefe desselben Auskunft, welche Ermisch aus dem Dresdener Ratsarchiv mitteilt; auch der sehr ungünstige Bericht des Ober-Konsistoriums zu Dresden vom Jahre 1625 über diese Chronik wird aus dem Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden abgedruckt. Dem Aufsatz von Ermisch sind zwei Anhänge beigegeben: der eine bringt ausführliche Inhaltsübersichten, welche den Wunsch rechtfertigen, dass sich weitere Teile von dieser Chronik des Georg Agricola noch auffinden möchten; der andere bringt Proben von Agricolas Darstellung aus der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins. Hierauf folgt: Gottfried Silbermann, aus einem Vortrage im Freiberger Altertumsverein am 17. Januar 1883 von Konsistorialrat Dr. Dibelius in Dresden. Dieser geistvolle Vortrag wurde zur Nachfeier des 200jährigen Geburtstages Gottfried Silbermanns gehalten und entrollt auf Grund ausgedehnter Quellenstudien ein fesselndes Bild dieses berühmten, weit über Sachsens Grenzen hinaus stets mit Ehren genannten Orgelbaumeisters. Der Artikel von Dr. Herzog in Zwickau: „Zur Reformationsgeschichte“ bietet Ergänzungen zu dem ausführlichen Aufsatz über die in Luthers Haus aus Freiberg entflohene Ursula von Münsterberg. Hieran reihen sich mehrere Aufsätze des Herausgebers Gerlach: Abbildung und Beschreibung der Freiberger Trinkstube vom Jahre 1515, Freiberger Bauwesen 1882, Freiberger Bürger-Chronik mit Nekrologium für 1882, wobei Stadtrat Börner und Rats-Aktuar Kaden mitgearbeitet haben. Das Nekrologium enthält Biographieen folgender Männer: Stadtrat Weber, Oekonomierat Stecher, Pfarrer Richter, Rechtsanwalt Golz, Oberbergrat Dr. Reich, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Noth, Prof. Dr. Prölss, Polizeidirektor Richter, Apotheker Dr. Dreykorn, Oberbergrat von Beust. Den Schluss des Heftes bildet eine vom Referenten gearbeitete „Litterarische Umschau. Bericht über die wissenschaftliche Litteratur aus dem Jahre 1881, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betreffend“, 27 Nummern enthaltend. Das ganze Heft, welches auch äusserlich splendid ausgestattet ist, giebt von der Rührigkeit des Freiberger Altertumsvereines und von der Einsicht seines Vorstandes Heinrich Gerlach ein sehr rühmliches Zeugnis.

Freiberg. Dr. Eduard Heydenreich.

LXI.

Lenz, Max, Martin Luther, Festschrift der Stadt Berlin zum 10. November 1883. 2. Auflage. Berlin 1883, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. (8⁰. 224 S.)

Unter den zahlreichen populären Schriften, welche im vorigen Jahre aus Veranlassung des Lutherjubiläums erschienen sind, verdient die im Auftrage des Berliner Magistrats von Professor Lenz in Marburg verfasste Lutherbiographie besondere Beachtung, da sie gleichmässig die verschiedenen Anforderungen erfüllt, welche man an ein für einen weiteren Leserkreis berechnetes gutes Geschichtsbuch zu stellen berechtigt ist. Einmal beherrscht der Verf. seinen Stoff vollkommen, er verwertet durchweg die Resultate der neueren gelehrten Forschungen und zeigt sich bemüht, überall ein getreues Bild des Herganges der Ereignisse, gereinigt von den Mythen, mit denen die Tradition auch die Gestalt des grossen Reformators und seine Thaten umwoben hat, zu zeichnen. Mit geschickter Hand hat er aus der überreichen Fülle dieses Stoffes das Wichtigere ausgewählt und zusammengestellt, genügend, um sowohl die Persönlichkeit des Reformators und sein Wirken, als auch die allgemeinen Zeitverhältnisse deutlich hervortreten zu lassen. Ferner besitzt er die glückliche Gabe einer gefälligen und ansprechenden Darstellung und endlich zeigt er sich erfüllt von Sympathie für den Gegenstand seiner Darstellung; er hat es so verstanden, derselben, ohne irgendwie in einen panegyristischen Ton zu verfallen, eine Wärme zu geben, welche auf den von Vorurteilen freien Leser wohlthuend wirken und ihn mit fortreissen muss.

Nachdem er in einem ersten kurzen aber ungemein inhaltsreichen Kapitel ein Bild der politischen Zustände Deutschlands am Ausgange des 15. Jahrhunderts und der damaligen grossen Bewegung auf kirchlichem und wissenschaftlichem Gebiete gegeben hat, erzählt er in einem zweiten Kapitel die Jugendschicksale Luthers und seine Entwickelung bis zum Jahre 1517. Das zweite behandelt unter dem Titel „Bruch mit Rom und den Romanisten" die Ereignisse bis 1521, wobei auch die durch die Kaiserwahl des Jahres 1519 herbeigeführten politischen Zustände und ihr Einfluss auf die kirchliche Bewegung gebührend berücksichtigt, der wesentliche Inhalt der grundlegenden Schriften Luthers aus dem Jahre 1520 mitgeteilt und sein Auftreten auf dem Wormser Reichstage eingehender geschildert wird. Kapitel 4 behandelt Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, die Ausbreitung der neuen Lehre, sein Auftreten gegen die Schwarmgeister und sein Verhalten im Bauernkriege. Kapitel 5 schildert Luthers Heirat, sein häusliches Leben und die Gründung der Landeskirche, Kapitel 6 sein Verhalten während der politischen Wirren der Jahre 1526—1532 und den Bruch mit Zwingli, endlich Kapitel 7 die letzten Lebensjahre des Reformators.

Berlin. F. Hirsch.

LXII.

Noethe, de pugna Marathonia quaestiones. Susati. Typis Nassianis 1881. 71 S. (Leipziger Doktordissertation.)

Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile: in dem ersten werden die Nachrichten über die Schlacht bei Marathon zusammengestellt und verglichen, in dem zweiten Irrtümer neuerer Forscher berichtigt. Weitläufige Excurse über die Quellen des Ephoros, des Plutarch und des Herodot, welche wenig Neues bieten, sollen den Leser in den Stand setzen, sich ein eigenes Urteil zu bilden. Die Quellen für die Beschreibung der Schlacht werden folgendermassen gruppiert: I. Herodot, Plutarch Arist. 5, Suidas u. d. W. *Ἱππίας*, Justin (Trogus). II. Nepos, Diodor, Suidas u. d. W. *Ἱππίας Ἀθηναίων τύραννος*, Cramer anecd. Graeca Oxoniensia, Pseudo-Plutarch (Parall. min. I.). III. Suidas u. d. W. *Χωρὶς ἱππεῖς*. IV. Ktesias, Isokrates, Plato, Pseudoplat. Menexenos, Theopomp, d. V. d. Büchleins: de malignitate Herodoti c. 27, Pausanias, Andokides. Die erste Gruppe sei im wesentlichen auf Herodot zurückzuführen, der zweiten scheine Ephoros zu Grunde zu liegen, für die dritte und vierte lasse sich keine bestimmte Quelle nachweisen. Bei Plutarch pflege e i n Schriftsteller zu Grunde zu liegen; diesem füge er Nachrichten aus minder glaubwürdigen Berichterstattern bei oder dichte auch Eigenes dazu, bestrebt möglichst viel Wunderbares und Neues beizubringen. Deshalb sei seine Autorität gering, und möglicherweise habe er nicht erst selbst die Nachrichten zusammengestellt, sondern schon eine Darstellung, in der die verschiedenen Berichte in einander gewebt waren, vor sich gehabt. Bei der Schilderung der marathonischen Schlacht stelle er mit deutlich hervortretender Absichtlichkeit den Aristides in den Vordergrund, während er von dem Polemarchen Kallimachos ganz schweige. Aristides trete seinen Oberbefehl an Miltiades ab; unter den am tapfersten Kämpfenden würden Themistokles und Aristides erwähnt, hier, wie immer, unter einander wetteifernd. Als die Perser sich wieder in die Schiffe geworfen hatten und zu befürchten stand, dass sie das schutzlose Athen überrumpeln würden, wird nach ihm von den der Stadt zu Hülfe eilenden neun Phylen Aristides mit seiner Phyle zurückgelassen, um die Beute zu bewachen. Dies geschehe in ausgesprochenem Gegensatze zu seinem Vetter Kallias, der sich durch Beraubung gefallener Perser bereicherte, der gerechte und der ungerechte Mann. Trogus (oder sein Epitomater Justin) sei ungenau und übertreibe ins ungeheure. Er lasse den Darius selbst gegen Griechenland aufbrechen (II, 9, 7) und den Hippias in der Schlacht fallen (Herodot schweigt über den Tod desselben, Suidas a. a. O. berichtet über dessen Erblindung und Tod auf Lemnos). Dem rhetorisierenden Autor passt es besser, dass der Anstifter des Kriegs den das Vaterland rächenden Göttern durch seinen Tod Strafe zahlt (II, 21). Es kämpfen 10 000 Athener und 1000 Platäer gegen 600 000 Feinde und es kommen endlich

200 000 Perser im Kampfe oder durch Schiffbruch um (II, 9, 9. 20). (Nach Herodot 6400 Perser, 192 Athener [VI, 117]). Cynegirus hält zuletzt das Schiff mit den Zähnen fest (II, 9, 19). Die Athener ziehen aus der Stadt und greifen, ohne ein Lager aufzuschlagen, sofort an (II, 9, 10. 11.). Im übrigen sei die gegenaue Uebereinstimmung mit Herodot nicht zu verkennen. Der herangezogene Artikel aus Suidas ist anekdotenhaft und beweist nichts. Die zweite Gruppe (Nepos, Diodor) zeigt bedeutende Abweichungen in der Erzählung. Bei Nepos haben die Perser 500 Schiffe, 200 000 Mann zu Fuss und 10 000 zu Ross, während Herodot die Zahl der Schiffe auf 600 angiebt und die Grösse des Heeres nicht kennt (VI, 91). Als Grund des Krieges giebt Nepos die bei der Verbrennung von Sardes erfolgte Niedermetzelung der dortigen Besatzung an (Milt. 4, 1), nach Herodot (V, 100) hält sich die Besatzung. Die gefangenen Bürger von Eretria werden sogleich zum Könige nach Asien geschickt (gegen Herodot VI, 101. 107). Die Beratung der Feldherren erfolgt bei Nepos in der Stadt (IV, 4), bei Herodot im Lager (VI, 109. 110). Von der Rede des Miltiades (IV, 5) findet sich bei Herodot nichts. Die Gesamtzahl der Soldaten (Athener und Platäer) wird bei Nepos auf 10 000 angegeben (V, 2). Die Schlacht findet am Tage nach der Ankunft bei Marathon statt, bei Herodot erst, als die Reihe der Strategie an Miltiades kommt (VI, 110), die Beschreibung des Terrains mit stratae oder rarae arbores, um die Reiterei der Feinde unwirksam zu machen, und die Motivierung des schnellen Angriffes ist Nepos eigentümlich (V, 3. 4); er erwähnt aber den Plan der Perser, Athen zu überrumpeln gar nicht (S. 26). Besonders die Aufstellung der Athener zwischen den Bäumen, um so besser der Uebermacht der Perser trotzen zu können, deute auf Ephoros hin, der auch in andern Schlachten, wie bei Thermopylae, Artemisium, Salamis, Platää durch das enge Terrain, in dem die Perser ihre Truppen nicht entfalten konnten, die Griechen den Sieg davon tragen lasse. Uebereinstimmungen erhaltener Fragmente sowohl mit andern Lebensbeschreibungen des Nepos und dem Miltiades selbst, als auch mit der Erzählung des Diodor, bei dem Ephoros zu Grunde liegt, liessen für Nepos denselben Schriftsteller als Grundstock erkennen. Herodot sei bei ihm, wie bei Diodor, vielleicht erst durch die Vermittelung des Ephoros benutzt. Der Artikel des Suidas *Ἱππίας Ἀθηναίων τύραννος* zeige nur geringe Abweichungen und verrate ebenfalls den Ephoros als Quelle. Die herangezogene Stelle aus Cramers Anecdota stimme fast wörtlich, aber die aus der dem Plutarch zugeschriebenen Parall. min. I zeige einige Abweichungen, die Noethe nicht auf Herodot, sondern auf Lokaltradition zurückführen will. Die dritte Gruppe (Suidas s. v. *Χωρὶς ἱππεῖς*) berichtet, dass den Abzug des Datis mit der Reiterei die Jonier von Bäumen herab, die sie erstiegen hatten, den Athenern melden; darauf erfolgt der siegreiche Angriff des Miltiades. Diese Notiz wird mit

Recht für ein haltloses Märchen erklärt (S. 32). Vierte Gruppe. Der Bericht des Ktesias, welcher die Schlacht bei Marathon mit dem Zuge gegen die Scythen in Zusammenhang bringt, ist teils aus seiner bekannten Neigung zur Fabelei zu erklären, teils, soweit er königlichen Archiven entstammt, aus der Leichtfertigkeit, mit der die persischen Historiographen die Chronologie behandelten. Die übertreibenden attischen Redner lassen teils die Spartaner sofort den Athenern zu Hülfe ziehen, und die Athener an demselben Tage ausziehen und den Sieg erringen (Isocrates paneg. 86. 87; Plato de legg. III, 698 c. und Menex. 240), teils erzählen sie von Beilegung aller Feindseligkeiten vor der Schlacht (Andokides myst. 107), Theopomp hingegen suchte die ungemessenen Lobsprüche, welche der Schlacht bei Marathon gespendet wurden, herabzudrücken, vielleicht als Aristokrat und aus Tadelsucht (S. 35). Noch mehr thut dies der Verfasser des Büchleins de malignitate Herodoti c. 27., der die Schlacht bei Marathon nur für ein kleines Scharmützel mit landenden Persern erklärt, die aber sofort wegsegelten. Unter den Nachrichten des Pausanias ist am merkwürdigsten seine Beschreibung des von Panainos gefertigten Gemäldes der Schlacht in der Stoa Poikile zu Athen (c. 448) (S. 36. 37.) Die Nachrichten, welche derselbe Schriftsteller bei der Beschreibung anderer Kunstwerke giebt, sind wenig zuverlässig. Sicherlich dürfen Pausanias, die attischen Redner, Plato, Ktesias auf den Rang von Quellen für die attische Geschichte keinen Anspruch erheben, es reduziert sich demnach alles auf Herodot und Ephoros, der auch noch in wesentlichen Punkten auf Herodot fusst. Nachdem Noethe dann noch die Glaubwürdigkeit des Ephoros und Herodot erwogen (S. 41—54), kommt er zu dem keineswegs überraschenden Resultate, dass inbetreff der Perserkriege dem Herodot unbedingt zu folgen sei, wo er von dem leichtfertigen und übertreibenden Ephoros abweiche (S. 53).

In dem zweiten Kapitel der Dissertation sollen drei Hauptpunkte erledigt werden. Erstens die Grösse der beiderseitigen Heere; diese wird (S. 57) an Athenern und Platäern auf 10000 Freie und ebensoviel Sklaven und andere Leichtbewaffnete, also auf 20000 Köpfe ausgerechnet. Zweitens die Reiterei. Aus der Erwähnung Herodots (VI, 112), dass die Athener weder ein Pferd noch Bogen gehabt hätten, schliesst Noethe, dass die Perser mit Reitern und Bogenschützen ausgerüstet waren und dass diese an der Schlacht teilnahmen; wenn man nun annimmt, dass die Reiterei bei dem ersten Angriff der Griechen nach den Schiffen hin floh und während des hitzigen Gefechts, das sich beim Fussvolke entspann, eingeschifft wurde, so lässt sich einigermassen erklären, weshalb Herodot von der Reiterei ganz schweige. Drittens glaubt Noethe ermittelt zu haben, dass aus den Phylen jährlich die Strategen gewählt wurden und dass die Phylen in der Schlacht nach einer durch

13*

das Los bestimmten Reihenfolge standen; welche Funktionen aber zu jener Zeit der Polemarch in der Anführung des Heeres gehabt habe, könne nicht bestimmt werden; wir wüssten nur, dass er in der Schlacht bei Marathon den rechten Flügel befehligt habe. Die zehn Strategen hätten damals gleiche Gewalt gehabt, aber gleich nach der Schlacht schienen die Athener von dieser Einrichtung abgegangen zu sein.

Colberg. Dr. A. Winckler.

LXIII.

Fokke, Rettungen des Alkibiades. Erster Teil: Die sicilische Expedition. Emden 1883, Haynel. (IV u. 87 S.) 1,75 M.

Die Abhandlung ist zu betrachten als die Erweiterung eines im Jahre 1879 zu Emden erschienenen Schulprogramms. Der Verfasser geht von der Meinung aus, dass in Alkibiades und Sokrates das griechische Leben als in seinen höchsten Spitzen auslaufe. „Beide, der eine der Träger einer neuen Ethik und Gottesanschauung, der andere mit seinen Ideeen vom Staate, ragen weit über die engen Schranken der sie umgebenden Welt hinaus, und wie der Philosoph an die Pforten des Christentums, so pocht der Politiker an diejenigen des modernen Staates.“ (III.) Der erste Abschnitt der „Rettungen des Alkibiades“ soll die Notwendigkeit der sicilischen Expedition darthun, der in Aussicht gestellte zweite den berühmten Athener vor dem landläufigen Vorwurf des gemeinen Vaterlandsverrats in Schutz nehmen, der dritte die Darstellung seiner Thätigkeit von der Zeit seiner Zurückberufung bis zu seinem Tode enthalten, der vierte endlich das Verhältnis des Alkibiades zu Sokrates untersuchen. Die zu der Arbeit benutzten Quellen werden später angegeben werden; der Verfasser versichert vorläufig, von den bei Hertzberg „Alkibiades der Staatsmann und Feldherr“ angeführten Quellen und Hülfsschriften nur wenige, und zwar unwesentliche, nicht benutzt zu haben.

Der Kampf zwischen Athen und Sparta war nicht eine rohe Erörterung der Machtfrage. Das Volk der Hellenen war bei aller Zersplitterung von einem lebhaften Gefühl der Stammeszusammengehörigkeit durchdrungen, und so traten auch im Verlaufe des peloponnesischen Krieges zwei Männer hervor, welche als Prototyp ihrer Völker und in geradem Gegensatze zu einander stehend mit allen Mitteln und ohne Bedenken den eigenen Staat in Hellas zum herrschenden und unter allgemeiner Durchführung der eigenen Regierungsform, oligarchischen oder demokratischen, dem Hellenenvolke die gewünschte Einheit zu geben trachteten, der Spartaner Lysander und der Athener Alkibiades. Die Stellung des letzteren in der Geschichte soll möglichst präzisiert werden.

Hertzberg, der in seinem obengenannten Werke das Leben und Wirken des Alkibiades in einem mildern Lichte erscheinen lässt, erkennt als das mit rücksichtslosem Egoismus erstrebte

Ziel des ehrgeizigen Atheners die alte Tyrannis, verkennt es aber nicht, dass Alkibiades durch Athen über ganz Hellas habe herrschen wollen. Dagegen bemerkt Fokke, warum denn Alkibiades nicht den Versuch gemacht habe, seine Absicht zu erreichen, als ihm nach seiner Rückkehr im Jahre 408 von dem begeisterten Volke die Herrschaft mit offenen Händen dargeboten wurde. Derselbe habe nicht das abgetragene Diadem der Pisistratiden erreichen und die ausgetretenen Pfade früherer Politik weiter wandeln, sondern eine Rolle, ähnlich der, welche achtzig Jahre später Alexander von Makedonien übernahm, spielen wollen, als Herrscher über ein zuvor durch ihn aus korinthisch-thebanischem Partikularismus und athenisch-spartanischem Dualismus hinausgehobenes Hellas. Der Strom der Liebe und die Flut des Hasses hat sich über ihn ergossen, und die grössten Geister seiner Nation haben zwar die Uebermacht seines Geistes anerkannt, aber nicht zu erfassen vermocht, wo dieselbe hinaus wollte. Erst die Römer erkannten die ganze Bedeutung des Mannes. Einer Sage zufolge sollen sie ihm schon zur Zeit der Samniterkriege als dem tapfersten der Hellenen eherne Bildsäulen errichtet haben. Bedeutsamer ist, dass der Kaiser Hadrian auf dem Grabhügel des grossen Atheners zu Melissa dessen Bildsäule aus parischem Marmor aufzustellen und seine Manen durch jährliche Opfer zu ehren gebot, nach Fokke, weil er in Alkibiades die Kongenialität mit dem Geiste des eigenen Volkes erkannt hat. Aus der Stelle Athen. XIII, p. 514 kann dies schwerlich geschlossen werden, auch nicht, dass Hadrian in Alkibiades „den Mann entdeckte, der die Reihe jener Staatsmänner und Feldherren schliesst, welche von Solon bis zum Perikles die Herrschaft des kleinen Athen weit über die Grenzen von Attika ausdehnten.“ Vielmehr scheint es, dass der Kaiser in bizarrer Laune die übermütige Genialität habe ehren wollen.

Die sicilische Expedition, die wichtigste und folgenreichste aller durch Alkibiades betriebenen Aktionen, darf nicht nach dem unglücklichen Ausgange beurteilt werden. Die „hochgepriesene konservierende Politik des Perikles“, von der sich Alkibiades lossagte, um zu einem kühneren Angriffssystem überzugehen, ist so wenig als eine für alle Zeiten gültige zu betrachten, dass dieser Staatsmann selbst, wenn das Geschick ihm ein längeres Leben geschenkt hätte, andere Wege hätte betreten oder, wenn dies seinem innersten Wesen widersprach, in richtiger Erkenntnis, dass die Zeiten andere geworden, sich veranlasst sehen müssen, von der Leitung des Staates zurückzutreten und sie andern Händen anzuvertrauen (S. 8. 15. 33). Perikles hatte für den bevorstehenden Kampf mit Sparta sein Volk gestählt, indem er die letzten Schranken wegbrach, welche der Selbstherrlichkeit des Demos noch im Wege standen. Durch den Sturz des Areopag und die Einführung der Schaugelder und Richterbesoldung wurde alles beseitigt, was die Bürger an dem vollen Gebrauch ihrer Kräfte hindern konnte. Die Stadt galt

als tonangebend auf dem weiten Gebiete des geistigen Lebens. Nach gänzlicher Niederwerfung der Aristokratie drohte aber die Anarchie der Pöbelherrschaft. Perikles selbst hatte das Volk durch seine eigene *σωφροσύνη* von Schrankenlosigkeit zurückgehalten, aber ein Stillstand bei seinem System war nicht möglich, oder es war zu befürchten, dass die in ihren besten Teilen zurückgestaute Volkskraft stockig und faul werde (S. 12). Ausserdem lag die Defensive nicht in der Natur des athenischen Volkes; für ihr bewegliches Wesen passte es mehr, kühne unvorhergesehene Angriffe gegen den Feind zu richten, wie die Okkupation von Sphakteria und Pylos, nicht weniger die während des Friedens des Nikias von Alkibiades zustande gebrachte Koalition (S. 13). Selbst die Politiker aus der Schule des Perikles hegten die Ueberzeugung, dass der Kampf mit Sparta bis aufs Messer zu führen sei, und es den Sieg der Demokratie oder der Oligarchie gelte. Einem unversöhnlichen Gegner gegenüber halbe Massregeln zu ergreifen, das ist eine Inkonsequenz. Wenn also in dem engen Rahmen des athenischen Staatslebens nur die Errungenschaften eines Zeitraums von siebzig Jahren zu konservieren waren, so wirkten auf dem weiten Felde des Panhellenismus dem kühnen Staatsmanne um so erhabenere Ziele (S. 17). Stand auch bei der Machterweiterung Athens in erster Reihe die eigene Sicherheit und der eigene Vorteil, so wandelte es doch dabei zugleich auf dem Wege der Einigung fort und verfolgte das ideale Ziel, dem Zustande der Zersplitterung und Zerfleischung dadurch ein Ende zu machen, dass es das Verhältnis der Bundesgenossenschaft in thatsächliche Unterthänigkeit umwandelte. Dabei vorkommende Empörungen gingen von Aristokraten aus, während das Volk überall dem humanen Geiste der athenischen Regierung sich zuwendete, weil sie allein geeignet war, Hellas aus dem wirren Staatenchaos zu einem durch gleiche Prinzipien einheitlich regierten, glücklichen Staatswesen zu machen. „Lysander von Sparta hat versucht, indem er die Entwickelung der griechischen Staaten um Jahrhunderte zurückwarf, unter oligarchischer Verfassung Griechenland Einigkeit zu geben, aber, was er geschaffen hat, ist schon vor ihm wieder ins Grab gesunken.“ (S. 18—21.)

Athen als Hort der Demokratie musste das Hauptbollwerk oligarchischer Regierungen vernichten, und das war Sparta. „So vereinigte sich mit der Pflicht gegen die Hellenen das eigene Interesse, an die letzte und höchste Aufgabe heranzutreten, Hellas in Athen und Athen in Hellas aufgehen zu lassen“ (S. 22). Dafür fand sich der rechte Mann in Alkibiades, welcher erkannte, dass, „wenn das jetzt noch starke, in seiner vollen physischen und sittlichen Kraft dastehende Athen an die Spitze von Hellas treten und ihm Einheit geben sollte, es dann hohe Zeit sei, den Krieg mit aller Energie wieder aufzunehmen und ihn mit solchen Mitteln und einer solchen Offensive zu führen, dass bei genügender Vorsicht sowohl die Massenhaftigkeit der

ersteren dem Feinde den Atem benahm, als das Unerwartete der letzteren ihn zu Boden warf“ (S. 23). Der in Verbindung mit den Argivern, Mantineern und Eleern gegen die Spartaner unternommene Feldzug hatte durch die Schlacht bei Mantinea einen ungünstigen Ausgang genommen. Aber Alkibiades gewann die Ueberzeugung, einerseits, dass es mit der traditionellen Strategie der Lakedämonier nichts auf sich habe, andererseits, dass mit Verbündeten der Art der Sieg über Sparta nicht gewonnen werden könnte (S. 24. 25).

Fokke liefert darauf eine Analyse der bei Gelegenheit der Verhandlungen über die den Segestanern zu leistende Hülfe gehaltenen Reden, der des Nikias (Thuk. VI, 9—14) und der des Alkibiades (Thuk. VI, 16—18) (S. 26—66). Er urteilt: „Während wir in derjenigen des Nikias kaum etwas finden, das über das Mittelmässige hinausginge, und das nicht von jedem Politiker, der in den Barbierstuben und auf öffentlichen Plätzen Athens seine Weisheit auskramte, ebensogut hätte gesagt werden können, weht in der Erwiderung seines Gegners ein kühner hochfliegender Geist, der aber, so hoch sein Flug geht, niemals den festen Boden der realen Welt verlässt.“ Die Gefahren der sicilischen Expedition, meint Fokke, wurden überschätzt. Während eine ernsthafte Machtentfaltung gegen Chalkidike und die Mündung des Strymon das Zeichen zur Wiederergreifung der Waffen auf der ganzen Linie gewesen wäre (S. 30), war bei der in Sicilien herrschenden Zerklüftung aller Verhältnisse dort ein günstiger Erfolg wahrscheinlich. Abgelegen von der Möglichkeit spartanischer Einwirkung, nicht geschützt durch eine engere Stammeszusammengehörigkeit, einerseits von der dominierenden Stellung der Stadt Syrakus bedroht, in andern Teilen von den Karthagern okkupiert, bot die Insel, abgesehen von der zweideutigen Stellung der eingebornen Sikuler, mehr als eine andere Staatengruppe ein Bild im kleinen von der Zerfahrenheit, welche in der ganzen hellenischen Welt hervortrat (S. 47). Die Gefahr persischer Einmischung musste zu energischem Handeln auffordern, damit niemals wieder rohes Barbarentum sich zum Schiedsrichter über freie Griechen aufwerfen könnte (S. 66). Denn mit der Macht, welche die Athener durch die Eroberung Siciliens gewonnen hätten, würden sie imstande gewesen sein, Spartanern und Persern die Spitze zu bieten. Ausserdem blieb die Feindseligkeit der Peloponnesier, mochten die Athener Frieden halten oder nicht: wollte man diese beseitigen, so musste man viele Schritte rückwärts thun. Die Perser aber konnten durch jede andere Veranlassung eher als durch die Eroberung von Syrakus zur Einmischung in die griechischen Angelegenheiten gebracht werden (S. 67. 68). Der einzige nennenswerte Feind waren die Karthager mit ihrem Reichtum und ihrer Kriegsflotte. Jedoch hatten teils ihre eigenen Bundesgenossen nicht ohne ihre Zustimmung die Athener zu Hülfe gerufen, teils hatten sie vordem den Segestanern keinen wirksamen Schutz gegen die Syrakusaner

gewähren können; noch weniger wären sie imstande gewesen die über Syrakus siegreichen Athener mit Erfolg zu bekriegen. Auch musste eine Demütigung der Syrakusaner ihnen willkommen sein. So brauchten sich für den Augenblick die Athener wenig Sorge darum zu machen, ob jene Seemacht des Westens sich mit der Neuordnung der Dinge einverstanden erkläre oder nicht (S. 67. 68). Endlich ist ein wichtiges Motiv für die sicilische Expedition nicht zu unterschätzen. Die athenischen Handelsherren gingen darauf aus, mit Lahmlegung der korinthischen Konkurrenz der Peloponnes die Lebensadern zu unterbinden; „den Schluss machte die Eroberung der ganzen Insel". Ebensowenig hat sich die englische Regierung geweigert, auf den Spuren der ostindischen Kompagnie ihre politischen Einrichtungen zu gründen und schliesslich das indische Kaiserreich zu konstituieren. So sind in der letzten sicilischen Expedition alle Momente vereinigt, mit den materiellen des Handels die realen der Politik und mit beiden wiederum die idealen des grossen Staatsmanns (S. 69 bis 72).

Nachdem Fokke so die Notwendigkeit der sicilischen Expedition dargethan, giebt er noch einen Ausblick auf die Einheit und Freiheit von Hellas unter einem von athenischem Geiste beseelten monarchischen Oberhaupte, ein Zustand, der eingetreten wäre, wenn Alkibiades seine idealen Pläne hätte verwirklichen können, doch will er nicht versuchen, ein weiteres Bild der griechischen Zukunft zu entrollen; denn er fürchtet mit Recht, dass er „auch so schon der nüchternen, nur an die Thatsachen sich haltenden Forschung" zu weit gegangen sei.

Colberg. Dr. A. Winckler.

LXIV.

Bahrfeld, M., Geschichte des älteren römischen Münzwesens bis circa 200 vor Christo (554 der Stadt). Herausgegeben aus den hinterlassenen Papieren des Geheimerats Dr. Karl Samwer. Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Karte. Wien 1883. (215 S. gr. 8°.) Berlin, W. H. Kühle. 7 M.

Der auf dem Gebiete der Numismatik schon sehr vorteilhaft bekannte Verfasser giebt in dem Vorworte einen Bericht von der Entstehung der Schrift, die Samwers und seinen Anteil an derselben klarstellt. Bei dem Tode Samwers am 8. Dezember 1882 war der erste Abschnitt ganz, der zweite fast ganz von demselben vollendet. Die weiteren 3 Abschnitte (3 bis 5) rühren von B. her, der indessen auch für die beiden ersten Abschnitte die volle Verantwortung übernimmt.

Der I. Abschnitt umfasst die Zeit des Beginns der römischen Münzung (S. 12—44). Der Verfasser kritisiert zuerst die Ansichten über den Zeitpunkt der Einführung von Münzen in Rom, und zeigt, dass dieselben, sei es dass man die Einführung durch Servius Tullius oder durch die Decemvirn an-

nehme, falsch und die dafür angeführten historischen Zeugnisse ohne Wert seien. Die uns erhaltenen Reste der Zwölftafelgesetze führten viel mehr auf Abwägung als auf Zahlung. Die Entstehungszeit der Münzen römischen Gepräges könne nur bestimmt werden aus den Darstellungen auf dem Schwerkupfer. Dabei sei aber vor allem in Erwägung zu ziehen, dass die Darstellungen auf römischen Münzen in der Hauptsache nach griechischen Mustern verfertigt und die Wandlungen in diesen letzteren daher für die Zeitbestimmung der römischen Nachbildungen entscheidend seien. Auf diesem Wege gelange man dazu, den spätesten Zeitpunkt des Anfanges der römischen Münzung in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts zu setzen. Der Verfasser nimmt nach der Menge der vorhandenen resp. gefundenen 10 Unzenasse an, „dass die Herstellung des römischen Schwerkupfers gegen das Jahr 350 vor Chr. (404 der Stadt) begann.“

Der II. Abschnitt behandelt: „den Münzfuss des Schwerkupfers“. S. 45—65. Aus den von Ailly, dem Verfasser u. a. vorgenommenen Wägungen gehe hervor, dass der älteste Münzfuss der pfündige gewesen sein müsse; die Schriftsteller des Altertums, vor allen Varro, bezeichnen das römische Pfund als das Gewicht des Libralasses. Wenn sehr viele Asse dem 9- bis 10-Unzenfusse angehörten, so dürfe daraus nicht auf einen ursprünglichen 10-Unzenfuss geschlossen werden; das Herabsinken des Münzfusses zeuge vielmehr für ein Bedürfnis des Staatsschatzes, welches auf eine Verschlechterung der Münze drängte. Der Sprung, welcher bei diesem Herabsinken von $7^1/_2$ Unzen auf 3 Unzen plötzlich gemacht wurde, sei nicht aus einer gesetzlichen Herabsetzung des Münzfusses vor 268 v. Chr. zu erklären; die Annahme einer gesetzlichen Einführung des Semilibralasses (Ailly) oder des Tributalfusses statt des Libralfusses (Mommsen) um diese Zeit sei daher zu verwerfen. Während die ältesten römischen Kupfermünzen annehmen liessen, dass der 10-Unzenfuss thatsächlich bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts vor Chr. existierte, fiele jene ausserordentliche Gewichtsverminderung in die Zeit der Kriege der Republik mit den Etruskern, den Samnitern und Pyrrhus, eine Zeit, die eine grosse Finanznot verbunden mit Münzfussherabsetzung wohl erklärlich erscheinen lasse. — Die diesem Abschnitte beigegebene Beilage I. enthält ein Verzeichnis der Asgewichte.

Der III. Abschnitt behandelt die Münzordnung von 268 vor Chr. (486 d. St.). S. 66—189. „Als feststehend ist nur zu betrachten, dass 268 v. Chr. die Silberprägung, und zwar zum Fusse von 72 Denaren auf ein Pfund, und 217 v. Chr. der Unzialfuss für das Kupfer eingeführt wurde. Alles Uebrige lässt sich nur aus den im Jahre 268 vor Chr. aufkommenden Münzen mit Beizeichen schliessen. Ob die gleichzeitigen Münzen mit und ohne Beizeichen von denselben oder anderen Münzmeistern geprägt sind, ist nicht klar. Die Münzen mit Beizeichen

bilden die Hauptmasse der Prägung von 268—201 v. Chr. Sie sind später nur noch selten geprägt worden. Ihre Bedeutung ist, dass durch das Beizeichen die Zusammengehörigkeit der verschiedenen Nominale und durch das Durchschnittsgewicht die ungefähre Zeit der Entstehung sich erkennen lässt. Indessen sind die Abnutzung und das Einschmelzen der schweren Stücke zu beachten.“

Der römische Münzfuss enthielt für das einzelne Stück keine Norm; derselbe lässt sich daher nur aus den Durchschnittsgewichten erkennen und ist seiner Natur nach dem praktischen Bedürfnisse gegenüber ein minimaler. Da dies auch für den Unzialfuss gilt, sind die Münzen von einem höheren Durchschnittsgewicht dem Sextantarfusse zuzuweisen. Dies trifft auch die Kupfermünzen mit voll ausgeschriebenem Namen. — Für die Zeit von 268—217 v. Chr. unterscheidet der Verfasser drei verschiedene Emissionen nach dem Gewichte a) die nach dem schweren Silber- und schweren Kupferfusse 268—241 v. Chr., b) nach dem leichten Silber- und schweren Kupferfusse von 241 bis 217 v. Chr., c) nach dem leichten Silber- und leichten Kupferfusse nach 217 v. Chr. (Die Beläge dafür finden sich in den Beilagen II—IV.) Er folgert aus der aufgestellten Einteilung, dass 1. der leichte Silberfuss (Denar = $^1/_{84}$ Pfund) etwa 241 v. Chr. eingeführt; 2. der Sesterz wahrscheinlich nach ca. 241 v. Chr. nicht mehr, 3. der Quinar noch nach 217 v. Chr. aber sehr selten geprägt worden sei; 4. dass bis ca. 241 v. Chr. die Prägung des Silbers überwiege. — Für das Kupfer weisen die Wägungen der Münzen nach, dass der Sextantarfuss 268 v. Chr. eingeführt wurde. „Der Trientalfuss lässt sich nicht durch eine Lücke in den Gewichten erweisen“. Die Schriftsteller des Altertums setzen ebenfalls die Einführung des Sextantarfusses auf das Jahr 268 v. Chr. Das damals festgesetzte Verhältnis von Silber und Kupfer zu einander war 1:120 und entsprach wohl dem damaligen Handelswerte beider Metalle. Die angenommenen Verhältniswerte von 1:250 (Sicilien) und 1:240 (Rom ca. 268) sind entweder lokal, wie der erstere, oder sehr unwahrscheinlich, wie der letztere.

Den von Festus und Plinius mit dem Jahre 268 in Verbindung gebrachten Bankerott des römischen Staates vermag der Verfasser ebensowenig wie Mommsen anzunehmen. Freilich zeigt das damals umlaufende Kupfergeld, dass die Münzveränderung nicht ohne Verluste für die Staats- und Privatgläubiger durchgeführt worden war. Der Schatz von Cervetri, der die damals im Umlaufe befindlichen Münzen enthält, zeigt als schwersten As einen solchen von 312 g, als leichtesten einen von 142 g; der schwerste der 50 Asse, welche 1877 nach verschiedenen Schicksalen in das Gothaische Münz-Kabinet aus dem auf dem Monte Marco ausgegrabenen Funde kamen, wiegt 302 g, etwas über 11 Unzen, der leichteste 213 g. Beide Schätze zeigen, wie in Rom in einer dem Jahre 268 nicht fern

liegenden Zeit römische Asse sehr verschiedenen Gewichtes in Umlauf waren, und dass dieselben wohl zu einem mittleren Satze tarifiert wurden. Da der spätere Sprachgebrauch Libralas und Sesterz gleichstellt, ist zu schliessen, „dass der erstere 268 v. Chr. auf einen Sesterz tarifiert wurde“.

Der IV. Abschnitt behandelt die Münzordnung von 217 v. Chr. (537 a. u. c.) S. 190—194. Diese Münzordnung bildet den Abschluss der Reihe derjenigen, die die Republik hervorgebracht hat. Sie bestimmt das Wertverhältnis von Silber zu Kupfer wie 1 : 112 und ist sonst ohne finanzielle Bedeutung.

Im V. Abschnitt bespricht der Verfasser die römischen Münzen mit Städtebeizeichen. S. 195—207. Nachdem er diese Münzen aufgezählt hat, behandelt er die Frage, ob jene Münzen aus römischen Nebenmünzstätten oder von denen halbautonomer Städte geprägt wurden. „Die Darstellungen auf denselben, die Beschränkung auf die niederen Nominale, die Prägung unrömischer Nominale sowie desselben Stücks mit den Beizeichen verschiedener Städte und die Häufung der münzenden bekannten Städte auf einem kleinen Raum weisen auf letzteres hin. Die Bevorzugung erklärt sich als Belohnung treuer Bundesgenossenschaft.“ Die Prägung Lucerias hat bis über den 2. punischen Krieg hinaus gedauert. — Der Anhang enthält eine chronologische Uebersicht der Dauer der Prägungen der verschiedenen Münzarten und Erläuterungen zu den (vorzüglichen) Abbildungstafeln. Es war dem Verfasser möglich, aus dem reichen Schatze der ihm zugänglichen Münzen, besonders der ihm selbst gehörigen vortrefflichen und umfangreichen Sammlung zu schöpfen, die mit der ehemals im Besitze des G. R. Samwer befindlichen „einen Besitz bildet, welcher in seiner Art von keiner öffentlichen, wie privaten Sammlung (abgesehen von der Aillyschen) erreicht, noch übertroffen wird.“

Berlin. Brecher.

LXV.

Soltau, Wilhelm, Ueber den Ursprung von Census und Censur in Rom. Vortrag, gehalten auf der 36. Philologenversammlung. (Bericht u. s. w. S. 146—170).

Soltau gehört bekanntlich zu denjenigen Forschern auf dem Gebiete der römischen Geschichte, die der Tradition über die ältere Zeit möglichst wenig Wert beimessen und nur durch Rückschlüsse aus den Zuständen späterer Jahrhunderte zu einer sicheren Konstruktion der ältesten römischen Verfassung gelangen zu können glauben. Auch in der vorliegenden Schrift steht Soltau ganz auf diesem Standpunkte. Fussend auf den in seinem Buche „Altröm. Volksvers.“ gegebenen Aufstellungen über die servianische Heeresorganisation — die freilich in wesentlichen Teilen von Lange, Lit. Centralblatt 1881, Nr. 28, als unhaltbar erwiesen worden sind — betont Soltau nochmals nachdrücklichst,

dass Servius nichts anderes, als ein militärischer Reorganisator gewesen, dass die traditionelle Anknüpfung der Institution des Census in ihren wesentlichen Seiten an den Namen des Servius unhaltbar sei, der servianische Census überhaupt in Frage gestellt werden müsse, ja dass der Census in seiner eigentlichen Bedeutung nicht älter als die Censur selbst sei. Beide aber verdanken nach Soltau ihre Entstehung einer Neuorganisation der römischen Finanzverwaltung, die als ein Werk der ersten Decemvirn zu bezeichnen ist. Das Vorbild für diese Neuorganisation ist die von den Gesandten des Jahres 454 v. Chr. an Ort und Stelle studierte attische Finanzverwaltung gewesen. Dass eine solche Neuordnung des Staatshaushaltes zu den Hauptaufgaben der Decemvirn gehört haben müsse, ergiebt sich aus den nach der secessio plebis eingetretenen Veränderungen in den agrarischen Verhältnissen und aus der durch Vergrösserung der Heere, wohl auch durch baldige Einführung der Soldzahlung, bedingten Vermehrung der Staatsausgaben; dass sie aber von den Decemvirn nach dem Muster der attischen Finanzverwaltung geschaffen wurde, beweist die Verwandtschaft beider 1. in den allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen, 2. bei der Steuererhebung, 3. bei der Bemessung der Steuerfähigkeit, 4. in der Aehnlichkeit der Oberfinanzbeamten. (S. 159.) Hinsichtlich des 1. Punktes weist Soltau auf das ausschliessliche Bewilligungsrecht des Senates hin, das allerdings sicher seit Einführung der Censur bestand und in der Oberaufsicht der *βουλή* über die Verwendung der öffentlichen Gelder seine Parallele hat. Hinsichtlich der Steuererhebung behauptet Soltau, das System der Verpachtung sei ebenfalls erst damals eingeführt worden (vergl. dag. des Ref. Schrift: „Beiträge zur Kenntnis des röm. Staatspächtersystems", S. 8 ff.). Bei der Taxierung der Steuerfähigkeit liegen die Analogieen 1. in der Selbsteinschätzung mit eventueller Nachschätzung und Korrektur seitens der Schatzungsbeamten, 2. in der Heranziehung auch der Mobiliarwerte zur Deklaration, 3. und hauptsächlich in der gleichen Dauer der Censusperiode (das römische quinto quoque anno hat sein Vorbild in der attischen *πενταετηρίς*). Was den 4. Punkt betrifft, so sucht Soltau den *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* wieder zu Ehren zu bringen und findet in ihm das Vorbild für den römischen Censor.

Dieser decemviralen Neuorganisation der Finanzverwaltung also verdankt nach Soltau die Censur ihre Entstehung. Der Censor ist, so folgert er weiter, zunächst demnach nur ein finanzieller Oberbeamter, der aber als solcher zu den magistratus minores gehört. Die Amtsdauer der Censoren ist wie ihre Kompetenz auf vier volle Jahre festgesetzt. Dass die Censur ursprünglich ein Unteramt war, wird bewiesen: 1. dadurch, dass eine Reihe der mit dem Oberamte verbundenen Rechte, die den magistratus minores fehlten, — z. B. das Recht den Senat zu berufen, Kollegen zu kooptieren, Liktoren zu führen — den Censoren von jeher gefehlt haben müssen, da sie ihnen später

nicht zustehen, bei der späteren hohen Bedeutung ihres Amtes ihnen aber nicht genommen sein können, 2. durch ihre Rangstellung nach magister equitum und praetor, 3. dadurch, dass ihnen nachweislich erst später gewisse Ehrenrechte eingeräumt worden sind. Erst der spätere, teils faktische, teils rechtliche Zuwachs zu der censorischen Kompetenz erhöhte die Rangstellung dieser Beamten und führte zu der Verleihung gewisser dem Oberamte zustehender Ehrenrechte (sella curulis, Vorrang im Senat u. s. w.). Die erste bedeutsame Stufe in der Entwicklung des ursprünglich rein finanziellen Amtes bildet die lex Aemilia 321/433, für welche Soltau eine ganz neue Auslegung giebt (S. 152 f.). Dieses Gesetz beschränkte nach ihm zwar die ursprünglich volle vier Jahre betragende und nicht intervallierende Amtsdauer der Censoren auf 18 Monate, verlieh ihnen aber insofern eine Kompetenzerweiterung, als erst seitdem ein Census und eine lustratio auf dem Marsfelde stattfand, d. h. erst von 433 ab die Censoren gewisse Seiten des dem Oberamte zustehenden imperium erhalten haben. Die Gründe für die Herabminderung der ursprünglichen Amtszeit findet Soltau 1. in den damals noch ziemlich einfachen Verhältnissen Roms, die eine kürzere Frist zur Erledigung aller finanziellen Geschäfte als genügend erscheinen lassen mussten, 2. darin, dass die Quinquennalität ja nur auf der ausländischen Herkunft der Censur beruhte, bei der Übertragung erweiterter Kompetenzen aber eine so ausgedehnte und zu den sonstigen römischen Verhältnissen nicht passende Amtsdauer doppelt unbequem erscheinen musste (S. 166). Dass man aber gerade auf Festsetzung einer 18monatlichen (als Maximum aufzufassenden!) Amtsfrist verfiel, erklärt sich daraus, dass ein Amtsjahr für die censorischen finanziellen Geschäfte für nötig erachtet, zu demselben aber noch eine Maximalfrist von 6 Monaten bis zur Absolvierung der zur Lustration notwendigen Geschäfte hinzugefügt wurde. Die weiteren nichtfinanziellen Kompetenzen der Censoren haben sich nun entweder, wie die censura morum, auf Grund der durch die lex Aemilia erweiterten Machtfülle entwickelt, oder sind nachweislich, wie die senatus lectio, die equitum recognitio, späteren Ursprungs und erst seit der lex Ovinia Sache der Censoren (S. 167 und S. 151).

So hat also nach Soltau „die römische Census und Finanzverwaltung ihr Vorbild in den bewährten Einrichtungen des perikleischen Athen" (denn das Jahr der Gesandtschaft 300 a. u. c. entspricht nach Ungers Untersuchungen — Römische Stadtaera 1879 — dem Jahre 444/443 v. Chr., der Aufenthalt der Gesandten in Athen fällt also in die Zeit, wo Perikles die Staatsleitung in Händen hatte). Auch die Idee, die neukonstituierte Gemeinde nach Abschluss der Schätzung zu sühnen, möchte Soltau auf die in Athen bei Gelegenheit der grossen Panathenäen des Jahres 442 v. Chr. erhaltenen Eindrücke der Gesandten zurückführen (S. 168—169). Hier fragt man sich aber sofort: Wie kommt es denn, dass, wie ja Soltau selbst erst vermutet,

die censorische lustratio erst durch die lex Aemilia eingeführt worden sein soll? Ueberhaupt ist Ref. durch die in ihren Hauptgedanken oben skizzierte Schrift nicht überzeugt worden. Sicherlich hat allerdings die Censur durch die ja auch von der Tradition bezeugte allmähliche Ausdehnung ihrer Kompetenz ihre hohe Bedeutung als Krone der Ehrenlaufbahn erhalten. Aber sowohl den Zwecken als auch den Resultaten jener Gesandtschaftsreise ist doch wohl eine viel zu weit gehende Bedeutung beigemessen, wenn man die gesamte römische Finanzverwaltung als hierauf beruhend hinstellen will. Auch Ref. glaubt, dass zu dem Verpachtungssystem griechische Einrichtungen den Anlass gegeben haben, hält aber die Einführung desselben erst durch die Decemviralgesetzgebung für wenig wahrscheinlich. Dasselbe ist in Rom doch wohl schon vordecemviral, und es liegt näher, an eine frühe Entlehnung aus den griechischen Städten Unteritaliens zu denken. Auch sind die wesentlichsten Teile der sogenannten servianischen Censusordnung, wie der neueste Darsteller der römischen Verfassungsgeschichte, Herzog, sagt, „recht wohl denkbar als in einem Wurf von einem reformatorischen Geiste ins Leben gerufen (S. 42)“.

St. Afra. Dietrich.

LXVI.

Ephemeris epigraphica. Vol. V, fasc. 1. Berolini apud G. Reimerum 1884. pp. 262.*) 3,60 M.

Das erste Heft des fünften Bandes der Ephemeris enthält nur inschriftliche Nachträge aus den griechischen Provinzen des Römerreiches, sodann epigraphische Abhandlungen. Diese wie jene entstammen mit geringen später zu erwähnenden Ausnahmen sämtlich der Feder Th. Mommsens. Die relativ bedeutende Fülle neuer lateinischer Inschriften aus Gebieten, die an solchen eigentlich nicht reich sind, verdanken wir mehreren in den letzten Jahren in Kleinasien unternommenen wissenschaftlichen Reisen, so der Expedition des jungen österreichischen Epigraphikers A. v. Domaszewski nach Ancyra, obwohl die Hauptfrucht dieses Unternehmens, eine endgültige Revision der dortigen grossen Augustusinschrift, eine gesonderte Veröffentlichung erfahren wird. Aber auch die Touren von Ramsay, Gustav Hirschfeld und Colling haben zahlreiche Rekognitionen wie viele nova geliefert.

Grossen geschichtlichen Wert besitzen die im vorigen Jahre aufgefundenen Tafeln von Coptos in Oberägypten (p. 5 f.). Sie enthalten das Verzeichnis der Soldaten eines Detachements zweier Legionen (die Soldaten der Auxiliarkorps sind nur ihrer Summe nach verzeichnet), welche zum Cisternen- und Lagerbau auf den Wüstenstrassen Coptos-Myoshormos und Coptos-Berenice verwendet worden waren. Leider umfasst die Liste nur je drei

---

*) Vgl. Jahrg. X (1882) der „Mitteilungen“ S. 133 f.

Cohorten, die vierte bis sechste, von der siebenten ist nur die Ziffer erhalten. Dass unter Augustus auf den genannten Strecken Cisternen angelegt bez. die Strassenzüge wiederhergestellt wurden, wird durch Strabo, die Thatsache selbst durch Plinius bezeugt.

Das Fehlen der Cognomina in den Namen der Gemeinen und bei der Mehrzahl der Centurionen, die Abwesenheit der kaiserlichen Gentilicien — nur einige tulii kommen vor — ferner die von Strabo erwähnte Thatsache, dass unter Augustus in Aegypten eine Legion zu Alexandria, zwei aber binnenwärts gestanden haben, machen es höchst wahrscheinlich, dass die Inschrift noch unter Augustus selbst gesetzt worden ist.

Die Tribus- und Heimatangaben der Soldaten sind p. 12 mit den übrigen aus Aegypten bekannten Zeugnissen dieser Art kombiniert. Von 44 patriae führen nur 3 auf den Westen, alle übrigen liegen im Osten. Am stärksten ist Galatien vertreten, ganz entsprechend der wohlbekannten Tapferkeit der galatischen Nation. Da nun die überwiegende Mehrzahl der genannten Oststädte peregrinischen Rechtes waren, so schliesst Mommsen, dass die aus ihnen gebürtigen Leute erst beim Eintritte ins Heer das Bürgerrecht empfangen hätten. Auch in dem häufigen Auftreten der tribus Pollia, die jetzt als den Lagerkindern eigentümlich konstatiert ist, d. h. bei Leuten illegitimer Geburt (s. Mitteilungen, Jahrg. X, S. 134), findet M. eine Bestätigung seiner Ansicht. (Vgl. die folgende Anzeige, die Konskriptionenordnung u. s. w.)

Ein anderer laterculus, bereits 1803 bei Alexandria aufgefunden, sodann nach England gebracht und erst jüngst bekannt geworden, enthält eine stattliche Zahl von Soldaten der legio II Traiana fortis, die 194 zur Entlassung kamen (p. 3; sodann vollständiger p. 260 f.; vgl. p. 206). Verglichen mit den Tafeln von Coptos lehrt er, dass im Laufe der Zeit Galatien als Aushebungsbezirk für die ägyptische Garnison ausschied, dafür in Aegypten selbst ausser den griechischen Städten auch die übrigen herangezogen wurden, kurz dass am Ende des zweiten Jahrhunderts bereits die lokale Aushebung üblich war.

Diese für den dilectus in der Kaiserzeit überaus wichtigen Inschriften entschädigen dafür, dass die übrigen Steine auf militärischen Gebieten kaum etwas Neues bieten. Erwähnung verdient noch eine Inschrift aus Amastris (p. 42), neben welcher die dona militaria zum ersten Male abgebildet erscheinen. Leider war die eine Seite des auf dem Boden liegenden Steines dem Kopisten, Gustav Hirschfeld, nicht sichtbar, sodass der Stein die Frage noch nicht zum Abschluss bringt.

Vier neue Militärdiplome (p. 95 f.) steigern die Zahl der bekannten Dokumente dieser Art auf 77. Angehängt ist ein laterculus privilegiorum veteranis concessorum (p. 101 f.), ein Verzeichnis sämtlicher bisher gefundenen Diplome unter Angabe von Datum, Kaiser und Truppenteil.

Für die Civilverwaltung von Bedeutung ist ein Edikt

des Claudius aus Tegea (p. 69), leider Fragment, aus dem hervorgeht, dass bereits unter diesem Kaiser die Verpflichtung für die kaiserliche Post Pferde zu stellen (die vehiculatio oder, wie man später sagte, der cursus publicus) zu einer schweren Last der beteiligten Gemeinden geworden war.

Ein Stein aus Attalea in Pamphylien (p. 24), gesetzt im Jahre 50, bestätigt die bisherige Vermutung, dass diese Provinz seit ihrer Konstituierung im Jahre 25 bis unter Claudius einen Prokurator gehabt, wodurch sich die Notiz bei Dio 60,17 etwas modifiziert; vgl. Marquardt, Staatsverwaltung 1^2 S. 375.

Aus mehreren Dedikationsinschriften, welche die quattuor civitates Commagenes Septimius Severus wegen eines Brückenbaues bei Kiachta in Kurdistan auf der Brücke selbst gesetzt, lernen wir die Nordostgrenze von Commagene gegen Kappadocien kennen (p. 20).

Die von christlichen Autoren wiederholt erwähnte Gemeinde der Trocnades im östlichen Phrygien, hart an der galatischen Grenze, wird geographisch durch einen Stein aus Kaimaz fixiert (p. 46). Nach Mommsens Vermutung ist der Ort identisch mit dem bei Ptolemaeus und auf der tab. Peuting. genannten Tricomia. Es würde dann jenes die galatische, dieses die griechische Bezeichnung sein.

Unter den observationes epigraphicae ist nur eine nicht militärischen Inhalts. Sie behandelt das ius iurandum in C. Caesarem Augustum (p. 154—158). Der an Kaiser Gaius geleistete Huldigungseid ist uns in zwei Formeln bekannt. Die eine, in Spanien gefunden und lateinisch konzipiert, ist oft besprochen; die andere, griechisch und aus Assos, wurde erst 1881 durch die Ausgrabungen der Amerikaner an diesem Orte ans Licht gezogen und war bisher wenig bekannt. Beide stammen aus dem Jahre des Regierungswechsels. Die schriftliche Fixierung des Eides ist sicher eine besondere Connivenz gegen Kaiser Gaius. Denn es kann kaum Zufall sein, dass die einzigen bisher gefundenen Eidesformeln gerade für diesen Kaiser bestimmt sind.

Officialium et militum Romanorum sepulcreta duo Carthaginiensia (p. 105—120). Der Aufsatz behandelt die Inschriften aus zwei gemeinschaftlichen Begräbnisplätzen, welche dem Bureaupersonal des kaiserlichen Prokurators im Bezirke von Karthago (dem tractus Carthaginiensis; vgl. Corpus, vol. VIII, praef. p. XVII) gehörten. Die kaiserlichen Domänen Afrikas, zahlreicher und ausgedehnter als in irgend einer anderen Provinz, erforderten auch ein grosses Verwaltungspersonal. Die einzelnen auf den Steinen genannten officia, immer unter Zusammenstellung der gleichartigen, werden nun besprochen. Für die Details verweisen wir auf die Abhandlung selbst.

Zwischen den kaiserlichen Freigelassenen und Sklaven lag auch ein Soldat der cohors I urbana begraben. Diese bisher rätselhafte Kohorte — bekanntlich trugen die Stadtkohorten die Nummern 10—13 bez. 14; die Ziffern 1—9 führten die prä-

torischen — war von Marquardt, Staatsverwaltung 2 S. 467 mit der zehnten, also thatsächlich ersten identifiziert worden. M. stellt nun die bisher bekannten Steine der ersten Kohorte zusammen. Soweit sie aktiven Soldaten gesetzt sind, stammen sie in der Mehrzahl aus Afrika, zwei aus Lyon und weiterer Umgebung. Für letzteren Ort war die dreizehnte als Besatzung längst bekannt (Marquardt a. a. O. S. 465), aber auch in Afrika hat sie Spuren hinterlassen. M. schliesst nun aus diesen Thatsachen und den auf den Steinen enthaltenen Zeitangaben folgendermassen: Als Vespasianus die hauptstädtische Besatzung reorganisierte, schickte er die (neu geschaffene) erste nach Lugdunum, die dreizehnte nach Karthago. Im Anfange des zweiten Jahrhunderts tauschten beide Truppen ihre Garnisonorte. Weiterhin stellt er die Vermutung auf, dass die afrikanische Kohorte zum Teil wenigstens bestimmt gewesen sei, die kaiserlichen Beamten bei der Verwaltung der ausgedehnten und oft weit entlegenen Domänen zu schützen.

Protectores Augusti (p. 121—141). Diese Truppe findet hier zum ersten Male eine genügende Behandlung. Aus den zunächst zusammengestellten inschriftlichen Zeugnissen lässt sich über das Alter des Institutes nur schliessen, dass es vor Valerian (253—260) schon bestanden hat. Die z. B. auf Caracalla hinweisenden Notizen der scriptores historiae Augustae sind mit Vorsicht aufzunehmen. Die Protektoren bilden ein gesondertes Korps unter eignem Befehlshaber (comes), bestimmt zum Schutze der kaiserlichen Person (daher auf einer Inschrift: protector divini lateris Augusti). Sie standen in höherem Range als die Prätorianer, so lange es solche überhaupt noch gab. Das ergiebt sich einmal aus ihrem Solde — sie standen in der Gehalt- und Rangklasse der ducenarii, weshalb in den Inschriften bis auf Constantin häufig: p. ducenarius — sodann aus ihrem Avancement. Protektoren werden zu Legionstribunen und -präfekten, zu Prätorianer-Centurionen und -Tribunen u. s. w. befördert (p. 127). Zum Protektorate selbst gelangten im (Legions-) Dienste erprobte Leute. „Protectorum dignitas-pretium longi laboris“ sagt einmal Symmachus und ganz ähnlich ein Gesetz Konstantins, was die Inschriften bestätigen (p. 133 f.).

In den kaiserlichen Erlassen und ebenso bei den Autoren werden oft mit den Protektoren zusammengenannt die domestici mit und ohne Konjunktion und häufig so, dass ohne Unterschied ein Ausdruck dem andern substituiert werden kann (p. 132 Anm. 1). Es scheint nun, dass protectores und domestici ein Korps bildeten, doch mit letzterem Titel aber vorzugsweise — nicht immer — diejenigen meist jungen Leute bezeichnet wurden, welche vornehme Geburt oder Protektion in diese Stellung brachte (p. 135; vgl. das dort zitierte Gesetz Valentinians). Sogar vornehme junge Fremde gelangten zu dieser Würde wie jener Hariulfus regalis gentis Burgundionum, der 21 jährig in Trier starb (in der Serie Nr. 35; vgl. p. 136).

Wahrscheinlich zahlte diese Klasse der Protektoren von Anfang an Eintrittsgeld; später ist es bezeugt. — Obwohl der Schutz der kaiserlichen Person als das besondere Privilegium der Protektoren betrachtet wurde, so kam es doch früh auf, sie zu Offizieren zu befördern (ad regendos milites, Ammian) oder sie sonst in mannigfacher Weise zu verwenden (ad iuvandas necessitates publicas, derselbe) (p. 137).

Dieses aus Veteranen und jungen Leuten von Distinktion gemischte Korps hat lange Zeit bestanden, bis die Möglickeit, auch ohne militärisches Verdienst zum Protektorat zu gelangen, es schliesslich ganz käuflich machte. Unter Justinian sind die Protektoren eine Nobelgarde, bei deren Auswahl allein eine stattliche Figur und schönes Aeussere entschied (p. 136).

Evocati Augusti (p. 142—154). Ueber diese Truppe hat zuerst ausführlich Johannes Schmidt im Hermes 14 (1879), S. 321 f. gehandelt. Das Ergebnis dieser Arbeit wird in einigen nicht unwesentlichen Punkten von M. modifiziert. In der Republik griff man zur evocatio, falls es wünschenswert erschien, ausser den zum Dienst verpflichteten und demgemäss in Eid genommenen Soldaten sich einer Schar zuverlässiger Freiwilliger, d. h. bereits gedienter Leute zu versichern. In den Bürgerkriegen wurde diese Massregel um so häufiger angewendet, als die Parteiführer wünschen mussten, ihren persönlichen Anhang auf diese irreguläre Weise zu verstärken.

In der Kaiserzeit konnte diese Art der evocatio natürlich nur vom Kaiser ausgehen und hat auch nach Ausweis der Inschriften wiederholt stattgefunden (p. 143, Anm. 1). Doch gebrauchte man dann den Ausdruck revocare, und zwar deshalb, weil evocatus bereits technischer Ausdruck für ein anderes Institut geworden war. Seit Augustus bildeten diese nämlich ein besonderes Korps, das sich ausschliesslich aus der hauptstädtischen Garnison ergänzte, in erster Linie aus den Prätorianern. Mit den evocati der republikanischen Epoche hatten sie nur gemein, dass sie ausgediente Leute waren. Wurden aber jene für einen bestimmten Krieg aufgerufen und nach demselben entlassen, so kapitulierten diese auf unbestimmte Zeit, um zunächst ohne bestimmten Zweck der Regierung zur freien Verfügung zu stehen. Die Konstituierung als besonderes Korps hat Schmidt trotz der ausdrücklichen Angabe des Dio bestritten, weil die Prätorianerlisten mitten zwischen den übrigen Gemeinen auch die evocati nennen. Diese Thatsache erklärt M. sehr glücklich durch den Hinweis, dass wir es hier sicher nur mit den Verzeichnissen entlassener Soldaten zu thun haben, bei welchen eine Notiz über die Charge, zu der sie entlassen wurden, nicht auffallen kann (p. 146).

Dass die evocati häufig zu Centurionen anvancierten, ist sicher, doch wäre es falsch, das Institut nur als Unteroffiziersschule zu betrachten; p. 149 f. hat M. alle Beispiele über anderweitige Verwendung der evocati zusammengestellt; sie sind

recht mannigfach, doch unum habent commune, nullum in iis reperiri officium vere castrense et ad rem gerendam quod pertineat; immo versantur omnia in rebus forensibus et civilibus nimirum quatenus eae militarem vel quasi militarem operam aut requirunt aut certe admittunt, ut in carcere custodiendo et quaestionibus exercendis, in negotio mensorio, in alendis exercitibus. Auch die evocati in legione oder legionis sind nicht etwa Kapitulanten aus der Legion — das müsste heissen evocatus e legione — sondern ehemalige Gardisten, welche in der oben geschilderten Weise bei den Linientruppen Verwendung fanden (s. in der Serie p. 150 n. 8a und d). Das ganze Institut charakterisiert sich somit als ein Privilegium der hauptstädtischen Garnison, zumal der Prätorianer. Musste der ausgediente Legionar sich mit den simplen praemia veteranorum begnügen, so hatte der Veteran aus einer stadtrömischen Kohorte Aussicht, in besser bezahlte und nicht unansehnliche Posten zu avancieren (p. 153).

Militum provincialium patriae p. 159—249.

Seit Harster's Arbeit über die Nationen in den Heeren der römischen Kaiserzeit, die einmal viel zu eng angelegt war und infolge der damals bestehenden Schwierigkeiten, ein umfangreiches epigraphisches Material zu beherrschen, dieses erst aus zweiter Hand aufgenommen hatte, hat niemand den Versuch gewagt, die über die Heimatsverhältnisse der römischen Soldaten vorhandenen inschriftlichen Zeugnisse, denn nur diese kommen in Betracht, zusammenzustellen. Eigentlich ist dieser Versuch auch erst jetzt durch das fast vollendete Corpus ermöglicht worden.

Der erste Abschnitt ist betitelt: milites provinciales (p. 164—200). Das Einteilungsprinzip sind natürlich die Provinzen; innerhalb jeder Provinz folgen sich hintereinander: 1. praetoriani (A. ante, B. post Severum), 2. legionarii, 3. auxiliarii, 4. classiarii. In jedem Korps sind dann die speziellen Stadt- oder Gauheimatsangaben alphabetisch aufgeführt (bei den auxiliarii in der Art, dass unter A die Kohorten bez. Alen nach ihren ethnischen Beinamen geordnet sind, unter B die vorhandenen einzelnen patria stehen). Zur Erleichterung der Uebersicht sind in dieser Liste neben einfachen Heimatsangaben nur das Citat bez. das Korps beigesetzt. Deshalb schliessen sich an dieselbe noch die Serien: legionarii Italici et provinciales (p. 200 f.); equites singulares adscripta origine (p. 233 f.); alarii a. o. (p. 235 f.); cohortales a. o. (p. 240 f.). In diesen Reihen wird die Folge jedesmal durch das Korps, die Legion u. s. w. bestimmt, die Inschrift in ihren wichtigen Teilen ganz gegeben. Die Landsleute stehen natürlich zusammen, über jeder Gruppe die patria als Index. Die Soldaten der hauptstädtischen Besatzung italischer Abkunft, der Mehrzahl nach Prätorianer, sind von dem Referenten als Korollar unter dem Titel: milites praetoriani et urbaniciani originis Italicae (p. 250—258) dieser Sammlung beigefügt. Die italischen

Städte sind alphabetisch geordnet. Die Liste gewährt einen Ueberblick, in welcher Weise sich die einzelnen Kommunen oder Landschaften Italiens an der Truppenstellung beteiligten.

Das gesamte Material hat Mommsen nicht in der Ephemeris selbst, sondern in einem Aufsatze des Hermes verwertet, dessen Besprechung hier unmittelbar sich anreihen mag.

Berlin. Oskar Bohn.

LXVII.

Mommsen, Th., Die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit. Hermes Bd. 19 (1884) S. 1 bis 79.

I. Die occidentalischen und die orientalischen Legionen. Dass von den beiden Hauptbestandteilen der römischen Armee, den Legionen und den Auxiliarkorps, jene aus römischen Bürgern, diese aus Peregrinen sich rekrutieren sollten, ist bisher unbestritten, ebenso dass bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts die Bürgerqualität der Legionare allmählich nur durch eine Fiktion geschaffen wurde, indem Peregrinen bei der Aushebung das Bürgerrecht erhielten (die kaiserlichen Gentilicien Aelii, Aurelii, Septimii u. s. w. auf den Inschriften; die bekannte Aristidesstelle!). Die Tafeln von Coptos (s. oben S. 207) liefern nun den Beweis, dass für die ägyptischen Legionen bereits unter Augustus in Aegypten selbst und in Galatien ausgehoben wurde. Aus Tacitus ann. XIII, 7. 35 geht hervor, dass unter Nero auch für die übrigen Legionen des Ostens dieser selbst den Aushebungsbezirk bildete. Umgekehrt scheinen nach Ausweis der Inschriften die spanischen, germanischen und pannonischen Legionen von Orientalen ganz frei gewesen zu sein. Nur in den dalmatischen und mösischen findet sich der Osten und Westen gemischt, entsprechend der centralen Lage dieser Provinzen. Bei der sehr geringen Zahl von Städten römischen Rechts im Oriente müssen sich dort von Anfang an ganze Legionen aus Peregrinen mit nachträglicher personaler Verleihung des Bürgerrechts zusammengesetzt haben, während im Westen, besonders infolge des italischen Elementes, die geborenen Römer noch überwiegen. Seit Vespasian beginnen die Italiker in den Legionen immer spärlicher zu werden, sodass wir in dieser Thatsache vielleicht die Folge einer überlegten Massregel dieses Kaisers zu sehen haben. Späterhin, wahrscheinlich durch Hadrian, wurde die örtliche Konskription für alle Legionen die Regel (das Lager von Lambaesis! der laterculus der legio II Traiana fortis! s. oben S. 207). Es stellen sich hiernach, sagt M. S. 11, für die Aushebung drei verschiedene Epochen heraus: „die augustische Ordnung, wonach Italien und der lateinische Westen die occidentalischen, der griechische Osten die orientalischen Legionen stellt; die Ausschliessung der Italiker vom regelmässigen Legionardienste bei sonstigem Festhalten des augustischen Princips; endlich die Einführung der örtlichen Konskription.“

II. Die Heimatvermerke der Legionare und Auxiliarier p. 23 — 39. In diesem Abschnitt untersucht M. die verschiedenen Arten, wie in den römischen Militärinschriften die Heimat des betreffenden Mannes vermerkt wird. Bei den Vollbürgertruppen (Legionen, Garde) geschieht dies fast ausnahmslos durch Angabe einer Stadtgemeinde, mit dem Namen häufig, doch nie auf den Listen, durch domo, später auch durch civis verbunden, bei den Auxiliaren durch das Ethnikum; z. B. nennt der Legionar aus Köln als seine Heimat stets Claudia Ara, der Auxiliar aus Trier sich nur Trevir (p. 26). Als Exponent fungieren hier neben einander domo, civis und natione. Letzteres besonders im Westen üblich „hebt mit scharfem Schlaglicht den prinzipiellen Gegensatz der Auxiliarier als der Fremden zu den römischen Legionen hervor.“(p. 29). Die Classiarii verraten ihre ehemalige Unfreiheit durch die bei ihnen allein übliche Bezeichnung nach Landschaften: Italus, Graecus, Syrus (die von der Gauheimat streng zu scheiden sind). Die eigentlichen Soldaten haben eine origo im Sinne der Juristen, sei dies eine Stadt oder ein Gau, ihre patria kennzeichnet sie als zu der oder jener Gemeinde dieses oder jenes Rechtes gehörig; bei den Quasisoldaten bezeichnet man nur ihre Herkunft wie es bei Sklaven üblich war. Bei ihnen hat der Exponent natio seinen eigentlichen Platz. Selbstverständlich werden die hier aufgeführten Unterschiede in den Heimatsvermerken nicht überall gleich durchgeführt, und in späterer Zeit sind sie oft total konfundiert worden.

III. Die Truppenstellung der einzelnen Reichsteile (p. 39—59). Die Auxiliarkorps weisen mit ihren ethnischen Beinamen unzweifelhaft auf ihren ersten Formationsbezirk hin, wenn auch später bei der Ergänzung mit den wenigen Ausnahmen, wo es sich um ganz nationale Waffen handelte, auf denselben keine Rücksicht mehr genommen wurde, ja bei denen aus Germanien und der Belgica scheint aus politischen Gründen dies seit dem Aufstande des Civilis Regel geworden zu sein (S. 42). Als ein neues und sehr wichtiges Gesetz stellt M. die Thatsache hin, dass die Auxilien nur in den kaiserlichen Provinzen ausgehoben wurden (S. 44 f.), innerhalb derselben aber, soweit wir nachkommen können, nach den historisch dort bestehenden Gauen oder Stämmen (S. 47 f.). Umgekehrt haben alle Provinzen, welche bei der Aushebung für die auxilia schwach oder gar nicht vertreten waren, Rekruten für die Legionen geliefert, in erster Linie die Senatsprovinzen.

In Bezug auf die Gardetruppen teilt M. die vom Referenten vertretene Ansicht (Ueber die Heimat der Prätorianer, 1883, S. 11 und 18), dass vor Severus Asiaten und Afrikaner von ihnen ausgeschlossen waren, sodann die barbarischen Teile Galliens, Illyriens und Germanien. Nach Severus verschwinden gerade die civilisierten Landesteile.

IV. Die Rechtsstellung der Individuen und

der Gemeinden und die Konskription (S. 60 bis Schluss). Mommsen stellt hier vier Sätze auf (S. 62):

1. „dass die Gemeinde, aus welcher ein Prätorianer oder Legionar ausgehoben wird, ebensowohl eine Vollbürger-, wie eine Gemeinde latinischen oder peregrinischen Rechts gewesen sein kann“ (der Beweis der zweiten Eventualität beruht für die frühere Kaiserzeit auf den Tafeln von Coptos, für die spätere ist er ja unbestritten);

2. „dass sie aber eine Stadtgemeinde gewesen sein muss“. Diese Thatsache entspricht dem Wunsche der kaiserlichen Regierung, die ganze Verwaltung, wenn irgend möglich, auf die Städte zu basieren als Träger und Mittelpunkt der römisch-hellenischen Kultur; auf ihnen sollte auch die Konskription der Bürgertruppen beruhen (S. 64). Ja selbst in Landschaften, wo Stadtgemeinden wenigstens rechtlich nicht vorhanden waren, wie in vielen gallischen oder germanischen Distrikten, stellte man die Heimatsbezeichnung wenigstens auf den faktischen Hauptort. Z. B. bezeichnen sich Offiziere und Legionare als aus Ulpia Noviomagus gebürtig, der Soldat des Peregrinenkorps aber als natione Batavus (S. 67). Der nächste Satz:

3. „dass jeder Aushebungsbezirk eines Auxiliarkorps latinisches oder peregrinisches Recht gehabt hat“, ist einfach und unanfechtbar, hingegen der letzte:

4. „dass der Heimatort eines jeden in einem latinischen oder Peregrinenkorps dienenden Soldaten latinisches oder peregrinisches Recht gehabt hat“, ist geeignet, „sehr ernstliche Bedenken zu erwecken“ (S. 69 f.). Mit Recht; denn eine grössere Reihe von Städten, deren Kolonialstellung gar nicht angezweifelt werden kann, haben an peregrine Truppen Rekruten geliefert; ihnen müsste also allen bisherigen Annahmen entgegen das Vollbürgerrecht ab- und latinisches zugesprochen werden. Diesen Satz hat M. bereits in den „schweizerischen Nachstudien“ (Hermes 16, S. 458 f.) aufgestellt. Dort glaubt er für die equites singulares und die classiarii aus ihren römischen Namen, aber dem durchgängigen Fehlen der Tribus nachzuweisen, dass sie latinisches Recht besessen; diese Qualität überträgt er dann auf ihre Heimatsorte, falls dieselben anderweitig als Kolonieen bezeichnet werden. Diesen Ausführungen hat Hirschfeld im ersten Hefte seiner „Gallischen Studien“ (S. 51 f.) widersprochen (s. die „Mitteilungen“, XII. Jahrgang 1884, S. 20). Er beruft sich zunächst auf Plinius, der die latinischen Städte immer als oppida latina aufführe, die er aber coloniae nennt, waren, soweit man nachkommen kann, stets coloniae civium Romanorum (S. 53 f.). M. giebt diese Thatsache im ganzen zu, meint aber, dass Plinius, wie sonst häufig, so auch hier, mitunter nachlässig sich ausgedrückt habe, und wenn er nebeneinander Emona und Siscia Kolonieen nenne, jenes sicher eine römische Kolonie gewesen sei, dieses eine latinische hätte sein können. Selbst der Beweis, den H. für die Stellung Kölns aus

der Angabe des Tacitus nimmt (ann. XII, 27: veteranos coloniamque deduci), erscheint M. nicht stichhaltig, da ja auch in die latinischen Kolonieen älteren Rechts Römer deduziert worden seien, freilich unter Aufgabe ihres Bürgerrechts. Dies könne auch hier geschehen sein, doch sei die Annahme nicht notwendig, denn Vollbürger und Latiner hätten sehr gut in einer Gemeinde nebeneinander bestehen können, da ja Kölns alte Bevölkerung auch nachher noch erwähnt wird (S. 78). Ferner ist H. der Ansicht, dass die Heimatsvermerke nicht immer die Rechtsstellung der betreffenden Individuen definieren, sondern nur die Herkunft bezeichnen sollten (S. 57), wogegen M. freilich den ganzen dritten Abschnitt seiner Arbeit gerichtet hat.

Ebensowenig will er die Annahme H.'s gelten lassen, dass den Kolonieen römischen Rechts Gemeinden geringeren Rechts attribuiert gewesen seien, deren Angehörige sich, wenn auch abusiv, als Bürger des Hauptortes geriert hätten. Denn dieses nur bei wenigen Orten bisher erwiesene Dependenzverhältnis reicht für M. zur Erklärung eines so umfassenden Thatbestandes nicht aus.

Wir haben über Mommsens Arbeit wie über seine Kontroverse mit Hirschfeld nur referiert, da eine kritische Besprechung bei dem zahlreichen und oft sehr mesquinen Detail in den Rahmen dieser Zeitschrift nicht hineinpasst.

Berlin. Oskar Bohn.

LVIII.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. **Auctorum antiquissimorum** tomi V pars posterior. **D. Magni Ausonii** opuscula recensuit Carolus Schenkl (4°. LXIV und 303 S.). Berolini apud Weidmannos 1883. M. 10.

— — Tomi VI pars prior. **Q. Aurelii Symmachi** quae supersunt edidit Otto Seeck. (CCXII und 355 S.) 1883. M. 15.

— — Tomi VI pars posterior. **Alcimi Ecdicii Aviti** Viennensis episcopi opera quae supersunt recensuit Rudolfus Peiper. (LXXVI und 376 S.). 1883. M. 12.

Von den Auctores antiquissimi sind im vergangenen Jahre drei neue Teile in rascher Folge hintereinander erschienen, welche wieder zeigen, in wie rüstigem Fortgange auch diese Abteilung unseres grossen nationalen Unternehmens der Monumenta Germaniae historica begriffen ist. Alle drei Teile enthalten die Werke von römischen Autoren, von Dichtern und Rednern des 4. und 5. Jahrhunderts, welche als Quellen für die politische und namentlich für die Kulturgeschichte des seinem Ende entgegengehenden römischen Kaiserreiches von hohem Interesse sind, für die eigentliche deutsche Geschichte aber nur eine sehr geringe Ausbeute gewähren und von denen man daher wohl zu zweifeln

berechtigt wäre, ob sie überhaupt oder wenigstens, ob alle Schriften dieser Autoren in die Sammlung der Monumenta Germaniae historica hingehören, von denen man aber andererseits, da von ihnen bisher nur ältere, mangelhafte Ausgaben vorhanden waren, erfreut sein kann, jetzt bei dieser Gelegenheit zuverlässige, auf der Verwertung eines reichen kritischen Apparates beruhende, und mit dem Aufgebote aller philologischen Kunst ausgeführte Ausgaben zu erhalten. Schwerere Ausstellungen werden sich dagegen erheben lassen, dass, wie dieses schon bei früheren Teilen dieser Abteilung hervorgetreten ist, diese Ausgaben nicht nach einem einheitlichen Plane, nicht, wie dieses bei den anderen Abteilungen der Monumenta konsequent durchgeführt ist, mit Rücksicht darauf, dass es Geschichtsquellen sind, welche wesentlich zum Zwecke der Benutzung für Historiker herausgegeben werden sollen, ausgeführt sind. Die Direktion dieser Abteilung hat, wie es scheint, den Mitarbeitern nur die Aufgabe gestellt, einen den heutigen Anforderungen der philologischen Kritik genügenden Text der betreffenden Schriftsteller herzustellen und es im übrigen dem Belieben derselben anheimgestellt, ob sie ausserdem auch noch ein mehreres leisten wollen. Unserem Erachten nach müsste es gerade bei solchen, schon an und für sich wenig anziehenden, der historischen Forschung nur ein beschränktes und zum Teil schwer verständliches Material darbietenden Autoren nicht minder die Pflicht des Herausgebers sein, die historische Verwertung derselben zu erleichtern und den Benutzern in den Vorreden und in den Anmerkungen dasjenige an die Hand zu geben, was sie zu dem Verständnis derselben brauchen, leider aber hat ein Teil der Mitarbeiter ein solches mehr für überflüssig gehalten und sich nur auf die philologische Arbeit beschränkt. An diesem Mangel leiden zwei von den vorliegenden Teilen, die Ausgabe der Werke des Ausonius von Schenkl und diejenige der Werke des Avitus von Peiper.

Ausonius von Burdigala (c. 310 bis c. 395), der seiner Zeit hochgefeierte Dichter und Redner, der Lehrer des Kaisers Gratian, durch dessen Gunst er auch zu hohen Staatsämtern erhoben wurde, bietet in seinen zahlreichen, unserem heutigen Geschmacke sehr wenig zusagenden dichterischen und rhetorischen Künsteleien der historischen Forschung ein sehr dürftiges Material dar, für die deutsche Geschichte kommt nur sein Panegyricus auf Gratian, die Mosella und wenige seiner kleinen Gedichte, wie die auf Bissula, in Betracht. Schenkl hat seiner Ausgabe eine lange Vorrede vorangestellt. In derselben behandelt er zunächst, was dankbar anerkannt werden muss, das Leben des Ausonius, er stellt dasjenige, was sicher über dasselbe zu ermitteln ist, zusammen, veranschaulicht auch in einer genealogischen Tafel die für das Verständnis seiner Werke wichtigen Familienverhältnisse desselben und giebt ein chronologisches Verzeichnis derjenigen von seinen Schriften, deren

Abfassungszeit überhaupt, wenigstens ungefähr zu ermitteln ist. Der übrige Teil der Vorrede beschäftigt sich mit den Handschriften, in welchen uns die Werke desselben überkommen sind. Schenkl sondert dieselben in zwei Klassen; alle Handschriften enthalten die Werke des Ausonius nicht vollständig, diejenigen der ersten Klasse, von denen eine Leydener (cod. Tilianus) aus dem 15., und eine Florentiner (Magliabecchianus) aus dem 14. Jahrhundert die wichtigsten sind, bieten alle dieselben Stücke, und zwar nur solche, welche nicht über das Jahr 383 hinausreichen, sie stellen, wie Schenkl, Brandes folgend, annimmt, eine Ausgabe der Werke desselben dar, welche schon bei dessen Lebzeiten, wahrscheinlich von ihm selbst, veranstaltet worden ist, sind aber sämtlich sehr verderbt. Die Handschriften der zweiten Klasse, vornehmlich repräsentiert auch durch eine Leydener (cod. Vossianus) aus dem 9., eine Pariser aus dem 14. Jahrhundert, ferner durch eine S. Galler und eine Brüsseler Handschrift aus dem 10. und 12. Jahrhundert, in welchen letzteren sich aber nur einzelne Stücke finden, enthalten eine offenbar zu Schulzwecken veranstaltete Auswahl aus den Schriften des Ausonius, darunter einige, welche später als 383 abgefasst sind; sie stammen, wie der Herausgeber annimmt, aus einer Ausgabe der Werke desselben her, welche nach seinem Tode von einem seiner Verwandten oder Freunde veranstaltet ist. Die Herstellung des Textes hat grosse Schwierigkeiten gemacht, nicht minder die Anordnung der verschiedenen Schriften; nach langem Schwanken, wie der Herausgeber selbst erklärt, hat er sich dafür entschieden, die Anordnung, welche sich im cod. Vossianus findet, beizubehalten und die in anderen Handschriften erhaltenen Werke so gut es ging einzureihen.

Die Ausgabe selbst bietet den Benutzern einen mit grosser Sorgfalt hergestellten Text, sonst aber wenig mehr, nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis findet sich, so dass man Mühe hat, einzelne Stücke, welche man gerade sucht, aufzufinden; erläuternde Anmerkungen fehlen gänzlich, der Herausgeber hat sich darauf beschränkt, in den Noten die Stellen älterer Autoren anzugeben, welche Ausonius an den einzelnen Stellen ausgeschrieben oder nachgeahmt hat. Ganz zuletzt sind die Briefe und dann die Epigramme des Ausonius gestellt. Dann folgen als Anhang eine Anzahl in einigen Handschriften dem Ausonius zugeschriebener Schriften, welche aber nach des Herausgebers Meinung nicht von demselben herrühren, nämlich die Periochae zur Ilias und Odyssee, das Gedicht de rosis nascentibus, die Septem sapientium sententiae, Catonis de Musis versus und einige Epigramme. Weshalb diese Gedichte dem Ausonius abgesprochen werden, darüber sucht man vergeblich Auskunft, übrigens zeigt sich der Herausgeber hier auch inkonsequent, insofern er das carmen rhopalicum, von dem er in der Vorrede (S. XXXVII) nachzuweisen sucht, dass es, obwohl in dem codex Vossianus als von Ausonius herstammend befindlich, späteren

Ursprunges sei, nicht in den Anhang verwiesen, sondern unter den echten Gedichten (S. 31) hat stehen lassen. Den Schluss bilden drei Indices; zuerst ein alphabetisches Verzeichnis derjenigen Autoren und der einzelnen Stellen derselben, welche sich bei Ausonius benutzt oder citiert finden, dann ein Index nominum et rerum, welcher auch einige, aber recht dürftige sachliche Erläuterungen enthält, endlich ein mit vielem Fleiss zusammengestellter Index grammaticae, elocutionis et rei metricae.

Von den Schriften des Avitus, welche Peiper in der zweiten Abteilung des sechsten Bandes herausgegeben hat, sind die prosaischen, die Briefe und die Homilieen, von grösserem historischen Interesse. Der Verf. war von c. 490—525 Bischof von Vienne, er war eine Hauptsäule der katholischen Kirche in dem burgundischen Königreiche, für die er eifrig Propaganda gemacht und so auch, wenigstens indirect, der Eroberung des südlichen Galliens durch die Franken vorgearbeitet hat, und jene genannten Schriften desselben gewähren in die Zustände, namentlich die kirchlichen Verhältnisse des burgundischen Reiches und überhaupt Galliens während jener Zeit manche Einblicke. Davon bekommt man freilich von dem Herausgeber wenig zu erfahren. Auch dieser hat seiner Ausgabe eine längere Vorrede vorangestellt, hat sich aber nicht dazu herabgelassen, darin dem Leser auch nur das Notdürftigste über den Autor und seine Schriften mitzuteilen, sondern er beschäftigt sich fast ausschliesslich mit der handschriftlichen Ueberlieferung. Er bespricht zunächst die Handschriften, welche die Briefe des Avitus enthalten, und weist nach, dass die Lyoner Handschrift besser ist als die jetzt nicht mehr vorhandene, nach der Sismondi die erste Ausgabe dieser Briefe (1643) veranstaltet hat, dass auch diese aber nicht eine vollständige Sammlung der Briefe enthält. Dann kommen die Handschriften der Homilieen an die Reihe und der Herausgeber bespricht bei dieser Gelegenheit ausführlich die sogenannten papyri Thuaneae, eine merkwürdige Pariser Handschrift aus dem Ende des 6. Jahrhunderts, welche einige grössere und zahlreiche kleinere Bruchstücke dieser Homilieen enthält. Zuletzt behandelt der Herausgeber die Handschriften der Gedichte des Avitus, er sondert dieselben nach ihrer Herkunft in zwei Klassen, in die französischen, welche einen, auch in Bezug auf die Orthographie bedeutend reineren Text darbieten und an deren Spitze zwei Handschriften aus Laon, eine Leydener und eine Pariser, alle aus dem 9. Jahrhundert, stehen, und in die deutschen, unter denen zwei St. Galler aus dem 9. und 10. Jahrhundert die wichtigsten sind. Die Ausgabe selbst enthält die Schriften des Avitus in derselben Reihenfolge, in welcher ihre handschriftliche Ueberlieferung in der Vorrede behandelt war, zunächst also die Briefe desselben. An ihrer Spitze stehen die historisch wichtigsten Schriften des Avitus, nämlich seine in Form von Briefen an den burgundischen König Gundobald gekleideten Streitschriften gegen die Arianer und

gegen die Eutychianer, welche über die kirchlichen und politischen Zustände des südlichen Galliens in jener Zeit manches Licht verbreiten. Von der ersten Schrift sind nur Fragmente bei Gregor von Tours, Agobard und in der Excerptensammlung des Florus erhalten, welche hier zusammengestellt und denen ein in den Handschriften unter den anderen Briefen befindlicher Brief an jenen König als hierher gehörig hinzugefügt ist. Dann folgen 3 Bücher epistolarum ad diversos. Daran schliessen sich die Homilieen an; auch von der Mehrzahl derselben sind nur Bruchstücke bei Florus und in den papyri Thuaneae enthalten, die letzteren sind hier vollständig, auch die ganz kleinen abgerissenen und unverständlichen Fetzen wiedergegeben. Darauf folgen in einem Appendix einige andere für die Geschichte, namentlich für die kirchlichen Zustände des südlichen Galliens in jener Zeit wichtige Quellen, nämlich 1. der Bericht der vita S. Justi über eine im Jahre 499 von den Bischöfen der Lyoner Kirchenprovinz in Gegenwart des Königs Gundobald gegen die Arianer gehaltenen Synode (nach der Ausgabe in d'Achérys Spicilegium), 2. die Acta eines 517 zu Pau gehaltenen Konzils (schon in Harduins Acta concil. II gedruckt, hier aber auf Grund einer Kollation der Handschrift neu herausgegeben), 3. die Akten einer in Lyon wahrscheinlich 519 gehaltenen Synode, 4. die vita S. Aviti, 5. die Zeugnisse anderer Schriftsteller, Gregors von Tours, Ennodius, Ado und Agobard, über Avitus, 6. eine Sammlung von gallischen Grabschriften aus dem 6. Jahrhundert, schon von Duchesne aus einer Handschrift des 9. Jahrhunderts herausgegeben, welche Peiper neu kollationiert hat. Leider hat auch hier der Herausgeber sich über diese Quellen ganz schweigsam verhalten, nur beiläufig hat er in der Vorrede (S. XXI ff.) den Nachweis zu führen gesucht, dass nicht, wie bisher angenommen, in der vita S. Aviti Ado benutzt sei, sondern dass umgekehrt dieser die vita ausgeschrieben habe. Darauf folgen dann die für den Historiker sehr wenig interessanten dichterischen Werke des Avitus, eine Art von religiösem Epos in 5 Büchern, in welchem die Schöpfung, der Sündenfall, die Vertreibung aus dem Paradiese, die Sintflut und der Durchzug der Juden durch das Rote Meer geschildert werden, und denen der Verf. später in einem für seine Schwester Fuscina gedichteten sechsten Buche einen Panegyrikus auf die Jungfräulichkeit hinzugefügt hat. Auch dieser Ausgabe sind mehrere Indices beigegeben, nämlich 1. ein Verzeichnis der von Avitus citierten oder nachgeahmten Autoren, 2. ein Index nominum et rerum, wo wir aber vergeblich bei den Ortsnamen in Gallien die Angabe der heutigen französischen Namen suchen, 3. ein index verborum et locutionum, und zwar gesondert erst in den prosaischen und dann in den poetischen Werken des Avitus.

Sehr verschieden von den beiden vorgenannten Ausgaben ist diejenige der Werke des Symmachus, welche Seeck in der

ersten Abteilung des sechsten Bandes dieser Sammlung veranstaltet hat. Hier nämlich hat der Herausgeber sich nicht nur darauf beschränkt, den philologischen Teil seiner Aufgabe zu erfüllen, sondern er hat sich auch redlich bemüht, die historische Verwertung des von ihm herausgegebenen Autors zu erleichtern. Die Worte, mit denen er den fünften Abschnitt seiner Vorrede beginnt (S. LXXIII): Cum Symmachi edendi munus susciperem, statim intellexi, historicorum usui, cui hoc monumentorum Germaniae corpus potissimum destinatum est, me tum optime prospecturum esse, si uni cuique epistolae vel quae alia opuscula hoc volumine continentur, annum, quo scripta erat, in contextu ipso adponerem, nam scriptorem ingenii tam pauperis pauci certe lecturi sunt, sed multi hic illic inspicient, ut singulas res excerpant, quod si temporum ratio primo obtutu patit neque longis ambagibus in praefatione quaerenda est, cum fructu multo maiore fieri potest, mögen allen denen, welche eine ähnliche Arbeit übernehmen, zur Nachachtung empfohlen werden. Uebrigens hat er sich nicht nur, wie man aus diesen Worten schliessen könnte, auf die Feststellung der Chronologie beschränkt, sondern, wie gleich näher zu erwähnen sein wird, auch sonst sich in dankenswertester Weise um die sachliche Erläuterung des Symmachus verdient gemacht.

Die sehr umfangreiche Vorrede des Herausgebers zerfällt in 5 Abschnitte. In dem ersten behandelt er die Reden des Symmachus, er stellt zunächst die Zeugnisse zusammen, welche wir über diese besitzen, und zeigt daraus, dass mindestens sieben vorhanden gewesen sind, und er bespricht dann den merkwürdigen codex rescriptus von Bobbio, welchem wir ausser Ciceros Schrift de republica und den Reden des Fronto auch die Ueberreste von 8 Reden des Symmachus (2 Panegyrici auf Kaiser Valentinian, ein ähnlicher auf Gratian und dann die Reden für seinen eigenen Vater, für Trygetius, für Fl. Severus, für Synesius und für Valerius Fortunatus) verdanken. Die Anordnung der Reden in dieser Handschrift ist nicht eine chronologische, sondern nach dem Range der Personen, auf oder für welche sie gehalten sind. Da nun in derselben die Reden auf Kaiser Theodosius, von deren Existenz wir sonst wissen, nicht enthalten sind und, wie er nachweist, überhaupt nicht gestanden haben, so schliesst er daraus, dass diese Sammlung der Reden veranstaltet sein muss, bevor jene gehalten wurden, jedenfalls vor 369, wahrscheinlich vor 377. Er weist dann in höchst scharfsinniger und überzeugender Weise nach, dass die Handschrift, welche dem cod. Bobbiensis zu Grunde liegt, das Handexemplar des Verf. gewesen ist, in welchem derselbe für eine spätere Ausgabe mannigfache Veränderungen des Textes vorgenommen hat, indem er Verbesserungen und Zusätze an den Rand schrieb, welche aber der Abschreiber dann ohne Verständnis in den ursprünglichen Text aufgenommen hat, er zeigt, wie sich so die anscheinenden Interpolationen und die zahlreichen Umstellungen in diesem jetzigen Texte erklären, und

lehrt, wie aus demselben der echte Text zu rekonstruieren ist. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Relationen des Symmachus, amtlichen Berichten, welche er als praefectus urbi (384—385) an Kaiser Valentinian gerichtet hat; von denselben ist zuerst eine, die relatio de ara Victoriae, von den christlichen Gegnern des Symmachus zusammen mit der dagegen gerichteten Schrift des Ambrosius veröffentlicht und auch in die Sammlung der Werke des Ambrosius aufgenommen worden, später hat Symmachus selbst eine Sammlung dieser Relationen und zwar nach Abschriften oder Concepten, welche er besass (daher erklärt sich die Vernachlässigung der Formeln), herausgegeben, und diese Sammlung ist uns in zwei Handschriften von Tegernsee und Metz aus dem 11. Jahrhundert und ausserdem in der von jenen unabhängigen editio princeps des Gelenius von 1540 erhalten, endlich hat dann nach Symmachus' Tode dessen Sohn diese Relationen zusammen mit den Briefen herausgegeben, doch ist der spätere Teil des zehnten Buches, in welchem dieselben enthalten waren, nicht mehr vorhanden. Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den Briefen des Symmachus, von denen die drei an Ausonius gerichteten auch in die Sammlung der Schriften desselben übergegangen sind, eine Gesamtausgabe ist nach Symmachus' Tode von seinem Sohne Q. Fabius Memmius Symmachus veranstaltet und zwischen den Jahren 403—408 herausgegeben worden. Leider fehlt in der besten Handschrift, einer Pariser aus dem 9. Jahrhundert, Anfang und Ende und dieselbe ist auch sonst verstümmelt, ausser derselben werden auch die übrigen, viel schlechteren und auch sämtlich unvollständigen Handschriften eingehend besprochen, am wichtigsten unter ihnen ist der cod. Vaticanus aus dem 11. Jahrhundert und daneben die Ausgabe des Juretus von 1580, auf einer jetzt nicht mehr vorhandenen Handschrift von Dijon beruhend, welche aus dem damals noch vollständigen Pariser Codex abgeschrieben war, welche beide die Grundlage für diejenigen Briefe bilden, welche jetzt in der Pariser Handschrift nicht mehr erhalten sind. Die Sammlung ist, worauf der Herausgeber auch hinweist, sehr mangelhaft geordnet, in den 7 ersten Büchern sind die an dieselben Personen gerichteten Briefe zusammengestellt, aber nicht in chronologischer Reihenfolge, in den letzten Büchern dagegen hat der jüngere Symmachus es unterlassen, die Briefe nach den Empfängern zu ordnen, dafür ist hier, wie Seeck nachzuweisen versucht, mehr die chronologische Reihenfolge eingehalten worden. In Abschnitt 4 folgt dann eine sehr ausführliche, mit vieler Sorgfalt und grosser Gelehrsamkeit zusammengestellte Darstellung des Lebens des Symmachus. Abschnitt 5 endlich ist überschrieben: Chronologia et prosopographia Symmachiana. Der Verf. erklärt dort zu Anfang in der schon angeführten Stelle, dass er von vorneherein sich bemüht habe, um die historische Verwendung der Schriften des Symmachus zu erleichtern, die Chronologie derselben festzustellen und dass er in seiner Ausgabe bei den einzelnen Briefen

und den anderen Schriften immer, wo dieses zu ermitteln möglich gewesen, das Jahr, aus dem sie stammen, angemerkt habe, dass er aber nachher bei fortgesetzten Studien mehrfach zu abweichenden oder doch zu genaueren Ergebnissen gelangt sei, und dass er die Resultate dieser Untersuchungen nun hier näher darlegen wolle. Er beschränkt sich hier aber nicht nur auf chronologische Untersuchungen, sondern er giebt zugleich unter Verwertung des anderweitigen, namentlich auch des inschriftlichen Quellenmaterials genauere Auskunft über die Persönlichkeiten, an welche diese Schriften, namentlich die Briefe, gerichtet sind, so über Ausonius (S. LXXV ff.), über welchen sowie über dessen Familienverhältnisse er zu manchen anderen Ergebnissen gekommen ist als Schenkl, so dass die von ihm hier aufgestellte genealogische Tafel der Familie desselben in einigen Punkten von der von Schenkl entworfenen abweicht, ferner über Agorius Praetextatus (S. LXXXIII ff.), über S. Petronius Probus (S. XC ff., dazu beigegeben eine genealogische Tafel der Anicii, welchem Geschlechte Probus angehörte), über Flavius Syagrius (S. CIX), über Nicomachus Flavianus (S. CXII), über Eutropius (S. CXXXII), über die drei Brüder Protadius, Minervius und Florentinus (S. CXLI), über Decius Albinus (S. CLXXIV, dazu auch beigegeben eine Familientafel der Albini und Volusiani) u. a. Dieser Teil der Vorrede gestaltet sich so zu einem fortlaufenden höchst inhaltreichen Kommentar zu den einzelnen Briefen und den anderen Schriften des Symmachus.

Die Ausgabe selbst ist so geordnet, dass den Anfang die Briefe des Symmachus machen, und zwar unter Beibehaltung der von dem jüngeren Symmachus festgestellten Reihenfolge, dann die Relationen und zum Schluss die Fragmente der Reden gestellt sind. Darauf folgen dann noch einige spärliche sonst erhaltene Fragmente. Auch hier sind drei Indices beigegeben, nämlich erstens ein chronologisches Verzeichnis der Briefe und sonstigen Schriften des Symmachus, zweitens ein Index nominum und endlich ein Verzeichnis derjenigen Autoren, welche von Symmachus selbst erwähnt, und dazu derjenigen, welche in der Vorrede des Herausgebers besprochen werden.

Berlin. F. Hirsch.

LXIX.

Hertzberg, G. F., Geschichte der Byzantiner und des Osmanischen Reiches bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen Lief. 54. 59. 72. 79. 80. Erste Hälfte.) (gr. 8°. 692 S.) Berlin 1883, G. Grote.

Zu den geraume Zeit abseits der historischen Forschung gelegenen Partieen gehörte die Geschichte des oströmischen Reiches; „mit übermässiger Strenge und Geringschätzung ist sie dann behandelt worden“. Die Gegenwart ist gerechter; die moderne Geschichtsschreibung hat auch hier Erhebliches geleistet. Wie es nur selbstverständlich ist, haben griechische Ge-

lehrte unseres Zeitalters sich grosse Verdienste um die Darstellung dieser Verhältnisse erworben; die deutsche Forschung widmete ihnen nicht mindere Aufmerksamkeit. Hertzberg gehört zu den wackersten Mitarbeitern auf diesem Gebiete. Sein vorliegendes, für die „Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen" geschriebenes Buch verfolgt den Zweck: „zunächst bis zu dem Eintreten der Osmanen in die Geschichte der Levante, in kräftigen Umrissen und grossen Zügen nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung die Schicksale des Reiches von Byzantion bis herab zu der Zeit zu entwickeln, wo einerseits die italienisch-französische Welt die Herrschaft in der Westhälfte dieses Reiches gewonnen hat, wo andererseits die südslawischen Völker auf der Balkanhalbinsel in Gestalt geschlossener Staaten auftreten, wo endlich das Geschlecht der Paläologen noch einmal auf dem uralten Herrensitze der Konstantiner festen Fuss gefasst hat." Der Niedergang des byzantinischen Reiches, die Zeit der Nachfolger Mohammeds II. bis zur Epoche, da sie den Zenith ihrer Macht erreicht haben, um dann gleichfalls dem Sinken ihrer Herrschaft entgegenzugehen, bilden den anderen Teil des Vorwurfes. — Der Verf. teilt den Stoff in zwei Bücher und in einen Schlussabschnitt. Das erste ist betitelt: „Das Byzantinische Reich bis zur lateinischen Eroberung im vierten Kreuzzuge (1204)." Es zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste reicht „Von Justinian I. bis zum Ausgang der makedonischen Dynastie." Ein erstes Kapitel behandelt „Das romanische Zeitalter des Reiches der Byzantiner". Der Verf. rechtfertigt es, warum er von Justinian den Ausgangspunkt genommen; dieser Kaiser hat „mit aller Macht die letzten Schläge gegen das antike Wesen geführt"; in seine Regierungszeit fällt der Abschluss der germanischen Völkerwanderung; es erfolgt der Versuch der romanischen Reaktion gegen das siegreiche Germanentum, endlich leiten sich eben damals „die Angriffe der neuen nordischen Gegner dieses Reiches ein, der bulgarischen, der slawischen, der turanischen Völker". Hertzberg giebt einen kurzen Ueberblick über die Oströmer im 5. Jahrhundert und zeigt, wie die schlaue Diplomatie und die staunenswerte Zähigkeit, die bis zur Sterbestunde der Paläologen die charakteristischen Züge des Byzantinismus geblieben sind, in den Vordergrund traten. Ein verhängnisvoller Fehler Justinians war es, dass er den Schutz der Donauhalbinsel nur als Aufgabe von sekundärer Bedeutung auffasste, und die Wiedereroberung der verlorenen Reichsteile als die wichtigere betrachtete; die Folgen davon waren bis ins 11. Jahrhundert zu verspüren; die transdanubischen Völker konnten, ohne erheblichen Widerstand zu finden, gegen die Balkanhalbinsel anstürmen. Dies ist die Zeit, in welcher die Byzantiner den beiden Hauptteilen der Slawen, den Anten und Slavinen, näher traten, in welcher die Bulgaren — damals ethnographisch und sprachlich noch vollkommen den Slawen fremd, — sie werden wohl mit den sogenannten „kutrigurischen" Hunnen

identisch sein — wieder Schrecken über das Reich verbreiten, in welcher die Avaren die gefährlichen Nachbarn der Byzantiner werden. Das mächtige Reich Justinians zu erhalten, bildet das Streben der byzantinischen Zeit. Das Merkwürdigste ist, dass dieser Staat jeder nationalen Grundlage entbehrte, wie denn in den Augen der Kaiser so verschiedener Abstammung das nationale Element nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte; daneben ist die kunstvolle Staatsverwaltung zu bewundern, die es allein ermöglichte, dass das Reich die schwersten Krisen zu überdauern vermochte. Das Grundprinzip war die strammste Centralisation; die Lage der Kapitale bot die beste Garantie für deren Gelingen; die Annahme der Taufe und der griechischen Sprache beschleunigte den Assimilierungsprozess. — Der Verf. schildert kurz die Hauptstadt und zeichnet in markigen Zügen den Charakter der byzantinischen Monarchie. Als deren grösstes Uebel wird der Mangel der Erbfolge bezeichnet, die Ursache der schrecklichsten Wirren; ein weiteres ist der Absolutismus; dieser ward doch etwas beschränkt durch die anatolische Kirche und die Bureaukratie. — Drei grosse Machtmittel lagen, so zeigt der Verf., in den Händen der Kaiser: die Finanzwirtschaft, die Armee und die Diplomatie. Das Finanzwesen beruhte im Grossen auf römischer Grundlage, in mancher Beziehung war es etwas gemildert. Die früher lange festgehaltene Annahme von der militärischen Schwäche des byzantinischen Reiches ist von der modernen Forschung aufgegeben. Die Wehrkraft bestand aus regelmässigen Truppen und aus Söldnerkorps.

Im weiteren Verlaufe seiner Darstellung erzählt der Verf. den Einbruch der verschiedenen Stämme in das von Justinian wiederhergestellte Reich. Unter Justinus II. werden die Langobarden Herren Italiens (568). Die Einheit Italiens, das ist das universalhistorisch wichtige Moment, geht verloren und wird erst in unseren Tagen wieder errichtet. Um die nämliche Zeit ist der Kampf mit den Persern auszufechten; kaum ist dieser beendet, droht die Avarennot; dazu kommt die Empörung gegen Mauricius; es gelingt Phokas, den Thron zu usurpieren; ein neuer Perserkrieg ist die Folge hiervon; der Verf. bespricht diesen in Kürze und zeigt im Anschlusse daran die Umwälzung in Konstantinopel, welche Heraklius auf den Thron hebt. Der Fortgang des Perserkrieges, der Verlust des spanischen Besitzes, Alexandriens, die neuen Einfälle der Avaren, dies alles wird, wenn auch sehr knapp, so doch übersichtlich genug, dargelegt. — Einen anderen Verlust noch hatten die Byzantiner zu beklagen. Nach dem jetzigen Stande der Forschung wird gezeigt, dass „unter dem Antrieb und der Führung der Avaren auch das reiche und blühende Dalmatien seit 568 wiederholt durch Bulgaren und andere Stämme, namentlich Slowenen, die auch durch Istrien sich den Weg zu bahnen suchten, arg mitgenommen worden“. Wirklich slawisiert wurden damals die Hochlandschaften zwischen Mösien und der Adria, durch die einander verwandten

Kroaten und Serben. Hertzberg meint, dass man nicht annehmen dürfe, sie seien durch Heraklius als Gegner der Avaren gerufen worden; sie standen vielmehr, wie alle übrigen slawischen Völker um sie herum, unter der Oberhoheit der Avaren; sie drangen ins byzantinische Reich als Feinde ein und liessen sich nun bleibend im Nordwesten der Balkanhalbinsel nieder. Es scheint, dass damals auch Bosnien zum Besitze der Kroaten gehörte.

Der Verf. schildert kurz die kirchlichen Streitigkeiten unter Heraklius, deren Einfluss auf das Gelingen des arabischen Sturmes, die stets weiter um sich greifende Slawisierung der Balkanhalbinsel, die Ausbreitung der bulgarischen Macht in Makedonien, endlich die Thätigkeit und das Schicksal der folgenden Herrscher: Justinian II., Leontius, Tiberius III., Philippikus, Anastasius II. und Leo III. — Ein zweites Kapitel behandelt die „byzantinischen Kulturzustände". Der Verf. sucht darzuthun, dass in dieser Zeit der sogenannte „grämliche" Byzantiner, der an die Stelle des „heitern" Hellenen getreten sein soll, nur eine sporadische Erscheinung ist, und dass der rhomäische Fremdenhass erst seit der Zeit des Schisma und noch mehr seit den traurigen Folgen des lateinischen Kreuzzuges datiert. Es hat sich ein reiches und höchst eigentümliches inneres Leben entwickelt, das aus einer Mischung von „Antikem und Mittelalterlichem, Kirchlichem und Profanem, rhomäischen, orientalischen und slawischen Elementen, aus Motiven alter Kultur und wilder Barbarei" entstanden, in der Geschichte beinahe wie einzig dasteht. Als reiche Erbschaft der Antike wird hervorgehoben: der Staat, der auch im Vergleiche mit dem überaus anspruchsvollen „Staate" der modernen Welt diese Bezeichnung verdient, die reich entwickelte Civilisation, deren Pflege und Fortpflanzung sich an die Kirche anlehnt; dies wird vom Verf. in sehr anziehender Weise im Einzelnen ausgeführt. — In der Litteratur zeigen sich noch Spuren antiken Geistes, zumal bei den Historikern, doch tritt bereits die kritiklose, das kirchliche Moment zu sehr betonende byzantinische Historiographie in den Vordergrund. Die ungeschwächte Freude an den Circusspielen ist ein anderes Ueberbleibsel der alten Kultur. Wie die Litteratur, so durchdringt auch die Kunst der religiöse Gedanke, zumal die Kirchenbaukunst; das Verständnis für die kostbaren Kunstschätze des Altertums ist ganz geschwunden; wir bemerken dafür eine grosse Fertigkeit in der Herstellung kunstvoller Mosaikbilder, vorzugsweise für den Schmuck der Kirchen berechnet, eine hohe Blüte aller Arten des Kunsthandwerks, welche dem feinern Luxus dienten. — Die Schilderung der byzantinischen Kulturzustände wird passend mit einer eingehenden Darstellung des byzantinischen Handels abgeschlossen. Hertzberg unterscheidet diesbezüglich zwischen der Zeit vor und nach dem Verluste der Länder zwischen den armenischen Hochgebirgen und dem atlantischen Ozean an die

Araber. Bis zu der erwähnten Grenzscheide waren die Byzantiner die Erben des römischen Welthandels; selbstredend wurde dem Münzwesen die grösste Sorgfalt gewidmet; der „Solidus“ wurde gut geprägt, daneben gab es $^1/_2$ Solidi (Semission), $^1/_3$ Solidi (Trimission), zahlreiche Silberstücke, die häufigsten darunter waren das Miliaresion ($^1/_{12}$ Sol.), das Keration ($^1/_{24}$ Sol.); überdies gab es noch Kupfergeld. Der Einfall der Araber zog den Verfall des byzantinischen Welthandels nach sich; in Europa jedoch entwickelte er sich zu neuer Blüte.

Das 3. Kapitel behandelt „die Episode des Bilderstreites“ und „die makedonische Dynastie.“

Kaiser Leo III. war es gelungen, die Araber von Byzanz zurückzuweisen; allein auch sonst hat er sich grosse Verdienste um sein Reich erworben; er war einer der gewaltigsten Reformatoren, wenn auch nicht in jener imposanten Weise, wie dies die heutige Griechenwelt gerne glauben machen möchte, „die ihm bereits Ideen zuschreibt, welche erst Errungenschaften der modernen Zeit sind.“ Als erstes Verdienst Leos hebt Hertzberg dessen Thätigkeit für die Hebung der Wehrkraft des Reiches hervor; dabei stützte er sich, wie es wahrscheinlich ist, auf eine neue Einteilung und Verwaltung der Provinzen, „die vermutlich unter ihm und durch ihn ihren Abschluss erlangt hat.“ Der Verf. nimmt an, dass unter Leo das konstantinische System der grossen Präfekturen mit ihren Abstufungen nach unten und die alte militärische Hierarchie vollständig verschwunden sei und „das gesamte Reich nunmehr in eine grosse Anzahl kleinerer Provinzen, die man Themen, Themata zu nennen pflegte“, zerlegt wurde. Die Chefs der neuen Provinzen standen unmittelbar unter dem Kaiser. Ueberall gab es der Krone verantwortliche Strategen, die neben dem Kommando die Civilverwaltung der Themen besorgten. Ihnen sind Turmarchen, Abteilungskommandanten, beigesellt, die ebenfalls in ihren Distrikten als Verwaltungschefs fungieren; überdies gab es Kleisurarchen, Kommandanten der Besatzungen in den besonders wichtigen Passlandschaften; ausserdem ist noch das grosse Heer der niederen Beamten zu erwähnen. Hertzberg zeigt, wie sich die Trefflichkeit des neuen Systems in dem neuen gegen die Araber geführten Kampfe bewährte (790). Neben der militärischen wird die Finanzwirtschaft Leos rühmend hervorgehoben, ferner wird seiner Verdienste um die Rechtspflege gedacht, wofür auf die Trefflichkeit des durch den Justizminister Niketas verfassten Civilgesetzbuches, der Ekloga, hingewiesen wird. — Mindern Beifall erntete Leo für seine reformatorische Thätigkeit auf kirchlichem Gebiete. Die Darstellung derselben bietet nach Hertzberg die grössten Schwierigkeiten dar, besonders weil es uns nicht bekannt ist, wie weit diese sich erstreckte. Als sicheres Moment wird hervorgehoben, dass Leo dem erschreckenden Umfange der Bilderverehrung ein Ende machte.

Der Verf. schildert nun die Folgen davon für Leo, den Verlauf des Bilderstreites, das Umsichgreifen der Langobarden in Italien in dieser Zeit, den Umschwung der päpstlichen Politik als natürliche Folge des Anwachsens der langobardischen Macht, den neuerlichen Wechsel der päpstlichen Politik unter Gregor III., die Lostrennung der östlichen Kirche von Rom als Antwort Leos auf diese Wandlung. Noch rücksichtsloser ist Konstantin V. Kopronymos in dieser Frage; er ist jedoch nicht der wüste Tyrann, zu dem ihn die ikonodule Ueberlieferung machen möchte. Im weiteren Verlaufe schildert der Verf. Konstantins Kämpfe mit den Arabern. Um die nämliche Zeit erfolgte, wie man gegenwärtig annimmt, die Slawisierung Griechenlands und ein neuer wechselvoller, glücklich beendigter Kampf mit den Bulgaren unter Kormisosch. Kurz wird die Regierung Leo IV. berührt, etwas ausführlicher die Irenes und Konstantin VI. erzählt. Der Usurpator Nikephoros war nach des Verf. Meinung bei weitem nicht so schlecht, als ihn die späteren Historiker schildern; er hat sich wohl den Hass durch die starke Anspannung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches zugezogen. Das traurige Ende des Kaisers, die raschen Thronwechsel, die Zeiten Michael I. und Leo V. werden in grossen Zügen vorgeführt, eingehender Michael II., Theophilos' — dieser wird mit Valentinian II. verglichen — und Theodoras Thätigkeit behandelt. — Als wichtigstes Ereignis ist die Bekehrung der Bulgaren zur anatolischen Kirche unter Bogoris (864) hervorzuheben, ferner die Thätigkeit des Methodios und des Konstantin. Um die nämliche Zeit traten neu in den politischen Gesichtskreis die R u s s e n, „die gleich durch ihr erstes Auftreten prototypisch die Politik signalisierten, die ihnen in Sachen der Süddonauländer bis auf diesen Tag charakteristisch geblieben ist“. Als kulturhistorisch wichtiges Moment wird aus dieser Epoche d i e A k a d e m i e d e s B a r d a s in Konstantinopel, im Palaste Magnaura, bezeichnet. In sehr fesselnder Weise schildert der Verf. den Konflikt des Bardas mit dem Patriarchen I g n a t i o s, den des neuen Patriarchen P h o t i o s mit dem Papste N i k o l a u s, den daraus entstandenen offenen Krieg zwischen der römischen und anatolischen Kirche und die damit in Verbindung stehenden dogmatischen Streitigkeiten. Im Zusammenhange damit wird das Emporkommen und die Thätigkeit des Basilios, des Gründers der neuen makedonischen Dynastie, dargelegt; passend werden die kaiserlichen Akte zu Gunsten der mönchischen Ansiedelungen auf dem Athos hervorgehoben. Der Uebergang zum Despotismus wird an der Regierung Leo VI. und Romanos I. dargelegt; im Anschlusse daran werden die Zeiten Konstantin VII. Porphyrogennetos, Romanos II., Nikephoros II., Johannes I. Tzimiskes und Basilios II. sehr eingehend geschildert. Wichtig ist es, dass unter Johannes I. Tzimiskes die Donau wieder die Reichsgrenze im Norden wird; demselben Kaiser gelang es auch, den schwebenden Konflikt mit dem abend-

ländischen Kaisertum auszugleichen und die verwandtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Weltmächten herzustellen, und zwar durch die Vermählung Otto II. mit Theophano, die aber nach der neuesten Forschung nicht die Schwester des jungen Kaisers Basilios II., sondern eine andere Nichte des Tzimiskes war; wenn es auch nicht vollkommen bezeugt ist, dass dieser Vermählung der bekannte Vertrag zur Seite ging, so ist er — wie der Verf. bemerkt — doch mit voller Bestimmtheit anzunehmen. — Die folgende Zeit ist zumeist von den Bulgaren- und Russenkriegen erfüllt. Zum Glücke stand an der Spitze des Reiches „der bedeutendste aller byzantinischen Kaiser dieser Zeit bis Alexios I. Komnenos", dem die gänzliche Unterwerfung der Bulgaren gelang, der das griechische Reich auf den höchsten Grad der Macht und des Glanzes erhob. Nach eingehender Schilderung der vielen Kriege giebt der Verf. ein Bild der gewaltigen Machtstellung des byzantinischen Reiches, welches „das Centrum der Kulturwelt dieser Jahrhunderte" bildete; er führt uns die Kultur und die Civilisation der Byzantiner, ihre geistige Bildung und Litteratur, die Kirchenbaukunst, Plastik und die Malerei, das Münzwesen, den Handel und Verkehr vor. Das Leben am Hofe, das daselbst übliche Ceremoniell wird mit einigen Zügen gezeichnet; als charakteristisches Merkmal der Litteratur findet Hertzberg, dass nach dem Bilderstreite „ein neuer Eifer in das Studium der alten Litteratur und in die neue litterarische Produktion" gekommen ist. Die eifrige, wissenschaftliche Thätigkeit des gelehrten Konstantin VII., die Entwickelung der Athosstiftungen, die Modifikationen im Kirchenbau, dies alles wird klar auseinandergesetzt und schliesslich auf den orientalischen Einfluss auf den bunten Schmuck des Aeusseren der Kirchengebäude hingewiesen.

Der zweite Abschnitt reicht von Basilios II. bis zum lateinischen Kreuzzuge. Das I. Kapitel bespricht die Zeit der Komnenen. — Alles hing nach dem Tode Basilios II. (1025), der eine grosse, hoffnungsreiche Aufgabe seinen Nachfolgern hinterliess, davon ab, wie diese sie lösen würden; allein es war ein unglückliches Verhängnis, dass lange kein bedeutender Mann auf dem byzantinischen Throne sass, zumal gerade in dieser Epoche „fast gleichzeitig auf der West- wie auf der Ostseite des Reiches neue, höchst gefährliche Feinde auftraten, die Normannen und die seldschukischen Türken — beide Völker, so zu sagen, der historische Vortrab jener Mächte, die nachher die wirkliche Vernichtung des Reiches der Rhomäer vollziehen sollten"; andererseits entwickelt sich unter und im Gegensatze zu diesen schwachen Herrschern die neu erwachsende Aristokratie, „deren Zunahme uns auch äusserlich durch das Aufkommen bestimmter Familiennamen in diesem Reiche signalisiert wird"; die Vereinigung grosser Latifundien in deren Händen, das Ringen vieler Granden um den die Regierung beherrschenden Einfluss, endlich ihre starken partikularistischen Neigungen

waren dem Reiche und der Krone von grossem Uebel. Ermöglicht ward dies durch die nun herrschenden schwachen Regenten. Basilios II. Nachfolger, Konstantin VIII., hatte nur Sinn für die Genüsse; die Armee betrachtete er mit Misstrauen; die angesehensten Hof- und Staatsämter besetzte er mit seinen Eunuchen; die Steuereintreibung war sehr hart. — Glücklicherweise dauerte dieses Regiment nur kurze Zeit. Es folgte der Gemahl seiner zweiten Tochter Zoë, Romanos III. Dieser suchte die Rhomäer durch humane Verfügungen zu gewinnen; doch zeigen die Gräuel am Hofe und die Intriguen an demselben die schlechten Seiten seiner Regierung; noch schlimmer ward dies unter seinen Nachfolgern Michael IV., Michael V., Konstantin IX. Von dem Letzteren ist doch rühmend zu erwähnen, dass ihn eine grosse Baulust beseelte und dass er Sinn für die Pflege der Wissenschaft hatte. „Man hat noch neuerdings gefunden, dass dieser Kaiser den gelehrten Johannes Xiphilinos von Trapezunt an die Spitze einer Lehranstalt für die Kenntnis des römischen Rechts gestellt hat"; er hatte persönliche Beziehungen zu dem gelehrtesten Manne der Residenz, zu Psellos.

Daneben folgt an allen Enden des Reiches Verschwörung auf Verschwörung; doch auch jetzt bewährte sich die treffliche Reichsorganisation. Der Verf. bespricht hierauf kurz die Regierung Theodoras, ausführlicher die Michaels VI. Stratiotikos. Von grosser Bedeutung ist in dieser Zeit das Gardekorps, die sogenannten Warangen, in welchen die alten deutschen Garden aus der älteren römischen Kaiserzeit in der grossartigsten Gestalt wieder erneuert wurden; es waren skandinavische „Russen", Dänen und Normannen in der Zeit der Wikinger und Waräger nach Byzanz gelangt und bildeten daselbst die Palastwachmannschaft der griechischen Kaiser; seit dem Beginne des 11. Jahrhunderts waren ihre Befehlshaber aus ihrer Mitte hervorgegangen. Hertzberg giebt eine kurze Geschichte der Garde und ihrer bedeutenderen Führer und schildert den Einfluss der Ereignisse in den normannischen Reichen auf das byzantinische Gardekorps. Dieses rettete des öfteren die rhomäische Waffenehre, so in den Kämpfen gegen die Araber in der Zeit Romanos III.; neben ihm erwarb sich um deren Besiegung Georg Maniakes unsterbliche Verdienste; nur die persönliche Politik des byzantinischen Hofes brachte das Reich um alle Erfolge. Bald erfolgte auch — unter Michael IV. — der Abfall der Serben und Bulgaren, welche durch den rücksichtslosen fiskalischen Druck gereizt wurden. Der Verf. erzählt diese wechselreichen Kriege, den der Serben unter Stefan Bogislav, den der Bulgaren unter Peter Deleanos, sehr ausführlich. Aber schon waren neue Feinde dem Reiche erstanden, die französischen Normannen in Unteritalien, die Russen am Bosporus, die Petschenegen in den Donaulandschaften, die seldschukischen Türken — kurz wird bei dieser Gelegenheit deren Geschichte bis auf diese Zeit dargelegt —

in dem asiatischen Reichsteile; mit allen hatten die Kaiser Kämpfe zu bestehen, welche Hertzberg sehr eingehend darstellt. Die Schilderung des Bruches mit Rom, des Schismas unter dem Patriarchen Michael Kerularios und dem Papste Leo IX., bildet den Abschluss dieser Epoche, von welcher der Verf. zur Regierung Isaak Komnenos' übergeht. Kurz wird über das Gelingen der Verschwörung, der dieser Kaiser sein Emporkommen dankte (1057), berichtet; es war dies der erste grosse Sieg der griechischen Aristokratie über das centralisierende, absolutistische Kaisertum. „Es begann das Zeitalter, wo auf der einen Seite das Kaisertum viel bestimmter und bewusster, denn bisher, einen griechischen Charakter zur Schau trug, wo auf der anderen die neue Aristokratie, namentlich seit sie unmittelbar mit dem Feudalismus des Abendlandes in Berührung kam, immer erfolgreicher mit der absolutistischen Centralgewalt rivalisierte." Die kurze Regierung des neuen Kaisers charakterisiert der Verf. sehr treffend; von seinem Nachfolger Konstantin X. Dukas bemerkt er sehr richtig, dass es sein historischer Beruf gewesen, „durch seine Missgriffe den Grund zu Verlusten des Reiches zu legen, die nicht wieder gut gemacht werden konnten". Es zeigte sich dies bei den Seldschukeneinfällen besonders unter Alp-Arslan (1063), in dem Verluste Belgrads an Ungarn und in dem Einbruche der Uzen (etwa die „Freien"), eines Zweiges der Oghusen — als Polowzer längere Zeit in Russland gefürchtet. — Die Seldschukennot währte noch nach Eudokias kurzer, intriguenvoller Alleinherrschaft unter ihrem zweiten Gemahl, dem Kaiser Romanos IV. Diogenes in erhöhtem Maasse fort, wie dies Hertzberg sehr eingehend zeigt; er schildert dessen Sturz, das Emporkommen Michael VII., dessen Regierung, wie der ihm beigelegte Schimpfname „Parapinakes", Viertelsdieb, bezeugt, die denkbar schlechteste war; die auswärtigen Beziehungen wurden immer gefährlicher, wie dies Hertzberg aus dem Umsichgreifen der Normannen in Apulien und Sicilien und aus ihrer Verbindung mit der Kurie nachweist, ferner aus der neuen Empörung der Bulgaren und aus dem furchtbaren Schlage, den die Seldschuken unter Malekschah und seinem tapfern Feldherrn Suleiman dem Reiche neuerdings versetzten. — Derselbe Kaiser übertrug Suleiman unter Zustimmung Malekschahs die Provinz, welche sich in den Händen der Seldschuken befand, ein Gebiet, welches nachher „die Grundlage eines, durch die Rhomäer niemals wieder gänzlich zu zertrümmernden türkischen Reiches" wurde. Der Verf. behandelt hierauf den Sturz Michael VII., das Aufkommen Nikephoros III., dessen Kämpfe gegen die vielen Prätendenten, die Pläne Robert Guiskards auf die Eroberung Konstantinopels, das Emporkommen Alexios Komnenos' (1081) und dessen Thätigkeit; er führt aus, wie „für die ganze Zukunft des byzantinischen Reiches die Mittel, durch welche damals Alexios die thatkräftige Hülfe der venetianischen Flotte gegen Robert Guiskard erkauft hat,

verhängnisvoll wurden.“ — Daran knüpft er die Darstellung des Kampfes mit den Petschenegen und deren Besiegung, und zeichnet ihre Sitten mit einigen Strichen. Eine wichtigere Aufgabe noch trat an den Kaiser heran, nämlich die Türkenflut einzudämmen; dies wird im Einzelnen gezeigt und im Zusammenhange damit die Geschichte des ersten Kreuzzuges erzählt, natürlich nur insoweit sie das byzantinische Reich betrifft; alsdann die Konflikte mit Boëmund von Tarent, dessen Niederlage und der Friedensschluss, hierauf der Vertrag des Kaisers mit den Verbündeten der Normannen, den Pisanern, dann der neue türkische Krieg unter Arslans Sohn Malekschah. So wechselvoll und stürmisch war die Regierung dieses Herrschers. Auf zwei Elemente hat er sich gestützt, auf die Armee und auf den Klerus, den er sehr begünstigte, wie dies der Umstand beweist, dass er den Athos für unabhängig vom Patriarchen erklärte und ihn unmittelbar unter den Schutz der Krone stellte, dass er die Mönche von jeder Abgabenpflicht befreite und die Gerichtsbarkeit des Protos, als Oberabtes, über die Brüder bestätigte; er förderte ferner das Johanneskloster auf der Insel Patmos.

An die Darstellung der Regierung des Alexios knüpft Hertzberg die seines Sohnes Johannes II. Komnenos, „der Antoninus Pius von Byzanz, der edelste Kaiser, der das Perlendiadem der Rhomäer getragen hat“, und schildert seine siegreichen Kämpfe gegen Türken und Petschenegen, mit den Venetianern und den Serben; er berührt des Kaisers asiatische Politik und gedenkt seiner Erbfolgeordnung, in deren Sinn der jüngere Manuel dem älteren Isaak vorgezogen wurde.

Die Regierung des neuen Herrschers leitet der Verf. mit folgenden Worten ein: „Die lange und glänzende Regierung dieses Komnenen, eine der interessantesten in der langen Geschichte des grossen Reiches, ist zugleich der letzte Zeitraum, wo noch einmal vor dem Hereinbrechen des allgemeinen und hoffnungslosen Niederganges die Geschichte der Rhomäer einen wahrhaft grossartigen Anlauf nimmt. Zum Unglück aber für das griechische Reich gerade in der Art, dass verschiedene der Glanzmomente dieser Epoche, und namentlich die Mittel, durch welche sie erzielt wurden, gar sehr den folgenden Zusammenbruch vorbereiten halfen“; sodann zeichnet er in kräftigen Zügen den Kaiser, sein energisches Auftreten gegen Raimund, seine verständige Politik den Seldschuken gegenüber, die neuen Konflikte mit den sicilischen Normannen und die gewaltigen Bewegungen des zweiten Kreuzzuges; er zeigt, wie der Komnene nach Beseitigung dieser Gefahren mehr auf phantastische Pläne geraten ist, dass er das „alleinige Recht der Rhomäer“ auf das Kaisertum im Gegensatze zu dem römischen Kaisertum deutscher Nation geltend machen wollte, wie es ihm daneben gelang, die Serben zu Vasallen zu machen, die Ungarn zu besiegen, dass

er in Italien jedoch den Kürzeren zog; es wird hervorgehoben, dass daneben die Hauptrichtung der Politik Manuels auf die Beziehungen zum Abendlande zielten, „dass darüber seine und seines Reiches Kraft erschöpft und zugleich im Innern eine höchst gefährliche Erbitterung gross gezogen worden ist“; dies wird an der Stellung Manuels zu Barbarossa und Alexander III. ausführlich dargelegt. Erreicht hat der Kaiser wohl, dass sein Reich noch einmal für eine kurze Zeit den Mittelpunkt der damaligen Weltpolitik bildete; die Faktoren, die dies ermöglichten, waren nach des Verf. Meinung: die grossen Mittel, die treffliche Armee, die sehr leicht weiter befördert werden konnte, die hochentwickelte Industrie, die „schöne Herbstblüte der spezifisch byzantinischen geistigen Kultur“, die zahlreichen, rasch sich mehrenden Klöster und die ernste Pflege der Wissenschaften. Dass Manuels Politik dennoch gescheitert ist, daran trug nur die Unüberwindlichkeit der zwischen Griechen und Lateinern ausgebildeten Gegensätze die Schuld. — Die Darstellung der Kämpfe Michaels mit den Venetianern und mit den Türken, seines Verhältnisses zu Barbarossa beschliessen dieses Kapitel.

Das zweite ist betitelt: Die Auflösung des byzantinischen Reiches. — Der Verf. erzählt die Umstände, unter denen es Andronikos Komnenos möglich wurde, die Vormundschaft über den jungen Alexios II. zu erlangen, schildert sein früheres, abenteuerreiches Leben, sein fürchterliches Schreckensregiment, durch welches er sich den Weg zum Throne bahnte, die Ermordung Alexios II., die Folgen derselben für das Reich, den Abfall Cyperns, womit „der klägliche historische Prozess der Auflösung des griechischen Reiches begann“, den Verlust Thessalonichs an die Normannen, — dass unter solchen Verhältnissen der Umschwung erfolgen musste, ist klar — wie dann Isaak Angelos (1185) zum Kaiser proklamiert wurde und endlich das schreckliche Schicksal des Andronikos und damit das Ende der Komnenenherrschaft. Ausführlich schildert er sodann die Regierung des Isaak Angelos und die seines Nachfolgers Alexios III.; er zeigt, wie der Verfall des Reiches sich allmählich an allen Enden bemerkbar macht, wie die Beziehungen zum Abendlande eine höchst bedrohliche Gestalt annehmen, wie die germanischen und romanischen Nationen das Uebergewicht erhielten, wie die Politik eines Dandolo und Innocenz III. die der Byzantiner übertraf, wie die Italiener in Byzanz an Einfluss gewannen, wie sich die Vorboten des lateinischen Kreuzzuges schon 1200 bemerkbar machen, wie dieser zu Stande kommt, welche Richtung und welchen Verlauf er nimmt; die Belagerung und der Sturm auf Konstantinopel, Alexios' III. schmähliche Flucht, Isaak Angelos' und seines Sohnes Alexios IV. Erhebung und Sturz, das Emporkommen des Alexios Dukas, sein Krieg mit den Kreuzfahrern, die Erstürmung Konstantinopels durch dieselben, die Erhebung des Theodor Laskaris, seine Flucht, die Thronbesteigung Balduin I., die Abzweigung Thessalonichs samt den hellenischen Kantonen als Königreich

unter rhomäischer Suzeränetät, endlich die Wahl eines lateinischen Patriarchen werden im weiteren Verlaufe der Darstellung erzählt. —

Das zweite Buch behandelt „die Geschichte der Rhomäer und der Osmanen vom Lateinischen Kreuzzuge bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen“. Es scheidet sich in drei Abschnitte, deren erster die Geschichte der „Franken und Rhomäer bis zur Wiedergewinnung Konstantinopels durch die Palaeologen“ erzählt. — Ein erstes Kapitel schildert „die lateinischen Feudalstaaten und die griechische Reaktion des byzantinischen Reiches“. — Mit Recht bemerkt der Verf., dass der Sieg der Venetianer und Kreuzfahrer ein schweres Unglück gewesen; denn den Siegern fehlte die Kraft und das Geschick, „auf den Ruinen einen wirklichen soliden Neubau aufzuführen, der das durch sie zerstörte, imposante, wenn immerhin vielfach morsche byzantinische Staatsgebäude zum Vorteil der Christenheit, der Kultur und Civilisation, des Schutzes der Welt des Westens gegen die asiatischen Barbarenvölker in glücklicher Weise zu ersetzen vermocht hätte“; daraus erklärt er die hoffnungslose Lage der siegreichen Lateiner in Romanien. Er schildert die Versuche des Sguros in Griechenland, die Errichtung des selbständigen Despotats durch Michael (Angelos Komnenos), die Erbfolge der Neffen der Königin der Georgier, Thamar, des Alexios und David in Trapezunt, die Thätigkeit des Theodor Laskaris in Nikäa; daneben behandelt er die Eroberungen Balduin I., die Verteilung des griechischen Reiches und die Kämpfe in demselben. Es folgt die Katastrophe von 1205, der zufolge ein neues griechisches Kaisertum wieder siegreich sich erheben konnte. Ermöglicht wurde dies wider seine Absichten durch den Bulgarenkönig Joanischa. Den Verlauf dieser Ereignisse trägt der Verf. sehr umständlich vor und damit im Zusammenhange das Ende Balduins, die Erhebung des Grafen Heinrich zum Kaiser in Romanien. Es ist selbstverständlich, dass die Wiedererstarkung der Franken eine Gefahr für Theodor Laskaris bedeutete; es war ein verhängnisvoller Fehler, dass die erwähnten Komnenen von Trapezunt sich mit Laskaris nicht vereinigten, sonst hätten sie die fränkischen Angriffe zurückweisen können; im Gegenteile wollte David auf Laskaris' Kosten sein Reich ausdehnen, was vielfache Verwickelungen zur Folge hatte. Daran anknüpfend erwähnt der Verf. die Erfolge des Kaisers Heinrich über die Bulgaren und im Königreiche Thessalonich, gedenkt der Neugestaltungen auf Morea und der Errichtung des Herzogtums Naxos. Parallel damit gehen die Erfolge Laskaris', welche ihn zur Aufnahme des Kampfes mit Heinrich ermutigen; doch diesem blieb das Glück treu, er schlug Laskaris (1211) und ging schliesslich auf dessen Friedensantrag ein. — Hertzberg meint, dass „dieser Friedensschluss die grosse Schicksalsfrage wegen des Fortbestehens eines zukunftreichen byzantinischen Staates noch immer ungelöst liess“. Mit einer Erzählung der ferneren Thätigkeit Theodor Laskaris' und der Erzählung

von Heinrichs Tod, der wahrscheinlich durch die Schuld des Grafen Biandrate herbeigeführt wurde, schliesst dieses inhaltsreiche Kapitel. —

Das zweite Kapitel behandelt „die Herstellung des byzantinischen Reiches". — Noch 45 Jahre dauerte es, ehe dies gelang. Vier Mächte gab es noch, die den Erfolg in die Ferne schoben: Bulgarien, Theodor von Epirus, die fränkischen Fürsten von Athen, Achaia und Naxos, und endlich die Venetianer. Die Bedeutung jeder einzelnen dieser Mächte und ihre Thätigkeit schildert der Verf. Zuerst die der Venetianer, zumal ihre Machtausdehnung in Durazzo, Korfu, Morea, im Aegäischen Meere, auf Kreta — „die wiederholte Vermehrung der Lehen und die sich chronisch wiederholenden Kämpfe der Venetianer mit empörten griechischen Ureinwohnern" werden nicht weiter erzählt — auf Euboea; dann wird auf die Erlangung eines ausgedehnten Quartieres in Konstantinopel, wo sie $^3/_8$ der Stadt besassen, hingewiesen. Daran anknüpfend trägt der Verf. die Geschichte der Nachfolger Heinrichs und zwar Peters, Joalantas v. Courtenay und Roberts von Courtenay-Conches vor; unter dessen Herrschaft „hatte die griechische Reaktion ihren ersten grossen Sieg über die Franken davon getragen", nämlich dadurch, dass diese Thessalonich an Theodor Angelos, den Despotes von Epirus, verloren; hierauf folgt die Erzählung der Erhebung des Johannes Dukas Vatatzes (Johannes III.), unter dessen Regierung „die letzte Stunde des Reiches Romanien (im Jahre 1224) geschlagen zu haben schien", dann die des romanischen Herrschers Balduin II. und seines Schutzherrn, des Zaren Johann Asên II. von Bulgarien, des weiteren die Darstellung des Mongolensturmes und seines Einflusses auf die Politik des Kaisers Vatatzes; dessen Regierungsthätigkeit wie die seines tüchtigen Sohnes und Nachfolgers Theodor II. Laskaris wird genau geschildert; der Verf. zeigt sodann, wie nach der kurzen Regentschaft des Georg Muzalon für Johannes IV. Laskaris, Michael Palaeologos den Thron besteigt; er giebt in Kürze die Vorgeschichte dieses Herrschers bis zu seiner Erhebung, sodann schildert er den Gang der Ereignisse im ganzen byzantinischen Reiche, die kluge Politik und die vielseitige Thätigkeit Michaels und die Eroberung Konstantinopels im Jahre 1261. —

Der zweite Abschnitt behandelt „die Palaeologen bis zur Eroberung von Adrianopel durch die Osmanen". Das erste Kapitel „Kaiser Michael VIII. Osmanen und Serben". —

Nach der Eroberung Konstantinopels war die grosse Frage, ob Michael im Stande sein werde, die grossen Schwierigkeiten, die sich seinem weiteren Fortschreiten in den Weg stellten, zu besiegen; es zeigte sich jedoch bald, dass die Rhomäer, „mit der Restauration des alten Reiches den letzten Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit erreicht hatten". Gross war die Zahl der Feinde des restaurierten Reiches: Bulgarien, Wilhelm von Achaia, der Papst, Venedig. Gegenüber so grossen Schwierigkeiten gab

es nur eine durchgreifende Rettung, wenn nämlich Michael VIII. die vollste Kraft des griechischen Volksgeistes entfesselt und den materiellen Wohlstand des Reiches erneuert hätte. Allein dies geschah unglücklicherweise nicht. Michael suchte nur das alte Reich wiederherzustellen; ein Moment aus der fränkischen Zeit jedoch blieb unaustilgbar, der Feudalismus. Die Palaeologen, die alte centralisierende Richtung verfolgend, konnten sich darum nur auf die gleichfalls centralisierende Macht des Klerus stützen; allein auch dieser war nicht fähig, die sittlichen Schäden der griechischen Gesellschaft erfolgreich zu bekämpfen. Ein weiteres Uebel war der schädliche Einfluss der alles verschlingenden Hauptstadt; dazu kam die drückende Finanzpolitik der Palaeologen und die Münzverschlechterung. Gleichzeitig erwuchs den Byzantinern ein neuer Feind in Karl von Anjou-Neapel; um dieser Gefahr zu begegnen, wurden mit Genua genauere Beziehungen angeknüpft, gleichwie die von den Serben und Venetianern drohende Gefahr dadurch paralysiert werden sollte, dass Michaels Gesandte auf dem Lyoner Konzil das christliche Glaubensbekenntnis nach römischer Weise ablegten und im Namen des Kaisers schwuren, die Suprematie des Papstes anerkennen zu wollen; allein der Kaiser fand den gewaltigsten Widerstand gegen diese Beschlüsse bei seinem Volke und die Zahl seiner Feinde in der griechischen Welt mehrte sich. Dies alles thut der Verf. im einzelnen dar; daneben schildert er die Kämpfe des Kaisers in den verschiedenen Reichsteilen und das Hereinbrechen der neuen Gefahr, welche ihn seit dem Pontifikate des dem Könige von Neapel gänzlich ergebenen Martin IV. bedrohte, und zeigt, wie es der klugen Politik Michaels gelang, sie durch das Bündnis mit Peter von Aragon gegen Karl von Anjou abzuwenden. Dies war die letzte That des grossen Herrschers; sein 1282 erfolgter Tod war ein grosser Schlag fürs Reichs; kein bedeutender Mann stand mehr an seiner Spitze, neue und gewaltige Feinde erhoben sich: die Serben und die Osmanen. Der Verf. erzählt zuerst das Emporkommen der Letzteren, dann den Aufschwung der serbischen Macht, zumal unter König Milutin, und giebt im Anschlusse daran ein Bild des serbischen Kirchenbaues und der serbischen Kunst. —

Das zweite Kapitel, betitelt „Geschichte der Balkanhalbinsel und der Levante bis zum Tode Kaiser Andronikos III. (1282—1341)“, wird mit einem Blicke auf die byzantinische Litteratur eingeleitet; hierauf geht der Verf. zur Regierung Andronikos II. über; er schildert dessen Kirchenpolitik, die ihn als strengen Anhänger der orthodoxen Kirche zeigt; der Klerus ist zum Schaden des Reiches am Hofe allmächtig; die Genuesen erlangen den weitgehendsten Einfluss, wodurch der Staat in deren Kämpfe mit den Venetianern verwickelt wird. — Wie die Marine so verfiel die Wehrkraft unter Andronikos, die Söldnerwirtschaft kam wieder in Schwang; dies rächte sich bald auf der asiatischen Seite des Reiches, indem dem Vordringen

der Seldschuken und der Osmanen kein gehöriger Widerstand von den Söldnern entgegengesetzt wurde. Der Verf. zeigt den Aufschwung Osmans in Kleinasien und betont es, dass der Kaiser das sich ihm darbietende Glück nicht zu benutzen wusste; statt die Katalanen in seinen Dienst gegen Osman zu nehmen, lieh er sein Ohr den Einflüsterungen der Genuesen, die das gute Verhältnis zwischen Rhomäern und Spaniern zu stören suchten, was ihnen auch gelang. Dass sich die Türken den Bruch des byzantinischen Hofes mit den Katalanen zu Nutze machten, ist selbstverständlich; zu all' diesen Uebeln gesellte sich die Verblendung der byzantinischen Machthaber, welche in diesen schweren Tagen dynastische Kriege ausfochten. Andronikos II. hatte einen gefährlichen Kampf mit seinem gleichnamigen Enkel zu bestehen, der ihn um den Thron brachte; dies musste natürlich von schädlicher Wirkung auf die auswärtige Lage sein. Auch Andronikos III. war nicht glücklicher in dieser Hinsicht. Der Verf. führt dies im Detail aus, indem er die Kämpfe mit den Osmanen, Serben, Bulgaren und Genuesen schildert, gleichzeitig auf die inneren Kämpfe der Serben, welche Stefan Duschans Erhebung zur Folge hatten, eingehend, wie auch auf die Konsolidierung der osmanischen Macht unter Urchan, dessen militärische und politische Organisationen genau dargelegt werden. —

Ein 3. Kapitel, betitelt „Stefan Duschan. Kantakuzenos und der Uebergang der Osmanen nach Europa“ behandelt den verderblichen dynastischen Krieg zwischen Kantakuzenos, der nach der Krone strebte, und Alexios Apokaukos. Hertzberg bemerkt, es habe „dem ersteren weder damals — noch später gegenüber vielen älteren und modernen Historikern — etwas genützt, dass er selbst mit Bestimmtheit geleugnet, damals mit solchen Plänen umgegangen zu sein“. Dieser Krieg, der mit dem Siege des Kantakuzenos endete, hat dem byzantinischen Reiche einen Schlag versetzt, von dem es sich nicht mehr erholen konnte; weiter erzählt dieses Kapitel die Thätigkeit des Kantakuzenos, seine Kämpfe mit Johannes V., Serbiens höchsten Aufschwung unter Duschan, den Einbruch der Osmanen in Europa, die Regierung Johannes V., den Zerfall des Serbenreiches nach Stefan Duschans Tode unter Stefan VII. Urosch und endet mit dem Berichte von der Eroberung Adrianopels durch die Osmanen. —

Ein 3. Abschnitt behandelt die „Geschichte der Balkanhalbinsel bis zur Eroberung von Konstantinopel durch die Osmanen.“ Das 1. Kapitel ist betitelt „Murad I. und Bajesid I.“ Die Festsetzung der Osmanen in Adrianopel und Philippopel bedeutet den Uebergang des politischen Schwerpunktes auf der Balkanhalbinsel an jene; mit Recht stehen darum von nun ab auch in der Darstellung des Verf. die Osmanen und ihre Herrscher im Vordergrunde. In Murad I. trat einer der bedeutendsten Herrscher der Epoche hervor; seine Machtstellung

in Rumelien, die resultatlose Thätigkeit des Kaisers Johannes V., im Abendlande Hilfe gegen die Osmanen zu gewinnen, die Niederlage Wukaschins und der Serben bei Tschirmen (1371) und deren Folgen, der Krieg zwischen Venedig und Genua, das weitere Vordringen der Osmanen in dieser Zeit, die Eroberung Sofias durch sie, die in Folge dessen geschlossene Verbindung der Herrscher von Bosnien, Serbien und Albanien, der zweifache Kampf der Osmanen gegen diese Koalition und das Ende der Serben auf dem Amselfelde — Hertzberg nimmt an, dass Murad in der Schlacht gefallen — dies alles bildet den reichen Inhalt des 1. Teiles dieses Kapitels. — Der zweite beginnt mit der Thronbesteigung Bajesid I. und schildert die Thätigkeit dieses Herrschers und sein Verhältnis zu Manuel Palaeologos; abgesehen von dem Drucke der Osmanen waren in dieser Zeit noch vier Episoden für die politischen Zustände der Halbinsel von Bedeutung, und zwar „der Machtaufschwung des Hauses Acciajuoli, die Austreibung der Spanier, das Eintreten der Navaresen in die griechisch-fränkische Geschichte und die Einwanderung der Albanesen in Griechenland". Dies wird nun im Einzelnen ausgeführt; es wird ferner gezeigt, wie Thessalien türkisch wurde und dass seit dem Jahre 1393, als der Sultan den letzten grossen Schlag gegen das bulgarische Reich von Ternovo führte, die Verwickelungen mit Ungarn unausbleiblich eintreten mussten. Zum Glücke für Sigmund von Ungarn war es bereits damals der germanisch-romanischen Welt klar geworden, dass die Ausdehnung der Osmanen eine grosse Gefahr bedeute; es gelang ihm aus Frankreich, Deutschland, Böhmen und Polen Hülfe zu bekommen, so dass er den Kampf gegen Bajesid aufnahm, der mit der Niederlage der Christen bei Nikopolis (1396) endete. Die Vorbereitung zur Schlacht, ihr Verlauf und Ende, wie ihre Folgen sind sehr anschaulich dargelegt. Nun begab sich der Kaiser Manuel persönlich ins Abendland, um dieses zum Schutze zu gewinnen; allein nirgends ward etwas Ernsthaftes gethan, da die Nachricht von der vollständigen Zertrümmerung der osmanischen Macht durch die Mongolen unter Timur eintraf. Eine eingehende Schilderung des Kampfes zwischen Mongolen und Türken und seiner Folgen schliesst dieses Kapitel ab. — Ein zweites behandelt „die Eroberung Konstantinopels durch die Türken". Es schildert die dynastischen Kämpfe der Sultane Suleiman, Mohammed und Musa, die Stellungnahme der Rhomäer zu diesen Vorfällen, die Alleinherrschaft Mohammed I., den Krieg zwischen Osmanen und Venetianern, die Regierung Murad II., die resultatlose Belagerung Konstantinopels, die Eroberung von Salonichi und von Epirus, die Vertreibung der Franken aus Morea durch Thomas und Konstantin Palaeologos, die Kämpfe der Osmanen mit den Ungarn, die Thätigkeit der Kurie für die griechisch-römische Union, die Folgen der unglücklichen Schlacht bei Varna, Murads II. Krieg im Peloponnes, Hunyadys Niederlage auf dem Amselfelde, die Anfänge Mohammed II., die Ver-

hältnisse in Konstantinopel unter Konstantin XI. Palaeologos, den Stand der byzantinischen Litteratur, die Verbindung ihrer Vertreter mit der neuauflebenden lateinischen, die Historiographie, den Ausbruch des Kampfes zwischen Konstantin XI. und Mohammed II., die Belagerung Konstantinopels, das Verhalten des Abendlandes, die Lage und die Gegenanstalten des Kaisers, die Erstürmung der Stadt, den Einzug des Sultans, und schliesslich die daselbst getroffenen, besonders die die Genuesen betreffenden Verfügungen. —

Der „Schluss" behandelt „die Osmanen von der Eroberung Konstantinopels bis zum Ausgang Suleimans II." — Ein erstes Kapitel schildert den „Sultan Mohammed II." Es war die nächste Aufgabe des Siegers, das Verhältnis zu der grossen Zahl der christlichen Unterthanen zu regeln. „Es war nun namentlich der glänzende Scharfsinn des Eroberers von Konstantinopel, der hier ein Verfahren gefunden hat, welches für mehrere Menschenalter die Stellung der Osmanen in erstaunlicher Weise gesichert, aber freilich im weiteren Verlauf auch wieder die Zustände erzeugt hat, die in der modernen Zeit die Lage des türkischen Volkes und Reiches wenigstens in Europa nahezu hoffnungslos erscheinen lassen". An Staats- und Herrendienst sollte nur der Teil haben, der sich entschloss Türke zu werden; das griechisch-gläubige Volk suchte der Sultan durch den griechischen Klerus zu regieren, „diesen Klerus für die Interessen der neuen Herrschaft, das Volk wiederum durch die staatliche Anerkennung seiner Hierarchie zu gewinnen". Der Verf. erzählt nun die Ernennung des Gennadios zum Patriarchen, und des Sultans Verhalten diesem wie der Kirche gegenüber, die Entstehung des Griechenviertels und des Fanaro; er schildert das Gepräge des osmanischen Stambul, die Umgestaltung der Sofienkirche in die Hauptmoschee von Konstantinopel, die Errichtung der neuen Moscheeen durch Mohammed II., dessen Bauten zu weltlichen Zwecken. — Er zeigt sodann, wie Mohammeds II. weitere Regierung eine fast ununterbrochene Reihe von Kriegen sein musste, wie das Abendland unthätig blieb, und dass die kleinen Staaten innerhalb der Machtsphäre des Sultans auf dessen Forderung eingingen; er erzählt ferner die Türkeneinfälle in Serbien und ihre Ausbreitung daselbst, die Kämpfe Mohammeds mit Hunyady und Capistrano um Belgrad, die mit Skanderbeg, die Eroberung Athens durch die Türken, die vollständige Unterwerfung Serbiens; er führt es im Einzelnen aus, wie der Peloponnes türkisch wurde, wie das Geschlecht der Palaeologen erlosch, wie Trapezunt und dann Lesbos dem Reiche des Sultans einverleibt wurden; hierauf giebt er einen kurzen Ueberblick über die Geschichte Bosniens bis zur Zeit, da es zum Türkenreiche geschlagen wurde, schildert die Kämpfe mit Mathias Corvinus in Bosnien, die Eroberung dieses Landes, sodann den venetianischen Krieg, den gleichzeitigen karamanischen, die Allianz Venedigs mit den Persern, deren Niederlage bei

Terdschan, die Kämpfe in Albanien und in der Moldau und gedenkt des im Jahre 1479 mit Venedig geschlossenen Friedens, der Eroberung Kaffas durch die Türken, der Kämpfe auf Kephallonia, in Siebenbürgen und um Rhodos, endlich der auf italischem Boden ausgefochtenen. —

Ein zweites Kapitel erzählt die Geschichte des „osmanischen Reiches bis zum Tode Suleimans II.“ Es wird in diesem Kapitel gezeigt, „wie während des 16. Jahrhunderts das Haus Osman auch das Khalifat an sich gerissen und seine Macht über die noch fehlenden semitischen und afrikanischen Länder ausgebreitet hat, die in den glänzendsten Tagen des alten Heraklius zum Erbe der Byzantiner gehört hatten“. — Zuvörderst wird die Organisation des osmanischen Reiches geschildert; die fest gegründete Dynastie ist das feste Bindemittel dieses Reiches; an dessen Spitze stand der Sultan mit voller despotischer Gewalt; doch war auch diese beschränkt durch die öffentliche Meinung, durch das Herkommen und durch die Religion; dies wird im Einzelnen gezeigt; die Darstellung der politischen Verfassung, des Heerwesens, der Provinzialverhältnisse, des Kriegslagers, der inneren Verwaltung, der Lage der Rajahvölker und der Griechen bildet den Inhalt der folgenden Blätter. — Der Verf. geht hierauf auf die Regierung Bajesid II. über; er schildert sein Emporkommen, den Kampf mit seinem Bruder Dschem, seine friedliche Politik und giebt die Gründe an, die ihn dazu vermochten, hierauf die ihm aufgenötigten Kriege mit Venedig und den Ungarn, den Sturz des Sultans und das Emporkommen Selims I., darauf dessen Kriege mit Persern und Mamluken und die Eroberung Aegyptens; diese hatte für Selim eine doppelte Bedeutung; „einerseits ging das Hoheits- und Schutzrecht über die heiligen Stätten des Islam in Arabien unbestritten auf ihn, auf die Sultane von Stambul über“. — „Andererseits aber ging nunmehr auch die Stellung als weltliches Haupt des Islam, als Khalif, auf den Chef des Hauses Osman über“. — Auf Selim folgte Suleiman II.; unter ihm hat das osmanische Reich bekanntlich den höchsten Glanz erreicht; der Verf. schildert die Kämpfe mit Ungarn, die Eroberung Belgrads und Rhodos', den Krieg in Persien, mit Venedig, die fürchterlichen Scenen in der Sultanfamilie und Suleimans Ausgang. Es beginnt nun die Zeit des Niederganges der osmanischen Macht, wie dies der Verf. in einer kurzen Schlussbetrachtung zeigt. —

Eine ungemein reiche, fast zu reiche Stofffülle enthält Hertzbergs Buch, das doch mehr für Freunde der Geschichte geschrieben ist als für den Fachmann; dieser vermisst zu sehr jede Litteraturangabe wie die Quellennachweise, — die Erwähnung von 5—6 allgemein bekannten Werken kann wohl nicht in Betracht kommen —; es fehlt in der Onckenschen Sammlung eben an einem einheitlichen Plane; ein 4faches System ist bis nun bezüglich der Litteraturnachweise befolgt worden und zwar: 1. Weglassung jeden Citates resp. jeder Litteraturangabe, 2. Hervor-

hebung der wichtigsten Werke und Quellen, 3. Spezielles Eingehen auf Litteratur und Quellen an der gehörigen Stelle, 4. Litteraturangabe als Anhang. Wir wären Hertzberg, der seine Aufgabe sonst so vollkommen gelöst hat, dankbar gewesen, wenn er die letzte Methode befolgt hätte. — Zum Schlusse sei erwähnt, dass reiche Illustrationen im Texte und als Beilagen das Werk schmücken.

Budapest. Heinrich Bloch.

LXX.

Gantier, Victor, Rénovation de l'histoire des Franks. Bruxelles. Lebègue et Cie. Ohne Jahresangabe. (1883.) 252 S. 8°.

Der Verf. ist der Meinung, dass sich Geschichtsforschung und -unterricht in dem langen Irrtum befunden habe, die Gründung des fränkischen Reichs sei durch eingewanderte rechtsrheinische Franken erfolgt. Im Verlauf einer ungemein ausführlichen Untersuchung kommt er nun zu dem Resultat, dass die salischen Franken Belgier an den Küsten der Nordsee waren. Im Jahre 410 hätten Bataver, Moriner, Menapier, Nervier und Tongrer, die nur die einzelnen Stämme der Salier wären, das Joch der Römer abgeschüttelt, die römischen Magistrate verjagt und nach Zosimus eine Art Republik gebildet, dann erst den Namen Franken angenommen und ihr Land „Francia“ genannt. Es sei nach Prokop nur eine Namensveränderung, keine Einwanderung im nördlichen Gallien vor sich gegangen. Die salischen Franken seien nicht in der Zeit der römischen Kaiser eingedrungen, sondern eine einheimische Bevölkerung, die Stammväter der Belgier. Die Beweise erbringt er aus früh- und spätrömischen Schriftstellern, aus dem Prolog der lex salica, die er noch in vormerowingischer Zeit aus der Beratung über eine Gesetzes- und Friedenseinigung der genannten, oft mit einander hadernden Stämme entstehen lässt, endlich aus Stellen kirchlicher Schriftsteller und aus Heiligenleben. In den gesta Francorum findet er die erste Erwähnung der Einwanderung rechtsrheinischer Franken und führt alle späteren ähnlichen Angaben auf eine missverstandene Stelle in Gregor von Tours zurück. Die Stammhäupter der erwähnten Stämme hätten Nordgallien erobert und das fränkische Reich gegründet.

Dem vaterländischen Eifer, aus dem die Untersuchung hervorgegangen ist, nämlich die weltgeschichtliche That der Gründung des Frankenreichs den einheimischen Stämmen Belgiens zu sichern, verdankt die Schrift einige ihrer äussern Vorzüge, nämlich eine gewisse Wärme und einen gewissen Schwung. Dazu gesellen sich noch französische Eleganz und Klarheit im Stil; allerdings aber werden die Vorzüge auch wieder durch störende Mängel beeinträchtigt, nämlich durch eine starke Breite, Redseligkeit und oftmalige Wiederholung von Behauptungen. Eine

grosse Belesenheit lässt sich nicht bestreiten; aber daneben giebt sich ein Mangel in der Kunst der Beschränkung, in dem Geschick, das Wichtige vom Unwichtigen zu scheiden, und in der Anordnung der Citate kund. Schlossers Weltgeschichte und Brockhaus' Konversationslexikon sind wohl selbst in Nebenfragen in einer Spezialuntersuchung als nicht massgebend wegzulassen und Sybel, der mit den Worten „nach neueren Untersuchungen“ andeutet, dass er die Resultate neuerer Forschungen zusammenfasst, kann doch nicht als Autorität neben Schröder in der Frage über die Abstammung der Franken hingestellt werden. Dagegen scheinen andere neuere Forschungen über die Wanderung germanischer Stämme nicht bekannt oder mindestens nicht geläufig gewesen zu sein. So ist zu bedauern, dass Schröders Abhandlung: „Die Franken und ihr Recht“ dem Verf. erst während der Ausarbeitung zu Gesicht gekommen ist. Er würde dann auf dessen übrige (S. das. S. 1) Abhandlungen u. a. dort citierte Schriften haben Rücksicht und vor allem zu Schröder selbst mehr Stellung und dessen gedrängte wissenschaftliche Behandlungsweise sich zum Muster nehmen können; denn mit der Uebereinstimmung, dass Bataver und Salier identisch sind, ist es doch nicht abgethan. Die Verquickung anderer Stämme mit ihnen, das Verhältnis zu den ribuarischen Franken und vor allem das Verhältnis zu den Chatten, die nach Schröder „der Kern und die treibende Kraft des Stammes der Salier sind“, beweisen, dass die Frage nach der Herkunft der Franken doch eine breitere Basis hat, als die lokal-belgische, und dass sie in weiterem wissenschaftlichem Rahmen gelöst werden muss. Was ist übrigens für den belgischen Patriotismus mit dem Nachweis, dass die salischen Franken nicht in der Kaiserzeit über den Rhein gekommen sind, viel gewonnen, wenn sie doch germanischen Ursprunges sind? Die Einwanderung fand also nur früher statt. Und eigentliche Autochthonen sind weder die Stammväter der Belgier, noch die Gründer des Frankenreiches.

Zum Schluss noch eine Druckfehlerverbesserung in des Ref. Bericht über Schröders Abhandlung in Mitteil. X, 230. Daselbst Z. 22 von oben muss es heissen: Cugernen für Cuzernen und Z. 27 von oben: Chamaven, Ampsivarier für Chamanen, Amphivarier.

Berlin. H. Hahn.

LXXI.

Arnold, W., Deutsche Geschichte. II. **Fränkische Zeit.** 2. Hälfte. Gotha 1883, F. A. Perthes. (8°. VI, 314 S.) 7 M.

Dem Verf., dessen Werk (Fr. Z. 1. Hälfte) Ref. in diesen Mitteilungen (X, 223—30) anzuzeigen und zu rühmen in der Lage war, war es leider nicht mehr vergönnt, seine „Deutsche Geschichte“ bis zur Reformationszeit fortzuführen, wie er es

eigentlich beabsichtigte. Der Tod hat seinem Leben und seinem Unternehmen 1882 ein leider zu frühes Ziel gesteckt. Seinem Freunde Prof. A. Heusler in Basel wurde der Auftrag zu Teil, das nachgelassene druckfertige Werk, dessen viertem Kapitel nur die letzte Feile fehlte, in die Oeffentlichkeit einzuführen. So liegt nun wenigstens die Darstellung einer Periode, der „Fränkischen Zeit“, abgeschlossen vor, ein ehrenvolles Denkmal für den Verstorbenen, das er sich selbst gesetzt hat. Aus vollem Herzen stimmt Ref. dem Herausgeber bei, dass der Dahingeschiedene „in hohem und seltenem Grade wissenschaftlichen Ernst mit idealer Auffassung der Kulturaufgabe des deutschen Volkes vereinigte“. „Immer den Blick auf das Ganze gerichtet, das höchste Ziel ins Auge fassend, hat er die Geschichte seines Volkes nicht bloss als eine Sammlung von antiquarischen Einzelerscheinungen behandelt, sondern das gesamte geistige Leben der deutschen Nation auf allen Gebieten ihrer Thätigkeit in seinem innern Zusammenhang und in der Richtung auf den letzten Zweck darzustellen sich bestrebt, auf jenen Zweck der Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott als dem Quell alles Rechtes und aller Wahrheit.“ —

Schon bei der früheren Beurteilung hat Ref. des Verf. Neigung zu Reflexionen, besonders zu religiösen, hervorgehoben. Wenn sie in der ersten Hälfte mitunter zu Uebertreibungen in der Charakteristik, zu mehrfachen Wiederholungen und zu einer gewissen Breite verführte, so treten diese Mängel im vorliegenden Teil, wo es sich um „die Fortschritte der innern Entwickelung“ handelt, weniger hervor, weil der Verf. sich hier auf dem seiner Neigung entsprechenden Gebiete bewegt. Dagegen ist die aussergewöhnliche Begabung hervorzuheben, durch die der Verf. den ungeheuern Stoff mit scheinbar spielender Leichtigkeit bewältigt, mit geistiger Souveränität beherrscht und mit durchsichtiger Klarheit dem Leser vorzuführen versteht. In gleichmässigen Wogen rauscht der Strom der Dinge an jenem vorüber.

In vier Kapiteln wird uns das gesamte innere Leben der Merowinger- und Karolingerzeit entrollt, das Bild der wirtschaftlichen Entfaltung, des Kriegs- und Lehnswesens, der Verfassung, des Rechts, der Kirche und der geistigen Bildung. „Geschichtliche Zeiträume greifen stets in einander über und lassen sich nicht mit bestimmten Jahren abschneiden. Also wird gelegentlich Aelteres nachzuholen, Jüngeres vorwegzunehmen sein, wie es der Zusammenhang der Geschichte eben verlangt“. Mit diesen Worten rechtfertigt Arnold die häufigen Vor- und Rückblicke, die uns über den Fortschritt oder den Umschwung in der Entwickelung gewisser Institutionen belehren.

Zunächst wird nun der Uebergang der Germanen vom kriegerischen Nomadenleben zur vollen Sesshaftigkeit und der ungeheure Einfluss römischer Kultur auf Wesen und Bezeichnungen in Haus-, Garten- und Ackerbau, in Tracht und Ge-

werbe nachgewiesen. Die frühere Zugehörigkeit zum römischen Reich hat auf allen Gebieten des Lebens den romanischen Ländern einen Vorsprung gegeben; aber bei der weiteren Entwickelung waren „die Romanen das passive, die Germanen das aktive Element“. Die neue Staatsbildung ging von den letzteren aus. Der Bestand des Christentums wurde von ihnen gesichert; denn Bonifaz brachte erst den verwilderten fränkischen Klerus zur Zucht und Ordnung zurück.

Der Abschluss der Wanderung und die endgültige Festsetzung der Stammesgrenzen fand im 6. und 7. Jahrhundert statt, die Ortsgründungen zwischen dem 5. und 8., die letzten grossen Rodungen zwischen dem 9. bis 12. Die wesentlichsten Resultate der Ortsnamenforschung, die ein Lieblingsfeld des Verstorbenen war und zu einer eigenen Wissenschaft herangewachsen ist, werden hier kurz zusammengefasst. Namen auf „heim, hausen, weiler, lar“ u. a. m. deuten Sitze und Grenzen verschiedener Stämme an. Hand in Hand mit dem Fortschritt zur vollen Ansässigkeit ging der des Ackerbaues, der Uebergang zu stabiler wirtschaftlicher Ordnung, zu den Anfängen der Dreifelderwirtschaft, so wie die Ausbildung eines festen Sondereigentums.

Deutschland, ursprünglich reich mit Wald bedeckt, wird durch Rodungen mannigfacher Art, auf die Ortsnamen mit der Endung „rode, hau, schwand (Abbrennen des Waldes) u. a. m. hindeuten, urbar gemacht, hauptsächlich durch den König und die Kirche als die grössten Grundherren. Die Rodungen vermehren aber auch wieder die Macht der Grundherrschaften. Zugleich mit dem Ackerbau entwickeln sich die Mühlen von der einfachen Quetschmühle (Namen auf Quirn, Kürn, Körn u. s. w.) bis zu den Wassermühlen (molendina).

Bei dem langsamen Uebergang zur Sesshaftigkeit findet „noch keine nationale Arbeitsteilung, kein eigentlicher Handel und Verkehr, kein selbständiges Handwerk oder Gewerbe“ statt. Auch hier geht der Fortschritt von den alten Kulturländern und von Königs- und Fürsten-, später von Bischofs- und Klosterhöfen aus und mit der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft und des Christentums auf das innere Deutschland über.

Das System des Tauschhandels und der Naturalwirtschaft weicht langsam. Edelmetalle dienen nur als Schmuck und Schatz. Erst durch die Bussen in den Volksrechten gewöhnt sich das Volk an Geldrechnung und daran, das Geld als Wertmesser anzusehen, auch bei den Abgaben. Das fränkische Münzsystem, anfangs dem römischen sich anschliessend, geht unter den Karolingern zur Silberwährung über. Die damalige Münzbezeichnung und Einteilung hat ihre Spuren in Frankreich und England bis in die heutige Zeit hinterlassen.

Unentwickelt wie der Geldverkehr, war auch der Handel, anfangs nur Marktverkehr, durch Klöster und grosse Grundherren angeregt, daher auch an ihren Sitzen. Fahrende Kauf-

leute waren Friesen und Juden, letztere als „Pioniere“ des auswärtigen Handels von Karl dem Grossen begünstigt, in manchen Punkten aber auch wieder beschränkt. Das Handwerk blieb vom Ackerbau abhängig, und weil in den Händen von Hörigen, verachtet. Erst mit dem Aufkommen der Städte trat seine Loslösung vom Landbau und seine Verbindung mit dem Handel ein.

Ihr Uebergewicht verdanken die Franken nicht bloss politischem Geschick und Glück, sondern auch ihrer militärischen Ueberlegenheit, und diese beruht wieder auf der Einheit des Oberbefehls und auf der einheitlichen Organisation des Heeres, die Chlodwig dem römischen Staatsgedanken abgelauscht hat. Auch die Kriegskunst, die sich u. a. in der Behauptung der Eroberungen durch Anlage von Kolonieen und Königshöfen und in der Assimilierung, hier durch höhere Kultur und Christentum, zeigt und durch beständige Kriege in Uebung erhalten wird, lernen die Franken den Römern ab, desgleichen auch die Waffentechnik. Die nationalen Waffen: Streitaxt und Hammer u. a. werden durch Schwert und Lanze verdrängt, die bald eine besondere Bedeutung gewinnen und wie die schwere Rüstung erst bei Königen und Vornehmen Eingang finden. Das Vorkämpfen in der Schlacht gaben die karolingischen Könige auf. Karl Martell, Pippin und Karl der Grosse werden die ersten Feldherren. Die Marine blieb unentwickelt trotz der Fürsorge Karls zum Schutze der Küsten gegen die Normannen.

Ueber Kriegsdienst und Heerbann, Anfänge des Lehnswesens, ferner über die Abschnitte „Verfassung und Recht“, glauben wir, obwohl auch hier manche interessante Aufklärung geboten wird, hinweggehen zu können, weil diese Themata in trefflichen Verfassungsgeschichten des Breiteren abgehandelt worden sind. Dagegen mögen aus dem vierten Kapitel „Kirche und geistige Bildung“, das mit besonderer Wärme geschrieben, den Anteil des Verf. an kirchlichem Leben verrät, von dem aber freilich nicht feststeht, in wie weit hier fremde Hand noch nachgeholfen hat, einige Bemerkungen wiedergegeben werden.

Nach Arnold half das Christentum stark zum Werden der deutschen Nation mit. Wir verdanken ihm Schrift und neue Schriftsprache. Der Wortschatz wird durch den angenommenen Glauben erweitert, volkstümliche Ausdrücke wie Ostern, Weihnachten u. v. a. den christlichen Begriffen dienstbar gemacht, Fremdwörter dem Griechischen und Lateinischen entlehnt und eingebürgert, und weil die deutsche Sprache so von christlichen Begriffen durchtränkt war, so ist es Luther um so leichter geworden, durch Bibelübersetzung, Katechismen und Kirchenlieder den geretteten und vertieften Glauben zu popularisieren. Die mit dem Christentum aber von den südlichen Stämmen vordringende Lautverschiebung bahnte die hochdeutsche Schriftsprache an, bewirkte die nationale Trennung von verwandten Stämmen und wandelte kirchliche Fremdwörter, wie Kirche, Bischof,

Kreuz u. v. a. so um, dass sie eignes Sprachgut zu sein scheinen.

Die Kirche übte aber auch einen staatsbildenden Einfluss. Ihre Formen und Organe, die in dem Buche des Näheren besprochen werden, schaffen Ordnung und Einheit. Besonders bewirkt dies die Hierarchie mit ihrer strengen Disziplin und das Klosterwesen. Die erstere sichert den neuen Glauben, erzieht die verwilderte Geistlichkeit, wie das gewaltthätige Volk. Das Hauptverdienst der Klöster ist die Missionsthätigkeit; sie sind aber auch „die Lehrmeister der Nation“ auf allen Gebieten, geistigen und wirtschaftlichen, und die Mittelpunkte des gesamten nationalen Lebens, endlich auch die Bollwerke in den zahlreichen Kämpfen gegen innere und äussere Feinde gewesen. Wegen all dieser nationalen Aufgaben, zumal aber wegen der Pflege der Kunst und Wissenschaft, war Reichtum ihnen unentbehrlich. Es wird daher bei dieser Gelegenheit der grosse Grundbesitz dieser Klöster geschildert, besonders der von Hersfeld und Fulda, dessen Geschichte der Verf. kurz zusammenfasst, weil sie typisch für das Leben und die Bedeutung der Klöster ist.

Der letzte Abschnitt behandelt die Entwickelung von Wissen und Kunst in diesem Zeitraum, so die geistliche Poesie und deren erste grössere Werke in deutscher Sprache, Heliand und Krist, merkwürdig auch als Zeichen des rasch festgewurzelten Christentums, ferner die Bedeutung des Reimes als Ausdruck der Steigerung musikalischen Gefühls, endlich die Baukunst und Musik. In einer Schlussbetrachtung wird ein Rückblick auf die eben besprochene Entwickelung geworfen. Der Verf., die spätere Zeit mit in die Betrachtung hineinziehend, sieht in ihr einen Fortschritt, der sich in immer weitere Kreise verbreitet, einen Fortschritt: „von dem alten Schildgesang zur klösterlichen Musik, von den ärmlichen Hütten und Ringwällen zu gotischen Kirchen und Pfalzen und Burgen, von den Runenschriften zu den Stiftsschulen und Universitäten, von dem Heidentum zur Kirche“.

Berlin. H. Hahn.

LXXII.

Waitz, Georg, Deutsche Verfassungsgeschichte. 3. Band. Zweite Auflage. Kiel. 1883, Ernst Homann. 16 M.

Nachdem in den Jahren 1880 und 1882 die beiden ersten Bände von Waitz's Deutscher Verfassungsgeschichte schon in dritter Auflage herausgegeben waren, hat der Verf. jetzt auch den dritten Band, den ersten Teil der Darstellung der Verfassung des karolingischen Reiches, in zweiter Auflage erscheinen lassen. Zwischen dieser und der ersten, 1860 veröffentlichten Ausgabe ist ein Zeitraum von mehr als 20 Jahren verflossen, ein Zeitraum, in welchem auch auf diesem Gebiete die historische Wissenschaft, namentlich in Deutschland, überaus thätig ge-

wesen ist. In diesen Jahren ist ein Teil gerade der wichtigsten Quellen in neuen Ausgaben erschienen, so die Briefe des Bonifacius und Alcuin und der Codex Carolinus von Jaffé, die Poetae Carolini von Dümmler, die Lex Saxonum von Richthofen (auch von der zur Zeit des Erscheinens dieses Bandes noch nicht publizierten Ausgabe der Kapitularien von Boretius und der Formeln von Zeumer hat der Verf. die Aushängebogen benutzen können); ferner sind erschienen die Jahrbücher Karl Martells von Breysig, Pippins von Oelsner, Ludwigs des Frommen und der zweite Teil Karls des Grossen von Simson, dann die allgemeineren auch die fränkische Geschichte eingehend behandelnden Werke von Kaufmann und Arnold, ferner die grundlegenden Arbeiten über die Kapitularien von Boretius, über das Urkundenwesen von Sickel, die neue Ausgabe der Böhmerschen Regesten von Mühlbacher, dann die der Waitzschen Auffassung so oft und scharf entgegentretenden Arbeiten von Sohm über die fränkische Rechts- und Gerichtsverfassung und dazu die zahlreichen kleineren, die verschiedensten einzelnen Verhältnisse behandelnden Monographieen. Alle diese neuen Publikationen sind von dem Verf. auf das sorgfältigste benutzt und ausgebeutet worden, die Quellen werden jetzt durchweg nach den neuen Ausgaben citiert und auch sonst ist fortgesetzt auf diese neueren Arbeiten Rücksicht genommen worden, indem teils in den Anmerkungen einfach auf dieselben verwiesen und die Litteraturangaben über einzelne wichtigere und kontroverse Fragen (so S. 97 A. 1. 2 über die Teilung des Reiches zwischen Karl und Karlmann, S. 182 über das Recht Karls an den Besitzungen der Kirche, S. 193 A. 2 über die Deutung der Angabe Einhards, dass Karl durch die Kaiserkrönung überrascht worden sei, S. 291 über Zeit und Veranlassung des Capit. miss., S. 439 über den Zusammenhang zwischen der kirchlichen und Gaueinteilung) vervollständigt, andererseits die Resultate dieser neuen Forschungen entweder angenommen und verwertet oder abgelehnt und bestritten werden. So macht sich z. B. jetzt mehrfach der Einfluss Sickels bemerkbar, ihm folgend bestimmt jetzt der Verf. genauer (S. 67) die Zeit von Pippins Erhebung zum König, macht ferner genauere Angaben über das Vorkommen der Bezeichnung dei gratia bei demselben (S. 78), über die Zählung der Regierungsjahre Karls in Italien (S. 170), über die Titel Karls (S. 241. 244), und namentlich in dem Abschnitt über die Kanzlei und die Kapelle des Kaisers (S. 541 ff.) ist jetzt nach ihm die Darstellung mehrfach ergänzt und berichtigt worden. Hinschius folgend erwähnt der Verf. jetzt auch (S. 420), dass das Pallium mitunter auch einfachen Bischöfen verliehen worden sei, ferner berücksichtigt er die verschiedenen Arten von Presbytern (S. 432), nach Richthofen lässt er es jetzt dahin gestellt sein (S. 118), ob in jener älteren Zeit ein föderatives Verhältnis zwischen den einzelnen Gauen der Friesen bestanden hat, während er andererseits mehrfach (so z. B. S. 152) dessen Interpretationen einzelner

Stellen der lex Saxonum zurückweist, auch (S. 158) die Richtigkeit der Annahme desselben, dass ein Teil der lex Frisionum schon unter Karl Martell aufgezeichnet sei, bestreitet. Ablehnend verhält er sich ferner z. B. gegen Martens, sowohl (S. 70) inbetreff der Zeit der Salbung Pippins durch Papst Stephan, als auch (S. 86) inbetreff des Patriciates Pippins, den jener als einen leeren Titel ansieht, ferner (S. 87) der Versprechungen, welche Pippin dem Papste bei der Salbung gemacht haben soll, und (S. 88) in der Deutung des Ausdruckes res publica Romanorum in den päpstlichen Briefen und der vita Stephani. Ebensowenig will er (S. 199) die Behauptung Döllingers, dass das Kaisertum Karls des Grossen sich auch auf den Osten bezogen habe, als richtig anerkennen. Nachdrücklich weist er auch (S. 17) jetzt noch einmal die Angriffe Roths gegen seine Auffassung des Verfahrens Karl Martells mit dem Kirchengute zurück, insbesondere aber tritt er polemisch gegen Sohm auf, er erkennt nicht an (S. 316), dass der König für seinen Befehl eine ganz unbeschränkte Geltung in Anspruch genommen habe; nur teilweise (S. 321) schliesst er sich dessen Anschauungen von der Banngewalt des Königs an, er verwirft (S. 381) dessen Unterscheidung von Gauen und Untergauen, er erkennt allerdings (S. 390) die Richtigkeit der Behauptungen desselben über die Ausdehnung der Gewalt des Grafen und teilweise auch (S. 395 ff.) über den Vicarius und Vicecomes an, dagegen hält er ihm gegenüber daran fest (S. 451), dass erst seit Karls Kaiserkrönung die missi ein organischer Teil der Reichsregierung geworden sind, bestreitet (S. 481), dass einzelne Sachen überhaupt den ausserordentlichen missi vorbehalten gewesen seien. Diese verschiedenen Bemerkungen und Zusätze haben meist ihren Platz in den Anmerkungen gefunden, welche so, zumal da sie jetzt auch in grösserer Schrift als früher gedruckt sind, einen bedeutend grösseren Raum einnehmen, dagegen ist der darstellende Text in der Hauptsache unverändert geblieben, erheblichere Abweichungen gegen früher zeigen sich hier nur an zwei Stellen, nämlich einmal S. 129 ff., wo jetzt auf Grund der in einem besonderen Exkurse näher begründeten Annahme, dass das Capitulare de partibus Saxoniae 782 erlassen sei, die Bestimmungen desselben im Anschluss an die Darstellung der Ereignisse dieser früheren Zeit angeführt werden, und namentlich in dem Teile, welcher von den Kapitularien handelt (S. 601 ff.), welcher vollständig umgearbeitet ist und wo jetzt genauer als früher die verschiedenen Arten derselben unterschieden, ihre Gültigkeit und die Massregeln zur Sicherung derselben besprochen werden. Erweitert ferner sind die längeren Anmerkungen oder Exkurse, welche einzelnen Abschnitten hinten beigegeben sind. Früher stand hinter Abschnitt 2 nur ein solcher Exkurs: „Ueber den angeblichen Frieden mit den Sachsen“, derselbe ist in der Hauptsache unverändert geblieben, demselben sind aber jetzt zwei andere hinzugefügt worden, einer

„Ueber die Zeit der Capitula de partibus Saxoniae und der Lex Saxonum“, in welchem der Verf. gegenüber Richthofen nachzuweisen sucht, dass die ersteren nicht 775 oder 777, sondern 782, die letztere nicht 777—779, sondern erst nach 800, wahrscheinlich 802 oder 803 abgefasst ist, und ein dritter: „Ueber Karls Bestätigung der Pippinschen Schenkung an den Papst“, in welcher die reiche neuere Litteratur über diese Frage verzeichnet und dann nachzuweisen versucht wird, dass die Nachricht der vita Hadriani darüber nicht zu verwerfen, sondern nur anzunehmen ist, dass in derselben der Inhalt der betreffenden Urkunde, welche sich meist nur auf die Patrimonien bezogen habe, ungenau wiedergegeben ist. Dem dritten Abschnitt waren schon früher zwei solche Exkurse beigegeben, der erste: „Ueber die Chronologie der Reichstage nach Karls Kaiserkrönung“ zeigt jetzt mehrfache Zusätze, doch hat der Verf. in der Hauptsache an seinen früheren Resultaten festgehalten, der zweite, „Ueber die Beurteilung Karls bei neueren Schriftstellern“, hat zunächst manche Ergänzungen in dem älteren Teile erfahren, und ist dann bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden. Neu hinzugefügt ist dann ein Exkurs zu Abschnitt 4 „Ueber sogenannte Capitularia missorum“, in welchem gegenüber Boretius, welcher eine grössere Anzahl von Kapitularien als Instruktionen für Missi fasst, gezeigt wird, dass dieses bei mehreren doch nicht zutreffend ist. Endlich befindet sich am Schluss ein Nachtrag zu Band II. In demselben behandelt der Verf. zunächst eine ihm erst nachträglich bekannt gewordene Schrift des schwedischen Gelehrten Fahlbeck über die ältere fränkische Verfassung und bestreitet lebhaft dessen Behauptung, dass die merovingische Monarchie etwas ganz Neues gewesen, dass sie weder auf römischer noch altgermanischer Grundlage beruht habe und dass die Könige ein unumschränktes despotisches Recht gehabt hätten; er erwähnt dann die Auffassung der fränkischen Verfassung in den jetzt herausgegebenen Vorlesungen Nitzschs und bezeichnet das sehr ungünstige Urteil desselben sowohl über Chlodowech und über Karl Martell als auch über die Vermischung des germanischen mit dem römischen Elemente in dem fränkischen Staate als ungerecht.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIII.

Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. — Vita Anskarii auctore Rimberto. Accedit **Vita Rimberti.** Recensuit G. Waitz. (8°. 100 S.) Hannover 1884, Hahn. 1,50 M.

Die Lebensbeschreibung Anskars, verfasst von seinem Schüler und späteren Nachfolger Rimbert, eine Arbeit, welche durch ihren reichen historischen Inhalt die meisten mittelalterlichen Heiligenleben weit übertrifft, und die weit unbedeutendere

Lebensbeschreibung jenes Rimbert von einem ungenannten, aber jedenfalls auch zeitgenössischen Autor waren im zweiten Bande der Scriptores, die erste von Dahlmann, die letztere von Pertz herausgegeben worden. Jetzt hat Waitz dieselben aufs neue besonders in der Sammlung der Scriptores rerum germanicarum auf Grund neuer handschriftlicher Studien herausgegeben und damit allen Freunden sowohl der hamburgischen als auch der skandinavischen Geschichte einen grossen Dienst erwiesen. Für die vita Anskarii hat er ebenso wie Dahlmann die Stuttgarter Handschrift als die bedeutend beste zu Grunde gelegt, hat dieselbe aber neu kollationiert und ausserdem auch zwei Dahlmann noch nicht bekannte Handschriften, eine in Paris und eine in Amiens, benutzt und deren Varianten vollständig verzeichnet, dagegen hat er von der Münsterer Handschrift (Codex Vicelini), welche diese vita in einer späteren, teils durch Auslassungen, teils durch Interpolationen enstellten Umarbeitung zeigt, nur die sachlich wichtigen Abweichungen angemerkt. In der kurzen vorausgeschickten Einleitung bespricht er den Ursprung und Charakter dieser vita (auch er ebenso wie Wattenbach hält Koppmanns Zweifel an der Richtigkeit der Angabe des Verf., dass er dieselbe mit Hülfe eines anderen Schülers Anskars geschrieben, für ungerechtfertigt; jene interpolierte Bearbeitung derselben setzt er, da Adam von Bremen dieselbe noch nicht zu kennen scheint, nach 1073, vor die Zeit des Erzbischofs Friedrich, aber noch in das 11. Jahrhundert), dann die Handschriften und die verschiedenen Ausgaben. Für die darauf folgende Vita Rimberti hat er auch nur die eine Münsterer Handschrift, dieselbe, welche jene interpolierte Bearbeitung der vita Anskarii enthält, benutzen können, und er bemerkt in der kurzen Einleitung, in welcher er sonst nur die Vorbemerkungen von Pertz wiederholt, dass es keineswegs sicher sei, ob dieselbe diese Schrift in authentischer Gestalt enthalte.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIV.

Köstler, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfelde am 10. Aug. 955 und die Folgen der Ungarnkriege überhaupt. Augsburg. Math. Rieger. (39 S. gr. 8°.) 0,60 M.

Nachdem der Herr Verf. auf die Zustände des deutschen und ungarischen Heeres im 10. Jahrhundert einen kurzen Rückblick geworfen, deren Fechtweise geschildert und die politische Situation in grossen Zügen dargelegt hat, geht er auf die Ungarnschlacht näher ein und berücksichtigt dabei vorwiegend die militärische Seite. Die ganze Arbeit stützt sich besonders auf die hervorragendsten Werke der neueren Geschichtschreibung.

Lichterfelde. Volkmar.

LXXV.

Richter, Julius, Die Chroniken Bertholds und Bernolds. Königsberger Inaugural-Dissertation. Köln 1882, Du Mont Schauberg. (27 S.) 0,75 M.

Die in den letzten Jahren vielfach behandelte Frage nach den Verfassern der Fortsetzungen Hermanns von Reichenau erfährt in der vorliegenden Untersuchung eine in der Hauptsache sich an bereits aufgestellte Behauptungen anschliessende, jedoch durch einige neue Argumente gestützte und in manchen Punkten auch selbständige Beantwortung. Was zunächst die bis zum Jahre 1066 reichende Chronik angeht, so weist R. sie Berthold, dem Schüler Hermanns zu, und zwar als gleichzeitige Aufzeichnung. Die von Giesebrecht als compilatio Sanblasiana bezeichnete, bis 1080 gehende Chronik und das bis 1100 gehende Autographon Bernolds hält er für Werke eines Verfassers, nämlich Bernolds. Gegenüber der mit Recht hervorgehobenen auffallenden Verschiedenheit in der Darstellung der beiden Chroniken beruft er sich auf Entstellungen durch die Abschreiber (S. 16) und darauf, dass „der mehrjährige Aufenthalt Bernolds in Rom durch den Verkehr mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit nicht geringen Einfluss auf seine Fortbildung und die Gewandtheit seines Stiles gehabt“ hat (S. 22, A. 4); uns erscheint freilich das letztere Moment als nicht zutreffend, das erstere als zu hoch in seiner Wirkung angeschlagen. An die Abfassung der bis 1080 reichenden Chronik lässt R. Bernold im Jahre 1077 gehen, im Jahre 1091 schliessen; Bernold liess sie in S. Blasien zurück, als er in dem Jahre nach Schaffhausen übersiedelte. Die andere hat Bernold nach R. 1092 begonnen und von da an gleichzeitig fortgeführt; als Quellen dienten ihm dabei sein Nekrologium, seine Streitschriften und Notizen, die ihm auch zu jener Chronik vorlagen, und die er nun, wo sie eine Lücke zeigten, aus Erlebtem ergänzte. Schliesslich sei bemerkt, dass R. die gerühmte chronologische Sorgfalt Bernolds in Zweifel zu ziehen sucht. — Indem wir uns einer weiteren Beurteilung der von R. gewonnenen Resultate enthalten, machen wir noch auf die mit der vorliegenden gleichzeitig erschienene Heidelberger Dissertation von Kiessling: „Beiträge zur Kritik einzelner Annalen des 11. Jahrhunderts“ (München, Wolf, 1882) und die Untersuchung von Volkmar in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIV, 81 ff. aufmerksam.

Bonn. G. v. Below.

LXXVI.

Wolfram, Georg, Dr. phil., Friedrich I. und das Wormser Konkordat. (8. VIII, 176 S.). Marburg 1883, N. G. Elwert'scher Verlag. 3 M.

Die Kämpfe zwischen Kaisertum und Papsttum im 11. und 12. Jahrh. sind bei den Deutschen von grossem Einfluss auf die

Selbständigkeit religiösen und politischen Denkens gewesen. Man lernte im Verlaufe derselben einsehen, dass die Bestrebungen der römischen Kurie in ihrem letzten Ziele immer antinational sind. Insonderheit hat der Investiturstreit diese Erkenntnis geweckt. Darin liegt auch wohl ein Grund, warum sich die Geschichtsforschung immer wieder gern jene Zeit zum Gegenstande ihrer Untersuchung wählt. So liegen über das Wormser Konkordat allein aus dem letzten Dezennium mehrere selbständige Schriften vor. Bernheim schrieb u. a. „Lothar III. und das Wormser Konkordat", Witte „Die Bischofswahlen unter Konrad III.". Herr Dr. Wolfram erörtert in vorliegender Schrift, welche Stellung Friedrich I. zum Wormser Konkordat eingenommen. Das Wesentliche ist folgendes: Friedrich I. sucht die Besetzung der Bischofsstühle wieder in seine Hand zu bringen, obwohl er juristisch nie einer Verletzung des freien Wahlrechts beschuldigt werden kann. Bei zwistigen Wahlen sucht er den einen Kandidaten durch Verheissung eines anderen Bistums zum Rücktritt zu bewegen, weil er sieht, dass das Verbot der Appellationen an den Papst nichts fruchtet. Die Reihenfolge von Investitur und Weihe hat er für Deutschland fest und konsequent durchgeführt; in Italien und Burgund hat er es versucht. In der voraufgehenden Investitur erblickte nämlich Friedrich wie Heinrich V. die Dokumentierung des staatlichen Obereigentumsrechtes am Kirchengut; konsequenterweise hat er auch das Regalien- und Spolienrecht zur Ausübung gebracht. Ein spezielles Kircheneigentum erkennt er in Deutschland nicht an. — (Die Schriften von Hüffer, das Verhältnis des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich besonders unter Friedrich I., und von Adler, Herzog Welf VI. (vgl. S. 77) scheinen dem Herrn Verf. unbekannt zu sein.) — In der I. Beilage kommt Verf. abweichend von Bernheim zu dem Schlusse, dass Otto v. Freising bezüglich des Konkordates in tendenziöser Absicht die Unwahrheit gesagt habe.

Gr. Lichterfelde. Volkmar.

LXXVII.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Lieferung 24 (8⁰. XXII und 326 S.) und 69 (XIII und 206 S.). Leipzig 1883, Franz Duncker. 4,40 M. und 4 M.

Von den beiden neuen Lieferungen dieser Sammlung enthält die erste die Jahrbücher Lamberts von Hersfeld in zweiter Ausgabe, herausgegeben von Wattenbach. Derselbe hat die frühere Uebersetzung von Hesse neu revidiert und derselben eine neue Einleitung vorangestellt, in welcher er darauf hinweist, wie das Urteil über den Wert von Lamberts Geschichtswerk zu verschiedenen Zeiten ein sehr verschiedenes gewesen, wie jetzt aber eine mittlere Meinung zur Geltung gekommen ist, welche anerkennt, dass Lambert vielfach ungenau

und parteiisch ist, ihn aber von dem Verdachte absichtlicher Täuschung freispricht. Er stellt dann die dürftigen Nachrichten zusammen, welche wir über Lamberts Leben und schriftstellerische Thätigkeit, besitzen und giebt endlich hier eine Uebersetzung des Prologs und der Excerpte, welche uns aus Lamberts früherem Geschichtswerke, der Geschichte von Hersfeld erhalten sind. In einer Nachschrift erwähnt er, dass jetzt eine Lebensbeschreibung des h. Lullus in einer Handschrift des 11. Jahrhunderts aufgefunden sei, welche vermutlich auch von Lambert verfasst sei. Hinter der Uebersetzung der Jahrbücher Lamberts folgt als Anhang die Uebersetzung des sehr interessanten, leider nur die Jahre 1084 und 1085 umfassenden Fragments von Annalen aus Regensburg, welche neuerdings von W. Meyer in München entdeckt und darauf auch in Band XIII der Scriptores von Waitz herausgegeben sind. Den Schluss bildet ein Namenregister.

Lieferung 69 enthält eine Uebersetzung der „Thaten Friedrichs“ von Bischof Otto von Freising von Kohl, welcher schon in Lief. 60 eine Uebersetzung der beiden letzten Bücher der Chronik desselben Verfassers geliefert hatte. Da derselbe in der Einleitung zu jener Lieferung schon einen Abriss des Lebens Ottos gegeben hatte, so beschränkt er sich hier darauf, in der Einleitung auf die veränderte freudige Stimmung hinzuweisen, in welcher der Autor diese Arbeit verfasst hat, ferner kurz den Inhalt der beiden ersten Bücher, welche Otto vollendet hat, zu skizzieren, zum Schluss bespricht er die Abfassungszeit des Werkes und kommt, übereinstimmend mit Jungfer, zu dem Resultate, dass Otto frühestens im Mai 1157 dasselbe begonnen und bis zu Pfingsten 1158 (am 22. September desselben Jahres ist er gestorben) diese beiden Bücher vollendet hat. — Auch hier bildet den Schluss ein doppeltes, zuerst ein Personen- und dann ein geographisches Register.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Nitzsch, Karl Wilhelm, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Dr. Georg Matthaei. In drei Bänden. Zweiter Band. Geschichte des deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert. Leipzig 1883, Duncker & Humblot. (X und 344 S. gr. 8⁰.) 7,20 M.

Dem ersten Bande von Nitzsch's Geschichte des deutschen Volkes, über dessen Inhalt ich im vierten Hefte des vorigen Jahrganges referieren konnte, ist dank der Rührigkeit des Herausgebers rasch der zweite Band gefolgt. Wie die Art der Forschung, so ist auch die Art der Darstellung dieselbe geblieben. Wie im ersten, so sind auch im vorliegenden zweiten Bande die Verfassungs- und wirtschaftlichen Verhältnisse in so

enge Beziehung zu den Geschicken des deutschen Landes und Volkes gesetzt, wie es bisher noch in keiner Geschichte Deutschlands geschehen. Dem Verf. eignet eine wunderbare Divinations- und Kombinationsgabe, die aus einem wenig beachteten Faktum, einer scheinbar unwichtigen Notiz eine ganze Reihe neuer Gedanken produziert. Wenn aus diesem Grunde auch mancher Punkt noch als Hypothese gelten, manches noch unterstützungsbedürftig erscheinen mag, so thut das doch dem Verdienste des Verfassers keinen Abbruch. Am allerwenigsten kann es den Historiker hindern, dem Herausgeber für die mühevolle Arbeit zu danken; denn das Werk regt Schritt für Schritt zu näherer Untersuchung an, fordert dazu heraus. So werden wir gewiss auch bald eine Reihe von Spezialuntersuchungen entstehen sehen. Vielleicht wird auch mit den Jahren die innere Entwickelungsgeschichte des deutschen Volkes in den Schulbüchern mehr berücksichtigt.

Der I. Band umfasste die Geschichte der Deutschen bis zum Tode Kaiser Heinrichs II. Der II. Band schliesst mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. Er enthält 1. die Regierung der salischen Kaiser und 2. die Regierung Lothars und der ersten Staufer.

Mit Konrad II. tritt ein neues Element in die Politik der deutschen Könige ein. Die letzten Ludolfinger, Otto III. und Heinrich II., hatten mit ihrer Reformpolitik die rastlose praktische Arbeit der kirchlichen Verwaltung bedroht; Konrad II. dagegen betrachtete und behandelte die deutsche Kirche nur nach politischen Gesichtspunkten; denn er war Laie durch und durch und die priesterlichen Ideeen seiner Vorgänger waren ihm vollständig fremd. Dem Papsttum zu helfen, rührt er keine Hand; er war vielmehr einzig und allein darauf bedacht, die Macht der Dynastie zu stärken, die Leistungsfähigkeit des königlichen Domanialgutes zu erhöhen. Zu diesem Zwecke verfuhr er in der Besetzung der deutschen Herzogtümer ganz selbständig, rief er die königliche Ministerialität eigentlich erst ins Leben, suchte er das von den Ottonen veräusserte Krongut zurückzugewinnen, schränkte er die Schenkungen von Königsgut an die Kirche entschieden ein, blieb er in der Behandlung der Reichsabteien ganz in den Bahnen seines Vorgängers. Dadurch aber, dass er den Grundsatz der Erblichkeit der Lehen in die Entwickelung des deutschen Laienadels hineinschob, ward er das Oberhaupt der Vasallenmasse, die nunmehr ein Gegengewicht gegen die kirchlichen Ministerialen bildete. Da Konrad auch von den reichen Geldeinkünften, die den bischöflichen Kammern seit Otto d. Gr. zugeführt waren, einen gesicherten Anteil zu gewinnen strebte, so wurde es unter ihm ein stehender Zug der kirchlichen Wahlgeschäfte, durch Geldzahlungen an den königlichen Hof den Stab eines Bistums oder einer Abtei zu erkaufen. — Auch in Italien erhob Konrad 1037 durch die lex scripta die Erblichkeit der Lehen zum Gesetz. — Nach

aussen hin entwickelte Konrad aufs neue das gewaltige kriegerische Uebergewicht der deutschen Binnenstämme.

Auch Heinrich III. hatte nach aussen hin bedeutende Erfolge. Aber im Gegensatz zu Konrad sah er, wie die Ottonen, in der Beschützung und Beaufsichtigung des Priestertums seine ihm von Gott bestimmte höchste und heiligste Aufgabe, ohne jedoch die neuen weltlichen Grundlagen ausser Augen zu lassen. Er vereinigte die neu gewonnenen Mittel mit der Ottonischen kirchlichen Erbschaft. Um durch sein Beispiel zu wirken, um den deutschen Episkopat mit dem idealen Begriffe des Amtes zu durchgeistigen, verzichtete er aus freiem Antrieb auf die üblichen simonistischen Anzahlungen bei der Investitur der geistlichen Beamten und erliess zu wiederholten Malen allen Frevlern den Königsbann. Die bischöfliche Opposition brachte er dadurch zum Schweigen, dass er das Papsttum in seine Hand nahm. Das zweite Ziel seiner inneren Politik war Goslar zu seiner steten Residenz zu machen; vielleicht wollte er hier die königliche Verwaltung centralisieren, wenn er auch an eine vollständige Beseitigung des früheren Lebens nicht denken konnte. Der kaiserliche Hof in Goslar trug äusserlich den Stempel der damaligen Verfassung und bildete wirklich den Mittelpunkt der occidentalen Christenheit. Am königlichen Hofe war ein engerer Rat für die königliche Gutsverwaltung unentbehrlich, in welchem natürlicher Weise die Ministerialen dem Könige nahe standen. Dieses Verwaltungspersonal war in stetem Wachstum begriffen, und wie sich die königliche Wirtschaft von der kirchlichen emanzipierte, so entwickelten sich auch diese Kreise selbständig. Dadurch wurde jedoch der bisherige Einfluss der kirchlichen Gewalten aufs ernstlichste bedroht; das aber ist die eigentliche Grundlage des Konflikts, der nach dem Tode Heinrichs III. sich erhob.

Der Hof wanderte nun zunächst unter Heinrich IV., wie früher, von Bistum zu Bistum, und die Emanzipation der königlichen Gutsverwaltung schien damit gebrochen. Aber mit Hülfe Adalberts von Bremen, der natürlich seine ureigensten Interessen dabei verfolgte, sass der königliche Hof 1065 in Sachsen wieder fest. Diese Wendung rief namentlich bei dem Episkopat eine immer leidenschaftlichere Reaktion hervor, durch welche der König genötigt ward, für sich und seine Hofverwaltung zum ersten Male die Geldwirtschaft an die Stelle der Naturalleistungen zu setzen. Er that das gestützt auf die Geldmittel der Klöster und die Silberschätze des Harzes in Goslar, bis er schliesslich durch das offene und einmütige Verlangen der Fürsten im Jahre 1066 zu Tribur genötigt ward, Adalbert vom Hofe zu entlassen. Bei dieser Gelegenheit erscheinen die königlichen Ministerialen zum ersten Male als eine geschlossene, den Gang der öffentlichen Geschäfte mit bestimmende Macht. Von jetzt an bildet die Behauptung, dass der König „Leute niederen Stan-

des“ in sein Vertrauen gezogen habe, den Grundton aller gegen ihn erhobenen Vorwürfe; in der That Otto von Nordheim war die einzige fürstliche Persönlichkeit, die eine entscheidende Bedeutung am Hofe hatte; auch er ward 1071 beseitigt.

Der zweite Punkt in Heinrichs IV. Politik, der die öffentliche Meinung erbitterte, war der Gedanke einer Fixierung der königlichen Residenz. Diesem Zwecke sollten die königlichen Burgen dienen, die nach der Beseitigung Ottos von Nordheim am nördlichen und südlichen Saume des Harzes erbaut wurden. Auf diesen konzentrierte Heinrich die Elite seiner oberdeutschen Vasallen und Dienstleute. Dagegen griffen die Sachsen unter Führung Ottos zu den Waffen. Als der König 1075 als Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen war, war ihm der Weg zu einem absoluten Regimente geebnet. Da trat Gregor hervor und griff die Ottonischen Grundlagen der deutschen Verfassung an; denn durch das Investiturverbot zerschnitt er den alten Zusammenhang zwischen Königtum und Episkopat. Das Königtum sollte sogar von der Kurie abhängig werden. Seine Erklärung vom 22. Februar 1076 setzte den deutschen Laienadel in Bewegung. Darauf vereinigte Otto von Nordheim die sächsischen Kräfte mit der oberdeutschen Adelsrevolution. Heinrichs Versuch aber, eine absolute Monarchie in Deutschland herzustellen, scheiterte vollständig. Nunmehr kämpfte Heinrich für die Wiederherstellung der Ottonischen Verfassung. Diese wurzelte noch immer aufs tiefste in der grossen Masse der Nation. In diesem Kampfe stand der lombardische Episkopat fast ausnahmslos auf des Königs Seite, ebenso die Mehrheit der deutschen Bischöfe. Dieser Episkopat beharrte in seiner früheren Indifferenz gegen die kluniacensischen Bestrebungen. Im Stillen freilich reiften auch in Deutschland bereits die reformatorischen Kräfte, ohne dass sie von Heinrich beachtet wurden, wie er ja überhaupt die Weiterführung der priesterlichen Aufgaben und Ideeen der Kirche, dem römischen Stuhle, überlassen hatte. Als Otto von Nordheim, die Seele der deutschen Revolution, gestorben war (1083), und als der Kaiser sich für die französische Einrichtung des Gottesfriedens erklärte, um gemeinsam mit dem Bistum die wirtschaftliche Sicherheit der grossen bäuerlichen Masse des deutschen Volkes wiederherzustellen, als der Kaiser sich so zum Schutzherrn der unteren Stände machte und sich endlich an die Seite der Kirche stellte, da gelang es ihm, seinen Gegnern Licht und Luft zu freier Bewegung abzusperren, und der Sieg der alten Verfassung schien im Jahre 1085 gesichert. Aber der grosse deutsche Krieg um die Neugestaltung der deutschen Verfassung war noch nicht zu Ende; auch der Tod Gregors that ihm keinen Einhalt; er sollte noch vierzig Jahre dauern.

Während durch die Friedensbewegung am Ende des Jahrhunderts sich die unteren Stände emporringen, sehen sich bei dem zusammensinkenden Kriegsfeuer die glänzenden Massen der

freien Vasallenschaften, der deutschen Ritterschaft, nach allen Seiten hin in ihren bisherigen Ansprüchen und Genüssen beengt. Diese Missvergnügten scharten sich im Jahre 1104 um des Kaisers Sohn. Zwar gab dieser dem Aufstande eine religiöse Färbung, aber doch war die Spitze der ganzen Bewegung gegen die Organe der deutschen Verfassung gerichtet, die durch den Gottesfrieden empor gekommen waren. Tücke und Verrat siegten in diesem Kampfe über den Kaiser. Als Revolutionär gegen die alte Verfassung hatte Heinrich IV. seine Regierung begonnen, als ihr letzter, fast einziger Verteidiger ist er auf den letzten Trümmern des alten Ottonischen Deutschland gestorben.

Heinrich V. hatte an der Spitze der kriegerisch geschulten Lehnsmannschaften seinen Vater vom Throne gestossen. Zunächst war er daher an die Interessen derselben gefesselt. Seine Versuche, sich davon frei zu machen und seine Macht wieder nach den alten Grundsätzen der salischen Politik aufzubauen, scheiterten; die Laienfürsten verstanden es vielmehr, sich als Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst zu stellen und in den Würzburger Beschlüssen (1121) den fast fünfzigjährigen Kampf zu beendigen. Nur dadurch, dass der Kaiser ihnen, den Fürsten, die Ueberwachung der neuen Ordnung überliess, errang er im Wormser Konkordat die Erfolge über die Kurie. Die Laienfürsten hatten also den Sieg davon getragen. Zum ersten Male in der Weltgeschichte erscheint hier der Fürstenstand als eine selbständige Macht; seine volle Unabhängigkeit erreicht er aber erst 1648.

Als der Bürgerkrieg beendet war, sah man Krieger- und Bauernstand vollständig geschieden. Die Reste bäuerlicher Wirtschaften stellten sich immer mehr auf sich selbst; auf der anderen Seite war nicht allein die Zahl der kriegerischen freien Vasallen ins Ungemessene gewachsen, sondern auch die kriegerischen Dienstleute drängten sich immer siegreicher in die grossen waffenführenden und waffenberechtigten Kreise des deutschen Laienstandes. Die Kirche hatte grosse Verluste erlitten. Wollte sie sich in Deutschland politisch behaupten, so musste sie auf anderer Seite wieder wirtschaftlichen Gewinn zu machen suchen. Unterstützt durch die neuen Mönchsorden von Cisterz und Prämonstratum, die ihr neue Bahnen wirtschaftlicher Thätigkeit eröffneten, arbeitete sie sich wieder zur siegreichen, fortschreitenden Gewalt empor. Ihr gegenüber sind die wesentlichsten Erscheinungen des Laienadels die staufischen Brüder und der Herzog Lothar von Sachsen. Von letzterem war eine Wiederaufnahme der Politik Heinrichs V. nicht zu erwarten, darum wählte man ihn zum König.

Lothar verzichtete auf die Verfügung über die deutsche Kirche. Bischöfe und Aebte leisteten ihm nicht den Lehnseid, sondern nur den Treueid. Dagegen versuchte er um so schärfer die übrigen Mittel in seiner Hand zu konzentrieren. Hierbei stiess er auf den Widerstand der Staufer. Da Lothar immer mehr ein-

sah, zu wie grossem eigenen Schaden das Reich auf die kirchliche Investitur verzichtet habe, so bemühte er sich das alte Investiturrecht wieder herzustellen, und da Innocenz II. einsah, dass bei der schwankenden Stellung des Kaisertums auch die Kurie nicht sicher stehe, so machte er Lothar trotz Bernhard von Clairvaux, trotz Norbert von Magdeburg Zugeständnisse. Die kirchlichen Pläne, die sich daran knüpften, betreffend die Wiederherstellung der Magdeburger und Bremer Metropolitanrechte brachen zusammen, aber doch machte die Neubegründung der deutschen Macht im Nord-Ost Fortschritte.

Bei Lothars Tode schloss sich eine gewaltige Macht in der Hand Heinrichs des Stolzen zusammen. Diese Machtfülle hätte dem Königtume seine alte dominierende Stellung wieder geben können. Da aber dem Klerus die politischen und wirtschaftlichen Resultate gesichert werden sollten, so bot Albero von Trier die Krone dem Staufer Konrad an. Diesem gelang es nur mit Unterstützung der kirchlichen Gewalten die welfische Macht auseinanderzureissen. Darum bedeutet der Vertrag von Frankfurt (1142) den vollständigsten Sieg der kirchlichen Politik. Das Königtum ist ermattet, die grossen Geschlechter des weltlichen Fürstentums drängen und schieben sich, sträuben sich gegen das Vordringen der Kirche; diese scheint unerschöpflich reich an produktiven Ideeen und materiellen Mitteln. Aus diesen unerträglichen Zuständen half der Nation zunächst die ungebrochene Energie des deutschen Bauernstandes. Bei den dermaligen Kolonisationen ward die Kirche von den Laienmächten bei Seite geschoben. Der zweite Kreuzzug aber entlastete den deutschen Boden von der erdrückenden Fülle der kriegerischen Elemente. Das Scheitern dieses Kreuzzuges, eine der grossartigsten Katastrophen der Weltgeschichte, erschütterte das Ansehen der Kirche gänzlich, und in denselben Tagen predigte Arnold von Brescia von der Eigentumslosigkeit der Kirche, gegen die Verweltlichung des Papsttums und des Kardinalkollegiums. So lag bei Konrads Tode die allgewaltige kirchliche Politik in Trümmern, — beanspruchte doch sogar Heinrich der Löwe, der neben Albrecht dem Bären und Adolf II. langsam wie ein Fels gegen die kirchlichen Fluten herangewachsen war, mit Erfolg die Investitur der neuen Bischöfe von Wagrien und Ratzeburg — und der Boden zur Wiederherstellung der alten Verfassung war geebnet.

Die Wahl des Herzogs Friedrich von Schwaben war ein Kompromiss zwischen Heinrich dem Löwen und der Kirche. Beide Parteien hofften von ihm gleichmässig die Wahrnehmung ihrer Interessen. Friedrichs Politik hat einen restaurativen Charakter; sie galt der Wiederherstellung der alten deutschen Verfassung. Da der deutsche Klerus mit der grössten Besorgnis für seine eigene Stellung einem neuen Konflikt zwischen Reich und Kirche entgegensah, so gelang es Friedrich das Papsttum zur Anerkennung des Wormser Kon-

kordates zu zwingen; dadurch aber ward ihm die Oberlehnshoheit über die Bistümer gegeben, und diese brachte er so nachdrücklich als möglich zur Geltung. Er hat zuerst das grosse Prinzip durchgeführt, dass auch die Pfaffen-Fürsten des Kaisers Mannen seien, dass alles Kirchengut nur Lehnsgut sei. Nur durch die Verbindung der königlichen und bischöflichen Verwaltung hat Friedrich dem Königtume seine alte Machtstellung wieder gewonnen. Namentlich gewann Friedrich in der oberrheinischen Tiefebene durch die Vereinigung der kirchlich-städtischen Verwaltungen mit den königlich-bäuerlichen ein Machtgebiet, welches das leistungsfähigste Deutschlands und der eigentliche Schwerpunkt seiner Stellung war. Um sich unabhängig von Heinrich dem Löwen zu machen, dessen Politik er als Oberlehnsherr der Kirche nicht mehr folgen konnte, vermählte er sich mit Beatrix von Hochburgund. Hierdurch gewann er ein Gebiet, das sich an seinen oberrheinischen Domänen- und Burgenkomplex anschloss und zugleich die oberitalische Ebene flankierte. Hier aber in Oberitalien war er entschlossen die alten kaiserlichen Rechte und Einkünfte wieder herzustellen und so das Kaisertum auf ein festgeschlossenes System selbständiger Einkünfte zu stellen, ein Plan, an dessen Durchführung 80 Jahre früher Heinrich IV. in Sachsen gescheitert war. Friedrich verwirklichte seinen Plan, ohne die öffentlichen Gewalten in Deutschland zu verschieben. In Konsequenz seiner restaurativen Politik beschloss Friedrich nach der Zerstörung Mailands die germanische Naturalwirtschaft auf dem eroberten Gebiete wieder herzustellen. Freilich ist das nicht mehr die einfache bäuerliche Wirtschaft der sächsischen Königshöfe; die staufische Naturalwirtschaft hat vielmehr einen kriegerischen Charakter; sie ist nicht denkbar ohne den grossen Apparat kriegerischer Bauten und kriegerischer Dienstmannschaften.

Der unbedingt dominierende Staatsmann des staufischen Hauses war Rainald von Dassel; er war der Träger der Reichspolitik. Das Ziel derselben aber war der deutschen Kirche und dem Kaisertum die frühere Suprematie über den römischen Stuhl wieder zu geben. An eine Nationalkirche hat Rainald nicht gedacht; der universelle Charakter des Papsttums sollte gewahrt bleiben; aber innerhalb der allgemeinen Kirche sollte die Reichskirche eine privilegierte Stellung einnehmen. Rainald war auf dem Punkte seinen Plan zu verwirklichen, da vernichtete die furchtbare Katastrophe in Italien im August 1167 alle Erfolge. Auch das von Rainald gegen Heinrich den Löwen im tiefsten Geheimnis eingeleitete Unternehmen scheiterte und Friedrich suchte aufs neue die Hand seines alten Verbündeten. Da nun aber die deutsche Kirche befürchten musste, von diesen beiden Laiengewalten allmählich zerdrückt und zerrieben zu werden, so wurde in ihr der Wunsch nach Beseitigung des Schismas lebendig; denn nur der Wiedereintritt in die all-

gemeine Kirche konnte ihr Schutz gegen die sicher hereinbrechende Katastrophe gewähren. Die Entscheidung lag aber nicht in Deutschland, sondern in der Lombardei. Die Schlacht bei Legnano bezeichnet für Friedrichs Politik den Beginn eines Umschwungs. Da er von Heinrich dem Löwen im Stich gelassen worden war, ging er nunmehr auf die Friedenspolitik der deutschen Bischöfe ein; diese aber errangen im Frieden von Venedig einen glänzenden Erfolg. Für Friedrich lag das positive Ergebnis dieses Friedens darin, dass sich die Einigkeit zwischen Königtum und Bistum behauptet hatte. Den Gedanken der Suprematie freilich musste Friedrich aufgeben; auch seine wirtschaftliche Reaktion, die er in Italien durchzuführen versucht hatte, war an der Zähigkeit der städtischen Kultur gescheitert. Heinrich der Löwe aber wurde gestürzt und der Friede von Konstanz blieb nicht viel hinter den Forderungen des Kaisers zurück. Die Kirche trat jetzt wieder fest und ungebrochen in den Rat des Kaisers, und während die Zahl der Laienfürsten von jetzt an zusammenschmolz, verblieb den deutschen Bischöfen und Reichsäbten der reichsfürstliche Titel. Aber alle bisherigen Erfolge Friedrichs wurden durch die in Aussicht stehende Erwerbung Siciliens weit übertroffen. Denn damit gewann das Königtum nicht nur dem deutschen Adel gegenüber eine ganz neue Stellung, sondern vor allem wurde auch dadurch die ganze bisherige Stellung des Papsttums aus den Angeln gehoben. Zwar versuchte Urban III. sich der kaiserlichen Politik entgegenzuwerfen, aber der Reichstag von Gelnhausen (1186) war die furchtbarste Niederlage der päpstlichen Politik.

Heinrich VI. konnte sich in dieser normannischen Monarchie einzig und allein auf die kriegerische Schlagfertigkeit der Reichsministerialen stützen, an deren Kern sich jetzt auch der niedere deutsche Adel, die Grafen und freien Herren, anschlossen. Diese Reichsministerialität bildet den eigentlichen Kitt der staufischen Macht. Um jeden möglichen Angriffsplan des römischen Hofes zu durchkreuzen, stellte Heinrich VI. aus freien Stücken seine Waffen wenigstens scheinbar der Kirche im Orient zur Verfügung, in Wahrheit nahm er die orientalischen Pläne wieder auf, an welchen sein Vater und Bruder gescheitert waren. Als er starb, war die staufische Macht durch seine furchtbare, rücksichtslose Entschlossenheit bereits die ausschlaggebende des östlichen Mittelmeeres geworden.

Lichterfelde. Volkmar.

LXXIX.

Schmidt, Dr. G., Urkundenbuch des Bistums Halberstadt und seiner Bischöfe. Erster Theil bis 1236. Mit 6 Siegeltafeln. (Publikationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven. Bd. XVII). Leipzig, Hirzel 1883. (XII und 641 S. gr. 8.) 14 M.

Kaum irgend ein anderes grösseres deutsches Territorium war bis vor kurzer Zeit inbezug auf die Edition seiner Ur-

kunden und infolge dessen inbezug auf die Bearbeitung seiner mittelalterlichen Geschichte so sehr vernachlässigt, wie das Bistum Halberstadt. Ein höchst ansehnlicher Teil der Urkunden dieses Gebiets war gänzlich ungedruckt; ein zweiter kaum minder beträchtlicher lag nur in mangelhaften älteren Publikationen Ludewigs und ähnlicher Autoren vor; anderes war in zahlreichen neueren Werken, dem Cod. dipl. Anhaltinus, verschiedenen Zeitschriften u. s. w. verstreut. Um so grösseres Verdienst hat sich der Direktor des Halberstädter Domgymnasiums Dr. Gustav Schmidt dadurch erworben, dass er seit einer Reihe von Jahren seine rüstige Arbeitskraft für die Bekanntmachung der reichen diplomatischen Schätze seiner Heimat zur Verfügung gestellt hat. Wie wir ihm bereits ein Urkundenbuch der Stadt (Bd. I 1878. II 1879) und ein anderes der Stifter S. Bonifacii und St. Pauli (1881) verdanken, so hat er nunmehr den Codex diplomaticus des Hochstifts selber in Angriff genommen, dessen erster Band, 653 Nummern umfassend, bis zum Jahre 1236 reicht, während das ganze Werk, auf vier Bände berechnet, bis 1513 führen soll. Die Urkunden sind mit Ausnahme derjenigen, welche in neuerer Zeit in den von der historischen Commission für die Provinz Sachsen herausgegebenen Urkundenbüchern veröffentlicht sind, und weniger anderer, bei denen besondere Gründe vorliegen, vollständig mitgeteilt, fast durchweg nach den Originalen oder den besten erreichbaren Kopieen, die in der Vorrede beschrieben werden; eine willkommene, wenn auch nicht streng zur Sache gehörige Zugabe ist die Zusammenstellung der historiographischen und nekrologischen Angaben über Todesjahre und -Tage der Bischöfe. Die den einzelnen Stücken beigefügten Noten geben über die handschriftliche Ueberlieferung, die Besiegelung und die bisherigen Drucke*) Aufschluss, wobei, was wir nur billigen können, gelegentlich ältere schlechte Drucke nicht erwähnt werden, wenn neuere bessere und leicht zugängliche vorhanden sind; bisweilen, doch nur sparsam, finden sich eigene kritische, fast zu knapp gehaltene Bemerkungen des Herausgebers sowie auch Hinweise auf neuere Ausführungen anderer Forscher über die mitgeteilten Urkunden hinzugefügt. Unter letzteren vermisse ich ungern die Greifswalder Dissertation v. Bülows, „Gero Bischof von Halberstadt nebst einem Anhange über die Diplomatik der Halberstädter Bischöfe in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts“ (1871), die dem Herausgeber entgangen zu sein scheint. Zwar ist im allgemeinen das Material, über welches Schmidt verfügt, viel reichhaltiger als dasjenige v. Bülows und seine Kenntnis desselben vollständiger und sicherer, doch würde immerhin eine oder die andere Bemerkung der Dissertation auch unserem Herausgeber zu statten gekommen sein; zwei Urkunden, die v. Bülow verzeichnet (1150, Bischof Ulrich vertauscht an Abt Eberhard von

*) Vereinzelt sind diese Angaben vergessen, so z. B. bei Nr. 46.

Königslutter den Zehnten daselbst gegen fünf Hufen in Schöningen, Prutz, Heinrich der Löwe S. 471; 1153 (1154), Juni 14, Anastasius IV. beauftragt Bischof Ulrich und das Domstift zu Halberstadt die Besitzungen der Kirche zu Goslar in Schlaustedt zu schützen, Leuckfeld antt. Palid. 281) finde ich in unserem Urkundenbuch überhaupt nicht.

Schon im vorliegenden Band ist der Zuwachs an bisher unbekannten Urkunden, der in den folgenden Abteilungen voraussichtlich noch erheblich steigen wird, keineswegs unbeträchtlich. Noch aus dem 11. Jahrh. ist Nr. 113, eine notitia, eine Schenkung Bischof Burchards II. für Kloster Hadmersleben; aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zähle ich neun bisher nicht publicierte Stücke, darunter einen wichtigen Brief Innocenz' II. über die Absetzung des Bischofs Otto von 1135 (Nr. 178); seit 1150 mehrt sich dann die Zahl der neu edierten Stücke ganz beträchtlich. Ich hebe nur einige derselben hervor: Nr. 324 A. 1, Urk. des Cardinalpresbyters Petrus von S. Pietro ad vincula von 1188; Nr. 424, Urk. des Legaten Wido von Praeneste von 1203; Nr. 443 Brief Innocenz' III. von 1208; Nr. 500, Urk. Bischof Friedrichs von 1218 mit einem interessanten Notariatszeichen (vgl. Nr. 516, 547, 548); Nr. 505, Schiedsspruch des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und des Magisters Konrad von Marburg von 1219; Nr. 529, Brief Honorius' III. von 1221; Nr. 544, Brief desselben von 1222; Nr. 551, Brief desselben von 1223; Nr. 561, Brief desselben von 1224; Nr. 572, 575 Urkk. des Kardinallegaten Konrad von 1225; Nr. 578 A. 2, Privileg Honorius' III. von 1226; Nr. 609 Urk. Herzog Ottos von Braunschweig von 1229; Nr. 649 Brief Gregors IX. von 1235.

Die Bearbeitung der Texte seitens des Herausgebers ist ausserordentlich sorgfältig; bei einigen Probevergleichungen sind mir nur wenige und ganz geringfügige Abweichungen von den Originalen begegnet. Auch mit den Principien, die er beim Abdruck befolgt, kann man im ganzen einverstanden sein; einige Besonderheiten findet man ja bei uns leider in jeder derartigen Arbeit, und bis wir endlich zu der so wünschenswerten Einigung in dieser Beziehung gelangen, wird noch mancher Tropfen Wasser ins Meer fliessen. Unter den Eigentümlichkeiten der Schmidtschen Edition erscheint mir nur eine gänzlich unberechtigt: ich wenigstens verstehe nicht, aus welchem Grunde der Herausgeber, während er sonst gewissenhaft die Orthographie seiner Vorlage beibehält und (z. B. e, e caudata und ae) genau unterscheidet, überall -tio statt -cio schreiben will. Wenigstens bis zum zwölften Jahrhundert einschliesslich macht doch die Unterscheidung beider Formen keine Schwierigkeit.

Beigegeben sind dem Bande sechs Tafeln mit Siegelabbildungen, welche Herr Clericus in Magdeburg gezeichnet hat. Trotz der „überzeugenden Auseinandersetzungen“ v. Mülverstedts,

auf welche sich der Herausgeber beruft, kann ich nicht umhin mein Bedauern auszusprechen, dass er nicht eine mechanische Reproduktionsmethode gewählt hat; ich schliesse mich in dieser Beziehung vollkommen den Bemerkungen Mühlbachers (Mitteil. d. Instit. f. oesterr. Geschichtsf. IV, 158) an. Wir besitzen bei solchen gezeichneten Siegeln niemals eine sichere Bürgschaft für die Richtigkeit; schon in Bezug auf die Umschriften stimmen die Angaben v. Bülows über die Siegel der Bischöfe Ulrich, Gero und Dietrich nicht völlig mit unseren Abbildungen überein; und auch sonst habe ich manche Bedenken gegen die letzteren. Bischof Bernhard, der von 923 bis 968 regiert, gleicht z. B. auf dem Siegel Taf. I N. 2 in sehr verdächtiger Weise einem modernen Dorfschulmeister im schwarzen Gehrock; und dem Dompropst Konrad (1193—1201) hat der Zeichner auf dem Bilde Taf. IV, 24 einen Ausdruck so inniger Frömmigkeit verliehen, dass sein Bild ein individuelles Gepräge erhalten hat, wie es mir in ähnlicher Weise auf keinem anderen Siegel der Zeit vorgekommen ist.

Doch einer so vortrefflichen Leistung gegenüber, wie die Edition Schmidts ist, soll man nicht an Kleinigkeiten mäkeln. Danken wir lieber dem Herausgeber für seine wertvolle Gabe und wünschen wir seinem Unternehmen den besten Fortgang!

Berlin. H. Bresslau.

LXXX.

Ehrenberg, Hermann, Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273—1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte; eingeleitet von W. Arndt. — Historische Studien IX. Heft. Leipzig, Veit & Co. 1883. 136 S. 3,60 M.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, im Anschlusse an C. Wacker, der den Reichstag unter den Hohenstaufen behandelte, denselben Gegenstand bis zum Tode Karls IV. fortzuführen. Man kann ihm für dieses Unternehmen nur dankbar sein, da bisher, trotz des sich stetig mehrenden und anderweit zur Verwendung kommenden Materials, dieses wichtige Verfassungsinstitut keine Berücksichtigung gefunden hat und infolge dessen die alten Unrichtigkeiten in der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte ohne die so hochnötigen Berichtigungen geblieben sind. Es ist ihm zweifellos gelungen, dieselben zu einem bedeutenden Teile zu gewähren.

In den beiden ersten Kapiteln behandelt der Verf. die Berufung des Reichstages und den Ort und die Zeit desselben. „Den Reichstag einzuberufen steht allein dem Könige zu“ oder, falls derselbe vom Reiche abwesend ist, dem Reichsvicar, oder endlich dem versammelten Reichstage, der über die Einberufung und Abhaltung eines nächsten Reichstages beschliesst. Die Einladungsschreiben werden vom Könige erlassen. „Eine bestimmte Berufungsfrist beobachtete man nicht.“ Die Uebermittlung der Einladung geschah durch Briefe und

Boten und involvierte selbstverständlich die Pflicht des pünktlichen Erscheinens. Nur einzelne Fürsten, besonders die Kurfürsten, geniessen Ausnahmeprivilegien. — Ausdrücklich wird die persönliche Anwesenheit der Geladenen gewünscht, welche, wenn sie nicht erscheinen können, sich entschuldigen oder entschuldigen lassen müssen. „Blieb jemand unentschuldigt und unvertreten vom Reichstage fern, so setzte er sich gerichtlicher Verfolgung vor dem Reichshofgericht aus.“ Die dafür eingesetzten Strafen bestanden in Geldstrafen oder in der Aberkennung der Lehen, welche der Schuldige vom Reiche besitzt. — Die Reichstage konnten nur in Städten abgehalten werden, die im allgemeinen der Wahl und dem Gutdünken der Herrscher überlassen wurden. Nach den Rechtsbüchern waren es in Sachsen nur fünf Städte resp. Pfalzen, wo der König „echten Hof haben soll“: Grona, Goslar (früher Werla), Wallhausen, Allstedt, Merseburg. Doch widerspricht diese Bestimmung den Thatsachen. In der vorliegenden Periode z. B. ist in den genannten Städten kein Reichstag abgehalten worden. Ueberhaupt ist die Beschränkung der Wahl auf bestimmte Städte nicht richtig. — Für den ersten Reichstag eines Königs galt als Norm die Zusammenberufung nach Nürnberg (cf. 28. Kap. der goldenen Bulle) und allerdings haben Rudolf, Albrecht, Ludwig darnach gehandelt. Für Adolf, Heinrich VII. und Karl IV. erscheint dies fraglich. Dieser Gegensatz wird dadurch in das rechte Licht gestellt, dass „in dieser Zeit eine wirklich feste, gesetzliche Norm für die Verfassungszustände überhaupt gar nicht bestand, dieselben vielmehr immer im Schwanken waren und gar zu sehr von der Politik abhingen.“ — Auch die finanziellen Rücksichten kamen bei der Ortswahl zur Geltung. Die meisten Vorteile für den Herrscher boten die Bischofsstädte, die bei einem Hoftage nicht bloss das zahlreiche Gefolge des Königs zu verpflegen, sondern auch während desselben und acht Tage vor und nach demselben alle Einkünfte aus Gerichtsbarkeit, Zoll und Münze, also den ergiebigsten Einnahmequellen, dem Könige zu überlassen hatten. 1220 hatte sich Friedrich II. dies im Gunstbrief vorbehalten und 1238 wird es als geltendes Recht erwähnt. Nach längerer Bestreitung desselben durch die Bischofsstädte war es endlich von denselben zur Zeit Rudolfs wieder als bestehend anerkannt worden (Schwabenspiegel Kap. III, § 1), aber trotzdem und trotz der scheinbaren pekuniären Vorteile sind in unserer Periode nur wenige Reichstage in Bischofsstädten abgehalten worden, nämlich in Würzburg 2, in Augsburg, Erfurt und Coblenz je 1, während Nürnberg als Reichsstadt etwa 13, Frankfurt a. M. 7 Reichstage in gleicher Zeit in ihren Mauern sahen. „Die Gründe zu dieser auffallenden Erscheinung können wir nur in dem erheblich veränderten, bezüglich in dem bald nach Beginn unserer Periode sich erheblich verändernden Verhältnis der Reichsstädte zum Kaiser, und der Bischofsstädte zu ihren Landes-

herren suchen. Gerade die namhaftesten von den Bischofsstädten, solche, welche die Last eines Reichstages am ehesten zu tragen vermochten, waren reichsfrei geworden oder werden es. Und der Kaiser hatte in einer Reichsstadt, die ihm jetzt viel unabhängiger und selbständiger gegenüberstand, als früher, eben dieselben Vorteile, wie in den Bischofsstädten.“ — Während des Reichstages waltete der Friede über der Versammlung der Beteiligten und über dem Orte. Vor dem Einzuge mussten dem Kaiser die Schlüssel der Stadt übergeben werden. — Die Lokalitäten, in denen der Reichstag tagte, bestanden in einem grossen Saale, den man entweder in einem kaiserlichen Gebäude oder in einem Kloster oder in einem bürgerlichen Privathause ausfindig machte. Fand man eine solche Räumlichkeit nicht, so führte man ein besonderes Gebäude von Holz auf, oder man tagte auch wohl im Freien wie 1338 auf dem Marktplatze in Coblenz. — Die Abhaltung des Reichstages verband man meistens mit der Feier eines hohen kirchlichen Festes; mit beiden auch besondere Festlichkeiten, wie Verlobungen, Hochzeiten, Taufen. — Ueber die Dauer eines Reichstages giebt es keine Bestimmungen.

Kap. III—VI besprechen die Zusammensetzung des Reichstages, die Geschäftsordnung, die Kompetenz des Reichstages und das staatsrechtliche Verhältnis des Kaisers zum Reichstage und der Kurfürsten zu den übrigen Ständen. — Der Ueberlieferung entsprechend waren zur Teilnahme an den Reichstagen berechtigt die Fürsten und Herren, überhaupt der gesamte hohe und niedere Adel. Die Ministerialen waren in dieser Periode nicht ausgeschlossen. Das galt aber nur im Prinzip. In Wirklichkeit stand es im Belieben des Königs, wen er zu den Verhandlungen bescheiden wollte. Es lag in seinem Interesse, die ihm befreundeten Stände und seine Vertrauten und Ratgeber aus der Zahl der Fürsten, Grafen und Herren zuerst zu bedenken. „Zu diesem Grundstock kamen in unserer Periode noch andere Elemente, bei deren Berufung und Zuziehung das Belieben des Königs oder der Zwang der politischen Lage sich noch mehr Geltung verschaffte. Die wichtigsten unter diesen waren die Städte.“ Im Anfange der Periode werden sie nur in vereinzelten Fällen berufen; von Heinrich VII. an erscheinen sie häufiger und regelmässiger. „Unter Ludwig dem Bayer bemerken wir jedoch sofort die Städte auf den Reichstagen in staatsrechtlicher Gleichheit mit den übrigen Reichsständen“, und unter Karl IV. wird dies im allgemeinen als Norm angesehen. Allerdings erfreuten sich nur die freien und die Reichsstädte dieser Bevorzugung. — In den Haupt- und Generalsitzungen, consistoria, führte der König den Vorsitz, bekleidet mit dem kaiserlichen Ornate und auf dem Throne sitzend. War er Partei in einer Sache oder musste er sonst wie vertreten werden, so führte ein anderer Fürst für ihn den

Vorsitz, nach dem Reichsschluss von 1274 der Pfalzgraf bei Rhein, nach dem von 1296 der Landgraf Heinrich von Hessen, nach der goldenen Bulle wiederum der Pfalzgraf bei Rhein in allen Fällen, in welchen der König Kläger oder Beklagter war, aber nur auf den Hoftagen und in Gegenwart des Königs. — Die Verhandlungen waren meistens öffentlich, häufig eröffnet durch eine Rede des Königs, mitunter auch durch schriftliche Vorlagen eingeleitet. „Von grösseren Debatten, welche sich an diese mündliche oder schriftliche Vorlage geknüpft, ist uns nicht viel bekannt.“ Stürmische Scenen fehlten indes nicht, wenn sie auch gegenüber der gewöhnlichen ruhigen Verhandlung selten waren. Neben den allgemeinen Verhandlungen gingen persönliche Unterhandlungen des Königs mit den Ständen einher und Vorberatungen voraus. „Die entscheidende Abstimmung ging nach Art der gerichtlichen Urteilsfindung vor sich. Der König oder wer sonst der Antragsteller war, stellte die Frage oder bat um Entscheidung; es wurde eine Antwort erteilt und der Reihe nach gaben die einzelnen ihre Stimme ab. Die erste Stimme bei allen Reichsgeschäften besass nach einem Privileg von 1354 der Erzbischof von Trier. Meist wurde zuerst eine allgemeine prinzipielle Frage erledigt und dies dann auf den speziell vorliegenden Fall angewandt. Der König bestätigte sodann die getroffene Entscheidung. Von einer Nichtbestätigung hören wir nichts.“ Charakteristisch für die vorliegende Periode ist die etwa seit Ludwig dem Bayer sich bemerkbar machende Abstimmung nach Ständen. In einer Reichstagsurkunde von 1341 zeigt sich diese Sonderung schon sehr deutlich: „der Kurfürsten Rat und der anderen Herren, Edeln und auch der Städte Willen und Gunst.“ Im allgemeinen sind 3 Gruppen erkennbar: 1. die Kurfürsten, 2. die Fürsten, Grafen und Herren, 3. die Städte. — Die Entlassung vom Reichstage erfolgte in einer grossen und feierlichen Schlusssitzung, in der der König die auf dem Reichstage beschlossenen Gesetze verkündete. — Die Kompetenz des Reichstages haben Ficker in seinem Aufsatze „über fürstliche Willebriefe und Mitbesiegelungen“, Mitteilungen des Instituts für östr. Geschichtsforschung III, 1 ff. und Lamprecht, „über die Revindikation des Reichsgutes“ schon zum Teil ausreichend besprochen. Der Verf. giebt weitere Nachweise für die von jenen dargelegten Anschauungen, besonders aus den Bestimmungen des Kurvereins 1338, der goldenen Bulle 1356 und der Landfrieden dieser Periode. — Trotzdem das Recht der Königswahl auf die Kurfürsten übergegangen war, blieb dennoch der Reichstag im Besitze des Rechtes, den König abzusetzen. Es erklärt sich dies daraus, „dass die Absetzung immer ein gewagter Schritt war, den die Kurfürsten allein nicht riskieren mochten, für den sie sich die Deckung in der Beteiligung der anderen Fürsten und der Herren zu erhalten suchten.“ — Auch bei der Einsetzung eines Reichsverwesers, ebenso bei der weiteren Aus-

gestaltung der Reichsverfassung bewahrte sich der Reichstag seinen Einfluss; ganz besonders aber, wenn es darauf ankam, der Vergeudung und Verpfändung des Reichsgutes entgegenzutreten.

Wie weit war nun der Kaiser an die Beschlüsse und Urteilssprüche des Reichstages gebunden? Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen beiden war nicht gesetzlich geregelt. Es „stellt sich wesentlich als eine Machtfrage dar; sinkt die Macht des Herrschers, so steigt die Macht des Reichstages und ebenso umgekehrt.“ Der Verf. zeigt dies, indem er das Verhältnis beider Faktoren im Laufe der Periode untersucht und zu dem Gesamtergebnis gelangt, dass „je nach der politischen Lage die Wagschale sich nach der einen oder der anderen Seite neigt, dass aber der Reichstag, seiner Vergangenheit entsprechend, auf alle Fälle einen bedeutenden Faktor im öffentlichen Leben ausmacht, sogar meistens von ausschlaggebender Bedeutung ist.“ Daneben wächst allmählich die Macht der Kurfürsten, welche unter Rudolf und Adolf noch nicht zu bemerken war, auf den Reichstagen der späteren Zeiten zu immer grösserem Umfange und gewinnt zuletzt auf alle Reichsangelegenheiten einen hochbedeutenden, wenn auch nicht ausschliesslich massgebenden Einfluss.

Im VII.—IX. Kapitel schildert uns der Verf. zuerst den äusseren Verlauf und das Ceremoniell des Reichstages, den Einzug des Kaisers, die beim Kaiser und den Fürsten stattfindenden Gelage, den Kirchgang der Reichsstände u. s. w., besonders auf die Bestimmungen der goldenen Bulle sich stützend. Sodann behandelt er die Kosten des Reichstages und deren Aufbringung durch den Kaiser, soweit es sich um seine Person, sein Gefolge und den Reichstag insgemein handelte; durch die Stände in Rücksicht auf ihren eigenen Unterhalt; in der späteren Zeit jedoch insgemein durch den Kaiser, indem er den Kurfürsten wie den übrigen Ständen für die Reichstagskosten Entschädigungen gewährt. — Zuletzt bespricht er die Ausführung der Beschlüsse der Reichstage, sei es auf Grund eines Eides, durch den sich alle Teilnehmer zur Ausführung des Beschlossenen verpflichteten, sei es infolge der auf dem Reichstage getroffenen Anordnung, nach welcher einer der Stände mit der Ausführung der Beschlüsse betraut wurde.

Endlich gewährt der Verf. in dem Anhange seiner sehr fleissigen, gut disponierten und klar geschriebenen Arbeit eine „Übersicht über die Reichstage, welche in Deutschland von 1273—1378 stattgefunden haben, mit Angabe der auf denselben verhandelten Gegenstände, der Anwesenden und der Quellen“, durch welche seine vorhergehende Darstellung noch mehrfach ergänzt und erläutert wird.

Berlin. Brecher.

LXXXI.

von Borch, L. Freiherr, Die gesetzlichen Eigenschaften eines deutsch-römischen Königs und seiner Wähler bis zur goldenen Bulle. Innsbruck 1884, F. Rauch. (54 S. 8°.) M. 1.

Der Herr Verf. kommt im ersten Teile seiner Untersuchung zu dem Resultat, dass die erforderlichen Eigenschaften für die Wahl eines deutschen Königs niemals durch ein Gesetz genau geregelt worden sind, und dass sich daher durch alle Zeiten eine Unsicherheit fühlbar gemacht habe. Im zweiten Teile zeigt der Verf., dass die geistlichen und weltlichen Grossen des Reiches die Wähler waren, bis auch den Dienstmannen des Reichs eine Teilnahme eingeräumt wurde. Als mit Beginn des 13. Jahrhunderts der Fürstenstand eine andere Bedeutung gewonnen hatte, stand nur den eigentlichen Fürsten das Wahlrecht zu. Den Wahlausschuss derselben bildete das Kurfürsten-Kollegium.

Lichterfelde. Volkmar.

LXXXII.

Hanserecesse von 1431—1476 bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Vierter Band. Leipzig 1883, Verlag von Duncker & Humblot. (gr. 8°. XI, 576.) M. 20.

Der 4. Band der vom Vereine für hansische Geschichte herausgegebenen Hanserecesse bietet das urkundliche Material für die Geschichte der Hanse vom Juni 1451 bis zum Mai 1460. Das ist gerade eine für den Bund der Hanse sehr wichtige Zeit gewesen; durch äussere wie innere Streitigkeiten ist derselbe damals ausserordentlich in Anspruch genommen worden, und die östlichen Städte entfremden sich immer mehr und mehr denen des Westens, der Gegensatz zwischen Köln und Lübeck andrerseits im Westen tritt schärfer hervor, es bildet sich eine mittlere um Lübeck gescharte Gruppe, so dass der Hansebund gleichsam in 3 einander feindlich gegenüberstehende Interessengruppen zerfällt, in deren Widerstreite Lübeck die führende Rolle aufrecht erhält. Den Zwiespalt der sich kreuzenden Interessen des Westens und Ostens brachte das Zerwürfnis der Hanse mit König Heinrich von England klarer zu Tage. Da platzten die inneren Gegensätze der Hanse auf einander, Preussen und Köln gingen in dem englischen Zerwürfnis zusammen, um das schwer geschädigte Lübeck zu isolieren. Als nun um diese Zeit die Stände in Preussen die Ordensherrschaft abschüttelten, da stellten die preussischen Städte zwar den Antrag auf Verlängerung des Utrechter Waffenstillstandes, und Köln und Lübeck stimmten zu, und so ward zeitweilig die Eintracht zwischen den hansischen Städten wiederhergestellt, allein, nachdem der Graf von Warwick eine lübische Flotte weggenommen und so den Utrechter Stillstand gebrochen hatte, ohne vom Könige, der schon in dem Vorspiele der Rosenkriege sich befand und deshalb in seinen freien Bewegungen gelähmt war, genügend bestraft worden zu sein, da

widersprachen die westlichen Genossinnen dem kraftvollen und energischen Auftreten der östlichen aufs neue.

Es war noch ein anderer Punkt, der den Osten und Westen entzweite. Lübeck hatte die Abberufung des deutschen Kaufmannes aus Brügge und die Handelssperre gegen Flandern durchgesetzt. Das war für die unmittelbaren Nachbarn sehr schlimm und zwar um so mehr, als die Bestimmungen der Sperre sehr streng waren; aber auch Preussen und Livland billigten die Politik Lübecks nicht. Trotzdem lief die Angelegenheit für letzteres erfolgreich aus, das war eine Folge des Abfalls der preussischen Städte vom Orden und des langen Kampfes des Herzogs Philipp von Burgund mit Gent, und die Wollenmanufaktur Brügges wurde durch diese Wirren schwer geschädigt. Ein grosser Teil des vorliegenden Bandes bringt das Material zu diesen weitschweifigen Verhandlungen mit Flandern.

Der Ausgleich mit Brügge zog einen andern Streit nach sich. Schon 1447 war dem deutschen Kaufmann zu Brügge das Recht gegeben worden, das Geschoss auch von den ausserhalb von Flandern in Brabant, Seeland und Holland weilenden Hansischen einzufordern. Dadurch wurden die rheinisch-süderseeschen Städte am meisten betroffen, und Köln brachte es deshalb schliesslich dahin, dass die Erhebung des Schosses bis zur Entscheidung durch den nächsten Hansetag aufgeschoben wurde. Auch der über diesen Streit geführte Briefwechsel offenbart aufs neue den tiefen Gegensatz zwischen Köln und Lübeck.

Während dieser Beschäftigung der Städte im Westen aber traten im Osten zwei Ereignisse ein, welche mächtig in die Verhältnisse der Hanse eingriffen, das war einmal der schon erwähnte Abfall der preussischen Stände vom deutschen Orden, sodann die Thronumwälzung in Schweden. Durch das erstere wurden einerseits die preussischen Städte gezwungen, Lübeck in der englischen Frage freien Spielraum zu lassen und sich nur auf das ihnen Zunächstliegende zu beschränken, andrerseits verlor dadurch die Hanse ihren langjährigen Beschützer, das „Haupt der Hanse“, den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen; die neue Herrschaft des Königs von Polen über die preussischen Hansestädte war für die Hanse nichts weniger als ein Gewinn, und sie trat von nun ab gegenüber dem Orden sehr behutsam auf. Das andere brachte eine Verschiebung in der Stellung der Hanse zu Dänemark hervor. Vorher hatte dieselbe mit dem Könige Christian so schlecht gestanden, dass sie 1454 allen Ernstes an einen Krieg mit demselben dachte; das war die Folge der Seeräubereien desselben und seines Bruders Gerd von Oldenburg, der Nichtbestätigung der hansischen Privilegien in Dänemark, der offenen Parteinahme Christians für den Orden, und seiner Versuche, die norddeutschen Fürsten auf seine Seite zu ziehen im Kampfe mit Schweden. Der Flensburger Tag 1455 jedoch legte diese Zwistigkeiten bei und die Hanse erhielt einmal ihre Privilegien bestätigt, sodann das Versprechen, dass

man den Seeraub auf der Ostsee unterdrücken wolle. Dänemark aber hatte davon den Gewinn, sich nun gegen Schweden und Preussen ungestört wenden zu können. Die nächste Folge war der Sturz des schwedischen Königs Karl mit Hülfe des schwedischen Adels und die Wiederherstellung der Union der drei nordischen Reiche. Bis zur Vereinigung von Schleswig-Holstein mit Dänemark blieb die Hanse fortan in freundschaftlichem Verhältnisse zu Dänemark. Die Aktenstücke, welche diese Ereignisse behandeln, fallen nicht mehr in den Bereich dieses Bandes der Hanserecesse.

Die innere Politik der Hanse während dieses Zeitraumes hat sich mit einer grossen Anzahl kleinerer Fehden und Streitigkeiten in und unter den Hansestädten beschäftigen müssen. Die Zwistigkeiten unter den Städten entfremdeten manche in dem Maasse, dass sie sich gar nicht mehr an den hansischen Angelegenheiten beteiligten, z. B. Lüneburg, Stralsund, Hamburg, Lübeck schrieb infolge dessen gar keine Hansetage mehr aus, sondern versammelte nur Städteausschüsse. Dies ist im Umriss, an der Hand der knapp, aber höchst instruktiv geschriebenen Einleitung, der Inhalt dieses neuen Bandes der Hanserecesse.

Wie viel Material in demselben wieder vorliegt, das möge nur eine teilweise Uebersicht veranschaulichen. An Recesssammlungen allein wurden nämlich benutzt: die Handschrift zu Reval von 1430—1453 für 7 Nummern, die zu Rostock von 1417—1469 für 31, die Handschrift 3 zu Wismar für 32, die Handschrift 1 zu Bremen für 6, die Handschriften 1—3 zu Köln für 29, die Weseler zu Düsseldorf für 1, die zu Kampen für 7. An einzelnen Recessen und denselben einverleibten Akten ergab das Stadtarchiv zu Lübeck 26 Nummern, das zu Danzig 35, das zu Soest 3, das zu Brügge 1, das Ratsarchiv zu Reval 35, das Staatsarchiv zu Königsberg 1.

Der neue Band bedarf ebensowenig noch einer besonderen Empfehlung wie seine Vorgänger. Prof. v. d. Ropp hat sich ein neues Verdienst um die hansische Geschichte erworben und die Historiker werden ihm dafür dankbar sein.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

LXXXIII.

Zimmermann, Alfred, Die kirchlichen Verfassungskämpfe im 15. Jahrhundert. Eine Studie. Breslau 1882, Eduard Trewendt. (gr. 8°. VIII. 136 S.) M. 3.

In einer einleitenden Betrachtung wird auch diese kirchliche Bewegung aus dem Korporationswesen abgeleitet, das im 14. und 15. Jahrhundert seine Blütezeit hatte.

Das Schisma von 1378 machte auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck; unter den verschiedenen Versuchen eine Abhülfe zu schaffen, fand der Gedanke ein Konzil zu berufen namentlich Bedeutung, als die Universitäten ihn aufnahmen: Heinrich von Langenstein ist der erste, welcher den Ruf nach

einem allgemeinen Konzil theoretisch zu rechtfertigen sucht. Bald ist in den gelehrten Schriften jener Tage das Konzil „ein allgemeines Papsttribunal für alle Fälle groben Amtsmissbrauchs“ geworden; noch aber fehlte denen, die diese Ansichten aufstellten, die Macht sie zu verwirklichen. Da forderte auf Betreiben des Königs die Sorbonne die Meinung ihrer Mitglieder ein, wie das Schisma am besten zu beseitigen sei, und auf Grund desselben schlug Nikolaus von Clemanges drei Wege vor: via cessionis, via compromissi, via concilii. Ehe man aber zur Ausführung dieses Ratschlages kam, starb (September 1394) Clemens VII., doch wählten die Kardinäle Benedict XIII., der zwar versprach, jeden Augenblick zum Abdanken bereit zu sein, dann aber dazu nicht geneigt war. Da Frankreich durch den Papat in Avignon besonders zu leiden hatte, gab die Regierung dem Drängen der Sorbonne schliesslich nach und kündigte am 27. Juli 1398 Benedict die Obedienz; eine Nationalsynode übernahm die Leitung der französischen Kirche. Allein dieser Schritt Frankreichs fand noch keine Nachfolge und führte daher nicht zum Ziele; ja er fand selbst Gegner in Frankreich, so dass sich dies im Mai 1403 Benedict wieder unterwarf. Als sich 1408 Frankreich noch einmal zur Verweigerung der Obedienz veranlasst sah, trat besonders Jean Charlier (Gerson) in den Vordergrund, der, auf Langensteins Ideeen weiterbauend, bereits 1404 dem Papste erklärt hatte, dass das beste Mittel das Schisma zu beseitigen ein allgemeines Konzil sei, wenn schon dies eigentlich nur in Glaubenssachen unfehlbar sei. Die volle konziliare Idee tritt aber zum ersten Male bei Zabarella, dem Kardinal von Florenz, entgegen, der den Kardinalat zu einem ständigen Regierungsausschuss der Kirche zu erheben sucht. Endlich beriefen die Kardinäle für den 25. März 1409 eine allgemeine Synode der Christenheit nach Pisa. Der Ausgang derselben waren 3 Päpste. Den innersten Grund für das Schisma hatte man in der Verweltlichung des Klerus gefunden, für die man die absolute Herrschaft der Päpste verantwortlich machte; was man aber zur Abhülfe erreichte, war unbedeutend: die Reformation war völlig gescheitert.

Das von Johann XXIII. 1412 nach Rom berufene Konzil war erfolglos; und vielleicht wäre es dem Papste gelungen, die Konzilien überhaupt zu beseitigen, wenn er nicht als italienischer Fürst den deutschen Kaiser gebraucht hätte, der die Berufung eines allgemeinen Konzils forderte und durchsetzte: Allerheiligen 1414 sollte es in Konstanz beginnen. Sofort traten nun auch die deutschen Gelehrten mit ihren Theorieen hervor, unter denen besonders Dietrich von Niem hervorgehoben wird, inbetreff dessen sich Verf. den Aufstellungen von M. Lenz mit Recht zuneigt, der ihn für den Verfasser dreier Traktate hält, die man bisher andern zuschrieb. Das Ziel derselben ist eine Kirchenverfassung, wie sie den Bedürfnissen der Zeit entspricht. Am 1. Oktober 1414 reiste Johann XXIII. schweren Herzens nach Konstanz ab.

Der höhere Klerus war sehr verhasst, er musste daher versuchen seinerseits die Reform durchzuführen; dabei konnte er sich den Vorteil sichern. Als dann aber Johann XXIII. die Reformsache in die Hand zu nehmen und sich günstig zu gestalten suchte, setzten die Reformfreunde durch, dass nach Nationen abgestimmt würde, wodurch der päpstliche Einfluss gebrochen wurde; ja nach der versuchten Flucht des Papstes erklärte man die Superiorität der allgemeinen Konzilien. Nachdem dann Huss verbrannt und das Schisma beseitigt war, wurde eine Kommission eingesetzt, um eine Reformation durchzuführen, doch kam sie zu keinem Ziele; ebenso wenig gelang dies einem Ausschuss, der 1417 für die reformatio capitis eingesetzt wurde, da eine Partei verlangte, dass man gleichzeitig mit den Reformarbeiten die Neuwahl vornehme. Diese Partei gewann die Oberhand, als die Engländer auf die Seite der Kardinäle traten; Sigismund konnte nur noch mit Mühe durchsetzen, dass eine Durchführung der Reform nach erfolgter Papstwahl versprochen ward. Dann wurden 5 Reformdekrete, über die man sich geeinigt hatte, publiziert; die weitere Reform beschloss man einem Ausschuss zu überlassen und setzte die Ordnung des Konklave fest, das Martin V. wählte, der vor und nach seiner Wahl eidlich versprechen musste, die in der 40. Sitzung dekretierte Reform zu vollenden. Nun begannen die einzelnen Nationen, zuerst wie es scheint die Deutschen, mit dem Papste zu unterhandeln, doch hielt Martin an einer einheitlichen Reform fest und erliess seine Reformakte; über die offen gebliebenen Fragen traf er mit den Nationen Separatabkommen, die Konkordate, doch nur auf 5 Jahre bis zum nächsten allgemeinen Konzile.

Pierre d'Ailli will die Päpste durch das Kardinalskollegium beschränkt wissen, das Konzil bleibt ein Ausnahme-Institut. Das Kardinalskollegium wird durch die Kirchenprovinzen gewählt; für seinen und des Papstes reichlichen Unterhalt sorgt die Christenheit: ein Vorschlag, wie ihn hundert Jahre früher bereits Johann von Paris gemacht hatte. — Gerson dagegen will, dass die kirchliche Gewalt fundamental in der Hierarchie in ihrer Gesamtheit ruhe. Den Klerus überwacht die Kirche, resp. ihre Vertretung, das allgemeine Konzil, das selbst den Papst, das Haupt des Klerus, richten kann. Im Fall einer Vakanz des päpstlichen Stuhls kann das Konzil die Regierung der Kirche übernehmen, doch darf es den Papat nicht abschaffen. — Bevor diese Ansichten veröffentlicht waren, war das Dekret sacrosancta synodus erschienen, welches bestimmte, dass der allgemeinen Versammlung der Christenheit ihre Macht unmittelbar von Gott übertragen ist, weshalb selbst der Papst ihr in allen Dingen, welche sich auf Glauben, Schismata und Reformation beziehen, gehorchen soll. Die Frage, wann das Konzil den Papst absetzen dürfe, blieb unentschieden. Die Konzile sollten in einer gewissen Periodizität zusammentreten, Ailli machte auch einen praktischen Versuch die Beschickung zu

regeln und gleichzeitig den Einfluss der Fürsten zu beschränken, der aber später verschwindet. — Inbetreff des Kollegiums der Kardinäle machte der Papst keine Zugeständnisse, wohl aber leistete er den Verfassungseid, der festgesetzt worden war. Für die Reform der Kurie hat das Konzil nichts erreicht; dagegen wurden Festsetzungen getroffen, um die weitere Zersplitterung des Kirchenstaates zu verhindern.

Besonders wichtig wäre die Reform des Finanzwesens gewesen, da hier sehr grosse Unordnung eingerissen war, welche die Kirche schwer schädigte. Nach heftigen Kämpfen liess sich Martin wenigstens zu einigen Konzessionen bewegen, allein zu einer wirklichen Reform kam es nur bei sehr wenigen Punkten in nebensächlichen Dingen. — Weiter wurden alle Gebrechen der Prälaten wie der niederen Kleriker in Betracht gezogen, ebenso das Klosterwesen, die Dogmen der Kirche, die Unzahl der Feiertage. Man hat also in Konstanz eine durchgreifende Reform der Kirche geplant, erreicht aber nur die Abstellung einzelner Missbräuche.

Weiter hebt Verf. hervor, dass der Papst die Reformdekrete des Konzils anerkannt habe, nicht aber das Dekret sacrosancta, wie Hübler behaupte (S. 66—69). Dann erörtert er, auf Hübler gestützt, das Schicksal der Konkordate in den einzelnen Ländern und schildert anschaulich die Zeit bis zum Konzil von Pavia resp. Siena (1423), das sich 1424 ganz resultatlos auflöste. Da die Giltigkeit der Konkordate erloschen war, ohne dass man eine neue Regelung der Steuer- und Benefizialmaterie erreicht hatte, so mussten hier die Regierungen eingreifen, doch war die Kurie in England, Frankreich, Spanien, Polen im ganzen siegreich, in Deutschland hatte sie freie Hand, da der Kaiser mit den Hussiten vollauf zu thun hatte, die Fürsten nur grosse Worte machten, ohne zu Thaten zu kommen.

Der Papst suchte die Reform selbst in die Hand zu nehmen, indem er auf Grund der Beratungen einer von ihm eingesetzten Deputation am 13. April 1425 eine Bulle erliess, welche die schlimmsten Uebelstände beseitigen sollte; allein dieser Schritt fruchtete jetzt nichts mehr, da die Bewegung unter den Völkern besonders auch gegen den Grundbesitz des Klerus zu gross war. Dieser suchte daher durch eine Verfassungsreform der Kirche die Laien zu beschwichtigen und richtete alle seine Hoffnungen auf das Konzil, welches Martin V. am 1. Februar 1431 nach Basel berief. Wenige Tage darauf starb der Papst. Sofort suchten die Kardinäle eine Kirchenverfassung nach ihrem Sinne durchzusetzen; der in dieser Absicht gewählte Papst Eugen IV. bestätigte die Berufung der allgemeinen Synode.

In Basel waren die Deutschen von grösstem Einfluss. Um Sondereinflüsse zu beseitigen, teilte man sämtliche Mitglieder des Konzils in die vier Deputationen für Glauben, Reform, Frieden und Allgemeines, wodurch der in grosser Anzahl erschienene niedere Klerus von besonderem Einfluss wurde; für die Reform

bot das Konzil die günstigsten Aussichten. Da dekretierte der Papst die Auflösung, konnte sie aber nicht durchsetzen. Weiter giebt der Verf. eine lesenswerte Schilderung des Parteigetriebes auf dem Konzil, die auf Juan de Segovia beruht, und hebt hervor, wie das Reformwerk ins Stocken geriet, weil die Griechenunion alle Köpfe erfüllte. Bald brach auch über diese Uneinigkeit aus. Am 18. September 1437 erklärte Eugen das Basler Konzil für aufgelöst und berief ein neues nach Ferrara; die Basler aber nahmen den Kampf gegen den Papst auf und sahen sich nach Hülfe um, die Autorität der allgemeinen Konzilien zu verteidigen.

In Basel ist das Ideal, welches seit dem Pisanum den Reformfreunden vorschwebte, in einer Anzahl von Dekreten so ziemlich verwirklicht worden, wozu namentlich der Tractat De Concordantia catholica des Nicolaus von Cues viel beitrug, dessen Inhalt vorgeführt wird. — Auf dem Konzil verharrte man wesentlich bei dem in Konstanz Verlangten; dem Absolutismus des Papstes machte man ein Ende, das Kardinalkollegium errang sogar eine Censur über den Papst; ja der gesamte Klerus erhielt eine Art Aufsichtsrecht über die Kurie. Die Verwaltung innerhalb der Kirche wurde geregelt. — Weiter werden die Verhandlungen über die Simonie ausführlicher vorgeführt. Im letzten Abschnitte hebt der Verf. hervor, dass in der kirchlichen Jurisdiktion oft gerügte Missbräuche beseitigt wurden; dagegen fand man trotz langer Beratungen keine Steuer zur Erhaltung der Kurie. Durch die Provinzialsynoden wollte man für Ordnung nach unten sorgen, durch strenge Beschlüsse der Unsittlichkeit des Klerus steuern.

Grosses hatten die Konzilien erstrebt; gescheitert aber ist ihr Streben an dem Egoismus der Regierungen wie der Geistlichen; denn als die Kardinäle und Prälaten merkten, dass auch ihre Prärogativen angetastet wurden, verloren sie alle Lust zur Reform.

Wenn auch der Verf. in dieser Darstellung kein abschliessendes Bild der grossen Bewegung hat geben können, so ist es doch als eine erste Einführung in diese Periode zu empfehlen.

Daran schliessen sich zwei wertvolle Kapitel. Das erste handelt über Leben und Werke des Juan de Segovia, den Verf. für einen der grössten Historiker aller Zeiten erklärt; er hat namentlich an den Verhandlungen in Basel einen wichtigen Anteil gehabt. Seine historia gestorum generalis synodi Basiliensis in 19 Büchern, deren Handschrift in Basel liegt, ist bis jetzt freilich nur bis zu den Verhandlungen mit den Böhmen gedruckt, und doch wird seine Wirksamkeit gerade seitdem bedeutender; der Rest seiner Darstellung, die mit 1444 abbricht, ist nur in dem 1480 von Agostino de Pattrizi gefertigten Auszuge bekannt. Über Pattrizi und sein Verhältnis zu Juan de Segovia handelt das Schlusskapitel, welches nachweist, dass jener in der ersten Hälfte seines Werkes nicht

Juan, sondern nur die Aufzeichnungen des Kardinals Kapranica benutzt hat; erst von Kapitel 65 an sei sein Werk als ein Auszug der Chronik Juans zu betrachten, doch trete auch hier die Tendenz das Papsttum zu rechtfertigen und zu preisen überall hervor.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

LXXXIV.

Körner, Ferd., Dr. theol. et phil., K. S. Kirchenrat etc. in Schleiz, **Tezel der Ablassprediger.** Sein Leben und sein Wirken für den Ablass seiner Zeit mit besonderer Rücksicht auf katholische Anschauungen neu untersucht und möglichst nach den Quellen, mehrfach nach bisher ungedruckten, dargestellt. Frankenberg i. S., C. G. Rossberg, V. (II) 154 S. M. 3,60.

Die obige Schrift ist zwar schon i. J. 1880 erschienen, wir halten es aber für angezeigt, auf dieselbe zurückzukommen, weil sie sehr geeignet ist, die Geschichtsschreibung gewisser katholischer Kreise zu kennzeichnen, die es sich trotz des milderen und versöhnlichen Geistes des jetzigen Kirchenoberhaupts zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, das ingenium militans der Kirche mehr als je hervorzukehren. Die Schrift, gegen welche sich Körner richtet, ist zwar ebenfalls schon 1852 und in 2. Auflage 1862 erschienen, wenn man jedoch sieht, dass der Verf. sie mit der dreist herausfordernden*) Bemerkung einleitet, das Ausbleiben einer Erwiderung protestantischerseits beweise ihre Unwiderlegbarkeit, so wird man unwillkürlich an den Jubel erinnert, der jetzt in dem weitaus grössten Teile der periodischen katholischen Presse über die 8. Auflage des Janssenschen Werkes herrscht, das ja angeblich erst die wahre Gestalt Luthers gezeichnet hat, und man wird inne, dass die Aggression gegen den Protestantismus, die früher vereinzelter auftrat, jetzt ziemlich allgemeine Losung geworden ist und es nach dem Erfolge von Janssen noch in höherem Grade zu werden verspricht. Wir wissen wohl, dass es viele katholische Kreise giebt, welche dem Protestantismus Anerkennung nicht versagen und die Reformation nicht mit Janssen für ein nationales Unglück halten**), sondern recht wohl eingedenk sind, dass dieselbe auch zu einer inneren Wiedergeburt der alten, unzweifelhaft gesunkenen Kirche führte, dass ein wahre Blüte der Wissenschaft, die sie nicht zur Umkehr zwingen wollen, ohne den Sauerteig des Protestantismus nicht möglich wäre, und die deshalb ohne viel Aufsehen zu machen pro virili parte an einer inneren Hebung der Kirche arbeiten, um auf der Grundlage eines stillschweigenden wissenschaftlichen Einver-

---

*) Sehr zutreffende Worte Körners.

**) Diese aller geschichtlichen Entwickelung Hohn sprechende — Behauptung wird u. a. durch die 8 Auflagen mit deren Tausenden von Exemplaren ins Land getragen!

ständnisses Frieden mit der Schwesterkirche zu halten: — allein wenn es doch wohl schwerlich Zufall ist, dass Janssen mit scheinbar vollster Objektivität Luthers Bild gerade zu einer Zeit in den Staub zieht, wo wir uns anschicken, das 400jährige Geburtsfest des Reformators zu feiern, so muss unsere protestantische Harmlosigkeit in der That aufhören und wir uns zu energischer Gegenwehr bereit machen. Wir zweifeln nicht, dass es Janssen gegenüber ebenso gelingen wird, zu zeigen, auf welcher Seite die Geschichte gefälscht wird, wie Körner hinsichtlich der katholischen Auffassung Tezels. Wir wollen aber vorauf bemerken, dass Körner richtig hervorhebt, wie bis auf die neuesten Zeiten herab in der Verurteilung des Dominikaners als eines unverschämten Ablasskrämers und sittlich anrüchigen Mannes unter den Gelehrten beider Konfessionen eine bemerkenswerte Uebereinstimmung herrschte. Gleichwohl ist es nicht zu verwundern, wenn der Fanatismus auch diesen armseligen Gesellen „retten“ und „den ehrenwerten Charakteren beizählen will, aus deren Reihen ihn böswillige Verleumdung, interessierter Parteihass, vornehmes Ignorieren, gedankenlose Nachbeterei protestantischer wie katholischer Schriftsteller gestrichen haben“: sieht man doch, dass jetzt auch Alexander VI., der doch noch viel anrüchiger ist, tapfer gerettet wird, da man ihn doch lieber möglichst mit Stillschweigen übergehen sollte.*) Der Retter Tezels war D. Val. Gröne in einer gekrönten Preisschrift, zu deren Titel Körner nur die kurze Bemerkung macht: „nach Machatschek, Geschichte Sachsens.“ Seine Gründlichkeit zeigt derselbe darin, dass er Pirna für ein Dorf bei Leipzig hält (S. 2) und Luthers Worte, Tezel sei „aegritudine animi“ gestorben, von Geisteskrankheit (S. 171) versteht, während Luther des Lateinischen viel zu mächtig war, als dass er „aegritudo animi“ in anderm als dem gewöhnlichen Sinne, Kummer, Gram genommen hätte.**) Doch die kleinen Fehler, die Gröne von Körner nachgewiesen werden, wollen wir nicht alle aufzählen, sondern kurz angeben, was von Körner gegen die „Rettung“ Grönes festgestellt wird.

1. Aus einigen bisher unbekannt gebliebenen Vermerken Dresdener Kopialbücher geht hervor, dass Tezel 1509 in Annaberg Unbilden und Beleidigungen erfahren hat, über die er sich bei dem Herzoge von Sachsen beschwert hat: dies lässt die Anklagen, welche gegen Tezels Verhalten in Annaberg erhoben sind, dass er unglaubliche Dinge gepredigt, Karten und Tafel-

*) Ich will auch hier wieder darauf hinweisen, dass den moralischen Charakter dieses Papstes selbst die Civiltà cattolica einmal aufgegeben hat (vgl. Jahresber. d. Geschichtswiss. III, 2, 207. 269), aber vielleicht hat man es hier nur mit einer Anwandlung richtiger Einsicht zu thun: irre ich nicht, so ist das Buch von Leonetti über Alexander VI. (Jahresber. l. l. S. 269) von der Civ. catt. mit grosser Freude begrüsst worden.

**) Gröne rühmt freilich auch S. 101 Tezels trauriges Latein.

freuden geliebt und im Hause eines Bürgers Unheil angestiftet und den ehelichen Frieden gestört, keineswegs als Verleumdungen erscheinen, zumal ihm in andern Städten Aehnliches zur Last gelegt wurde.

2. Es ist keineswegs ein Plagiat oder Schwank, wenn Mykonius erzählte, wie er von Tezel trotz inständiger Bitten keinen Ablass erhalten habe, weil er nicht habe zahlen können.

3. Es ist an der von Carlstadt und Luther angegebenen Thatsache, Tezel sei von Maximilian Ehebruchs halber zum Tode durch Ertränken verurteilt, aber auf Fürsprache Friedrichs des Weisen begnadigt worden, nicht zu zweifeln.

4. Was die bekannte Aeusserung Tezels vom Groschen im Kasten anbetrifft, so hat Luther selbst T. gar nicht predigen gehört, wohl aber hatten nicht allein Leute aus dem leicht missverstehenden Volke, sondern auch Männer von Namen versichert, dass an vielen Orten so gepredigt sei und die Predigt allgemein diese Auffassung gefunden; auch Herzog Georg von Sachsen glaubte so und in dem 2. lateinischen Sermon Tezels streift Einiges an jenen Satz; auch erzählt es der Syndikus Hass in Görlitz, der ihn 1509 gehört hatte. Der Beweis des Gegenteils besteht katholischerseits lediglich im Verneinen: Luther habe Tezel eben verleumdet.

5. Dass Luther Tezel den Satz, der Ablassprediger würde sogar den absolvieren können, der der Jungfrau Maria Gewalt angethan hätte, verleumderisch angedichtet habe, darf um so weniger behauptet werden, als Silvester Prierias jenen Satz aufrecht erhält und Tezel später ein Zeugnis nur darüber beigebracht hat, dass er in Halle sich anstössiger Reden nicht bedient habe. Möglich wäre, dass Tezels Kraftworte im Munde des Volkes bereichert und zugespitzt wären.

6. Tezel sollte laut erzbischöflicher Verordnung seitens der erzbischöflichen Administration in Halle wegen Uebermaasses an Unkosten, Pompes und hoher Besoldungen rektifiziert und angewiesen werden, seine Subkommissarien vor Unschicklichkeiten strengstens zu warnen, die sie sich in Predigten und in ihrem Reden und Thun in Gasthäusern hatten zu Schulden kommen lassen. „Sollte er sich", hiess es etwa weiter „durch solches Untersagen beschwert fühlen, so solle ihm das gegenwärtige Schreiben zu genauster Nachachtung vorgelegt werden." — Dem gegenüber behauptet Gröne, Erzbischof Albrecht habe Tezel in dieser Verordnung gegen alle ihm gemachten Vorwürfe in Schutz genommen. Freilich hatte Hennes, der das Aktenstück schon publizierte, den Satz, der die Möglichkeit einer Beschwerde seitens Tezels voraussieht, weggelassen.

7. Tezel, der von Miltitz am 28. Dezember 1518 nach Altenburg vorgefordert, aber nicht gekommen war „wegen Gefahr seines Lebens," ist von Miltitz trotz des guten Zeugnisses, das ihm von seinem Provinzial ausgestellt war, in der Unterredung zu Leipzig (ca. 17. Jan. 1519) durch Zeugnisse seiner

Lügen und Schalkheit überführt worden, auch ihm nachgewiesen, dass er einen unverhältnismässigen Teil der Einnahmen für sich verbraucht hat, „ohne das er gestohlen und unnützt hat." Auf Tezels Moralität wirft ein kurzes „u. s. w.," das Miltitz der Erwähnung zweier Kinder des Tezel folgen lässt, ein bedenkliches Licht. Miltitz' Glaubwürdigkeit wird teils durch das Vertrauen, das er in Rom genoss, teils durch die Briefe Kurfürst Rudolfs von Trier und Friedrichs des Weisen an ihn sowie der beiden genannten über ihn über allen Zweifel gestellt.

8. Paul Lenz zu Bosau nennt Tezel sowohl in seiner Chronik von Zeitz als in der später geschriebenen Naumburger einen reichen Ablasskrämer, der bei seinem Tode 2000 fl., die er der himmlischen Fundgrube entfremdet und entzogen, hinterlassen habe, und sein sich gleichbleibendes Zeugnis ist um so zuverlässiger, als er zu der Zeit, in der er das Chron. Naumb. schrieb, sich bereits wieder von der Reformation abgewendet hatte. —

Diese Punkte scheinen uns die Hauptresultate zu bilden; der Verf. beansprucht aber keineswegs eine erschöpfende Polemik zu geben, sondern lehnt diese ausdrücklich ab*) und legt Gewicht darauf mit Hülfe teils neuen, teils besser ausgenutzten Aktenmaterials nicht nur Tezels Leben in einigen Punkten chronologisch genauer bestimmt, sondern auch in die Verwaltung des Ablasswesens einen besseren Einblick eröffnet zu haben. Wir können das Buch als eine anziehende Lektüre bestens empfehlen.

Berlin, vor dem Lutherfeste. Edm. Meyer.

LXXXV.

1. **Janssen, J., An meine Kritiker** nebst Ergänzungen und Erläuterungen zu den drei ersten Bänden meiner Geschichte des deutschen Volks. Freiburg 1882, Herder. M. 2,20.
2. **Köstlin, Jul., Luther und Janssen.** Der deutsche Reformator und ein ultramontaner Historiker. Halle 1883, M. Niemeyer. 1 Mark.
3. **Janssen, J., Ein zweites Wort an meine Kritiker.** Freiburg 1883, Herder. M. 1,50.
4. **Köstlin, J., Luther und Janssen.** 3. Auflage. Mit einem Nachwort über Janssens Schrift „Ein zweites Wort an meine Kritiker." Halle 1883, M. Niemeyer. M. 1,20.
5. **Lenz, M., Janssens Geschichte des deutschen Volks.** Ein Beitrag zur Kritik ultramontaner Geschichtsschreibung. München und Leipzig 1883, R. Oldenbourg. M. 1,50.

*) „Ein Leichtes wäre es uns gewesen", sagt K. S. 134 „— wir haben bereits Materialien dazu, immer die historischen, nicht die dogmatischen Momente im Auge, reichlich gesammelt, — die Zahl der Nachweise offenbarer Geschichtsfälschung, deren jener Katholik (Gröne) unserem grossen Reformator gegenüber sich schuldig gemacht, um Vieles und Erhebliches zu steigern. Auch verdiente derselbe um seiner eines Geschichtsforschers unwürdigen gehässigen Insinuationen und Schmähungen willen herbe Züchtigungen noch heute und Schläge mit der Herkuleskeule. Aber ἐν ἀγάπῃ ἀληθεύειν."

Es war naturgemäss, dass die 400. Wiederkehr von des deutschen Reformators Luthers Geburtstag eine grosse Menge Schriften für und wider denselben hervorrufen musste. Der Ruhm, die ersten auf dem Kampfplatz erschienen zu sein, gebührt den Katholiken, welche, lange bevor das Jubiläum herangenaht war, eine scheinbar tendenzlose, auf reiner Quellenforschung beruhende Darstellung „der deutschen Geschichte seit dem Ausgang des Mittelalters“ (cf. Mitteil. V 325, VII 264, XI 37) durch J. Janssen erscheinen liessen, worin anfangs in recht anerkennenswerter Weise die religiösen, sozialen und Kultur-Verhältnisse des 15. Jahrhunderts geschildert waren, später aber, speziell für die Jubiläumsfeier eingerichtet, die Darstellung der lutherischen Reformation von so einseitig katholischem Standpunkt erfolgte, dass selbst diejenigen protestantischen Kritiker, welche anfangs den Janssenschen Arbeiten nach gewisser Richtung hin Anerkennung nicht hatten versagen mögen, beim Lesen des 2. und 3. Bandes die Entrüstung nicht zurückhalten konnten über die pamphletartige, provozierende und doch den weniger Gebildeten verführende Natur der Janssenschen Geschichte. Es wurde gegenüber dem kecken Angriff auf die sicherlich doch bescheidene protestantische Auffassung nun auf der ganzen Linie der Evangelischen zur Abwehr aufgerufen; und diese erfolgte in bisher seltner Einmütigkeit teils in Zeitungen und Zeitschriften, teils in speziell dazu ausgegebenen Streitschriften.

Es darf nicht Wunder nehmen, dass der so der Maske der Objektivität beraubte Janssen seine Auffassung zu rechtfertigen suchte, ja sogar gegenüber der Beschuldigung, „er habe den Kampf durch seine tendenziöse Darstellung heraufbeschworen,“ die Lammesmiene der gekränkten Unschuld aufsetzte, ein Verfahren, das wir auch von andern katholischen oder richtiger ultramontanen Schriftstellern beobachtet sehen werden, welche selbst aus dem Jubiläum Luthers für die allein selig machende Kirche Vorteil zu ziehen suchten.

Von den aus Anlass der J. Janssenschen „objektiven“ Geschichte des deutschen Volkes erschienenen Schriften liegen hier die fünf obengenannten vor.

In der ersten dieser Schriften beschwert sich Janssen, der die Antikritik in die Form von 38 an einen Freund gerichteten Briefen kleidet, zuerst über die Art, wie protestantische Kritiker sein Werk behandeln, welche Prädikate sie anwenden (lässt hierbei freilich ganz unerwähnt, dass die ihm nahestehende Presse eben jene Kritiker mit viel schlimmeren Prädikaten belegt), und wendet sich dann zunächst gegen allgemeine Sätze seiner Kritiker, dann zu speciell von jenen angegriffenen Punkten, namentlich gegen Konsistorialrat Dr. Ebrard, Pfarrer Kawerau, Professor Baumgarten, sowie die anonymen Rezensionen in Zarncke's litter. Centralblatt und der Neuen evangel. Kirchenzeitung.

Ist es schon schwer, dass zwei Gegner, die auf dem-

selben Boden stehen, sich verständigen, so wird die Möglichkeit zu überzeugen ganz aufgehoben, wenn die Kämpen auf so überaus heterogenen Standpunkten beharren, wie J. Janssen und seine Kritiker. Ein näheres Betrachten der Janssenschen Fechtweise zeigt aber, dass es ihm gar nicht darauf ankommt, seine Gegner zu überzeugen, sondern bei den Lesern seines Werkes, der „Deutschen Geschichte“ den Eindruck zu verwischen, als ob von dem durch ihn dargestellten auch nur ein Titelchen widerlegt sei: demgemäss müsste der Titel der Schrift eigentlich heissen „An meine Leser über meine Kritiker.“

Nur so ist es erklärlich, dass Janssen auch später noch die von seinen Gegnern am meisten getadelte Kampfesweise festhält und sich durch ungenaue oder aus dem Zusammenhang gerissene Citate den Schein zu geben sucht, als habe er „Recht“: so nur ist es zu erklären, dass er sich meist gar nicht gegen die Hauptpunkte der gegnerischen Angriffe wendet, sondern durch Widerlegung von Nebensächlichem geschickt die Augen der Leser von seiner schwachen Beweisführung ablenkt.

Wenn hierbei der spezifisch ultramontane Historiker sich über eine gewisse Erregung bei seinen protestantischen Gegnern beschwert, so lässt er ausser Acht, dass diese ihrem evangelischen Glauben wenigstens mit derselben Begeisterung anhängen, wie er dem seinigen; und dass, wenn er Angriffe auf ihm heilige Punkte heftiger abwehrt, als sonst, die Gegner in ähnlicher Lage das gleiche Recht besitzen.

Die Einzelheiten „der Widerlegungen“ aufzuführen, ist bei der Fülle unmöglich, und muss dem sich dafür Interessierenden die Lektüre des Schriftchens empfohlen werden.

Teils gegen die „raffinierteste Tendenz“ und die „systematische Sophistik“ des Janssenschen Werkes deutscher Geschichte, teils gegen die „Erläuterungen und Zusätze“ desselben in der Schrift „an meine Kritiker“ aufzutreten, fühlte sich schliesslich Jul. Köstlin in Halle bewogen, der besonders und wohl nicht mit Unrecht darüber empört war, dass das Buch in zahlreichen Anzeigen und Reklamen ohne jede Andeutung über den Standpunkt seines Verfassers allen Deutschen empfohlen wurde, ja sogar „jeder gebildete Protestant sollte es mit Freuden auf seinem Weihnachtstische begrüssen.“

Indessen beschränkte sich Köstlin auf die Widerlegung der Janssenschen Darstellung des Lutherbildes, und wies in einer zwar schlichten, für den objektiven Leser vernichtenden Kritik Janssens Methode nach, sodann zeigte er in einer mehr ehrlichen als diplomatischen Weise (selber die eigenen, früher gemachten Fehler hervorhebend), wie Janssens Zerrbild des Reformators gar keinen Anspruch auf Aechtheit erheben, ja überhaupt keinen geschichtlichen Wert beanspruchen könne. — Die Kampfesweise Köstlins würde einem rein wissenschaftlichen Feinde gegenüber zu gleicher Methode geführt haben: bei dem nur auf den Zweck

bedachten, nur die Kirche berücksichtigenden Janssen verschlug die noble Art Köstlins gar nichts.

Derselbe liess vielmehr 1883 „ein 2. Wort an meine Kritiker“ erscheinen, worin er in 22 Briefen genau in der oben erwähnten Methode zuerst die von Kawerau, Baumgarten und Ebrard veröffentlichten Repliken „abthut,“ d. h. nicht widerlegt, sodann eine Reihe ihm günstiger protestantischer Urteile anführt, darunter leider kein einziges von einem Fachmann gefälltes, und schliesslich gegen Köstlin als den am meisten zu fürchtenden Gegner zu Felde zieht, und um seine früheren Behauptungen gegen ihn aufrecht erhalten zu können, eine grosse Menge recht schmutzigen, aber auch recht wenig beglaubigten Materials heranzieht.

Baumgarten hat Janssen sodann in einer eignen zwar scharfen, aber nicht unberechtigten Weise zurückgewiesen, Köstlin in einem seiner 3. Auflage zugefügten Anhange das gleiche gethan; von den Uebrigen ist es dem Ref. bisher nicht bekannt geworden.

Das Fazit des ganzen Kampfes aber hat Max Lenz gezogen in einem Aufsatz, der in der „Historischen Zeitschrift“ XIV, 2. Heft erschienen, sodann als Brochüre, 56 S. stark, unter dem oben genannten Titel veröffentlicht worden ist.

Lenz wird Janssen in dem zu Lobenden völlig gerecht, zeigt aber auch geschickt, nicht nur wie der ultramontane Historiker zu seiner Auffassung gekommen sei, sondern dass er nach den gültigen Vorschriften seiner Kirche gar nicht zu andern Resultaten kommen durfte, ohne der Censur seiner Oberen zu verfallen. Lenz hegt auch den Zweifel, ob wirklich Janssen an die Ideale, die er in der Vergangenheit findet, ernsthaft glaubt: „wie käme er sonst zu der Naivetät, in einer Sammlung von „Buchausschnitten aus Quellen und Darstellungen verschieden-„ster Epochen den „objektiven Thatbestand“ zu erblicken. Als „ob der Bericht über die Thatsache diese selbst sei, oder ob „eine Häufung von Einzelheiten auch bei dem besten Willen zur „Erkenntnis jemals eine Idee von dem Gesamtbilde geben „könne! Hat Janssen auch nur einen Schimmer von dem Ernst „historischer Methode, so muss er unbedingt auf Leser gerechnet „haben, welche nicht zu unterscheiden wissen zwischen „den kümmerlichen Resten der Ueberlieferung und dem dahinter „ruhenden Grunde der Erscheinungen, welche nicht ahnen, dass „die Sammlung jener die allererste Vorarbeit ist, dass die Arbeit „beginnt, sobald wir durch ihre wirre und lückenhafte Hülle „hindurch den Thatbestand zu entdecken suchen. Glaubt er „aber in Wahrheit, dass die Unsumme seiner Anführungen „die „reinen, objektiven Fakta“ selbst sind, so stellt er sich damit „eben das Zeugnis aus, dass er den Rudimenten der historischen „Kritik ahnungslos gegenübersteht.“

Dass aber Janssen gar nicht zu andern Resultaten seiner „Forschung“ kommen durfte, erhellt u. a. aus dem Diktum

des hervorragendsten Organs jener Partei, dem „historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft," wo es rund herausgesagt wird: „ein katholischer Autor muss es geradezu als seine strenge Pflicht „erkennen, die prinzipiell allein richtige und deshalb objektive „Auffassung der Kirche von der Glaubensspaltung zum klar be„tonten Grundgesetz der eignen historischen Anschauung zu „machen, und von diesem Gesichtspunkt aus die kirchen„politischen Vorgänge der Zeit .... in ihrem wahren Pragma„tismus zu würdigen." Der bekannte Kardinal Manning hat diese Unterordnung der Wissenschaft unter den Glauben mit kürzeren Worten dahin zusammengefasst: „Die Dogmatik hat die Geschichte überwunden." Die Lektüre der Lenzschen Schrift dürfte für die, welche sich über Janssens Geschichtsschreibung und deren Gegner ein eignes Urteil bilden wollen, ausreichendes Material bieten.

Berlin. Konr. Schottmüller.

LXXXVI.

Bernays, G., Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen. Berlin 1882, Mittler & Sohn. (IV. 369 S.) Mark 10.

Freiherr v. Ardenne hat mit der durch seine Arbeit ermöglichten Herausgabe dieser „kulturhistorischen und militärischen Studie" seines ermordeten Freundes aus der Zeit des Rheinbundes der historischen Wissenschaft einen guten Dienst geleistet. Zwar stützt sich die Darstellung der allgemeinen Geschichte der napoleonischen Schöpfung, welche im letzten Stadium ihrer Existenz Grossherzogtum Frankfurt hiess, im wesentlichen auf v. Beaulieu Marconnays Schrift über den Fürstprimas Dalberg. Aber auf einem reichen und wohl verarbeiteten Quellenmaterial beruht die eingehende Geschichte der Truppen des kleinen Staates. Besonders ausführlich und anschaulich unter Beigabe einer Uebersichtskarte sind ihre Schicksale in Spanien dargestellt, wir sehen die anfängliche Begeisterung für den grossen Feldherrn durch Zurücksetzung gegen die Franzosen und durch die mangelhafte Kriegführung der napoleonischen Generale sich in ernste Zweifel am glücklichen Ausgang des Kampfes verwandeln, in welchem auch diese Truppen eine verwilderte Soltadesca werden. Doch harren sie wacker bei der Fahne aus, bis es ihnen und einem Teil der Badenser und Nassauer am 10. Dezember 1813 gelingt, sich durch Uebergang zu Wellington dem Los der Entwaffnung und Gefangenhaltung zu entziehen, das Napoleon über die Reste seiner früheren deutschen „Bundesgenossen" verhängte. Dürften auch von 1368 etwa 800 umgekommen sein, so war ihr Los doch glücklicher, als das der fast 2100 Mann, welche mit den übrigen Kontingenten der kleinen Rheinbundsfürsten der „grossen Armee" nach Russland nachgesandt wurden. Am 3. Januar waren kaum noch 100 Mann waffenfähig, 209 grösstenteils Kranke nahmen an der Verteidigung von Danzig teil.

So furchtbar musste es die deutsche Nation büssen, dass das heilige römische Reich zum wesenlosen Schatten herabgesunken war, für fremde Interessen flossen Ströme von Blut, während ein viel geringerer Aufwand von Kräften zur rechten Zeit das fremde Joch hätte fernhalten können.

Berlin. v. Kalckstein.

LXXXVII.

Clinton, H. R., From Crécye to Assye. London Warne a. c. (XIX, 699 S.)

Derselbe, The war in the peninsula and Wellingtons campaigns in France and Belgium. 3d. ed. ebenda, (XVI, 471 S.)

Die beiden mit Miniaturportraits der hervorragendsten englischen Feldherren wie mehrerer französischer Hauptführer in Spanien sowie mit teilweise guten Plänen und Karten in kleinem Massstab ausgestatteten Werke bilden zusammen einen Ueberblick der englischen Kriegsgeschichte von der Verbesserung des mittelalterlichen Heerwesens im Beginn des 14. Jahrhunderts bis Waterloo. Hie und da ist von meist englischen Hülfsmitteln auf unmittelbare Quellen zurückgegangen. Das Streben nach Unparteilichkeit muss durchaus anerkannt werden. Die inneren Kriege in England sind nicht berücksichtigt. Für den Unterricht englischer Offiziersaspiranten bestimmt, sind die beiden Werke auch für den Deutschen zur Orientierung von Wert.

Berlin. v. Kalckstein.

LXXXVIII.

Dändlicker, Karl, Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Erste und zweite Halblieferung. (gr. 8. 96 S.) Zürich 1884, F. Schulthess. M. 1,20.

Der durch mehrfache gelehrte Arbeiten namentlich auf dem Gebiete der Schweizerischen Geschichte bekannte Verfasser hat, wie er in dem Vorwort angiebt, auf Veranlassung des Verlegers es unternommen eine Geschichte seines Vaterlandes zu schreiben, welche, auf wissenschaftlicher Grundlage stehend, in breiterer Ausführung alle Epochen der Schweizerischen Geschichte anschaulich und für ein grösseres Publikum geniessbar darstellen soll. Das Werk erscheint in Lieferungen, es ist im ganzen auf drei Bände berechnet, von denen der erste mit besonders eingehender Berücksichtigung der ältesten Zeiten bis zu Ende des 14. Jahrh. reichen, der zweite das 15., 16. und 17., der dritte die beiden letzten Jahrhunderte umfassen soll. Besondere Rücksicht soll auf die Kulturgeschichte genommen und diese auch durch Illustrationen veranschaulicht werden. Die beiden ersten uns vorliegenden Halblieferungen zeigen, dass wir es hier in der That mit einer sehr tüchtigen, einerseits gründlichen und andererseits ansprechenden Arbeit zu thun haben, welche darauf rechnen kann, auch ausserhalb der Schweiz eine günstige Aufnahme zu

finden. Dieselben enthalten zunächst eine längere Einleitung, in welcher der Verfasser die Stellung der Schweizerischen Geschichte innerhalb der allgemeinen Weltgeschichte betrachtet, dann den Einfluss schildert, welchen die Natur des Landes auf dieselbe ausgeübt hat, endlich darauf hinweist, wie die ältere Schweizerische Geschichtsschreibung nur patriotische Ziele verfolgt habe, wie dann als Reaktion dagegen eine kritische Geschichtsschreibung aufgetreten sei, wie aber auch diese sich einseitig und übertrieben gezeigt habe und wie neuerdings ein Mittelweg eingeschlagen sei, welchen auch er zu befolgen beabsichtige, auf welchem nämlich die spätere Ueberlieferung nicht unbedingt, sondern nur dann, wenn sich dieselbe als sicher falsch erweise, verworfen und zugleich versucht werde das Leben des Volkes in der Vergangenheit zu erfassen und darzustellen. Ein erstes Buch behandelt dann „die ältesten Ansiedelungen und Kulturzustände“ (bis 406). Dasselbe zerfällt in 3 Abschnitte, der erste „Aus der Urzeit“ berichtet über die Spuren von Menschen, die sich in der Schweiz schon aus der Eiszeit (namentlich in der Thayngener Höhle) finden, sodann über die Pfahlbauten und über die in diesen zur Anschauung kommenden, allmählich sich höher entwickelnden Kulturzustände ihrer Bewohner, die auch hier für Kelten erklärt werden. Ein zweiter Abschnitt „die Zeiten der Helvetier“ bespricht die verschiedenen in der Schweiz wohnenden keltischen Völker, unter denen die Helvetier die Hauptrolle spielen, ihren Charakter und ihre Kulturzustände, ihre Kämpfe mit den Römern und die Unterwerfung der Schweiz durch diese. Der dritte Abschnitt schildert dann die „Römische Herrschaft und Kultur,“ namentlich die römischen Strassen und Stadtanlagen, es zeigt, wie die Westschweiz vollständig, die Ostschweiz nur in geringerem Masse romanisiert worden ist, wie dann die römische Herrschaft verfallen und schliesslich zu Anfang des 5. Jahrhunderts vernichtet worden ist, wie während derselben aber allmählich als Teil der römischen Kultur das Christentum sich verbreitet hat und schon eine kirchliche Organisation durchgeführt worden ist. Von dem zweiten Buche betitelt: „Die Stammväter des heutigen Schweizervolks. Grundlagen politischer und kirchlicher Verfassung“ (406—818) ist hier nur noch der erste Teil des ersten Abschnittes enthalten, welcher die Niederlassung, Sitten und Einrichtungen der Alamannen in der Ostschweiz schildert, welche dieselben fast entvölkert und unwirtlich gefunden, unterworfen und neu angebaut haben. — Schon dieser Lieferung ist eine Anzahl lehrreicher Illustrationen (Abbildungen der Thayngener Höhle, einer Pfahlbauansiedelung, von in den Pfahlbauten gefundenen Waffen und Gerätschaften, dann von römischen Denkmalen, auch eine Karte der römischen Strassen und Ortschaften in der Schweiz und ein Plan der Ruinen von Aventicum) beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

LXXXIX.

Heinemann, O. v., Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses. 6 Vorträge. Wolfenbüttel 1882, J. Zwissler. (8. 245 S.) M. 3.

Die zu einem Ganzen vereinigten Vorträge, die vor uns liegen, verdanken ihre Entstehung den monatlichen Versammlungen, in welchen der „Braunschweig-Wolfenbüttler Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde“ zu wissenschaftlichen Besprechungen sich zusammenzufinden pflegt. Sie beziehen sich sämtlich auf Mitglieder des braunschweigischen Fürstenhauses, welche durch ihr Geschick ein allgemein menschliches Interesse zu erregen geeignet sind oder durch ihre Wirksamkeit eine gewisse Bedeutung beanspruchen. Da die Vorträge nicht an Historiker von Fach sich richten, sondern an einen grösseren Kreis gebildeter Männer der verschiedenartigsten Berufsklassen, so bestimmte sich danach auch die Form, welche demgemäss nicht auf den detaillierten Nachweis der Quellen sich ausdehnen konnte. Wie schlicht und anspruchslos aber auch die Vorträge nach ihrer Ankündigung in dem Vorworte sich uns bieten, so ist es doch eine Fülle hochinteressanter und neuer Gedanken, welche mit des Verfassers Darstellung sich verknüpfen, eine Reihe hochbedeutender geschichtlicher Gestalten, welche durch den berufensten Kenner welfischer Geschichte uns vorgeführt, auch den Historiker von Fach mit grösstem Genusse bei der Erinnerung an sie verweilen lassen. Wenn es im allgemeinen die weiteren Kreisen bekannten Hülfsmittel anerkannter Bedeutung sind, auf welche des Verfassers Darstellung vorzugsweise sich stützt, so bürgt uns doch auf der andern Seite der Name des Verfassers, dessen historische Verdienste nicht innerhalb der welfischen Hausgeschichte sich begrenzen, dafür, dass die Personen seines Fürstenhauses, zu deren Gestaltung warme Begeisterung ihn trieb, in dem hellen Lichte historischer Erkenntnis vor uns erscheinen.

Nr. 1 „Heinrich der Löwe im Wendenlande“ knüpft an die merkwürdigen und überraschenden Entdeckungen an, welche vor einigen Jahren in der von dem Helden erbauten Burg Dankwarderode zu Braunschweig gemacht wurden, bleibt aber auch sonst nicht stehen bei der Wiederholung der von Prutz oder gar von M. Philippson gebotenen Thatsachen, von welchem ebenso zutreffend wie vorsichtig gesagt wird, dass seine Lebensbeschreibung des Löwen „nicht durchweg auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehe.“ — Nr. 2 „Otto der Tarentiner und Johanna von Neapel“ nimmt seinen Stoff wesentlich aus den älteren Monographieen von Koch und von Havemann, denen nur wenig Neues durch Waschow hinzugefügt ist. — Nr. 3 „Heinrich Julius und die Anfänge des deutschen Theaters“ erzählt uns von dem Herzoge, welcher bald nach dem Jahre 1568 eine Truppe wirklich zünftiger Schauspieler an seinem Hofe versammelte und dadurch der Begründer der ersten fürstlichen Bühne in Deutschland wurde. — In Nr. 4 „Christian von Halber-

stadt und Elisabeth Stuart" hatte der Verf. den Vorzug, bereits von einem der gründlichsten Forscher für das 17. Jahrhundert, von Söltl, eine Biographie seiner Heldin vorzufinden; wir können nicht glauben, dass die gleichfalls vom Verf. benutzten Arbeiten von Wittich, Opel, Gindely u. a., so verdienstlich sie nach anderer Seite hin sind, für diesen Stoff die Darstellung Söltls in wesentlichen Punkten zu berichtigen im Stande gewesen sind. — Nr. 5 „die Prinzessin (Charlotte) von Wolfenbüttel," die unglückliche Gemahlin von Peters d. Gr. im Kerker gestorbenen Sohne Alexei, greift meist zurück auf W. Guerrier „die Kronprinzessin Charlotte von Russland nach ihren noch ungedruckten Briefen," konnte jedoch die erst später erschienenen Arbeiten von A. Brückner und E. Herrmann nicht mehr verwerten. — Nr. 6 endlich, „Karl Wilhelm Ferdinand und die französische Revolution" beruhet in Ermangelung bezüglichen Materials des Wolfenbüttler Archivs grösstenteils auf den Forschungen und Depeschenauszügen von A. Sorel im 1. Bande der Revue historique.

Berlin. Friedrich Krüner.

XC.

Schneider, Dr. Oskar, Naturwissenschaftliche Beiträge zur Geographie und Kulturgeschichte. Dresden 1883, Verlag von Bleyl und Kämmerer. (276 S.) M. 10.

Der Verf., welcher sich in den Kreisen der Geographen und Naturforscher durch seinen „Typenatlas" rühmlichst bekannt gemacht hat, veröffentlicht nach mehrjährigen Forschungen fünf Abhandlungen von hervorragender Bedeutung für die Geschichte des Handels und Gewerbfleisses in alter und neuer Zeit. Die erste berichtet „über Anschwemmung von antikem Arbeitsmaterial an der Alexandriner Küste." Bei seinem Aufenthalte in Alexandria sammelte der Verf. unter den Anspülungen des Mittelmeeres 37 Arten von Edel- und Halbedelsteinen, Glasflüssen und Emaillen am Strande des östlichen Hafens. Zur Zeit der Ptolemäer und der auf diese folgenden römischen Statthalter lag hier eine Reihe von Palästen, denen die umfangreicheren Fragmente edelen Baumaterials zum grössten Teil entstammen, während die Masse von angeschwemmten kleineren Edelsteinen, die bald völlig roh, bald halb verarbeitet, bald endlich mit vollendetem Schliff gefunden werden, den nahe gelegenen Werkstätten der königlichen Steinschleifer ihren Ursprung verdanken. Unter Heranziehung der einschlagenden Litteratur versucht der Verf. von jedem dieser Minerale den antiken Fundort, sowie dessen Verwendung in altägyptischer, ptolemäischer und römischer Zeit festzustellen, und trägt so wesentlich zur Lösung einer Reihe von kulturhistorischen Streitfragen bei. In einem Anhange findet das, bis jetzt noch völlig unbeachtet gebliebene Vorkommen von angeschwemmten Bimssteinen an der Ramleer Küste Erwähnung.

Die zweite Abhandlung versetzt den Leser in die traurigen

Verhältnisse des Pharaonenlandes in unseren Tagen. Sie handelt von „den Schwefelminen am Ras el Gimse und dem Prozess der société soufrière d'Egypte," schildert das Vorkommen schwefelreicher Gypse am Roten Meere und beschreibt deren Abbau durch eine französische Gesellschaft, welche schliesslich den Khedive Ismael Pascha in einen schwierigen Prozess verwickelte. Der Verf. weist nach, dass ein nicht geringer Teil der, die Kolonieen in Alexandria bildenden und unter der Jurisdiktion ihrer Generalkonsuln stehenden Fremden in schamloser Weise den Aufenthalt in Aegypten missbraucht, um durch Kommissionen und Konzessionen in möglichst kurzer Zeit reich zu werden. Jene Industrieritter tragen einen grossen Teil der Schuld an dem finanziellen Ruin des Khedive. — Höchst anziehend für den Historiker ist die dritte Abhandlung, eine Monographie „über den roten Porphyr der Alten." Nach petrographischen Bemerkungen über dieses Mineral, *πορφυροῦς, πορφυρίτης λίθος* oder *πέτρα*, lateinisch porphyrites lapis oder lapis purpureus genannt, stellt der Verf. die Nachrichten über seine Fundstätten zusammen, von dem ersten Berichte des Plinius an bis zu einer umfangreichen Beschreibung, welche Dr. Schweinfurth, der letzte Besucher des Mons porphyrites in Aegypten, dem Verfasser zur Veröffentlichung überliess. Der Name des Minerals taucht erst in der römischen Kaiserzeit auf: unter Claudius lieferte der Statthalter Vitrassius Pollio die ersten von diesem Gestein gefertigten Bildsäulen nach Rom, welche trotz ihrer Neuheit wenig gefielen. Die „Passio Sanctorum quattuor coronatorum" hat nach des Verfassers Meinung nicht zu Syrmium in Pannonien, sondern in der Thebais stattgefunden, wo noch jetzt am Gebl Duchan eine Menge von Resten römischer Kultur vorhanden ist. In den Abschnitten III—VIII wird die Verwendung des Porphyrs zur Zeit der heidnischen Kaiser, während des christlichen und mohamedanischen Mittelalters und in den neueren Epochen der Weltgeschichte abgehandelt, und durch eine reiche Fülle von Belegen nachgewiesen, welche hervorragende Rolle jenes edle Gestein im geistigen Leben der letzten Jahrtausende gespielt hat. Der Verf. giebt eine umfangreiche Zusammenstellung der aus Porphyr gefertigten Bildsäulen, Büsten, Reliefs, Sarkophage u. s. w. aus den bedeutendsten Sammlungen Europas. Hoch gefeiert war der „rosso antico" im oströmischen Reiche, dessen Herrscher im Porphyrzimmer geboren, in porphyrgeschmückten Gemächern wohnten, auf den Porphyrstufen des Tribunals Recht sprachen, auf dem Porphyrsteine im Empfangssale des Palastes die Huldigungen der Grossen entgegennahmen, um endlich in den gewaltigen Porphyrsarkophagen der Apostelkirche im Todesschlafe auszuruhen. Man kann ihn als das kaiserliche Gestein der byzantinischen Kunst bezeichnen! — Die IV. Abhandlung ist der „Bernsteinfrage" gewidmet und beschäftigt sich insbesondere mit dem sicilischen Bernstein und dem Lynkurion der Alten. Nach einer sorgfältigen Zu-

sammenstellung der Litteratur seit dem 17. Jahrhundert und einer Schilderung des Fossiles nach seinen charakteristischen Eigenschaften versucht der Verf. den Nachweis zu liefern, dass der Bernstein Siciliens im Altertume bekannt und das Lynkurion der griechischen und römischen Schriftsteller gewesen sei. Die letzte Abhandlung: „über die kaukasische Naphtaproduktion“ hat ein vorwiegend naturhistorisches und gewerbliches Interesse. Abgesehen von einer Anzahl in den Text aufgenommener Pläne und kleinerer Karten giebt das Buch als wichtige Bereicherungen der alten Geographie eine Karte des östlichen Hafens von Alexandria sowie ein Panorama und eine Karte des ägyptischen Porphyrgebirges von Schweinfurths Hand. 8 Lichtdruckbilder zeigen charakteristische, aus Porphyr gefertigte Kunstwerke verschiedener Epochen.

Berlin. Ernst Fischer.

XCI.

Hahn, Ludwig, Das Heer und das Vaterland. Ein Gedenkbuch für das deutsche Volk. Berlin 1883, Mittler & Sohn. (XIV, 287 S.) M. 5.

Die Aufgabe, die sich der schriftstellerisch unermüdlich thätige Verfasser diesmal gestellt hat, ist: „nicht in eigner Darstellung, sondern mit den Worten hervorragender deutscher Männer, zumal anerkannt tüchtiger Militärs“ eine „militärische Blumenlese“ zu bringen, die den „Geist und das Wesen der deutschen Armee“ dem Leser vor die Augen führen und die Achtung vor dieser vaterländischen Institution steigern soll.

Zur Lösung obiger Aufgabe wurde der Verfasser durch die Wahrnehmung gedrängt, dass sich viel wertvolles, das Heerwesen beleuchtendes Material in amtlichen und andern Schriften vergraben findet und unverdientermaassen der Vergessenheit anheimfällt, und dass trotz der militärischen Schulung des preussischen und deutschen Volks merkwürdigerweise ein derartiges Buch bisher in der Militärlitteratur völlig fehlte. Es kommt daher bei der Bildung der Offiziere, besonders in den militärischen Erziehungsanstalten, einem wahren Bedürfnis entgegen und kann bei der stilistischen Mustergiltigkeit mancher wiedergegebenen Reden und Darstellungen und bei der Wichtigkeit des Inhalts eine ergiebige Quelle für Schullesebücher werden.

Die „anerkanntesten Zeugen für die in der Armee herrschenden Grundsätze“ sind nur zum Wort gelassen, so aus der älteren Zeit Friedrich der Grosse, der in immer neuen Wendungen die Vorteile des Angreifens betont: „Le sort des assaillants est toujours favorable.“ „Vielen Stössen weicht die Mauer; attaquez donc toujours“; ferner Friedrich Wilhelm III., Boyen, Clausewitz; aus neuerer Zeit Kaiser Wilhelm, Roon, Moltke, Bismarck, v. Ollech, v. d. Goltz, Treitschke u. a. m. Unter der „autoritativsten militärischen Seite,“ von der dem Verf. Mithülfe zuteil geworden ist, ist wohl der Kriegsminister Bronsart von

Schellendorff zu verstehen, dessen Schrift „Der Dienst des Generalstabes“ gleichfalls manches entnommen ist. Denkschriften, Parlamentsreden, Lehrbücher, amtliche Zeitschriften u. a. m. sind die Quellen des Buches. Zum bessern Verständnis sind den Abschnitten zuverlässige Darstellungen der einzelnen Zweige des Heerwesens vorangeschickt.

Der Inhalt ist ein sehr reichhaltiger und verbreitet sich über die Aufgaben des Heeres, wobei des „Traumes vom ewigen Frieden“ und der „reinigenden Kraft des Krieges“ gedacht, leider aber die epochemachende Schrift Lassons: „Das Kulturideal und der Krieg“ und der berühmte Brief Moltkes über das erstere Thema nicht benutzt wird; ferner über die Ausgaben für das Heer, darunter auch über die Notwendigkeit des Reichskriegsschatzes, über die Stellung des Bundesfeldherrn und Kriegsherrn, über die Kriegskunst und das Verhältnis der drei Hauptwaffen, über die militärische und bürgerliche Stellung der Offiziere und über die Ausbildung der Truppen. In dem letzteren Abschnitt wird auch das geflügelte Wort „Der preussische Schulmeister hat den östreichischen Schulmeister geschlagen“ einer Besprechung unterzogen, wobei im Gegensatz gegen Moltke, der den Hauptaccent nicht auf die Schul-, sondern auf die gesamte Staats- und Kriegserziehung legt, die überlegne Bildung des Heeres und die religiöse und sittliche Tüchtigkeit, die Früchte der Schulen, hervorgehoben wird. Zuletzt wird die Flotte, die nach der maassgebenden Ansicht ihrer Ausbildner stets mehr berufen sein wird, die Küsten zu verteidigen, als grosse Seeschlachten zu schlagen, dann die Nebenverwaltungen, wie Krankenpflege in Krieg und Frieden, die ihre hohe Ausbildung erst jüngst in Berlin zu entfalten Gelegenheit hatte, Telegraphie und Feldpost, wobei das wichtige Eisenbahn-, Pontonwesen etc. übergangen ist, und endlich der Dank des Vaterlandes durch Invalidenstiftungen, Ruhmesdenkmäler, wie die Siegessäule, die Ruhmeshalle, das Niederwalddenkmal behandelt. Natürlich tritt die Beschreibung der äusseren Vorgänge dabei zurück gegenüber den gewichtigen Worten, welche über die Bedeutung der Denkmäler fallen. Das Buch schliesst mit der Charakteristik der beiden hervorragendsten Militärs, Roon und Moltke, die ebenso wie Bismarcks nicht treffender und kürzer gegeben werden kann, als in den schlichten Worten unsers Königs am Abend von Sedan: „Sie, Kriegsminister von Roon, haben unser Schwert geschärft, Sie, General von Moltke, haben es geleitet und Sie, Graf Bismarck, haben durch die Leitung der Politik Preussen auf den jetzigen Höhepunkt gebracht.“

Die lebendig und ausführlich geschilderte Thätigkeit und Lebensweise unseres Kaisers im Felde fasst der Darsteller in die Worte zusammen: „Er hat eine so glückliche Natur, dass er alles thun, aber auch ebenso leicht alles lassen kann. Nur eine wirkliche Gewohnheit hat der König: Die Arbeit.

H. Hahn.

XCII.

v. Ranke, L., Weltgeschichte. Dritter Teil: Das altrömische Kaisertum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. Erste Abteilung: 546 S. Zweite Abteilung: 356 S. **Vierter Teil**: Das Kaisertum in Constantinopel und der Ursprung romanisch-germanischer Königreiche. Erste Abteilung: 445 S. Zweite Abteilung: Kaiser Justinian und die definitive Festsetzung germanischer Völker im Westen des römischen Reiches. Analekten. 368 S. Leipzig 1883, Duncker u. Humblot. Erste bis dritte Auflage. 3. Teil 21 M., 4. Teil 20 M.

R. behandelt in dem 3. und 4. Teile, welche mit grosser Promptheit erschienen sind, die Entwickelung des römischen Kaisertums, in welchem er eine Bedingung für die Fortentwickelung der Welt sieht, sowie die einzelnen Faktoren, welche sich demselben meist feindlich entgegengestellt haben, das Christentum, die Germanen u. s. w. Auch diese beiden Teile enthalten an manchen Stellen neue überraschende Gesichtspunkte, wobei man sich aber immer wieder vergegenwärtigen muss, dass die einzelnen historischen Erscheinungen von dem Standpunkte der Universalgeschichte aus betrachtet werden. So kommt es denn, dass mancherlei, was von hieraus beleuchtet als nebensächlich erscheinen muss, nicht herangezogen wird, wobei wir freilich bedauern, dass die inneren sozialen Zustände des römischen Reiches und speziell Italiens in der Kaiserzeit gar zu wenig der Betrachtung unterzogen werden. Bei der Bedeutung, welche sie doch gewiss für die gesamte Entwickelung der von Rom beherrschten Welt gehabt haben, wäre es vielleicht nicht unfruchtbar gewesen, auch sie mehr noch in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Einen besonderen Wert erhalten die beiden Teile durch die Anfügung der Erörterungen zur alten Geschichte und der Analekten, aus welchen man erkennen kann, in welcher Weise der greise Forscher sich in die kleinsten Detailfragen hineingearbeitet hat, bevor er an die eigentliche Darstellung der Weltgeschichte selbst herantrat. Namentlich für die Erforschung der Quellen der alten Historiker sind einzelne von R. gegebene Beispiele von Bedeutung.

Im 3. Teile behandelt R. die Zeit von der Invasion der Römer in Germanien bis zum Konzil von Nicäa. „Der Fortgang der Welteroberung und der Widerstand gegen dieselbe, die Entwickelung der Alleinherrschaft inmitten der inneren Schwierigkeiten und mannigfach widerstrebenden Elemente, endlich der Gegensatz der partikularen Religionen, welche das Reich beherrschten, und der Idee der allgemeinen Religion, die innerhalb desselben emporkam, bilden den Inhalt des in der welthistorischen Bewegung sich kundgebenden und vollziehenden Lebens.“

Im 1. Kapitel wird die Invasion der Römer in Germanien besprochen, der die Besiegung der Alpenvölker, eine welthistorische That, wie Ranke sie nennt, vorangeht. Unter denjenigen Germanen, welche dem römischen Einflusse entgegentraten und

den weiteren Einfluss der Religion der Waffen, die die Römer zusammenhielt, hemmen wollten, werden Marbod als „erster wirklicher Fürst der Germanen“ und Armin hervorgehoben. Von letzterem heisst es, „dass er recht eine Ausgeburt und ein Ausdruck der germanischen Natur gewesen sei: heldenmütig, sorglos, feurig und rasch, zugleich leidenschaftlich angeregt und in der Tiefe planvoll“. Des Vellejus Bericht über die Varusschlacht hält R. für denjenigen, der dem Kaiser erstattet wurde, während die Erzählung des Dio mehr ein partielles Ereignis ins Auge gefasst habe. In dem älteren Berichte trete ausserdem mehr die Tapferkeit der Germanen zu Tage, die ein römisches Lager anzugreifen wagten, und gewiss habe bei dem Ereignis die Tapferkeit, Planmässigkeit und Gemütserhebung der Germanen eine wichtige Rolle gespielt. Die Wichtigkeit der taciteischen Darstellung über die Germanen wird betont. Während in Kap. I die äussere Geschichte Roms besprochen wird, begiebt sich R. im 2. Kap. auf das Gebiet der inneren unter Tiberius. Auch über den letzteren fällt R. ein anderes Urteil, wie ältere und viele neuere Geschichtsschreiber. „In einer Büste des Tiberius ist nichts wahrzunehmen von Blutdurst und Heuchelei, wohl aber ein Bewusstsein eingeborner Kraft und der höchsten Würde, strenger Grösse mit einem Zuge der Verachtung der Gegner.“ Verschlossenheit bis zum Augenblicke des Handelns hat ihm den Vorwurf der Heuchelei und der Versteckheit beigebracht, da er dann kein Mittel scheute, den Gegner zu vernichten. Zu dem Motiv der Selbstachtung sei die Ansicht hinzugetreten, dass das Wohl des Ganzen auf derselben beruhe. Seine welthistorische Mission habe in der Verbindung der Balkanländer mit dem römischen Reiche bestanden; auch für die Entwickelung Germaniens sei er insofern von Bedeutung geworden, als er eine Beendigung der Kriege gegen dasselbe herbeigeführt habe. „Ein grosser Mann war er nicht, aber ein geborener Herrscher.“ R. tritt mit Recht der Darstellung des Tacitus sowohl an anderen Stellen als auch bei der Beurteilung des Tiberius entgegen, denn sicherlich hat Tacitus gar zu oft von seinem Parteistandpunkte aus die einzelnen Ereignisse beleuchtet. R. giebt in dem Kapitel sodann eine Betrachtung über das Wesen des Principats, das nicht eine Magistratur genannt werden könne, sondern als eine Gewalt betrachtet werden müsse jenseit aller Magistraturen. „Die Majestät des römischen Volkes, ein Gedanke, der im Tribunat entsprungen ist, war auf die Inhaber der höchsten Gewalt übergegangen.“ Germanicus ist frühzeitig eines natürlichen Todes gestorben. Ueber das Ende des Tiberius folgt R. den tagebuchartigen Aufzeichnungen bei Sueton. Im Anschlusse an Kap. II verfolgt R. in Kap. III die Entwicklung des Principats unter den Claudier-Cäsaren: Cajus, Claudius, Nero. Caligulas Auffassung des Principats weiche ganz ab von derjenigen des Tiberius und Augustus, in ihm sei nicht mehr die Majestät des römischen Volkes zur Geltung gekommen, sondern die Divinität, die sich über alle Ge-

setze erhob. Bei Claudius seien keine genealogischen Beziehungen zu Augustus mehr vorhanden gewesen, auch die von Caligula erhobenen Ansprüche der Divinität seien bei ihm weggefallen. Seiner auf persönlicher Ueberwältigung gegründeten Herrschaft sei eine lebhafte republikanische Agitation entgegengetreten, die sich für berechtigt hielt, diesem Motive des Principats zu opponieren. An den unter ihm hervortretenden Zügellosigkeiten der Leidenschaft in dem kaiserlichen Hause sei er nur insofern schuldig, als er von seinen Büchern und Geschäften so in Anspruch genommen wurde, dass er darüber vergass, sein Haus in Ordnung zu halten. Die Erzählung von der Vergiftung des Claudius durch Agrippina beruhe auf weiter nichts als auf Hörensagen und leeren Gerüchten. In den Erörterungen zur alten Geschichte S. 307 tritt R. im einzelnen der taciteischen Darstellung mit wohl zu beachtenden Gründen entgegen. Was sodann des Nero vermeintliche Mitschuld an dem Brande Roms betrifft, so urteilt R., dass an dieser Erzählung kein wahres Wort sei. Nachdem Verf. im Kap. IV die litterarischen Strömungen der Zeit, als ein getreues Spiegelbild der politischen und geistigen Zustände der damaligen Zeit, betrachtet hat, wobei namentlich Lucan, L. Seneca und Persius hervorgehoben werden, spricht er sich am Schlusse dahin aus, dass keine Hoffnung vorhanden gewesen wäre, dass die von ihnen entwickelten Ideeen herrschend werden würden, denn ein arger Widerspruch läge doch darin, „von den Menschen wie den Göttern gleiche Gesinnung zu fordern und dann doch die Existenz der Götter in Abrede zu stellen.“ Es seien Doktrinen der Opposition gewesen, aber keine Religion. „In diesem Zustand der Welt, in welchem der Polytheismus den Gewaltsamkeiten zur Grundlage diente, ohne doch dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach idealem Weltverständnis oder dem ethischen Bedürfnis des Menschen zu genügen, so dass er eine Opposition von tiefster Bedeutung hervorrief, die aber auch ihrerseits zu festen Ueberzeugungen, wie sie der Mensch bedarf, zu führen nicht vermochte, ist nun das Christentum entstanden.“

Der Ursprung des Christentums, sowie seine Stellung gegenüber dem Judentum in Palästina und dem Principat in Rom werden vom Verfasser im V. Kapitel mit sichtlicher Liebe und Wärme behandelt. Dabei formuliert derselbe seinen Standpunkt bei der Betrachtung des Christentums und seiner Ueberlieferung mit folgenden Worten: „Die Gebiete des religiösen Glaubens und des historischen Wissens stehen nicht im Gegensatz mit einander, sind aber doch ihrer Natur nach getrennt. Der Historiker kann von dem eigentlich Religiösen abstrahieren, er hat nur die Ideeen zu erforschen, welche durch ihre Macht die allgemeinen Bewegungen veranlassen und ihre Strömungen beherrschen, und an die Thatsachen erinnern, in denen sie sich manifestieren.“ Der Monotheismus, frei von Ceremonialdienst, sollte die Religion der Welt werden im Sinne der Urzeit. Dass die Pharisäer sich hiergegen auflehnten, erklärt sich aus der Ueberschreitung des

Ceremonialdienstes durch die Anhänger der neuen Lehre, sowie daraus, dass sie den Gedanken, auf welchem ihre Volksgenossenschaft beruhte, überboten sahen. In zweifacher Weise sei Rom schon früh zur unbewussten Beschützerin des Monotheismus und des Christentums geworden, zur Maccabäerzeit und dann dadurch, dass die römische Weltherrschaft sich wenig um den Streit der anderen Religionen unter einander gekümmert habe. Was die Stellung des Christentums zum Principat anbeträfe, so sei der Gegensatz gegen die Divinität desselben bereits aus Jesu Worten „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist u. s. w.“ aufgedeckt worden, der offene Konflikt sei aber durch Pauli Auftreten in Philippi erst hervorgerufen. Dadurch sei andererseits zwischen der Opposition in Rom und den Lehren des Christentums eine Art geistiges Bündnis ins Leben gerufen worden. Einstweilen sei der christlichen Religion noch lebhafter Widerstand in der vermeintlichen Divinität erwachsen; diese sei namentlich durch die fortschreitende Welteroberung gestützt worden, zu deren wichtigsten Ereignissen in dieser Zeit die Eroberung Britanniens und die Vernichtung des Ueberrestes der Selbständigkeit Judäas gehörten. R. erkennt zugleich den beiden Begebnissen eine religiöse Bedeutung zu — die partikularen religiösen Ideeen wichen vor der Idee des Weltreiches (S. 211). Diese Anschauung, welche manchem Recensenten bereits als zu weit hergeholt erschienen ist, kann uns keineswegs befremden, wenn wir Rs. Ansicht kennen, der in den politischen Beziehungen der einzelnen Völker zugleich die religiösen Momente mit ins Auge fasst. — Das 7. Kapitel ist den Umwälzungen des Prinzipats in den Jahren 68 u. 69 n. Chr. Geburt gewidmet und schildert klar, wie dasselbe mehr und mehr dem Einflusse der Legionen verfällt. Vespasianus ist ein durch die Macht der Legionen emporgekommener Heerführer. Die Veränderung, welche sich hieraus in dem Verhältnisse zu dem Senate entwickelte, führte zu der sog. lex regia, in welchem Aktenstücke die wichtigsten Prärogativen des Imperiums in seiner Civilstellung definiert wurden. „Man dürfte vielleicht da den Versuch einer legalen Konstituierung der höchsten Gewalt sehen.“ Im 8. Kapitel geht Verf. genauer auf das Kaisertum der Flavier und auf ihren Sturz ein, erkennt zuerst in dem Wiederaufbau des Kapitols und dem Siege der römischen Religion in Judäa einen inneren Zusammenhang und geht dann auf den Aufstand des Claudius Civilis über. In Vespasian sieht R. eine durchaus praktische Natur, welche die Pflicht der Herrschaft noch mehr als ihren Genuss zur Anschauung brachte: Unter ihm war das Imperium ein Amt geworden, zu dessen Verwaltung die persönlichen Eigenschaften gehörten, die er besass. Das Kapitel schliesst mit einer Besprechung der Missherrschaft Domitians. Nachdem alsdann im Beginne des 9. Kapitels namentlich die äussere Lage des römischen Reiches unter Trajan kurz geschildert ist, wendet sich R. auf S. 278 dem Innern des Weltreiches zu und beschreibt

an der Hand des Panegyricus des jüngeren Plinius die Regierungsweise Trajans und die öffentliche Stimmung. Trajan muss als der Imperator betrachtet werden, „dem es am besten gelang, die beiden grossen Zweige seines Amtes gut zu verwalten.“ Er verdient den Ruhm, der beste der Kaiser gewesen zu sein, bei weitem eher als Titus — er hat die äussere Macht und die innere Freiheit auf unwandelbaren Grundlagen befestigt. Die Zeiten Hadrians und Antoninus' finden in Kap. 10, „Zeiten des äusseren Friedens und inneren Gedeihens (S. 282 ff.)“ überschrieben, ihren Platz. Antoninus wird Hadrian gegenüber in eine günstigere Beleuchtung gerückt, in ihm erscheint die Monarchie in ruhiger und sicherer Fassung, selbstgenügsam und stark (S. 299). Die Notwendigkeit eines gemässigteren Regiments ist durch Dio Chrysostomus und Epictet in der Litteratur zum Ausdruck gelangt. Auf den beiden Elementen, welche sich aus den individuellen Anforderungen Epictets und den sozialen Dios ergeben, beruht Philosophie und Regierung Marc Aurels. Unter ihm trat die Rechtswissenschaft in engste Beziehung zum Imperium. Der Ausbildung des römischen Rechtes und seiner Wissenschaft, „des echtesten Produktes des römischen Geistes“, widmet R. eine längere Betrachtung. Das römische Recht erscheint als eine Institution des Kaisertums und der höchsten Gewalt, wenngleich auf uralten Grundlagen, wie das Reich selbst, dem es entsprach. Die Anfänge der christlichen Kirche werden gleichfalls in einem besonderen Abschnitte behandelt (S. 315 bis 334), namentlich in ihrer Stellung zum Imperium. In den verschiedenen Völkerelementen des römischen Weltreiches repräsentierte sich der griechische Geist in der allgemeinen Kultur, der spezifisch römische in dem Kriegswesen, der Verwaltung und der Rechtsgelehrsamkeit; die gegenseitige Durchdringung des römischen und griechischen Geistes bildete die vornehmste Aufgabe der damaligen Zeitgenossenschaft. Daneben wirkte als drittes Element „das semitische, das eine Transformation durch seine Annäherung an die übrigen Nationen erfahren und eine grosse Wirkung in Aussicht hatte, da es zugleich das Prinzip der ältesten Religion behauptete und so zum Gemeingut der Welt machte.“ Das Christentum und seine Kirche bildete sich im bewussten Gegensatze zu Judentum und Imperium aus. „Der Christianismus hat nicht an den Judaismus geglaubt, sondern der Judaismus an den Christianismus; das Wahre des Judentums gehörte im voraus schon nicht dem Judentum, sondern dem Christentum an, wie die Propheten des Alten Testamentes; die Juden, die noch vor Christus auf seine Ankunft gehofft hatten, waren bereits damals nicht mehr Juden, sondern Christen“ (S. 316). Wir heben von Einzelheiten aus diesem Abschnitte noch hervor, dass R. den viel besprochenen Brief des Antonin πρὸς τὸ κοινὸν τῆς Ἀσίας (bei Otto I. pag. 207) namentlich in der Fassung, in welcher er im Anhang zu Justins erster Apologie vorliegt, für echt hält. Nicht nötig ist es, dass A. nach dem Schreiben hätte Christ

sein müssen, der Imperator verwirft nur die Ansicht von der Gewalt der Lokalgottheiten, die ein ganzes Land verderben, weil darin einige Abtrünnige wohnen. „Er missbilligt die hieraus entstehenden Unruhen, welche er nur daher leitet, dass man das Wesen der Gottheit verkenne.“ Indessen ist doch die Idee vom Dienste des kapitolinischen Jupiter die einzig vorwaltende im römischen Reiche geblieben. Ob das Verfahren gegen die Christen von dem Verbot der collegia illicita oder einem förmlichen Verbot des Christentums herrührt, will R. nicht entscheiden, er begnügt sich, auf den inneren Widerspruch zwischen der neuen Lehre und dem Imperium hinzuweisen. Je mehr sich das Christentum in der Folgezeit von den abenteuerlichen Phantasieen des Morgenlandes abwendete, desto mehr schloss es sich an die gesunden Gedanken der gräcoromanischen Welt an. Dabei aber trat der Gegensatz zwischen ihm und der Philosophie zutage und ob derselbe jemals völlig geschlichtet werden könne, war eine Aufgabe für alle folgenden Jahrhunderte. Im 11. Kap. (S. 335 bis 370) berührt R. den Versuch des Imperiums den Beigeschmack der Gewalt, durch die es zustande gekommen war, von sich abzustreifen und eine Monarchie patriarchalischer Art oder vielmehr väterlich fürsorgender Art, wie sie die alten Philosophen als Ideal hingestellt hatten, zu realisieren. Die vielfachen Lobeserhebungen Marc Aurels, die ihm immer wieder aufs neue gespendet werden, will R. nicht in Erinnerung bringen, „aber Marc Aurel nimmt doch eine sehr ehrenwerte, sehr ausserordentliche Stellung ein.“ Von Commodus meint Verf., dass er nicht gerade bösartig von Natur, aber immer darauf bedacht gewesen wäre, die höchste Gewalt vollkommen in Besitz zu haben, dagegen sei er leicht zu erschrecken gewesen, zugleich zügellos und furchtsam. Aus diesen Charaktereigentümlichkeiten sucht R. sein Verhalten als Imperator zu erklären. In Septimius Severus repräsentiert sich das afrikanische Römertum. Sein Verdienst ist darin zu erkennen, dass er der drohenden Trennung des Reiches, welche durch die Bestrebungen der Prätorianer und des Provinzialheeres angebahnt wurde, ein Ende machte; aber bereits hatte das alte Rom sein Praestigium verloren. „Die Einwirkung des Orients auf Rom und ihre Zurückweisung“ betitelt R. das 12. Kapitel (S. 370 bis 396), welches die Zeiten Caracallas, Heliogabals und Alexanders behandelt. Dem ersteren werden universalhistorische Gedanken zugeschrieben — er wollte sich mit den Parthern vereinigen, um Ostasien zu unterwerfen. Heliogabal repräsentiert das syrische Element im römischen Staate, dessen kurzer Einfluss auf die römische Welt bald zurückgewiesen wird. Alexander zeigte sich, trotzdem auch er ein Syrer war, als einen Mann von Einsicht und einer gewissen Willenskraft. Der Begriff der römischen Monarchie, wie er unter Trajan und den Antoninen gewaltet hatte, kam wieder zur Erscheinung und zeigte sich auch in dieser Zeit voll innerer, schöpferischer Lebenskraft. Die Katastrophe Alexanders ist durch seine Absicht, die occidentalen Legionen

im Orient zur Verwendung zu bringen, herbeigeführt. Nachdem R. alsdann im Beginne des 13. Kapitels (S. 397 ff.) die vielfachen Wirrsale der Mitte des 3. Jahrhunderts besprochen hat, wendet er sich im 14. zu der Restauration und Reform unter Aurelian, Probus und Diocletian. Dem letzteren schreibt R. die Grundlegung der neuen Reichsverfassung zu, durch welche an die Stelle der Vorrechte der römischen Bürger, der mit der Prärogative des Senates zusammenhängenden administrativen Einrichtungen, eine Gesamtheit gesetzt wird, die auf dem Begriff der allgemeinen Gleichheit und der allgemeinen Pflicht, zur Verteidigung beizutragen, beruht. Die Verfolgung der Christen ist eine Folge des Widerstrebens der christlichen Kirche gegen die Macht der Cäsaren gewesen, sowie der feindseligen Stellung derselben gegenüber dem römischen Ceremoniell, durch welche der Götterdienst, an den sich die Hoffnung eines siegreichen Feldzuges nun einmal knüpfte, beengt und gehemmt wurde. Die beiden widerstrebenden Weltmächte, Imperium und Christentum mit einander ausgesöhnt zu haben, ist ein Verdienst Konstantins des Grossen (Kap. XV, S. 498 bis 546). Ferner ist die Feststellung der Succession durch K. von eminenter Bedeutung geworden. Im dem Kampfe gegen Maximin und Maxentius bedurfte Konstantin eines Heeres, welches für das Prästigium des kapitolinischen Jupiters unzugänglich war. Dadurch wurde der christliche Glaube für ihn zum unschätzbaren Bundesgenossen. Aus der allgemeinen Lage und der vorliegenden Frage ergebe sich, wie K. auf den Gedanken gekommen sei, in dem Kreuzeszeichen werde er siegen. Dabei komme es auf die Wundererscheinung nicht an, das wahre Wunder sei in dem Uebergang des römischen Imperators von dem Götterdienste, auf welchem das römische Reich beruhte, zu dem Glauben an den Einen Gott zu sehen. Sein Feldzug bedeute einen Kampf zwischen dem Monotheismus, wie er im Christentume zur Erscheinung kam, und dem Polytheismus, wie er sich in den kapitolinischen Göttern darstellte. Wir begnügen uns mit diesen kurzen Ausführungen über Konstantins Verhältnis zum Christentum und verweisen auf die weitere interessante Darstellung desselben bei R. selbst (S. 525 ff.). Den Schluss der Betrachtungen bilden die in der christlichen Kirche durch Athanasius und Arius, sowie das Konzil von Nicäa gekennzeichneten Streitigkeiten und Zwistigkeiten.

Der 4. Teil der Rankeschen Weltgeschichte zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erste in 14 Kapiteln die weitere Entwicklung des Principats, der christlichen Kirche, sowie die Invasionen der Germanen vom 4. bis in das 6. Jahrhundert behandelt, während die zweite von dem Uebergang des Kaisertums auf Justinian bis zu der definitiven Festsetzung germanischer Völker im Westen des römischen Reiches reicht, d. h. bis zu dem Momente des Emporkommens der Franken und der angelsächsischen Einwanderung in Britannien und der Christianisierung der Angel-

sachsen. Es würde zu weit führen und den Leser nur ermüden, wollte Ref. die Fülle neuer Gesichtspunkte ausführlich vorführen, er wird sich daher mit einigen Andeutungen begnügen. In der Einleitung beleuchtet R. kurz zusammenfassend die durch Konstantin hervorgerufenen, so tief einschneidenden Veränderungen im römischen Weltreiche, die namentlich in seinem Verhältnisse zur christlichen Kirche und in der Verlegung der Kapitale nach Byzanz hervorgerufen wurden. Er nennt Konstantin einen bahnbrechenden Führer der Menschheit (S. 8). Was die Teilung des Reiches anbetrifft, so ist dieselbe nur zweifelhaft überliefert und mit den sonstigen Bestrebungen Konstantins, eine straffe Einheit des Reiches herzustellen, nicht zu verbinden. Kap. I und II beschäftigen sich mit Konstantius und zwar wird in dem ersten die äussere und innere Entwicklung seiner Herrschaft mit Ausnahme seiner Stellung zur Kirche besprochen, während das 2. Kapitel dieser allein gewidmet ist. Von grossem Interesse sind R's. Ausführungen in dem letzteren Kapitel. Die Sache des Christentums und der kaiserlichen Gewalt sei eine gemeinschaftliche, aber keineswegs identisch gewesen. Sie waren Verbündete, die, von gewissen originalen Prinzipien ausgehend, doch auf das engste vereinigt waren, ohne ihre besonderen Prinzipien aufzugeben. Zunächst habe es scheinen können, als würde die Kirche dem Rechte des Imperators unterworfen geblieben sein. R. kommt sodann auf die Gegensätze innerhalb der Kirche zu sprechen und hält es für eine historische Pflicht, den Gegensatz wenigstens in seinen Grundzügen festzustellen. Er lehnt es aber ab, von unmittelbarer Offenbarung hierbei zu reden, wie es Broglie in dem Werke L'église et l'empire Romain au IV. siècle gethan habe. Aus dem Eingreifen des Kaisers und der Forderung der Kirche auf dem Konzil in Mailand, dass ein kirchlicher Würdenträger nur nach kirchlichem Herkommen gerichtet werden dürfe, hat sich der Kampf zwischen Kirche und Staat entwickelt, wie er bis in unsere Tage hinein angedauert hat. Das Urteil Rankes über Julianus Apostata erscheint dem Referenten etwas zu günstig ausgefallen zu sein. Das vornehmste Problem der damaligen Zeit lag darin, heisst es bei Ranke, ob und wie sie die christlichen Ideeen in den Kreis der allgemeinen Kultur aufnehmen würde. Selbst auf ihre Gegner sind sie nicht ohne Einfluss geblieben, so auf Porphyrius. Aber die ganze Macht der alten Bildung setzte sich dem Christentum entgegen und besonders wurde dieser Widerstand durch Julian befördert. Er schloss sich an die Neuplatoniker an, die von Plotinus gegründete philosophische Schule. Es mag nicht unerwähnt bleiben, wie R. auch über des Plotinus Schriften urteilt (S. 70): „Einzeln kann man sie nicht ohne Teilnahme und Bewunderung lesen; sie erinnern zuweilen, wenn ich so sagen darf, an die Stille eines Gebirgsseees bei unbewegter Luft.“ Diesen Neuplatonikern schloss sich J. mit dem Eifer eines nach litterarischem Ruhme dürstenden jungen Gelehrten an; aber dass er dabei förmlich vom

Christentume abgefallen sei, findet sich nicht. Seine Studien haben ihn freilich zu einer immer mehr steigenden Entfremdung von demselben geführt. R. sucht alsdann in Julians Anschauungsweise dennoch den Einfluss des Christentums nachzuweisen, so entspräche die Stellung, welche Julian dem Mithras anweist, der christlichen Doktrin von dem Sohne Gottes dem Vater gegenüber; ferner übertrage er den Begriff der Homousie auf das von ihm angenommene Verhältnis des Helios zu der einfachen absoluten Urkraft u. s. w. „Julian war in der neuen Religion erzogen, und man kann behaupten, er habe sich niemals von ihr vollständig losgerissen. Indem er die Bestrebungen der hellenistischen Welt in sich aufnahm, dachte er doch zugleich die Gesichtspunkte, welche dem neuen Glauben angehörten, festzuhalten.“ „Er war zugleich Kaiser und Philosoph, und nach beiden Seiten von dem Ehrgeiz ergriffen, etwas Ausserordentliches zu leisten.“ Ob aber gerade nicht dieser Ehrgeiz mehr krankhaft und darum auch nicht so hoch anzuschlagen gewesen ist, wie R. will, möchten wir doch noch zur Erwägung stellen. Gewiss ist dem Julian eine reiche Begabung nicht abzusprechen, ob aber auch seine Schriften nicht mehr unter einer gewissen Effekthascherei und der Sucht, geistreich zu erscheinen, leiden, so dass auch auf sie nicht das volle Mass des Lobes R's. passt, geben wir gleichfalls der Erwägung anheim. Kap. V behandelt die Zeiten Valentinians I. und Valens und kommt auf die Beziehungen, welche zwischen Ost-Rom und den Gothen stattfanden. Erwähnen will ich, dass R. in demselben Anstoss nimmt, die Einwanderung der Hunnen als den Anfang der Völkerwanderung zu betrachten. Sehr unsicher seien die Kombinationen mit der Geschichte von Ostasien, welche zur Begründung dieser Anschauung herbeigezogen werden; was man ferner von den Wanderungen der germanischen Völker selbst behaupte, beruhe grösstenteils auf einer sehr unhistorischen Auffassung des germanischen Altertums (S. 153). Die Hunnen seien wahrscheinlich durch die westlich von ihnen wohnenden Greuthungen (d. i. Steppenbewohner, und zwar gothischen Stammes) angegriffen und, als sie siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen waren, hätten sie in ihrem Siegeslaufe sich auch auf die Westgothen gestürzt. In Kap. VI geht R. zu Kaiser Theodosius I. über und bespricht die kirchlichen Verhältnisse bis zum Konzil von Konstantinopel (381 n. Chr.). S. 177 A. 1 findet R. in dem Edikt Valentinians I. (bei Ambrosius 9, 21 S. 861) in den Worten: in causa fidei vel ecclesiastici alicuius ordinis eum iudicare debere, qui nec muneri impar sit, nec jam dissimilis nicht etwa eine Anerkennung der geistlichen Gerichtsbarkeit, sondern mit Sozomenos VI, 7 zusammengehalten nur, dass der Kaiser in Glaubenssachen kein Richter sein wolle, was doch weit von dem Zugeständnis entfernt sei, dass ein Geistlicher nur vor ein geistliches Gericht gestellt werden könne. Erst durch Gratian und Valentinian II. seien Edikte erlassen, welche den Ansprüchen

des römischen Stuhles nachgegeben hätten. Mit Kap. VII, „Das römische Doppelreich u. Alarich“ überschrieben, treten wir in die Zeit, in welcher die germanischen Völkerschaften bereits von bestimmendem Einflusse für die römische Herrschaft geworden sind. R. betont in seinem Schlusswort, dass die Germanen in der Zeit, als die römischen Kaiser sich noch zum Arianismus bekannten, denselben angenommen hatten. Dieser Arianismus aber wurde später durch die Verbindung der Geistlichkeit mit dem Imperium abgestossen. Die eindringenden Germanen sind Arianer und erscheinen als Gegner der Orthodoxie, zu der die Kaiser sich hielten. „Wenn sie nun in dem römischen Reiche Eingang fanden, so lag darin nicht allein ein nationaler, sondern ein kirchlicher Gegensatz gegen die höchsten geistlichen und kirchlichen Gewalten.“ Wie oben schon erwähnt, möchte R. das Eindringen der Germanen in das römische Reich nicht aus fremden Völkerbewegungen herleiten, sondern aus der natürlichen Fortentwickelung der germanischen Geschichte überhaupt. Die erste Epoche derselben umfasse die Invasion der Römer in Germanien und deren Zurückweisung; die zweite den Streit an dem römischen Limes (Hermanarich — Athanarich). Die dritte Epoche werde durch die Invasion der Germanen in das römische Gebiet gekennzeichnet. Das 7. Kapitel berührt die Verhältnisse, wie sie sich infolge des Auftretens des Gainas und des Alarich entwickelten. Das 8. Kapitel führt uns die Festsetzung der Germanen in den westlichen Provinzen, das Vordringen der Vandalen in Gallien, die Züge Ataulfs und seiner Westgothen und die daran sich anschliessenden Ereignisse vor Augen. „Wenn Ataulf wirklich den Gedanken gehegt hat, Gothen und Römer zu einem Reiche zu verschmelzen, so ist es um so mehr anzuerkennen, dass er, da derselbe sich unausführbar erwies, eine andere Idee fasste, die wirklich ausgeführt wurde.“ Dass Honorius ihn beauftragt habe, nach Gallien zu gehen, dafür liegt kein Beweis vor; andererseits aber habe Ataulf sich nicht im Gegensatze zum Kaiserhause befunden. Auch die oftmals aufgestellte Behauptung, dass Bonifacius die Vandalen nach Afrika eingeladen habe, vermag R. nicht zu teilen. Es sei das nicht so glaubwürdig bezeugt, dass es mit Bestimmtheit wiederholt werden könnte. Die Vandalen seien vielmehr einmal durch die günstige Gelegenheit der Entzweiung der Römer unter einander zu diesem Schritte bewogen, sodann aber auch aus dem Grunde, dass Gaiserich, als ein Arianer, Freund aller derer war, die der Herrschaft der orthodoxen Katholiken widerstrebten. Wenn die Vandalen auf die Friedensvorschläge des Aëtius eingegangen sind, so hat man das wohl durch ihre gefährdete Stellung erklären wollen; R. meint, der grösste Vorteil lag in dem Antrag selbst — ihnen wurde das mit einem Schlage gewährt, wonach die Westgothen so lange vergeblich gerungen hatten, feste Wohnsitze. Das 9. Kapitel ist ganz mit der Thätigkeit Attilas ausgefüllt und in Kap. 10 geht R. auf die Grundlegung der grie-

chisch-römischen Katholizität ein. Mit einer gewissen Vorliebe verweilt R. bei der Gestalt des Aëtius, des Retters des Abendlandes. „In ihm tritt noch einmal ein militärischer Charakter entgegen.“ „Er war eine jener unermüdlichen Naturen, welche immer arbeiten.“ Sein Selbstgefühl und sein Ansehen müssen nach der Schlacht auf den katalaunischen Gefilden sehr gewachsen sein, so dass es nicht unglaublich erscheint, wenn berichtet wird, er habe die Absicht gehabt, seinen Sohn mit der Tochter des Kaisers Valentinian zu vermählen, um die höchste Gewalt nicht allein selbst auszuüben, sondern auch für die Zukunft an sein Haus zu fesseln. Diese Absicht führte sodann zur Ermordung des Aëtius durch den Kaiser und zog das Ende des theodosianischen Hauses nach sich. Hiermit verschoben sich aber auch wieder die Verhältnisse zwischen den Germanen und Rom — „die ersteren waren nicht gewillt, die Autorität, welche sich jetzt wieder in Konstantinopel konzentrierte, anzuerkennen und nahmen eine, wenn auch nicht ausgesprochen, doch faktisch unabhängige Stellung neben derselben ein“. Hieraus entsprang dann die faktische Herrschaft, welche die Germanen in West- und Ost-Rom ausübten. Der Darstellung dieser Verhältnisse sind die Kapitel 11, 12 und 13 gewidmet. Von Ricimer heisst es (S. 353): „Bei allen seinen Gewaltsamkeiten erscheint er an der Spitze der germanischen Truppen doch stark und nicht unwürdig. Alle seine Gedanken waren darauf gerichtet, Italien zu behaupten; Gallien liess er fahren, aber er erwarb sich das Verdienst, die nördlichen Grenzen gegen die Alemannen sowohl wie gegen die Ostgothen zu schützen.“ Hervorzuheben wäre vielleicht noch, dass R. sich dagegen ausspricht, die Verjagung des Nepos und die Konnivenz des Kaisertums in Konstantinopel, welche nicht auf eine unmittelbare Herstellung desselben drang, als den Zeitpunkt anzusehen, in welchem die sogenannte mittlere Geschichte beginne. Der Verf. trägt Bedenken, prinzipielle Sonderungen anzunehmen, wo doch nur Uebergänge von einer Gestaltung zur anderen vorliegen. In Odoaker wird der Ursprung der Idee eines unabhängigen Italiens inmitten der kämpfenden Weltmächte zu suchen sein. Aber bereits türmte sich eine neue Gefahr von Seiten der Germanen gegen diese Idee auf — Theoderich zieht aus Feindseligkeit gegen Odoaker und im Einvernehmen mit Konstantinopel gegen Italien heran. Zwischen beiden germanischen Männern waltet trotz aller Aehnlichkeit eine durchgreifende elementare Verschiedenheit ob (S. 387). Odoaker hat sich ein Fürstentum gegründet, welches aus dem Söldnerdienst unmittelbar erwuchs, Theoderich tritt von Anfang als ein freier germanischer Stammesfürst auf, der als Verbündeter Ost-Roms erscheint. Nach der Niederwerfung und der Ermordung Odoakers, die R. nach der Ueberlieferung, die er als die bestbeglaubigte bezeichnet, durch Th. selbst geschehen lässt, richtet der letztere sein Augenmerk darauf, die grundlegenden Institutionen des römischen Reiches, sowie die römische Kultur unter seiner Herr-

schaft aufrecht zu erhalten. „Er erscheint als der Sospitator der lateinischen Kultur in Italien und zugleich als das Oberhaupt aller germanischen Völkerschaften, ein weströmischer Kaiser — ohne diesen Titel, aber thatsächlich“ (S. 234). Die Thätigkeit Theoderichs für Italien, sowie sein Verhältnis zu den anderen germanischen Völkerschaften finden ihre Darstellung im letzten Teile des 13. Kap. und im 14.

In den letzten Kapiteln erfolgt die Darstellung der definitiven Festsetzung germanischer Völker im Westen des römischen Reiches, — neue Reiche entstehen in Italien, Spanien, Gallien und Britannien in den Konflikten der Religion und Nationalität. In der Ueberlieferung der wissenschaftlichen und litterarischen Institutionen an die neu entstehenden Reiche und Nationalitäten, welche zugleich mit der Weiterverbreitung des Christentums erfolgte, beruht nach R. der Zusammenhang der neueren Welt mit der alten und der ältesten. Das war denn auch der Fall mit dem römischen Rechtsbegriff, dem sich zwar die nationalen Gewohnheiten zunächst entgegenstellten, dann aber mit ihm verschmolzen. Gleichfalls hielt die neue Welt an dem Begriffe des Imperiums fest und die Konstituierung der höchsten Gewalt in den neuen Reichen knüpfte an die Tradition derselben an; zugleich aber wurde die expansive Bewegung der grossen Ideeen der geographischen Schranken überhoben, welche das Bestehen des römischen Imperiums ihnen setzte. Die „Verbindung der Kultur mit dem Gehorsam gegen den Imperator hörte auf, nichts stellte sich der Ausbreitung derselben über die bisherigen Grenzmarken hinaus entgegen. Die neuen Reiche wurden Werkstätten des allgemeinen und besonderen Lebens der Menschheit.“

Berlin. E. Evers.

XCII.

Clasen, Historisch-kritische Untersuchungen über Timaios von Tauromenion. Kiel 1883, Lipsius und Fischer. (97 S.) 2,40 M.

Seitdem Polybios in dem zwölften Buche seiner Historieen das Geschichtswerk des Timaios einer vernichtenden Kritik unterzogen hatte, war dies Urteil weithin massgebend geblieben. Noch neuerdings hat Kothe in einer Breslauer Dissertation (de Timaei vita et scriptis 1874) diesen Schriftsteller in wegwerfendem Tone wie einen Pfuscher behandelt; dagegen will Clasen die Vorwürfe des Polybios zu entkräften und eine unparteiischere Beurteilung des Timaios anzubahnen versuchen.

Ueber die Persönlichkeit des Timaios ist wenig bekannt. Er wurde von dem Tyrannen Agathokles aus Sicilien vertrieben und lebte nachmals fünfzig Jahre in Athen. Seine ἱστορίαι behandelten die Geschichte Italiens und Siziliens bis auf Pyrrhos. Die letzten fünf Bücher, welche den Agathokles betrafen, wären für uns die interessantesten, sind aber nicht einmal in einem Auszuge erhalten; von den übrigen haben wir ziemlich zahlreiche Fragmente, welche ausreichen die sonst gegebene Charakteristik

des Autors zu kontrollieren. Ausserdem versucht Clasen aus den Darstellungen der Schriftsteller über die Sicilische Expedition, Dionysios I. und II., Dion, Timoleon (Diodor, Plutarch, Cornelius Nepos) das dem Timaios Zugehörige herauszukonstruieren (S. 45—97).

Vorzüglich nahm Polybios Anstoss an der rhetorisierenden Richtung desselben, eine Eigenschaft, derentwegen gerade Timaios bei Cicero (de orat. II, 14, 58) und Pseudolongin (*περὶ ὕψους* 4, 1) reiches Lob fand. Clasen zeigt aber (S. 10), dass Timaios die Aufgabe der Geschichtschreibung weit höher gestellt habe als die epideiktischen Reden, welche sich zur Geschichte verhielten, wie die Coulissen im Theater zur Wirklichkeit. Ferner sprach Polybios dem Timaios alle Autopsie ab und machte ihn zu einem blossen Stubengelehrten. Dem widerspricht, dass Timaios in dem uns bei Polybios (XII, 28) erhaltenen Proömion selbst erzählt, mit welchen Kosten und Strapazen er Forschungsreisen im Westen angestellt habe, um Aufschluss zu erhalten über die Sitten der Ligurer, Gallier und Iberer. Sodann erklärt Clasen den Vorwurf des Polybios (XII, 11): *δῆλός ἐστιν συνειδὼς αὑτῷ κατὰ πρόθεσιν ἐψευσμένῳ* für rein aus der Luft gegriffen. Nicht viel besser erwiesen ist der Mangel an geographischen Kenntnissen, da die angeblichen Irrtümer Clasen als damals allgemein herrschende Meinungen darlegt, und im übrigen zeigt, wie die Fragmente von genauer Ortskunde zeugen, ja dass Timaios für die Geographie des Westens eine Autorität war. Gewichtiger ist die nun folgende Anschuldigung der Tadelsucht und Gehässigkeit (Polyb. XII, 4. a. 5—12 a. 13—15. 23—25). Schon Istros soll ihn deshalb Epitimaios genannt haben (Athen. VI, 272). Aber abgesehen davon, dass die Anekdoten bei Polybios und Athenaios mit erkennbarer Absicht zusammengetragen sind, verschwinden sie ihrem Inhalte nach ganz in der Gesamtheit des Geschichtswerks (S. 19). Gleichwohl ist bei seinen Angriffen gegen geschichtliche Persönlichkeiten eine gewisse Gehässigkeit nicht abzuleugnen. Von seiner unerbittlichen Strenge in sittlichen Dingen lässt er sich fortreissen auch wenig beglaubigten Erzählungen Beweiskraft zuzuschreiben, wie wenn er wegen Asebie und Schlemmerei Aristoteles tadelt, der ihm wegen seiner unpatriotischen Hinneigung zu den Makedoniern verhasst war, oder unerwiesene Schmähungen gegen Demochares vorbringt und aus politischem Hass Dionys und Agathokles herabsetzt. Clasen meint, die Anzahl der von Timaios Verfolgten sei doch nicht eine so grosse, dass die Schmähsucht als Charakteristikon desselben gelten könne (S. 20). Berechtigter jedenfalls war Timaios in seiner Polemik gegen seine litterarischen Vorgänger. Da er nicht bloss eine Ansicht vorbrachte im Gegensatz zu andern, sondern sie stets durch viele Beweise bekräftigte, so gewann er sich eben dadurch viele Anhänger (Polyb. XII, 4. d. 26. d.). Besonders suchte er abweichend von der gewöhnlichen Annahme Namen

zu erklären; dass er sich oft geirrt hat, wo er aus der scheinbaren Aehnlichkeit historische Thatsachen ableiten wollte, ist bei der geringen etymologischen Kenntnis des Altertums nur zu erklärlich (S. 22). Von eigenen Ansichten wird angeführt: Die Sikaner seien Autochthonen. Diodor (V, 6) sagt davon: ἀκριβῶς ἀποφαίνεται, πολλὰς δὲ αὐτοῦ φέροντος ἀποδείξεις. In der Lykurgfrage versuchte Timaios eine Lösung, indem er behauptete, die Thaten mehrerer Männer seien auf einen übertragen. Dieser Ansicht ist Gelzer (Rhein. Mus. 28 p. 1—55) im Prinzip beigetreten, welcher annimmt, dass es ein ganzes Geschlecht von Lykurgen gegeben habe, die Priester des Apollo gewesen und göttliche Verehrung genossen hätten (S. 24). Ferner leugnete Timaios die Existenz des Zaleukos (gegen Ephoros) und des Stieres des Phalaris; das letztere würde, da Timaios ein Feind der Tyrannen war, gegen seine „Schmähsucht“ sprechen (S. 26). Seine Annahme, dass Phlegra in der campanischen Ebene gelegen habe, fand bald allgemeinen Anklang. Die Abstammung der epizephyrischen Lokrer von Sklaven stellte er in sehr „überzeugender Weise“ in Abrede, und seine Berichtigungen und Feststellungen chronologischer Angaben, die er, wohl nicht zuerst, nach Olympiaden ordnete, erwarben ihm, wenn er sich auch nicht überall von Irrtümern frei erhielt, Beifall und Anerkennung (Diodor V, 1; Polyb. XII, 11) (S. 27—38). Schliesslich wirft Polybios dem Timaios Deisidaimonie vor. Zu einer Zeit, wo Rationalismus und Philosophie an die Stelle des alten Götterglaubens getreten waren, sah dieser in allen menschlichen Dingen das Walten der Gottheit und zeigte, wie die Götter die Frevler bestrafen, die Frommen und Tugendhaften unterstützen und fördern. Seine Geschichten waren voll von Orakeln, Träumen, Wundern und Mythen Dadurch wurde freilich die Herleitung der historischen Thatsachen oft eine äusserliche und gezwungene. So sah Timaios in dem Untergang der Athener auf Sicilien die gerechte Strafe wegen der gottlosen Hermenverstümmelung und glaubte, dass Hermes die Athener bestraft habe durch einen seiner Nachkommen, den Hermokrates (Fr. 103. 104). Ein böses Omen ist es für ihn schon, dass Nikias, der seinen Namen von der νίκη hatte, gegen den Zug war (Plut. Nik. 1; Fragm. 104) (S. 44. 51. 53).

Clasen glaubt demzufolge nachgewiesen zu haben, dass die polybianische Kritik um ein Bedeutendes zu beschränken ist; dass zwar von den Forderungen, die wir an einen Historiker zu stellen gewohnt sind, bei Timaios manche unerfüllt bleiben, dass er aber wegen seines ungeheuren Fleisses und selbständigen Urteils Lob verdient, und für den Forscher der altsicilischen Geschichte der Verlust dieser Fundgrube unersetzlich bleibt.

Colberg. Dr. A. Winckler.

XCIV.

Fränkel, A., Die Quellen der Alexander-Historiker. Ein Beitrag zur griechischen Litteraturgeschichte und Quellenkunde. Breslau 1883, J. U. Kerns Verlag (Max Müller) (471 S.). Preis 12 M.

Die bisher über die Alexander-Historiker erschienenen Untersuchungen wandten sich jedesmal einem kleinen Kreise derselben zu und suchten für diesen oder jenen Schriftsteller die von ihm benutzten Quellen zu ermitteln. Fränkel stellt seine Forschungen auf breiterer Basis an, indem er dieselben auf alle diejenigen Schriftsteller ausdehnt, deren Berichte für die Geschichte Alexanders des Grossen irgend welche zu verwendenden Resultate enthalten. Er polemisiert im Beginne seiner Arbeit scharf gegen die Methode derjenigen Forscher, welche bisher dieses Gebiet zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht haben, vielfach thut er dies mit Recht, so namentlich, wenn er sich gegen die Ansicht wendet, dass die uns erhaltenen Historiker Alexanders des Grossen ein Sammelwerk benutzt hätten, woraus sich die Uebereinstimmungen zwischen ihnen erklären sollen. Die von ihm hiergegen angeführten Gründe sind meines Erachtens durchschlagend, schwächer ist es dagegen mit denjenigen Beweisen bestellt, welche Fränkel für seine eignen Annahmen ins Feld führt. In § 1 gewinnt der Verf. das Resultat, dass Arrian seinen Quellen sehr genau sich angeschlossen habe, und wendet sich gegen Nieses Ausführungen, welcher willkürliche Aenderungen desselben in seiner Abhandlung „De Sardanapalli epitaphio disputationes“ zu erweisen gesucht hatte.

Auch für Curtius glaubt Verf. eine ähnliche Art der Quellenbenutzung annehmen zu müssen (§ 2 vgl. Excurs IV, S. 395—407). — Doch lassen sich hiergegen mancherlei Bedenken geltend machen. Ferner sucht Fränkel zu erweisen, dass bei Diodor und Curtius Klitarch benutzt worden sei, aber nicht direkt, sondern indirekt durch eine Bearbeitung des Klitarch. Wie schwach die von dem Verf. hierfür beigebrachten Gründe bestellt sind, habe ich in der Rezension in der Wochenschrift für klass. Philologie Nr. 13 am 26. März 1884 dargethan. Der von Fränkel nach dem Vorbilde anderer Forscher angenommene bearbeitete Klitarch bei den beiden Schriftstellern ist ein sehr schwächliches Phantasiegebilde — namentlich wenn es auf den Beinen einherschreiten soll, welche ihm der Verf. geschaffen hat. Es freut mich, dass Fränkel auch von anderer Seite fast zur gleichen Zeit und unabhängig von mir mit fast denselben Gegengründen angegriffen ist — ein Beweis gewiss für die Richtigkeit dessen, was ich vorbringen zu können glaubte, vgl. Petersdorff: Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. S. 51 ff. Gleichwie Arrian und Curtius sklavisch sich an ihre Quellen gehalten haben, so soll es auch von Diodor geschehen sein; indessen Fränkel hat auch hier nicht genügend Beweise angeführt. An der oben citierten Stelle in der Wochenschrift für Philologie

(vgl. Mitteilungen XI S. 103) habe ich die Behauptung Fränkels und anderer, dass Klitarch überhaupt bei Diodor vorliege, zu widerlegen versucht, und habe dort an den von dem Verf. herbeigezogenen Fragmenten des Alexander-Historikers gezeigt, dass kaum eines dafür sprechen könne, dass vielmehr vieles gegen eine durchgehende Benutzung des Klitarch spräche. Gestützt werden meine Ausführungen durch Rankes Auseinandersetzungen über Diodors 17. Buch in seinen Erörterungen zur alten Geschichte (Weltgeschichte III, S. 42 ff.). Derselbe möchte die Benutzung des Klitarch ganz ausschliessen. Ranke giebt an dieser Stelle manche sehr beherzigenswerte Winke über die Art, wie man Quellenkritik treiben solle, — dieselben sind gerade auch den Ausführungen Fränkels gegenüber von so grossem Interesse, dass ich sie hier gleichsam als Ergänzung meines Referats über Rankes Weltgeschichte anführen werde. Ranke meint, dass man die Substanz der Erzählungen Diodors allerzeit in Betracht ziehen müsse. Dieselbe trete nirgendwo merkwürdiger hervor, als in dem 17. Buche. „Man hat von jeher, heisst es dann weiter, bei einzelnen Thatsachen die Autoritäten verglichen, auf welchen die Kunde derselben beruht, und dann Punkt für Punkt sich für den Vorzug der einen oder der anderen entschieden. Das ist aber noch nicht genug. Die Schriftsteller, die ja nicht die einzelnen Fälle besonders erörtern, sondern zusammenhängende Werke verfassten, aus denen dann Auszüge gemacht worden sind, müssen auch unter diesem Gesichtspunkte gewürdigt werden.“ Allerdings müsse ihre Glaubwürdigkeit in dem besonderen Falle untersucht werden, aber zwischen den einzelnen Auffassungen besteht doch auch wieder ein innerer Zusammenhang, den man nicht übersehen darf. Und gerade in ihrer Gemeinsamkeit tritt ein eigentümlicher Charakter hervor. Die Berichte bei Diodor verraten nach Ranke einen der Sache kundigen und wohlunterrichteten Urheber und lassen auch die Partei, der er angehört, und den Ursprung der Besonderheiten seiner Erzählung erkennen. So findet denn Ranke für die Begebenheiten in Hellas bei Diodor eine Vorlage, welche auf Seite der Besiegten, der Thebaner und Athener, mit deren Sympathieen verweilt — hierin stimme ich ihm voll und ganz bei, und habe ich auch bereits aus diesem Grunde den Klitarch für die hellenischen Partieen gänzlich ausgeschlossen (vgl. Wochenschrift a. a. O. S. 388). In den späteren Berichten möchte Ranke einen Urheber erkennen, der als Grieche auf persischer Seite gekämpft und bei vielen Ereignissen zugegen gewesen ist — im einzelnen liesse sich hier vielleicht dieses oder jenes richtig stellen, im allgemeinen ist der Fingerzeig, den wir hier erhalten, nicht zu verwerfen. Verhält sich die Sache so, wie R. an einzelnen Stellen Diodors zu erweisen sucht, dann wäre der für die makedonische Partei begeisterte Klitarch gänzlich auszuschliessen.

Jedenfalls ist die von Fränkel für seine obigen Darlegungen gegründete Basis gänzlich hinfällig; damit fallen aber auch seine

weiteren Annahmen, die zum Teil aber künstlicher Natur sind. Weder Diodor, noch Curtius, noch Justin haben nach Fränkel den Klitarch selbst eingesehen, sondern alle beruhen auf derselben Bearbeitung, die bei Diodor vorliegt. Diese sei aber wieder umgearbeitet, und bilde diese Umarbeitung die Grundlage von Curtius' und Justins Berichten, aber sie sei von diesen selbst nicht eingesehen worden, sondern wiederum in zwei verschiedenen Bearbeitungen von den beiden Schriftstellern benutzt worden.

Mehr Gewicht haben einzelne Ausführungen über Plutarchs Lebensbeschreibung Alexanders des Grossen — hier wird eine mosaikartige Arbeit anerkannt. Auf Seite 327 sind die von ihm für Plutarch gewonnenen Resultate zusammengestellt, und kann man ihnen im grossen und ganzen beistimmen. Für Arrian nimmt Verf. eine Benutzung des Ptolemaeos und Aristobul an — indessen habe man darin bisher geirrt, dass man die Kriegsbegebenheiten nur dem Ptolemaeos zuschrieb, viele wären dem Aristobul entnommen. Als weitere Quellen stellt Verf. Megasthenes, Nearch u. a. m. hin, doch muss man gegen die Annahme desselben, auch Klitarch liege bei Arrian vor, sehr misstrauisch werden, wenn man den monströsen Wahrscheinlichkeitsbeweis auf S. 75 ff. genauer ins Auge fasst. Von weiteren Resultaten, welche Fränkel gewinnen zu können vermeint, erwähne ich, dass er Aristobul aus Kallisthenes Berichte entnehmen lässt, desgleichen habe Klitarch vieles aus ihm geschöpft, und durch diesen seien dann die Erzählungen aus Kallisthenes in die Bücher Diodors und Curtius' hineingekommen. Ausser Kallisthenes habe aber Aristobul noch den Nearch, Onesicritos und Chares in dem zweiten Teile seines Werkes benutzt — dieselben seien aber auch von Plutarch herangezogen worden. Dies in Kürze die Hauptresultate der Fränkelschen Deduktionen. In den zahlreichen beigefügten Exkursen sowohl wie in den einzelnen Paragraphen steckt ein mit grossem Fleisse und mit grosser Sorgfalt zusammengetragenes Material, das aber noch sehr einer erneuerten Durcharbeitung und einer besseren Verwertung bedarf; die von Fränkel selbst gewonnenen Ergebnisse sind in der Hauptsache recht hypothetischer Natur, wenn man auch im einzelnen seinen Ausführungen zustimmen kann, so z. B. darin, dass Ptolemaeos den Namen Σωτήρ nicht erst im Jahre 304 v. Chr. von den Rhodiern erhalten habe, sondern schon am Anfang seiner Herrschaft als Satrap (323) von den Aegyptern.

Berlin. E. Evers.

XCV.

Petersdorff, R., Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. Beiträge zur Kritik der Quellen für die Geschichte Alexanders des Grossen. Hannover 1884, Hahnsche Buchhdlg. 64 S. 2 M.

Der Verf. hat sich bereits in früheren Arbeiten (Diodorus, Curtius, Arrianus quibus ex fontt. expeditionem ab Alexandro

in Asia factas hauserint? Gedani 1870 und Beiträge zur Geschichte Alexanders d. Gr. Programm des Gymnasiums zu Flensburg) zur Quellenkritik der Zeit Alexanders geäussert und dabei im allgemeinen den Standpunkt eingenommen, dass der Hauptbestandteil der bei Diodor, Curtius und Justin überlieferten Nachrichten mittelbar oder unmittelbar auf Klitarch zurückzuführen sei. Für Curtius hatte er einige Ergänzungen aus Ptolemaeos und Kallisthenes angenommen. In der vorliegenden Abhandlung berichtet Verf. zunächst kurz über den Stand der Frage, und zwar, so viel ich sehe, in ziemlich erschöpfender Weise. Doch hätte er Bröckers Darlegungen in „Moderne Quellenforscher und antike Geschichtsschreiber“ (vgl. Mitteilungen XI, S. 101 ff.) nicht übersehen sollen, da in dieser Abhandlung neben manchem Falschen vielerlei treffende Bemerkungen und Aufstellungen vorhanden sind, ebenso hat er für Diodors 17. Buch die abweichende Meinung Klotzs (Ueber die Quellen zur Geschichte Phokions und Diodors u. s. w. Leipzig, 1879, Dissertation) nicht erwähnt, der für den ersten Teil dieses Buches eine Benutzung des Kallisthenes zu finden vermeinte, für den zweiten Teil dann wieder auf Klitarch kam. Die oben von mir besprochene Schrift Fränkels wird von dem Verf. in einem besonderen Abschnitt beurteilt. Petersdorff geht in Abschnitt II zu einer Aufzählung von wörtlichen und sachlichen Uebereinstimmungen zwischen Curtius und Justin über und führt deren etwa 20 an. Im 3. Abschnitt sucht er die Frage zu beantworten, woher dieser enge Anschluss beider an einander etwa stammen könne. Zunächst sei es als ausgeschlossen zu betrachten, dass Curtius auf Justin selbst, bezw. umgekehrt, beruhe. Justin habe einen Auszug aus Trogus Pompeius ohne eigene Beisätze gegeben, ausserdem habe Curtius früher geschrieben als Justin. Verf. setzt den Curtius mit Wiedemann (Ueber das Zeitalter des Curtius Rufus in Philologus XXX, 24) unter Claudius, den Justin mit F. Rühl (Die Verbreitung des Justin im Mittelalter S. 36) in die Zeit der Antonine. Erwähnen will ich hierbei, dass die Zeit des Curtius doch noch nicht so unumstösslich fest steht, wie Petersdorff wohl annimmt. Ranke setzt ihn in den kritischen Erörterungen zur alten Geschichte (Weltgeschichte III) in die Zeit des Septimius Severus, indem er auf die Stelle des Schriftstellers (X, 28 = 9, 5) verweist: non revirescit solum, sed etiam floret imperium, welche auf Florus Prooemium § 8: senectus imperii reviruit anspiele — Florus bezeichne die Zeit Trajans. Ranke nimmt an dieser Stelle eine Benutzung Arrians durch Curtius an, womit dieser dann Nachrichten verbunden habe, die er bei Diodor gelesen hatte. Was den letzteren Punkt anbetrifft, so will ich hier nicht entscheiden, ob Ranke im Rechte ist, aber zur Erwägung möchte ich diese Ansicht doch stellen. Das Werk Diodors ist doch in späterer Zeit vielfach benutzt worden, sollte man früher so achtlos an ihm vorübergegangen sein? Gewiss liesse sich, wenn man hierauf hin

Untersuchungen anstellen wollte, mancherlei noch gewinnen. Petersdorff weist für die 20 Stellen die Annahme einer Interpolation zurück; es müsse beiden Schriftstellern dieselbe Quelle zu Grunde gelegen haben — nämlich Trogus Pompeius. Dass der letztere den Curtius benutzt habe, sei ausgeschlossen. Die von einigen Gelehrten behaupteten Interpolationen bei Curtius IV, 11 § 16, 17, 22 und 23, sowie IV, 12 § 21 und 22 aus Justin XI, 12 ff. und XI 9, 2, 3 werden meines Erachtens mit Recht angezweifelt. Freilich bleibt dabei das Bedenken, dass die besseren Codices, der Parisinus und die Gruppe B. F. L. V., diese mit Justin sehr genau übereinstimmenden Stellen nicht enthalten — deshalb äussert sich Petersdorff auch zu der Frage mit einer gewissen Reserve. Andererseits macht er aber darauf aufmerksam, dass Curtius und Justin nicht nur in den betreffenden Stellen übereinstimmen, sondern auch in den voraufgehenden von allen Codd. überlieferten Sätzen; in den §§ 22 und 23 sei bei Curtius ein Satz enthalten, der im Justin nicht vorkomme, während der folgende eine sachliche Differenz aufweise. Sodann käme hinzu, dass die Konstruktion eines Satzes bei Curtius in Uebereinstimmung mit Diodor XVII, 54 im Gegensatze zu Justin sehr auffalle (Curtius: nec mundus potest — nec . . . potest; Diodor: *οὔϑ' ὁ κόσμος δύναται . . . οὔϑ' ἂν δύναιτο,* bei Justin Acc. c. Inf. und dann nur einmal posse, sodann nec orbem habere). Daraus schliesst Verf., dass Curtius und Diodor hier dieselbe primäre Quelle benutzt haben — wenn nicht gerade hier ein Beweis für eine Benutzung Diodors durch Curtius vorliegt, wie es mir erscheint. In ähnlicher Weise weist Verf. für die zweite Stelle die Interpolation zurück. Wie das Fehlen in den besseren Codicibus zu erklären sei, will Verf. nicht lösen, vielleicht dass sie aus einem archetypus stammen, in welchem jene Stellen wegen der grösseren und frühzeitig bemerkten wörtlichen Uebereinstimmung mit Justin getilgt waren.

Im fünften Abschnitte äussert sich Verf. dahin, dass Curtius und Justin auch sonst wohl gemeinsam auf Trogus Pompeius beruhen, namentlich da, wo Curtius und Justin, ohne wörtliche Uebereinstimmungen zu enthalten, sachlich von Diodor und den anderen Schriftstellern abweichen. Aus den weiterhin zusammengestellten Differenzen und Widersprüchen zwischen Curtius und Justin will Verf. konstatieren, dass der erste nicht viel aus seiner Quelle ausgelassen habe, besonders aber nur dann, wenn es sich um mythische, sagenhafte Partieen handle. Die Hauptquelle sei Trogus gewesen, daneben hätten aber auch Klitarch, Aristobul, Ptolemaeos, Kallisthenes, Onesicritos u. a. m. Benutzung gefunden. Ob die Quellen direkt oder indirekt benutzt seien, ob eine Sammelquelle anzunehmen sei, will Verf. nicht entscheiden.

Den im Anhange gegen Fränkels Resultate in der Schrift „Die Quellen der Alexanderhistoriker“ vorgebrachten Bedenken kann sich Ref. nur anschliessen, vgl. meine Ausführungen in der Wochenschrift f. class. Philologie Nr. 13 vom 23. März 1884.

Verf. bemängelt namentlich auch die Annahme Fränkels, dass da, wo Curtius mit Arrians Hauptdarstellung übereinstimme, bei beiden Schriftstellern Aristobul vorliege. Auch hier liefen bei Fränkel grosse Unwahrscheinlichkeiten unter.

Zum Schlusse möchte Ref. das Urteil über Petersdorffs Abhandlung dahin formulieren, dass wir eine mit Vorsicht und mit Sorgfalt durchgeführte Arbeit vor uns haben, die in manchen Punkten den Beifall der Fachgenossen finden wird, andererseits wäre es doch immerhin noch möglich, für die Uebereinstimmungen zwischen Justin und Curtius eine andere Erklärung zu geben, als die von Verf. vorgebracht wird, da von demselben nicht erwiesen ist und nicht erwiesen werden kann, dass der Fall ausgeschlossen sei, dass dem Curtius und dem Trogus Pompeius dieselbe Quelle, vielleicht dieselbe lateinische Quelle, vorgelegen habe.

Berlin. E. Evers.

XCVI.

Die Geschichtschreiber der deutschen Vergangenheit etc., herausgegeben von **W. Wattenbach.** Lieferung 70 und 71. Leipzig 1883, Franz Duncker. 2,40 M. und 2 M.

Dasselbe. Zweite Gesamtausgabe. Abteilung 1 und 2. Leipzig, Franz Duncker. 3 M. und 2,40 M.

Von dieser rüstig fortschreitenden Sammlung sind zunächst zwei neue Lieferungen erschienen, welche die Uebersetzung von Quellen des 14. Jahrhunderts enthalten. Lieferung 70 bringt unter dem Titel: „Quellen zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern, übersetzt von W. Friedensburg. Erste Hälfte“ zuerst die c. 1329 in dem bayrischen Kloster Fürstenfeld von einem unbekannten Mönche verfasste sogenannte „Chronik von den Thaten der Fürsten“ (1273—1326), dann die wahrscheinlich in dem Kloster Ober-Altaich 1372 entstandene „Chronik von den Herzögen von Bayern“ (1309—1372), zu welcher in einem Nachtrage am Schluss auch die neuerdings von Weiland zu dem Böhmerschen Text publizierten Ergänzungen mitgeteilt werden, endlich das ebenfalls von einem unbekannten Verfasser, wahrscheinlich in dem Kloster Ranshofen zwischen den Jahren 1330 und 1342 geschriebene „Leben Kaiser Ludwigs“. In einer Einleitung wird über diese Chroniken, ihren Ursprungsort und Entstehungszeit, ihren Charakter und Wert in der Kürze Auskunft erteilt. Lieferung 71 enthält die „Kaiser- und Papstgeschichte von Heinrich dem Tauben (früher Heinrich von Rebdorf) übersetzt von Georg Grandaur.“ Dieselbe, eine Fortsetzung der „Zeitblüten“ des Martinus Minorita, umfasst die Zeit von 1294—1363 und zerfällt in zwei Teile, von denen der erste, der bis 1343 geht, annalistisch gehalten, mager und dürftig ist, während der letztere weit ausführlicher ist und vielfach die annalistische Form durchbricht. Als den Verfasser bezeichnet Grandaur im Anschluss an Schulte, welcher

neuerdings diese Chronik kritisch behandelt hat, und dessen Schrift die hier in der Einleitung zusammengestellten Angaben über dieselbe zum grossen Teil entlehnt sind, den Magister Heinrich, genannt der Taube, Chorherr und Capellan zu Eichstädt († 1364), während dieselbe früher einem Chorherrn Heinrich von Rebdorf zugeschrieben wurde.

Ferner ist jetzt eine neue, zweite Auflage der ganzen Sammlung in Angriff genommen worden und sind schon die beiden ersten Abteilungen derselben erschienen. Dieselben enthalten: „Die Römerkriege aus Plutarch, Caesar, Vellejus, Suetonius, Tacitus. Tacitus' Germania" übersetzt von Dr. J. Horkel, neu bearbeitet und eingeleitet von W. Wattenbach. Während in der ersten Auflage Horkel die von ihm gesammelten und übersetzten Stellen der alten Schriftsteller über die Germanen und ihre Kriege mit den Römern durch eine mit kritischen Untersuchungen gemischte Darstellung verknüpft hatte, ist jetzt, entsprechend dem sonst in dieser Sammlung angewendeten Verfahren, diese letztere fortgelassen und nur die Uebersetzung der Quellenstellen selbst, in der Hauptsache unverändert wiederholt worden. Vorangestellt ist ein Vorwort von Wattenbach, in dem hierüber und über die einzelnen Autoren, von denen Stücke aufgenommen sind, ganz in der Kürze berichtet wird. Abteilung 1 enthält einen Teil der Biographie des Marius von Plutarch, dann Stücke aus Caesars gallischem Kriege, aus Vellejus Paterculus, Florus, aus den Kaiserbiographieen des Suetonius, aus Dio Cassius, Josephus, aus den geographischen Werken des Strabo und Pomponius Mela sowie aus der Naturgeschichte des Plinius. Abteilung 2, der noch ein besonderes kurzes Vorwort beigegeben ist, enthält nur Stücke aus Tacitus, zunächst aus den Annalen, dann aus den Historien und dem Leben des Agricola, endlich eine vollständige Uebersetzung der Germania, welcher jetzt die Müllenhoffsche Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Die Benutzung beider Abteilungen ist jetzt durch ihnen beigefügte Register in dankenswerter Weise erleichtert worden.

Berlin. F. Hirsch.

XCVII.

Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum merovingicarum. Tomus I.: **Gregorii Turonensis opera** ediderunt W. Arndt et Br. Krusch. Pars I. Historia Francorum (gr. 4°. VIII und 450 S.) Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1884. 14 M.

Mit lebhafter Freude begrüssen wir diesen neuen Teil der Monumenta Germaniae historica, welcher uns die schon lange erwartete Frankengeschichte Gregors von Tours bringt. Nach dem kurzen Vorwort, mit welchem Waitz denselben eröffnet, sollen demselben bald die zweite Abteilung, enthaltend die übrigen Schriften Gregors von Tours, und ein zweiter Band,

enthaltend die Chronik Fredegars, die Gesta Francorum und die Lebensbeschreibungen von Bischöfen und anderen hervorragenden Geistlichen der Merovingerzeit folgen, so dass wir, nachdem die Werke des Venantius Fortunatus schon vorher unter den Auctores antiquissimi erschienen sind, hoffen können, bald das gesamte Quellenmaterial für die Geschichte der Merovingerzeit in den Monumenta Germaniae historica vereinigt zu besitzen. Der Herausgeber dieses Teiles, W. Arndt, hat eine längere Einleitung vorausgeschickt, in welcher er zunächst das Leben Gregors von Tours, für welches wir fast nur in den eigenen Schriften desselben sichere Anhaltspunkte finden, in der Hauptsache übereinstimmend mit Giesebrecht, welcher in seiner Uebersetzung der Frankengeschichte dasselbe schon ausführlich behandelt hat, sowie mit Köpke und Monod darstellt. Besondere Schwierigkeiten macht die Feststellung der Chronologie, da Gregors darauf bezügliche Angaben verwirrt und zum Teil einander widersprechend sind. Als das Geburtsjahr Gregors wird hier 538 ermittelt, als das Jahr seiner Erhebung zum Bischof von Tours 573, als das Datum seines Todes der 17. November 594. Arndt bespricht dabei auch die Erziehung und Bildung Gregors und zeigt, dass diese eine wesentlich kirchliche gewesen, dass er von klassischen Autoren nur Vergil und Sallusts Catilina genauer gekannt hat, dass seine Sprache und Schreibweise in der That, wie er selbst von sich aussagt, inkorrekt und bäurisch ist. Er zählt dann die verschiedenen Schriften Gregors auf und untersucht genauer die Abfassungszeit der einzelnen Heiligenleben, zuerst (581) sind die beiden Bücher de miraculis S. Martini beendet, erst in seinen letzten Jahren diese verschiedenen kleinen Schriften von dem Verfasser zu einem Werke vereinigt worden. Er erörtert dann die Entstehungsgeschichte der Historia Francorum; übereinstimmend mit Giesebrecht nimmt auch er an, dass Gregor dieselbe nicht in einem Gusse geschrieben hat, sondern dass dieselbe allmählich in einzelnen Teilen entstanden ist, auch er unterscheidet drei solche Teile, doch stimmt er in der Begrenzung derselben nicht mit Giesebrecht, sondern in der Hauptsache mit Monod überein und bezeichnet als ersten Teil die ersten vier Bücher, welche bis zum Tode König Sigberts (575) reichen und in diesem Jahre 575 beendet, später aber von Gregor selbst noch einmal überarbeitet sind, als zweiten Buch 5 und 6, bis zu König Chilperichs Tod (584) reichend, zwischen 580 und 585 geschrieben, als dritten Buch 7—10, c. 30, (584 bis 591), 585 begonnen und dann allmählich gleichzeitig weitergeführt, während das letzte Kapitel 31, die Uebersicht über die Geschichte der Bischöfe von Tours, später hinzugefügt ist. Arndt behandelt dann die Frage, ob uns das Werk Gregors in seiner ursprünglichen Gestalt vorliege, und weist ebenso die schon von Ruinart widerlegte Behauptung Le Cointe's, dass der Text später interpoliert sei, wie auch diejenige Monods, dass die Handschriften der Klasse B, welche nur die ersten 6 Bücher

und zwar mit Auslassung mehrerer Kapitel enthalten, eine erste Redaktion des Werkes darstellen, welche von Gregor später überarbeitet und vervollständigt sei, zurück, erklärt vielmehr, dass diese Handschriften einen verkürzten Text enthalten; auch an der Echtheit des letzten Kapitels hält er Kries gegenüber, übereinstimmend mit Giesebrecht und Monod, fest. Er bespricht dann die Glaubwürdigkeit und die Quellen Gregors, die erstere anbetreffend erklärt er, dass Gregor allerdings mehrfach Falsches berichte, dass aber an seiner Wahrheitsliebe nicht zu zweifeln sei, von den Quellen stellt er nicht nur diejenigen zusammen, welche Gregor selbst nennt, sondern er ist auch den Spuren annalistischer Aufzeichnungen, welche Gregor benutzt hat, nachgegangen und er macht eine ganze Reihe von solchen Annalen (Ann. Ravennates, Andegavenses, burgundische, die auch Marius von Avenches benutzt habe, Arvernenses, Pictavenses, sowie solche aus dem westgotischen Reiche) namhaft. Dann folgt eine Aufzählung und Beschreibung der verschiedenen Handschriften, welche, soweit dieses möglich war, alle neu kollationiert, mehrere überhaupt zum ersten Male verwertet sind. Arndt sondert dieselben in 4 Klassen, die erste (A) bildet der Codex Casinensis aus dem 11. Jahrhundert und die Fragmente einer Handschrift des 7. Jahrhunderts, welche ebenso wie jener das ganze Werk enthalten hat, die zweite bilden mehrere sehr alte wertvolle Handschriften aus dem 7. und 8. Jahrhundert (Cod. Cameracensis, Bruxellensis, Leidensis, Parisiensis n. 17654 und 17655), welche nur die ersten 6 Bücher und zwar, wie schon erwähnt, in verkürzter Form enthalten, in denen aber der Text in seiner ursprünglichen, barbarischen Gestalt erhalten ist; zu der dritten (C) rechnet er 8 Handschriften, in denen allen Buch 9 und 10 in eines zusammengezogen und als 10. Fredegar mit seinen Fortsetzungen hinzugefügt ist, zu der vierten (D) alle anderen, sämtlich späteren Handschriften, welche alle einen mehr oder minder überarbeiteten und entstellten Text darbieten. Dann werden die verschiedenen bisherigen Ausgaben aufgezählt, welche sämtlich, auch diejenigen von Ruinart und Bouquet und auch die letzte von Guadet und Tavanne in der Hauptsache nur den Text der auf einer jetzt verlorenen Handschrift der Klasse D beruhenden Editio princeps von 1512 wiedergeben.

In seiner eigenen Ausgabe ist Arndt bemüht gewesen, den Text Gregors möglichst in seiner ursprünglichen Gestalt wiederzugeben, er ist daher für die ersten sechs Bücher auf die Handschriften der Klasse B zurückgegangen, für die Stücke, welche dort fehlen, und für den späteren Teil hat er die Handschriften A 1 und C 1 (eine Heidelberger aus dem 9. Jahrhundert) zu Grunde gelegt, hat aber auch hier möglichst die Wortformen, wie sie für den früheren Teil jene ältesten Handschriften darbieten, herzustellen gesucht. Gregors Chronik erscheint so hier, ähnlich wie diejenige des Paulus diaconus in der Ausgabe von Waitz in einer, was Grammatik und Orthographie anbetrifft,

ganz veränderten, erheblich barbarischeren Gestalt als früher. Wenn auch der Historiker daraus für seine nächsten Zwecke wird wenig Gewinn ziehen können, so bietet andererseits diese Ausgabe dem Sprachforscher, welcher die Ausdrucks- und Schreibweise der merovingischen Zeit kennen lernen will, ein um so wertvolleres und interessanteres Material dar. Dem Text ist ein sehr umfangreicher kritischer Apparat beigegeben, da alle Varianten sowohl der verschiedenen Handschriften der Klasse B als auch von A 1 und C 1 und, als Vertreter der Klasse D, einer Vaticanischen Handschrift des 10. Jahrhunderts (D 5) mitgeteilt sind. Erläuternde Anmerkungen finden sich nur spärlich; Indices fehlen noch, dieselben wird jedenfalls die zweite Abteilung enthalten. Beigegeben sind dieser Abteilung vier Schrifttafeln, enthaltend Proben aus den wichtigsten Handschriften.

Berlin. F. Hirsch.

XCVIII.

Sohm, R., Lex Ribuaria et lex Francorum Chamavorum. Ex Mon. Germ. hist. recusae. Hannover 1883, Hahn. (146 S.) 2,40 M.

Die Geschichte der Entstehung der lex Ribuaria ist nach Sohm nur aus ihr selbst zu schöpfen. Der Herausgeber giebt also zuerst eine Uebersicht der Schriftsteller, die diesen Weg zu ihrer Erkenntnis eingeschlagen haben, dann untersucht er selbst die 4 Teile des Gesetzes, von denen der erste und dritte unabhängig, der zweite und vierte abhängig von der lex Salica sind, doch so, dass die letztere mit dem zweiten nichts gemeinsam hat. Der zweite Teil und seine Strafbestimmungen, der Tit. 36 und die Tit. 57—62 erfahren noch eine besondere Behandlung. Der erste Teil scheint dem Herausgeber in der ersten, der zweite in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die Tit. 57—62 am Ende desselben, der dritte im 7., der vierte im Anfang des 8. Jahrhunderts entstanden zu sein. Es werden zwei Klassen von codices unterschieden und einzeln beschrieben, ebenso wie die früheren, zum Teil mit benutzten Ausgaben. Der Klasse A wird wegen der grösseren Ursprünglichkeit des Textes der Vorzug gegeben, aber auch der Text der Klasse B abgedruckt. Angehängt ist ein Kapitulare Karls d. Gr. vom Jahre 803 als Zusatz zur lex Ribuaria nach der Ausgabe von A. Boretius (S. 108 f.).

Die lex Chamavorum (S. 111 ff.) hält Sohm für anfangs mündlich, dann schriftlich gegebene Antworten auf Fragen der missi Karls d. Gr. nach dem Gesetze der Chamaven, die das Amoreland (9. Jahrh.: Hamarland) bewohnten, den Friesen und dem Waasgau der Sachsen benachbart waren und in dieser lex gewissermassen die der lex Ribuaria verwandten, auf dem genannten Grenzgebiet üblichen Rechtsanschauungen zum Ausdruck brachten. Die lex Chamavorum ist also anfangs des 9. Jahrhunderts auf Anregung Karls, der die Volksrechte aufschreiben liess, entstanden. Eine Aufzählung der bisherigen Meinungen darüber, der älteren Ausgaben und der benutzten

codd. schliesst die Vorrede, ein wertvolles Sach- und Wortregister (S. 124—146) das Ganze.

Berlin. Hahn.

XCIX.

Foss, R., Benedict von Aniane. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Realgymnasiums. Ostern 1884. Berlin 1884, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1 M.

Die kleine Abhandlung stellt das fest, was über das Leben und Wirken des Abtes Benedict von Aniane sicher ist, und wendet allen Hypothesen, die bisher darüber gemacht worden sind, den Rücken zu. Die Bedeutung des Mannes liegt darin, dass er das Klosterwesen Südgalliens reformierte und zwar mehr in praktischem Sinne, dass sein codex regularum, der sich meist in Einklang mit der Regel des Benedict von Nursia befand, in den gallischen Klöstern eingeführt wurde, dass das capitulare vom 10. Juli 817 unter seinem Einflusse entstand und diese Revision der Regel des Benedictus für die Klöster des Reiches offiziell wurde, dass er dem Eindringen der adoptianischen Ketzerei wehrte, dass er in mannigfacher Beziehung einen grossen Einfluss auf Ludwig den Frommen ausübte. Die Darstellung ist, wie immer bei Foss, kurz, bündig, klar.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

C.

Winkelmann, Eduard, Geschichte der Angelsachsen bis zum Tode König Aelfreds. Mit Illustrationen und Beilagen. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. Lieferung 77 und 81 erste Hälfte.) (gr. 8°. 186 S.) Berlin 1883, G. Grote.

Um es sofort hervorzuheben, sei es gleich im Eingange bemerkt, dass Winkelmanns genanntes Buch zu den besten Teilen der so wertvollen Sammlung gehört, deren einen es bildet. Diese neue Bearbeitung der älteren angelsächsischen Geschichte hat selbst nach den bedeutenden Leistungen eines Lappenberg, Pauli, Freemann, Stubbs und Anderer nicht bloss, wie der Verf. bescheiden meint, eine gewisse Berechtigung, sie nimmt vielmehr neben ihnen einen würdigen Platz ein; denn sie ist nicht etwa nur eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse der Forschung, sondern sie führt diese, indem auf die Quellen zurückgegangen wurde, weiter und in vielen Punkten zu neuen Resultaten; man wird das Verfahren Winkelmanns, dass er die breiten Lücken der älteren Ueberlieferung nicht, wie es so oft geschah, mit den ausführlicheren Berichten der Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts ausfüllte, nur billigen müssen, denn dadurch wurde er davor bewahrt, Unsicheres zu bieten. — Es sei nur in Kürze der Gang der Darstellung skizziert mit besonderer Hervorhebung der neuen Gesichtspunkte.

Das erste Kapitel schildert „Britannien bis zum Ende der Römerherrschaft". Der Verf. erwähnt im Eingange die Schiff-

fahrten der Phönicier nach den Zinninseln, sodann die cäsarischen Feldzüge und auf Grund des bekannten Hübnerschen Aufsatzes „Eine römische Annexion" (Deutsche Rundschau IV, 8 p. 221 ff.), wie der Bemerkungen desselben Gelehrten im VII. Bande des corpus inscr. lat. stellt er die Geschichte der Römerherrschaft in Britannien, von der Zeit, da dieses römische Provinz ward, bis zu deren Ende dar. Man wird ihm darin beipflichten müssen, dass Agricolas Verdienst, trotz des schliesslichen Misserfolges, kein geringes gewesen. Ich bemerke dies darum, weil gerade in neuerer Zeit (Schiller) Agricolas Abberufung durch Domitian als durchaus gerechtfertigt bezeichnet worden ist. Die weiten Kriegszüge Agricolas haben den Römern gezeigt, was in Britannien noch zu vollenden war, wie auch die Schwierigkeiten, die ihrer dort warteten.

Im Zusammenhange mit der Schilderung der Kämpfe der Römer gegen die Picten und Scoten bespricht Winkelmann den Wert der Berichte des Gildas, des Nennius und des Beda. Von Nennius behauptet er mit Recht, dass seine Nachrichten auf römische Ueberlieferungen zurückgehen, und dass, was von britischer Seite hinzugekommen, zumeist „auf verkehrter Gelehrsamkeit beruhe, sogar da, wo man auf den ersten Blick einheimische Sage vermuten möchte."

Das 2. Kapitel behandelt die „Reste des Römertums und Anfänge des Christentums auf den britischen Inseln." Die Römerherrschaft war wohl zu Ende gegangen, zahlreich waren jedoch Römer auf britischem Boden auch in dieser Epoche angesiedelt, ja Römer behielten noch eine Zeitlang die politische und militärische Leitung; die römische Sprache blieb auch in der folgenden Zeit die Staats- und Kirchensprache. Im Laufe der Jahrhunderte jedoch erlosch das römische Wesen vollständig; nichts destoweniger blieben bedeutende Denkmäler desselben zurück; zu den bleibendsten wird man das Christentum zählen müssen, welches eben mit und unter den Römern nach Britannien kam. Die Anfänge des Christentums bei den Britten sind dunkel; die hierauf bezüglichen Berichte nicht glaubwürdig. Als erste historisch glaubwürdige Thatsache können wir das Martyrium der diocletianischen Verfolgung annehmen. Die britische Kirchengeschichte beginnt eigentlich erst mit dem Kampfe gegen den Pelagianismus. Der Verf. zeigt, welches Verdienst Bischof Germanus von Auxerre um diesen gehabt, dass Palladius weniger glücklich gewesen und dass der heilige Patricius des Letzteren Werk fortzusetzen suchte. Bekannt ist es, dass es schon in alter Zeit eine grosse Zahl von Legenden über Patricius gab. „Die neuesten Forscher aber haben, wohl wegen der Befangenheit und der Vorurteile, mit welchen sie meist an diesen Gegenstand herantraten,*) die Erkenntnis desselben nicht in dem

*) Besonders dem Bischofe von St. Gallen (Greith, Gesch. der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien von 430 bis 630) wirft W. vor, dass ihm die Verbindung mit Rom die Hauptsache ist.

Maasse gefördert, als es wünschenswert wäre.“ Und doch besitzen wir eine ganz authentische Quelle, nämlich die Konfessionen des Patricius. An diese hält sich Winkelmann in seiner Darstellung des Lebensganges des Patricius, und ergänzt sie mit der „hier nicht zu verachtenden irischen Ueberlieferung.“ — Kapitel 3 zeigt „Die Festsetzung der Deutschen in Britannien.“ — Britische Fürsten entschlossen sich um die Mitte des 5. Jahrhunderts,*) — weder das Jahr Prospers 441, noch das gewöhnlich angenommene 449 ist sicher — um sich der sich stets wiederholenden Picten- und Scoteneinfälle zu erwehren, Sachsen in ihren Dienst zu nehmen. Diese bewährten sich, verstärkten sich durch stetigen Zuzug aus der Heimat, warfen endlich das Dienstverhältnis ab, und wurden wieder Feinde der Briten. So viel steht historisch fest; die hierher gehörenden ausführlichen Erzählungen des Nennius und der Späteren sind durchaus sagenhaft. Ein Zweifel kann nur darüber herrschen, ob auch Hengist und Horsa der Sage oder gar der Mythe angehören; für die Geschichtlichkeit Hengists spricht es, „dass die Könige von Kent sich von ihm ableiteten und zwar schon zu einer Zeit, in welcher zuverlässige Kunde von ihm sich sehr wohl noch erhalten haben konnte.“ Als sicheres Ergebnis wird man annehmen dürfen, „dass Hengist ursprünglich nur der adelige Führer kriegerischer Raubscharen, dann das Haupt der unter ihrem Schutze sich Niederlassenden, endlich der Begründer eines germanischen Königtums in Kent war.“ Der Verf. schildert sodann die Eroberung von Sussex, Essex, Ostangeln, Mercia und Northumberland durch die Sachsen.

In Kapitel 4 behandelt Winkelmann „Die Anfänge des Christentums bei den Angeln und Sachsen Britanniens“. Er zeigt den Einfluss der christlichen Bertha auf ihren Gemahl Aethelbert von Kent, hebt sodann die Verdienste Gregors I. und die Thätigkeit Augustins für das Bekehrungswerk hervor, schildert die Organisation der britischen Kirche, die Gegensätze, die sich bald zwischen dieser und der römischen herausbildeten, das Stocken der Mission unter Aethelberts heidnischem Sohn und Nachfolger Eadbald, dessen Uebertritt und die Folgen desselben für die Verbreitung des Christentums. Eingehend und sehr anschaulich ist die Bekehrung König Edwins und der Edeln seines Volkes durch Paulinus (der bei Nennius Rum map Urbgen Genannte ist eben Paulinus) geschildert, ferner der Rückschlag, der gegen das römische Kirchenwesen durch die Vereinigung des britischen Christentums und des deutschen

*) Dies scheint aus Beda, hist. eccles. I, 15 hervorzugehen. Gegen Ranke, der Beda das Jahr 449 aus dem Jahre des Abzuges der Römer 409 und der Angabe des Gildas, die Briten seien noch 40 Jahre ruhig geblieben, kombinieren lässt, bemerkt Winkelmann, dass Gildas diesen Termin nicht angebe, sondern Nennius, und dieser ist von Beda nicht benutzt worden, „ausser etwa für die Genealogie des Hengist, welche jedoch bei beiden auf die allgemeine Ueberlieferung zurückgehen mag“.

Heidentums erfolgte; der Verf. zeigt die politischen Folgen dieses Ereignisses, gedenkt sodann der Thätigkeit und des Schicksales des Königs Oswald von ganz Northumbrien, der Verhältnisse nach dessen Tode, der Thaten des Herrschers von Mercia, des Penda, der Schlacht bei Leeds (655) und der günstigen Folgen derselben für das Christentum.

Das 5. Kapitel ist betitelt „Sieg der römischen Kirche in Britannien“. Der Sieg bei Leeds bedeutet den Sieg des Christentums über das Heidentum; es war jedoch fraglich, welche Form des Christentums, die irische oder die römische, sich im Lande behaupten werde. Anfangs schien es, dass dies der ersteren gelingen sollte; in Wahrheit jedoch heftete sich der Sieg an das römische Kreuz; es war dies um so leichter, als zumeist nur Aeusserlichkeiten die Unterscheidungspunkte bildeten, eine wesentliche Differenz machte nur noch die Berechnung des Osterfestes aus, und diese Frage ward nun auf der Synode von Streaneshealch (664) zu Gunsten der römischen Kirche entschieden. An diesen Sieg schliesst sich die Einführung der römischen Kirchenordnung in den angelsächsischen Staaten, das Werk des Theodorus von Tarsus, der sich auch um das Schulwesen grosse Verdienste erworben. In dieser Epoche entstanden auch mehrere stattliche Kirchen. Die Christianisierung der letzten heidnischen Gebiete, das Verdienst Wilfrids v. Northumbrien, gehört ebenfalls in diese Zeit. England hatte seine kirchliche Einheit erlangt.

Im 6. Kapitel schildert der Verf. „Kirche und Kultur vornehmlich im 8. Jahrhundert“. — Im Eingange wird als Grund, welcher endlich auch die Mönche von Hy zur Annahme der römischen Osterberechnung bestimmte, die Gefahr bezeichnet, sonst die Geltung innerhalb der nationalen Kirchengemeinschaft zu verlieren. Hierauf wird das Verhältnis der Kirche zum Staate dargestellt und gezeigt, dass dieser bei aller Devotion eifersüchtig seine Selbständigkeit bewahrte, wie dies am deutlichsten aus Wilfrids Lebensgeschichte, aus seinem Streite um die northumbrischen Bistümer sich ergiebt;*) ja Wilfrid selbst riet in seiner eigenen Sache der Kurie Nachgiebigkeit gegen den König. Wilfrids Missionsthätigkeit wird kurz erwähnt, und der Nachricht des Eddius der Vorzug gegeben, dass Wilfrid auf seinem Wege nach Rom nach seiner ersten Vertreibung im Jahre 678 durch Neustrien darum nicht reiste, weil der dortige Major domus Ebruin, durch Wilfrids northumbrische Gegner aufgehetzt, ihm nachstellen liess und dass dieser darum den Weg durch Friesland wählte; die Ansicht Bedas, wonach Wilfrid zufällig — flante Favonio pulsus — nach Friesland gelangte, wird verworfen. Im Anschlusse daran bespricht der Verf. die

---

*) Das Heft 1 dieses Jahrganges der „Mitteilungen“ p. 25 ff. besprochene Werk Hahns, „Bonifaz und Lull, ihre angelsächsischen Korrespondenten“ kam dem Verf. zu spät zu, so dass er es nicht mehr benutzen konnte.

angelsächsische Mission, als deren Verdienst neben der Verbreitung des Christentums auch die der Bildung hervorgehoben wird, die wohl zumeist eine kirchliche gewesen, doch auch auf klassischem Grunde ruhte. Caedmons und Aldhelms dichterische Thätigkeit, des letzteren sonstiges litterarisches Schaffen wird hierauf gewürdigt; Bedas Lebensgang, seine bedeutenden und vielseitigen schriftstellerischen Leistungen werden eingehend dargelegt; auch Egberts v. York, Aelberts und Alkuins wird gedacht. Die Ausdehnung der römischen kirchlichen Bildung erdrückte jedoch nicht den nationalen Geist und Charakter; der Klerus musste der Volkssprache im Gottesdienste einen Platz einräumen. Das Volksleben der Angelsachsen und ihre Rechtssatzungen sind infolge der Mangelhaftigkeit der Quellen nicht genau zu schildern; so weit dies möglich, thut es der Verf., indem er auch die Fortschritte in der Entwickelung des Rechts und den Einfluss der Geistlichkeit auf die Gesetzgebung und das Leben hervorhebt.

Im 7. Kapitel stellt Winkelmann „die Verfassung der Angelsachsen" dar. Die angelsächsischen Einrichtungen haben bei dem Umstande, dass die Sachsen wie die Angeln und Jüten zur Zeit ihrer Auswanderung noch in denselben Verhältnissen lebten wie die Germanen des Tacitus, ferner, dass sie in ihrer neuen Heimat ihre heimischen Institutionen beinahe vollständig einführten, für uns doppelten Wert; einmal, weil wir in ihnen das Fundament des englischen Staatswesens erkennen, und dann, weil sie die Zustände Deutschlands für mehrere Jahrhunderte beleuchten, „über welche sonst wenig genug überliefert ist". — Der Verf. geht darauf, was die Ansiedler denn alles in ihre neue Heimat übertragen haben mögen, nicht ein, weil dies in der Urgeschichte der germanischen Völker bereits gethan ist (von Dahn); er behandelt vielmehr die Verhältnisse der ursprünglichen Ansiedelung; da zeigt sich bald die Ungleichheit des Besitzstandes, durch welche das Verhältnis der Geburtsstände der Freien zu einander beeinflusst wurde. Gegen Kemble bemerkt Winkelmann, dass es unzulässig sei, aus den wenigen Spuren zu schliessen, die Markgenossenschaft sei die Grundlage der angelsächsischen Verfassung; die unterste Einheit der politischen Verfassung ist vielmehr die Dorfgemeinde; von ihr ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht die Stadt oder burh nicht zu trennen. Die nächste Stufe der Volksorganisation ist die Hundertschaft. Ob diese älter ist als die Gemeinde, oder umgekehrt, das ist eine Frage, die sich nur durch Vermutungen beantworten lässt. Winkelmann meint, dass aller Wahrscheinlichkeit nach je nach den Umständen bald das eine, bald das andere der Fall war, d. h. dass sich bald die Hundertschaft in Gemeinden geteilt, bald ursprünglich autonome Gemeinden zur Hundertschaft sich vereinigt haben. Die Hundertschaften waren nach Winkelmann, der sich diesbezüglich Kemble gegen Stubbs anschliesst, räumlich verschieden; als Grund hiervon möchte er die Thatsache

annehmen, dass schon im Altertume die Küsten besonders im Süden und Südosten dichter bewohnt waren. Sodann schildert er die Befugnisse und den Wirkungskreis der Hundertschaftsversammlung. Die nächst höhere Einheit über den Hundertschaften war die scire oder shire. Der Verf. hebt die Schwierigkeit der angelsächsischen Verfassungsgeschichte hervor, welche darin besteht, „dass gewisse Worte von allgemeiner Bedeutung für mehrere Verhältnisse verwendet worden sind," so z. B. gerefa, scire, ealdorman. Mit der Frage nach der ursprünglichen Bedeutung des Ealdorman hängt die nach dem Aufkommen des Königtums zusammen, wie dies der Verf. in klarer Weise darthut; er erzählt im Zusammenhange damit die Geschichte der Entstehung des Königtums, bespricht die Pflichten und die Rechte der Könige und ihr Verhältnis zu den Unterthanen; sodann gedenkt er der Wandelungen der Verfassung, welche das Aufkommen des Königtums zur Folge hatte, besonders des Witenagemots, seiner Bestimmung und seines Berufes. Die Bestimmung über die Nachfolge im Königtume gehörte ebenfalls in den Rechtskreis der Witan, wie der Verfasser, im Einzelnen auf die Thronfolge überhaupt eingehend, darlegt. Unberechtigt ist die Ansicht, dass die Witan verfassungsmässig befugt gewesen seien, den König zu richten, abzusetzen oder gar zu beseitigen, gleichwie es unrichtig ist, von einer verfassungsmässigen Unbeschränktheit des Königs zu reden; nicht auf legislativem Wege, sondern durch die natürliche Entwickelung der Dinge wurde das Königtum mit sehr weit reichenden Machtmitteln ausgerüstet; mit dem Titel Bretwalda oder Brytenwalda, welcher in einer zweisprachigen Urkunde Aethelstans (924—940) mit rector totius Britanniae gleichgestellt wird, wurden besonders mächtige Herrscher ausgezeichnet. —

Das 8 Kapitel schildert „die politischen Wandlungen des 8. Jahrhunderts". Dieses ist von den Reibungen der Einzelstaaten ungemein erfüllt. Es wird dies an den einzelnen Staaten gezeigt; zuerst an Kent, dann kurz an Sussex, Essex, Ostangeln, ausführlicher an Northumbrien, Mercia und Wessex; für Mercia ist die Regierung Offas von grosser Bedeutung, denn nach seinem Tode war die Mehrzahl der anglisch-sächsischen Staaten unter der mercischen Herrschaft vereinigt. Der Verf. würdigt die Thätigkeit Offas in gebührender Weise und zeichnet dessen Verhältnis zu Karl dem Grossen sehr anschaulich, nachdem er zuvor die Beziehungen der angelsächsischen Staaten zum Frankenreiche dargelegt; er gedenkt des weiteren der kirchlichen Zustände des Landes, der Kirchenvisitation des Jahres 786, welche im Auftrage Hadrians I. durch zwei italische Bischöfe abgehalten wurde, und der grossen Konzilien zu Corbridge und Cealchyth (Chelsea). Zum Schlusse wird der Niedergang der mercischen Macht nach dem Tode Offas vorgetragen, was besonders unter Coenwulfs Regierung, noch mehr aber nach dessen Tode geschah, indem schon zwei Jahre darnach das alte mercische Herrscher-

geschlecht ausstarb; der letzte Sprosse desselben Baldfred von Kent erlag 825 den Angriffen Egberts von Wessex.

Im 9. Kapitel behandelt Winkelmann „Egbert von Wessex und sein Haus“. — Zuerst wird Egberts Emporkommen, soweit es die Mangelhaftigkeit der Quellen gestattet, wie auch das Spärliche, das wir von den ersten Jahrzehnten seiner Regierung wissen, erzählt, sodann gezeigt, wie Egbert für Wessex die Stellung der vorwaltenden Macht gewann. Egberts Ziel war nicht die einheitliche Monarchie, sondern die Bretwaldaschaft der früheren Jahrhunderte; es gelang ihm thatsächlich, diese dauernd zu gewinnen; begünstigt wurde er darin durch das Aussterben der alten Königsgeschlechter und durch die nun hereinbrechende Dänennot. Die grossen Däneneinfälle werden genau dargestellt; die Verdienste Egberts, die er in diesen Kämpfen sich erwarb, werden gebührend gewürdigt. König Aethelwulfs Regierung wird einer eingehenden Darstellung unterzogen, ebenso die schwere Zeit der fortgesetzten Däneneinfälle. Der Verf. schildert daran anknüpfend Aethelwulfs Romfahrt, den Verlust der Herrschaft an seinen Sohn Aethelbald, die Verhältnisse nach Aethelwulfs Tode, die kurze Regierung Aethelbalds, die Aethelberts, die stürmende Epoche der Dänenkämpfe und endlich die Thronbesteigung Aelfreds.

Das 10. Kapitel führt uns „König Aelfred als Verteidiger Englands“ vor. Im Eingange gedenkt der Verf. des glücklichen Umstandes, dass wir im Besitze einer wertvollen Quelle für die Jahre 871—887 sind, der, wenn auch nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommenen Biographie Aelfreds von Asser; sodann werden die Jugendjahre und der Bildungsgang dieses bedeutenden Königs eingehend dargelegt, wie auch seine Dänenkämpfe umständlich erzählt. Aelfred entschloss sich, den Dänen auch auf dem Meere entgegen zu treten und baute darum möglichst viele Schiffe, die er, wie Winkelmann gegen Pauli behauptet, mit Seeräubern bemannte; wenn diese Massregel auch augenblicklichen Erfolg hatte, so konnte sie das Hereinbrechen der Katastrophe doch nicht verhindern. Die trübste Zeit König Aelfreds, wie die ernste Vorbereitung zum Freiheitskriege wird in lebendigen Farben gezeichnet, indem zugleich gezeigt wird, was der Sage, der patriotischen sowohl wie der kirchlichen, und was der Geschichte angehört. — Die Taufe Guthrums und dessen Vertrag mit Aelfred werden nach ihrer Bedeutung gewürdigt; den Schluss des Kapitels bildet die Darstellung der neuen Dänenkämpfe und ihres glücklichen Endes unter Aelfred.

Das letzte Kapitel ist „Englands Verfassung und Kultur unter König Aelfred“ gewidmet. Die alte Heeresorganisation hatte sich in der Zeit der Gefahr nicht bewährt; nach mehreren anderen Versuchen ging Aelfred zum Gefolgschaftssysteme zurück, das noch während der Dänenkämpfe die Probe bestand; ein weiteres Verdienst Aelfreds in militärischer Beziehung bildet die

Anlage von Festungen, bestimmt zur Aufnahme der durch die Däneneinfälle heimgesuchten Einwohner und zu Stützpunkten für Streifzüge gegen die Dänen. Die Schaffung der Flotte ward durch die Erwägung des Königs veranlasst, den englischen Boden schon auf dem Meere zu verteidigen. Wer die Auflage zur Herstellung der Flotte machte, ob der König oder die Witan, darüber fehlt jegliche Nachricht; wir wissen nur, dass der Unterhalt der Flotte aus der Zeit der Dänenkämpfe stammt. Winkelmann weist die Behauptung ab, dass Aelfred das ganze Land in Hundertschaften und Zehntschaften geteilt habe, da, wie wir sahen, diese Einteilung uralt ist, und Wilhelm von Malmesbury (12. Jahrh.), „auf dessen Autorität hin es geschieht, nicht von einer territorialen Gliederung, sondern von der Bildung von Gruppen aus je 100 und je 10 Personen spricht und zwar zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und der gegenseitigen Bürgschaftsleistung, — einer Einrichtung, welche in dieser Form aber auch nicht von Aelfred herrührt, vielmehr nachweislich erst von Knud dem Grossen angeordnet worden ist.“ Ob Aelfred den „Rotulus“, der vom Abte Ingulph von Croyland (Anfang des 12. Jahrhunderts) erwähnt wird, in Winchester hat aufstellen lassen, das muss dahingestellt bleiben. Bedeutend ist ferner Aelfreds Reform der Rechtspflege; dies beweist seine neue Kodifikation am klarsten, wie dies Winkelmann sehr anziehend darthut; er bespricht sodann Aelfreds Bemühungen für die Hebung der verfallenden Kultur, des Königs eigenes Bildungsstreben, durch welches sich das innige Verhältnis zu Asser entwickelte; durch diesen wurde der König zu literarischer Thätigkeit angeregt, der selbst den Weg zu einer einheimischen Schriftsprache, „welche er beherrschte, wie noch keiner vor ihm,“ vornehmlich durch seine musterhaften Uebersetzungen, wies. Winkelmann schildert Aelfred als Schriftsteller in sehr ansprechender Weise und geht dann aufs Schulwesen unter Aelfred über; daran schliesst er eine kurze Darstellung des Zustandes der Gewerbe und der Künste, und zeigt, dass ein solcher Herrscher die königliche Macht erhöhen musste. Eine Hervorhebung von Aelfreds Finanzordnung und die Schilderung seiner testamentarischen Verfügungen und seines Endes beschliessen das inhaltsreiche Buch. Die hier gebotene kurze Uebersicht beweist es schon zur Genüge, dass der Verf. mit Recht es als Verdienst sich anrechnet, „kurz zu sein, ohne Wesentliches unbesprochen“ lassen zu haben.

Budapest. Heinrich Bloch.

CI.

Wolfram, Georg, Friedrich I. und das Wormser Konkordat. Marburg 1883, Elwert. 176 S. 3 M.

Nachdem die Stellung Lothars und Konrads zum Wormser Konkordat durch Bernheim und Witte eine gesonderte Behand-

lung erfahren haben, unternimmt Wolfram in der vorliegenden Arbeit die Friedrichs I. darzulegen. Um jedoch eine feste Grundlage für seine Untersuchungen zu haben, sieht er sich genötigt, auf die frühere Zeit zurückzugreifen, wobei er dann zu einigen in nicht unwesentlichen Punkten von der bisherigen Auffassung abweichenden Aufstellungen kommt. — Hat man bisher angenommen, dass durch die Gewährung der Investitur vor der Konsekration dem König ein Mittel auf die Besetzung der Bistümer einzuwirken in die Hand gegeben war (indem nur die Investitur verweigert zu werden brauchte), so sucht dagegen Wolfram nachzuweisen, dass es sich dabei um die Anerkennung des Obereigentumes des Reiches am Reichskirchengut handelte; es wurde dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen, die Regalien als durch die Konsekration zugleich mit verliehen zu betrachten (S. 9). In ebenfalls neuer Weise erklärt er die Klausel exceptis omnibus quae ad Rom. ecclesiam pertinere noscuntur (hinter Electus . . . recipiat zu stellen und auf regalia zu beziehen) dahin, dass der Kaiser damit das Spolienrecht aufgab, welches, unter Heinrich IV. noch nachweisbar, von Lothar und Konrad dem Konkordat gemäss vermutlich nicht geltend gemacht, erst unter Friedrich I. wieder erscheint (S. 21). Das von Lothar an Innocenz II. gestellte Verlangen sodann hatte nach Wolfram den Sinn, dass „der Papst der Vorausnahme der Investitur vor der Weihe auch in Italien und damit der Rückgabe des dortigen Kirchengutes unter das Obereigentumsrecht des Reiches seine Zustimmung geben sollte“ (S. 27). Die kritiklose Arbeit Wittes nötigt Wolfram, bezüglich der Beobachtung des Konkordates durch Konrad die Forschung zum Teil wieder neu aufzunehmen. Er kommt zu dem Resultat, dass dieser König keineswegs so nachlässig in der Wahrung seiner Rechte war, wie Witte es dargestellt; insbesondere erteilt er „die Investitur vor der Weihe, und ausser Salzburg lässt sich nie ein entgegenstehender Fall nachweisen“ (S. 53); doch fehlte, obwohl die Persönlichkeit des Kandidaten mit Einverständnis des Königs gewählt wurde, die weltliche Initiative zur Ernennung des Prälaten und damit eine Garantie auch für die politische Brauchbarkeit desselben.

Zu Friedrich I. selbst übergehend, giebt Wolfram zunächst eine Darstellung der einzelnen Wahlen nach ihren Details. Als Resultat ergiebt sich ihm für Friedrichs Stellung zum Konkordate: „Die Freiheit der Wahl soll bleiben, so jedoch, dass Kandidaten aufgestellt werden, welche ihm unbedingt zusagen; die Reihenfolge von Investitur und Weihe begreift er im Sinne Heinrichs V.; für Salzburg stellt er die Obereigentumsrechte des Reiches am Kirchengute wieder her. In Italien und Burgund, wo sie durch das Konkordat aufgegeben sind, sucht er sie neu zu begründen und lässt im engsten Zusammenhang hiermit die Investitur der Weihe vorausgehen“ (S. 126). Was seinen Einfluss auf die Besetzung der Bistümer betrifft, so ist er selten bei der Wahl zugegen; doch werden ihm die nötigen Mitteilungen

von der eingetretenen Erledigung eines Bistums rechtzeitig gemacht, und dann macht entweder das Kapitel ihm einen Vorschlag, der ihn jedoch nicht bindet, oder er designiert eigenmächtig einen Kandidaten, trägt aber dabei, wenn nicht sein Interesse entgegensteht, den Wünschen des Kapitels Rechnung (S. 132). Die von ihm vorgeschlagenen Personen sind seine Verwandten oder aus seiner Kanzlei (S. 139). Bei zwistigen Wahlen lässt er meistens eine Neuwahl vornehmen (S. 141); ein Devolutionsrecht hat er nicht, wie Bernheim (Forschungen XX, 361 ff.) annahm, faktisch ausgeübt, sondern nur theoretisch in Anspruch genommen (S. 143). — Bezüglich des Wahlverfahrens wendet Wolfram sich ebenfalls gegen Bernheim, indem er dessen Annahme von einem zwiefachen Modus (Wahl am Hofe und am Orte der Sedisvakanz) ablehnt. Wahlakte unterscheidet Wolfram drei: deliberatio, electio, electio publica (S. 149 ff.). Betreffs der von Wolfram nur gestreiften Frage nach den verschiedenen Wählerklassen verweise ich auf meine diese Frage selbständig behandelnde Arbeit: „Die Entstehung des ausschliesslichen Wahlrechts der Domkapitel“ (Histor. Studien Heft 11). Hier hebe ich nur hervor, dass Wolfram mit Unrecht die Beschränkung des Wahlrechts auf das Domkapitel auf ein Eingreifen des Papstes zurückführt (S. 158) — die Entwickelung erfolgt vielmehr aus sich selbst heraus (meine Arbeit S. 7 und S. 48) —; und dass es eine unbegründete Behauptung ist, dass der Kaiser jener Beschränkung entgegengewirkt habe (S. 160). — Das Kapitel über die Weihe (S. 145—149) ist ohne Kenntnis dessen geschrieben, was die bisherige Forschung über Konfirmation der Bischöfe durch den Papst u. s. w. festgestellt hat, und kann daher hier nicht berücksichtigt werden. Ebenso kann nicht auf das Kapitel über die Einsetzung (S. 165—166) eingegangen werden, da es allzu fragmentarisch behandelt ist. — In zwei Beilagen (S. 168 ff. und 174 ff.) sucht Wolfram nachzuweisen, 1. dass der Text des Konkordats im codex Udalric. keine Fälschung, 2. dass der von der narratio über die Wahl Lothars (SS. XII, 510) mitgeteilte Beschluss der Fürsten Resolution ist.

Düsseldorf. G. v. Below.

CII.

Block, Paul, Zur Kritik des Petrus de Ebulo. I. Teil (Separatabzug aus dem Prenzlauer Gymnasialprogramm 1883). (68 S.) 1 M.; II. Teil (Greifswalder Diss. 1883). Prenzlau 1883, Vincent. 8⁰. (56 S.) 1,50 M.

Das Werk des Petrus de Ebulo, welches die Eroberung des Königreichs Sicilien durch Heinrich VI. in lateinischen Distichen behandelt, wurde zuerst 1746 von dem Berner Stadtbibliothekar Samuel Engel nach einem in Bern befindlichen Manuskripte, jedenfalls dem Originalwerke, herausgegeben. Es erschien dann in der Sammlung der Cronisti e scrittori sincroni Napoletani,

Vol. I. Napoli 1845 von dem Italiener Giuseppe Del Re mit einer italienischen Uebersetzung von E. Rocco. Zuletzt besorgte E. Winkelmann eine den fortgeschrittenen Ansprüchen der Kritik Rechnung tragende Ausgabe unter dem Titel: Magistri Petri de Ebulo liber ad honorem augusti.

Petrus stammte aus dem unfern von Salerno gelegenen Orte Eboli. Er war Geistlicher, hat sich aber, jedenfalls durch die Nähe von Salerno angeregt, vielfach mit medizinischen Studien beschäftigt, wie seine Schriften es beweisen. Ausser Heinrich VI. hat er auch Friedrich Barbarossa in einem anderen Werke poetisch verherrlicht, doch ist diese Arbeit leider verloren gegangen. Schon Huillard-Bréholles hat die Vermutung ausgesprochen, dass Petrus auch der Verfasser des unter dem Titel: Ebolitani vatis carmina bekannten Werkes sei, welches die Bäder von Pozzuoli und ihre Heilkräfte behandelt. Block hat sich nun mit Erfolg bemüht, neue und sichere Beweise für diese Ansicht beizubringen.

Höchst wahrscheinlich ist der Dichter durch den Kanzler Konrad von Hildesheim, welcher sich 1194 in der Begleitung Heinrichs VI. in Sicilien befand, zu dem Lobliede auf diesen Kaiser veranlasst worden. Es war bestimmt, ihm bei seiner Anwesenheit in Italien 1195 überreicht zu werden. Doch hinderte wohl die frühe Abreise des Kaisers die Ausführung dieses Gedankens. So erhielt der Dichter Musse, noch ein drittes Buch hinzuzufügen, dessen Absicht auf eine Verherrlichung des Kanzlers Konrad und des Markward von Anweiler, der beiden mächtigsten Säulen der deutschen Herrschaft in Sicilien, hinausging.

Bei einer Kritik ist nun der Charakter des Gedichtes als eines Panegyrikus auf Heinrich VI. im Auge zu behalten. Petrus übergeht und verschweigt absichtlich, was seinem Helden nicht zum Ruhm gereicht, wie jene schmachvolle Auslieferung Tusculums an die Römer, wie die wahren Ursachen des Abzuges des Kaisers vor den Mauern von Neapel, wozu ihn der Verrat der Fürsten getrieben haben soll, während doch bereits zwei Drittel des deutschen Heeres dem Fieber zum Opfer gefallen waren. Andererseits kennt er weder Mass noch Ziel, die Gegner Heinrichs herabzuwürdigen, so Tankred und besonders den Kanzler Matthäus, gegen den er sich durch einen masslosen Hass zu häufigen Uebertreibungen fortreissen lässt. In der Geschichte der früheren Zeit folgt der Dichter keiner schriftlichen Quelle und es befinden sich deshalb vielfache Irrtümer in seinem Werke. Dagegen berichtet er über die Jahre 1191—94 aus seinem eigenen Gedächtnis und oft als Augenzeuge in Begleitung des Kanzlers Konrad. Wenn er auch manchmal willkürlich schildert und seiner dichterischen Phantasie die Zügel schiessen lässt, so ist er doch über die zeitgenössischen Ereignisse in Italien oft sehr gut unterrichtet, ja er bietet über Oertlichkeiten, wie Palermo, und Personen zuweilen so genaues, wie keine andere Quelle. Ueber die Verschwörung in Sicilien gegen den Kaiser giebt er

z. B. die besten und zuverlässigsten Nachrichten; über Richard Löwenherz ist er eine weniger gute Quelle. Die in der Dichtung enthaltenen Reden und Briefe sind wohl nur Geburten der Phantasie des Dichters, dazu bestimmt, die Situation zu veranschaulichen oder den erzählenden Ton durch lebhafte direkte Rede zu unterbrechen.

Zum Schluss macht Block noch auf die bei einem Italiener seltenere Erscheinung aufmerksam, dass Petrus von Eboli in seinem Werke sich ebenso durchdrungen zeige von dem grossen Gedanken des staufischen Weltkaisertums, wie Otto von Freising, Ragewin und Otto von St. Blasien es gewesen.

Berlin. Paul Krollick.

CIII.

Hessisches Urkundenbuch, Erste Abteilung. Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen von Arthur Wyss. Zweiter Band. Von 1300 bis 1359. (Veranlasst und unterstützt durch die königl. Archivverwaltung.) Lex. 8. (VI. 662 S.) Leipzig 1884, S. Hirzel. 14 M.

Auch unter dem Titel: Publicationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven. Neunzehnter Band.

Nach fünfjähriger Pause ist dem ersten Bande des Urkundenbuches der Deutschordensballei Hessen ein zweiter gefolgt. Wir haben bei der Anzeige jenes (Mitt. VIII, 125) uns eingehend über den Plan und die Editionsgrundsätze des hessischen Urkundenbuches ausgesprochen; da eine Aenderung in diesen Beziehungen nicht eingetreten ist, so können wir uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

Der fleissige Herausgeber hat für den kurzen Zeitraum von 59 Jahren die stattliche Anzahl von 993 Dokumenten, abgesehen von zahlreichen in den Anmerkungen erwähnten Stücken, zusammengebracht. Wie im achten Bande, so steht auch hier die Kommende Marburg im Vordergrunde, schon deswegen, weil ihr Archiv am vollständigsten (teilweise freilich in nicht sehr erfreulichem Zustande) erhalten ist. Zu den Kommenden Griefstedt und Wetzlar, die schon im 1. Bande zu berücksichtigen waren, kommen im vorliegenden die Kommenden Oberflörsheim und Schiffenberg sowie eine Anzahl kleinerer Ordensniederlassungen. Der weitaus grösste Teil der mitgeteilten Urkunden, die bis auf 130 Nummern bisher noch nicht veröffentlicht waren, konnte nach den Originalen der Staatsarchive zu Marburg, Wiesbaden und Darmstadt sowie einiger kleinerer Archive ediert werden; nur 137 Stücke sind nach Abschriften — meist aus dem schon im 1. Bande vielfach benutzten grossen Marburger Kopialbuch des Deutschordens-Centralarchivs zu Wien — und 4 nach älteren Drucken gegeben.

Anlass zu eingehenderen diplomatischen Erörterungen gaben die mitgeteilten Urkunden nicht. Die Texte scheinen mit der

nämlichen Sorgfalt bearbeitet zu sein wie im 1. Bande; namentlich ist auch in dem vorliegenden den Siegelbeschreibungen grosse Aufmerksamkeit zu teil geworden. Erheblich gewachsen ist die Anzahl der in Auszügen mitgeteilten Urkunden; sie bilden seit 1325 die Mehrzahl. Trotzdem ist der Umfang des Bandes so angeschwollen, dass der Herausgeber sich genötigt sah, von Beigabe eines Orts- und Personenregisters Abstand zu nehmen. Hoffen wir, dass der 3. Band recht bald das schmerzlich Vermisste nachliefern wird: erst dann wird der vorliegende auch für andere als die nächsten Zwecke benutzbar werden.

Was den Inhalt der mitgeteilten Urkunden anlangt, so betreffen dieselben zum weitaus grössten Teile die Besitzverhältnisse des Ordens, der sich immer mehr in Hessen selbst und über dessen Grenzen hinaus nach Thüringen und in das Gebiet der Erzdiözese Trier hinein ausdehnt. Aber auch für die innere Ordensgeschichte und für die Spezialgeschichte der Städte Marburg (Bau der Elisabethkirche Nr. 38, 255, 256), Wetzlar, Friedberg, Fritzlar u. a., für die Geschichte des hessischen Adels, für Rechts- und Kulturgeschichte findet man reiche Ausbeute.

Dresden. H. Ermisch.

CIV.

Hoffmann, Prof. Dr., Ueber allgemeine Hansetage in Lübeck. Programm des Lübecker Katharineums 1884. (36 S.)

„Ueber allgemeine Hansetage in Lübeck“ heisst der Titel dieses Schriftchens, er hätte ebenso gut lauten können: über die Bedeutung Lübecks in der Hanse; denn nichts illustriert uns dieselbe besser als eben die Reihe von allgemeinen Hansetagen, die daselbst abgehalten wurden. Der Verf. schildert kurz nach dem bis jetzt vorliegenden urkundlichen Materiale, wie sich Lübeck am Ende des 13. Jahrhunderts „seine Stellung als Vorort der Hanse erarbeitet hat“, wie es infolge dessen die zum Bunde gehörigen Städte zu den allgemeinen Hansetagen berief und zwar zumeist nach Lübeck, „welches gleichsam in der Mitte derselben lag“, um dann die einzelnen allgemeinen Hansetage (der erste fand 1300, der zweite 1305 statt) und ihre Bedeutung für die innere wie äussere Geschichte des Bundes der Reihe nach zu besprechen, ausgeschlossen die Zeiten, für welche das urkundliche Material in den Hanserecessen noch nicht gedruckt vorliegt.

In einem Anhange wird ein Verzeichnis der wichtigsten überhaupt von 1358—1412, sodann ein solches der allgemeinen Hansetage von 1418—1456 gegeben. Beide, wie das ganze Schriftchen, eine recht dankenswerte Zusammenstellung.

Plauen im Vogtlande. William Fischer.

CV.

Mollerup, Dr. W., Dänemarks Beziehungen zu Livland vom Verkauf Estlands bis zur Auflösung des Ordensstaats (1346 bis 1561). Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt von Woldemar Ruberg. Berlin 1884, Franz Siemenroth. (8⁰ 171 S.) 3,60 M.

Die tüchtige Dissertation des jungen dänischen Gelehrten hat sich ein doppeltes Ziel gesteckt. Einmal will sie (im ersten Kapitel) zeigen, wie oft und unter welchen Verhältnissen, seit der Mitte des 14. bis zu der des 16. Jahrhunderts, von dänischer Seite die Auffassung geltend gemacht worden, dass die Könige von Dänemark das Hoheitsrecht über Estland besässen und niemals auf dasselbe Verzicht geleistet hätten. Dann aber beabsichtigt die Darstellung (in den drei letzten Abschnitten) die Teilnahme Dänemarks an der Auflösung des livländischen Ordensstaates zu kennzeichnen.

I. Am 29. Aug. 1346 verkaufte und verschenkte Waldemar Atterdag das Herzogtum Estland an den deutschen Orden in Preussen, welcher dasselbe wiederum später dem Orden in Livland überliess. Trotzdem haben die dänischen Könige im 15. wie im 16. Jahrhundert auf das Hoheits- und Protektionsrecht über Estland Ansprüche erhoben. Diese Auffassung beruhte aber auf mangelhafter historischer Kenntnis, denn da man in Chroniken und Annalen keine Nachrichten über den Verkauf vorfand, so schloss man daraus, dass der Orden auf eine unrechtmässige Weise in den Besitz von Estland gelangt sei. König Erich scheint um 1420 zuerst die Forderungen aufgestellt zu haben, die er auf Harrien und Wierland erheben zu können glaubte, doch ist kein Anzeichen vorhanden, dass er es versucht hätte, seine Forderungen mit Nachdruck durchzusetzen. Es entwickelte sich sogar bald ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem König und dem Hochmeister und seit 1423 ist der Gedanke an die Erwerbung Estlands vorläufig bei Seite gestellt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Tannenberg befand sich der deutsche Orden in stetem Rückschritte und er war nun bestrebt die Freundschaft König Christiern I. von Dänemark zu erlangen. Im Oktober 1455 wurde daher ein Vertrag geschlossen, durch den der Dänenkönig dem Orden Beistand gegen dessen aufrührerische Unterthanen zusagte. Der wesentlichste Grund für die Unterhandlungen mit dem Orden war für den König die Hoffnung, in Livland festen Fuss zu gewinnen, daher er denn auch dauernd bestrebt ist das Patronatsrecht der dänischen Könige über Reval zu behaupten. Indes es führten König Christierns Versuche, Estland wiederzugewinnen, zu keinem Resultate, dennoch aber zeugen die Bestrebungen dazu, dass die dänischen Könige die Forderungen als aus altem Recht und Brauch hergeleitet ansahen. Im Thorner Friedensschluss von 1466 musste der Orden den König von Polen als Oberlehnsherrn anerkennen, während der livländische Orden, der an den betreffenden Friedens-

verhandlungen nicht teilgenommen, von jetzt ab die Oberhoheit des Hochmeisters nur dem Namen nach anerkannte. In der nun folgenden Zeit drohte Livland durch Russland, das sich inzwischen konsolidiert hatte, grosse Gefahr. Für den Ordensstaat aber mussten die politischen Beziehungen zwischen Dänemark und Russland von grosser Bedeutung sein und es strebte der Orden darauf in den Jahren 1497—99 ein Bündnis mit Dänemark einzuleiten, welcher Versuch indess scheiterte, da der König von Dänemark einen jährlichen Geldbetrag forderte, was der Ordensmeister aber nur als einen Versuch auffassen konnte im Lande festen Fuss zu gewinnen. Im 16. Jahrhundert erhebt König Christiern III. aufs neue Ansprüche auf „Oberhoheit, Jurisdiktion und andere Gerechtigkeiten“ über Estland für sich und seine Nachkommen. Inzwischen war in den Ordensstaat eine neue Bewegung gekommen, die Reformation brachte den Grund dieses Staatenkomplexes zum Schwanken und die Gefahr wurde durch die nimmer ruhende Zwietracht im Lande noch mehr gesteigert. Endlich kam es 1546 auf dem Landtage zu Wolmar zwischen den Ständen zu einer Uebereinkunft, die jedoch nur von kurzer Dauer war. Bereits 1554 erfuhr man, dass Erzbischof Wilhelm den Herzog Christoph von Mecklenburg zum Koadjutor erwählt hatte. Seine Ankunft in Livland 1555 brachte den letzten und verhängnisvollsten Bürgerkrieg zum Ausbruch. Der Orden und die Stände brachen indes schnell den Widerstand und setzten den Erzbischof und seinen Koadjutor gefangen. Für diese aber rückte nun der Polenkönig mit einem Heere ein und zwang den Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg, den demütigenden Frieden von Poswol am 5. September 1557 einzugehen, in welchem Erzbischof und Koadjutor wieder in ihre Würden eingesetzt wurden und Livland ein Bündnis mit Polen gegen Russland schliessen musste. Die Intervention der dänischen Könige nahm im Streit der Parteien im allgemeinen für den Erzbischof Partei, der Ordensmeister scheint dagegen den vertriebenen König Christiern II. bei dessen Versuchen, sein Reich wiederzugewinnen, unterstützt zu haben. Die Frage über Dänemarks Rechte auf Harrien und Wierland tauchte bald wieder auf, denn Herzog Albrecht und der Erzbischof hatten dieselbe als Lockspeise benutzt, um die Unterstützung des Königs von Dänemark zu gewinnen, und es vergeht von nun ab kein Jahr, ohne dass Christiern III. den Orden mit seinen Ansprüchen beunruhigt. Doch ungeachtet der deutlichsten Darlegungen seitens des Ordensmeisters, dass Dänemark seine Rechte auf Estland dem Orden übertragen, hielt man in Dänemark an der Tradition von derOberhoheit fest.

II. Als der russische Zar Iwan IV. Kasan und Astrachan erobert hatte, nahm er Iwans III. Plan, zur Ostsee vorzudringen, wieder auf und es fiel ihm nicht schwer einen Vorwand zum Kriege zu finden. Er forderte eine Abgabe von dem Stift Dorpat, den sogen. Honigzins, welcher 1503 bewilligt sein sollte. Anstatt nun aber auf den Krieg sich vorzubereiten, hatte man

in Livland den unglücklichen Bürgerkrieg begonnen, mit dem Zaren schlecht unterhandelt und so war denn schon im Januar 1558 ein russisches Heer über die Grenze gerückt. Narwa wurde belagert und fiel am 11. Mai. In dieser Not wandte man sich an Dänemark, und Christoph v. Munichhausen, dem Bruder des Bischofs Johann von Oesel, glückte es Schloss Reval im Namen des Königs von Dänemark in Besitz zu nehmen. Ferner wurde der Entwurf zu einer Uebereinkunft gemacht, nach welcher sich der König verpflichtete, den Orden im Kriege gegen Russland zu unterstützen, dieser ihm aber das Herzogtum Estonien, Harrien und Wierland zugestand. So weit war man Mitte September gekommen; da wurden die Verhandlungen durch eine plötzliche Wendung in der dänischen Politik zu nichte gemacht und König Christiern weigerte sich die Beschützung des ganzen Landes zu übernehmen. Denn da König Christiern III. fast mit Schweden in einen Krieg geraten wäre, so musste er eine vollständige Zurückhaltung für die beste Politik ansehen. Unterdessen war in Livland am 6. Juli 1558 es der polnischen Partei gelungen, dem alten Ordensmeister Wilhelm v. Fürstenberg in der Person des früheren Komthurs von Fellin, Gotthard Kettlers, einen Koadjutor aufzuzwingen, der es als eine seiner wichtigsten Aufgaben ansah, die Wiedereroberung des Schlosses Reval so schnell als möglich ins Werk zu setzen. Am 22. November traf Kettler selbst in Reval ein und auf seine Drohung, das Schloss sofort angreifen zu lassen, musste die Besatzung am 8. Dezember kapitulieren. Inzwischen waren wohl dänische Gesandte in Riga eingetroffen, jedoch zu spät, um auf den Gang der Begebenheiten in Reval irgend welchen Einfluss ausüben zu können. Dennoch wurden gleichzeitig über die Inschutznahme lebhafte Verhandlungen geführt. Diese hatten Erfolg und am 1. Januar 1559 stellte Fürstenberg eine Urkunde aus, laut welcher der Ordensmeister, der Koadjutor, der Erzbischof von Riga und die übrigen Stände in Livland sich willig erklärten, Harrien und Wierland mit Reval Schloss, Stadt und Gebiet an König Christiern abzutreten. Zum Entgelt sollte sich der König von Dänemark verpflichten, das Land in seinen Schutz zu nehmen. Mitte Januar 1559 rückten die Russen mit einem gewaltigen Heere in Livland ein und lagerten zu Ende des Monates vor Riga. Eine nach Russland abgeschickte Friedensgesandtschaft brachte nur einen sechsmonatlichen Waffenstillstand zu Wege, welcher mit dem 1. Mai beginnen sollte. Der Einfall der Russen im Januar und Februar 1559 hatte die vollständige Widerstandsunfähigkeit des Ordens erwiesen und es gelangte immer mehr der Gedanke zur Reife, dass nur ein jüngeres und kräftigeres Oberhaupt den Orden vor gänzlichem Untergange retten könne. Und so wurde denn auf dem Landtage zu Riga, 1559, Kettler „gezwungen“, die Würde eines Ordensmeisters anzunehmen. Kettler begann nun mit den Polen zu unterhandeln. Gleichzeitig war jedoch der Orden mit König Gustav von Schweden

in Verbindung getreten. Ueberall wurde man aber zurückgewiesen und der Orden stand allein und sich selbst überlassen da. So lagen die Verhältnisse in Livland, als die dänischen Gesandten am 12. Mai in Reval eintrafen. Am 8. Juni erhielten die Gesandten ihren Abschied, in welchem der Ordensmeister Fürstenberg erklärte, dass er die Rückkunft des Koadjutors aus Polen und Deutschland abwarten müsse. Auf einem Landtage in Riga, im Juli, fasste man dann, nach Kettlers Rückkehr, den endgültigen Beschluss, dass Hülfe nicht in Dänemark, sondern in Polen gesucht werden sollte. Kettler hatte gesiegt.

III. Während so die Aussicht auf eine Wiederanknüpfung der alten Verbindungen mit Estland geringer wurde, war es Christoph v. Munichhausen geglückt, einen Plan zur Reife zu bringen, welcher Dänemark für das Verlorene Ersatz bieten sollte. Auf dem Bischofsstuhl zu Oesel sass gegen Mitte des 16. Jahrhunderts Johann v. Munichhausen, ein Bruder des dänischen Lehnsmannes und Stiftsvogts in der Wieck. Schon 1552 soll Bischof Johann das Stift Christiern III. angeboten haben und im Sommer 1558 verhandelte Christoph v. Munichhausen mit Christiern III. im Namen des Bischofs von Oesel. Nach der Einnahme von Reval wurde Oesel der Sammelpunkt der dänisch gesinnten Partei. Am 1. Januar 1559 starb König Christiern III. und sein Nachfolger Friedrich II. folgte derselben Politik und schloss am 26. September mit Christoph v. Munichhausen in Nyborg jene Uebereinkunft, durch welche das Präsentations- und Ernennungsrecht für das Stift Oesel und die Wieck auf den König von Dänemark übertragen wurde. Zur Wahrung der dänischen Interessen in jener Gegend ward der Bruder des Königs, Herzog Magnus, bestimmt und der König ergriff Massregeln, um Magnus in den wirklichen Besitz des Stiftes zu bringen. Am 16. April stieg der Herzog bei Schloss Arensburg auf Oesel ans Land und am 13. Mai übergab der Bischof in Gegenwart des Herzogs das Schloss dem Domkapitel, entband seine Unterthanen der Eidespflicht und forderte sie auf, zur Wahl eines neuen Herrn zu schreiten. Darauf versammelte sich das Domkapitel und wählte Herzog Magnus zum Bischof.

IV. Am 30. August und am 15. September 1559 hatte Kettler im Namen des Ordens und ein Gesandter im Namen des Erzbischofs von Riga in Wilna zwei Verträge abgeschlossen, durch welche der König von Polen als Schutzherr des ganzen Ordensstaates anerkannt wurde und Beistand im Kampfe gegen Russland versprach, wofür dem Könige ungefähr ein Sechstel des Landes als Pfand überlassen ward. Während jedoch der König bald in den Besitz des neuen Pfandes gelangte, wartete Livland vergebens auf Hülfe. Als der Waffenstillstand mit Russland abgelaufen war, brach ein mächtiges Heer ins Land. Zur Beilegung der inneren Uneinigkeit übergab Fürstenberg auf einem Landtage in Riga im April 1560 Kettler die Ordensinsignien, entband seine Unterthanen des Treueides und zog

sich auf das feste Fellin zurück. Mittlerweile gelang es Herzog Magnus, sich in Reval Einfluss zu verschaffen. Unterhandlungen mit Bischof Moritz Wrangel führten dazu, dass dieser ihm die Administration von Reval Stift überliess. Die Abtretung ging Juni 1560 vor sich und der Herzog wollte sich nun mit Kriegsvolk nach Estland begeben, um in Reval Fuss zu gewinnen. Dies war eine offenbare Kränkung der Rechte des Ordens. Doch der junge Bischof griff noch weiter um sich. Er erhob Ansprüche auf die zum Stift Reval gehörige Abtei Padis, auf die Schlösser Leal und Pernau, setzte in Leal eine Besatzung ein und lenkte auch auf Sonnenburg seine Aufmerksamkeit. Das war ein Versuch, das ehemalige Herzogtum Estland wieder aufzurichten. Eine Niederlage der Livländer durch die Russen bei Ermes am 2. August brachte es zwischen Orden und Herzog zu einem Entgegenkommen und man einigte sich auf einen Waffenstillstand bis zu Pfingsten 1561. Herzog Magnus erhielt für diese Zeit die Administration von Stift Reval zugestanden, Padis sollte ihm binnen eines Monates übergeben werden und der Herzog versprach, zur Verteidigung des Landes beizutragen. So war Livland vor innerem Kriege vorläufig bewahrt. Die Russen hatten nach dem Siege bei Ermes sich über ganz Estland verbreitet und Ende August Fellin eingenommen, bei welcher Gelegenheit der alte Ordensmeister Fürstenberg gefangen genommen und nach Russland gebracht wurde, wo er später starb. Während aller dieser Not weigerte sich Magnus stetig, dem Lande zu Hülfe zu kommen. Kein Wunder daher, dass er an Ansehen einbüsste und seine Stellung bald unhaltbar wurde. Daher kam er, um Hülfe zu gewinnen, Ende März nach Dänemark. Hier musste Magnus am 16. April den Waffenstillstand mit Kettler bis auf Pfingsten 1564 verlängern und am 4. Mai 1561 erhielt er von seinem Bruder, König Friedrich, die Erlaubnis, nach Oesel zurückzukehren, jedoch nur unter der Bedingung, dass er das Land ohne des Königs Einwilligung nicht verlasse und dass die Entscheidung aller wichtigen Beschlüsse in die Hände eines vom König ernannten Statthalters gelegt werde, zu welchem Posten der König Dietrich Behr ausersah. Am 18. Mai ist Herzog Magnus dann wieder in Arensburg. Sein Auftreten in Oesel, wie die Furcht vor der Besitznahme Revals durch die Dänen bewog Schwedens König Gustav Wasa, sich in die Dinge zu mischen, und er war daher bemüht, den Frieden zwischen Livland und dem Grossfürsten zu vermitteln, doch ohne Erfolg. Die zwischen Reval und Gustav Wasa eingeleiteten Verhandlungen brach des letzteren Tod, doch sein Nachfolger Erich XIV. nahm die Sache wieder in anderer Weise auf. Er erklärte, wenn Reval sich unter die Krone Schweden begeben wollte, die Stadt gegen jeden Feind zu verteidigen und sandte Klas Horn diesbezüglicher Unterhandlungen wegen nach Reval. Dieser verstand es, den Revaler Rat zu bewegen, den schwedischen Forderungen nachzugeben, so dass die Stadt beim

Ordensmeister strikt anfragen liess, ob er sie beschützen wolle und könne. Ehe jedoch die Antwort eingetroffen war, kündigte die Stadt dem Ordensmeister Treue und Gehorsam, am 4. und 6. Juni 1561 huldigte Reval, sowie Harrien und Wierland König Erich, am 23. Juni 1561 übergab Caspar von Oldenbockum auch das Schloss und so war Reval jetzt eine schwedische Stadt geworden. Die Eroberung Revals machte in Dänemark bedeutenden Eindruck und Friedrich II. erteilte seinem Statthalter Dietrich Behr am 4. Juli 1561 den Befehl, sowohl in Reval wie in Riga im Namen des Königs von Dänemark Protest einzulegen. Inzwischen nahmen die Schweden auch das im Vergleich zu Pernau vom Ordensmeister an Herzog Magnus abgetretene Kloster Padis ein, Magnus' Einwendungen dagegen waren vergeblich und er kam überhaupt nie mehr in den Besitz des Stiftes Reval. Da machte ihm König Erich den Vorschlag, sich unter seinen Schutz zu stellen, doch Magnus ging auf das Anerbieten nicht ein. Dagegen erreichten im Januar 1562 die Dänen einen bedeutenden Erfolg, indem Kettler einräumte, dass in das Schloss Sonnenburg eine dänische Besatzung gelegt werde, wozu auch der Ordensvogt seine Einwilligung gab und sich dabei gleichzeitig unter König Friedrichs II. Schutz stellte, doch schon 1564 das Schloss ganz übergab. Es erstreckte sich nun die dänische Herrschaft über ganz Oesel, die Wieck und ein Dritttеil von Kurland. Inzwischen hatte auch die letzte Stunde des Ordens geschlagen. König Sigismund von Polen forderte statt des schutzstaatlichen Verhältnisses vollständige Unterwerfung und nach vorläufigen Verhandlungen in Riga ging die definitive Unterwerfung am 28. November 1561 in Wilna vor sich. Der Orden hörte auf zu existieren, Kettler erhielt Semgallen und Kurland als erbliches Fürstentum, der Rest kam unmittelbar an Polen und Kettler wurde der erste polnische Statthalter in Livland. So sank nach über 350jährigem Bestehen ein Staat ins Grab, der lange Zeit hindurch der Vorposten des christlichen Europa im Osten gewesen. Auf Livlands Gauen hatten alle nordischen Mächte sich gegenseitig gleichsam ein Stelldichein gegeben und jeder Staat hatte sein Stück vom Lande erhalten. Für Dänemarks politischen Gesichtspunkt war Schwedens steigende Machtentwickelung entscheidend; es musste ein Bündnis mit Polen und Russland oder anderen Ostseestaaten zu knüpfen suchen gegen den Staat, welcher den alten dänischen Traditionen über das Hoheitsrecht in Estland ein Ende gemacht hatte.

Als Beschluss sind der trefflichen Mollerupschen Arbeit drei Beilagen angefügt: 1. Ein Bericht über die englische Schiffahrt im Eismeere, c. 1556; 2. König Christierns III. Antwort an die livländischen Gesandten vom 18. September 1558; 3. Die Uebereinkunft zwischen König Friedrich II. und Bischof Johann Munichhausen, de dato Nyborg, 26. September 1559.

Riga. Dr. Arthur Poelchau.

CVII.

Arnold, Wilhelm, Studien zur deutschen Kulturgeschichte. Stuttgart 1882, J. G. Cotta. (IV, 352 S. 8.) M. 6.

Die letzte Gabe des am 2. Juli 1883 durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft entrissenen, in den weitesten Kreisen betrauerten Forschers. Arnold hat eine Anzahl Abhandlungen, teils bisher ungedruckt, teils bereits anderweit veröffentlicht, zu einer Sammlung vereinigt, aus welcher eine eigenartige und geschlossene Auffassung von dem Gesamtverlauf der deutschen Geschichte uns entgegentritt; um so schmerzlicher unser Bedauern, dass der Verfasser mitten aus den Vorarbeiten für die Fortsetzung seiner mit so grossem Beifall aufgenommenen deutschen Geschichte herausgerissen werden sollte.

Die Aufsätze, zum Teil popularisierende Zusammenfassungen der grösseren Werke des Verfassers, richten sich sämtlich an das grosse Publikum, und in dem sehr empfehlenden Gewande, welches jeder dieser fein durchdachten und disponierten Essais trägt, werden sie vor keiner Thür zurückgewiesen werden. Soweit die einzelnen Aufsätze verwandte Gebiete berührten, hat freilich die Zusammenstellung es mit sich gebracht, dass der Leser, der das ganze Buch ohne Absatz liest, auf Wiederholungen, darunter auf wörtliche, stösst; z. B. erhalten wir dreimal die Belehrung, dass die Identität von Hessen und Chatten durch die im siebenten Jahrhundert nachweisbare Form ad Chassus (= ad Chassos) für das heutige Dorf Hessen bei Saarburg in Lothringen belegt ist (S. 34, 97, 151).

Die bisher ungedruckte Abhandlung „Die Ortsnamen als Geschichtsquellen“ bewegt sich auf der einen der beiden Forschungsdomänen des Verfassers, wo seine hervorragenden Verdienste, bei manchem gegen Einzelheiten laut gewordenen Widerspruche (vergl. neuerdings A. Duncker, Hist. Zeitschr. 49, 95), allseitig anerkannt werden. Arnold legt uns im wesentlichen die Resultate seiner „Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme“ vor. An den Ortsnamen spiegeln sich dem Verf. drei Perioden historischen Lebens ab: Die Zeit vor der Völkerwanderung, deren Ortsnamen mit Vorliebe Zusammensetzungen mit Wald-, Fluss- und Baumnamen enthalten; auch die Composita mit lâr (Wohnstätte) werden der ältesten Periode zugewiesen; die merovingische und karolingische Zeit, nach dem Aufhören des alten, halbnomadischen Lebens bis zur Einführung des Christentums: das ansässig gewordene Volk nennt seine Wohnsitze nach dem Namen der Eigentümer, welche dadurch als Ortsbezeichnung vorkommen, oder giebt ihnen patronymische Namen (auf ingen und ungen); endlich die bereits durch urkundliche Zeugnisse aufhellbare Zeit bis zum Aufblühen der Städte im 13. Jahrhundert, in welcher die Entstehung und Verbreitung der Ortsnamen mit Sicherheit sich verfolgen lässt. Die in dieser Epoche neu aufkommenden

Grundworte deuten regelmässig auf die Anlage neuer Orte im Walde (die zahlreichen Namen auf rode, roda, rüti, rütli, riet, reut, rot, rade); die Verbindungen mit kirche, zell, bischof, nonne, münch, und die Benennungen nach Heiligen lassen ersehen, dass es zunächst die Kirchen und Stifte waren, welche die Rodungen energisch in die Hand nahmen.

Wesentlich nach demselben Material und nach derselben Methode ist der gleichfalls hier zum ersten Male gedruckte Aufsatz „Die deutschen Stämme in Elsass und Lothringen“ gearbeitet. Die Ortsnamen in den heutigen Reichslanden bezeugen das Ineinanderwogen und den Grenzkampf fränkischer und alemannischer Bevölkerung: im Elsass die Vermischung eines alemannischen Grundstockes durch fränkische Elemente und wenigstens im Nordgau gradezu ein Ueberwuchern der letzteren; in Deutsch-Lothringen eine alte fränkische Besiedelung, die Unterbrechung der letzteren durch eine alemannische Invasion und eine kräftige Reaktion des fränkischen Stammes nach der Besiegung der Alemannen durch Chlodwig.

Die aus der Westdeutschen Zeitschrift wiederholte Skizze „Zur Geschichte des Rheinlandes“ verfolgt, gleichfalls mit Vorliebe die Ortsnamen als Geschichtsquelle verwertend, die Geschicke einer deutschen Landschaft von der keltischen Zeit bis auf unsere Tage in ihrem Zusammenhange mit der geschichtlichen Entwickelung der ganzen Nation und in ihrer Einwirkung auf die Gesamtentwickelung. Ein zweites praktisches Muster für eine fruchtbare und würdige Behandlung der Provinzialgeschichte will unter Exemplifikation an der hessischen Geschichte der 1875 separat erschienene Aufsatz „Ueber das Verhältnis der Reichs- zur Stammesgeschichte“ aufstellen. Die genannten Abhandlungen bilden unter dem Gesamttitel „Land und Stamm“ die erste Abteilung der „Studien“.

Die vier weiteren Nummern fügt der Verf. in den Rahmen „Staat und Stadt“ ein. An erster Stelle begegnen wir dem Aufsatz „Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter“, 1861 nach der Verfassungsgeschichte der Deutschen Freistädte geschrieben. Gewiss ist das Bestreben, diese gedrängte Uebersicht „so anschaulich als möglich“ zu machen, in trefflicher Weise geglückt. Das politische Urteil des Verf. ist hier wie überall besonnen und gerecht. Dem Zunftwesen wird seine Würdigung mit den Worten: „An eine innerlich notwendige Bewegung, die, wenn sie gehemmt wird, jederzeit mit Gewalt durchbricht, dürfen wir nicht den gewöhnlichen Massstab des Rechtes legen“ (S. 217); die Berechtigung des mittelalterlichen Zunftzwanges sieht Arnold, ohne über seinen Wert für die Gegenwart entscheiden zu wollen, in der Gefahr, die nahe genug lag, „dass der Handel das Handwerk im Keime erstickte. Würde man dem Verkauf der Gewerbserzeugnisse keine Schranken gesetzt haben, so wäre die einfache Folge gewesen, dass man jede Waare da bezogen hätte, wo sie am billigsten und besten ge-

liefert werden konnte, und darüber wäre schliesslich das Handwerk nirgends zur Entwickelung und Blüte gelangt" (S. 210).

Die nähere Ausführung einer einzelnen Frage der mittelalterlichen Städtegeschichte giebt die bisher noch nicht veröffentlichte Abhandlung „Die Anfänge des Grundeigentums und Kapitalverkehrs in den Städten", eine Rekapitulation der Ergebnisse des Buches „Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten" (1861). Berührt wird der Angelpunkt in dem grossen Prozesse der Befestigung der Alleinherrschaft des Grundvermögens durch das bewegliche Kapital. Zunächst wird der städtische Grund und Boden gegen einen Zins (Census) ausgeliehen, um von dem Beliehenen bebaut zu werden: sobald die Ertragsfähigkeit des Hauses die Höhe des Zinses übersteigt, bietet sich die Möglichkeit, auf das Haus ein Kapital gegen eine Rente (reditus) aus den Ueberschüssen der Erträge aufzunehmen, das ursprünglich unkündbar war und gegen einen Teil des Sachwertes am Hause, so weit dieser nämlich die Rente decken musste, als gekauft galt. Mit der Vollendung der Geldwirtschaft im 16. Jahrhundert und der gleichzeitigen Einführung des Römischen Rechtes kam endlich das beiderseits aufkündbare Darlehen in Gebrauch. In rechtlicher Beziehung trat im Laufe der Entwickelung „an die Stelle der Grundherrschaft mit abgeleitetem Recht des Beliehenen das Eigentum des letzteren mit ablösbarem Zinsrecht des Grundherren. Das Wesen der ganzen Entwickelung bestand darin, dass die Leihe das Mittel wurde, „den unfreien Ständen, welche ihre persönliche Unfreiheit bereits überwunden hatten, auch zum Besitz von Grundeigentum zu verhelfen" (S. 298). Die Brücke zum Uebergang bildet der Begriff der „Besserung", unter dem alles verstanden wird, was der Beliehene durch seine Arbeit und Kapitalverwendung zum geliehenen Boden noch hinzu thut (S. 294).

Nicht von derselben allgemeinen Bedeutung ist der gleichfalls neue Aufsatz: „König Rudolf und die Basler". Aus den im Titel gesteckten Grenzen heraustretend, erweitert sich der Aufsatz zu einer Skizze des Lebenslaufes Rudolfs. In dem über das verschiedene Verhältnis des Königs zu den bischöflichen und den Reichsstädten Gesagten berührt sich Arnold mit Nitzsch.

In der Schlussabhandlung (aus W. Hoffmanns Zeitschrift „Deutschland") wird „Die Rezeption des Römischen Rechts" als das zweite Ereignis, durch welches das sechzehnte Jahrhundert seine Signatur erhalte, mit der Kirchenreformation in eine Art Parallele zu bringen gesucht: Rezeption des Römischen Rechts und Reformation „entspringen aus analogen Ursachen (die Einführung des Römischen Rechts erklärt Verf. mit Savigny aus den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, wobei er den Ergebnissen von Stölzels „Gelehrtem Richtertum" zu wenig Rechnung trägt) und erzeugen auf politischem Gebiete die nämlichen Wirkungen" (S. 340). Jene gab „statt des volkstümlichen

Rechts wenigstens eine Art nationaler Rechtseinheit, diese statt der zerstörten Reichsverfassung ein neues gemeinsames geistiges Leben.“ Nicht zur Geltung kommt der neuerdings von Laband (Bedeutung der Rezeption, Strassburg 1880) hervorgehobene Gesichtspunkt, dass die Rezeption des Römischen Rechts vielmehr der landesfürstlichen Gewalt, als der Centralgewalt des Kaisers zu Gute gekommen ist.

Berlin. R. Koser.

CVII.

Grube, Karl, Gerhard Groot und seine Stiftungen. Köln 1883, Kommissionsverlag von Bachem. (4 Bl. 100 S. gr. 8.) 1,80 M. (Görres-Gesellschaft. II. Vereinsschrift für 1883).

Grube hat sich bereits durch seine Schrift über Johannes Busch nicht unvorteilhaft bekannt gemacht und gezeigt, dass er wohl imstande sei, diese Zeiten zur Darstellung zu bringen. Zwar hat er die grosse Aufgabe einer Geschichte der kirchlichen Reform in Deutschland während des 15. Jahrhunderts noch nicht ausgeführt, doch stellt er sie in Aussicht für den Fall, dass er später einen Wirkungskreis erhält, der ihm die Möglichkeit für solche Arbeit gewährt; jetzt bietet er ein schlichtes, zum Herzen sprechendes Bild des Gerhard Groot, der am 20. August 1384 aus dieser Welt schied.

Im ersten Abschnitt schildert der Verf. in objektiver Weise die Schäden der Zeit, denen gegenüber die einen jammerten, während die anderen die Bischöfe anklagten, nur wenige aber an die Reform gingen. Zu diesen gehörte Groot, der im Oktober 1340 zu Deventer geboren war. Nach einer Jugend im Weltleben wurde er 1374 von Heinrich von Calcar bekehrt und nahm sich Paulus und Augustinus zu Vorbildern, denen er nacheiferte. Ueber die nächsten Jahre ist eigentlich nur sicher bekannt, dass er 3 Jahre im Karthäuserkloster bei Arnheim verweilte. Die Priesterweihe hat er aus Ehrfurcht vor derselben niemals empfangen. Um 1380 erhielt er vom Bischof Florentius zu Utrecht die Vollmacht, in dem gesamten Gebiete der Diözese das Wort Gottes und die gesunde Lehre der Kirche öffentlich zu predigen; dementsprechend hat er sich 3 Jahre mit grösstem Eifer der Missionspredigt in der südlichen Hälfte des heutigen Königreichs der Niederlande gewidmet, wobei sein Hauptstreben war, die Menschen zur Nachfolge Christi anzuleiten; er redete die Sprache des Herzens und drang auch zum Herzen, sein Erfolg war ein grossartiger, wie uns die allerdings nur allgemeinen Nachrichten über ihn zeigen; es werden uns auch die Namen von zahlreichen Männern genannt, die durch ihn bekehrt wurden, so dass sie sich von der Welt abwendeten. Gerhard besass Demut und Keuschheit; freilich berühren seine Massregeln, um sich vor den Frauen zu sichern, recht eigentümlich. Sein Inneres war durchaus Gott geweiht; daher weilte er auch am liebsten in der

Kirche, aber auch zu Hause verkehrte er viel mit Gott. Er besass eine allseitige wissenschaftliche Durchbildung, verstand es jedoch auch, in seinen Predigten stets den rechten Ton für seine Zuhörer zu finden. Als Prediger trat er entschieden gegen die Ketzer, namentlich die Freigeister auf, besonders gegen den Augustiner-Eremiten Bartholomaeus aus dem Kloster Dortrecht.

Die wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit Gerhards war durchaus auf Gott und das Seelenheil der Menschen gerichtet. — Die Angaben über die Bücherkäufe und die Bestellungen sind von Interesse und geben uns einen Einblick in Gerhards Liebhaberei; er gab weniger auf die äussere Ausstattung der Bücher, als auf die Korrektheit des Textes und deutliche Schrift, wie sich denn auch Gerhards unmittelbare Schüler, die Brüder vom gemeinschaftlichen Leben, durch schöne deutliche Handschrift und Erneuerung des verfallenen Schriftwesens besonders ausgezeichnet haben. Wissenschaft bloss um des Wissens willen wollte er nicht treiben. Alle seine Schriften zeigen einen edlen, ruhigen Ton, frei von aller Leidenschaft und Bitterkeit. Darauf folgt eine Besprechung der Schriften Gerhards, die sich namentlich gegen das Konkubinat der Priester und den Sonderbesitz der Mönche richten, den Wert der äusserlichen Werke bestimmen; drei weitere Schriften enthalten theologische Gutachten und Ratschläge für bestimmte Personen: die erste ist ein Traktat über die Ehe und ihre Pflichten; die zweite erörtert, aus welchen Absichten und in welcher Weise jemand ein kirchliches Benefizium erstreben darf; die dritte handelt von der damaligen Sitte, die Pfarrstellen zu verpachten. Daran schliessen sich noch einige Titel und Bemerkungen über Uebersetzungen.

In besonderem Ansehen standen Gerhards Briefe, von denen man Sammlungen in den Klöstern hatte, die viel gelesen wurden und sich noch heute in zahlreichen Handschriften finden, was sich daraus erklärt, dass diese Briefe für das Ordensleben und priesterliche Wirken von Wichtigkeit sind und mit der Ausbreitung der kirchlichen Reform in den Klöstern verbreitet wurden. Gedruckt sind 37 Briefe. An diese Angaben schliessen sich Mitteilungen aus denselben, die die Verwandtschaft, ja oft wörtliche Uebereinstimmung Gerhards mit dem Verfasser der Nachfolge Christi zeigen.

Die Schreiber, welche Gerhard in grösserer Anzahl beschäftigte und bei deren Leitung ihm Florentius Radewin, über den die nötigen Notizen eingefügt werden, treu zur Seite stand, begannen ein Leben in Gemeinschaft; Lebensregel und Hausordnung entwarf Florentius unter dem Beirat Gerhards. Hauptbeschäftigung des Hauses war das Bücherschreiben, wobei besonders eine schöne und klare, wenn auch einfache Schrift angestrebt wurde. Die innere Ordnung des Hauses war musterhaft, die Inwohner führten ein wahrhaft erbauliches Leben. Es folgten weitere Brüderhäuser, dann auch Schwesterhäuser, in

denen, so weit es möglich war, die Regel der Fraterherren galt. Gerhard übersetzte für sie die Horen der allerseligsten Jungfrau und andere religiöse Schriften. Die Bettelmönche wendeten sich sofort gegen die Brüder und Schwestern vom gemeinschaftlichen Leben und stellten sie als eine von der Kirche verworfene Genossenschaft hin, so dass Gerhard sich genötigt sah für sie einzutreten; doch nun beschuldigte man ihn selbst der Irrlehre, weshalb er seine publica protestatio, ein Glaubensbekenntnis, veröffentlichte. Aber auch jetzt ruhten die Angriffe nicht; Bischof Florentius sah sich genötigt, ihm die Predigtvollmacht zu entziehen, was er in der schonenden Form that, dass er allen Diakonen das Predigen verbot. Verf. glaubt nachweisen zu können, dass Gerhard noch vor seinem Lebensende die Erlaubnis zu predigen wieder erhalten habe.

Im Sommer 1384 erlag Gerhard der Pest. Einem letzten Wunsche desselben entsprechend gründete Florentius Radewin das Kloster Windesheim, das am 15. Oktober 1387 eingeweiht und dann der Mittelpunkt einer Kongregation wurde. — Den Schluss bildet ein Ausblick auf die weitere Entwickelung der Stiftungen Gerhards und ein Wort über das Verhältnis desselben zu dem Buche von der Nachfolge Christi, das nach dem Verf. aus seinem Gedankenkreise hervorgegangen ist. — Auf S. 93—100 folgen die Belegstellen für die gegebene Darstellung.

Stargard in Pommern. R. Schmidt.

CVIII.

Villari, Pasquale, Niccolo Machiavelli und seine Zeit. Durch neue Dokumente beleuchtet. II. u. III. Band, übersetzt von M. Heusler. (8°. VIII, 497 u. VIII, 389 S.) Rudolstadt 1882 u. 1883, H. Hartung & Sohn. 10 M. u. 8 M.

Die Uebersetzung der beiden letzten Bände dieses Werkes steht der von B. Mangold besorgten des ersten, der im VII. Jahrgang der Mitteilungen S. 33 ff. angezeigt ist, entschieden nach. Zwar soll nicht verkannt werden, dass sie im ganzen korrekt und fliessend ist, im einzelnen stören aber doch zu viele Härten und mundartliche Wendungen wie: „ein Schreiben nicht auf ihm finde“, statt: bei ihm, „innert“ statt innerhalb und anderes. Dass der Uebersetzter wiederholt Karl von Spanien Maximilians I. Neffen nennt und ihm die andere Bedeutung von nipote nicht in den Sinn kommt, ist kaum verzeihlich; und dass er so viel Kenntnis der allgemeinen Gelehrtengeschichte hätte besitzen oder sich erwerben müssen, um nicht Bodin, Ménage und sogar den alten Ptolemaios für Italiener zu halten und sie Bodino, Menagio und Tolomeo zu nennen, erscheint wohl nicht als unbillige Forderung. Die Uebertragung der eingestreuten Verse Machiavellis durch Th. Heyse ist dagegen eine meisterhafte.

Die erste Hälfte des II. Bandes schliesst das erste bis

zur Amtsentsetzung Machiavellis reichende Buch ab. Zunächst entwirft Villari ein von umfassender Sachkenntnis und feinem Geschmack zeugendes Bild von der Kultur des Zeitalters Julius II. Leonardo, Michelangelo, Rafael werden charakterisiert und dann als Vertreter der neuen Litteratur Ariost und Guicciardini in seinen Jugendarbeiten. Die „florentinische Geschichte“ des letzteren, die erst neuerdings bekannt geworden, nennt Villari an Scharfsinn, objektiver Treue und Genauigkeit über jedes Lob erhaben. — Hierauf schildert er die amtliche Thätigkeit Machiavellis in den Jahren 1506 und 1507. Diese war fast ganz der Organisation der neuen Miliz gewidmet, die ihn nicht nur zu unausgesetzter Korrespondenz mit den Amtleuten, sondern auch zu verschiedenen kleinen Reisen nötigte, um persönlich die Mannschaften auszuheben und die Hauptleute zu wählen. Zu Ende des Jahres 1507 veranlasste der zu erwartende Römerzug Maximilians, dass Machiavelli zuerst eine diplomatische Sendung nach Siena übernahm, um den dort weilenden, dem Kaiser entgegengeschickten, päpstlichen Legaten auszuforschen, und dann dem ordentlichen florentinischen Gesandten Vettori als besonderer Vertrauensmann Soderinis zum Kaiser selbst nachgeschickt wurde. Auf dieser Reise, die ihn vom Dezember 1507 bis zum Juni 1508 von Florenz fern hielt und über Genf und Konstanz nach Trient, Bozen und Innsbruck führte, hat er über die politischen und militärischen Verhältnisse der Schweizer und der Deutschen im einzelnen recht treffende und interessante Beobachtungen gemacht, wie wir sie nicht nur eingestreut in den amtlichen Briefen an die Signorie, sondern ausführlich zusammengefasst in dem nach seiner Heimkehr geschriebenen „Bericht über die Zustände Deutschlands“ und den „Bildern der Zustände Deutschlands“ finden. Ein vom 17. Januar 1508 aus Bozen geschriebener Brief beweist, dass sich Machiavelli von der Verfassung der damals aus zwölf Kantonen bestehenden schweizerischen Eidgenossenschaft einen klaren Begriff verschafft hat. Seine Berichte über Deutschland charakterisieren den Kaiser, der trotz seiner anscheinenden Macht in Wirklichkeit äusserst schwach sei, weil die uneinigen Stände ihm die nötigen Geldmittel nicht gewähren, um seine Einnahmen zu ergänzen, die ihm bei seiner von jedermann gemissbrauchten Freigebigkeit unter den Händen zerfliessen. Er erkennt richtig die gewaltige kriegerische Kraft der deutschen Nation; wenn er aber die Nüchternheit und Einfachheit ihrer Lebensweise, ihre Verachtung eines jeden Luxus in Wohnung, Kleidung und Hausgerät rühmt, scheint er doch die von ihm allein näher beobachteten Sitten der Schweizer und Tiroler auf das gesamte Deutschland übertragen zu haben. Wie er in den zwei Jahre später entworfenen „Schilderungen der französischen Zustände“ die Centralisation aller nationalen Thätigkeit in der monarchischen Regierung als den eigentlichen Grund der politischen und militärischen Stärke

Frankreichs erkennt, ohne die versteckten Gefahren derselben zu übersehen, so geht er bei der Darstellung der deutschen Dinge überall von der Verschiedenheit der lokalen Sitten, Einrichtungen und Interessen aus, die zwar Verwirrung und zuweilen Ohnmacht nach aussen hin erzeugt, aber auch wieder im Innern eine Fülle individueller Freiheit und Kraft. Der Zweck der florentinischen Gesandtschaft, Maximilian zum Verzicht auf die 50 000 Dukaten Hülfsgelder zu bewegen, deren Zahlung die Republik dem König Ludwig XII. gegenüber blossgestellt hätte, wurde dadurch erreicht, dass der Kaiser nach Abschluss eines Waffenstillstandes mit Venedig im Juni 1508 wieder heimkehrte. Nun wendeten sich die Florentiner und vor allen Machiavelli mit neuem Eifer der Belagerung von Pisa zu. Nachdem sie für die Erlaubnis, ihre alten Unterthanen zum Gehorsam zurückzubringen, den Königen von Frankreich und Spanien je 50 000 Dukaten, und dann dem König von Frankreich im geheimen noch weitere 50 000 zugesichert hatten, schlossen sie die Stadt ringsum durch drei Lager ein, zwischen denen Machiavelli im Auftrage der Zehn hin und her reiste. Am 10. März 1509 war er nach Piombino gesandt worden, um mit der dort erwarteten pisanischen Gesandtschaft wegen der Uebergabe zu unterhandeln; am 8. Juni hatte er die Genugthuung, vom Lager von Mezzana aus an der Spitze der von ihm ausgewählten Truppen in die eroberte Stadt einzuziehen. Seine Freunde beglückwünschten ihn zu diesem Triumph und auch die milde Behandlung der Unterworfenen, die von den konfiszierten Gütern sogar noch den Ertrag bis zum Friedensschlusse zurück erstattet erhielten, wurde ihm zum Ruhme angerechnet. Bald zeigte es sich aber, dass der grosse militärische Erfolg des Geheimschreibers die Zahl seiner Neider vermehren und, indem er ihn, und nicht ihn allein, mit übermässigem Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit seiner Milizen erfüllte, später eine schwere Gefahr für den Staat herbeiführen sollte. Inzwischen war durch die Liga von Cambray die Demütigung Venedigs erfolgt; doch dauerte dieselbe infolge der Uneinigkeit seiner Gegner und der Treue des Landvolkes nicht lange. Padua wurde schon im Juli 1509 von den Venetianern zurückerobert und der Kaiser, der mit einem Heer von mehr als 80 000 Mann vor die Stadt gerückt war, musste im Oktober die Belagerung wieder aufgeben. Er verlangte jetzt von den Florentinern die ihm für den Fall seines Wiedererscheinens in Italien von Vettori versprochene Summe von 40 000 Dukaten. Um die zweite Rate derselben zu überbringen, wurde Machiavelli im November nach Mantua abgesandt, von wo er sich, um Erkundigungen über die Lage der Dinge einzuziehen, nach Verona begeben sollte. Auf dieser fast zwei Monate dauernden Reise schrieb er ausser amtlichen Berichten, unter denen sich auch eine später in die „Florentiner Geschichte“ aufgenommene Beschreibung von Mantua befand, den Anfang seines zweiten Decennale, das, so weit es uns erhalten, in unharmonischen

Versen die Ereignisse von 1504—1509 erzählt. Im Jahre 1510 brach zwischen Frankreich und dem Kaiser auf der einen, dem Papste und Venedig auf der anderen Seite ein neuer Krieg aus, der die Republik Florenz, die alte Bundesgenossin der Päpste und der Franzosen zugleich, in grosse Verlegenheit brachte, da ihr nicht gestattet wurde, neutral zu bleiben. Soderini sandte darum nach dem im Mai d. J. eingetretenen Tode des Kardinals vom Amboise Machiavelli zu Ludwig XII. mit Ratschlägen, auf deren Annahme jener schwerlich rechnen konnte, da sie offenbar mehr im Interesse von Florenz als von Frankreich waren. Der Gesandte musste daher schon zufrieden sein, wenn er durch wiederholte Vorstellungen es bei dem französischen Minister Rubertet durchsetzte, dass man von den Florentinern, um sie ihren feindlichen Nachbarn gegenüber nicht wehrlos zu machen, vorläufig keine Hülfstruppen verlangte. Der Papst blieb inzwischen rastlos, und nicht ohne Erfolg, bemüht, Frankreich und die mit demselben verbündete Republik von allen Seiten zu isolieren. So erhoben denn die Gegner Soderinis, des Hauptvertreters der französischen Allianz, wieder ihr Haupt, besonders die Anhänger der Medici, die nach dem Tode Pieros in dem klugen Kardinal Giovanni, den Julius II. begünstigte, ihren Führer fanden. Der Gonfaloniere hielt es für geboten, seine Stellung dadurch zu stärken, dass er am 22. Dezember 1510 im Rate über die acht Jahre seiner Regierung ausführlich Rechnung ablegte. Unmittelbar darauf aber hörte man von einer gegen ihn geplanten Verschwörung, deren Aufdeckung bewirkte, dass auf seinen Antrag besondere Vorsichtsmassregeln zum Schutz der Republik für den Fall festgesetzt wurden, dass einmal in einer der regierenden Körperschaften die gesetzliche Zahl nicht vorhanden sein sollte. Da aber die Hauptgefahr dem Staate von aussen drohte, war Machiavelli wieder eifrig für seine bessere Verteidigung thätig. Neben seiner Miliz zu Fuss richtete er nun provisorisch eine berittene ein, besichtigte Ende 1510 und Anfang 1511 die festen Plätze des florentinischen Gebietes und schloss darauf mit Siena ein neues Bündnis unter der Bedingung der Uebergabe von Montepulciano an Florenz und mit dem Fürsten von Monaco einen Freundschafts- und Handelsvertrag ab.

Ludwig XII. glaubte damals einen glücklichen Schachzug gegen Julius II. in der Berufung eines Konzils nach Pisa zu thun, zu welchem die französische Geistlichkeit zu Tours ihn autorisiert und fünf vom Papste abtrünnige Kardinäle ihm ihre Hülfe zugesagt hatten. Die florentinische Republik hatte nur mit schwerem Herzen und im geheimen im Mai 1511 ihre Zustimmung dazu gegeben. Als im September die Vorbereitungen für die Eröffnung des Konzils getroffen wurden, belegte der erzürnte Papst, der inzwischen ein lateranisches für das folgende Jahr verkündet, Florenz und Pisa mit dem Interdikt und ernannte, um seine der Republik abgeneigte Gesinnung zu bekunden,

den Kardinal de' Medici zum Legaten zuerst in Perugia, nachher in Bologna. Die florentinische Regierung suchte das drohende Ungewitter zu beschwören: Machiavelli wurde abgesandt, um die zum Konzil reisenden Kardinäle womöglich von Pisa fern zu halten; dann ging er nach Mailand und schliesslich nach Frankreich, um die Lage der Dinge im richtigen Lichte zu zeigen. Er überzeugte den König nicht, dass er seinen Zweck, den Papst durch jenes Pressionsmittel zum Frieden zu stimmen, verfehlen würde, aber die Hemmnisse, welche die florentinische Regierung und die Bevölkerung von Pisa dem Konzil entgegenstellten, bewirkten doch, dass es schon nach wenigen Sitzungen nach Mailand verlegt wurde, wo es bald sein ruhmloses Ende fand. Schwerere Sorgen und endlich die längst gefürchtete Katastrophe brachte der Republik das Jahr 1512. Als fast unmittelbar nach ihrem Sieg bei Ravenna die Franzosen die Romagna und das Mailändische räumen mussten, waren ihre Gegner darin wenigstens einig, die Regierung Soderinis zu stürzen und die Medici zurückzuführen, in deren Namen ihnen Giuliano, der Bruder des Kardinals Giovanni, sofort 10000 Dukaten als Vorschuss zahlte. Der Gonfaloniere zeigte sich zwar entschlossen, die Republik zu verteidigen, aber doch den spanischen und päpstlichen Gesandten gegenüber zu leichtgläubig. Machiavelli widmete vom Dezember 1511 an wieder seine ganze Kraft und Zeit kriegerischen Rüstungen. Er reiste unermüdlich zwischen den Festungen und der Hauptstadt hin und her, um den Mut der Milizen zu beleben und die Ausführung der getroffenen Anordnungen zu überwachen; wir besitzen von ihm aus dieser Zeit einen „Rat für die Wahl des Befehlshabers der Infanterie", der nicht befolgt zu sein scheint. Als im August der Vicekönig Raimond von Cordona an der Grenze bei Barberino stand und ausser einer Summe Geldes die Absetzung Soderinis und die Rückkehr der Medici als Privatleute verlangte, wies die florentinische Regierung diese Forderung zurück. Am 29. ward aber Prato, nachdem die aus 4000 Milizen bestehende Besatzung nach der ersten Bresche feige entflohen, von den Spaniern erobert und geplündert, und schon am nächsten Tage zeigte es sich, dass die Schutzmassregeln Soderinis gegen die inneren Feinde der Republik in der Stunde der Gefahr ebenso versagten, wie die Machiavellis gegen die äusseren Feinde. Soderini wurde von den Anhängern der Medici zur Niederlegung seines Amtes gezwungen und floh nach Ragusa; Machiavelli leitete später in den Discorsi seinen Sturz davon her, dass er durch Geduld und Güte die bösen Gesinnungen zu bezwingen gehofft und nicht gewagt habe, sie mit Gewalt auszurotten. Die Medici kehrten nun zurück, traten aber anfangs äusserst vorsichtig auf: der Schein der republikanischen Einrichtungen wurde gewahrt, in die neue Balia aber nur vom Kardinal bezeichnete Männer gewählt. Machiavelli war geneigt, sich der neuen Ordnung zu fügen: die drei uns erhaltenen Schriftstücke, die er

damals an die Medici richtete, zeigen ihn aber nicht als eigennützigen Schmeichler, sondern als aufrichtigen Ratgeber der neuen Herren, der aus seiner Achtung vor Soderini und seiner Vorliebe für eine grössere Beteiligung des Volkes an der Regierung kein Hehl macht. Seine Bemühungen blieben ohne Wirkung und er selbst wurde am 7. November 1512 seiner Aemter entsetzt und für ein Jahr innerhalb des Gebietes der Republik interniert. Wenige Monate später wurde das Haupt des mediceischen Hauses, der Kardinal Giovanni, als Leo X. das Haupt der Christenheit. Gerade zu der Zeit, als sein Vorgänger starb (20. Februar 1513), war in Florenz die Verschwörung des Boscoli und Capponi zur Herbeiführung einer freieren Staatsform entdeckt worden. Auf dem Blatt Papier, das sie verriet, befand sich auch der Name Machiavellis, der nun verhaftet und im Gefängnis gefoltert ward, aber nach einigen Zügen mit dem Seil bald wieder in Freiheit gesetzt wurde, da weitere Verdachtsmomente gegen ihn fehlten. Von den drei im Kerker von ihm verfassten Sonetten, die Giuliano de' Medici anzureden scheinen, bestreitet Villari, dass sie für dessen Auge bestimmt sein konnten: ihr Cynismus, der nicht geeignet war, den Angeredeten für den Autor günstig zu stimmen, erkläre sich aus der bitteren Laune des Augenblicks, in der sich Machiavelli schlechter darstellte, als er war.

Er zog sich jetzt auf sein kleines Landhaus bei San Casciano zurück. Von seinem bescheidenen Vermögen die Bedürfnisse seiner — aus sechs Köpfen bestehenden — Familie zu bestreiten war nicht leicht, und das entsagungsvolle Leben des Weisen widersprach seiner Natur und Gewohnheit. Unwiderstehlich drängte es ihn, in die Politik ratend, helfend, abwehrend einzugreifen, und niemand wollte seinen Kopf und seine Hand in Anspruch nehmen. In dieser Lage fand Machiavelli einen Vertrauten, dem er seine bitteren Empfindungen wie seine kühnen Gedanken mitteilen konnte, in Francesco Vettori, dem florentinischen Gesandten in Rom. Seinen Briefwechsel mit ihm nennt Villari „die erste wirklich klare Kundgebung moderner Sinnesart“. Vom März 1513 geht er ununterbrochen bis Ende 1514 fort, während aus den folgenden Jahren nur wenig Briefe erhalten sind. Seinen Inhalt bilden neben Klagen, unerquicklichen persönlichen Bekenntnissen und Sarkasmen Erörterungen über die Tagespolitik, wobei Machiavelli im einzelnen viel Scharfsinn, wenig Vertrauen in die Einheit der Italiener, aber eine fast abergläubische Furcht vor der bewaffneten schweizerischen Republik zeigt. Immer von neuem begegnen wir dazwischen seinem Wunsche, durch des Freundes Vermittelung von den Medici ein Amt zu erhalten, wäre es auch nur „um einen Stein zu wälzen“.

Das II. Buch des Werkes handelt „von der Rückkehr ins Privatleben und zu den Studien bis zum Tode Machiavellis (1513—1527)“. In einem Einleitungskapitel

bespricht der Verf. die politischen Schriftsteller des Mittelalters, von denen selbst die der ghibellinischen Schule, nicht nur Dante, sondern sogar der kühne Marsilio von Padua von scholastischen Voraussetzungen nicht ganz los kommen, dann die von moralischen Phrasen überfliessenden Fürstenspiegel der Humanisten des 15. Jahrhunderts, die zu der politischen Praxis ihrer Zeit in schreiendem Gegensatze stehen, endlich den klugen Realpolitiker Francesco Guicciardini, der so wenig an Theorieen sich bindet, dass er kurz vor der Schlacht von Ravenna eine Abhandlung über die Kräftigung der Volksherrschaft in Florenz und kurz darauf, gleich nach der Rückkehr der Medici, Ratschläge für die Befestigung ihrer Fürstenmacht abfasst. Dann geht Verf. ausführlich auf den Fürsten (Principe oder das Buch de principatibus, wie er selbst das Werk bezeichnet) und die Erörterungen über die erste Dekade des Livius (Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio) ein. Beide begann Machiavelli gleichzeitig im Jahre 1513, vollendete aber den „Fürsten“ rasch bis zum Dezember desselben Jahres, während die Discorsi noch eine Anspielung auf Ereignisse des Jahres 1521 enthalten. Der heidnische Charakter der Machiavellischen Politik hatte einen spezifisch römischen Anstrich: Aristoteles, dessen Werk er noch nicht gelesen zu haben scheint, als er den Principe schon beinahe vollendet hatte, ist sicher ohne massgebende Einwirkung auf diesen wie auf die republikanische Staatslehre der Discorsi geblieben. Die aristotelischen Sätze, die Ranke in Machiavellis Schriften wiederfindet, waren ein Gemeingut der Schriftsteller des Mittelalters seit Thomas von Aquino; was Machiavellis Politik von der des Aristoteles unterscheidet, ist vor allem ihre einseitige Beschränkung auf Begründung, Verteidigung und Erweiterung der Staatsmacht, während der Staat des Aristoteles die ganze Gesellschaft und die gesamte individuelle Thätigkeit umfasst. Die Richtung auf die Wirklichkeit, die induktive Methode ist freilich dem Griechen und dem Italiener gemein: während aber Aristoteles die Republik Platos ganz in derselben Art beurteilt wie die der Spartaner, hat für Machiavelli nur Interesse, was politische Praxis gewesen ist oder täglich werden kann. — Villari lässt nun einer ausführlichen Analyse der Discorsi (für welche die ältere römische Geschichte nur eine Beispielsammlung ist) seine eigene Kritik und als Anhang die Guicciardinis folgen, der ihm in seinen „Betrachtungen“ über die Discorsi „wie der Genius des gesunden Menschenverstandes erscheint, der lächelnd dem allzukühnen Flug eines schöpferischen Geistes zusieht“.

Mit dem Principe allein beschäftigen sich zwei Kapitel: das eine mit seiner Entstehung und seinem Inhalt, das andere mit der Geschichte seiner Kritik von der Zeit unmittelbar nach Machiavellis Tode bis zur Gegenwart. Machiavelli widmete das Buch, in welchem er nach seiner eigenen Angabe (in einem vertrauten Briefe an Vettori) untersucht „was für ein Ding fürst-

liche Würde, wie sie erworben und erhalten werde, und aus welchen Ursachen sie verloren gehe“ zuerst dem Giuliano de' Medici, dem Bruder Leos X., für den dieser damals ein Fürstentum aus Parma, Modena, Piacenza und Reggio zu bilden gedachte. Vettori wurde von Machiavelli inbezug auf die beste Gelegenheit das Buch Giuliano zu überreichen um Rat gefragt; jener zögerte aber so lange mit der Antwort, bis Giuliano darüber starb (1516) und nun Machiavelli die Widmung an den Erben seiner politischen Pläne, seinen Neffen Lorenzo, den Vater der späteren Königin Catarina, richtete. Fraglich ist es, ob dieser den Principe je gelesen oder auch nur angenommen hat, sicher aber, dass der Nebenzweck, den Machiavelli bei der Vollendung und Widmung des Buches gehabt, nicht erreicht worden, dass es ihm keinen persönlichen Vorteil gebracht hat. In den folgenden Kapiteln führt uns der Verf. zuerst an den Hof und in das Kabinet Leos X. und dann in die Häuslichkeit Machiavellis. Privatbriefe seiner Gattin an ihn und Machiavellis an seinen Neffen zeigen ihn als wohlwollendes Familienhaupt, das die Liebe der Seinen besitzt und verdient. Wenn er vom Lande in die Stadt kam, verkehrte er viel in den Rucellaischen Gärten (Orti Oricellarii), deren damaliger Besitzer Bernardo, von seinem Vater Cosimo gewöhnlich Cosimino genannt, einen Kreis meist jüngerer Männer um sich sammelte, die als Dichter, Historiker, Politiker die gleiche Begeisterung für das römische Altertum verband und die 1519 noch sämtlich Anhänger der Medici waren. Damals wurde Machiavelli in das Haus des Kardinals Giulio eingeführt und erhielt bald darauf von ihm den Auftrag, ein Gutachten über eine geplante Reform der florentinischen Verfassung einzureichen. Er entsprach dieser Aufforderung in seinem Discorso sopra il riformare lo stato di Firenze, worin er im wesentlichen die Wiederherstellung der Republik anriet, wenn er auch dem Papst und dem Kardinal, so lange sie lebten, durch allerlei Kunstmittel ihre gegenwärtige Macht sichern wollte. Da Lorenzo gestorben und die herrschenden Medici ohne legitime Erben waren, glaubte er seine Ueberzeugung, dass für die Stadt Florenz einzig eine republikanische Verfassung sich eigene, frei bekennen zu dürfen. Durch Vermittelung des Kardinals erhielt er dann 1520 einen Auftrag nach Lucca, um dort die Interessen einiger Florentiner Kaufleute zu vertreten. Die litterarische Ausbeute seines Aufenthaltes daselbst war nicht nur ein Sommario delle cose della città di Lucca, worin er die Verfassung von Lucca darstellt und kritisiert, sondern auch die Vita di Castruccio Castracani, ein eigentümliches Werkchen, das er „seinen besten Freunden“ von den Rucellaischen Gärten widmete. Aus dem Leben des Tyrannen von Lucca († 1328) machte er durch Zusätze eigener Erfindung und durch Züge, die Diodor von Agathokles erzählt, einen historischen Roman, der gewisse politische und militärische Theorieen stützen sollte, die ihm damals

bei der Abfassung seiner Discorsi und seiner Arte della guerra besonders am Herzen lagen. Diese 7 Bücher von der Kriegskunst, 1520 beendet und schon 1521 gedruckt, haben die Form von Gesprächen, die Fabrizio Colonna im Jahre 1516 in den Rucellaischen Gärten mit den Besuchern derselben geführt haben soll. Sie sind den politischen Schriften beizuzählen und bilden eine Ergänzung zum Principe und den Discorsi, insofern der Gedanke einer allgemeinen Volksbewaffnung, durch die allein ein monarchischer Staat gegründet und eine Republik verteidigt werden kann, ihren Kern ausmacht. Inbezug auf den technischen Wert der Vorschläge Machiavellis hat der Verf. sich bei einem deutschen und einem italienischen Generalstabs-Offizier, den Herren Jähns und Chiala, rats erholt; beide rühmen, dass Machiavelli die Bedeutung der Fusstruppen, als der Hauptkraft der Heere, richtig erkannt, und die Reiterei nur zu Rekognoszierungen und Verfolgungen verwenden will; in seiner Verachtung der Feuerwaffen sehen sie aber nach den Schlachten bei Ravenna und Marignano einen Anachronismus. — Da die Freunde Machiavellis aus seinem „Leben Castracanis“ seine besondere Befähigung für den historischen Stil zu erkennen glaubten, vermittelten sie seine Berufung zum Geschichtsschreiber von Florenz durch das Studio, die von Leo X. 1515 neu bestätigte Akademie: die Leiter desselben, an deren Spitze der Kardinal Medici stand, bestimmten ihm am 8. November 1520 zunächst für zwei Jahre einen jährlichen Gehalt von 100 Fl. Im Mai 1521 unterbrach er die Vorarbeiten zu seinem Geschichtswerk durch eine Reise nach Carpi, wo er mit dem Generalkapitel der Franziskaner im Auftrage der Signorie wegen Abtrennung der im florentinischen Gebiet wohnenden Brüder und im Auftrage der Wollenweberzunft wegen Beschaffung eines Fastenpredigers verhandelte. Sein Briefwechsel mit Guicciardini spottet über diese frommen Kommissionen, über die Heuchelei der Mönche und die Verlogenheit der Bewohner Carpis. Bald nachdem Machiavelli nach Florenz zu seinen litterarischen Arbeiten zurückgekehrt war, trat der Tod Leos X. ein. Die Partei der Soderini, die im Bunde mit Frankreich die Wahl des Kardinal Medici hintertrieben hatte, zettelte nach der Erhebung Hadrians VI. eine Verschwörung zum Sturz der mediceischen Herrschaft in Florenz an, an welcher auch einige jüngere Besucher der Rucellaischen Gärten beteiligt waren. Machiavelli war vielleicht durch seine Begeisterung für das republikanische Rom unbewusst ihr Verführer gewesen: nachdem aber der Plan vor der Ausführung entdeckt und die ihm befreundeten Jacopo da Diacceto und Luigi Alamanni verhaftet waren (Juni 1522) traf ihn persönlich kein Verdacht, obgleich er nicht lange vorher einen zweiten Vorschlag „zur Errichtung einer einmütigen freien Republik“ dem Kardinal Medici eingereicht hatte.

Die nächsten Kapitel beschäftigen sich eingehend mit den poetischen Schriften und der florentinischen Ge-

schichte Machiavellis. Nach einer Einleitung über das italienische Drama des Mittelalters und die Vorgänger Machiavellis in der Renaissancezeit wird die Mandragola behandelt, die in lebendigster Plastik eine gänzlich verdorbene Gesellschaft schildert und 1512 verfasst zu sein scheint, und dann die späteren aber viel wertloseren Komödien: Clizia und die Komödie in Prosa. Daran schliesst sich die Besprechung der episch-satirischen Dichtungen: L'asino d'oro und der Novella di Belfagor arcidiavolo und der didaktischen Capitoli. Von den kleinen Machiavelli zugeschriebenen Prosaschriften hält Villari den interessanten Dialogo sulla lingua für echt: nicht aber die schwülstige Descrizione della peste di Firenze dell a. 1527, die H. Leo zu heftigen Angriffen auf Machiavellis Charakter Anlass gab. — Die acht Bücher der Istorie fiorentine werden in ihrem Verhältnis zu der früheren florentinischen Geschichtschreibung betrachtet, mit ihren Quellen verglichen, in ihren Vorzügen und Mängeln mit Sachkenntnis und Unparteilichkeit beurteilt. Eine Parallele, die Villari zwischen Machiavelli und Guicciardini zieht, lässt den letzteren in der Erzählung oft genauer, in den Erörterungen praktischer, ersteren aber als den tieferen Denker, den reineren Patrioten, den grösseren Schriftsteller erscheinen. — Im November 1523 war der Kardinal Medici Nachfolger Hadrians geworden und hatte den Namen Clemens VII. angenommen. Zu Anfang des Jahres 1525 begab sich Machiavelli zu ihm nach Rom, um ihm das eben beendigte achte Buch seines Geschichtswerkes zu überreichen. Der Papst empfing ihn freundlich, erteilte aber dem Autor nur eine neue Beihülfe von 100 Dukaten zur Fortsetzung seiner Arbeit, aber nicht das ersehnte Staatsamt. Wenn Machiavelli trotzdem in gehobener Stimmung im Juni von Rom abreiste, so war es, weil er damals Aussicht hatte, seinen Lieblingsplan verwirklicht zu sehen. Seiner Beredsamkeit war es gelungen, den Papst von dem Nutzen einer Volkswehr zu überzeugen, und dieser sandte ihn jetzt in die Romagna zu seinem Statthalter Guicciardini mit einem Breve, das die Errichtung einer solchen empfahl. Der kühlere Staatsmann dort hielt aber die Romagnolen für zu verdorben und dem Regiment der Kirche zu wenig ergeben, als dass er ihre Bewaffnung hätte anraten können: und als Guicciardini die Geldmittel für eine Miliz in der Provinz nicht aufbringen zu können erklärte, liess der Papst den ganzen Plan fallen und Machiavelli kehrte enttäuscht nach Florenz zurück. Im August ging er von dort zur Vertretung der Interessen einiger geschädigten Kaufleute nach Venedig. Einen Auftrag, der seiner würdig war und seine ganze Persönlichkeit für einen patriotischen Zweck in Anspruch nahm, erhielt er erst, als im Mai 1526 die fünf neugewählten Procuratori delle mura ihn zu ihrem Kanzler ernannten. Sein Eifer für eine schleunige und doch die Stadt in ihrer gefährlichen Lage nach dem Wiederausbruch des Krieges wirklich sichernde Befestigung

wurde aber durch die Einmischung des Papstes selbst lahmgelegt. Noch im November musste er Guicciardini, zu dem er ins päpstliche Lager am Po gesandt war, melden, dass Florenz unter keinen Umständen dem Feinde allein Widerstand leisten könne. Bei der Annäherung des kaiserlichen Heeres riet M. anfangs der Stadt, die demselben vom Papst versprochenen 60000 Dukaten zu zahlen; als aber der Connetable 150000 D. als Kontribution verlangte und sich doch zum Rückzug nicht verpflichten wollte, schrieb er am 30. März 1527 aus Bologna an die Signorie, es sei jetzt besser nur an den Krieg zu denken. Er war wieder zu Guiccardini in die Nähe Roms gesandt worden, als die Plünderung der Residenz Clemens VII. durch die Kaiserlichen erfolgte: die Vertreibung der Medici und die Proklamation der Republik in Florenz am 16. Mai, die jenes Ereignis nach sich zog, beendete thatsächlich M.'s amtliche Stellung. Er eilte nach der Vaterstadt zurück, wurde aber hier trotz seiner alten republikanischen Ueberzeugung als Feind der Freiheit angesehen. Bei der Wiedereinsetzung der „Zehn des Krieges" wurde am 10. Juni nicht er, sondern Franc. Tarugi zu ihrem Kanzler gewählt. Diese Enttäuschung verschlimmerte die Krankheit, die er sich durch die körperlichen Anstrengungen und Seelenleiden der letzten Monate zugezogen, und so starb er am 22. Juni 1527, nachdem er einem Mönch gebeichtet, im Kreise seiner Familie.

Der Verf. schliesst mit einer allgemeinen Charakteristik des Mannes und seiner Wirksamkeit. Er war ein Repräsentant der Renaissancezeit und von deren Frivolität berührt, aber gutmütig und treu als Familienvater, Freund und Beamter, mit einem Geist, in welchem nüchterner Verstand und kühne Phantasie wunderbar sich mischten. Ihn beherrschte eine grosse und heroische Leidenschaft, welche ihn entsühnt und über alle seine Zeitgenossen stellt: die heisse Liebe zum Vaterland.

Berlin. Th. Zermelo.

CIX.

Corpusculum Inscriptionum Vitebergensium. Die Lateinischen Inschriften Wittenbergs, darunter Luthers fünfundneunzig Sätze. Lateinisch und Deutsch mit einem Anhange Deutscher Inschriften herausgegeben von G. Stier. Zweite Gedächtnis-Ausgabe, durch die Melanchthon-Inschriften vermehrt. Wittenberg 1883. Verlag von R. Herrosé. (8°. XII und 164 S.) 0,75 M.

Diese Inschriften-Sammlung, deren Herausgeber seit drei Jahrzehnten für die Erforschung der Wittenberger Geschichte thätig ist, kann als ein praktisches Hülfsbüchlein jedem warm empfohlen werden, der sich mit den geschichtlichen Denkmälern der Lutherstadt und mit ihrer Vergangenheit überhaupt vertraut machen will. Das „Corpusculum" erschien zuerst 1860 zur

Erinnerung an den 300jährigen Todestag*) Melanchthons; die zweite Ausgabe wurde durch die Säkularfeier des vorigen Jahres veranlasst und durch Nachträge aus neuester Zeit vervollständigt. Von den lateinischen Inschriften ist keine übergangen, der Text ist auf Grund eines Vergleiches der Steine und Tafeln revidiert, mit Anmerkungen versehen und übersetzt; die deutschen Inschriften sind in Auswahl gegeben. Die Anordnung folgt dem Orte, und ein Namens-, Orts- und Zeitregister erleichtert die Auffindung noch mehr.

Obgleich die Zahl der Wittenberger Inschriften durch Verwüstungen der Kirchen im siebenjährigen Kriege und in der Franzosenzeit, sowie durch Veränderungen der Friedhöfe bedeutend vermindert wurde,**) so blieb doch genug des Interessanten erhalten; wir erinnern nur an die Grabschriften Friedrichs des Weisen, Johanns des Beständigen, Luthers, Melanchthons, des „Dr. Pommer", L. Cranachs des Jüngeren, M. Pollichs, „Friderici Electoris medici et in Palaestinensi itinere comitis, primi hujus Academiae rectoris, ipsius enim consilio fuit condita" etc. In Luthers kurzer Grabschrift konstatiert Herausgeber einen Irrtum: der Schluss lautet: „v(ixit) ann. LXIII. m. II. d. X.", während wir, als Geburtstag den 10. November 1483 vorausgesetzt, ann. LXII. m. III. erwarten. An anderer Stelle hat Stier auseinandergesetzt, dass die Inschrift vielleicht erst nach Melanchthons Tode gefertigt sei und daher die Verwechslung***) sich erkläre.

Im vorigen Jahre wurden mit den Grabstätten der ehemaligen Wittenberger Franziskanerkirche auch einige Inschriftreste aufgefunden, die aber sehr unbedeutend und infolge der starken Verwitterung nicht entziffert sind.†)

Berlin. Jungfer.

CX.

Koldewey, Friedrich, Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. Halle 1883, Verein für Reformationsgeschichte. (4 Bl. 80 S. gr. 8°. 1,20 M.)

Das Jahr 1883 hat einen Verein ins Leben gerufen, der zum Zwecke hat, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem grösseren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewusstsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu

---

*) In der Vorrede zur zweiten Ausgabe p. IV ist der Druckfehler „Geburtstag" zu berichtigen.

**) Vergl. Stier „Die Schlosskirche zu Wittenberg" u. s. w. Mit 5 Holzschnitten. Zweite Ausgabe 1873 und Corpusculum, Vorwort p. III—IV.

***) In M.'s Grabschrift lautet nämlich die entsprechende Stelle: „v. ann. LXIII. m. II. d. II.

†) Freundliche Mitteilung des Herrn Direktor G. Stier.

befestigen und zu stärken. Auch die geschichtliche Wissenschaft kann diesen Verein nur freudig begrüssen, noch dazu da an der Spitze desselben Männer stehen, deren Namen dafür bürgen, dass der Wahrheit stets die Ehre gegeben werden wird. Als erste Vereinsgabe erschien Kolbes treffliche Schrift „Luther und der Reichstag zu Worms"; die zweite ist die vorliegende Arbeit, welche den Protestantenfeind, über den Luther und die meisten Zeitgenossen so hart geurteilt haben, in ein richtigeres Licht zu setzen sucht.

„Meine Zeit mit Unruhe" ist der Wahlspruch Herzog Heinrichs, sehr bezeichnend für seinen Charakter und sein ganzes Leben und Streben. Die Religion hatte keinen tiefen Einfluss auf ihn, den nur die Rücksicht auf den Kaiser in seiner Parteistellung bestimmte; dazu kam noch, dass er Luther für den Bauernkrieg verantwortlich machte, und dass die Städte Goslar und Braunschweig ihm weiteren Anlass zur Erbitterung gegen den Protestantismus boten. So waren es nur äussere Rücksichten, welche für die kirchliche Parteistellung des Herzogs massgebend waren, was auch erklärlich macht, dass er z. B. mit Philipp von Hessen lange in vertrauter Freundschaft lebte, die erst zu Ende ging, als der schmalkaldische Bund immer mächtiger wurde und auch Braunschweig und Goslar sich demselben anschlossen: 1538 trat Heinrich zu Nürnberg in ein Bündnis mit dem Kaiser und anderen katholischen Fürsten und wurde Bundeshauptmann für Norddeutschland. Der so hervortretende Gegensatz wurde zur schroffsten Feindschaft, als dem Landgrafen am letzten Tage des Jahres 1538 ein Bote Heinrichs in die Hände fiel, bei dem man Briefe fand, die die feindliche Absicht der Liga offen zeigten. Zunächst entwickelte sich zwischen den fürstlichen Gegnern in immer steigender Schärfe ein Schriftenwechsel, in dem sie einander ihr schimpfliches Leben vorwarfen. Gerade damals lüftete sich der Schleier, mit dem Heinrich seine Beziehungen zu Eva v. Trott Jahre lang verdeckt hatte; ausserdem erregte seine Härte gegen den jüngeren Bruder den Unwillen selbst katholischer Fürsten, und entbrannte der Streit mit Goslar besonders nach der Verhaftung Dellingshausens wiederum, auch erklärten eine Anzahl Mordbrenner, sie seien von Leuten des Herzogs gedungen. Alle diese Dinge wurden gegen Heinrich in der Sprache der damaligen Zeit vorgebracht, und er antwortete darauf noch gröber.

Durch diesen Schriftenwechsel wurde die leidenschaftliche Erregung der Gemüter bis aufs äusserste gesteigert, wie zahlreiche Flugschriften zeigen. Auffallend ist in denselben der Vorwurf der Feigheit, der gegen Heinrich wieder und wieder erhoben wird; trotzdem er eine nicht geringe persönliche Tapferkeit besass, war es nicht seine Sache nutzlos und ohne Aussicht auf Erfolg sein Leben zu wagen. Besonders heftig wurde der Kampf in Flugschriften, als das Reichskammergericht am 25. Oktober 1540 über Goslar die Acht gesprochen hatte; auch

der nach Regensburg auf den 6. Januar 1541 ausgeschriebene Reichstag wurde die Veranlassung, dass von beiden Seiten eine Anzahl kecker Flugschriften unter das Publikum geworfen wurden; jede Partei wollte dem Gegner die Gemüter entfremden. Auch Luther erschien mit der Streitschrift „Wider Hans Worst“. Die Evangelischen verdienen ebenso wenig den Vorwurf der Ketzerei wie die Anklage wegen Aufruhr; weiter sucht Luther den Kurfürsten gegen die Beschuldigung, dass er ein Trunkenbolt sei, zu verteidigen, wenn er auch des Kurfürsten Schwäche nach dieser Richtung freimütig zugesteht. Nicht mit demselben Freimute spricht er über Philipps Doppelehe. Heinz habe seine Schmähschriften gegen die evangelischen Fürsten ausgehen lassen, damit sein eigener schlechter Ruf darüber ein wenig vergessen werde, zumal gerade jetzt der Mordbrenner Geschrei über ihn Zeter schreie. Heinz antwortete darauf in demselben Tone. Luthers Schrift fand auf evangelischer Seite entschiedenen Beifall, Sleidan freilich nennt sie admodum vehemens, Luther dagegen selbst ein „kurz und sanft Büchlein“. Philipp liess damals ein umfangreiches diplomatisches Aktenstück erscheinen und der Kurfürst eine Verantwortung dem Kaiser überreichen. All das wirkte in Regensburg; dagegen liess es auch Heinrich nicht an Bemühungen fehlen, die Stimmung zu seinen Gunsten zu bessern, doch war dem Kaiser die Hülfe der Schmalkaldischen gegen Türken und Franzosen von nöten, so dass der Herzog bei ihm nicht wie sonst gnädige Aufnahme fand. Diese Situation ist gelungen dargestellt in der Flugschrift, einer Art von Drama, „Drei neue und lustige Gespräche: Wie der Wolf, der etwa, noch nicht lang, ein Mensch, Heinz von Wolfenbüttel genannt, in den Abgrund der Hölle verdammt sei.“ Die Verhandlungen aber, welche in Regensburg wegen Heinrich geführt wurden, verliefen im Sande; der Reichstagsabschied verbot nur Schmähschriften.

Als aber Heinrich dann Goslar und Braunschweig bedrängte, zogen Kurfürst und Landgraf mit so grosser Heeresmacht gegen ihn, dass er das Land fliehend verliess; seine Hoffnung, bei seinen ligistischen Bundesgenossen Hülfe zu finden, erwies sich als trügerisch, ja die Räte des Königs Ferdinand erklärten sogar, es sei ihm nach seinen Thaten geschehen. Die Aufregung dieses Kriegszuges gab trotz des Verbotes wieder Anstoss zu Flugschriften und „schönen neuen Liedern“, die zu einem lebensvollen Bilde verarbeitet sind; durchweg wird die Niederlage des Herzogs als eine Strafe Gottes für seine Frevel, besonders für seine Feindschaft gegen das Evangelium aufgefasst. Auch Burkard Waldis erscheint mit vier Gedichten in den Reihen der Feinde des Herzogs. Inzwischen waren die schmalkaldischen Fürsten und Stände in Unklarheit darüber, was mit dem eroberten Fürstentum geschehen sollte. Einstweilen behielt man es in gemeinschaftlicher Verwaltung und begann die Reformation einzuführen; an der Spitze der dazu eingesetzten Kommission

stand Bugenhagen. Trotz der von diesem verfassten Kirchenordnung riss aber bald Unordnung, sittliche Verwilderung und Zuchtlosigkeit ein, woran die Schuld das Verfahren der Sieger und insbesondere die Schwäche, der Eigennutz und die Willkür der zu Wolfenbüttel eingesetzten Regierung trug.

Da der Kaiser die Evangelischen brauchte, erreichte Heinrich während der Jahre 1543 und 1544 nichts; auch 1545 erzielte er keine günstige Entscheidung, obschon der Kaiser infolge des Friedens von Crespy freie Hand hatte. Da brachte der Herzog im Herbste 1545 mit französischem Gelde ein Heer zusammen, besetzte das Land und beseitigte die neuen Kircheneinrichtungen, geriet aber bald darauf mit seinem ältesten Sohne in die Gefangenschaft Philipps. Auch diese Vorgänge gaben zu Flugschriften Anlass. Als Versuche gemacht wurden Heinrichs Freigebung zu erwirken, trat Luther dagegen auf (Ende 1545). Dann kam es zum Kampfe zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldischen, dessen Entscheidung Heinrich die Rückkehr in seine Lande brachte. Hier suchte er trotz seines Vertrages mit Philipp den Katholizismus zurückzuführen, wobei er nur an Braunschweig erfolgreichen Widerstand fand. Allmählich aber wurde er versöhnlicher und war redlich für das Wohl seines Landes besorgt; für seine Person zwar blieb er der römischen Kirche treu, duldete aber die Ausbreitung der evangelischen Lehre und gewöhnte sich an den Gedanken in seinem protestantischen Sohne Julius seinen Nachfolger zu sehen. Am 11. Juni 1568 starb er zu Wolfenbüttel.

S. 70—80 folgen die Beläge für die lesenswerte Darstellung, die in gerechter Weise das Bild eines viel geschmähten Mannes bietet.

Stargard in Pommern. R. Schmidt.

CXI.

Hülsse, Friedrich, Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg. Magdeburg 1883, Creutzsche Buchhandlung. (8°. IX und 188 S.) 3 M.

Das vorliegende Werk kündigt sich an als Separatabdruck aus den Geschichts-Blättern für Stadt und Land Magdeburg, hinzugefügt hat der Verfasser eine kurze Einleitung und als Beilagen eine Reihe von Aktenstücken, die teils dem städtischen, teils dem Provinzial-Archive zu Magdeburg entnommen sind (S. 162—188; mit Ausnahme von Nr. V hier wohl zum ersten Male abgedruckt).

Die Bedingungen für die Aufnahme der lutherischen Lehre lagen in Magdeburg besonders günstig, insofern der Rat der Stadt der in den untern Schichten der Bevölkerung entstehenden Bewegung freien Lauf liess und der Erzbischof Albrecht, zugleich Kardinal und Haupt des Erzstiftes Mainz, durch die

vielen ihm anderweitig obliegenden Verpflichtungen abgelenkt, es an Entschiedenheit fehlen liess, um dem Fortgange der Reformation hindernd entgegenzutreten. Zunächst gelangte dieselbe in den Gemeinden der Altstadt, wo die unabhängigere Stellung des Rates eine Einmischung des erzbischöflichen Regimentes nicht zuliess, ohne allzu grosse Schwierigkeiten und ohne erhebliche Unruhen zum Siege, während in der Neustadt nahe dem Dome, wo die römische Klerisei hauptsächlich ihren Wohnsitz hatte, die Umwandlung in mehr oder minder stürmischer Weise vor sich ging. Es konnte nicht fehlen, dass unter den von auswärts her einströmenden Praedikanten sich auch solche befanden, welche, von einer freisinnigeren Auffassung der neuen Lehre ausgehend, die reformatorische Bewegung in das soziale Gebiet hinüberzuspielen versuchten, auch diese Elemente hat der Verf. eingehend berücksichtigt. Entschieden war aber die Einführung der Reformation mit der Berufung des Pfarrers Nicolaus von Amtsdorf aus Wittenberg, dem zugleich die Oberaufsicht über das geistliche Wesen der Stadt übertragen wurde. Es geschah dies gerade in dem unruhigen Zeitpunkte, wo infolge einer Klage des Kardinals der Rat vor das Reichsgericht zu Esslingen vorgeladen war und der Verhängung von Reichsacht und Bann über die Stadt gewärtig sein musste. Infolge des günstigen Umstandes, dass selbst ein Teil der Kammerrichter der neuen Lehre im geheimen zuneigte, ging diese Gefahr glücklich vorüber, und die ausbrechenden Bauernunruhen im Thüringischen, deren Wellenschläge bis in die nächste Umgebung von Magdeburg fühlbar wurden, stimmte den Kardinal-Erzbischof einem Abkommen günstig. Dies kam am Ende des Jahres 1525 glücklich zustande.

Bis dahin hat der Verf. seine Darstellung geführt. Angezogen sind von ihm nicht allein die handschriftlichen Materialien, wie sie sich in Magdeburg, Gotha, Erfurt und anderen Städten der näheren und ferneren Umgegend in den Archiven finden, sondern auch die einschlägigen Druckschriften der Reformationszeit selber, ebenso wie die neuesten Publikationen aus dem gleichen Zeitabschnitte. Hierüber geben die Anmerkungen reichhaltige Auskunft, wie sie denn auch den Beweis liefern, dass der Verf. in allen Punkten seines Gegenstandes mächtig war. Auch darin darf man ein Verdienst der sorgfältigen Arbeit erkennen, dass die einseitigen Deutungen und Schlussfolgerungen aus der Mache eines Janssen gebührend abgewiesen werden. Der Schluss des Buches lässt auf Seiten des Verfassers die Absicht vermuten, den Fortgang der Reformation in Magdeburg noch weiter zu verfolgen, und man darf angesichts der vorliegenden Untersuchung der Fortführung mit Spannung entgegensehen.

Hamburg. F. Zschech.

CXII.

Charveriat, E., l'Éducation d'un prince allemand à la fin du seizième siècle. Discours de réception à l'Académie des Sciences, Belles Lettres et Arts de Lyon. Lyon, Association typographique; Librairie H. Georg, 1881. (13 S. gr. 8°.) (Extrait des Mémoires de l'Ac. des Sc. etc., Classe des Lettres vol. XX.)

Derselbe. Note sur une relation de la bataille de Wimpfen. Ebd. (4 S.) (Sep. aus dems. Bande.)

Herr E. Charveriat hat sich bereits durch ein, wenn auch nicht aus den Quellen geschöpftes, so doch auf tüchtigen Studien beruhendes Werk über den 30jährigen Krieg*) in Frankreich bekannt gemacht und auch bei uns Anerkennung gefunden.**) Auch die oben angeführten Aufsätze gehören demselben Gebiete an und dürfen auf ein gleiches Lob Anspruch erheben. Der erste behandelt in geschickter uud formgewandter Darstellung die Erziehung des späteren Kaisers Ferdinand II. von dem Gesichtspunkte aus, dass die Erziehung eines Fürsten kennen, schon einen Teil seiner Regierung verstehen heisst; die zweite macht auf eine in der Stadtbibliothek in Lyon befindliche und dort auch bei „Claude Armand, dit Alphonse" gedruckte französische Relation über die Schlacht bei Wimpfen aufmerksam, die Gmelin***) nicht kennt und die zwar an sich nicht von grosser Bedeutung ist, aber doch noch immer mehr Wert hat als mehrere der von Gm. veröffentlichten Stücke. Sie spricht von der Schlacht selbst nur wenig, sondern verweilt vorzugsweise bei der Zahl der Gefallenen und der gemachten Beute. — Die erstere Schrift trägt, wie es die Natur einer Receptionsrede mit sich bringt, einen populären Charakter, daher Quellen bis auf Hurter, die Memoiren von Bassompierre und einige andere nicht angegeben sind. Gleichwohl ist zu ersehen, dass der Verf. mit den deutschen Zuständen des XVII. Jahrhunderts gut vertraut ist. Was den Einfluss der Erziehung auf das spätere Leben Ferdinands II. betrifft, so will Ch. nur hervorheben, dass er ein musterhaftes Privatleben geführt habe, was in jener Zeit eine Seltenheit war, dass er der Verteidiger des Rechts gegen den Geist des Umsturzes gewesen sei, dass er aus der christlichen Moral schöpfte, wenn er es als seine erste kaiserliche Pflicht ansah, für die Armen zu sorgen, und dass er durch den Aufenthalt an der Universität gelernt habe, Widerspruch zu ertragen, eine Fähigkeit, die dem Fürsten allein wirkliche Berater gewähre. Uebrigens vergleicht er Ferdinand, der „der Gerechte" genannt werden könne, mit Ludwig XIII. — Der Standpunkt des Verf. ist hiernach nicht zweifelhaft; die ganze Auffassung zeugt von

---

*) La guerre de trente ans. Paris, Plon 1879. 2. voll.

**) S. Jahresber. d. Gesch.-Wiss. III, 3, 27.

***) Beitr. zur Geschichte der Schlacht bei Wimpfen. Karlsruhe 1880. — Gm. kennt nur zwei französische Relationen.

selbständigem Urteil. — Wir wollen uns freuen, dem Verf., der deutsche Wissenschaft kennt und schätzt und für sie in Frankreich eintritt, noch öfter auf diesem Gebiete zu begegnen.

Berlin. Edm. Meyer.

CXIII.

Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken. Gesammelt und bearbeitet von **Friedrich v. Bezold.** Auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Zweiter Band 1582—1586. München 1884, M. Riegersche Universitäts-Buchhandlung. (IV, 476 S.) 14 M.

Von der Sammlung der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, deren erster Teil früher an dieser Stelle (Mitt. XI, 273) besprochen wurde, liegt die Fortsetzung vor, 518 Schriftstücke, die Jahre 1582—86 betreffend. In der ersten Hälfte des stattlichen Bandes, welchem jedoch nicht wie dem früheren eine Einleitung vorangeschickt ist, mussten die auswärtigen Beziehungen der deutschen Protestanten vor jenem Entscheidungskampfe zurücktreten, welcher auf dem Boden des Reiches um das Erzstift Köln geführt wurde. Bei der Geschichte dieses Krieges glaubte der Herausgeber manchmal wesentlichen Ergänzungen aus katholischen Akten den Vorzug vor den Materialien der Archive protestantischer Reichsstände geben zu dürfen, selbst auf die Gefahr hin, nur Unvollständiges zu liefern. Er meinte dies umsomehr thun zu können, als eine vortreffliche Monographie über den Kölnischen Krieg in der Fortsetzung von Lossens Arbeit zu erwarten steht. Die noch fast unbenutzten Papiere der Kaiserlichen Kanzlei im Wiener Staatsarchiv konnten leider nur in den ersten Partieen flüchtig durchgearbeitet werden. Die Streitigkeiten, welche sich in Augsburg an die Einführung des neuen Kalenders knüpften, sowie die Händel zwischen den Strassburger Kapitularen vor der Doppelwahl des Jahres 1592 sind absichtlich fast ganz beiseite gelassen, „da sich die Mehrzahl der evangelischen Reichsstände im Grunde wenig um diese Angelegenheiten kümmerte, während die Vorgänge in Frankreich seit dem Hervortreten der Ligue einen bedeutend tieferen Eindruck machten". Was hierauf Bezug hat, ist deshalb vom Herausgeber in den Vordergrund gestellt, namentlich sind die katholischen Nachrichten über ligistische Umtriebe im Reich und am Kaiserhofe aufgenommen. Die Einrichtung und äussere Ausstattung des Bandes ist dieselbe wie diejenige seines Vorgängers.

Berlin. Ernst Fischer.

CXIV.

Gindely, A., Ein Beitrag zur Biographie des Pater Dominicus a Jesu Maria, des Zeitgenossen der Schlacht auf dem weissen Berge. Wien 1883, C. Gerolds Sohn. 0,40 M.

In seiner Geschichte des dreissigjährigen Krieges (Prag 1878. III, 339) berichtete Gindely, vor der Schlacht am weissen Berge sei im ligistischen Heere ein Kriegsrat abgehalten worden, in welchem Buquoy gegen Tilly die Meinung vertreten habe, dass man dem Kampfe mit den Böhmen ausweichen müsse, und dieser Streit der Heerführer sei erst beendet, als der Karmeliter Pater Dominicus dieselben zum Vertrauen auf die göttliche Vorsehung ermahnt hätte. Gindely stützte seine Angabe auf das Zeugnis zweier archivalischer Funde, welche Krebs (Die Schlacht am weissen Berge, Breslau 1879) bald darauf als wertlose Kompilationen entlarvte und aus diesem Grunde die ganze Erzählung in das Reich der Fabeln verweisen wollte. Trotzdem ist die Intervention des Priesters, neu entdeckten Quellen zufolge, eine nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache. Einer der Begleiter des P. Dominicus, Dr. Annibale Angelini, welcher mit dem Karmeliter in ununterbrochenem Zusammenhange stand, erzählt dieselbe in seinem, von Gindely aufgefundenen Feldzugsberichte. Ein noch gewichtigeres Zeugnis ist aber dasjenige des Bayernherzogs, welcher dem Kriegsrate in Person beiwohnte. Als unmittelbar nach dem Tode des P. Dominicus behufs seiner Heiligsprechung Nachrichten über ihn eingesammelt wurden, sind auch Kaiser Ferdinand II., seine Gemahlin, sowie Maximilian um ihr Zeugnis bezüglich einzelner Handlungen und Worte desselben ersucht worden. Diese den Kanonisationsakten beigefügten Schriftstücke hatte Gindely Gelegenheit im Archiv der Congregatio rituum zu Rom einzusehen. Im Dokumente des Bayernherzogs (München, 10. August 1631) heisst es: „... in diversas sententias est itum. Quo cognito Pater accedit Consilium... ingenti spiritu et ardore animi duces ad fiduciam in Deum et justam causam hortatur et excitat atque ut confidant firmiter, non defore sperantibus Dei gratiam ad consequendam victoriam." — Dominicus stammte aus Arragonien und wurde 1559 geboren. Er starb am 16. Februar 1630 zu Wien, wohin ihn der Papst zur Beilegung der Mantuanischen Händel im Sinne der Kurie geschickt hatte. Der Process seiner Heiligsprechung, der 1670 begonnen und um 1840 neu aufgenommen wurde, ist bis heute noch nicht beendet.

Berlin. Ernst Fischer.

CXV.

Wehrhahn, A., Festschrift zu der am 28. Juni 1883 in Oldendorf stattfindenden 250 jährigen Gedächtnisfeier der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf am 28. Juni 1633. Hannover 1883, Carl Brandes. (gr. 8°. 16 S. mit 1 Plan.) 0,50 M.

Zur zweihundertundfünfzigsten Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, welcher nach den Angaben des

dortigen Kirchenbuches 1733 wie 1833 mit grossen Festlichkeiten gefeiert wurde, hat der Verf. auf Wunsch des Fest-Comités für 1883 eine Schilderung der Kriegsereignisse kurz vor der Schlacht, eine Beschreibung des Terrains bei Oldendorf, sowie endlich eine Darstellung des Kampfes selbst für einen grösseren Leserkreis auf 16 Seiten zusammen gestellt. Unbekanntes Quellenmaterial ist dabei nicht benutzt worden: die Erzählung beruht auf dem Theatrum Europaeum und den Arbeiten von Chemnitz, Rommel, v. d. Decken und anderen. In den Anmerkungen wendet sich der Verf. wiederholt gegen die einzige über diesen Gegenstand bis jetzt veröffentlichte Monographie von E. Schmidt (Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf, Halle 1880), welche früher an dieser Stelle besprochen wurde (Mitt. IX, 369). Diesem Historiker wird auf Grund von Lokalforschungen eine ungenügende Kenntnis der Umgegend von Oldendorf und eine hieraus entspringende unklare und geographisch unhaltbare Beschreibung der Schlacht selbst vorgeworfen. Zur Erläuterung dient ein Situationsplan, welcher dem Blatt 128 der Niveaukarte des Kurfürstentums Hessen von 1860 entnommen ist. Doch ist auch Wehrhahns kritisches Verfahren keineswegs untadelhaft. Nach seiner Darstellung soll ein früherer Schäferknecht aus der Gegend, der als Rittmeister unter den hessischen Fahnen diente, Kurt Meyer, durch eine Umgehung der Kaiserlichen wesentlich zum Siege beigetragen haben. „Schmidt ... will von einem Kurt Meyer deshalb nichts wissen,“ heisst es S. 12, „weil die Quellen ... nichts davon enthielten.... Dagegen lebt die Geschichte von ihm noch heute im Volke.“ Wie viele Sagen haben sich an die grossen Kämpfe jener eisernen Zeiten geknüpft! Was weiss das Volk nicht alles vom Schneider Derfflinger, von den Bauern Johann von Werth und Henning, vom Bürgermeister Deimling und anderen zu erzählen! Das Urteil des Verf. über Melander von Holzapfel ist ein durchaus falsches: die aktenmässige Biographie dieses Feldherrn aus der Feder Hofmanns (München 1882), über welche Mitt. XII, S. 39 berichtet wurde, scheint ihm unbekannt geblieben zu sein.

Berlin. Ernst Fischer.

CXVI.

Brockhaus, Heinr., Der Kurfürstentag zu Nürnberg im Jahre 1640. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Leipzig 1883, F. A. Brockhaus. (IX, 278 S.) 6 M.

Der Verf. unterzieht in dieser seiner ersten grösseren Arbeit, deren beide einleitende Kapitel bereits als Leipziger Inaugural-Dissertation unter dem Titel „Vorgeschichte des Nürnberger Kurfürstentages 1640“ im Druck erschienen, auf Grund noch unbenutzter Akten der Staatsarchive zu Wien, Berlin, Dresden und München, unter sorgfältiger Benutzung der gedruckten Litteratur, die Verhandlungen des im Frühjahr und

Sommer 1640 beratenden Kurfürstentages, welcher bis jetzt von der Geschichtsforschung kaum beachtet worden ist, mit ungemeinem Fleisse und anerkennenswerter Kritik einer eingehenden Untersuchung. Durch dieselbe erhält der Leser zugleich ein Bild von dem politischen Zustande Deutschlands unmittelbar vor der wichtigen Umgestaltung, welche dieser in den letzten Wochen des Jahres 1640 infolge des brandenburgischen Regentenwechsels erfuhr. Die ursprünglich auf Anregung des Bayernherzogs nach Frankfurt ausgeschriebene, aber dann am 3. Februar 1640 zu Nürnberg eröffnete und am 7. Juli geschlossene Versammlung bildet das Vorspiel zu dem Regensburger Reichstage, durch welchen die achtjährige Periode der allseitigen Friedensverhandlungen eröffnet wurde. Persönlich anwesend war zu Nürnberg niemand von den Kurfürsten. Ihre Gesandten versammelten sich während dieser fünf Monate auf dem Nürnberger Rathause 69 mal zu Kollegialsitzungen, in welchen der Vertreter von Mainz die Punkte der Beratung proponierte und das Ergebnis der darüber angestellten „Umfragen“ zusammenstellte. Die Hauptaufgaben waren die Anbahnung des Friedens und der Nachweis von Mitteln zur Fortführung des Krieges. Um dem Reiche zuerst die innere Ruhe wieder zu geben, strebte Bayern die Heranziehung der hervorragendsten Reichsstände zu den Beratungen an, in Rücksicht auf den Kaiser hinderte jedoch Mainz diese Neutralitätspolitik, auf welche Maximilians Plan hinzustreben schien. Ebenso wenig fand die Frage nach einer allgemeinen Amnestie, um welche sich Sachsen seit dem Prager Frieden ununterbrochen bemüht hatte, ihre Erledigung. Die katholischen Kurfürsten wollten von einer solchen nichts wissen, weil sie sich mehrerer evangelischer Territorien bemächtigt und in denselben den katholischen Gottesdienst eingeführt hatten. Wären die dem Herzoge von Würtemberg entrissenen Gebiete zurückgegeben worden, so hätte die römische Kirche sicher grossen Schaden erlitten. Die Friedenstraktaten mit den beiden fremden kriegführenden Mächten wurden nicht wesentlich gefördert. Der Versuch, mit Schweden einen Separatvertrag zu schliessen, scheiterte an einer Hauptschwierigkeit, der Frage der Entschädigung Brandenburgs für die abzutretenden Teile Pommerns, und von Traktaten mit Frankreich war überhaupt nur einige Male in vertraulichen Gesprächen mit den bayerischen Gesandten die Rede. Noch in letzter Stunde unterblieb auf Wunsch der kaiserlichen Kommissare die Audienz, um welche ein französischer Agent gebeten hatte. Der Kriegspunkt bildete den Gegenstand nur weniger Sitzungen, neue Kontributionen wurden nicht bewilligt, sondern ein Beschluss darüber bis zu der in Aussicht genommenen allgemeinen Reichsversammlung vertagt. Die Gutachten über die Amnestie, die Friedensunterhandlung mit Schweden und den Militärpunkt wurden dem Kaiser nicht übergeben, wie es den Bestimmungen des Kurfürstentages entsprochen hätte. Dasselbe Schicksal hatte ein Gutachten über den Justiz-

punkt, dagegen trat das Kollegium in Einzelfragen, welche nicht vor den Reichstag gehörten, vielfach mit Beschlüssen hervor. So widerriet man dem Kaiser die Restitution des gefangenen Erzbischofes von Trier vor den Friedenstraktaten, so suchte man die Härten der Militärwirtschaft und der Justiz, welchen durchgängig abzuhelfen die Fürsten ausser Stande waren, wenigstens im einzelnen Falle durch Intercessionen zu mildern. Der Gegensatz der Konfessionen machte sich nur selten innerhalb des Kurfürsten-Kollegiums in schroffer Weise geltend. Es kam vor, dass Bayern aus politischen Gründen den Protestanten zuneigte oder Sachsen der katholischen Majorität beitrat, was beides namentlich in den Beratungen über die Amnestie geschah. Bayern wurde durch das Gefühl der Unsicherheit im Besitze der Kurwürde vielfach zur Rücksichtnahme auf die beiden protestantischen Fürsten genötigt und war in allen schwebenden Fragen, welche den geistlichen Besitzstand betrafen, zu grossen Zugeständnissen bereit. Diese Nachgiebigkeit in der inneren Politik sollte dazu dienen, zuerst die Schranken zu beseitigen, welche zum Vorteile der Feinde die Stände auseinander hielten, und sodann die Bewilligung gleicher Kontributionen seitens aller Reichsstände vorzubereiten. Das ihm vorschwebende Ziel, die Neutralität von Kaiser und Reich im spanisch-französischen Kriege, hatte der Kurfürst Maximilian schon im vergangenen Jahre mit dem Eingehen auf die geheime französisch-bayerische Konferenz zu Einsiedeln verfolgt. Dasselbe konnte nur erreicht werden, wenn mit Hülfe der gesamten Reichsstände der spanische Einfluss in Wien gebrochen wurde. Anselm Casimir, der Erzbischof von Mainz, welcher die Grösse der von Frankreich drohenden Gefahr so gut erkannte wie der bayerische Kurfürst, verfolgte eine wohl überlegte Politik, deren erster Grundsatz es war, nichts, was irgend das Missfallen des Kaisers erregen könnte, ohne dessen Vorwissen zu thun. Das vollste Vertrauen der bayerischen Räte besassen stets die Kölner, trotzdem die Ansichten der kurfürstlichen Brüder Ferdinand und Maximilian in einem wesentlichen Punkte, in betreff der geistlichen Güter, sehr auseinander gingen. Sachsen, dem die Führung der Protestanten zufiel, redete stets einer weitgehenden Amnestie das Wort und betrachtete den Prager Frieden nicht als ein vollkommenes Werk, kam aber von seinen guten Wünschen zurück, sobald sie zur Ausführung gelangen sollten. Massgebend für diese überraschende Mässigung in der sächsischen Politik war der seit Jahrzehnten befolgte Grundsatz, den Bestrebungen des Wiener Hofes nicht zu nahe treten zu lassen. Die Staatskunst Brandenburgs wurde vom Grafen Schwarzenberg geleitet. Er unterstützte aus Ueberzeugung die sächsischen Forderungen und musste stets ängstlich auf seiner Hut sein, den Kaiser in keiner Weise zu verletzen, da von seinem Willen die Lösung der pommerschen Frage abhing, in welcher Georg Wilhelm an niemand einen Parteigenossen besass. Zwischen Mainz und Köln einerseits,

Sachsen und Brandenburg andererseits, stand Bayern in der Mitte. Nach beiden Seiten hin war es in ein gutes Einvernehmen getreten, dennoch scheiterten seine beiden Hauptpläne, der Waffenstillstand und die Berufung der ausschreibenden Fürsten der Reichskreise.

Mit dem Ende des Kurfürstentages brachen die von ihm begonnenen Beratungen nicht ab, sondern dienten dem Reichstage zur Grundlage, dessen Eröffnung der Kaiser zwei Monate später zu Regensburg vollzog, aber auch dieser war nicht imstande zu erledigen, was dem Kurfürstentage als Aufgabe vorgelegt war. Mit 1640 endete wenigstens die reichstaglose Zeit, welche seit 1613 in Deutschland gewährt hatte.

Berlin. Ernst Fischer.

CXVII.

Fischer, Ernst, Beiträge zur Geschichte des Kurbrandenburgischen Feldmarschalls Georg Reichsfreiherrn von Derfflinger. Berlin 1884, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. (4°. 31 S.) 1 M.

Die Abhandlung enthält 1. eine Kritik der Quellen, welche durch mehrere Dokumente aus dem Geh. Staatsarchive zu Berlin vervollständigt werden. 2. Untersucht der Verf. die dürftigen Nachrichten über Derfflingers Herkunft, Bildungsgang und Jugendschicksale und bezeichnet als den ersten, welcher der Schneiderzunft in Beziehung zu D. gedenkt, Köhler (Münzbelustigungen III, Nürnberg 1731), der aber nur zu berichten weiss, D. sei der Sage nach eines böhmischen Schneiders Sohn; „dass er selbst Schneider gewesen, behauptete der Volksmund damals noch nicht.“ Diese Auffassung wird durch einen Brief des Grafen Verjus an Louvois, dat. Berlin, 20. Juli 1674, welcher dem Verf. entgangen zu sein scheint, widerlegt. Der französische Gesandte äussert sich in der abfälligsten Weise über das brandenburgische Heer überhaupt und schreibt über Derfflinger: „on dit que le pire de tous [les officiers] est le général Dörfling qui aura le commandement. On ne le peut croire propre à raccomoder les affaires décousues de nos ennemis et à nous tailler de la besogne que parce qu'il a été tailleur. C'est un soudard qui n'ayant jamais eu d'emploi plus haut que de colonel d'un méchant régiment...“ *) etc. Also das Gerücht, dass Derfflinger selbst Schneider gewesen, beruht nicht „allein auf der Flüchtigkeit, mit welcher einige spätere Schriftsteller ihre Vorgänger ausschrieben“ (p. 13—14); schon 1674 ging es in diplomatischen Kreisen um und gab D.'s Feinden Anlass zum Spott. Sollten in den Briefsammlungen und Memoiren jener Zeit nicht noch ähnliche Notizen zerstreut sein? 3. „Im Dienste der Krone Schweden.“ D. scheint spätestens im November

*) Urk. u. Akt. z. Gesch. d. Kurf. Fr. W. v. Br. II, 522.

1632 vor der Schlacht bei Lützen in das schwedische Heer eingetreten zu sein, doch erst im Jahre 1636 wird seiner zum ersten Male bei dem Einfalle Baners Erwähnung gethan. Unter diesem diente er bis 1641, hierauf bis 1645 unter Torstenson, der ihn auch zweimal mit diplomatischen Aufträgen betraute. Nachdem er in dem genannten Jahre die schwedische Armee verlassen, vermählte er sich, wie das Trauregister der Nicolaikirche zu Berlin berichtet, am 26. Januar 1646 und blieb seitdem wahrscheinlich dauernd in der Mark, um sich mit Eifer der Landwirtschaft zu widmen, bis der Grosse Kurfürst ihn 1655 zum General-Wachtmeister der brandenburgischen Truppen ernannte.

„In welcher Weise Derfflinger die unter den schwedischen Fahnen erworbenen militärischen Kenntnisse für das Wohl seiner neuen Heimat anwandte, wird an einer anderen Stelle dargestellt werden."

Berlin. Jungfer.

CXVIII.

v. Renner, Victor, Wien im Jahre 1683. Geschichte der zweiten Belagerung der Stadt durch die Türken im Rahmen der Zeitereignisse. Aus Anlass der zweiten Säcularfeier verfasst im Auftrage des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Wien 1883, Verlag von R. v. Waldheim. (Royal 8°. XVII, 487 S.) Cart. 9 M. (Pracht-Ausg. geb. 20 M.)

Toifel, Karl, Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch. Mit einem Anhange, 7 Beilagen und 110 Illustrationen (Karten, Plänen, Porträts, Städteansichten, Schlachtenbildern, Kriegsscenen etc. etc.) nach zeitgenössischen Bildern. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag, 1883. (gr. 8°. IX, 672 S.) 15 M.

Kluczycki, Franz, König Johann III. vor Wien. Historische Darstellung des glorreichen Feldzuges im Jahre 1683, zum Andenken an die zweite Säcularfeier für die Mit- und Nachlebenden nach den vorzüglichsten Quellen entworfen. Deutsch von Dr. Karl J. Petelenz. Krakau 1883, Buchdruckerei des „Czas", Fr. Kluczycki & Comp. (Wien, W. Frick.) (Royal 8°. 106 S.) 3.20 M.

Smets, Moritz, Wien in und aus der Türken-Bedrängnis. (1529 bis 1683.) Wien 1883, Verlag von M. Gottlieb. (gr. 8°. 122 S.) 2 M.

v. Renner, Victor, Johann Andreas v. Liebenberg. Der Römisch-kaiserlichen Majestät Rat und Burgermeister von Wien. Biographische Skizze. Aus Anlass der zweiten Säcularfeier des 9. September 1683 auf Anregung des Bürgervereines im 3. Bezirke herausgegeben. Wien 1883, Verlag von R. v. Waldheim. (Royal 8°. 30 S.) 0,60 M.

Die letzte der zu besprechenden Schriften ist im grossen und ganzen nur ein Auszug aus dem grösseren Werke von

Renner, sie setzt das Verdienst des Bürgermeisters Liebenberg um die Verteidigung von Wien mit patriotischer Wärme in helles Licht und hat insofern einen wissenschaftlichen Wert, als sie manchen bisher dunklen Punkt im Leben dieses energischen Mannes aufhellt.

Das Buch von Moritz Smets, der sich auf dem Titelblatt „Verfasser der historischen Werke: Das Jahr 1848; Geschichte des Deutschen Reiches; Wien im Zeitalter der Reformation; Geschichte der österreichischen Monarchie“ nennt — ich gestehe gern ein, dass ich keines derselben bisher gekannt habe und auch nach der Lektüre des neuesten Werkes des Verfassers nicht Lust verspüre, mich mit denselben bekannt zu machen — sucht nicht bloss das Jahr 1683, sondern auch nach einer allgemein orientierenden Einleitung die erste Belagerung Wiens durch die Türken, sodann die Kämpfe mit denselben im 16. Jahrhundert, den Ausbau der Festung Wien im 16. und 17. Jahrhundert, die ungarischen Verhältnisse und die Türkenkriege im 17. Jahrhundert zu schildern. Es ist nach sekundären Quellen gearbeitet. Abgesehen von verschiedenen Austriacismen, über welche ich dem Verfasser noch am allerwenigsten einen Vorwurf machen möchte, ist der populäre Ton häufig mehr der eines Journalisten als eines ernsten Geschichtsschreibers, ja er wird öfters geradezu vulgär — das möge z. B. p. 48 beweisen, wo zu lesen steht: „Der Kaiser, der durch die Geburt eines Thronerben, Joseph, den ihm kurz vorher — am 26. Juli — seine dritte Gemahlin, Eleonore Magdalene aus dem Hause Pfalz-Neuburg geschenkt, in freudig gehobener Stimmung war, suchte über die Sch—lauköpfe seiner Räte hinweg das von ihm angerichtete Unheil zu beschwören etc.“ Oder p. 56: „Dieser Beitritt Johann Sobieskis zu dem Bündnisse mit dem Kaiser machte damals grosse Sensation, da Ludwig XIV. ihm den Weg zum Throne gebahnt, dessen Gesandter alles aufgeboten, um solche habsburgische Schilderhebung zu hintertreiben, und erfuhr deshalb, wie auch späterhin, die verschiedenartigste Auslegung. Nach einigen soll dasselbe erfolgt sein, weil Ludwig XIV. nicht das förmliche Versprechen geben wollte, mit ganzer Macht Krakau zu Hülfe zu eilen, im Falle diese Stadt nach der Eroberung Wiens durch die Türken angegriffen würde, nach anderen, weil Marie Casimire, geborne Marquise d'Arquien und Gemahlin des Polenkönigs, deren Pantoffel dieser, obzwar ein Kriegsheld, zu küssen nicht verschmähte, für eine ihr von der allerchristlichsten, aber bezüglich der schöneren Hälfte des Menschengeschlechtes hypersultanischen Majestät von Frankreich widerfahrenen frivolen Zumutung oder Zudringlichkeit sich also zu rächen in ihr geistreiches und ehrgeiziges Köpfchen gesetzt hatte etc.“ Oder was soll man zu Stellen sagen, wie p. 42: „dagegen führte er am 30. Juli 1669 einen Schlag wider die Juden aus, von denen einige im Einverständnisse mit den ungarischen Rebellen, kraft aufgefangener Depeschen, sich befanden — einen Schlag, wofür

er von seiner spanischen, in starrster Unduldsamkeit gegen Andersgläubige auferzogenen Gemahlin, in die er bis zur Etikettenwidrigkeit verliebt war, eine inbrünstige Umarmung erhoffen durfte, und womit er auch einem Herzenswunsche der Wiener Bürger entsprach, die schon im April vorigen Jahres ihm ein grauses Sündenregister der Kinder Israels überreicht, ihn um deren gänzliche Vertreibung angefleht und die von denselben bezahlten Steuern zu übernehmen sich erboten." Die Tendenz des Verf. tritt hier zudem um so greller hervor, als es gleich zuvor heisst: „Der Kaiser geruhte in Anbetracht dessen, dass der Grossvezier Zrinys Angebot (er hatte dem Sultan 60 000 Thlr. jährlichen Tributes angeboten, „um sich von der Tyrannei der Deutschen und Jesuiten zu befreien") unannehmbar erklärte, so lange sein Gebiet von kaiserlichen Heeresteilen besetzt sei, sich einstweilen mit Verstärkung der deutschen Truppen in Ungarn und mit weiterer Verfolgung der Fäden des Verschwörungsnetzes zu begnügen." p. 43 heisst es: „übrigens wurde den Juden, nachdem mit ihnen auch ihr Geld gewichen war, die Regierung aber, fortwährend in Finanzverlegenheiten steckend, dieses Geld nicht zu entbehren vermochte, schon nach fünf Jahren wieder der Aufenthalt in Wien unter gewissen Beschränkungen gewährt, wogegen das Wiener Volk seinem Judenhasse mehrmals Luft zu machen sich erlaubte." Ueberhaupt ist die ganze Darstellung dieser Episode höchst interessant, um so interessanter, als auf dem Titelblatte des Werkes das Motto steht: „Wahrheit ist Feuer, und Wahrheit reden, heisst leuchten und brennen," — andererseits ist die Popularität wieder aus dem Auge gesetzt, wenn er es versucht, sich in Diatriben gegen Onno Klopps Werk: Das Jahr 1683 und der folgende grosse Türkenkrieg bis zum Frieden von Karlowitz 1699, zu ergehen. Das Werkchen hat für die Wissenschaft keine Bedeutung, und die Darstellung der Türkenkämpfe um Wien und der Türkenkriege überhaupt kann man in anderen Werken viel besser finden als in diesem. Es ist eben eine von den Schriften, wie sie gewöhnlich Jubelfeiern zu Tage fördern; das Hauptbedürfnis nach solchen liegt gewöhnlich mehr in dem Bedürfnis des Verfassers als des Publikums. Der Preis ist billig wie das ganze Werk.

Ein günstigeres Urteil kann ich über das stattliche Werk von Toifel abgeben. Gemein mit Smets ist ihm die Benutzung sekundärer Quellen, doch arbeitet er nicht durchgängig nach solchen, sondern in gewissen Partieen hat er sich Einsicht in die Originalquellen verschafft; besonders die militärischen Verhältnisse sind nicht übel geschildert. Die Darstellung ist wie bei Smets populär, doch ist sie gefälliger, ausführlicher, würdiger; sie wird ihren Zweck, ein lesbares gutes Volksbuch zu liefern, vollauf erfüllen. In 16 Kapiteln schildert Toifel die Geschichte vom Tode Georgs II. Rakoczi, Fürsten von Siebenbürgen, und des sich daran knüpfenden Krieges an bis zum Ende des Feldzuges im Jahre 1683, also gerade einen Zeitraum von

20 Jahren. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet er auch den Verhältnissen in Ungarn, der Mittelpunkt der Darstellung aber ist von Kapitel 7 an das Jahr 1683. In einem längeren Anhange giebt Toifel eine gedrängte Schilderung der Verhältnisse in der Türkei bis zu dem Heereszuge Kara Mustaphas nach Wien, mit besonderer Berücksichtigung der Entwickelung des Heereswesens, namentlich der Janitscharen und Sipahi, der vielfachen Empörungen dieser Truppen, sowie ihres Einflusses auf die Thronfolge und den häufigen Wechsel der Grossveziere, zumeist nach Hammer. Eine Zugabe, die den Lesern, für welche das Buch berechnet ist, nicht unangenehm sein wird. Interessant sind noch andere Beilagen, die nach anderen Werken gegeben werden. Die erste enthält die Liste der türkischen Streitkräfte, mit welchen der Grossvezier Kara Mustapha in Belgrad eintraf (Summa 40501 Mann), die zweite eine Satzung der Lebensmittel, wie solche von der Stadtbehörde von Wien während der Belagerung festgesetzt wurde, abgedruckt aus Nikolaus Hockes, des Syndikus und Stadtschreibers von Wien, „Kurze Beschreibung dessen, was in wehrender türkischen Belagerung der kaiserlichen Residenzstadt Wien 1683 etc. passiret ist", die dritte eine „Liste der türkischen Macht vor Wien, wie dieselbe von dem ehrwürdigen Grossvezier am 18. Tage des edlen Monats Ramezan (7. September 1683) ist befunden worden" (Summa 173400 Mann) und eine türkische Verlustliste bis zu eben diesem Tage (48544 Mann), die fünfte ein Verzeichnis der bei der Belagerung der Stadt aus den kaiserlichen Zeughäusern auf den Basteien aufgeführten Stücke, Haubitzen und Pöller (nach städtischen Urkunden), die sechste eine Liste des Krauts und Loths und dergleichen Materialien mehr, die bei der Belagerung aus den kaiserlichen Zeughäusern hergegeben wurden, endlich die siebente einen Extrakt, was aus dem bürgerlichen Zeughause von Armaturen und Munition ausgegeben und gebraucht worden. Schliesslich sind dem Werke noch 110 Illustrationen: Karten, Pläne, Porträts, Städteansichten, Schlachtenbilder, Kriegsscenen, Medaillen etc. nach zeitgenössischen Bildern beigegeben. Dieselben sind meist nicht übel gelungen und machen das Werk deshalb besonders beachtenswert, weil man sie in dieser Fülle in anderen neueren Publikationen schwerlich finden wird.

Bedeutender als das Toifelsche ist das Werk des bekannten polnischen Historikers Franz Kluczycki, das in einer, wie es scheint, wohlgelungenen Uebersetzung des Dr. Petelenz vorliegt. Bedeutender insofern, als der grösste Teil desselben auf die direkten Quellen zurückgeht und neue Forschungen sich vorfinden; in Bezug auf den Umfang der Darstellung ist es beschränkter, wie schon der Titel anzeigt. Es richtet sein Augenmerk fast ausschliesslich auf die Beteiligung der Polen am Feldzuge und beschäftigt sich nur insoweit mit dem ganzen Verlaufe desselben, als jene von diesem nicht zu trennen ist. Auch dieses Werk ist populär abgefasst und sucht seine Verbreitung in den

weiteren Kreisen des Publikums. Es ist mit einem glühenden Patriotismus geschrieben, freilich schiesst dieser in seiner Begeisterung oft über das Ziel hinaus und sieht in Johann Sobieski einen Helden und Staatsmann im grössten Stile, wie er es doch wohl eingestandenermassen nicht gewesen ist. Ich glaube nicht, dass Kluczycki, abgesehen von seinen Landsleuten, mit dieser hyperenthusiastischen Darstellung seines Heros viel Beifall finden wird, und dass schliesslich die Polen gleichsam allein die Retter der gesamten Christenheit gewesen seien und nur im Interesse derselben nach Wien gezogen, das wird ihm auch schwerlich jemand glauben wollen. Giebt er ja selbst zu, dass Polen eben so viel Interesse am Kampfe gegen die Türken hatte wie das Deutsche Reich; denn „dadurch, dass sich die Politik Johanns III. zum Bündnis mit den christlichen Mächten und zum Kampfe mit dem Islam, dem der Sieg unter den Mauern Wiens entspross, wandte, fristete der polnische Staat noch ein Jahrhundert sein Dasein. Diesem Siege unter den Mauern der Kaiserstadt ist das Jahrhundert der Verzögerung der Katastrophe und die zur Rettung und Ausbesserung der Verhältnisse gebotene, leider nicht benutzte Zeit, zu danken, als auch der Umstand, dass nicht schon im 17., wozu alles bereit schien, sondern erst im 18. Jahrhundert die seit lange aufsässigen Nachbarn an Polen jenen höchsten Kunstgriff der politischen Weisheit erproben konnten: den eigenen Bruder und Bundesgenossen zu umgarnen, zu entkräften und unter sich zu erdrücken und sich in seinen noch lebendigen (?) Leib zu theilen.“ Nun wird hoffentlich auch das Gerede von dem „Edelmute“ Sobieskis und Polens für immer verstummen. Die Darstellung Kl.'s wird in manchen Punkten von dem nachher zu besprechenden Werke Renners modifiziert. Auf drei Seiten nur schildert Kl. die Zustände in Europa vor 1683, auf kaum drei die des Kaiserreiches; viel zu wenig! man erfährt z. B. gar nicht, warum denn eigentlich Ungarn gegen den Kaiser revoltierte und sich den Türken in die Arme warf! Die ganze Einleitung ist viel zu wenig instruktiv und zeigt bedeutende Lücken, sie kommt nicht viel über landläufige Redensarten hinaus. Von p. 12 an aber wird die Darstellung, sobald sie sich dem Königreiche Polen zuwendet, ausführlicher und besser. Kl. sieht den nach dem nicht ausgenutzten Siege von Chocim geschlossenen Frieden von Zórawno nur für einen Waffenstillstand an, weil darin die Zurückgabe von Kaminiec und Annahme des Flusses Dniestr als Grenze, wodurch die Sicherheit Polens bedingt war, „der Gnade“ des türkischen Kaisers anheimgestellt wurde. Dass auch die Stände des Reichstages vom Jahre 1678 mit demselben höchst unzufrieden waren, erhellt zwar nicht aus den Konstitutionen desselben, wohl aber aus einem geheimen Schriftstücke, einem sogenannten „scriptum ad Archivum“, dessen Inhalt Kl. nach einer Abschrift in Szczukas Akten zum ersten Male mitteilt; denn die Stände votierten das allgemeine Aufgebot und

gaben dem Könige die Befugnis, der gesamten Christenheit die Gefahr mitzuteilen, in der sie schwebten, und mit Pabst, Deutschem Reich, Frankreich und anderen christlichen Herren in Unterhandlungen zu treten. Deshalb wendet sich Kl. auch gegen die verschiedenen Geschichtsschreiber, welche als Anlass zu dem Bruche Sobieskis mit Frankreich, welches Polen zum offenen Bruche mit den westlichen Nachbarn und zum Kriege mit Leopold I. oder wenigstens mit dessen Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Brandenburg, bewegen wollte, die beleidigte Eitelkeit der Gattin Sobieskis, Maria Kasimira, ansehen. Er rechnet es dem Sobieski als höchstes Verdienst an, dass er sich zuerst gegen die Türken warf und die westlichen Nachbarn um gerechten Frieden, Bundesgenossenschaft und Subsidien anging, und sieht das Haupthindernis einer gedeihlichen Entwickelung Polens „in dem Mangel einer festen Regierung und in jener blinden, verbissenen, lärmenden und wahrlich affenhaften Liebe zur goldenen Freiheit.“ Als die Gesandten dann, mit Ausnahme des an den Pabst geschickten, unverrichteter Dinge wieder zurückkehrten, Morstin als Verräter an der eigenen Sache gegenüber Frankreich, da habe Sobieski sich heimlich schon zum Kriege gerüstet, nachdem die Türken die Grenze zwischen Polen und Podolien ungerecht zu ihren Gunsten abgesteckt und Polen ein wahrhaft paradiesisches Stück Land weggenommen hatten. Johann III. unterhandelte sodann $1^1/_2$ Jahre lang noch mit Habsburg, nachdem auf dem 1681er Reichstage seine Absicht, Vermehrung der Truppenzahl und Abschluss eines Bündnisses mit Russland, durch das liberum veto eines Abgeordneten gescheitert war. Sodann wird kurz der stürmische Reichstag von 1683 geschildert, auf welchem Sobieski die verräterischen Unterhandlungen des französischen Gesandten Vitry und des Schatzmeisters Morstin mit der ihm anhängenden geldgierigen vaterlandsverräterischen Sippschaft (der „edle“ Sobieski hatte es freilich früher nicht anders gemacht), der natürlich den Reichstag sprengen wollte, aufdeckte, nachdem Ende März das bekannte Bündnis mit Oesterreich durch den kaiserlichen Gesandten Waldstein zu Stande gekommen war, und infolge dessen jenes Bündnis bestätigt wurde. Nach den scripta ad Archivum werden die Hauptpunkte der Beschlüsse vom 17. April p. 20 und 21 angeführt. Im folgenden Abschnitte wird die Ausrüstung des polnischen Heeres besprochen, das nach den Beschlüssen des Reichstages von 12 000 auf 36 000 Mann erhoben werden sollte. Dieselbe dauerte unter grossen Schwierigkeiten trotz des überall sich kundgebenden opferfreudigen Mutes drei Monate. Kl. entschuldigt dies mit den damaligen militärischen Verhältnissen und den zu Gebote stehenden Mitteln, ja, er findet, dass die Konzentrierung der Truppen sehr rasch vor sich gegangen sei und „als ein alle Erwartung übersteigendes Ereignis“ angesehen werden müsse. Ich kann das durchaus nicht finden, wenn man weiss, dass Polen schon seit 1678 rüstete, wie ja Kl. eben erst vorher p. 13 aus dem geheimen Archive nach-

gewiesen hat. Und ob der Opfermut so sehr gross gewesen? Man brachte ja nicht einmal die postulierten 36000, sondern nur 34400 Mann auf, abgerechnet natürlich den Tross und Train und 30 Geschütze. Mitte Juli rückte das Heer von Trebowla aus und stand am 22. August in Gleiwitz, es hatte also in dieser Zeit eine Strecke von ca. 150 Meilen gemacht, demnach fallen auch die öfters gemachten Vorwürfe der Langsamkeit, mit welcher das polnische Heer herangerückt sei, in sich zusammen; der andere aber freilich eben erst gemachte bleibt meines Erachtens bestehen. Die beiden folgenden Abschnitte haben geringeres Interesse, sie beschäftigen sich mit „Oesterreich, Wien, Herzog von Lothringen, die Aktion des Herzogs von Lothringen, die Verteidigung der Kommunikationslinien.“ p. 44 wendet sich Kl. wieder den Polen zu und beschreibt den Marsch des polnischen Heeres. Es zog in Eilmärschen nach Krakau, um die Konzentration zu beschleunigen, wohin Sieniawski vorausgeeilt war. Diesen schickte dann Sobieski auf dem der mährischen Grenze näher gelegenen Pfade mit einer Reiterabteilung, welche wohl die Bestimmung hatte, die linke Flanke des von der Grenze weiter ab marschierenden Hauptheeres gegen einen von Oberungarn durch Mähren möglichen Ueberfall Tökölys und der Türken zu decken. Diese Gelegenheit ergreift Kl., um Sobieski wieder, wie auch anderwärts, zu feiern. „Schon diese kluge Behutsamkeit und der wohl überlegte und vom glücklichen Erfolge gekrönte Marsch von der Weichsel an die Donau sollte diejenigen, welche in König Johann nur einen tüchtigen Recken zu sehen sich gewöhnt haben, eines anderen belehren. Falls sie aufmerksamer und gründlicher die lange Reihe seiner Vorkehrungen prüfen, die Voraussicht aller möglichen Kriegszufälle und die für jeden einzelnen vorher bestimmten Massregeln überlegen, die Wahl des im entscheidenden Momente zum Ziele am sichersten führenden Weges würdigen, das umsichtsvolle Abschätzen und Abwägen des Feindes von Weitem und das unerschrockene Entgegentreten aus der Nähe einsehen wollten, so würden sie ohne Zweifel mit mir die Ueberzeugung teilen, dass er ausser persönlichem Mut und reckenhafter Tapferkeit auch einen ausgezeichneten Geist, einen scharfen und durchdringenden Verstand hatte, der durch Wissenschaft und Erfahrung gebildet, weite Horizonte umfassen und in der Ausführung die kleinsten Details geschickt und gewandt durchzuführen vermochte. Auf allen Stufen, die ihn das Schicksal führte, ragte er unter den Mitlebenden hervor: als Soldat, Feldherr und König; miles, dux, rex.“ Ich überlasse es anderen, dies Urteil nach allen Seiten hin anzunehmen oder zu modifizieren; dass aber Sobieski infolge der Massregel, dass er eine Kavallerieabteilung an der mährischen Grenze streifen liess, um einen möglichen Ueberfall des Hauptheeres zu verhüten, zum grossen Feldherrn gestempelt wird, dass der Zug von der Weichsel an die Donau, auf welchem man auch nicht einen Feind zu sehen bekam, etwas Wunderbares

gewesen, das ist denn doch geradezu mindestens auffallend. Solch einfache primitive strategische Massregeln sollte man nicht zu glänzenden Grossthaten aufbauschen, Kl. wird damit keinen Glauben bei kühler Denkenden finden.

Unter der Führung Jablonowskis ging das Hauptheer bei Tarnowitz über die Grenze Schlesiens. Am 15. August begab sich der König von Krakau aus ebendorthin und nun ging es, nachdem Kulczycki von Starhemberg, Karaffa von Karl von Lothringen entsendet und endlich noch ein Brief vom Grafen Caplirz um Eile gebeten hatten, in Eilmärschen vorwärts. Von Ratibor aus eilte Sobieski am 24. August mit einer Abteilung von 3000 Reitern vorne weg und erreichte nach sieben Tagen Hollabrunn; das Hauptheer zog in 15 Tagen die 43½ Meilen bis an die Donau. Am 31. August traf der König mit dem von Nikolsburg her kommenden Sieniawski und Lothringen zusammen. Man kennt diese und die folgenden Ereignisse genauer aus des Königs eigenen Briefen, die doch mit sehr kritischem Auge gelesen sein wollen, von Kl. aber natürlich als eine über allem Zweifel erhabene köstliche Quelle benutzt werden. Kl. zieht aber noch eine neue, bisher ungedruckte Quelle heran, die Memoiren eines in Sobieskis Diensten stehenden französischen Ingenieurs, namens Dupont, und konstruiert nun aus des Königs Briefen, aus diesen Memoiren, sodann aus des Kammerdieners Diakowski Tagebuche, den er jedoch selbst nicht für sehr glaubwürdig hält, sowie aus dem Tagebuche eines ungenannten Artillerieoffiziers, für dessen Verfasser er den in der Entsatzschlacht kommandierenden General der Artillerie, Michael Katski, selbst hält, — wie es scheint, nicht mit Unrecht — endlich aus dem kaiserlichen Hofhistoriographen Vaelckeren und einigen sächsischen Quellen die Geschichte der Vorbereitungen und der Schlacht selbst, und zwar meist mit den Worten der Quellen selbst, ein Verfahren, welches der Darstellung eine gewisse Frische verleiht. Allein das sind viel zu wenig Quellen, das Bild wird durch die Benutzung nur dieser einseitig, und ich muss leider hinzufügen, dass, ausgenommen Diakowskis Memoiren, Kl. den übrigen polnischen Quellen gegenüber keine Kritik anwendet; am meisten wäre sie aber doch aus verschiedenen Gründen gerade hier geboten. Man kann ein richtiges Bild der Schlacht und der Vorbereitungen dazu nur durch eine Gesamtvergleichung aller Quellen, der sächsischen, bayerischen, österreichischen, polnischen gewinnen; einseitige Quellenbenutzung wird jedesmal ein mehr oder minder schiefes Bild erscheinen lassen. Das Gute hat nun das Jahr 1883 gebracht, dass wenigstens von verschiedenen Seiten aus die Sache wieder einmal in Angriff genommen worden ist; aber so lange nicht alle Quellen kritisch gesichtet und auf ihren Wert hin ausgiebig geprüft worden sind, besonders wird das den von Kl. benutzten polnischen Quellen gegenüber geboten sein, so lange werden die Einzelfragen über den Entsatz von Wien noch nicht

abgeschlossen sein, mag man auch gern zugeben, dass die Hauptlinien gezogen sind. Daher kommt es auch, dass in allen Darstellungen der Schlacht sich Abweichungen finden, und es ist doch meines Erachtens noch nicht einmal eine Hauptfrage definitiv entschieden, nämlich die, ob nicht der rechte Flügel, den die Polen inne hatten, schon geschlagen war, bis die Sachsen ihn wieder heraushieben. Ich mache da, ohne etwa die Frage entscheiden zu wollen, da ich mich dazu nicht kompetent genug fühle, besonders auf einige Stellen aus polnischen Quellen bei Kl. aufmerksam, nämlich p. 71: „als wir also fertig waren etc., p. 73, p. 74. Auch die Frage scheint noch nicht bis zur Evidenz entschieden, wer der Oberbefehlshaber in der Schlacht gewesen. Renner z. B. leugnet, dass es Sobieski gewesen sei, er behauptet — übrigens thut er die Schlacht ziemlich kurz in 10 Seiten ab —, der Oberbefehl Sobieskis sei nur ein nomineller gewesen — bekanntlich stand in einem Artikel des zwischen den Polen und dem Kaiser abgeschlossenen Vertrags, dass derjenige von den beiden Fürsten den Oberbefehl führen solle, welcher beim Heere anwesend sein würde —, seine Anordnungen in seiner ordre de bataille seien nicht eingehalten worden, p. 417. R. stützt sich bei seiner Ansicht besonders auf den bayerischen Geschichtsschreiber Diani, der ausdrücklich berichtet, am 8. September sei im Tulner Kriegsrat entschieden worden, „jedem Fürsten sollte der Oberbefehl über sein Heereskontingent verbleiben und dem Könige nur die Leitung zustehen.“ Kl. nennt Sobieski den Oberbefehlshaber und schliesst dies unter anderem daraus, dass er die ordre de bataille gemacht und die Nacht vom 10. zum 11. September auf dem linken Flügel bei den Kaiserlichen zugebracht habe (p. 60). Wie stimmt dann aber damit p. 66, wo er sagt: „Nachdem der König die Streitkräfte im Allgemeinen verteilt und im Speziellen die Art des Kampfes mit dem ihm wohlbekannten Gegner vorgezeichnet hatte, liess er sonst, wie billig, jedem Führer freie Hand, auf dass jeder je nach Bedarf und Verhältnissen handeln könnte, wobei alle „sehr gut ihren Pflichten nachkamen.“ Noch eine ganze Anzahl anderer Fragen harren der Erledigung, z. B. wann ist die Abänderung der ursprünglichen ordre de bataille vorgenommen worden, ist Sobieski, wie Kl. annimmt, der Urheber der ordre de bataille oder der Herzog von Lothringen (doch scheint das letztere wohl fast über allen Zweifel erhaben, wie die gleich weiter unten zu zitierende zweite Schrift nachzuweisen unternimmt) u. s. w. Ueberhaupt bedarf Kl. einer ganz gründlichen Kritik in dieser Partie seines Buches, denn nach ihm hat ja Sobieski eigentlich so gut wie alles gemacht; vieles freilich wird man Kl. schon an und für sich nicht mehr glauben, weil es schon früher anderweitig klar gestellt ist, andererseits sind unterdessen einige, darunter sogar offizielle Werke erschienen, welche wohl Kl. in manchen Dingen eines anderen belehren werden, wenn er seine polnische Brille zeitweilig abzulegen sich bemühen wird. Ich weise besonders auf

zwei hin, welche viel neues und meist auch gut kritisch gesichtetes Material bringen, das sind: Hassel und Vitzthum von Eckstädt: Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Beteiligung der kursächsischen Truppen an demselben. 1883. (Hier wird z. B. die Schwenkung der Politik Sobieskis zu Oesterreich hinüber auf persönliche Gründe zurückgeführt, was, wie ich oben gesagt, Kl. so energisch bekämpft, französische Quellen aber besonders ausdrücklich verfechten.) Sodann: Das Kriegsjahr 1683. Nach Akten und anderen authentischen Quellen dargestellt in der Abteilung für Kriegsgeschichte des K. K. Kriegsarchivs. 1883. Nebenbei mache ich noch aufmerksam auf ein anonymes Schriftchen: Der Entsatz von Wien am 12. September 1683. Aus einer kriegshistorischen Studie. Berlin 1883, das sich besonders mit der Feststellung der ordre de bataille beschäftigt, und auf G. Schröder: Der Kampf um Wien 1683. Sein Verlauf und seine Bedeutung für die Geschichte des Festungskrieges. Berlin 1883, welcher besonders die festungskriegsgeschichtliche Seite des Kampfes um Wien behandelt. Wenn man endlich einmal anfangen wird, von jeder Seite die nationale Befangenheit gründlich abzustreifen, dann erst kann man eine endgültige Klarlegung aller einschlagenden Verhältnisse erwarten und eine wirklich kritische Geschichte der Schlacht erhoffen. Wenn sich Kl. entschliessen wollte, das von ihm benutzte, aber noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung veröffentlichte Material der Wissenschaft durchaus zugänglich zu machen, so wäre das gewiss ein Verdienst; denn, ich betone dies noch einmal, nur durch gewissenhafte Veröffentlichung alles über die Kämpfe um Wien vorliegenden Materials und durch kritische Bearbeitung desselben lassen sich die betreffenden noch schwebenden Fragen endgültig lösen.

Ich fahre fort Kl. kurz zu charakterisieren. Nach dem Zusammentreffen mit Lothringen und Sinieawski habe Sobieski die höchste Ungeduld gezeigt, sobald als möglich nach Wien zu gelangen. Am 3. September fand dann in Stetteldorf gegenüber Tuln der Kriegsrat aller Verbündeten statt, wobei Sobieski mit Etiquettenfragen und Schwierigkeiten aller Art habe kämpfen müssen. Den Uebergang über die Donau hält Kl. für die schönste Probe der kriegerischen Befähigung Sobieskis, für das Werk eines tiefdenkenden Feldherrn. Renner hingegen schreibt denselben und die Konzentration der Armee in Tuln in der Hauptsache dem Lothringer zu, überhaupt widersprechen sich von da an Kl. und R. so oft, dass es zu weit führen würde, auf Einzelnes einzugehen. Meines Erachtens war der möglichst schleunige Uebergang über die Donau durch die Lage selbst geboten; denn jeden Augenblick hätte ja der Grossvezier denselben hindern können, wenn er ein Strateg gewesen wäre, und das sollte der wirklich „tiefdenkende“ Lothringer nicht auch, nicht zuerst eingesehen haben? Auch im Lager von

Tuln soll Sobieski (nach Dupont) wieder derjenige gewesen sein, der die allzu vorsichtigen anderen Generäle mit seiner Meinung besiegt habe; Sobieski sei dafür gewesen, nicht den bequemeren, aber weiteren Weg (16 Meilen) über Pölten, Wilhelmsburg, Leobersdorf, Schönbrunn zu wählen, sondern den kürzeren, freilich sehr beschwerlichen über den Kahlenberg; hätte die erstere Meinung gesiegt, so wäre, meint Kl., Wien dahin gewesen.

Die Schlacht zeichnet Kl. sodann nach seinen polnischen Quellen, sowie nach Vaelckeren, des Markgrafen von Baden Relation und sächsischen Quellen, wobei jedoch lange nicht alle benutzt sind, z. B. nicht „ein fliegendes Blatt über den Anteil der sächsischen Armee an der Schlacht am Kahlenberge bei dem Entsatze von Wien 1683“ cf. Neues Arch. für sächs. Gesch. u. Althk. II, 76—84. Nach Kl. hat natürlich die Entscheidung auf dem rechten Flügel stattgefunden, auf dem die Polen standen; hauptsächlich beschäftigt sich auch Kl. nur mit dem polnischen Heere, mit den übrigen nur, insoweit es unumgänglich nötig. Sodann bespricht er die schon so vielfach besprochene Begegnung mit dem Kaiser und zwar ziemlich vorsichtig, indem er meint, „das sind Dinge, die bis zum Augenblicke noch nicht hinlänglich aufgeklärt worden sind, über die sich also mehr mutmassen und raten, als auf festen Grundlagen behaupten lässt.... Ohne Zweifel bildete das den hauptsächlichsten Beweggrund, was der König in seinem Briefe derart formulierte: Der Kaiser ist auf der Donau nur anderthalb Meilen von da entfernt. Ich merke, dass er ungern mit mir zusammentreffen möchte, wahrscheinlich ob seines pomphaften Aufzuges. Doch wünscht er so schnell als möglich in der Stadt zu sein, um das Te deum anzustimmen, und deshalb gehe ich ihm aus dem Wege.“ Am 14. September zog Sobieski schon wieder aus Wien weg, am 15. fand dann die Zusammenkunft bei Schwechat statt, nachdem vorher Verhandlungen darüber stattgefunden. Am wahrscheinlichsten findet Kl. immer noch, dass Leopold dem Sobieski durch ein sehr freundliches Entgegenkommen nicht Hoffnung machen wollte auf eine von Sobieskis Gemahlin höchlichst ersehnte Verbindung der kaiserlichen Prinzessin Antonie mit Sobieskis Sohne Jakob, und schliesst dies aus den geheimen Verhandlungen des Kaisers mit dem Abte von Oliva, Michael Hacki, an den vorhergehenden Tagen. Das mag der eine Grund gewesen sein, der andere scheint mir der gewesen zu sein, dass Sobieski wissentlich — und dies ist das Wahrscheinlichere, auch Kl. neigt dieser Ansicht zu — oder unwissentlich den streng auf Etikette sehenden Kaiser dadurch verletzt hatte, dass er zuerst, vor ihm, Wien betreten hatte, obgleich der Kaiser am 12. September an sein Heer den Befehl hatte ergehen lassen, dass niemand vor ihm die entsetzte Stadt betrete. Alle übrigen Mutmassungen scheinen mir vor dieser in den Hintergrund treten zu müssen; freilich ein kleinlicher Zug im Charakter Leopolds, allein ein Verstoss gegen die steife

Etikette war ja bekanntlich bei ihm ein Verbrechen. Er konnte es nicht vor der Welt und seinem Gewissen verantworten, gar nicht mit Sobieski zusammenzutreffen, denn er schickte ja zuerst an ihn, allein er wollte Sobieski doch fühlen lassen, dass er der Verletzte sei. Von p. 83 an schildert sodann Kl. die Fortsetzung des Feldzuges, die Schlachten bei Parkany, bei welchen Kl. die erste Niederlage dem zu raschen Vordringen der Vorhut zuzuschreiben und des Königs Feldherrntalent heraus zu streichen sich bemüht, als ob er nicht eingestandenermassen an dieser Niederlage selbst schuld gewesen wäre, er wollte eben einen Sieg allein erringen, ohne den kaiserlichen Succurs unter Lothringen abzuwarten! und die Eroberung von Gran, und endlich die Heimkehr des siegreichen Heeres. In jedem Falle, gestatte ich mir schliesslich die Bemerkung, wird das Kl. tendenziöse Buch eine erneute Prüfung mancher bisher, wie es schien, fest gewonnenen Resultate nötig machen und wenn es auch nur dazu geschähe, um die Kl. Resultate zurückzuweisen. Ein gelungenes Porträt Sobieskis, nach einem Kupferstich von Visscher-Stephani, gereicht dem Buche zur Zierde.

Ich wende mich zu Renner. Dieses Werk ist auf Anregung des patriotischen Wiener Gemeinderates hin entstanden, der die 200jährige Jubelfeier des nicht bloss für Wien, sondern für ganz Deutschland bedeutungsvollen Ereignisses der Entsatzschlacht nicht vorüber gehen lassen wollte, ohne ein bleibendes Denkmal zu schaffen. Der Wiener Gemeinderat hat sich dadurch ein grosses Verdienst um die Wissenschaft erworben; denn es giebt zwar so viele Werke über die Türkenbelagerung, dass man eine ganze Bibliothek damit ausfüllen könnte, allein keines, welches den Ansprüchen gerecht wäre, die die historische Wissenschaft heutigen Tages stellt; eine erneute Prüfung, eine umfassendere Erschliessung und Ausbeutung bisher noch nicht oder nur ungenügend benutzter Quellen und Archive that not. Was in der kurzen Frist eines Jahres geleistet werden konnte bei dem enormen Stoffe, der durchsichtet werden musste, das ist — das Lob kann Herrn v. Renner uneingeschränkt zuerkannt werden — geschehen, eine Anzahl Archive sind zum ersten Male ausgebeutet worden, das gedruckt vorliegende Material ist in seinen Haupterscheinungen gewissenhaft benutzt worden; die Schrift ist klar und allgemein verständlich — das war ihr hauptsächlichster Zweck — abgefasst, die neuen Resultate der Forschung und Kritik in kleidsamem Gewande dargestellt. Renner verdient den Dank aller, die sich mit der Geschichte dieser Zeit näher beschäftigen, wenngleich gerade diese den Mangel begründender Noten und hinweisender Zitate am meisten empfinden werden. Allein das Buch sollte ja ein Volksbuch sein und so muss man das Gebotene faute de mieux auch so mit Freuden hinnehmen. Freilich würde man irren, — und niemand wird dies wahrscheinlich lieber zugeben, als Herr v. Renner selbst, — wenn man glauben wollte, dass uns durch dies Werk ein gewisser Abschluss in der

Geschichtsforschung dieser Zeit gegeben sei. Vieles hat gewiss R. für immer festgestellt, aber vieles harrt, trotz seiner Arbeit, noch der Lösung, ja ist durch sein Werk wieder in den Vordergrund der Diskussion und Forschung gerückt worden. Naturgemäss beschränkt sich das Werk mit Vorliebe auf Oesterreich, in dieser Hinsicht hat R. viel des Schönen gebracht und spätere Geschichtschreiber werden das gewiss zu schätzen wissen. Der Schwerpunkt des Werkes gravitiert demnach nach den politischen Aktionen im In- wie Auslande, welche von österreichischer Seite aus dem Türkenkriege vorhergingen, und der kulturgeschichtlichen Seite hin; infolge dessen kommen auch die sächsischen, bayrischen unnd polnischen Verhältnisse etwas kurz weg und lassen ein tieferes Eingehen vermissen, wie auch die Schlacht am 12. September selbst. Allein non omnia possumus omnes, es hätte dem Verf. schon die Zeit gemangelt, sich speziell mit diesen Fragen zu beschäftigen, abgesehen davon, dass es auch nicht speziell im Kreise der ihm aufgetragenen Arbeit lag, zum Glück treten da nun eben andere Forscher ein; ich habe mir oben erlaubt, einige anzuführen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine ganz vorzügliche, besonders verdienen auch die nach Originalen beigegebenen Holzschnitte ausdrücklicher Anerkennung, der Preis ein sehr civiler. Im Folgenden gestatte ich mir, den Inhalt des Werkes kurz zu skizzieren.

Die Einleitung p. 1—66 schildert das allmähliche Aufsteigen der Gefahr eines Krieges mit den Türken seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes zu Eisenburg 1664 bis zur Gewissheit dieses Krieges Ende 1682, Leopolds I. Verhältnis zu Ludwig XIV., seine Stellung in Europa, die Verhältnisse in Ungarn und am Hofe Mohammeds IV., endlich Kapraras Friedensbotschaft.

Im 1. Kapitel werden sodann die Vorbereitungen zum Türkenkriege besprochen, die Werbung von Bundesgenossen in Deutschland und Italien, besonders des begeisterten Papstes Innocenz XI., und hier der Nachweis geliefert, wie von dem Augenblicke an, da die Kooperation des Papstes offenkundig war, die kaiserliche Politik zu weit aussehenden Unternehmungen ihre Hand erhebt. Der Papst erblickte in einem Siege des Halbmondes zugleich den Sieg des Protestantismus über den Katholizismus in Ungarn, Habsburg den Verlust Ungarns. Etwas ausführlicher hat R. die Verhandlungen mit Polen besprochen, hier ergänzen sich R. und Kluczycki gegenseitig; besonders interessant ist das p. 82 von Johann Newald in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Belagerung von Wien durch die Türken im Jahre 1683. Wien 1683," zuerst gegebene Verzeichnis der Waschlapski und Lumpinski, welche sich von Oesterreich bestechen liessen (ein „edler" Kraczewski ist noch nicht mit darunter). Wenn dann R. den Vertrag mit Polen einen grossen Sieg der päpstlichen und kaiserlichen Politik nennt, so vermag

ich dem nicht beizustimmen; R. hätte hier wohl sein Urteil nach den Ausführungen Kluczyckis, die ihm auch schon vorlagen, modifizieren müssen. Sodann wendet sich R., nachdem er darauf aufmerksam gemacht, dass die Hülfe des Papstes nicht bloss für die Gewinnung von Bundesgenossen, sondern noch vielmehr für die Rüstungen des Kaisers in seinen eigenen Ländern notwendig war, zu einer Schilderung der finanziellen Lage des Kaiserstaates. Die schlechte Finanzwirtschaft war das Werk des Grafen Sinzendorf gewesen. Seit 1679 versuchte v. Abele das System zu ändern, allein vergeblich, wie durch einige drastische Beispiele belegt wird; auch sein Nachfolger Graf Rosenberg, der Schwiegersohn Montecuculis, vermochte es nicht. Besonders machte sich die unglückliche Finanzwirtschaft, wie R. weiter zeigt, im Militärwesen fühlbar, so dass man sogar nach dem Nymweger Frieden, zu einer Zeit, als es überall in den kaiserlichen Landen gährte und jeden Augenblick ein neuer Krieg mit Frankreich zu befürchten war, ernstlich die Entlassung des gesamten stehenden Heeres in Erwägung zog. Leopold, der „Mann der Mitte“, behielt 36 000 Mann bei, darunter die Kerntruppe der 7 000 Kürassiere; aber bald darauf musste man notgedrungen das Heer wieder vermehren, einerseits durch Aufgebot der Stände, andererseits durch Werben, dem alten kaiserlichen System. Es folgt dann ein Ueberblick über den Bestand der Truppen, über die Verwaltung und Verpflegung derselben, die so eingerichtet war, dass, während die Soldaten monatelang auf Sold warten mussten (in einem Briefe vom 17. Januar 1685 berichtet Starhemberg: „In Ungarn gehet es schlecht. Hier ist wohl wahr, wie Euer Liebden schreiben, dass an etlichen Orten in denen Bergstädten unsere armen Soldaten Menschen gefressen haben“), die Obersten sich leicht durch Betrug und Unterschleif bereichern konnten. Die im einzelnen grauenhafte Wirtschaft, durch den Bericht des Bischofs Kollonitz, der 1682 Direktor des Feldproviantwesens in Niederungarn gewesen war, enthüllt, ohne dass eine Bestrafung der Schuldigen zu erlangen war, ging so weit, dass der Feldzug gegen Thököly 1682 fast gar nicht hätte geführt werden können. So stand es bei herannahender Türkengefahr und überall noch dazu Geldmangel! Zum Glück für die Monarchie waren die Zeiten dahin, in denen die Stände der einzelnen Länder das Recht hatten, die Steuern zu bewilligen oder zu verweigern; der von Ferdinand II. errichtete Absolutismus und die Gegenreformation liessen ihnen nur noch die Repartition der von der Regierung vorgeschriebenen Steuern. Wie die Steuern sich verteilten, dafür wird für das Jahr 1677 ein Beispiel angeführt. Sodann werden die Landtage von 1681 bis 1683 geschildert. Für die österreichische Saumseligkeit und Aufschiebelust ist die Antwort charakteristisch, welche Tuln auf die Einberufungsordre für den 11. Januar 1683 erteilte: „alldieweilen gemeiniglich die Landtagsproposition verschoben wird, als solle für diesmal zu Ersparung der Unkosten

die Abordnung unterlassen werden.“ Der im Dezember 1682 ausgeschriebenen, vorher schon öfters angedrohten Vermögenssteuer, 10 Prozent des Besitzes, fügte man sich nur höchst ungern, die Weigerung der böhmischen Geistlichkeit ward nur durch direkten Eingriff des Papstes besiegt. Die Stände standen bei der nahenden Gefahr durchaus nicht auf der Höhe der Situation, sie gaben kaum das Hauptsächlichste und forderten als Gegenleistung von der Regierung Dinge, an die jetzt zu denken die ungeeignetste Zeit war. Im ganzen berechnet R. die von den Erbländern zum Türkenkriege aufgebrachte Summe auf beiläufig 5 000 000 Gulden. Alle Festungen Ungarns und Innerösterreichs waren im erbärmlichsten Zustande. Sodann bespricht R. die Bedeutung Wiens als Waffenplatzes und als Schlüssels des Reichs, woher auch die Beisteuern Deutschlands zum Ausbau der Festung nach den neueren Prinzipien erklärt werden, und den Zustand der Festung selbst, hauptsächlich nach dem Ingenieur Freiherrn v. Wymes, deren Neubefestigung nicht vollständig durchgeführt war. Von p. 112 an folgt eine Schilderung der Zustände der Stadt Wien, die manches neue Material aus Archiven bringt. Die Infektionsordnung vom Jahre 1679 giebt interessante Aufschlüsse über hygienische Verhältnisse. Die Einwohnerzahl berechnet R. auf 100 000 trotz mancher entgegenstehenden zeitgenössischen Angaben. Das Stadtregiment, die religiösen Zustände, die Schulen, Wissenschaft und Kunst, die Humanitätsanstalten, Handel und Industrie, Gewerbe, Bürgerschaft, die Approvisionierung, die Vergnügungssucht der Wiener werden der Reihe nach in sehr ansprechender Weise vorgeführt. Mitte 1682 begann man mit der Ausbesserung der Festung, Ende 1682 mit der Verproviantierung, der Ausweisung alles fremden Volkes und Gesindels, der allgemeinen Konskription der Bevölkerung, der Anwerbung neuer Regimenter, der Instandsetzung der ungarischen Festungen und der Verteidigung der Erbländer. Die drei Hauptpersonen aller dieser Aktionen, der Generalfeldkriegskommissar Graf Breinner, der Stadtguardiaobristwachtmeister Marchese degli Obizzi und der Stadtkommandant Graf Starhemberg werden charakterisiert. Die beiden ersteren konnten für die Generalkriegskasse statt der geforderten Summe von 3 152 658 fl. von der Hofkammer nur gegen 1 800 000 fl. erlangen und ebenso wenig konnten sie ihre Forderungen (Obizzi verlor sogar noch am 21. April durch das Abrücken der Artillerie ins Feld 64 Geschütze) betreffs Beschaffung der nötigen Munition durchsetzen, es war überall Mangel an Geld sowohl als an Vorrat. Glücklicher war der dritte, die Seele der ganzen Verteidigung. Er brachte das für dieselbe Nötige zu stande, so im Januar von den niederösterreichischen Ständen 3000 Mann zur Landrobot für 2 Monate, die freilich erst Ende März zusammen waren, konnte aber doch auch nicht verhindern, dass dieselben Stände in unvergleichlicher Kurzsichtigkeit Ende Juni jede weitere Robotbewilligung ablehnten, zu einer Zeit, als die Türken bald vor

Wien standen. Um so heller strahlte der Opfermut Wiens selbst, und Renner thut recht, wenn er demselben ausführlich Gerechtigkeit widerfahren lässt. Weniger günstig beurteilt er den Stadtguardiaobristlieutenant Daun.

Das 2. Kapitel beschäftigt sich zuerst mit den Verhandlungen des Kaisers mit Thököly und mit den Türken von Ende 1682 bis in den Sommer 1683, sodann mit dem Leben und dem Charakter Kara Mustafas. Renner weist nach, dass dem Kopfe dieses fabelhaft hochmütigen und schmutzig geldgierigen Grossveziers die Idee des Zuges gegen Wien entsprang, besonders seitdem die Pforte 1681 den Frieden von Razin mit Russland geschlossen, und Frankreich diesen Plan „in redlichster Weise“ unterstützte. Sodann lässt Renner die ungeheueren Rüstungen der Türken hauptsächlich nach Caprara und Cuniz an unsern Augen vorüberziehen. S. 185 teilt er dann aus Mamucha das Antwortschreiben des Sultans an Ludwig XIV auf dessen Entschuldigungsschreiben wegen des Bombardements von Chios und das Schreiben des Grossveziers an Ludwig in derselben Angelegenheit mit, und schildert ausführlich den Zustand der osmanischen Kriegsmacht nach den Berichten von Caprara, Graf Ludwig Marsigly, Graf Leslie, Reninger, sowie den Abmarsch desselben von Adrianopel und den Zug gegen Wien, wofür Cuniz, der vom Grossvezier nach der Heimsendung Capraras zurückgehalten wurde, als wichtigste Quelle benutzt wird.

Das späte Vorrücken der kaiserlichen Armee erklärt sich aus dem Geldmangel, den Streitigkeiten zwischen Hofkriegsrat und Hofkammer über die Bezahlung der ausrückenden Truppen, dem Zweifel über die Person des Oberbefehlshabers. Der persönlichen Initiative des Kaisers war endlich die Ernennung des tüchtigen Karl von Lothringen zu danken, doch hatte dieser fortwährend Differenzen mit dem Präsidenten des bekannten oder vielmehr berüchtigten Hofkriegsrates, dem Markgrafen von Baden. Die Zahl der regulären Truppen berechnet Renner auf 65 400 Mann, die Festungstruppen auf 8200. Die mehrmals hinausgeschobene Revue zu Kittsee aber ergab nur 32000 Mann mit 56 Geschützen. Die Infanterie war mit dem neu erfundenen Bajonette ausgerüstet. Sodann wird der in Pressburg am 5. Mai festgesetzte Feldzugsplan besprochen, weiter der Vorstoss gegen Gran im Osten, dann der gegen Norden über die Donau, die Scheinbelagerung von Neuhäusel, das Missbehagen in Wien über das unbegreifliche Verweilen des Heeres vor Komorn, unbegreiflich, weil man dort nichts von dem schlechten Zustand von Komorn und Raab und den fortlaufenden Verhandlungen mit Thököly wusste, der durch den Vormarsch des Grossveziers nach Innerösterreich gebotene rasche Rückzug von Neuhäusel.

Lothringen sah seine Hauptaufgabe darin, Komorn und Raab in verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen und in sicherer Defensivstellung den Feind abzuwarten. Mitte Juni kündigte dann Thököly den Waffenstillstand, was der schärfer blickende

Lothringer schon längst vorausgesehen hatte, und jetzt erst zeigte sich, wie klug letzterer bisher gehandelt hatte. Mit Kantemir nimmt Renner als Plan des Grossveziers die Begründung eines eigenen Sultanats mit Wien als Hauptstadt an, Ibrahim Pascha hätte dann Ungarn erhalten und Thököly wäre somit überflüssig gewesen. Sein Feldzugsplan bestand nun darin, dass er selbst mit der Hauptmacht am rechten Donauufer über Stuhlweissenburg, Thököly auf dem linken gegen die Waaglinie auf Wien los rücken sollte. In Stuhlweissenburg aber ward er andern Sinnes, er wollte die kaiserliche Armee von Wien abdrängen und vor Raab einschliessen. Wiederum erwies sich demnach die Vorsicht des Lothringers als gerechtfertigt. Ein wörtlich mitgeteiltes Schreiben Esterhazys schildert den allgemeinen Abfall Ungarns vom Kaiser. Der von den Tataren mit Hülfe des Verräters Batthiany bewerkstelligte Donauübergang, der die Armee abschneiden sollte, wurde von Herzog Karl klug durch den trotz Leslies Widerspruch befohlenen Rückzug paralysiert. Das zog nun nach sich, dass Kara Mustafa Raab nur beobachten liess und direkt auf Wien los marschierte; er hatte dabei so wenig Fühlung mit dem Feinde, dass er in der That glaubte, er habe denselben von Raab weg nach Nordosten gedrängt. In Wien grosse Bestürzung über die Idee Lothringens, grosse Erregung der Volksstimmung, die sich besonders Luft gegen die Geistlichkeit machte, besonders die Jesuiten, endlich fieberhafte Thätigkeit des Hofkriegsrates. Das S. 222 mitgeteilte Konferenzgutachten über die Beschaffung von Geldmitteln vom 7. Juli ist besonders interessant, und die Schilderung, wie Volk und Regierung den Kopf verlor, die Ordnung gesprengt wurde und der Hof nach Linz abreiste, ist recht hübsch.

Das 3. Kapitel ist das längste des ganzen Werkes. Es beginnt mit der Erzählung der Massnahmen des Stadtrates, schildert sodann die Ankunft Lothringens mit der Reiterei, die Bergung der kaiserlichen Schätze, den Präsidenten des Deputiertenkollegiums und des hinterlassenen Hofkriegsrates Grafen Caplirs, die Thätigkeit Starhembergs, die Wiederaufnahme der Schanzarbeiten am 8. Juli und die Vorbereitungen zum Empfange der Türken, das Einrücken der kaiserlichen Infanterie in die Stadt, die Garnison und den Generalstab, das Proviant- und Sanitätswesen, die militärische Organisation der Bürgerschaft. Eine besondere Betrachtung widmet Renner auch dem Bischof Collonitz und seinen patriotischen Bestrebungen. Sodann wird der Weitermarsch der Türken von Ungarisch-Altenburg auf Wien los, die Greuel der von ihnen verursachten Verwüstungen und die Ankunft Kara Mustafas vor Wien, der Verlauf der Belagerung in ihren verschiedenen Phasen bis zum Abend des 11. September dargestellt.

Das 4. Kapitel beschäftigt sich nur mit kulturgeschichtlichen Angelegenheiten und dem Leben der Civilbevölkerung während der Belagerung; so werden z. B. die Behörden der Stadt mit ihren hervorragenden Persönlichkeiten besprochen, die Spitäler

und die Kranken- und Verwundetenpflege, der Gottesdienst, die Approvisionierung, die Satzung für Lebensmittel etc.

Das 5. Kapitel schildert das Heranziehen der Entsatzheere, die Entsatzschlacht und die Folgen derselben, alles in möglichster Kürze und Präzision. Besonders werden die Anstrengungen des Kaisers um die Gewinnung der Hülfe hervorgehoben und um Herbeischaffung der nötigen Geldmittel. Das polnische Heer rechnet Renner im Gegensatz zu Kl. nur auf 20—25 000 Mann. Das Verdienst, den Entsatz ermöglicht zu haben, gebühre Karl von Lothringen, wie Starhemberg das der Verteidigung. Lothringen habe es als seine Hauptaufgabe angesehen, die Donau- und Marchlinie zu halten, während andre Generäle Innerösterreich vor den Tataren schützten. Er stand am linken Donauufer, um den Marsch der Polen zu decken, die Vereinigung Thökölys mit Kara Mustafa und die Versuche der Türken, das linke Donauufer zu gewinnen, zu vereiteln. Das von Thököly gewonnene Pressburg entriss er demselben wieder, um es als einen wichtigen Stützpunkt für die weiteren Aktionen der Kaiserlichen zu benutzen. Ueber die Gründe, welche Thököly bewogen, sich in die kleinen Karpathen zurückzuziehen, wagt es Renner bei den verschiedenen Versionen nicht, sich zu entscheiden. Der Zug Karls donauaufwärts gegen Tuln und das Gefecht von Langengersdorf werden mehr nach Taaffe als nach Karls Briefen selbst an Sobieski dargestellt. Sodann folgen die Unterhandlungen mit Sobieski und den verschiedenen andern Truppenführern; Diakowskis Memoiren hält er dabei für wenig glaubwürdig, mit Recht; doch glaube ich, giebt er zu viel auf Sobieski's Briefe. Nach der ordre de bataille scheint ihm die Entsatzarmee gegen 70000 Mann stark gewesen zu sein, die der Türken gegen 60000. Folgt dann die Schlacht mit ihren Folgen, die Misshelligkeiten mit Sobieski, der Abzug der verschiedenen Kontigente, der Einzug des Kaisers.

Der Schluss bringt die Wiederbefestigung Wiens zur Sprache, die Fortsetzung des Kampfes bis Ende 1683 und den Tod Kara Mustafas. Dem ist angehängt eine Schilderung der Zustände Niederösterreichs nach dem Abzuge der Türken und der Finanzkalamitäten auf dem Landtage von 1684. Eine S. 468 abgedruckte Tabelle der Steuerleistungen der Erbländer in den Jahren 1684—1695 zeigt, dass dieselben allerdings enorm waren, 57 000 000 fl. Langsam erholte sich Niederösterreich vom Türkenunglück, langsam auch Wien. Die auf eine Eingabe der Bürgerschaft, welche die bedrängte Lage der Stadt schilderte, erfolgte kaiserliche Resolution wird wegen ihrer Wichtigkeit ihrem ganzen Wortlaute nach mitgeteilt und S. 480 eine Tabelle über Einnahmen und Ausgaben Wiens von 1677—1686, 1703—1704, um die Stagnation Wiens durch dieselbe zu veranschaulichen. Mit einem flüchtigen Blick auf die Ereignisse bis 1697 schliesst das interessante Werk.

Plauen, im Vogtlande. William Fischer.

CXIX.

Detto, W. A., Horaz und seine Zeit. Berlin 1884, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). IX u. 198 S. 3 M.

Der Verfasser bezeichnet seine dankenswerte Schrift als „Beitrag zur Belebung und Ergänzung der altklassischen Studien auf höheren Lehranstalten“. Die geschickte Darstellungsweise macht es auch geeignet, weiteren Kreisen der Gebildeten ein anschauliches Bild vieler wichtigen Seiten der römischen Civilisation auf ihrem Höhepunkt zu geben, wo in sittlicher Beziehung bereits längst der Niedergang begonnen hatte. In geeigneter Weise werden Rückblicke auf die nächste Vergangenheit und Ausblicke auf den rasch fortschreitenden Verfall gegeben. Auch Verhältnisse unserer Zeit werden hier und da zum Vergleich herangezogen.

Das von der Verlagsbuchhandlung gut ausgestattete, mit instruktiven Abbildungen versehene Werkchen beginnt mit einem kurzen Ueberblick über den Lebensgang des Dichters, gefolgt von einer Besprechung der politischen Verhältnisse. Daran schliesst sich die Schilderung des damaligen Roms. Es folgt die Darstellung der sozialen Zustände, ferner der Wohnung, Kleidung und des täglichen Lebens der Römer. Einem Kapitel über Glauben, Sitte und Bildung lässt der Verfasser Nachrichten über die Zeitgenossen des Dichters folgen, unter Hervorhebung derjenigen, welche in seinem Leben und seiner Dichtung eine hervorragende Stellung spielten. Er schliesst mit einer systematisch geordneten Zusammenstellung der Sentenzen des Horaz, wie denn das ganze Buch mit teilweise vom Verfasser selbst übersetzten Belegstellen aus Horaz durchwebt ist. Die Uebersetzung der Sentenzen erscheint hier und da allzu frei oder nicht ganz zutreffend. Jedenfalls verdient Dettos Schrift warme Anerkennung und ist derselben, namentlich unter den Schülern der Oberklassen von Gymnasien und Realgymnasien die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Mit Rücksicht auf Horaz' Kriegsdienst im Bürgerkrieg sollte bei einer ferneren Auflage auch das Kriegswesen im Beginn der Kaiserzeit herangezogen werden, wenn dasselbe auch in den Werken des Dichters naturgemäss mehr im Hintergrund steht. Auch wäre dann eine Vermehrung der erläuternden Anmerkungen zu den Stellen aus Horaz, z. B. hinsichtlich geographischer Namen wünschenswert.

Berlin. v. Kalckstein.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte

der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

128. Sitzung vom 2. Juli 1883. Herr Professor Dr. Schmoller wurde als Mitglied in die Gesellschaft aufgenommen. Dann sprach Herr Direktor Dr. Foss über K. Neumann: „Geschichte Roms während des Verfalls der Republik“. Der Vortragende hob rühmend hervor, dass Neumann im Gegensatz zu Ranke in der Weltgeschichte den Ursachen, die unmittelbar nach der Zeit der höchsten Blüte der Republik einen so jähen Verfall herbeigeführt haben, grosse Aufmerksamkeit widme. Als tiefsten Grund zu der Erschütterung, welche den Sturz der Republik veranlasste, bezeichnet derselbe das Missverhältnis zwischen den Aufgaben des römischen Staates und den Formen und Mitteln, in welchen und durch welche er denselben genügen sollte, den Gegensatz zwischen Form und Wesen. Der römische Staat wurde dem Namen nach von einer im Jahre 136 v. Chr. aus 318 000 Köpfen bestehenden Bürgerschaft, in Wahrheit von einer Oligarchie beherrscht, deren hauptsächliches Bestreben es war, Reichtümer zu sammeln. Als einen Fehler dieser Oligarchie, die auch dem Senat nicht gehorcht und deren einzelne Glieder als Feldherren sich sehr unbotmässig geberden, bezeichnet Neumann überhaupt den Mangel an Disziplin. Im Anschluss hieran erörtert Neumann den wirtschaftlichen Niedergang der Bürgerschaft, die Entstehung der Latifundien, die Lage der Libertinen und die Zustände des Heeres, dessen Disziplin, ohnehin locker, völlig zerfiel, seitdem das Volk die Kriegstribunen wählte. Im 2. Kapitel bespricht Neumann den Sklavenkrieg, die agrarischen Verhältnisse und die gracchischen Unruhen. In dem Urteil über die gracchischen Gesetze schliesst er sich dem Ausspruch des Plutarch an, dass selten gegen offenbare Gesetzwidrigkeiten und unersättliche Habsucht so gemässigte Gesetze gegeben seien. Als Folge des Misslingens der gracchischen Bestrebungen erscheinen dann bei Neumann, unter den Bürgern wie in den Provinzen wachsendes Elend, gesteigerte Verwahrlosung und Erbitterung. Im 3. Kapitel erzählt Neumann die kriegerischen Ereignisse vom Jahre 133 bis zu Ende des Kampfes gegen die Cimbern. Der Vortragende nennt als besonders gelungen in diesem Abschnitt die Schilderung Sullas und die Erörterungen über die durch Marius in dem Heere vorgenommenen Umwandlungen. Das 4. Kapitel behandelt die Vorgänge in Rom bis zum Ausbruch des Bundesgenossenkrieges. Der Parteikampf zwischen der demokratischen Partei, deren zunehmende Verwilderung der Verf. hervorhebt, und der in 2 Fraktionen, einer gemässigten und einer radikalen, gespaltenen oligarchischen Partei, drehte sich in dieser Zeit hauptsächlich um die Besetzung der Gerichte. Auf die Seite der Demokraten trat, nicht ganz freiwillig, Marius und büsste dadurch schnell sein bisheriges Ansehen ein. Die gemässigten Oligarchen führten von da an das Regiment, ohne jedoch einen Versuch zu den von ihnen als notwendig anerkannten Reformen zu wagen. Der Vortragende verweist besonders auf die in diesem Abschnitt enthaltene Schilderung des M. Livius Drusus, den Neumann nicht so günstig beurteilt wie Mommsen. Dagegen stimmt Neumann vollständig überein mit Mommsen in der scharfen Verurteilung des Pompejus, dem er eine von Anfang an hervortretende niedrige Gesinnung vorwirft. Das Werk schliesst mit einer Darstellung der sullanischen Verfassung.

129. Sitzung vom 1. Oktober 1883. Die Herren Dr. Volkmar, Dr. Naudé und Dr. Handloike wurden als Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen. Herr Oberlehrer Dr. E. Fischer sprach über die bisherigen Darstellungen von Derfflingers Leben, indem er besonders die Bildung der zahlreichen Legenden und Fabeln über den „alten Derfflinger" erörterte und die wirklichen Thatsachen kritisch feststellte. Authentische urkundliche Quellen für Derfflingers Leben sind: 1. Das Reichsfreiherrendiplom (Wien, 10. März 1674), in welchem seiner Beteiligung am 30jährigen Kriege gedacht wird, doch nicht des Umstandes, dass er auf schwedischer Seite kämpfte, 2. die Inschrift auf der Büste Derfflingers in Gusow, welche Zeit und Ort seiner Geburt und seines Todes, Titel, Würden und Besitzungen angiebt, 3. eine Leichenrede „Letzter Ehrendienst", gehalten zu Gusow von Sannovius, Prediger daselbst, gedruckt zu Frankfurt a. O. (sehr selten, in der königlichen Bibliothek nicht vorhanden). Der Verf. nennt Derfflinger Offizier unter Gustav Adolf, Baner und Torstenson. Dann ging der Vortragende zu den litterarischen Quellen über, von denen nur wenige selbstständigen Wert besitzen. Im Jahre 1701 gab Ziegler im „Historischen Labyrinth" einen kurzen Abriss seines Lebens, wobei er über die Jugendzeit Derfflingers nur bemerkt, dass derselbe von geringem Herkommen und aus Oesterreich gewesen sei. In den „Historischen Münzbelustigungen" (1731) deren Verf. Köhler von 1707 bis 1710 Sekretär des schwedischen Gesandten Baron von Strahlenheim war und deshalb manches über Derfflinger erfahren konnte, heisst es, dass er der gemeinen Sage nach eines böhmischen Schneiders Sohn gewesen sei. Sonst giebt er nur ein Excerpt aus Sannovius, Pufendorf, Theatrum Europaeum. Pauli im „Leben grosser Helden" schreibt Köhler aus und fügt eigene Erdichtungen über Derfflingers Eltern hinzu. Besser sind die „Authentischen Nachrichten über Derfflingers Leben" 1786 vom Ordensrat Köhler anonym herausgegeben. Der Verf. benutzte Archivalien und die Aufzeichnungen der Prediger der Güter Derfflingers, Wulkow und Hermsdorf. Er erwähnt die „possenhaften Anekdoten" über des Feldmarschalls Jugend, die besonders Pöllnitz in Umlauf gesetzt habe. Köhler selbst stellt fest, dass man über seine Jugend bis zum 30. Jahre nichts sicher wisse, als dass er von armen Eltern zu Neuhofen in Oesterreich am 10. März 1606 geboren sei. Eine lesbare aber ganz kritiklose, geradezu romanhafte Lebensbeschreibung Derfflingers giebt Varnhagen in seinen biographischen Denkmalen. Er benutzte hauptsächlich Köhler, aber auch einige Archivalien. Dennoch ist das Buch wertlos, besonders da der Verf. in der Geschichte des 30jährigen Krieges nicht sehr bewandert ist, und hat der geschichtlichen Wahrheit viel geschadet. Die letzte Arbeit über Derfflinger veröffentlichte vor einiger Zeit Graf Lippe-Weissenfels, der aus Familien-Archiven manches Neue beigebracht hat, ohne eine ausführliche Biographie zu beabsichtigen. Eine wirkliche kritische Lebensbeschreibung des so populären Feldmarschalls steht demnach noch aus.

130. Sitzung vom 5. November 1883. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, dass er Herrn Prof. Waitz im Namen der Gesellschaft zu seinem 70. Geburtstage beglückwünscht habe, und verlas das dankende Antwortschreiben desselben. Dann sprach Herr Prof. Dr. Bresslau über Conrad II. und seine Regierung. Er erörterte dabei in erster Linie das Verhältnis des Kaisers zu den Herzogtümern, indem er die Anschauung Giesebrechts bekämpft, als habe der Kaiser die Herzogtümer zu stürzen beabsichtigt. Seine Politik beruhte vielmehr auf einer engen Verbindung der Krone mit einem in seinen Rechten und in seiner Stellung geschützten und geachteten Laien-Fürstentum. Der Vortragende bespricht dann die Erblichkeit der Lehen, die Stellung des Kaisers zu der Ritterschaft, seine Rechtspflege, endlich besonders ausführlich die kirchliche Seite seiner Politik. Der Kaiser war ein frommer Mann, gleichwohl trägt alles, was wir von ihm wissen, einen laienhaften Charakter. Seine Politik wird nur von weltlichen Motiven beherrscht. Den geistlichen Reformbestrebungen bringt er keine Teilnahme entgegen, sodass unter seiner Regierung die Romanisierung der deutschen

Kirche beginnt. Der Vortragende bezeichnet den Kaiser Conrad II. geradezu als den ungeistlichsten aller deutschen Fürsten.

Dem Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich besonders die Herren Delbrück, Duncker, Foss, Meyer und Weizsäcker beteiligten.

131. Sitzung vom 3. Dezember 1883. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Aufforderung der Gesellschaft Folge leistend, das Germanische Museum zu Nürnberg, das K. Statistisch-topographische Bureau zu Stuttgart und die Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift sich zum Schriftenaustausch mit derselben bereit erklärt haben. Darauf wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Hirsch, Dr. Bailleu und Dr. Koser für das Jahr 1884 wiedergewählt, zum Kassenführer wurde Herr Dr. Berner gewählt. Darauf sprach Herr Dr. Jastrow über den neu erschienenen zweiten Band von Nitzschs Geschichte des Deutschen Volkes.

Der Vortragende gab einen kurzen Ueberblick über N.'s Lebensschicksale, seine Lehrthätigkeit in Kiel, Königsberg und Berlin, seine persönlichen Beziehungen zu Ranke und Ernst Moritz Arndt, und verwies in Betreff N.'s allgemeiner historischerAnschauung auf Rosenmunds Aufsätze in den „Preussischen Jahrbüchern". Um von der eigenartigen Behandlung der deutschen Geschichte, welche auch in dem jetzt erscheinenden nachgelassenen Werke des verewigten Verf. zu Tage tritt, eine ungefähre Vorstellung zu geben, verfolgte der Vortragende an der Hand desselben den Einfluss, welchen der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft auf die deutschen Verfassungsverhältnisse geübt habe. In den Staaten, welche aus der Monarchie Karls des Grossen hervorgingen, haben sich im 11. und 12. Jahrhundert in parlamentarischen Verfassungen die nationalen Kräfte zusammengefasst, in Deutschland nicht. Einer Steuerverfassung, wie sie dort die Unterlage des parlamentarischen Lebens bildete, fehlten hier alle ökonomischen Voraussetzungen. Noch war Deutschland von den grossen Verkehrsstrassen „mehr umgangen, als berührt". In der noch ungebrochenen Naturalwirtschaft waren die wesentliche ökonomische Grundlage des Königtums seine Domanialeinkünfte, die z. T. in der trefflichen Verwaltung der Kirche waren; daher stützt sich das Königtum in der Hauptsache auf die wirtschaftlichen und militärischen Leistungen der Bischöfe. Von Pfalz zu Pfalz, von Bistum zu Bistum wanderte das Königtum und „graste seine Einkünfte ab". Es gab zwei negative Grundlagen der Verfassung: dass der König keine Residenz habe und keine Geldsteuer erhebe.

N.'s Hypothesen von dem zweimaligen vergeblichen Eingreifen in diese Verfassung, unter Heinrich IV. und Friedrich I., haben keinen Anklang gefunden. Ja, man darf wohl sagen, N.'s eigenes Verfassungsbild ist der anschaulichste Gegenbeweis. Allein eben darum lassen sie sich aus dem Werke einfach hinwegdenken.

Der Einfluss der Geldwirtschaft zeigt sich in der Stellung Worms' unter Heinrich IV., in dem Erstarken des Bürgertums durch Handwerk und Handel. Der Export von Wein, der Import von Pelzwerk erringt dem deutschen Kaufmann an der rheinischen Wasserstrasse, an der westfälischen Landstrasse seine Stellung. Die Annahme vom hofrechtlichen Ursprung der Ratsverfassung ist heute aufgegeben; aber dass die lebendigen Kräfte des Städtelebens, das Material an Menschen u. a. m. aus den unteren Schichten des Volkes stammen, diese Ansicht hat N. durchgekämpft. Gleichzeitig bildet auch der deutsche Bauernstand seine Dorfverfassung aus. Die deutsche Dorf- und Stadtverfassung erwerben in den Kolonieen östlich der Elbe ein weites Gebiet. Ganz Osteuropa ahmt sie nach. — Diese Verfassung wird zusammengehalten durch das Lehnrecht; in der Lombardei bleibt Lehen und Amt geschieden; dazu tritt unter Heinrich VI. Neapel als reiner Beamtenstaat. Auf dieser Verschiedenheit beruht die Bedeutung des einheitlichen Verwaltungspersonals: der königlichen Dienstmannen.

Hiermit schliesst der vorliegende Band. Die Berücksichtigung der Wirtschaftsgeschichte teilt er mit anderen Werken; ganz eigenartig aber

ist das Verdienst, dass N. die wirtschaftliche Entwickelung zu der politischen in ein organisches Verhältnis gebracht hat. Gerade dieses Verhältnis ist die ungelöste Frage, vor welcher die Gesetzgebung der Gegenwart ratlos steht. Sie wird sich nicht lösen lassen, wenn sich nicht für die wirtschaftlichen Fragen ein Fonds nationaler Anschauungen bildet, welcher den streitenden Parteien gemeinsam ist; einen andern Weg hierfür, als die unbefangene Betrachtung der historischen Entwickelung, giebt es nicht. Ein Werk, welches dazu den Anstoss giebt, ist ganz unabhängig von der Zuverlässigkeit des Details schon seiner Methode nach in Wahrheit ein „epochemachendes“.

An der darauf folgenden lebhaften Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Herren Bresslau, Matthäi, Thouret und Duncker.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder in Berlin. — Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

---

132. Sitzung vom 7. Januar 1884. Nachdem der Vorsitzende kurz der Schicksale und der Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre gedacht hatte, sprach Herr Dr. Zermelo über Machiavellis politische Schriften.

Was die kürzlich vollendete Biographie M.'s von Pasquale Villari über die Quellen und den Wert seiner historischen Schriften sagt, dürfte als abschliessend gelten: das Rätsel, das die politischen aufgeben, erscheint auch durch jenes verdienstliche Werk nicht als völlig gelöst. Die Storie fiorentine sind ein originelles Werk nur, insofern sie einen originellen Politiker zum Verfasser haben. Ihre schätzenswerten Eigenschaften hat M. schon sämtlich vorher in seinen politischen Schriften ausgebildet und bewährt: was ihm als Historiker abgeht ist die gewissenhafte Achtung vor den Thatsachen, die er nicht selten seinen politischen Theorieen zu liebe entstellt. Diese Theorieen waren ihm aber, wenn er auch alle seine grösseren Werke in der erzwungenen Musse des Privatlebens schrieb, aus seiner politischen Praxis erwachsen. Von 1498—1512 als Sekretär der Zehn vom Gonfaloniere Soderini auch zu Gesandtschaftsreisen verwandt, zeigte er in seinen zusammenfassenden Berichten namentlich den Ritratti delle cose dell'Alamagna und den Ritratti delle cose di Francia eine eminente Fähigkeit das eigentliche Wesen einer Nationalität, einer Regierung und Verfassung rasch herauszufinden. Nach der Rückkehr der Medici seines Amtes enthoben, begann er 1513 gleichzeitig seine Discorsi sulla prima deca di T. Livio — eine republikanische Staatslehre — und seine Schrift über die Fürstenherrschaft, gewöhnlich Il Principe genannt. Letztere vollendete er noch in demselben Jahre, während die Discorsi nicht vor 1522 abgeschlossen sein können. Der Vortragende skizzierte nun den Inhalt der beiden Werke und hob besonders hervor, dass der Satz des Principe, zur Erhaltung und Förderung der Staatsmacht seien selbst die Mittel der Gewalt, der List und des Treubruchs zu rechtfertigen, auch in den Discorsi sich findet, die überhaupt in keinem absoluten Widerspruch zu dem ersteren stehen. Dann liess er nach R. v. Mohl und Villari einen Ueberblick über die Geschichte der Beurteilung des Politikers M. folgen und besprach nach einander 1) die Parteimänner, die von ihrem einseitigen religiösen oder politischen Standpunkt aus M. verdammen oder preisen — darunter die Jesuiten und die italienischen Patrioten, denen sich 1858 als Vertreter der deutschen Einheitsbestrebungeu K. Bollmann anschliesst — 2) die Fürsten und Staatsmänner, die seine Lehren auf ihre praktische Anwendbarkeit prüfen — besonders Carl V., Heinrich III. und IV. und Napoleon I. als seine Anhänger, Christine von Schweden in ihrer schwankenden Mittelstellung, den Kronprinzen Friedrich und den „gewiss machiavellistischen“ Metternich als seine Gegner — 3) die Vertreter der wissenschaftlichen Kritik, unter denen nach Erwähnung Bacons besonders Rehberg, Ranke, Macaulay, Gervinus, Vorländer und Feuerlein hervorgehoben wurden. Villari schliesst ihre Reihe damit ab, dass er M's politisches System in seiner Doppelgestalt als wissenschaftliches und praktisches (auf das Italien seiner Zeit berechnetes) sowohl im Principe als den Discorsi und der Arte della guerra (von 1520) nachweist. Ein einziger soll der Begründer des Staates sein und unerbittlich seinem Ziele zuschreiten: in der Folge soll das Volk sich des Regiments bemächtigen und den Staat durch Freiheit und Tugend kräftigen und weihen, zugleich aber auch als „Volk in Waffen“ zu verteidigen wissen. Der wissenschaftliche Wert der Politik M.'s besteht vor allem darin, dass er den Staat, aller mittelalterlichen Fesseln ledig, auf

sich selbst gestellt hat. Die absolute Trennung der Politik von der Moral war ein Irrtum, der aber auf den richtigen Gedanken führt, dass die politische Moral von der privaten getrennt werden muss. Der Vortragende schloss mit einer Empfehlung dieser Anregung Villaris, wenn auch der wissenschaftlichen Begründung und praktischen Durchführung einer politischen Ethik ausserordentliche Schwierigkeiten entgegen ständen.

An der sich daran anschliessenden Diskussion beteiligten sich vornehmlich die Herren Rethwisch, Jastrow und Jähns.

133. Sitzung vom 4. Februar 1884. Herr Oberlehrer Dr. Meyer gedachte des am 15. Januar in Zerbst verstorbenen korrespondierenden Mitgliedes Hermann Zurborg, der sich durch seine Beiträge zu den „Jahresberichten" um die Gesellschaft verdient gemacht hat. Geboren zu Berlin am 29. Juni 1851, genoss Z. seine Gymnasialbildung auf dem Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg. Nachdem er Michaelis 1870 sein Abiturienten-Examen bestanden, studierte er 1 Jahr in Göttingen Philologie bei Sauppe, dann in Berlin hauptsächlich bei Kirchhoff und Haupt. Er gehörte dem philologischen Seminar und der Gesellschaft des Prof Kirchhoff an Am 10. Juli 1874 promovierte er zu Berlin magna cum laude auf Grund einer Dissertation „De Xenophontis libro qui *πόροι* inscribitur", welche schon im Jahre vorher mit einem Preise ausgezeichnet war. Im folgenden Jahre nahm er nach Absolvierung des Examens pro facultate docendi eine Stelle am Gymnasium in Zerbst an, wo er bis zu seinem Tode fleissig und erfolgreich gewirkt hat. Ausser seiner Mitarbeiterschaft an den Jahresberichten, ist er auch sonst noch, u. a. für den „Hermes" litterarisch thätig gewesen. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nachdem Herr Dr. Klatt einen summarischen Bericht über den Bestand der Vereins-Kasse erstattet, sprach Herr Dr. H. Droysen über die Armee Alexanders des Grossen.

Trotz reicher und zum Teil sehr guter Ueberlieferung über Alexander des Grossen Feldzüge ist es nicht mehr möglich, von der Organisation seiner Armee eine vollständige und klare Anschauung zu gewinnen; wichtige Punkte, z. B. Militärjustiz, Lagerwesen, Winterquartiere u. s. w. werden in unseren Quellen entweder gar nicht oder nur obenhin berührt. Das Bild, das sich nach Ausscheidung des Unbrauchbaren und bei scharfer Abgrenzung dessen, was wir nicht mehr wissen, ergiebt, ist ein wesentlich anderes, als das in der „Geschichte des griechischen Kriegswesens" von Rüstow entworfene.

Die Grösse von Alexanders Heer ist nur für einzelne Gelegenheiten bestimmt angegeben; die Berechnung des Polybius für die Schlacht von Issos ist unbrauchbar. Die Stärke der einzelnen Abteilungen lässt sich in keinem Fall mit Sicherheit angeben oder berechnen. Für die Zusammensetzung fällt das bei Diodor erhaltene Verzeichnis als unbrauchbar weg; einen Ersatz geben besonders die von Arrian mitgeteilten Ordres de Bataille. Bei dem schweren makedonischen Fussvolk, den Pezetären, sowie der makedonischen Ritterschaft, den Hetären, ist nicht mehr ersichtlich, ob die ausgezogenen Aufgebote derselben die von ganz Makedonien, oder von bestimmten Landschaften waren; und damit zusammenhängend ist die grössere Zahl von Aufgeboten der Ritterschaft und Pezetären, die seit 331 erscheinen, schwer zu erklären. Die Aufgebote der Pezetären zerfielen in Lochen und Korporalschaften, „Zelte"; die 331 eingerichteten Hipparchieen der Ritterschaft in Ilen und Hundertschaften. Geschütz, Katapulten, hat der König stets mit sich geführt; der Tross nahm in der letzten Zeit mit den Kaufleuten, Soldatenweibern und Kindern Dimensionen an, für die der dreissigjährige Krieg lehrreiche Analogieen darbietet. Aus vornehmen Makedonen, einzelnen Freunden setzt sich der Stab des Königs zusammen, wobei einzelne in verschiedenartigster Weise Verwendung finden. Einige wenige Spuren lassen erkennen, dass und wie der Dienst in den höchsten Stellen geregelt war; zwei mal täglich Parole beim König u. s. w. Die Ergänzung der mobilen Armee erfolgt in Makedonien durch Aushebung, durch Werbung in Griechenland. Die Entlassung trat bei den Makedonen erst ein bei dauernder Unbrauchbarkeit durch Alter, Krankheit, Wunden. Der Grund der Entlassung der griechischen Bundesgenossen und der Thessaler in Ecbatana ist nicht zu

ersehen. Die Bewaffnung ist völlig authentisch nur für die Hypaspisten durch ein fast gleichzeitiges Münzbild, für die Pezetären durch nicht ganz zweifellose Angaben bekannt. Den Sold kennen wir nur für die Makedonen aus Alexanders letzter Zeit; die Versuche, ihn für die frühere Zeit durch Kombinationen zu gewinnen, sind unsicher; der uns bekannte war sehr hoch. Von dem Verpflegungswesen ist wenig überliefert; es lässt sich nur sagen, dass es trotz ungeheurer Schwierigkeiten, die es zu überwinden hatte, vorzüglich gearbeitet hat. Eine Ordnung des Nachrichtenwesens muss vorausgesetzt werden. Die beiden Angaben über die Schnelligkeit, mit der Nachrichten von Europa zum Könige kamen, sind widersprechend und vielleicht beide falsch, von der sehr langen Zeit, die Ersatz brauchte, um zur Armee zu stossen, geben die paar erhaltenen Nachrichten eine lehrreiche Vorstellung. Am Schluss (der Vortrag konnte wegen vorgerückter Zeit nicht zu Ende gebracht werden) erörterte der Vortragende die Frage wegen der Besetzung der Oberbefehlshaberstellen und sprach sich dahin aus, dass ein festes Avancement in der Armee nicht stattgefunden zu haben scheint.

Dem Vortrage folgte eine lange und lebhafte Diskussion, in welcher hauptsächlich die Bewaffnung des makedonischen Heeres und die Stellung der griechischen Hülfstruppen erörtert wurden.

134. Sitzung vom 10. März 1884. Herr Dr. Stern wird als Mitglied aufgenommen. Herr Dr. Bailleu spricht über den „Ursprung des Krieges von 1806“

Der Ursprung des Krieges von 1806 wurzelt in der ganzen Entwickelung der Beziehungen Preussens zu Frankreich seit dem Frieden von Basel, besonders aber in der Besetzung Hannovers durch Frankreich im J. 1803, die Preussen unter Verzicht auf das bis dahin festgehaltene Prinzip der Neutralität Norddeutschlands geschehen liess. Ueber die Anlässe zum Kriege gehen die Ansichten der Historiker (Höpfner, Häusser, Ranke, Duncker) in vielen und wichtigen Punkten auseinander, was sich daher erklärt, dass durch eine auf der Flucht vor den Franzosen von Haugwitz unternommene Akten-Verbrennung das Quellen-Material für die Vorgeschichte des Krieges von 1806 äusserst lückenhaft ist. Der Vortragende, der ausser den durch eine neuerliche Erwerbung vermehrten Akten des Berliner Geh. Staats-Archivs auch das Dépôt des Affaires étrangères zu Paris benutzen konnte, stellt fest, dass die im Anfang August 1806 zu Berlin eintreffenden Nachrichten über die Bewegungen der französischen Truppen am Niederrhein, in der Ober-Pfalz und Franken eine tiefgehende Beunruhigung erweckten, die durch Gerüchte über Pläne Napoleons gegen Bayreuth und die Grafschaft Mark verstärkt wurde. Das Zusammentreffen aller dieser Nachrichten und Gerüchte mit der von Paris aus durch Lucchesini gemeldeten Absicht Napoleons, Hannover an England zurückzugeben, erweckte in Berlin den Verdacht, dass die Bewegungen der französischen Truppen bestimmt seien, das wehrlose Preussen zur Annahme eines neuen Vertrags und neuen Zugeständnissen zu zwingen, und veranlasste den Grafen Haugwitz, wie er es ähnlich schon 1803 und 1804 gethan hatte, dem Könige die Mobilisierung der preussischen Truppen anzuraten Am 8. August scheint dieser Beschluss gefasst zu sein, am 9. ergingen die Befehle, welche den grössten Teil der Armee auf den Kriegsfuss setzten und die Zusammenziehungen von Truppenkorps in Westfalen, Hannover und Magdeburg anordneten, um einem plötzlichen Angriff begegnen zu können. Nach Durchführung dieser Massregel, bei der ein Angriffskrieg gegen Frankreich zunächst keineswegs beabsichtigt war, wurde von preussischer Seite an Napoleon die Forderung erhoben, die französischen Truppen aus Deutschland zurückzuziehen, worin allein man eine feste Bürgschaft für Erhaltung des Friedens sehen könne. Napoleon hatte in der That bereits seit dem Juli Vorbereitungen für die Zurückziehung seiner Truppen aus Deutschland getroffen, die Bewegungen derselben, die in Berlin solche Besorgnisse erweckten, waren gegen Oesterreich gerichtet gewesen. Als er nun aber zugleich die Rüstungen Preussens erfuhr und Kaiser Alexander den von seinem Bevollmächtigten in Paris am 20. Juli unterzeichneten Friedens-Vertrag zu

ratifizieren verweigerte, argwöhnte er die Bildung einer neuen Koalition und verlangte seinerseits von Preussen die Zurückführung der Truppen auf den Friedensfuss. Aus diesen sich entgegenstehenden Forderungen entsprang der Krieg von 1806, den Haugwitz bereits Ende August, der König wohl erst nach dem Einlaufen des napoleonischen Verlangens wegen Demobilisierung (16. September) für unvermeidlich ansah.

Dem Vortrage folgte eine Diskussion, an der sich hauptsächlich Herr Geheimrat Duncker beteiligte.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder in Berlin. — Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Sitzungs-Berichte
der historischen Gesellschaft zu Berlin.

135. Sitzung vom 7. April 1884. Die Herren Bowker in Manchester und Direktor Dr. Dittmar in Cottbus wurden auf ihren Antrag zu auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft ernannt.

Darauf hielt Herr Oberlehrer Dr. Abraham den Vortrag über K. W. Nitzsch's Geschichte der römischen Republik. Band I. Herausgegeben von Thouret. Er erkannte an, dass nicht nur die Schüler des verstorbenen Nitzsch, sondern jeder Freund der römischen Geschichte, ja überhaupt jeder Freund ernster historischer Forschung das von Herrn Thouret aus den hinterlassenen Aufzeichnungen seines Lehrers zusammengestellte Buch als ein wertvolles und sehr dankenswertes Geschenk ansehen werde. Auf nur wenigen Bogen, aber in scharfen Umrissen tritt hier das eigentümliche Bild vom Verlauf der älteren römischen Geschichte vor Augen, welches sich ein ebenso besonnener als selbständiger und tiefgreifender Forschergeist gebildet hat. Es beruht auf der Ansicht von der Entwickelung der römischen Annalistik, welche N. in seinem bekannten Buche „Die römische Annalistik, Berlin 1873, Bornträger" niedergelegt hat, und die hier im Anhang noch einmal gegen verschiedene Einwürfe verteidigt wird. Daneben tritt eine besondere Berücksichtigung der sozialen und Erwerbsverhältnisse hervor, namentlich wird der Gegensatz zwischen dem Ackerbau treibenden, auf dem Lande wohnenden Teile der Plebs und den städtischen Handwerkern und Kaufleuten betont und von den ältesten Zeiten der Republik an eine grosse Anzahl von Ereignissen aus diesem Gegensatz heraus erklärt und in ein neues Licht gerückt. Als Vertreter der Interessen der Stadtbevölkerung treten von Anfang an die Claudier auf. Die erste Secession der Plebejer geschah nicht der Schulden halber, sondern bezweckte die Anerkennung einer selbständigen Verfassung, welche sie durch die Einsetzung der Aedilen und Tribunen erlangten. Ursprünglich standen von diesen Beamten die Aedilen in höherem Range. Sehr bald waren die Plebejer den Patriciern an Macht gleich. Wenn sie trotzdem erst viel später Anteil an den patricischen Aemtern erlangt haben, so geschah dies, weil ihr Streben viel mehr auf Ausdehnung ihres Ackerbesitzes ausging und sie im allgemeinen mit den patricischen Familien, die mit ihnen in derselben Tribus wohnten, befreundet und vertraut waren. Diese ackerbauende Plebs war auch derjenige Teil des römischen Volks, der ursprünglich am kriegerischsten gesinnt war, weil jede Ausdehnung des Gebietes ihnen neues Land gab. Dagegen verstanden sie sich später schwer und widerwillig zu überseeischen Kriegen und zu der maritimen Politik, zu der Rom im Zeitalter der punischen Kriege durch die Macht der Verhältnisse geführt wurde.

Von den hervorragenden Gestalten der punischen Kriege fällt Nitzsch über Hamilcar Barcas und Fabius ein ziemlich ungünstiges Urteil, dagegen ein durchweg günstiges über den älteren Africanus, dessen Charakter in seiner wunderbaren Mischung von Religiosität und politischer Berechnung mit dem Gustav Adolfs und Cromwells verglichen wird.

Auf den Vortrag folgte eine längere lebhafte Debatte, an welcher sich namentlich die Herren Thouret, Meyer, Droysen, Duncker, Delbrück, Schmoller und Jastrow beteiligten, und in welcher sowohl im allgemeinen die Berechtigung der Methode Nitzsch's in der Behandlung der römischen Geschichte, als auch manche einzelne Ansichten desselben erörtert wurden.

136. Sitzung vom 5. Mai 1884. Herr Professor Hirsch sprach über „Die Armee des Grossen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666." Er wies zunächst darauf hin, dass die

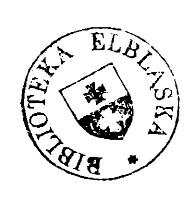
Quellen, auch die archivalischen, für die Heeresverhältnisse der ersten Jahre nach dem Olivaer Frieden sehr spärlich fliessen, dass dagegen für die Jahre 1665 und 1666 in den Akten des Königl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Grossen Generalstabes ein reichliches Material enthalten sei, welches sowohl über die Verhältnisse dieser Jahre Aufschluss erteile, als auch manche Rückschlüsse auf die früheren Zeiten ermögliche. Er suchte dann festzustellen, wie viel Truppen der Kurfürst nach der infolge des Olivaer Friedens vorgenommenen Reduktion seines Heeres behalten hat. In Preussen hatte er 1661, ausser den Festungsgarnisonen, ca. 4000 Mann, darunter 1024 Reiter, welche aber in den späteren Jahren noch vermindert wurden, in Cleve-Mark behielt er nur die für die Garnisonen der Festungen Lippstadt und Calcar nötigen Mannschaften, ca. 1000 Mann zu Fuss, in den Marken und den angrenzenden Landen ausser den Garnisonen der verschiedenen Festungen (ca. 2000 Mann), 3 Regimenter Infanterie (2650 Mann) und eine Eskadron Dragoner (300 Mann), dagegen wurde die Kavallerie gänzlich abgedankt und von den Artilleriemannschaften nur ein Teil auf Wartegeld beibehalten. Doch waren die Stände, namentlich in der Mark, auch damit noch nicht zufrieden und erst nach langen Verhandlungen hat der Kurfürst dieselben 1662 bewogen, die zum Unterhalt dieser Truppen nötigen Gelder zu bewilligen und die Marken mussten eine monatliche Kontribution von 22000 Thalern zahlen, welche dann auch in den folgenden Jahren weiter erhoben worden ist. Mit dieser kleinen Truppenmacht ist der Kurfürst bis 1665 ausgekommen; während des Türkenkrieges 1663—1664, zu welchem er dem Kaiser mehr als die Hälfte seiner Feldtruppen zu Hülfe schickte, hat er für die etwa nötig werdende Landesverteidigung Vorbereitungen auf die Art getroffen, dass er die Inhaber von Lehngütern in den Marken zur Bereithaltung der Lehnpferde anhielt, denselben aber an Stelle dessen die Zahlung von 40 Thalern pro Pferd freistellte. Erst der Münstersche Krieg 1665 veranlasste den Kurfürsten zur Vermehrung seiner Truppenmacht. Im October 1665, im Begriffe selbst nach Cleve zu gehen, befahl er zunächst den Infanterieregimentern Goltz und Holstein und 500 Mann von der Leibgarde zu Fuss dorthin zu marschieren und ordnete die Werbung von 2100 Reitern in seinen verschiedenen Provinzen an, beschied ferner einen Ausschuss der märkischen Stände nach Berlin, welcher auch, allerdings erst nach heftigem Widerstreben, die Mittel zur Werbung und zum Unterhalt der auf die Marken fallenden 1000 Reiter bewilligte. Die Werbung der Reiter wurde bis zu Ende des Jahres vollendet, auch aus Truppen der clevischen und der märkischen Festungen zwei weitere Infanterieregimenter gebildet und die Werbung zweier ganz neuer Infanterieregimenter in Angriff genommen (Februar 1666). Nach dem Abschluss der Allianz mit Holland, in welcher er sich zur Stellung eines Hülfskorps von 12000 Mann gegen Subsidien verpflichtete, ordnete der Kurfürst weitere Werbungen an, um sein Heer auf diese Stärke zu bringen, und legte dazu den verschiedenen Provinzen erhöhte Kontributionen auf. Noch ehe diese neuen Werbungen vollendet waren, liess er Mitte März den Feldmarschall Sparr, der bisher in seiner Abwesenheit in Berlin die Oberleitung des Kriegswesens geführt hatte, mit den schon vorhandenen Reitern, Infanterie und der Artillerie den Marsch nach dem Clevischen antreten, und vereinigte so hier Anfang April ca. 10000 Mann. Den grössten Teil dieser Truppen verwandte er dann, da es ihm inzwischen gelungen war, den Frieden zwischen dem Bischof von Münster und den Holländern zu vermitteln, zu der Expedition gegen Magdeburg, welche aber auch einen friedlichen Ausgang hatte, da die Stadt sich gutwillig den Forderungen des Kurfürsten fügte. Darauf nahm der Kurfürst eine Reduktion seiner Armee vor; von der Kavallerie behielt er nur 7 Kompagnieen à 150 Mann, von der Infanterie, ausser der Leibgarde und den Regimentern Goltz und Holstein, welches letztere zur Garnison von Magdeburg bestimmt wurde, ein neues Regiment Fargel (1000 Mann), von den Dragonern nur die frühere Zahl bei, so dass er zu Ende des Jahres in seinen westlichen Landen nur ca. 4500 Mann Feldtruppen unter den Waffen behielt, zu denen in Preussen ca. 2300 Mann hinzukamen. Zur Bestreitung des Unterhaltes dieser Truppen mussten die

einzelnen Provinzen eine gegen früher erhöhte Kontribution zahlen, in den Marken setzte der Kurfürst 1667 die Einführung der Accise zunächst in den Städten durch.

Dem Vortrage folgte eine längere und lebhafte Diskussion, an der sich die Mehrzahl der Anwesenden beteiligte.

137. Sitzung vom 9. Juni 1884. Herr Prof. Schmoller sprach über den „älteren Magdeburger Handel" hauptsächlich, um darzulegen, in welcher Verfassung derselbe später in den brandenburg-preussischen Staatsverband eingetreten sei. Der Vortragende zeigte, dass die Bedeutung dieses Handels in den älteren Zeiten darauf beruhte, dass 1. der ganze östliche, nach den Slavenländern gehende Landhandel hier seinen Ausgangspunkt hatte, und dass 2. Magdeburg für den Handel nach Nord und Süd die wichtigste Haltestelle wurde und ein grosser Getreide- und Holzexport von hier früh direkt auf der Elbe nach Flandern ging. Magdeburg verstand es, sein Stapelrecht von 1309 an rechtlich zu fixieren und es successiv bis gegen 1550 zu unumschränkter Anerkennung zu bringen. Es bestand hauptsächlich in dem Zwang, dass alles Getreide im Erzstift nur in Magdeburg verschifft, dass alle oberländischen Waaren in Magdeburg ausgelegt und verkauft werden sollten. Von Mitte des 16. Jahrhunderts an verlor nun aber Magdeburg seinen östlichen Landhandel mehr und mehr, indem er an Frankfurt a. O., Breslau und andere östlich gelegene Städte überging. Zugleich erwuchsen ihm auch für seinen Wasserverkehr und sein Stapelrecht neue und gefährliche Gegner. Die Ritterschaft des Erzstifts, das Domkapitel und die erzstiftische Regierung selbst führten von 1555—1666 einen erbitterten Kampf dagegen; sie verlangten die Freiheit, das Getreide überall an der Elbe einzuschiffen, und erkannten nach 1631 das Stapelrecht in keiner Weise mehr an. Und in diesem Kampfe waren Hamburg und Leipzig die eifrigsten Verbündeten der erzstiftischen Regierung. Hamburg, früher ohne bedeutenden Handel, wusste sich 1482 ein Stapelrecht zu verschaffen, gewann damit Magdeburg seinen direkten flandrischen Handel ab und verstand es überhaupt, von 1538 an durch einen geschickten Handelsvertrag mit Magdeburg, 1555 durch einen solchen mit Brandenburg, die Herrschaft über den ganzen Elbe-, Spree- und Havelhandel an sich zu bringen. Hamburgs glänzendste Entwickelung fällt in die Zeit von 1550 bis 1700. Es reisst den ganzen Handel Magdeburgs nach dem Süden an sich; der grosse Warenzug ging nun regelmässig an Magdeburg vorbei direkt nach Leipzig; die Elbe wurde infolge der erhöhten Zölle wenig mehr befahren. Die Katastrophe von 1631 begrub in Magdeburg einen längst hinsiechenden Wohlstand, ganz veraltete Handelseinrichtungen u. s. w. Vergeblich bemühte sich dann die brandenburgische Regierung von 1666 bis 1713 den Handel von Magdeburg wieder zu heben und gegen das Hamburger Stapelrecht anzukämpfen; es war umsonst. Die alte Handelsgrösse war und blieb vernichtet. Das preussische Schutzsystem wurde dann in den Jahren 1713 bis 1723 hauptsächlich auf das Herzogtum Magdeburg angewandt, natürlich nicht ohne starke Opposition im Lande. Das Ergebnis war, dass Magdeburg langsam als Industrie-, Garnison- und Regierungsstadt emporkam. Seinen Handel konnte ihm auch die Restauration seines Stapelrechtes unter Friedrich dem Grossen (1747) und dessen kühnes und etwas gewaltthätiges Mittel der Transitzölle, die besonders den Handel von Hamburg und Leipzig treffen sollten und thatsächlich schwer trafen, nicht zurückgeben, weil die übrigen Bedingungen für eine neue Handelsblüte fehlten. Erst das 19. Jahrhundert sah auf dem Boden ganz anderer Verhältnisse wieder einen bedeutenden Handel in Magdeburg erblühen.

R. Gaertners Verlag, H. Heyfelder in Berlin. — Druck von Oskar Bonde in Altenburg.


BIBLIOTEKA ELBLĄSKA



